IX.

Politik

№ 8985 *

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-24436/fragment/page=0002



Christian Romstet sculpsit.

Von dem

Praecedentz-

Oder

Vorder-Recht/

aller

Potentaten und Respubliquen

in

EUROPA,

Samt einer sonderbaren

Zugabe

von der Hoheit des Ertz-Hertzoglichen

Hauses Oesterreich/

entworffen

von

Balth. Sigism. von Stosch.

Verlegt

von Veit Jacob Treschern/ Buchhändlern zu Breßlau/

JENA/ gedruckt bey JOHANN. NISIO,

M. DC. LXXVII.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-24436/fragment/page=0006

Aller-Durchläuchtigster/ Großmächtigster/ Unüberwindlichster Römischer Keyser/ König und Herr/

UNter Ihrer Keyserl. Majestät Glantz begehret dieser Tractat von der Præcedentz oder Vorder-Recht aller Potentaten und Respubliquen in Europâ, ins Licht zu kommen. Denn weil dieses Gnaden-Licht allen leuchtet/ also wünschet meine geringe Fähigkeit von dieser Sonnen bestrahlet zu werden. Wer solte auch von dieser Materie besser urtheilen können/ und solche mit füglicherem Recht zugeeignet werden/ als der das höchste Haupt in der gantzen Christen-

stenheit ist/ und wie ein Phosphorus vor andern Potentaten hervor leuchtet. Es ist unstreitbar / daß die Keyserliche Majestät ist ein Brunnen aller Hoheit / von welchem die Bäche aller Würden fliessen und ihren Ursprung nehmen. Andere Potentaten sind nur Könige der Privat-Personen / die Keyserliche Majestät aber ist ein König der Könige. Wie denn auch billich dieses Wercklein deswegen zu Ihrer Majestät Füssen darnieder lege/ als den vornehmsten Zweig / des Preißwürdigsten Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich. Denn

micat inter omnes
Austrium Sidus
velut inter ignes
Luna Minores.

Es

Es rühme die Heydnische Antiquität ihre Joves, Martes, Jasones und Hercules: Das Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Hauß hat ihre irrdische Götter mit einer wahren Apotheosi in Himmel erhoben; Cum illam solam natura omnibus virtutibus cumulaverit, & illa sola naturæ universas vires repræsentarit. So groß ist auch dieses Hauses Glückseeligkeit / daß kein Königreich in Europa zu finden / welches nicht aus diesem Hause entweder einen König oder Königinnen gehabt / wie solches weitläufftiger ausgeführet / in dem beygesetzten Discurs von der Hoheit des Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich. Damit ich deswegen alle Ertz-Hertzoge / so entweder den Keyserlichen Stuel betreten / oder sonsten hoch floriret / mit heiligem Stillschweigen übergehe / wil ich allein derer / die den Namen Leopoldi geführet / gedencken. Es scheinet alhier / daß dieses ein rechtes Nomen Ominosum sey / und selbige

rechte Palladia und Ancilia gewesen/ dadurch das gemeine Wesen ist gestützet/und von allen Feinden errettet worden; Ja durch ihr treffliches Verhalten ein ieder einen denckwürdigen Zunahmen erhalten.

Leopoldus I. genent der Durchläuchtige/ist derselbe gewesen/so die damahls geneñte Marck Oesterreich zum ersten aus derer Ungläubigen Händen erstritten.

Leopoldus II. genent der Starcke/ hat den Kön. Abbam in Ungern überwundē.

Leopoldus III. genent der Schöne/ hat wider Böhmen/Mähren ꝛc. Krieg geführet.

Leopoldus IV. genent der Heilige/ hat über König Stephanum in Ungarn victorisiret.

Leopoldus V. genent der Milde/ hat gantz Böhmen unter sich gebracht.

Leopoldus VI. genent der Tugendreiche/hat das Ertzhertzogl. Wapen wider die Ungarn erworben und Wien befestiget.

Leo-

Leopoldus VII. intituliret der Ehrenreiche/ hat in Egypten die Stadt Damiata eingenommen / und derentwegen den Keyserlichen Bogen über den Ertz-Hertzoglichen Hut von dem Keyser Henrico erhalten.

Leopoldus VIII. genent eine Zierde des Adels/ist von Henrico VII. wegen geleisteter Hülffe mit dem Hertzogthum Schwaben beleget worden.

Leopoldus IX. wird wegen seiner rühmlichen Thaten eine Krone der Ritterschafft genennet.

Leopoldus X. genent der Prächtige/ hat die Tyrolischen Länder viel Jahr in Frieden regieret.

Ist also dieser Löwen-Nahme dem Lieb-holden Haus Oesterreich gantz eigen und appropriiret. Wir ruffen unserm itzigen Aller-Durchläuchtigsten Leopoldo zu:

Vivat LEOPOLDUS Felix & Pacificus. Denn das Glück und die Tugend von Jugend auff gleichsam mit

Ihrer Majestät sich vermählet. Das Glück weiset die tägliche Erfahrung; die Tugend rühmet gantz Europa, und wird auch bey der späten Nachkommenschafft wie eine hell-lautende Posaune erklingen.

Kommet darzu Ihrer Majestät Magnetismus s. Virtus Attractiva und Anziehungs-Krafft: Welche durch den rühmlichen Tugend-Glantz andere Gemüther an sich ziehet. Der Magnetismus befindet sich nicht allein im Magnet-Stein; sondern auch in den Materialibus, anderen Steinen/ Kräutern und Thieren. Ælianus redet also von dem Habicht: Os Tibiæ ejus, sagt er/ si ad Aurem admoveatur illecebrâ quâdam illud ad se allicit. Nierenbergius beweiset / daß in America gewisse Schlangen durch ihr Anhauchen / die Hirsche zu sich ziehen. Es befindet sich im Meer ein gewisser Fisch / die Sirene genant / so Menschliche Gestalt an sich hat; Dieses Fisches Fleisch/

wenn

wenn es auff Menschen Fleisch geleget wird / soll durch eine himmlische Magnetische Krafft / die lebendige Geister aus dem Menschen ziehen / daß der Mensch ohne Empfindung eine Zeitlang sich befinden muß. Der am Keyserlichen Hofe hochberühmte Athanasius Kircherus, de Arte Magnetica Lib. 3. gedencket eines Krautes in der neuen Welt / welches das Holtz / wie der Magnet das Eisen / an sich ziehet / das Gold pfleget auch das Queckſilber an sich zu ziehen / darum die Künstler / wann sie mit solchem umgehen / in den Mund einen güldenen Groschen nehmen / dadurch von des Queckſilbers Gifft sich zu bewahren.

Ihre Keyserliche Majestät hat ebenfals Seinen Magnetismum, welcher Hohe und Niedrige Personen an sich locket. Sehr weißlich redet allhier Keyser Fridericus III. Ertz-Hertzog in Oesterreich / wenn er bey dem Gerardo de Roo dieses Urtheil fället: Non est

existimandum, de pondere dignitatis aliquid decrescere, propterea quod inclinante humanitate ad inferiores se demittat, non Majestatem exuunt, qui humanitatem induunt. Wie nun der Magnet das Eisen an sich ziehet; Also pflegen Ihre Majestät die eiserne Gemüther zum Frieden und zur Lieb zu bewegen.

Solcher Magnetismus geschiehet ferner / durch überaus linde Regierung; Wie denn / unter allen Ertz-Hertzogen / von Anfang dieser Familia, nicht ein eintziger Tyrann gefunden worden. Es heist nur bey unserm allergnädigsten Keyser / was Seneca Tragicus singet:

Pulcrum eminere est inter Illustres Viros
Consulere Patriæ, parcere afflictis, fera
Cæde abstinere, Tempus atque iræ dare
Orbi quietem, seculo pacem suo.

Hæc ſumma Virtus, petitur hâc Cœlum viâ.

Ihre Majestät hat ferner auch Ihre Anziehungs-Krafft bey den Regiments-sorgen/ so wohl auch Mühe und Arbeit in ihrer Regierung: Es wird dadurch dem Ferdinando I. nachgefolget/ welcher auch in euserster Schwachheit alle Supplicationes annahm und fleißig durchlaß / in dem Er auch einmahl von dem Venetianischen Abgesandten gebeten ward / sich zu schonen/ und seiner Gesundheit besser zu pflegen/ darauf antwortete: Aut dimittendum Imperium, aut populorum commodis invigilandum.

Endlichen ziehen Sie auch/ **Großmächtigster Keyser** / die Gemüther an Sich / und bewegen solche zur **Liebe durch die Liebe selbsten**/ wie dann Ihre Majestät durch solche Liebe Ihre Aller-Durchlauchtigste Gemahlin/ eine aus dem berühmsten Caroli-

rolinischen Stamm entsprossene Princeßin / an Sich gezogen. Wird also Liebe durch Liebe gebohren / und ist eines fruchtbahren Vaters nicht unfruchtbahre Tochter / Amor amantis, est prolificum semen Amoris redamantis. Amor amantis, est ulna redamantis Amoris; Ita ut ad mensuram istius extendatur & dilatetur iste. Amor redamans est Echo Amoris amantis, cum Corda non modò Benignitate carneâ sed etiam feritate saxeâ, ad Amantis invitata Clamorem, respondeant Amore. Amor redamans est Speculum, quod incidentes in se dilectionis alienæ radios reflectit.

Wenn denn jener nicht unrecht gesprochen: Serenissimos Magnates nihil esse aliud quàm Magnos Magnetes, also hat Ihrer Majestät Magnetismus, meine Niedrigkeit an Sich gezogen und Kühnheit genommen / dieses Wercklein selbiger auffzuopffern.

Irr-

Jrrdische Götter nehmen nicht allein Rauchwerck an/ sondern jener Persianische König/ nahm auch von seinem Unterthanen verlieb mit einer Hand voll Wasser. Wolte derowegen Jhre Keyserliche Majestät diesem Tractat einen gnädigsten Blick schencken/ selbigen / nach hochangebohrner Clementz, mit gnädigstem Wohlgefallen auffnehmen / was etwa an demselben unvollkommen sich entdecken möchte/ mit dem Schatten der Keyserlichen Vollkommenheit bedecken / und wider den giftigen Hauch eines neidischen und tadel-süchtigen Atheims beschirmen.

Wie ich nun Hertz-inniglich wüntsche / daß der Keyserliche Adler in der Person Jhrer Majestät / mit Fortpflantzung Dero Aller-Durchlauchtigsten Geschlechts / dem gantzen Vaterlande zum besten / sich verjüngern möge/ als thue Jhre Keyserliche Majestät des grossen Zebaoths Gnaden-Schutze zu allerhöchst Keyserlichen Wohlfarth/

farth/friedlicher Regierung/ beharrlicher Gesundheit/ und himlischer Gnaden-Segnung/ mich aber zu Ihrer Keyserlichen Majestät beständig-gnädigsten Hulde unterthänigst empfehlen.

Eurer Keyserlichen
So wohl auch
Königlichen Majestät

als

Meines Allergnädigsten Keysers/
Königs und Herrens

Aller-Unterthänigster gehorsamster
Knecht

Balthasar Sigismund von
Stosch.

I. N. J.

ALlen heroischen feuerflammenden und mit Tugend begabten Gemüthern/ hat die mildreiche Mutter/ die Natur/ die süsse Begierde eingepflantzet/ sich von dem gemeinen Pöfels-Hauffen hervorzuheben/ ein ewiges unsterbliches/ auch nach dem Tode lebendes Gedächtnüß zu stifften/ durch löbliche Thaten/ Wolcken-auf sich zu schwingen/ durch frisches Andencken/ in der späten Nachkommenschafft Hertzen gleichsam einen Tempel zu erbauen/ und also die graue Ewigkeit fast selbsten zu trotzen. Der trefflichste Cæsar, als er bey Gades das Bildnüß des großen Macedoniers erblickete/ ließ das gesaltzene Thränen-Wasser aus seinen Augen schiessen/ darum/ daß er noch nichts ruhmwürdiges verrichtet/ da doch im selbigem Alter dieser Pallæische Jüngling fast den gantzen Erdboden überwunden/ und dessen Ruhm durch den rundgewölbten Erdboden/ wie eine Posaune/ erschallet/ und das Glücke zur Trompete gehabt hatte. Herostratus zündete das siebende Wunderwerck der Welt/ den prächtigsten Ephesischen Tempel an/ nur dadurch in Beruff der Leute zu kommen/ und auch

durch eine läſterliche Schandthat/ ihme/ ob gleich ſchändliches Gedächtnüß zu ſtifften/ nach dem fürtrefflichen Italiäner Roccabella, La Fama, è quelli ultimo ſpirito, nel quale l' operazioni per non incenevire ſi riſolvono. La virtù entro alle faſce di queſto corpo caduco, mortale. Da lui ſnodata, in ſeuo alla fama, eterna. Ja/ nach dieſes Politici Ausſpruch: Anco Dio quaſi è obligato alla fama. Gott ſelber iſt gleichſam der Ehre und dem Ruhm verbunden / dannenher iſt unter vornehmen Potentaten entſproſſen der durch gantz Europam ſchwebende Præcedentz-Streit / daß ich allhier mit dem berühmten Juriſten Marzario: Principum Proprium eſt de honore & gloriâ certare. Des HErrn Chriſti Jünger zanckten ſich ſelber um die Oberſtelle. Die Orientaliſche und Romaniſche Kirche haben gleichfalls in den erſten Zeiten nicht unterlaſſen/ einen Vorzugs-Streit aufzuwickeln. Wer weiß nicht/ wie hart die Orientaliſchen und Occidentaliſchen Kayſer um den Vorzug ſich bemühet und gezancket. Den Præcedentz-Streit zwiſchen Carolum, Hertzog in Burgundien/und Churfürſten des Heil. Römiſchen Reichs beſchreibet weitläufftig/ der Frantzoß Choppinus. Bey vornehmen Fürſtlichen Perſonen/ wird ſonderlich das Vörder-Recht angemaſſet 1. wegen Alterthum des hohen Geſchlechtes. 2. Wegen Vielheit und Reichthum

Roccabella nel Principe deliberante pag. 63.

Marz. conſ. 26 num. 4. Marc. c. 9. §. 33.

Paſquier es recherches de la France livr. 3. chap. 1. p. 187. & 190.

Goldaſt tom 1. Conſt. Imp. p. 285. & de Majorat. L. 1. c. 16. n 9. p 45.

Choppin. de Domanio Gallic. num. 13. p. 447.

thum der Länder. 3. Wegen des Alters. 4. Wegen der Würde. 5. Wegen Gewonheit. 6. Wegen erster Bekäntnüß der Christlichen Religion und 7. denn propter Statum. Also die Pfaltzgrafen am Rhein/ die Landgrafen zu Hessen/ Marggrafen zu Baden/ und andere mehr/ gehen wegen ihres durchläuchtigen Stammes dem neueren Fürsten von Dietrichstein/Amalfi und Aursperg weit für. Was die Macht anlanget/ ob gleich die Römische Respublick nicht die älteste war/ hat sie sich doch/ weit anderen Königen hervorgezogen. Spreche allhier mit dem berühmten Fedro: Regum ac populorum potentiam, uti æstimationis ac Majestatis, sic nobilioris inter principes loci argumentum esse. Also auch die Vielheit der Länder und Würden giebet dem Churfürstlichen Marggrafen zu Brandenburg eine sonderbare Præcedentz vor vielen einheimischen und ausländischen Fürsten. Also hat auch einen Præcedentz-Streit Sachsen mit Beyern/ Braunschweig mit Brandenburg/Mecklenburg mit Würtenberg. Und haben deßwegen in den Reichstägen umzechig ihre Stelle. Die freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben/ Francken/ und Rheinstrom/ sind streitig mit den freyen Städten H. Römischen Reichs. Ja unter den Catholischen Geistlichen Ordens halber/ findet man die Menge solcher Controversien, und gehen

Vide hic iterum Goldast. in Const. Imperii p. 509. Dn. Limnæum l. 1. de jure publ. c. 9. vid. hic Dn. Hippol. à Treubach singulari scripto de hâc præcedentiâ edite.

sonderlich unter den Bischoffen und Aebten im schwange Ja/die Bettelmönche selber führen unter sich deßwegen einen großen Streit. Daß nun/ beydes unter geistlichen und weltlichen Fürsten/ nach weltlichem und geistlichem Recht/ mit guten Gewissen solche Streitigkeiten können gerühret werden/ beweiset solches weitläufftig Lessius de Justitia & Jure Lib. 4. cap. 4. Dann der große Monarch ist selber ein Stiffter aller Ordnung/ und ist dem gemeinen Wesen mercklichen daran gelegen / daß ein Jedweder in seinem Würden gelassen werde. Die Frantzosen reden allhier gar schön / wenn sie also ihr Urtheil fällen: En le droit de precedence on ne peut rien abbare ny remettre sans perdre tout. Ob nun gleich von diesem Præcedentz-Streit groß Unheil und Mißhelligkeiten entstehen/ und offters auch Anlaß zu blutigen Kriegen geben; daß auch als Anno 1556. von dem Spanischen dem Frantzösischen König die Prærogativa disputiret ward/ selbiger in diese Wort ausgebrochen: queſiendo su costumbre emprender una guerra por palmos de tierra, emprendoria ciento por la honta. Nichts destoweniger ist der über sich selber grausam/ der die Ehre / gleichsam das ander Blut des Menschen / nicht beobachtet und achtet. Deñ nach der Rechtsgelehrten Meinung: Inculpatæ tutelæ moderamine Jus præcedentiæ tueri licet. Chassan. catal. glor. mundi

vid. hic Ascan. Tamburin. de jure Abbat. disp. 25. qu. 1. & seqq. Salgad. de regia Protest. Tom. 1. part. 2. c. 9

Pet. Matth. in Hist. Henrici IV. L. 1. narrat. 2. num. 7.

Herrera L. 3. de la Historia general. cap. 34. pag. 241.

mundi part. 1. conſ. 2. n. 3. Petrus Geroldi in ſuis ſingular. 33. etiam armata manu, ſi quis de faſto turbetur. Pancirol. conſil. 6. num. 2. Marzarius conſ. 26. n. 5. Fab. de Anna conſ. 40. n. 10. Es ſind Geſetze/ die nicht ſterblich ſind/ und nur nach Gelegenheit der Zeit tauren/ man findet hergegen auch andere/ ſo immerwärend/ und allzeit im ſchwange gehen. Eine ſolche Eigenſchafft hat das Vörder-Recht/ cujus qui diminutionem perfert, indignus eo augmento. Et in quæſtionibus de præcedentiâ tantillum ſcire miſeris, totum perdes. Zu unſerm Zweck zu ſchreiten/ kan man die Ordnung der Præcedentz nicht beſſer beobachten/ als daß wir ſie in gewiſſen axiomatibus als Schrancken einſchlieſſen. Ubi primo ſciendum, generalem eſſe Regulam, majores ac digniores cæteris eſſe præferendos. Unde etiam Auguſtinus in Homil. ſuper Matth. 5. docet, quod majora majoribus præmia debeantur habitâ ratione ſive honoris & gloriæ, ſive quantitatis aut cujusvis emolumenti; ac in omnibus anteponendos eſſe majores, conſtat ex l. nobiliores. C. de commerc. & mercat. Felin. in rubr. de major. & obed. col. 3. ac ut majoribus majora in reliquis omnibus, ita & loco ac ſede debetur prærogativa, in omni hominum cœtu ac conſeſſu, & hoc eſt quod Horatius in arte Poëtica cecinit;

Ordo Præcedentiæ includitur certis quibusdã axiomatibus, & quidem 1. obſervatur Dignitas ſive d Stand.

Singula quæq; locum tenent ſortita decenter.

unde Gail. etiam Lib. 1. obſerv. 21. num. fin. ſcribit, quod digniores altiori loco ſedere debeant, & ſi inferior digniorem locum occupet, poſſit illi vulgaris iſte verſiculus objici:

Tali ſede, ſede, ne dicam, ſurge, recede.

Nec hiſce in prælationibus locorum concedendis ullum periculum invidiæ aut livoris eſſe debet, qui pares tantum, non etiam majores inſequitur, teſte Cic. de Orat. Invident, inquit, homines maximè paribus aut inferioribus, cùm ſe relictos ſentiunt, illos autem dolent evolaſſe. Aus dieſer general Regel flieſſet her/ daß der oberſte Biſchoff zu Rom/ als ein Geiſtlicher und general Superintendent in Europa, wie ſolchen Titul ihm giebet der Catholiſche Landgraf Ernſt zu Heſſen/ beydes bey den Catholiſchen und Evangeliſchen in öffentlichen Zuſam̃enkunfften das Vorderrecht und die Oberſtelle hat/ und auch ſolcher Freyheiten ſeine Abgeſandten theilhaftig werden. Kayſer Rudolphus der andere dieſes Namens/ hat an den oberſten Biſchoff zu Rom dieſer Uberſchrift in ſeinem Schreiben ſich gebrauchet. Beatiſſimo in Chriſto Patri Domino Paulo V. divinâ providentiâ Sacroſanctæ Univerſalis Eccleſiæ ſummo Pontifici, Domino Reverendiſſimo. Im Anfang: Beatiſſime in Chriſto Pater, Domine Reverendiſſime. Und im Context. Sanctitas veſtra. Im Beſchluß: Ejusdem San-

Secundum Dignitatem, Præcedentiam habet Politicè inter omnes Principes tàm catholicos, quàm Proteſtantes, 1 Pontifex Roman.

Sanctitatis vestræ obsequens filius Rudolphus. Sonsten ist dem Paulo V. wegen seiner sonderbaren Meriten von Königen und Potentaten also geschrieben worden: Immortalitati Pauli Quinti sacrum, pontificis inter meliores optimi, maximi inter maximos, fidelium animarum Patris beatissimi, custodis vineæ Ecclesiasticæ, Pastoris gregis catholici, Naucleri navis Apostolicæ, simulacri DEI, vicarii CHRISTI, Ministri SPIRITUS SANCTI, fontis prudentiæ, Speculi bonitatis, Solis gloriæ, cultoris Religionis, defensoris justitiæ, protectoris pietatis, domitoris rebellium, conciliatoris Principum, erectoris magnifici immensæ molis, fortis bellatoris pro authoritate Petri, armati duplici gladio, spirituali & temporali. Cujus imperium stellis terminatur, cujus Sceptro mundus obediens est, infernus contremiscens, cujus claves aperiunt & claudunt paradisum, sub cujus providi regiminis umbra pax viresçit, floresçit abundantia, virtus sedem invenit, populi vivunt feliciter, cujus sub aquila prostratus jacet draco, cujus pedibus conculta est hæresis. Ob nun gleich dem Pabst zu Rom bey allen Potentaten große Ehre geschicht / so giebt ihm doch der König in Franckreich nicht die Ehre / welche sonst von andern Fürsten ihm geleistet wird. Denn so bald ein Päbstischer Extraordinar-Abgesandter nach Lyon komt / muß er allda

still liegen/ und darff nicht eher fortreiten; ehe das Ober-Parlament zu Pariß dessen Instruction gesehen und fleissig untersuchet/ ob auch etwas darinnen sich ereigen möchte/ so der Königlichen Hoheit und den Freyheiten der Frantzösischen Kirche entgegen lauffen möchte. Es darff auch kein Pabst zu Rom einen Legatum in dieses Königreich schicken/ wann nicht eine hochwichtige Sache vorlauffet/ und zuvor absonderlich Erlaubnüß erhalten wird. In summa/ ein Päbstischer Abgesandter hat nicht mehr Authorität in dem Königreich Franckreich/ als die von dem König erlanget wird. Es wird von beyden Religionen sehr scharff disputiret, ob der Pabst ein Nachfolger Petri/ und oberstes Haupt der Christenheit mit Fug könne genennet werden/ derer beyderley Meynung nur kürtzlich ohne Einmischung einer Theologischen Controvers entworffen wird. Die Herren Catholischen allegiren sonderlich vor sich/ was Matth. am 16. Capitel stehet/ so nachdem Griechischen Grund-Text also lautet: Respondens Simon Petrus dixit, Tu es Christus Filius Dei vivi. Respondens autem Jesus dixit ei; Beatus es Simon bar-Jona; quia caro & sanguis, non revelarunt tibi, sed Pater meus, qui in cœlis est. Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, & super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam, & portæ inferi non prævalebunt adversus eam. Sie be-

de Primatu Papæ Historica quædã

beruffen sich ferner auf das Römische Concilium, so nach Christi Geburt 382. gehalten worden / da die damahligen Patres den Primatum Papæ mit diesen Worten erhärten wollen: Sancta Romana Ecclesia, nonnullis Synodicis constitutis cæteris Ecclesiis prælata est: sed & Evangelica voce Domini Salvatoris nostri primatum obtinuit: Tu es Petrus & super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam. Der Pabst Leo, so in dem dritten Seculo gelebet / in dem er an die Frantzösische Bischoffe geschrieben / philosophiret pro domo suâ also: Hujus muneris Sacramentum ita Dominus ad omnium Apostolorum officium pertinere voluit, ut in beatissimo Petro Apostolorum omnium summo principaliter collocaret: ut ab ipso quasi quodam capite, dona sua, velut in corpus omne diffunderet: ut exortem se mysterii intelligeret esse divini, qui ausus esset à Petri soliditate discedere. Hunc enim in consortium individuæ unitatis assumtum, id quod ipse erat, voluit nominari dicendo, Tu es Petrus, & super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam. Sie schützen auch vor den heiligen Basilium in der 52. Epistel ad Athanasium: Es ist vor gut befunden worden zum Römischen Bischoff zu schreiben / daß er unsere Sachen durchsehe / und seinen Urtheils-Schluß darzwischen lege.

Sie behelffen sich mit dem Zeugnüß Am-

brosii, da er spricht: Ob zwar die gantze Welt Gottes ist/ so wird doch die Kirche sein Haus genant/ derer Regierer heutiges Tages Damasus ist. Sie schützen auch vor das Schreiben Hieronymi an den Römischen Pabst also lautend: Ob mich zwar deine Hoheit abschreckt/ so ladet mich doch deine Leutseligkeit ein. Ich bitte als ein Schaaf vom Hirten Schutz. Ich rede mit dem Nachkömling des Fischers/ und dem Schüler des Creutzes. Ich/ der ich keinem Ersten folge als Christo/ werde deiner Seeligkeit/ durch Gemeinschafft zugesellet. Auf diesen Felß/ weiß ich/ daß die Kirche gebauet ist. Wer ausser diesem Hause das Lamb ißt/ der ist unheilig. Ander Theils hergegen bekennen zwar/ daß Christus auf dem Petro seine Kirche gegründet/ indem aber die Art zu reden meistentheils allegorisch/ verstehen sie die Patres, quod per Petrum intellexerint solummodò ministerium Petri, qui primum lapidem ædificii Ecclesiæ inter primos primus posuit: in quo post Lapsum pœnitente, insigne misericordiæ Exemplum ad Salutem Ecclesiæ est editum; qui fidem rectam & professus est & constanter docuit. Chrysostomus erkläret die Worte also: Super hac Petra ædificata Ecclesia mea i, e, fide Confessionis Homilia 55. in Matth. Iterumque *super hanc Petram* non dixit super *Petrum*: non enim super Hominem, sed super fidem ædi-

in c. 3. Epist. 1. ad Timoth.

vid. Casaubonum in suæ Exercit. ad Annales Baronii pag. 305.

Serm. de Pentecoste.

ædificavit Ecclesiam suam. Quid autem erat fides? *Tu es Christus filius Dei vivi.* Hilarius spricht also: Unum est hoc immobile fundamentum, unà hæc felix veræ fidei Petra, Petri ore confessa, *Tu es Filius Dei vivi.* Ebenfals schliesset also Ambrosius: Rectè igitur, quia petra Christus, Simon nuncupatus est Petrus, ut qui cum Domino fidei Societatem habebat, cum Domino haberet & nominis Dominici unitatem: ut sicut de Christo Christianus dicitur, ita à petra Christo Petrus Apostolus vocaretur. Schließlichen redet Augustinus also: Non dictum est illi, *Tu es Petra*; Petra autem erat Christus, quem confessus Simon, sicut eum tota Ecclesia confitetur, dictus est Petrus.

Serm. 84.

Tractat in Joh. 120.

Mein unpartheyisches de primatu Papæ Urtheil ist dieses/ daß in primitivâ Ecclesiâ, in den ersten Seculis vier Episcopi Metropolitani gewesen/ als der Bischoff zu Rom/ Bischoff zu Antiochia, Bischoff zu Alexandria, Bischoff zu Jerusalem/ zu welchen endlich auch kommen Bischoff zu Constantinopel; Diese Bischoffe haben in ihren Diœcesien/ so sich über viel Länder erstrecket/ gleiche Gewalt gehabt; doch mit dieser Bedingung/ daß unter diesen der Bischoff zu Rom allzeit der vornehmste gewesen/ und die andern demselbigen mit sonderbarer Ehrerbietung entgegen gegangen/ auch offters in wichtigen Sachen sich seines Rathes erholet. Letzlichen/

chen / als die Keyser zu Const. ihre Residentz genomen / hat sich der Episcopus Metropolitanus zu Constantinopel unterfangē des Bischoffs zu Rom Authorität zu schmälern und ihme solche selber zu zueignen. Da denn in beyderseits Kirchen großer Zwiespalt vorgegangen / biß endlich der Bischoff zu Rom wiederum zu seinem Ansehen gelanget. Und das sey kürtzlichen de Primatu Papæ erinnert / bloß nur pro Politicis ; Denn sonst pro und contra diese Materie sehr weitläufftig ausgeführet worden / und zwar unter den Catholischen / von dem Baronio, Bellarmino und Julio Cæsare Bullingarensi. Unter den Reformirten aber von dem Gelehrtesten in gantz Europa dem Claudio Salmasio, und dem grundgelehrten Blondello.

An Potestas circa Sacra externa Pōtifici soli competat?

Es fället allhier bey dieser Materi eine sehr wichtige Frage für / ob bey den Herren Catholischen der Pabst allein Gewalt habe circa Sacra externa, oder ob nicht Königen und Fürsten solche Macht mitgetheilet sey. Die vornehmen Potentaten solche Macht abschneiden / beruffen sich auf die Authorität des gedachten obersten Bischoffs zu Rom: ejus authoritas major est, quàm Scripturæ juxta Sylvestrum Prieriatem, & ab ejus doctrina tanquàm Regula fidei infallibili robur etiam tradit ipsa Scriptura. Nach dem Bzovio: ille est Catholicæ fidei Conditor; Domus, quæ columna & firmamentum est ve-

veritatis, supremus Paterfamilias; Doctor universi Orbis, Navis melioris Navarchus, & tàm Imperatoribus, Regibus, quàm Patriarchis ac Episcopis superior. Dem stimmet überein der Jesuit Raynaudus, wenn er in diese Worte ausbricht: Exercitium veteris Sacerdotii fuisse subjectum terrenæ Potestati, tanquam plerisq; terrenis observantiis implicitum, in Novo Testamento rem sese aliter habere. Welcher Meynung auch beypflichtet Bellarminus und Baronius. Darzu kommet / daß zu Gefallen des stoltzen Rom / die berühmten Rechtsgelehrten / als Baldus, Paulus de Castro, Salicetus, Jason und andere / solche Meynung behaupten wollen / und vorgeben / daß in l. jubemus nullam C. de SS. Eccles. Sie zwar zugeben / daß die Kirchen vor diesem der weltlichen Obrigkeit unterthänig gewesen / hätten aber die Monarchen de facto sich solcher Gewalt angemasset; deßwegen / als ohne Vorwissen des Pabsts der Friede zu Münster und Oßnabrück geschlossen / und viel Bischofthümer dem Evangelischen eingeräumet waren / hat Innocentius X. mit diesen Worten darwider protestiret: sibi administrationem Ecclesiæ creditam, sibi ex alte pastorale officium commissum, sibi apostolicæ potestatis plenitudinem concessam; Articulus Pacis Osnabrugensis & Monasterienſis, quæ de Religione ac Rebus Ecclesiasticis agunt, esse irritos, nullos, iniquos, &

Vide bis Abrah. Bzovium de Rom. Pontif. cap. 2. 15. & 23.

Vid. hic Theophil Raynaudum de corona aurea Pontificis pag. 353. Bellarm. l. 1. de Pontif. Rom. c. 7. & Baron. ad Ann. 752.

Vid. hic Innocentii X. Declarat. Nullitatis Articulos nuperæ Pacis Germanæ.

& per non habentes potestatem temerè contractos, imò notissimi juris esse, quamcunq; transactionem vel pactionem in rebus Ecclesiasticis sine sedis Apostolicæ & Romanæ authoritate factam, nullam, nulliusque roboris & momenti existere.

Die meiste andere Meynung aber/ auch bey dem Catholischen ist diese/ daß Krafft der Majestät/ auch in geistlichen Sachen / ein Fürst Aufsicht zu haben Krafft und Macht habe. Denn ein Potentat nach natürlichem Recht alle Untergewalten vi Dominii eminentis unter sich hat. Also Jerobeam / so bald er Herr über das Land ward/ disponirte er auch über die Religion. Summum enim dùm est, imperii Summi indoles & Natura, aliud juxta se summum pati nequit, sed reliqua omnia sub se continet & ordinat. Denn/ wer weiß nicht/ daß nicht das geringste Theil des Regiments-Wesen/ bestehe in guter Bestätigung der Religion ? Es ist bekant/ daß in dem dritten Seculo Keyser Constantinus befohlen / aus freywilliger Gewalt Kirchen aufzubauen.

Vid. hic Marc. Ant. de Dominis de Republ. Eccl. l 9. c. 3. n. 4. David. Blondell. in Pseud. Isidoro pag. 422. Cardin. Jacobatum de Concil. L. 9. Novell. 57. c. 2 Finckelth. de Jure Patronatûs c. 1. num. 5.

Indem nun Keyser Constantinus solche Kirchen gebauet/ ist auch kein Zweiffel / daß er die Ober-Gerechtigkeit darüber behalten; Wie dann die Bestätigungen Keyser Justiniani, des Concilii Toletani, Caroli M. Ludovici Pii, darzukommet.

Es ist kein Zweiffel / daß kein Keyser die Bi-

Bischoffe zu Rom und andere Geistlichen mehr geehret und geliebet/ als der Constantinus Magnus, doch hat er ihm in seiner Majestät/ was die geistliche Gewalt antrifft/ im geringsten nichts benehmen lassen. Es ist verhanden eine Epistel ad Miltiadem Bischoff zu Rom/ in welcher er seine Obermässigkeit sehr blicken lässet. Es ist unter seiner Regierung das berühmte Nicenische Concilium gehalten worden/ welches er aus eigener Gewalt ausgeschrieben/ und sind denckwürdig die nachfolgende Wort aus dem Eusebio zu lesen: Deinceps igitur Concilium generale, tanquam quendam Dei exercitum instruens, in unum locum coegit: & episcopos undiq; per literas honorificè scriptas, ut eò maturarent, accivit. Neq; mandatum duntaxat erat ad hanc rem datum, sed in ea peragenda multum attulit subsidii authoritas Imperatoris & nutus; qui nonnullis fecit potestatem equis publicè ad iter celeriter conficiendum dispositis utendi &c. Eben dieses haben bekennet alle Nicænische versamlete Bischoffe in den Sendschreiben an die Alexandrinische Kirche/ wenn sie in diese Worte ausbrechen: Quoniam Dei gratiâ & mandato sanctissimi Imperatoris Constantini, qui nos ex variis civitatibus ac Provinciis in unum congregavit, magnum & sanctum Concilium Nicænum coactum est: necessarium videtur, ut à toto sacro Concilio Litteræ ad

Euseb. Hist. Eccl. lib. 10. cap. 5.

de Vita Constantini lib. 3. cap. 6.

Socrat. Hist. Eccl. l. 1. c. 6.

ræ ad vos mittantur &c. Man muß aber allhier bey der weltlichen Gewalt in geistlichen Sachen wohl unterscheiden inter potestatem externam & internam, welche letztere den Geistlichen alleine zukommet. Es bestehet aber die Gewalt der Obrigkeit in zweyerley Sachen/ 1. daß die Kirche unter ihr blühe. 2. Daß sie wider alle Feinde beschützet werde. Man muß zwar bekennen/ daß von der Apostel Zeit biß zu dem Constantino M. die Kirche keinen sonderlichen Patron gehabt/es antwortet aber hierauff sehr stattlich Augustinus mit diesen Worten: Quod dicunt, qui contra suas impietates leges justas constitui nolunt, non petiisse à Regibus terræ Apostolos talia, non considerant, aliud tunc fuisse tempus, & omnia suis temporibus agi. Quis enim tunc in Christum crediderat Imperator, qui pro pietate contra impietatem leges ferendo serviret, quando adhuc illud Propheticum implebatur: quare fremuerunt gentes. Nondum agebatur, quod paulò post in eodem Psalmo dicitur. Et nunc Reges intelligite, servite Domino &c. Die weltliche Regierung der Kirchen bestehet darinn/ daß eine wahre Religion eingeführet/ und falsche verbessert werde/ daß man tüchtige Vorsteher erwehle/ ein gewisses Consistorium anordne/ die geistliche Güter wohl administrire/ und die Sachen/ so beydes das geistliche und weltliche Regiment angehen/

Est ergò Principis officiũ duplex, alterum quo regit Ecclesiam, alterũ, quo tuetur eam & defendit. Epist. 50. ad Bonifacium Comitem.

gehen/ ordentlich bescheide. Es wäre zu wünschen/ daß nur eine Christliche Religion wäre/ es ist aber ietzund eine solche Trennung/ daß/ indem sich etliche Römisch-Catholisch/ etliche Lutherisch/ etliche Reformirt nennen/ man nicht weiß/ wo die rechte Christliche Religion gefunden werde/ daß man allhier die Worte des H. Chrysostomi gebrauchen muß/ wenn er schreibet: Vellem fieri Christianus, sed nescio cui adhæream, multæ inter vos sunt pugnæ, seditiones ac tumultus, nescio quod dogma eligam, quod præferam. Singuli dicunt; ego verum dico. Cui credam nescio, cum ego Scripturarum sim ignarus, & illi utrinq; idem prætexunt. *Homil. 33. in Act.*

Allhier sol eine Obrigkeit sich bemühen/ so viel als möglich/ alle Veränderungen in der Religion zu vermeyden. Und sol heissen: Qui simpliciter credit, optimè credit. Dahero redet gar schön Keyser Theodosius & Valentinianus l. 3. C. de summa Trinit. Decere arbitramur nostrum Imperium, Subditos nostros de Religione commonefacere. *Vid. Hug. Grotium de Imperat. summa potestate circa Sacra cap. 3. num. 11.*

Eine andere Beschaffenheit ist es/ wenn die hohe Obrigkeit selber in ihrer Religion irret/ sol es alsdann heissen/ was Augustinus saget: Si aliud Imperator, aliud jubeat DEUS, quid judicatur. Major potestas DEUS, da veniam, ô Imperator. Allen Irrthum vorzusteuren/ als daß von hohen Häuptern/ der löblichen Antiquität gemäß nach offters *Serm. 6. de verbo Dom*

Act. 15.

Concilia und Zusammenkunfften möchten aufgeschrieben werden. Das erste Concilium unter den Christen ist von den Aposteln selber gehalten worden / als in der Antiochischen Kirche allerhand Zwiespalt sich ereignete. Hugo Grotius wil zwar in dem allegirten Tractatu solches verneinen / und daraus nur eine blosse Zusammenkunfft machen / kommet aber nicht fort. Dann die Apostel nicht allein gefraget und von ihnen Rath begehret worden / sondern auch der Sache endlichen Abschlag und richtige Entscheidung gegeben. Der Cardinal Baronius ad Annum Chr. XXXIII. num. 17. ist gar der Meynung / daß das erste Concilium Christus selber gehalten habe / und ziehet sich auf die Geschichte Matth. am 16. welchem aber widerspricht Casaubonus (Exercit. XV. num. 9.) Die Concilia, so aus Macht der Majestät angeordnet werden / sind entweder œcumenica, oder particularia. Solche Concilia œcumenica sind in den ersten vier Seculis nicht mehr als vier gehalten worden / das Nicænische Anno Christi 125. das Constantinopolitanische 183. Ephesische 431. und Chalcedonisches 451. Derer ihre Lehre befiehlet in dem corpore Juris Nov. 131. cap. 1. zu observiren / als wenn die H. Schrifft selber einen Ausspruch gegeben hätte / welches doch mit Bescheidenheit muß verstanden werden / in dem man der Schrifft vor sich selber gläubet / den Concilien aber

vid. hic Eucharisticum de Eccles. suburbicar. Claudii Salmasii.

en aber wegen der Schrifft. Was particularia Concilia seyn/ kan nicht allein der Keyser / sondern auch ein iedweder Potentat in seinem Lande ausschreiben.

Vid. hic Rittershusiũ ad Novell part. 1. c. 2. n. 17.

Also hat der König in Spanien das Concilium Toletanum tertium; Der König in Franckreich / das Concilium zu Pariß/ Orleans / Franckfurth und Wormbs ausgeschrieben. In solchen Conciliis sol ein Fürst nicht allein die Oberstelle haben / sondern auch selber sein Gutachten und endlichen Ausschlag geben. Also bey dem Socrate: Constantinus ipse veritatis disceptationem suscepit. Ita de Constantino memorat Eusebius Lib. 1. de vit. Constant. cap. 37. eum fuisse κοινὸν ἐπίσκοπον, & sedisse ἐν μέσῃ διατριβῇ in media frequentia κοινωνὸν τῶν ἐπισκοπουμένων participem eorum, quæ in concilium mittebantur, Alsdenn nach der H. Patrum Meynung pfleget er nicht als ein Oberhäupt; sondern als ein coordinatus Judex mit dem andern Bischoffen und Geistlichen sich zu besprechen. Der Fürst kan auch ferner/ wenn er nicht dabey ist/und das Concilium sich geendet/ alsdann solches erklären/ wie dieses Sozomenus weitläufftig beweiset. Es hat auch der Fürst in den eusserlichen Ceremonien große Gewalt entweder sie zu handhaben oder zu endern/welches aber ohne wichtige Ursachen keines weges geschehen sol. Hieher gehören die Ankündigungen

Lib. 1. cap. 6

Soz. in Hist. Eccl. L. 4. c. 15. Vid. hic quoq. Jacob. Usserium de Britannic. Ecclesiar. primordiis c. 10. p. 272.

der Feyertagen / wie solche Gewalt ihm der Keyser selber giebet l. 4. C. de fer. Es kommet darzu / daß vor dem Pabst Gregorio VII. unterschiedliche Bischoffe zu Rom von den Keysern erwehlet worden. Sonderlich erstrecket sich der vornehmen Häupter Gewalt in dem jure Patronatûs. Also gedachter Vasquius eignet dem Könige in Spanien zu / das Jus Patronatûs Bischoffe zu erwehlen. Beschliesse allhier die Materie von der Gewalt der hohen Häupter über die geistlichen Sachen / mit diesen nachfolgenden beweglichen Beweisungen. Als der H. Justinus Martyr zu Erkündigung der geistlichen Sachen die Keyser vermahnete / setzet er unter andern diese Worte: Erit hoc opus sane regium: Dem vor ihm Beyfall geben der Jude Philo Libro creationis Magistrat. Der vortreffliche Socrates bricht in diese Worte aus: Ex quo Christianismum profiteri ceperunt Imperatores, res Ecclesiæ ab ipsis dependerunt. Der eintzige Codex Justinianæus weiset Sonnenklar / daß alle geistliche Gesetze von dem Keyser ihren Ursprung genommen. Dergleichen Gewalt haben sich gebrauchet die Könige der Gothen in Italien und Spanien; so wohl / als die Carolinische Linie noch floriret / die Könige in Franckreich und Teutschland / wie solches ausführlich beweiset der ofters gedachte vornehme Catholicus, Marcus Antonius de dominis Opere de Republ.

Videant. hic inter Catholicos Scriptores, Onuphrius in vitâ Gregorii VII. Marcus Ant. de Dominis de Republ. Eccles. lib. 6. cap. 7 Ferd. Vasq. Controv. Illustr. lib. 1. c. 22.

Just. Martyr in Apolog. 2. Socr. Præf. Lib. V. Hist. Eccles.

publ. Ecclesiæ, und Hugo Grotius de Potest. Imperat. circa Sacra: Autor Animadversionum in causâ Pacis Germaniæ, welchen der Jesuit Laimannus nennet clarissimum & rerum Germanicarum peritissimum Theologum num. 6. schreibet also: Licet omnes Christiani teneantur in cunctis fidei determinationibus Papæ acquiescere, in reliquis tamen ad Regimen Ecclesiæ spectantibus possunt Reges & Principes aliquandò dispositionibus Pontificis sese opponere. Schliesse allhier mit dem Conringio und spreche: Posse Romano Pontifici propter pacem & communem tranquillitatem Christianorum, qui jam sub ipso sunt, & in posterum sub ipso erunt, superioritatem in Episcopos (& nonnulla quoq; alia) quam alioqui habet jure humano, etiam à nobis permitti.

Vid. his Conringium de Majestatis civil. authorit. & officio circa Sacra n. 56. ut & Petrum Suavem, s. rectiùs Paulum Servitã Venetum L. 1. Hist. Conc. Trident.

Was ferner dem obersten Bischoff zu Rom anlanget / hat er in die hundert Jahr hero / durch die Herren Patres Societatis Jesu in der neuen Welt; so wohl auch in Indien und dem Königreich China seine Lehre weit ausgebreitet. Nachdencklich ist das Schreiben der Helenæ Tamingæ Königin von Sina / welche / als sie die Catholische Religion angenommen / an den Pabst Alexander dem Siebenden im Jahr 1650. also geschrieben / wie solches aus dem lateinischen Pater Michael Boyms Societatis Jesu in unsere teutsche Sprache Erasmus Francisci

übersetzet/ und lauter also: Des fürtrefflichsten Sinischen Reichs vollkommensten/ weisesten/ gnädigsten und ehrwürdigsten Keyserin Helenæ Rede/ vor des Gottes Jesu Stadhalters auf Erden Thron/ allgemeinen Lehrers/ der Catholischen Lehr/ höchsten Herrns/ und allerheiligsten Vaters.

Ich Helena erbiöde/ in Anschauung meiner Niedrigkeit als eine geringfügige Tochter dieses Sinesischen Reichs; woher unwürdig und schamroth in der Keyserlichen Burg. Vormahls habe ich allein nur die Gebräuche unsers (Heidnischen) Hauses gewust; von dem Gesetzen fremder Länder aber/ nichts. Nach dem sichs aber gefügt/ daß/ aus der Societät Jesu/ Pater Andreas Xavier/ bey unserm Hofe angelangt/ und die heilige Lehr verkündet: Habe ich aus andrer Leute Erzehlung/ ihn kennen lernen: Und siehe! darauf bin ich glaubig worden/ und habe mit hertzlicher Reverentz/ von ihm die heilige Tauffe empfangen; auch verschaffet/ daß der König/ des Keysers Mutter/ Maria/ nebenst seiner ehelichen Frauen/ der Königin Anna/ wie auch dem Keyserlichen Sohn/ Printzen und Reichs-Erben/ unterrichtet worden/ und selbiges heilige Wasser bekomen: welches nunmehr drey Jahr sind. Ob nun zwar für solche Göttliche Wolthat/ mein gantzes Gemüth/ samt dem letzten Blutstropffen meines Hertzens/ dem Allmäch-

mächtigen verpflichtet: vermag ich doch solches im wenigsten nicht gleich zu machen/ noch dafür gnug zu thun. Offtmals fällt mir zwar der Wunsch in dem Sinn/ nach des allerheiligsten Vaters Thron mich zu begeben/ und die heilige Lehr daselbst gegenwärtig anzuhören: muß aber die Beschwerligkeiten des so fern entlegenen Reichs scheuen/ und derhalben meines Verlangens entbehren. Unterdessen bitten wir/ in tiefffster/ biß zur Erden geneigter Demuth/ euch allerheiligsten Vater/ daß ihr/ ehe wir eurer göttlichen Majestät ansichtig werden/ euch unserer treu-väterlich erbarmet (oder: daß ihr vor dem Angesicht göttlicher Majestät nach väterlicher Treu unserer gedencket) uñ/ in der Stunde unserer Hinfahrt aus dieser Welt/ uns völligen Ab- und Nachlaß der Sünden-Straffe zu ertheilen würdiget. Beynebenst bitten wir auch euch allerheiligster Vater/ mit der heiligen allgemeinen Kirchen/ dem alleröbersten Herrn/ für uns/ zu bitten/ daß er unser Regiment wolte befestigen/ durch seine Hülffe wieder aufrichten/ und im Frieden bestätigen; auch verleihen/ daß dieser achtzehender Keyser unsers Keyserlichen Hauses/ welcher der zwölffte Enckel von dem ersten Reichs-Stiffter/ Stammherrn und Fundatorn der Keyserlichen Famili ist/ wil sagen er/ der Herr selber/ und die Unterthanen/

nen/ingesamt erkeñen und anbeten den wahren Gott und HErrn Jesum.

Letzlich gelanget auch an euch allerheiligster Vater / unser bittliches Begehren/ daß ihr noch vielmehr Männer von der Societät Jesu senden wollet / die den heilige Glauben weit und breit mögen verkündigen. Hieran werden wir eure Güte und väterliche Treu erkennen. Andre Sachen aber/ so wir sonst noch weiter verlangen/ können wir mit Worten nicht gnugsam erklären. Dem Pater Michael Boym / von der Gesellschafft Jesu / welcher um unsere Reichs-Händel weiß / haben wir anbefohlen Gesandensweise wieder umzukehren nach dem großen Occident/ und unser Gesuch dem allerheiligsten Vater vorzutragen: Derselbe wird unser demüthiges Begehren / Stück für Stück/ können vermelden. Leben sonst der vertraulichen Hoffnung/ daß künfftig/ zu Friedenszeiten/ geborne Sineser selbst werden können zu Gesanden abgeordnet werden/ um bey dem Altar der Heiligen Petri und Pauli/ den Gehorsam und die Reverentz abzustatten. Hoffen/ mit zum Füssen gebückten Haupt / der allerheiligste Vater werde diese unsere einfältige Meynung gnädig ansehn. Diß ists / was wir haben sagen wollen.

Im vierdten Jahr Yum Lie, am eilfften Tage des zehenden Monden/ so gewesen ist/

von

von Christi Geburt an/ des 1650. Jahrs/ 4. Wintermonats Tag.

Der Ort (L.S.) des Siegels/ darin/ nach Sinesischer Gewonheit diese Worte gegraben stunden: **Der vollkommensten/ weisesten/ gnädigsten/ und Ehrwürdigsten Keiserin Signet**

Was den ietzigen Pabst zu Rom anlanget/ so ist zu wissen/ daß ein gewisser Sternforscher schon vor vielen Jahren ihm geweissaget/ er würde im siebentzigsten Jahre seines Alters ein schweres Lager ausstehen/ in acht Jahre zu einer hohen Würde gelangen/ und darinn biß auf das 91. Jahr mit guter Vergnügung sitzen. Das erste und andere ist erfüllet/ daher vermuthet wird/ es werde gleichfalls das letzte nicht ermangeln. Denn daß solche Sternforscher offt eintreffen/ beweiset auch nachfolgendes Exempel. Als die Infantin Isabella zu Coppenhagen in Dennemarck gekrönet/ und Christian dem Andern zugleich vermählet wurde: erschien/ nebenst andern ausländischen Fürsten des Königs Vaters Bruder/ Hertzog Friedrich zu Schleßwig-Hollstein/ auf selbiges Beylager: und führte bey sich/ unter seinem Gefolge/ einen Doctor, der von Geburt ein Hollsteiner/ und zwar von vornehmen Eltern erzeuget; aber nur ein Professor des Canonischen Rechtes/ doch auch dabey des Gestirns sehr wohl kundig war. Nachdem dieser sich/

mit andern Teutschen und Dähnischen Edelleuten/ an die Juncker-Tafel gesetzt/ und bey den Weingläsern/ allerhand lustige Discurse geführet worden/ komt ohngefehr besagter Hertzog Friedrich/ und wil durch selbiges Gemach seinen Gang nehmen/ welches/ da es diese Edelleute/ an dem Vorläuffern zuvor merckten; stund dieser Doctor, unter allen am ersten eilig auf/ wandte sich zu den Dähnen/ und rieff ihnen zu: **Stehet ihr nun auch mit auf/ ihr Dennemärcker/ und gehet demselben fein entgegen/ der künfftig euer König seyn wird!** Ob nun gleich die Dähnen hierüber gelachet/ hat doch die Zeit hernach gewiesen/ daß ihn diese Worte nicht ohngefehr entfallen. Denn/ etliche Jahr hernach/ flohe Christian aus Dennemarck in Niederland: und ward darauf dieser Hertzog Friedrich/ von den Ständen des Reichs an seine Statt zum Könige erwehlet.

Wir wenden uns ietzt von der Päbstlichen Hoheit/ zu der Cardinal-Würde. Der Name oder das Wort/ **Cardinal**/ rühret her vom bekanten lateinischen Worte/ Cardine, einer Thürangel/ und wird von vielen genommen vor Fürnehm/ oder Beforderst; In diesem Verstande sind vor diesem genennet worden Clericus Cardinalis, der vornehmste Priester/ canonici Cardinales, die forderſten Thumherren/

Dia-

Diaconi Cardinales, die fordersten Diaconi, Presbyteri Cardinales, die vornehmsten Eltesten / Episcopi Cardinales, die vordersten Bischoffe / Sacerdotes cardinales, die vornehmsten Priester / Præfecti cardinales, die fürnehmsten Vorsteher. Denn die Pforten und höchsten Spitzen des Himmels werden Cardines, und die Winde / so dannenher kommen / cardinales genennet.

Solches wird im Amt-Buche *Theodosii* gelesen / und verstehet man dadurch den *Præfectum Asianæ Diœceseos & Præfectum Africæ* die Vorsteher der Kirchen in *Africâ* und *Asiâ*.

Es scheinet / dieses Wort sey erfunden worden / zur Zeit Pabst Higinii, anderthalbhundert Jahr nach Christi Geburt / zu welcher Zeit / zu denen Pfarren und Kirchen viel Priester verordnet / und über dieselben einer gesetzt / der vermuthlich mit dem Wort und Namen Cardinalis benamt worden sey.

Dieses Worts wird am ersten erwehnet / zu den Zeiten S. Sylvestri, der des 345. Jahrs / nach Christi Geburt Pabst worden / von deme sich Keys. Constantinus d' Große hat tauffen lassen / und deme er die Stadt Rom / neben andern Welschland / überlassen / uñ seinen Keyserl. Sitz und Residentz zu Constantinopel angerichtet / wie aus dem damahls zu Rom gehaltenem Synodo erhellet. Zu welcher Zeit / da die lateinische Sprache noch gar rauh war / es auch dahin kommen ist / daß man das Nenn-Wort Cardinalare gebraucht / und damit angedeutet hat / daß sie einem die fordersten oder fürnemste Stelle geben / wie Estienne Pasquier es recherches de la France,

ce, livr. 3. chap. 5. fol. 105. Anno 1596. zu Pariß gedruckt / meldet. Hernach ist die Gewonheit entstanden / daß durch den Namen Cardinal / ein / zu hohen geistlichen Stand und Würdn Erhebter / vornemlich zu Rom / verstanden wurde / und endlich ist daselbst das Cardinalat / ein neuer geistlicher Orden / der vorderste und nechste nach dem Pabst wordē.

Polydorus Virgil. lib. 4. cap. 9. de Invent. rer.

Die / so auf Vorbilder deuten / geben vor / gleich wie der Himmel die höchsten Theil der Welt / so die Lateiner cardines nennen / begreifft ; also wären auch die Cardināle / die Angeln / darinnen die Thür der Römischen Kirchen gehe. Der berühmte Italiänische Doctor Hostiensis wil / daß die Worte / so im ersten Buche der Könige im 2. Capit. stehen: Domini enim sunt cardines Terræ & posuit super eos Orbem. Denn die Herren sind die Thürangel der Erden / und er hat die Welt auf sie gelegt: bedeuten solten die Römischen Cardināle / weil Gott gewolt habe / daß sie der Christenheit Thürangel seyn solten. Pighius aber / in seinem Hercule prodicio Pag. 280. schreibet: Die Cardināl werden deßwegen also geheissen / weil die wichtigsten Geschäffte der Christenheit / allzeit auf den Angel ihrer Rathschläge und Regierung gehen.

Viel sind der Meynung: daß / der Name Cardinal vor alters gar ungewöhnlich geweſt / die Würde und Verrichtung aber uhr-

alt /

alt/ wird derowegen auch gemuthmasset/ daß Laurentius ein Cardinal / Diacon gewest/ und lang vor Laurentio meynen etliche/ wären aus dieser Zahl und Orden auch gewesen Linus Cletus und Clemens, des Heil. Petri Räthe/ Beystände und Gehülffen. Ihrer viel rechnen auch den Hieronymum unter die Cardinäle/weil er selbsten von sich erwehnet/ er habe Damaso Brieffe schreiben helffen/und hat davon Alphonsus Diaconus ein gantzes Buch herausgegeben: Aber / weil das Schreiben nicht den Cardinälen gewiedmet und zugeeignet ist/so ist vielmehr zu muthmassen/ daß er ein Priester zu Antiochia gewesen sey / welches er in einem seiner Sendschreiben selbsten gestehet.

Vid. his Hieronymi Platei è Societ. Jesu Tractatus de Cardinal. dignitate & officio, ut & Baptista Fragosus in sua Christ. Respubl. ex Sacra Theolog. & ex utraq. Jure ad utrumq. forū coalescens, Tom. 2. in fol.

Von Ursprung der Cardinäle stehen in dem 1669. Jahre zu Cöln gedruckten Büchlein/des Titels Traitté de l' Origine des Cardinanx du Sainct Siege, diese Worte: Unter denen / so von Ursprung der Cardinäle des Päbstlichen Stuhls geschrieben haben / halten etliche dafür/ daß er von dem alten Officirern oder Bedienten herkomme/so die Aufsicht über die Quartier der Stadt Rom gehabt haben/ die man Curatores s. Capita Regionum Urbis Romæ genennet. Es ist aber hernach geändert worden / und haben die Cardinäle nicht mehr den Namen von dem Quartiren der Stadt Rom/ darinnen sie zu gebieten gehabt/ geführet / sondern von den

Ge-

Gebäuen und Einkommen/so fromme Leute/ fürnemlich reiche Weiber der Kirchen freygebig geeignet und gestifftet hatten/zu Unterhaltung der Priester und Diaconen: Denn es ist gewiß/ daß die Röm. Kirche durch die Donationes und Freygebigkeit Christlicher Leute bereichert worden/wie der alte/wiewol Heydnische Author Ammianus Marcellinus Lib. 27. bezeuget: Ja alle Priester-Diacon-Cardinäle/ haben ihre Titel geschöpffet/ von denen der Kirchen geschenckten Häusern/ darinnen sie wohneten/oder aber von erlangten Erbschafften und andern Einkunfften/die sie genossen; daher sind die alten Titel entstanden/ geheissen Tituli, Equitii, Vestinæ, Pammachii, Luciniæ, Julii & Calisti, Damasi Papæ, Pastoris, Ludoxiæ, Æmilianæ, Crescentianæ, Fasciolæ, Tibridæ: und alle Titel/ waren nichts anders/ als gewisse Einkomen von Mäyereyen/ Erbschafften und andern Grundstücken/ so von Mänern und Weibern/ aus Andacht/ freywillig zu Unterhaltung der Kirchendiener hergegeben wurden: Welche Form und Weise so lang und viel beobachtet worden/ biß die Christen sind gezwungen worden/ sich auf die Kirchhöfe und andere heimliche Oerter/ auch unter die Erden zu verkriechen/die Sacrament der heiligen Tauff und Abendmahls zu verrichten/ wegen der Verfolgung der Lands-Fürsten/ und heydnischen Opffer-Priester/ die sie verfolget/

folget / und tödten zu lassen gesuchet haben. Seither aber die Kirchen / die Freyheit unter Christlichen Landes-Fürsten erlanget / und man Erlaubnüß bekommen / offentlich Tempel und Kirchen zu bauen / an die Ort und Gebäue / die der Kirchen gegeben worden / haben die Cardinäl damahls angefangen / ihren Titeln / die Namen der H. Märtyrer und Bekenner / anzufügen / und sich also genennet Laurentius Presbyter Cardinalis S. Sylvestri in Exquitiis. titulo Equitii. Johannes Presbyter Cardinalis SS. Vitalis, Gervasii & Protasii titulo Vestinæ. Pancirollus in Commentar. ad notitiam Imperii Orientalis cap. 2. ist der Meynung: Die Cardinäl wären zu Rom den alten Patritiis gefolget / deren Würde nach dem Keyserlichen die nechste war / und zu folge dieser alten Patritien (die also genennet worden / weil sie den Keysern / als Väter in Berathschlagung der wichtigsten Sachen beystunden) leisten die Cardinäl den Päbsten in den wichtigsten Sachen und Verrichtungē der Christenheit / so sich von Tag zu Tag begeben / Beystand.

Der Cardinal Bellarminus ist anderer Meynung / und spricht: Existimo nomen Cardinalis primò impositum esse loco & à loco derivatum ad Personas. Und ferners: Dicebantur Tituli Cardinales quædam Ecclesiæ principales, ubi Baptismata conferebantur &c.

Es

Es sey ihm nun wie ihm wolle/ so ist nicht zu zweiffeln/ daß das Wort/ **Cardinal**/ alt sey/ als eine Zueignung eines Pfarren/ aber nicht eines Fürsten der allgemeinen Kirchen/ noch eines Pabst-Wählers/ wie es heut zu Tage genommen wird: Ja die Frantzösischen Bischoffe selbsten haben vorlängst Priester-Cardinäle gehabt/ so wohl als der Pabst/ die nichts anders als Pfarrer waren; welches noch niemand/ der von dieser Materie geschrieben/ beobachtet hat.

Es ist auch recht und wahr/ wie der Cardinal Bellarminus schreibet/ daß die Cardinals-Qualität und Würde/ eher den Orten als den Personen zugeeignet worden. Die Cardinäl-Priester haben in Franckreich bey dem dritten Königs-Geschlecht allererst angefangen/ und nicht in der ersten Kirchen; Dann/ die wenige Priester und Diaconi, so damals den Gottesdienst in Hölen und heimlichen Orten verrichtet/ litten den Unterscheid zwischen Priester-Cardinäl und andern Priestern nicht: und ist erst lang hernach aufkommen/ da die Kirche durch Gedult die Verfolgungen der Keyser überstanden/ und die Götzenbilder unter die Füsse getretten hatte. Dann alsdann sahe man die Namen der Bedienten vermehret/ und ward angefangen die vornehmen Orter von den geringern zu unterscheiden/ und sie Cardinales zu nennen: und wie die Priester nichts

anders

anders als Pfarrer werden/ ist scheinbar/ daß die Diaconi-Cardinäl nichts anders gewesen/ als die/ so hernach zum Unterscheid der gemeinen Diaconen ins gemein Ertz-Diaconi geheissen/ und Oculi Episcoporum, der Bischoffe Augen/ darum/ weil Sie wachen und acht geben solten/ daß die Unordnungen in den Stifften abgeschafft werden möchten/ genennet worden. Wie von Philostrate im Leben Apollonii L. I. c. 13. abzunehmen ist/ daß der König in Persien/ in den Landschafften seines Gebietes gewisse Personen gehabt von hohen Ansehen und Vertrauen/ die genennet waren des Königs-Augen/ welche Eigenschafft vor diesem in der Frantzösischen Kirchen/ so hoch geachtet war/ daß die Fürsten des Königlichen Geblüts im Geistlichen Stand zum öfftern vergnügt gewest Ertz-Diaconi zu seyn/ ohne Begehren/ höher zu steigen/ wie sie thun konten.

Hierbey ist nicht zu vergessen/ daß bey den Cardinäl- oder Ertz-Diaconen zwey Dinge in alter Zeit merckwürdig gewesen: Eines/ daß sie vor zeiten der Kirchen Reichthum und derselben Angehörige weltliche Sachen versorgten/ mit demselben nach Amtsgebühr umgiengen/ darauff die Wort Prudentii, da er von dem H. Lorentz redet/ deuten:

Cœlestis arcana Domus
Fidis gubernans clavibus
Votasq; dispensans opes.

Das andere/ daß sie beywohneten und in der Kirchen waren/ da man leibeigene Knechte frey machte/und theilten selbsten die Titul der Freyheit/ und Befreyung aus.

Es begehrte Anfangs kein Bischoff Cardinal zu werden; dann die Bischöffliche Würde höher geachtet worden ist/ als der Cardinals-Stand/ wie zu sehen ist aus dem zu Keysers Otten II. Zeiten Anno 964. vergangenen Rathschlag und Schluß/der zu finden ist in Melchior Goldasten Constitutionibus Imperii Part. 1. fol. 224. in welchem nach vielen Bischoffen allererst die Cardinäl sich unterschrieben. Zur selben Zeit hatten die Bischoffe den Vorgang vor den Cardinal-Priestern und Diaconen/ und das Cardinalat war eine Staffel zum Bißthum.

Nach der Zeit haben die Cardinäl den Vorzug erlangt/ vor den Bischoffen/ und die Bischöffliche Würde ist eine Staffel oder Antritt zum Cardinal-Stand/ und die Cardinäl haben sich geschwungen in die Stellen der Bischoffe/bey denen von mehr dann achthundert Jahren her/ alle Kirchen-Sachen bestanden waren/ wie in Peter Matthien Geschicht-Buch von König Heinrich IV. in Franckreich im andern Theil/ siebenden Buchs am 677. Blat/zu Pariß Anno 1613. in Octav. gedruckt/ zu lesen ist.

Pabst Nicolaus II. (Anno 1059. erwählt) hat die Macht/einen Pabst zu erwählen/den Car-

Cardinälen allein zugeeignet/ da vorher die sämtliche Clerisey und das Volck zu Rom einen Pabst erwehleten/ der vom Römischen Keyser bestätiget wurde. Pabst Innocentius II. Anno 1135. machte auch ein Decret, daß die Päbstliche Wahl allein bey den Cardinälen stehen solte/ die Bischoffe/ die gantze übrige Clerisey/ und das Römische Volck davon gäntzlich ausgeschlossen seyn; Solches bestättigte Pabst Alexander III. (Anno 1159. erwählt) auff dem Concilio zu Mantua, Und Pabst Innocentius IV. ordnete/ 1242. durch verschiedene Befehl/ daß die Cardinals-Hoheit/ vor die höchste in der Römischen Kirchen/ und vor die nähste nach der Päbstlichen gehalten werden solte/ welches Pabst Gregorius X. (Anno 1271. erwehlt) und Pabst Clemens V. (Anno 1305. erwehlt) auff denen Conciliis, zu Wien in Franckreich gehalten/ bekräfftiget haben/ wie auch hernach Pabst Paulus II. Anno 1464. durch ein besonder Decret.

Was die Zahl der Cardinäl anlanget/ hat solche allezeit variret/ biß Pabst Sixtus V. des Nahmens/ der von 24. April. Anno 1584. biß 27. Augusti Anno 1590. den Päbstlichen Stuel besessen/ die gewisse Zahl der 70. Cardinäl verordnet/ weil der Jünger des HErren Christi so viel gewesen seyn/ und auch eben so viel Sprachen in der Welt sind/ daher sie alle Völcker und Sprachen der Welt

andeuten sollen. Diese 70. Cardinäle werden das Collegium der Cardinäl genennet/ Il Sacro Collegio de' Cardinali, sie haben ihren Secretarium genennt Il Segretario del Collegio, einen National-Schreiber/ Il Chierico del Consistorio, der Consistori-Schreiber genannt/ und einen Computisten oder Gegen-Schreiber.

Das Collegium der Cardinäl wird getheilet in drey Orden/ als da sind Cardinäl-Bischoffe/ Priester/ und Diaconi, Cardinali Vescovii, Presbyteri, e Diaconi genannt. Die Cardinäl-Bischoffe gehen den Cardinäl-Priestern vor/ gleich diese den Cardinäl-Diaconen.

Etliche Nationen gelangen selten zum Cardinalat/ man findet nicht/ daß über neun Pohlen/ noch über 12. Ungarn die Cardinalats-Würde erlanget haben. Der Engeländer werden wohl 40. oder auch drüber gefunden. Von den Deutschen schreibet Crantzius: Germanum Cardinalem fieri esse monstrum corvo rarius albo. Ein Deutscher Cardinal sey ein grösser Wunder/ als ein weisser Rabe: Die Ursache dessen sol seyn/ damit die Geheimnüß der Römischen Kirchen den Römischen Käysern nicht entdeckt und offenbar werden. Es werden aber gleichwohl 7. Deutsche Päbste/ und über 60. Deutsche Cardinäle gefunden/ und da zum öfftern zwey und drey gelebet/ wie auch zu unsern Zeiten geschehen/ und

Albertus Crantzius L. 11. cap 24.

und an denen/ vor diesen dreyen lebenden Deutschen Herren Cardinälen/ von Harrach/ von Hessen und von Saltzburg zu sehen gewesen ist/ darvon zwey Todes verblichen.

Der Spanischen Cardinäle sind viel mehr gewesen/ und haben bißweilen drey oder vier zu einer Zeit gelebt/ wie dann auch 4. Spanische rechtmässig erwehlte und zween Anti-Päbste den Päbstliche Stuhl besessen haben.

Der Frantzösischen Cardinäle sind unzehlich viel gewest/ sonderlich zur Zeit/ da der Päbstliche Stuhl Anno 1305. durch Pabst Clemens V. einen Frantzosen von Rom nach Avignon in Franckreich ist versetzet worden/ daselbsten er bey 70. Jahren gewesen/ von 7. Päbsten Frantzösischer Nation besessen/ und erst 1376sten Jahres durch Gregorium IX. wieder nach Rom versetzt worden/ in welcher Zeit diese 7. Frantzösische Päbste 114. Frantzösische Cardinäle zugleich creiret.

Anno 1547. sind am Königlichen Hofe in Franckreich zwölff Cardinäl zugleich gewest/ als: Ludwig von Burbon, Johañ von Lothringen/ Odet von Coligny - Chastillon, Claudius von Giury, Johann von Bellay, Philipp von Bononie, Johann Venator, Antonius Sangvinius Modonius, Robert von Lenoncourt, Jacob von Annebant, Georg von Amboise, und Geörg von Armagniac. Dabey dieses würdig zu gedencken ist/ daß noch und dieser Zeit kein Frantzos/ die Car-

dinals-Würde annehmen darff/ ohne des Königs Willen und Erlaubniß/ wie dann der König in Franckreich den neuen Frantzösischen Cardinälen/ das vom Pabst übersandte rothe Baret gemeiniglich selbsten auffzusetzen/ ja meistentheils solche Hoheit ihnen vom Pabst selbsten zu erbitten pflegt. Solche Gewonheit ist auch bey der Respublica oder Herrschafft zu Venedig/ welche den Cardinal La Mulle ins Elend verjagt hat/ weil er ohne derselben Erlaubnüß den Cardinals-Stand und Würde angenommen/ so sind auch niemals mehr als zween Venetianische Cardinäl zugleich/ ausser zu unserer Zeit ihrer drey gewesen.

Man sehe allhier den Cardinal-Hut *pag.* 58. und 59.

Es ist auch hier wohl zu beobachten/ daß vorzeiten zu gleicher Zeit man leicht nicht zween Brüdern die Cardinalat-Würde aufgetragen/ es sey dann/ daß der Pabst aus völliger Macht und Gewalt solche Hindernüß aufgehebt hätte/ daher/ als Pabst Urbano VIII. zu unseren Zeiten vorgehalten worden ist/ es sey dem Herkommen zu wider/ daß er des Cardinals Armand Johann von Richelien Brudern/ Alphonsum von Richelien Cartäusser Ordens/ und Ertzbischoffen zu Lyon/ auch zum Cardinal machen wolle/ hat er geantwortet: Gleich wie nur ein Cardinal von Richelien sey/ also könne das/ was er seinetwegen zu thun einmal entschlossen sey/ keines weges zum Exempel angezogen

werden/

werden/ in Betrachtung der hohen Dienste/ die er der Römischen Kirchen erwiesen/ wie aux Veritez Francoises parte 3. pag. 637. stehet.

Weil die Päbste nicht lange regieren/ haben die Cardinäle allezeit gute Hoffnung zu solcher Hoheit zu kommen; Pabst Urbanus VIII. besaß den Päbstlichen Stuhl 21. Jahr lang/ welches für ein groß Wunderwerck geschätzet ward/ denn dergleichen lange Regierung in etlichen 100. Jahren kein Pabst gehabt hat/ denn man gibt vor/ daß kein Pabst/ gleich S. Petrus/ das drey und zwantzigste Jahr seiner Regierung erlange/ daher man zu sagen pflegt: von videbit Dies Petri.

Die Cardinäle eignen ihnen große Würde zu/ nicht allein Fürstliche/ sondern fast Königliche/ indem Sie nicht nur vielen sondern allen Fürsten vor und nechst nach den Königen gehen wollen. Sie gehen allen Königlichen Abgesandten vor/ denn sie geben für/ ein ieder aus ihnen könne Pabst werden/ und alsdann gar dem Keyser vorgehen. Doch läßt der Hertzog von Venedig/ weil er das Haupt ist einer Kron-mäßigen Respublic, keinen Cardinal den Vorgang; wenn des Großhertzogs zu Florentz jüngere Brüder Cardinäl sind/ so muß der Großhertzog ihnen weichen/ weil sie geistliche Fürsten sind.

Ob wohl auf dem zu Trient gehaltenem Concilio, der Keyserliche Gesandte Don

Diego, allen Geistlichen vorsitzen wollen/ hat er doch den Cardinälen solches zu thun nicht begehret. Wann zur Zeit einer Päbstlichen Krönung/ oder andern vornehmen Begebenheiten/ an die Päbstliche Tafel ein König zu sitzen komt/ wird demselben/ die nechste Stelle nach den vordersten Cardinal des Collegii Decano angewiesen: Wann zwey Könige vorhanden sind/ sitzen sie zwischen den andern Cardinäl-Bischoffen/doch/ daß allezeit der Cardinal die Oberstelle habe. Eines Königs erstgebohrnen Sohne wird kein Sitz zwischen den Cardinal-Bischoffen/ sondern die nechste Stelle nach dem vordersten Cardinal-Priester gegeben.

Wan sehe aber das Päbstliche *Ceremonial*-Buch dessen *Original* in dem *Vaticano* zu Rom verwahret wird.

Als Ertzhertzog Carl nach Florentz kommen war/ seine Frau Schwester die verwitbete Großhertzogin zu besuchen/ weigerte er sich dem Cardinal Carl von Medices dem Vorgang und rechte Hand zu lassen/ da es doch in Welschland die Gewonheit ist/ daß die Cardinäl allen Fürsten/ ja gar in ihren eigenen Häusern und Pallästen vorgehen/ wurde deßwegen dieses Mittel erfunden/daß sie in einem solchen Zimmer zusammen kamen/ das zwo Thüren hatte/ da einer zu einer/ der andere zur andern Thür ins Gemach trat/ und also stehend eine Weile mit einander geredt haben/ und alsdann nach genommenem Abschied ein ieder wieder zu seiner Thür hinausgegangen ist.

Der

Der Königin Christina in Schweden ist besondere Ehre wiederfahren/ denn sie in der Pabstlichen Capellen zu Rom einen besonderen angewiesenen Ort gehabt/ und in ihren Zimmern/ wenn sie von den Cardinälen besucht ist worden/ allezeit die Oberstelle behalten/ so war auch ihr Stul/ darauf sie saß/ von kostbarer Materi/ deñ die andern Stühle/ darauf die Cardinäl sassen/ welches aber den Cardinälen keinen Nachtheil bringen konte weil es der Königin/ als einem fremden Gast aus Freundligkeit und Höffligkeit geschach.

Was aber die geistliche Würde anbelanget/ ist solche bey den Bischoffen höher/ als bey den Cardinäln/ dann diese weihen die Priester/bestättigen oder firmen die Getauffte/ und verrichten dergleichen geistliche Werck/ so die Cardinäl nicht thun können. Sie machen in ihren Stifften Gesetz und Ordnung/ bestraffen/ begnaden/ und ertheilen Ablaß/ welches einem Cardinal nicht geziemet/ weil er kein Kirchen-Gebiet hat/ haben also die Bischoffe dißfalls allein etwas mehrers/ welches auch die Ursach ist/ warum der Pabst alten Herkommen nach/ die Bischoffe seine Ehrwürdige Brüder/ die Cardinäl aber seine geliebte Söhne nennet/ so offt er mit ihnen absonderlich redet/ oder ihnen zuschreibt; Denn wann er mit ihnen ingesamt redet/ nennet er sie gemeiniglich

Vid. hic des Cardinal-Huts dritter Theil *pag.* 49.

Brüder/ wegen der Bischoffe/ so mit darunter begriffen sind.

Doch ist ausser allen Zweiffel/ daß ein Cardinal nicht allein ein Priester/ sondern auch bloß nur ein Diacon, mehr deñ ein Bischoff/ ja als ein ieder Patriarch.

Vid. hic Bodinum Lib. 1. de Republ. cap. 10.

Die Cardinäle haben ansehnliche Freyheiten/ unter andern diese: Wenn sie einen/ der zum Gericht geführet wird/ begegnen/ können sie denselben durch Auffsetzung ihres Hutes/ der bestimten Straffe befreyen. Die sie beschädigen/ sind der beleidigten Majestät schuldig/ und mit solchen Straffen zu belegen/ die allen zu hören schrecklich sind.

Wann ein Cardinal etwas bejahet/ wird ihm gäntzlich geglaubet/ uneracht ers mit Schrifften nicht zu belegen. Sie sind den Cantzeley-Regeln nicht unterworffen: Sie dürffen persönlich nicht für Gericht stehen/ wann es gleich Ketzerey antreffe/ sondern nur einen Anwalt ordnen. Ja der Cardinäl Palläste und Wohnhäuser/ haben die Freyheit Mißhändler aufzunehmen/ gleich wie die Kirchen.

Die Special Hoheit und Würde der Cardinäl wird erkant auf unterschiedene Weise:

1. **Aus ihrem Titel**/ denn sie werden genennet des Pabsts Mitgehülffen/ geistliche Fürsten/ und die vordersten der Römischen Kirchen. Vor diesem sind sie Illustrissimi

simi Signori, Durchleuchtige Herren genennet worden / dieser Zeit/ haben sie den Titel Eminentz, welcher ihnen vom Pabst Urbano VIII. den 10, Junii Anno 1630. durch ein besonder Consistorial-Decret, ist zugeeignet worden/ also / daß solcher Titel niemanden/ als denen geistlichen Churfürsten des Heil. Römischen Reichs / und den Großmeister des Johanniter-Ordens zu Malta gebühren/ und gegeben werden sol: Und wenn solcher Eminentz-Titel von jemanden/ wer der auch sey (Käyser und Könige ausgenomen) einen Cardinal nicht gegeben werde/ sol selbiger keines wegs etwas mit ihm handlen/ oder Briefe von ihm annehmen.

2. **Aus dem Vorgang und Vorsitz bey Zusammenkunfften**/ dann zu Rom gehet der älteste Cardinal des Collegii Decanus und Bischoff zu Ostien/ allen Christlichen Königen und Churfürsten vor/ ausserhalb dem Käyser / dem er gleich nachgehet; Die übrigen Cardinäle / gehen auch allen Weltlichen Fürsten (die keine Käyserliche oder Königliche Würde haben) vor. In Franckreich haben die Cardinäle bißweilen den Vorgang/auch für dem Fürsten des Königlichen Geblüts haben wollen /. daher ist denckwürdig/ was von Frantzen/ Hertzogen von Valois zu finden; Als er erfahren/ daß der Cardinal von Brie, ihme selbsten den Vorgang/bey einer offentlichen Zusammenkunfft

kunfft zueignen wollen / unter dem Vorwand / den Cardinälen gebühre aus sonderbarer Freyheit / den Königen zur rechten Hand zu sitzen / hat er den Cardinal andeuten lassen; Es sey besser und nützlicher / wenn er sich hinfüro seines Rechts zu Rom gebrauche / denn wenn er solches in Franckreich üben wolte / würde er einen solchen Kopff bekommen / daß er an der Farbe seinem Hut gleichen würde.

3. **Aus der Cardinäl rohter Pracht uñ Kleidung** / unter welchen der Hut das vornemste. Die Cardinäl in Begrüssung des Pabsts / küssen niemals dessen Füsse oder Pantoffel / sondern die rechte Seiten der Kleidung oder Rockes. Die Bischoffe das Knie / andere Leute aber alle / was Standes und Hoheit sie auch sind / die Füsse oder Pantoffel.

Der Cardinäl vornemste Gewalt und Macht ist:

I. **Einen Pabst zu erwehlen** / welches aber von den Cardinäl-Bischoffen / Priestern und Diaconen zu verstehen ist / denn die Sub-Diaconi, weil sie nicht geweihet / kommen nicht ins Conclave zur Wahl des Pabsts / es geschehe denn aus sonderbarer Zulassung.

II. **Dem Pabst zu straffen** / wolles von nöthen thut / ja den Pabst gar abzusetzen.

III. **Dem Pabst und der Römischen Kirchen mit Rath und That beyzustehen** / deßwegen sie wochentlich einmal bey dem

dem Pabst zusammen kommen / und solche Zusammenkunfft wird das Consistorium genennet.

Im übrigen / wenn der Päbstliche Stuhl erlediget ist / steht die gantze Regierung der Römischen Kirchen uñ Päbstlichen Stuhls / bey denen sämtlichen Cardinälen / oder ihrem Collegio, welche demselben / biß wieder ein ander Pabst erwehlet worden / vorstehen.

Wann Cardinäl-Legaten, oder Königliche Gesandten und Fürstliche Personen / bey dem Cardinäln / von den Audientzen oder Besuchungen abscheiden / wird ein Glockenstreich oder Zeichen gegeben. Wann Königliche Gesandten zur Päbstlichen Audientz kommen / sind die Cardinäl / denen es der Pabst andeuten läst / zu gegen mit bedeckten Haupt. Der Gesandte / nach gewöhnlicher Reverentz und Kniebeugen / fängt mit blossem Haupt an zu reden / dann setzt er sich nieder auf einen Stuhl / ohne Lähnen / senza appoggio, und ohne Küssen / da die Cardinäl schon vorher sitzen.

Die Cardinäle / so Fürstlicher Geburt / Stands und Herkommens sind / dörffen solches nicht benennen / denn der Savoische Cardinal / nennete sich nur Moritz Cardinal von Savoyen / und nicht Hertzog von Savoyen / also auch die Frantzösischen Cardinäl Königlichen Geblüts / nenneten sich nur Cardinäl von Burbon / und die Lothringischen /

Car-

Cardinäle von Lothringen/ ꝛc. und der itztlebende Hessische Fürst/ Darmstättischer Lini/ des Maltheser Ordens Groß-Prior in Teutschland/ wird nur Friedrich/ Cardinal von Hessen benamset. So darff auch kein Cardinal Fürstliches Standes dem Hertzoglichen oder Fürstlichen Hut oder Crone/ auf dem Wappen-Schild führen.

Die Cardinals Hoheit und Würde höret auf:

1. Durch den Tod und Absterben der Cardinäle; Wird ein Cardinal ums Leben gebracht/ so wird der Thäter alsobald in den Bann gethan/ und alle Sonn- und Feyertage desselben Ortes/ da die That vorgangen/ und in der Nachbarschafft herum/ alle Glocken geläutet/ viel Kertzen angezündet/ und der ergangene Bann durch offentliche Ablesung verneueret/ welches auch gegen die jenigen geschicht/ die einen Cardinal verletzen/ oder sonst verfolgen.

2. Durch Ab- and Entsetzung.

3. Durch Aufgebung des Cardinal-Stands und Ablegung des rothen Hutes/ welches aber nicht allen zugelassen ist/ sondern nur denen Cardinäl-Diaconen und vornemlich denen Sub-Diaconen (die noch nicht geweihet sind) zu welchem man/ die/ so aus Fürstlichen Stamm entsprossen/ zu nehmen pfleget/ denen mit Päbstlicher Vergünstigung/ die Cardinals-Würde und Stand

wieder

wieder abzulegen erlaubt ist/damit sie zur Regierung ihrer Fürstenthume gelangen/ sich vermählen/ Leibs-Erben zeugen/ und also ihr Geschlecht und Stamm fortpflantzen mögen/ wie mit vielen Exempeln solches erwiesen werden könte.

Unter den Herren Catholischen/ rühmet sich Rom vor die Mutter aller Nationen/ und schätzet sich vor eine recht Königliche Stadt/ weil in ihr gleichsam so viel Könige gebohren/ (so den Königen gleich geachtet sind) als Cardinäle erwehlet werden. Die zwo Monarchien/ die gleichsam zwey Poli der Christenheit sind/ nemlich Spanien und Franckreich/ bemühen sich mit aller Macht und Gewalt/ ja mit gewaffneter Hand die Römische Kirche/ derer Söhne und Beschützer sie sich rühmen/ zu beschirmen/ und gewißlich/ ohne ihre Beschützung/ würde sie von der Geistlichkeit/ biß aufs Marck ausgesogen werden/ daher dann Wunderns würdig/ daß diese zwo Monarchien/ so sich solchen Kirchen-Schutzes rühmen/ nicht auch die Beschützung ihrer Intresse am Päbstlichen Hofe in der Person eines Cardinals suchen/ als wann die Monarchen/ nicht mächtig genug wären/ ihr Recht vor sich selbsten zu beschirmen.

Es ist zu wissen/ daß dieser Zeit eine jede Krone die Beschützung ihres Reichs/ einem Cardinal/ der zu Rom residiret, anzubefehlen

len pflegt/ und solche Protection und Beschützung pfleget billig von den Cardinälen aufs höchste verlanget und gesucht zu werden/ daher Alexander VII. kurtz vor seinem Tode sich äusserst bemühet/ seinen Nepotem, dem Cardinal Chigi die Protection über Spanien zu erlangen/ konte es aber nicht zu wege bringen. In dem die Spanischen bald mit Entschuldigung/ bald mit etwas/ iedoch vergebliche Versprechen die Sache/ biß auf sein Ableiben aufgezogen. Pabst Urbanus VIII. hat seinen beyden Nepoten, den Cardinälen/ Francisco & Antonio Barberini, jenem die Protection über Spanien/ diesem über Franckreich erlanget. Unter allen Protectionen der Königreiche/ deren dieser Zeit fürnemlich fünffe sind/ als über das Römische Reich oder Teutschland/ Franckreich/ Spanien/ Pohlen und Portugal/ ist Spanien die höchstachtbarste/ und daher die meistgesuchteste/ in Erwegung der Länder/ die Spanien in Welschland besitzet/ darinnen der Cardinal-Protector nicht wenig Ansehens zu haben scheinet/ in dem er in vielen Sachen eigenes Gefallens verfähret; Zugeschweigen anderer unzehlichen Erwegungen/ so den Cardinälen zu solcher Protection Verlangen machen.

Die Ursachen/ so die Cronen bewegen/ ihnen Protectores, aus denen Cardinälen im Päbstlichen Hof zu erwehlen/ sind vielerley/

die

die vornemste zu seyn scheinet/ der Cardinäle Ehrgeitz zu vergnügen/ welche früh und spat ihre Hoheit zu vermehren trachten: Denn die Warheit zu bekennen/ dieser Schutz-Nahm hat etwas Hohes hinter sich/ es ist doch keine grössere Hoheit vor einen Cardinal zu finden/ und scheinet/ der/ so da beschützet/ habe einen höhern Gewalt über das Beschützte; iedoch hat allewege diese Regel nicht statt/ dann die Königreiche oder dero Könige/ verleihen den Cardinälen diese Protection, nicht darum/ daß sie von ihnen einiges Ansehen überkommen sollen/ sondern ihnen vielmehr dadurch ein Ansehen zu machen/ denn die Königreiche werden gemeiniglich darum ersucht/ daß sie sich beschirmen lassen sollen/ da hergegen andere um Beschützung ersucht werden müssen.

Es ist nicht lang/ daß diese Protection über die Königreiche erfunden worden/ und man solche bey den Cardinälen eingeführet/ in vorigen Zeiten haben die Könige das Gespötte daraus getrieben/ ihre Beschützung verachtet/ sich selbsten beschirmet mit der Spitze des Degens/ und mit der Feder eines Secretarii, der in vorfallenden Begebenheiten/ seines Königes Begehren an den Päbstlichen Hof nach Rom berichtet hat. Seither aber die Kirche auch offters aus Nothwendigkeit/ die Weltweißheit mit der Billigkeit/ das Geistliche mit dem Weltlichen/ das Schwerdt

mit dem Creutz verwechselt/und aller Fürsten in der Welt Interesse nach Rom man gezogen/ da haben die Könige und Reiche gesehen / daß ihnen von nöthen nicht allein Gesandte/ sondern auch Protectores zu Rom zu haben / nicht zur Beschützung ihrer Reiche/ sondern allein zur Handhabung der gedachten Interesse, so dem Fürsten vorenthalten/ und nach Rom gezogen worden. Diese Protection ist der beschützten Kron nicht wenig dienstlich/ dem Cardinal-Protector aber viel nützer / denn es gehet nicht so ordentlich zu/ wie es seyn solte/ weil der Cardinal gemeiniglich seine Hand am Ruder/ und die andere am Segel hält. Die Kronen können thun/ was sie wollen/ und unterdessen die Protectores auf alle Weiß und Wege begnadigen/ denn sie stellen sich äusserlich / als Beschützer der Reiche / im Werck aber beobachten sie den Nutzen des Pabsts/ und Römischer Kirchen. Denn die Protection der Cardinäl über die Königreiche/ ist nur auf ein gewisses Ziel gerichtet/ so fern es der Päbstlichen Hoheit nicht verkleinerlich / und der Geistlichen Würde nicht zum Nachtheil gereichet; Und das ist gantz kein Wunder/ denn ie höher der Pabst ist/ ie grösser haben die Cardinäl Ansehen / daher kan der Cardinäl Hoheit auf keinerley Weise gemindert werden / es werde denn zuvor des Pabsts Majestät geschmälert/welche aber zu erhalten sie sich euſſerst bemühen.

Die

Die Cardinäl haben auch die Protection über die geistlichen Orden. Denn ein ieder Orden hat die Freyheit und Macht/ einen Cardinal zu seinem Protectore zu erwehlen/ ja theils Cardinäle sind unterschiedener Orden Beschützer.

Was die Cardinäl antrifft/ so extraordinar Abgesandten und Legati à Latere genennet werden/ werden mit Fleiß allhier vorbeygegangen/ und sollen unten/ wann von der Præcedentz der Legaten man discuriren wird/ solche beobachtet werden. Das sey also von den Cardinälen genung geredet/ welches sonderlich darum geschehen/ weil viel Curialien mit untergelauffen/ so zu diesem Præcedentz-Werck nicht undienlich gehalte.

Nun kommen in der Ordnung die Bischoffe/ weil aber derer Würde in den Commentariis über das Corpus Canonicum, in den Annalibus Baronii, so wohl Concilio Tridentino ohndis weitläuftig ausgeführet worden/ als wird der günstige Leser dahin gewiesen.

In dem aber sehr denckwürdig der Bischoffliche Mantel/ welcher eingeweihet dem neuen Bischoff geschicket wird/ und solches auch unter die Curialia politica gehöret/ als verlaufft sich die Sache also.

Mit dem Pallio der Bischoffe hat es insgemein diese Gelegenheit; Das Pallium ist ein sonderbarer Zierath/ nicht so gar köstlich

vom Werth / als von der Andeutung / Heiligkeit und Privilegien / so daran hangen / und damit zugetheilet werden. Denn an ihm selbst ist er ein subtiles Gewebe / oder Wöllen Band / dreyer Finger breit / mit schwartzer Seide bedeckt / und an den Enden mit Bley beschlagen / oben rund wie ein Kragen, die Schultern zu umgeben / daran herab hangen zwey Bänder / eins von forn zu / das andere rückwarts herab ; Zur lincken Seiten ist es duppelt / zur rechten einfach / hat forn / hinten und zu beyden Seiten ein Creutz / und wird mit dreyen göldenen Nadeln / so an statt der Knöpffe / Edelgesteine haben / angehefftet. Die Heiligkeit / so daran / kommet daher / daß die Wolle nicht von gemeinen Lämmern / sondern von geheiligten genommen wird. Denn zu Rom am St. Agnes-Tage / werden in einem Nonnen-Kloster und Kirche von St. Agnes genennet / eben zu der Zeit / weil der Priester Messe hält / und die Worte Agnus Dei singet / zwey lebendige Lämmer auf dem Altar geopffert / welche / nach dem sie geheiliget / lässet man sie wieder auf die Weide lauffen / biß zur Scheer-Zeit. Und wann dieselbige abgenommen / wird die Wolle also gesponnen und zu einem solchen Bande gewircket. Solches Pallium kan keiner erlangen / als die Patriarchen / Cardinäle / Primaten / Ertzbischoffe und Metropolitani / dadurch sie dann von andern Bischoffen

'en und Prælaten unterschieden werden; Und ist diß Pallium nichts anders/ als eine Confirmation und Bestätigung der Wahl/ als auch eine vollkomene Mittheilung der Päbstlichen Macht/ daß der Palliatus mag Concilia ausschreiben/ Clericos ordiniren und dergleichen Amts-Geschäffte mehr verrichten.

Von den Bischoffen kommen wir auf die **Mönche**/ welche aus Liebe der Einsamkeit/ die in der Natur eingepflantzte Gesellschafft freywillig verlassen/ und vor Alters die grösten Einöden zu ihren Wohnungen erkohren. Es waren zu Christi Zeiten drey Secten sonderlich im Flor; Die **Phariseer**/ **Saduceer**/ und **Esseer**.

Was nun die Essener anlanget/ vergliechen sie sich in vielen Sachen mit unsern heutigen Mönchen/ und sind etliche der Meynung/ daß der Vorläuffer Johannes/ doch ohne Grund/ ihrer Meynung solte beygepflichtet haben.

Der berühmte Schertzer in Leipzig giebet dreyerley Ursachen/ warum ihrer in dem Neuen Testament nicht gedacht wird/ daß sie nemlich keine neue Lehre eingeführet/ vor sich nur gelebet/ und mehr der Artzney als der Schrifft beflissen gewesen.

Das Wort **Kloster**/ kommet aus der Griechischen Sprache her/ und wird Monasterium deriviret von μοναστήριον welches einen einsamen Ort bedeutet/ von welcher Be-

De trib. istis Sectis vid. Cl. Hotting. Th. Philolog. Lib. 1. Sect. 5. Drusiũ L. 1. cap. 11. ac 12. Affirmatiẽ am partem fovet Spondanus in Epit. Annal. Baronii fol. 17. Huic oppono ejusd. Relig. Sociũ, Montacutium in Orig. Eccl. part. 2. Tom. 1. fol. 359. Schertzerus in Præl. pub. Breb. Theol. Aphor. 4.

deutung bey uns vornehme Kirchen/Münster genennet werden.

Es ist allhier die schwereste Frage / wenn der Mönch-Orden aufkommen? viel der Catholischen wollen erörtern / daß annoch vor der Sündflut Mönche gewesen/ und hat solches Jacobus Bulducus Capucinus in Lib. de Eccl. ante Legem Lib. 1. cap. 2. sich bemühet weitläufftig auszuführen. Welchen aber unser Danhawerus in seiner Christeide refutiret.

In Histor. Monasterii p. 6. 7. & 8. Der berühmte Middendorpius wil beweisen / daß Moses ein Mönch gewesen/ weil ihm befohlen worden / seine Schuhe auszuziehen / und alle Menschliche Begierde beyseit zu setzen.

Andere schlauhere Catholischen führen den Ursprung der Mönche her/ von den Nazaræern/ welche aber / daß sie von den Mönchen unterschieden gewesen / Hospinianus weitläufftig ausgeführet. Etliche sind auch der Meynung/ daß Jephtha seine Tochter in ein Kloster eingeschlossen/ und sey diese die erste Nonne gewesen.

Hospin. de Orig. Mon. fol. 8. & 9. NONNÆ vocabulum, quod apud Hieronymũ extat, Hospinianus Libr. citato fol. 3. putat apud Ægyptios sanctã virginem; Die solcher Meynung / beruffen sich auf den H. Ambrosium, Libr. de Virgin. dem aber das Stillschweigen der Schrifft entgegen gesetzet wird.

Der berühmte Joh. Rautinus bemühet sich den Anfang der Mönche von dem Samuele herzubringen. Welcher Meynung schei-

scheinet Hieronymus in seiner 3. Epistel ad Paulin. beyzupflichten / in dem er die Kinder der Propheten / Mönche nennet / die bey dem Fluß Jordan gewohnet hätten. Hieronymus wil weiter / und zwar noch mit bessern Gründen behaupten / daß die Rachabiten vor Jeremias Zeiten den Grund des Monachatûs, geleget / derer Meldung geschicht in den 1. Buch der Chronick am 2. Welchem in diesen Passu auch unsere Theologi nicht sonderlich widersprechen / weil sie mit keinem sonderbar-schwerem Gelübde behafftet gewesen.

NUMb. sanctum Virum notasse, quod Nomen postea simul cũ Monachis Ægyptiis in Palæstinam venit.

Die gesündeste Meynung ist / daß vor Christi Geburt keine Klöster gewesen / doch wird nicht geläugnet / daß bald bey Anfang der ersten Kirchen noch etliche Esseer vorhanden gewesen / welche Anlaß gegeben den Christen / Klöster zu stifften / wie solches nicht übel aus dem Josepho kan bewiesen werden.

Joseph. L. 2. c. 7. Solinus c. 48. eorum Disciplinam itadescribit, ut Monachismo similem fuisse nullus dubitẽ. vid. hic quoq; Polydor. Virg. Lib. 7. de Inventionerer. cap. 1.

Wir statuiren, daß in dem dritten Seculo die Mönchs-Orden aufkommen / und man Klöster anfangen zubauen. Denn nicht glaublich / daß unter den Zehn-Tyrannischen Verfolgungen / Christen erlaubet gewesen / Klöster zu bauen. Hospinianus und andere mehr sind der Meynung / daß der Paulus Thebœus unter dem Keyser Decio der erste Einsiedler gewesen / dem Beyfall giebet Baronius in seinen Annalibus Tom. III. ad Ann. 328. num. 18. Sonderlich haben in Egypten /

Sid hic Theodoretus Lib. 1. cap. 19. & Histor. Tripartita L. 1. c. 11 fol. 278.

die Klöster erstlichen ihren Anfang genommen. Zeillerus ist der Meynung/ daß der erste Einsiedler Paulus Reich gewesen sey/ sanfftmütig/gottsfürchtig/in den Griech- und Egyptischen Sprachen gar gelehrt; aber unter dem Keyser Valeriano Ann. Chr. 260. in Egypten/ an einem abgelegenen Ort sich begeben/ und nach dem hundersten Jahr seines Alters in seiner Höle gestorben und begraben sey. Dieser / wie auch S. Antonius (so zu seiner Zeit gelebt hat/ und für den Vater aller Mönch / oder ihren Erheber gehalten wird) und ihre Nachfolger / seyn rechte Mönch / das ist / einsame Leute gewest / die sich mit Wurtzeln / Kraut und dergleichen/ beholffen ; oder / gleich wie S. Paulus/ damit er andern nicht beschwerlich wäre / wiewol er von seinem Dienst am H. Evangelio seine Unterhaltung hätte haben sollen / und können / mit ihrer Handarbeit ihre Nahrung gesucht ; biß solcher Eifer bey ihnen um etwas abgenommen/und sie sich in die Städte begeben ; aber gleichwol nicht den Müssiggang sich ergeben; sondern in ihren Clöstern/ neben Verrichtung des Gottesdiensts fleissig gestudiret/ Bücher geschrieben / und sonderlich die Jugend in guten Künsten unterwiesen; und man die besten Schulen und gelehrteste Leute/ unter ihnen gefunden habe ; und man auch heutiges Tages in den Egyptischen Clöstern keinen aufnehmen solle / der nicht

durch

durch seine Arbeit seine Nahrung haben könne/ damit sein Gemüth durch den Müssiggang/ und daher entspringende böse Gedancken/ nicht verführet werde.

Was die Erbauung der Clöster anlanget/ haben von Constantino M. her/ biß zu unseren Zeiten/ viel Keyser/ Könige und Fürsten herrliche Stiffte gestifftet und angegeben/ welche nicht schlechte Hütten gewesen; sondern also aufgerichtet worden/ daß sie den vornehmsten Palatiis in Europa haben können/ gleich geschätzet werden. Sie hatten erstlich eine überaus scharffe Disciplin, und sind von derselbigen unterschiedliche Bücher geschrieben worden. (notetur hic; disciplinam illam apud Sozomenum non rarò vocari μοναχικὴν πολιτείαν quâ veteres Ecclesiæ patres certam vivendi rationem & institutum significabant.)

Warum aber die Clöster gestifftet worden/ ist keinem/ der die Jahrbücher gelesen/ unbekant. Hieronymus meldet/ daß die Mönche in demselbigen alle Christliche Tugenden/ als die Demuth/ Gedult/ und Sanftmuth gelernet. Der berühmte Abt Trithemius, in dem er von dem Benedictinern Clöstern redet/ bekräfftiget/ daß allen guten Künsten man darinnen obgelegen. Bey den Sozomeno kan man verspüren/ daß die Monasteria vor diesem libera Collegia gewesen. (Balæus Centur. XII. tradit, circa Seculum X. adhuc

Hier. Epist. 22. ad Eustoch. Tom. 1. Edit. Paris. pag. 188. Trithem. L. 1. c. 6. de Monast. & Monachis Benedict. Beda, Sec. VII. Monasteria ad informandâ

Juventutem à Regc Oswaldo in Angliâ instituta refert, in Histor. Anglicana Libr. 3. cap. 3. p. 93.

adhuc in Germaniâ fuisse Cœnobia monialium nobilium, unde exire & honestè nubere potuerint, excepta Abbatissâ) Dem Sozomeno fallen bey die Jesuiten / Pater Laymannus in Histor. Monasterii pag. 106. Jacobus Middendorpius, und Pater Langius Benedictiner-Ordens in Chronico pag. 763. Was für Mißbräuche aber in solche Clöster eingeschlichen / kan von den Catholischen selbsten nicht gnugsam beklaget werden. Und ist sonderlich in dem zwölfften Seculo eine rechte Barbarey in denselbigen entstanden / daher sind entstanden die beweglichen Orationes des Patritii Veneti, des Joh. Pici Mirandulæ, des Budæi und Ludovici Vives, in welchen allen sie sich beklagen über die große Unwissenheit der Mönche. Darum lieset man / daß schon vor viel hundert Jahren der Griechische Keyser Manuel Comnenus den Mönchen allein so viel gelassen / als sie zu Auffenthaltung ihres Lebens bedörfft haben. Und Keyser Carolus M. hat vorzeiten durch ein sonderbar Gesetz seinen Unterthanen verboten / nicht / ohne sein Erlaubnüß sich in die Clöster zu begeben.

Doch hat man auch allezeit solche Ordens-Leute gefunden / die durch ihr Wohlverhalten wie ein Liecht den andern vorgeleuchtet. Pabst Gregorius XIII, ward im Jahr 1581. von zweyerley Schmertzen angegriffen / von der Darmgicht und Zahnweh ; und zwar An-

Anfangs noch leidlich; zuletzt aber so hart und peinlich/ daß sein Leben bey den Aertzten in Zweiffel kam/ auch gantz Rom/ welches diesen Pabst rühmte/ sich darüber betrübte. Um dieselbige Zeit/ war aus Peru daselbst angelanget Pater Michael de Carmona, Provincial des Augustiner-Ordens zu Lima; damit er so wohl in Spanien als zu Rom für seinen Orden eines und anders möchte auswürcken. Des Pabstes Kranckheit brachte diesem Mönche desto schmertzlichers Mitleiden/ weil er besorgte/ sein Gewerbe dörffte dieselbe mit empfinden/ und dadurch hinterstellig gemacht werden/ wann dieser Pabst sein Leben beschliessen solte. Fast täglich kam er in den Päbstlichen Pallast; den Zustand des Patienten zu vernehmen: welcher/ gantzer 24. Tage und Nächte allbereit große Pein gelitten/ und schier keinen Schlaf in seine Augen gebracht hatte.

Pater Michael/ welchem solches jammerte/ trat hin zu einem von des Pabsts Cammerdienern/ der gar sorgfältig und bekümmert/ im Zimmer herumlieff/ und zeigte demselben an/ in Peru wüchse ein Kraut/ welches auch die grössesten Kranckheiten wunderkräfftig curirete: Dieses hätte er/ ob dessen Fürtrefflichkeit willen/ für alle Zufälle/ mit sich genommen. Als der Diener solches berichtet/ ließ der Pabst dem Pater Michael alsobald für sich komen; forschete nach dem Ursprung/

Ge-

Gestalt / Kräfften / Nahmen / und Experimentum des Krauts ; ingleichen nach der Art und Eigenschafften des Landes Peru / und nach der Ursach / die ihn zu einer so weiten Reise / bewegt / auch / was er bißhero in seinen Geschäfften für einen Fortgang gehabt hätte ; Da er nun alles Gutes von ihm höre / ließ er den Medicis das Kraut übergeben / um allewege der Behutsamkeit durch zu wandeln ; Die Aertzte muthmaßten / daß bey solchem verzweiffeltem Zustande / da ohn das die eusserſten Mittel allbereit fehl geschlagen / man nichts verderben / noch ärger machen könne.

Vid. Erasmi Franciſci Acerra Exoticorum p. 504. ſeqq.

Mitlerweil dieses / im Palatio, vorgehet / hält Pater Michael Messe / und verrichtet sein Gebet / mit großer Andacht. Als er aber / für dem Pabst / erschien ; gab ihm dieser die Benediction, und sagte : **Gott führe und regire dich / mein Sohn ! und erbarme sich meiner !** Pater Michael tröstete ihn und bat / er wolte ein gutes Hertz fassen / gewißlich glauben / dieses Kraut würde Ihm / Schlaf und Gesundheit bringen. Gleich damit nahm er die Blätter der Nicotianæ, machte sie heiß und naß in Wein / und legte sie auf die Seite / da der Schmertz am meisten wütete : rieth auch / der Pabst solte etliche in den Mund nehmen / und leise käuen.

Als er nun solches anfieng zu thun ; ward er mit so hefftigen Bewegungen angegriffen /

fen / daß niemand anders gedachte / denn es wären Vorboten des Todes : Pater Michael konte kaum Worte genug finden / sie zu überreden / solches wäre dieses Gewächses eigentliche Würckung / und hatte er so eben zu schicken / daß sie ihn nicht / mit Scheltworten und Fäusten angegriffen. Unterdessen fiel der Pabst in einem tieffen Schlaf / also / daß man kaum einen Athem / an Ihm spüren konte / und der gantze Päbstliche Hof darüber ertraurete / nicht anders / als wäre dieser Schlaf sein letzter. Etliche dräueten dem Mönche einen grausamen Tod / wofern der Tod würde den Pabst überwältigen : Er / dem seine Unschuld beruhigte / und gleichsam in dem süssen Schlaffe eines frölichen Gewissens schlummern hieß / nebenst der Hoffnung / man würde ihm / in kurtzen / glücklichere Zeitung bringen / antwortete den pochenden Schnarchern: **Mir geschehe / wie Gott wil!**

Des Morgends / ruffte der Pabst seinen Dienern: Befiehlt / man solle GOTT eine Danckſagung thun / für seine Genesung; alsobald auch dem ehrlichen Pater Michael heissen zu ihm kommen; dessen Kräuter ihm nicht allein den Schlaf wiedergegeben / sondern hingegen allen Schmertzen weggenommen / und also den Pabst erhalten: Hierüber verwandelte sich der gantze traurende Pallast gähling in lauter Freude. In der gantzen

Stadt

Stadt ward es ruchtbar; alle Canzeln und Altäre räucherten von Danckopffern/ alle Orgeln und Säiten jubilirten. Pater Michael/ der vorhin in so bösen Concept stunde/ ward/ mit vielen Italiänischen Liebkosungen beheuchelt/ und schier/ auf den Händen als ein neuer Peruani Aesculap/ zum Pabst getragen/ so gar/ daß es den frommen Ordens-Bruder nicht lieb war/ daß man deßwegen so Wesens von ihm machte. Und höret nun! was für ein Streit sich zwischen des Pabsts Danckbarkeit/ und des Pater Michaelis Demuth/ erhaben. Der Pabst begehrte/ er solte von ihm bitten/ was er wolte/ er solte keine Fehlbitte thun. Was thut der Einfältige? Dieser fromme Mönch bittet nicht etwan eine Prælatur/ oder Abtey/ oder Jährliche Rente für sein Closter; sondern suchte einig und allein dieses/ daß der Pabst Ihm und sein Closter in Peru mit Ablaß und etlichen heiligen Reliquien begnaden möchte; als um derentwillen er eine so weite Reise/ von dannen heraus gethan hätte: Der Pabst ließ sich vernehmen/ er solte hiemit ohn das überflüssig genung begabet werden/ wolte aber ihm gerne annoch darzu eine größere Gunst und Ehre erweisen. Es mangelte alsdann ihm nicht an Rathgebern/ die ihm einblieſen/ dieses oder jenes Bisthum/ ja gar ein Ertz-Bisthum zu bitten. Man berieff ihn endlich in den Pallast/ und ward vom

Pabst

Pabst gefraget / ob er sich auf etwas besonnen / er gab zur Antwort: Ihn wäre weiter nichts eingefallen / als die Indulgentz und Reliquien, so er gestern gewünschet hätte. Darauf der Pabst ihn ungebeten zu einem Bischoff gemacht. Worauf er dem Pabst zu Fusse fiel / und bat hefftig / Er wolte Ihn doch so harte nicht straffen. Ja dieser Ordens-Mann brachte die Nacht zu / mit Casteyen und Beten / und verfügte sich des andern Tags wieder ins Palatium mit gewisser Entschliessung / keine Insel anzunehmen. Ihm ward hierauf / vom Pabst / ein anderes / und zwar herrlichers Bisthum angetragen / denn zuvor: Fand aber so wenig bey seiner Einwilligung statt / als wie die erste Anerbietung. Ja / je milder des Pabsts Gnade / mit inständiger Antragung ihm erschien / je heller seine marmelfeste Demuth mit einer redlichen Entschuldigung widerstrahlete / oder vielmehr die angeschlossene Ehr und Glückstrahlen zurück warff. Der Pabst / so bißhero vermeint / es wären Blumen / deren Wurtzel nicht biß zum Hertzen reichete / entsetzte sich endlich drüber / und galt schier so viel bey ihm / als ein Mirackel / daß dieser Mensch solchen hohen und festgeschmältzten Dignitäten den Rücken zeigte / wornach ihrer so viel die gantze Brust richteten und beyde Hände streckten. Derhalben schätzte er ihn / für einen grundfrommen Mann / für einen

nen rechten Tempel der Tugenden/darinnen sonderlich die Demuth ihren Altar aufgericht hatte/ und durch ein ungefälschtes Opfer bedienet wurde.

Der Pabst wolte ihn endlich nicht weiter nöthigen/ und weil dieser Mönch/auf seinem Sinne eisern blieb/ hat er ihn mit Indulgentien überflüssig bereichert/ darzu noch eine solche Menge von Reliquien mit auf die Reise gegeben/ daß die Historici gewiß versichern/ es sey weder vor/ noch nach der Zeit ein solcher Schatz von heiligen Gebeinen in Peru kommen.

Dieser Mönch wuste/ daß ein Bischoff solte unsträfflich seyn/das ist/ ein Leitstern seiner Heerde und Gemeine/ durch einen guten Wandel/ und ein solcher edler Stein/ daran man gar keinen ärgerlichen Flecken findet; ein Wächter/ ein Hirt/ der den Schafen nicht stets nach der Wolle trachtet/ vielweniger nach der Haut/ sie nicht scheeret/ sondern zu gesunder Weide und Getränke führet; Ein Haußhalter/ der nicht Schätze samlet sondern austheilet; Ein Hauptmann von der geistlichen Ritterschafft/ der nicht mit den Schwerdt/ sondern/ mit den Stabe commandiret; nicht nach Land und Leuten trachtet; sondern Land und Leute lehret und bekehret; nicht Krieg noch Blutvergiessen anrichtet/ sondern stillet.

In Summa/ ein schöner Spiegel/ und edles

edles Muster der Heiligkeit; ein Fürbild der Heerde/ und ein solcher Auffseher der allemahl den ersten und schärfsten Blick/ auf seine eigene Person richtet.

Ein ander Pater de Monroy, Augustiner-Ordens/ hat nicht weniger seinen Christlichen Eifer sehen lassen/ welcher in Peru den lausichten Abgott vertrieben. Man schreibt/ von einem Nordischen Könige/ daß er seinen überwundenen Feinden einen Stab zum Stadthalter gesetzt/ welchen sie nachmahls alle unterthänige Ehrerbietung haben leisten müssen. Viel eine schmählichere Dienstbarkeit hat Lucifer dem gefallenen Menschen aufgebürdet/ und aus dem Paradeis unter die Dornen/ aus dem Balsam-Garten gleichsam in ein Cloac geworffen. Denn/ was ist doch spöttlichers/ als daß dieser Schand-Geist den Heiden/ die unter seiner Tyranney leben/ bald einen Hund/ bald eine Katze/ Bock/ Kuh/ Kalb/ ins gemein aber einen höltzernen Klotz zum Herrn und Gott stimmet/ dem sie dienen/ und göttliche Ehre anthun müssen/ Von dem lausichten Abgott.

Ein Muster solcher schimflichen Verblendung hat der gedachte Augustiner-Ordens-Mann bey den Einwohnern einer gewissen Landschafft in Peru angetroffen/ welchen der Satan die Vernunfft so gar genommen/ daß sie sich/ von einem lausichten Zauberer/ zu Sclaven seiner erdichteten

Gottheit haben machen lassen/ und desselben Stimme nicht/ wie jene Heuchler des annoch von Gold und Silber glänzenden/ bald darauf aber von Läusengefressenen/ Herodis Rede gepriesen/ für eines Engels/ sondern gar für Gottes Mund aufgenommen und verehret.

Derselbe Peruanische Zauberer ward überall Mollep, das ist/ **voll Läuse**/ oder **Lausichter**/ genannt/ weil nicht allein sein garstiger Kopff/ sondern auch gantzer Leib von Läusen wimmelte/ wie er nun ohn Zweiffel durch Göttliche Straffe mit diesen unflätigen Würmern überschüttet worden: hat doch der Bösewicht seiner schändlichen Läusesucht eine vortheilhafte Erklärung ausgesonnen/ und sich verlauten lassen/ die Menge oder Vielfaltigung solches Ungeziefers/ wäre denen Peruanischen Häusern/ so ihn anbeteten/ ein Zeichen großer Fruchtbarkeit; und hingegen die Unfruchtbarkeit derer Familien/ die ihn verachteten/ eine Würckung seines grösten Zorns. Weil nun die Völcker/ so ihm als einen Gott dieneten/ sich mehreten; andere aber/ die seiner nicht achteten/ sehr abnahmen/ kam solches dem Betrüger zu statten/ sein Fürgeben desto besser zu färben.

Vid. iterum Erasmum Franc. in dē 2. Theil seines Histor. Rauchfasses *pag.* 1095. *seqq.*

Solchem nach wurden diesem garstigen Zauberer Gaben in großer Menge geopffert/ ja manche Eltern weigerten sich nicht/ auch

auch ihre Kinderlein / dem Bösewicht zu opffern; wenn er ihrer begehrte/weil sie hofften/ihr Ehstand würde desto gesegneter seyn/ ihr Geschlechte weiter ausgebreitet werden. Wie er hergegen den andern grosse Pein in den Leib zauberte/ und sie also mit Gewalt zu Sclaven seiner lausichten Gottheit machte. Seinen Sitz hatte er auff einem grossen Berge/ blieb aber nicht lange daselbst/ dann weil unter den blinden Heyden seine Reputation, und göttlich vermeynte Krafft / in so hoher Verwunderung : war ein grosses Gereuß um ihn. Jede Sau wolte diesem Koth am nechsten seyn / und that ein mächtiger Fürst/ endlich einen Nächtlichen Einfall/und führte den Mollepe mit Gewalt hinweg/ über welchen Verlust die gantze Landschafft heulete/ und hergegen der Fürst jauchtzete.

Der gedachte Pater nun hat mit diesem lausichten GOtt viel zuthun gehabt / muste stets/wieder diß Belials-Kind mit Predigen/ Lehren und Ermahnen kämffen / als mit einem listigen Wiedersacher. Denn unangesehen dieser Münch alle seine Tücke dem Volck entdeckte/ und den armen Leuten/ mit Fürstellung dieses Unfläters/ der Abscheuligkeit seines gründigten/ lebendig-verfaulten Leibes / der anderst nicht / dann ein rechtes Futter des Ungezifers und Sack voll Läuse gewesen / einen Eckel seiner Gedächtniß zu erwegen strebte/ waren sie doch erstlich sehr

verstockt. Jedoch nahm endlich die Vernunfft bey ihnen die Oberstelle. Sie begunten sich ihres unreinen / garstigen und ohnmächtigen Gottes/welchen ein verächtliches/ aus seinem heillosen Madensack erzeigtes Ungeziefer verzehret hatte/ zu schämen: nach dem ihnen die Schönheit und Allmacht des Christen-Gottes recht beweglich fürgehalten worden / wie dann hierauf sich viel zum Christlichen Glauben bekehret / und ein besseres Leben angefangen haben.

Diesem Aberglauben kommen bey die Götzendienste / welchen die thörichte Heydenschafft mit den Kühen getrieben / und noch biß auf diese Zeit fest behält/ wenn man gedencket/ an den Egyptischen Apis / an Isis und Busyris und an das Aaronische Kalb/ die so offt / so weit und breit gekälbert / daß viel andere Nationen und alle gefolgte Secula mit der abergläubischen Kuh- und Kälber-Verehrung beschmiessen wurden.

Von dē ehrerbietigen Kuh-dienst.

Man vermeint/ solche Kühe-Verehrung habe sich allbereit zu Isaacs Zeiten in Egypten angefangen; Es bezeuget Strabo, daß man in der alten Stadt Heliopolis, nicht allein die Sonne/ sondern auch den Ochsen Mnoris/ göttlich verehret/ und an einem besonderen Ort verwahret habe / gestaltsam auch Plinius meldet / daß man/ in Egypten/ dem Ochsen Apis, zween Götzenhäuser gehalten/ und solche Thalamos genennet: welche den

Strab. L.17.

Heyd-

Heydnischen Völckern zur Wahrsagerey gedienet: in dem einen Tempel sey Gutes; in dem andern / Böses geweissaget: Wenn der Ochs den Rathfragenden das Futter aus der Hand genommen; sey es ein gut Zeichen: wo nicht; ein Böses gewesen: Germanicus habe diesen Ochsen gleichfalls versucht / und weil der lebendige Ochsen-Götz nur privat Leuten wahrsagte / alle seine Trabanten und Lictores zurück gelassen; sey also stiller Weise im Geleite einer Anzahl Knaben / so den Apis zu Ehren ein Loblied gesungen / hinzugetreten; aber der Ochse habe aus seiner Hand nichts essen wollen / und damit den bald hernachgefolgten Tod des Germanici (welcher durch Anstifftung Pisonis, mit Gifft heimlich umgebracht worden) zuvor angedeutet. Diodorus Siculus handelt / von solchem Ochsen- und Kuh-Dienste / gleichfalls. *Lib. 1. c. 25.*

Cunæus (de Republ. Hebræor. L. 1. c. 5. & l. 2. c. ult.) steht / mit den Rabinen in Gedancken / was dort im 46. Capitel des zweyten Buchs Mosis gesagt wird / die Viehhirten / seyn den Egyptiern ein Greuel gewesen / solches sey auf keine Zartheit / sondern auf den Aberglauben der Egypter zu deuten: Weil die Egyptier dieses Vieh ehreten; welches die fremden Viehhirten schlachteten.

Etliche alte Scribenten sind der Meynung / daß der Kühdienst in Egypten / von dem Traum Josephs herkommen / nemlich

von den sieben fetten / und sieben mageren Kühen. Welchen Traum und dessen Bedeutung / nemlich die Frucht- und Unfruchtbarkeit / durch die Kühe / als ein bequemes Gedenckzeichen / die Egyptier nachmals fürgebildet / und der Unvergeßligkeit anbefehlen wollen. Welches denn nicht unglaublich; sintemal der Ochs oder die Kuh / solches gar füglich fürbilden können: massen auch bey den Römern / der General-Proviant-Meister C. Minutius, mit einem vergüldeten Ochsen / beschencket worden / zur Danckbarkeit / daß er dem Volck das Getreide wolfeiler gegeben. So haben gleichfalls die Rinder / in H. Schrifft / ihr sinnbildliches Nachdencken. Daher die Rabinen / in den beyden Kühen / so mit der Bundslade zurück gekommen / große Geheimnüsse suchen; ingleichen / aus den zwölff Rindern / darauf das gegossene Meer im Salomonischen Tempel ruhete. Wie es denn nicht ohne / daß solche zwölff Rinder ihre gewisse Bedeutung / so wohl / als das Meer / gehabt; auch die vier Ochsen-Angesichter / im ersten Capitel Ezechielis / eine geheime Weissagung von der Krafft und Fruchtbarkeit der Evangelischen Predigt begriffen. Das Gesicht des Evangelisten Johannis haben unsere Cabalisten / auf die vier Complexionen gedeutet / und jedwedem Evangelisten ein besonderes Bild zugeeignet; als dem H. Matthæo einen Menschen;

dem

dem Johañes einen Adler; dem Marco einen Löwen / und dem Lucas einen Ochsen; nach den vier Elementen / welche durch diese vier Thier am füglichsten sich lassen ausbilden: nemlich / die Erde mit dem Ochsen / die Lufft durch den Adler ; das Wasser durch den Menschen ; das Feuer durch den Löwen. Worunter zugleich das Geheimnüß der vier haupt Tugenden / als der Gerechtigkeit / Mäßigkeit / Tapfferkeit und Klugheit verborgen steckt. So haben gleichfals die Sternseher / ihren zweyten Triangel am Firmament / mit dem Stier angefangen / welchen sie des Tags über für das Haus der Venus halten / und für eine Ursach aller hierunter vorgehenden Geburten ausgeben.

Die Alten haben vor diesem den GOtt Apis in Grichischer Sprache Θεὸν ἑπταγράμματον, das ist / den GOtt von sieben Buchstaben genannt: welches auff die siebenjährige Theurung und Wolfeilheit zielet / zu dem gedenckt der Kirchen-Scribent Ruffinus, daß man dem Bilde Serapis eine Korn-Maß über den Kopff gestellet: welches unter andern auff die Fruchtbarkeit des Landes gedeutet werde. Und solche Außlegung dieses Sinn-Bildes gefällt Vossio am besten unter allen. Ich wil aber dem Leser hiervon / aus dem Brunnen / nemlich aus dem Kirchen-Geschicht-Steller selbsten / dieses zu

Hist. Eccles. lib. 2. c. 23.

schöpffen gebē. Von dem Ursprunge/ schreibt er/ des Serapis, erzehlet man unterschiedliche Meynungen der Heyden. Andere meinen/ es sey Jupiter: Seinem Kopff ist ein Korn-Maß auffgesetzt: entweder anzudeuten/ daß er alles mit gewisser Masse und Weise/ regiere; Oder/ daß er dem Menschen/ durch der Früchte Mildigkeit das Leben erhalte. Andre verstehen dadurch die Krafft des Nil-Stroms/ durch dessen Gaben und Fruchtbarkeit Egypten genähret werde. Etliche sagen/ das Bild sey unserm Joseph zu Ehren formirt; Zum Andencken/ des ausgemessenen Getreides/ womit er den Egyptiern bey der Theurung ausgeholffen. Andere sprechen/ man finde in den Grichischen Geschicht-Schrifften/ Apis, sey ein Hauß-Vater oder König zu Memphiß gewesen/ der den Bürgern/ als um Alexandria das Getreide alles darauffgegangen/ in Hungers-Nöthen/ von dem Seinigen/ Unterhalt verschafft habe: und nach dessen Tode sey ihm/ zu Memphiß ein Tempel auffgerichtet/ darinn der Ochs als das Zeichen eines trefflich-guten Land-Manns/ unterhalten wird: welcher Ochs mit gewisser Farbe gezeichnet; und nach seinem Namen Apis genannt werde; σορὸν aber/ von dem Grabe/ darinn sein Leichnam ruhete: welches σορὸν oder Grab/ man nach Alexandria geführet/ und erstlich/ Soron

Apis,

Apis, folgends Sorapis, endlich aber mit Veränderung des Buchstabens o in e, Serapis ausgesprochen. Ob solches wahr/oder nichts dran sey/ ist GOtt bekant. *Ruffin. l. cit.*

Solcher Küh-Dienst nun ist aus Egypten nachmahls weiter/ in andere Länder kommen auch so gar nach Welschland; am meisten aber in Indien/ sich ausgebreitet: da er auch zu dieser Zeit annoch seinen Erbsitz leider! hat/ massen man in dem Reiche Moguls, in Bengala und andern Indianischen Ländern/ hin und wieder dergleichen Ochsen-Bilder auffgerichtet sind: auch die armen Heyden/ in solchem ihrem Aberglauben/ so fern gerahten/ daß/ wenn jemand sterben wil/ er keine glückliche Behausung seiner Seelen hoffet/ wofern man ihm nicht einen Küh-schwantz in die Hand gibt/ daß er denselben mit seinem todt-schwachen Fingern begreiffe. *Vid Kircher. im 1. Theil. Oedipi Ægyptiaci.*

Paulus Venetus erzehlt/ daß die Einwohner des Reichs Var, nebst anderer Abgötterey/ auch diese treiben daß sie das Rindvieh anbeten/ als ein heiliges Ding/ und keines todtschlagen: wenn aber ein solches Vieh verreckt/ mit dem Fette desselben ihre Häuser beschmieren/ und von denen/ so in und bey der Thomas-Stadt Meliapora wohnen; schreibet Er: Daß/ weñ die Ochsen-Anbeter selbiger Gegend in dem Krieg Ziehen/ sie das Haar von wilden Kühen oder Wald-Ochsen mit sich tragen/ und die Reuter selbiges

ihren Pferden an die Mähne oder Schweiffe; die Fußknechte aber an die Schilde/ oder auch in ihre Haare geknüpfft; des starcken einbildens/ vermittels solcher Küh-Haare/ im Kriege/ sicher und schadenfrey zu seyn.

Erstgedachter P. Kircher erwehnet/ aus dem mündlichen Bericht Ludwigs Sachlin/ eines Kauffmannes von Avignon; daß in dem Reich/ des grossen Moguls, in der Gegend/ wo es mit Bongala gräntzet/ auff offentlicher Heer-Strassen/ ein mächtig-grosses Küh-Bild stehe/ welchem an statt der Augen/ zween grosse Carfunckel-Steine eingesetzet/ so diesem Götzen-Bilde einen trefflichen Glantz verleihen; und jedermann zuvor ein Opffer præsentire/ ehe er sich auff eine Reise begiebet.

Le Gouz berichtet/ daß die Indianerinnen sich mit der Küh-Seiche (S.V.) unterm Angesichte waschen; und die alten Aberglaubischen Vetteln/ wenn sie/ von den Musel-Männern/ darüber verspottet werden/ mit dieser Entschuldigung sich beschönen/ es sey über aus gut für die Augen und zum scharffen Gesichte.

Alles/ was von der Kuh komt/ ist ihnen heilig/ auch so gar der Mist (von dem Haar ist vorhin schon gemeldet) und die daraus gebrandte Asche: womit sie/ alle Tage ihre Stirnn/ Brust und Schultern/ zu Morgens bestreichen.

An

An den Königlichen Höfen/ sind gewisse Männer verordnet/ welche/des Morgens in aller Frühe/ solche heilige Küh-Asche/ in einem Feigenblat auff öffentlichen Platz/ umher auslegen; nach dem sie dieselbe vorher ein wenig angefeuchtet; auff daß ein jedweder dieses saubern Chrysams ein wenig auffassen/ und sich damit bestreichen könne. So wird gleichfalls/ alle Morgen/ von dieser Aschen/ dem Götzen etwas geopffert: und haben ins gemein die Jogues einen gantzen Sack voll davon bey sich/ um den andächtigen Leuten davon mitzutheilen/ die ihnen Allmosen reichen. Sie gehen auch selbst stets/ mit Asch-bestrichenem Gesicht und gantzen Leib herum/ denn je mehr sie sich bestrichen haben/ je heiliger sie geachtet sind. Ja! ihr fürnehmster Gott Xora ist auff solche Weise gezieret. Hiervon geben sie unterschiedliche Ursachen; welche aber so albern/daß ich nicht würdig achte sie zuberühren.

Erasmus Franciſci meinet/der rechte Grund aller Küh-Reverentz/ und die so grosse Reputation des (mit Gunst) Küh-Unflats/wie auch der daraus gebranten Asche/ beruhe auff dem Wahn von der Seel-Umziehung oder Verweisung in andre Leiber: weil sie/ gläuben/ der abgeschiedenen Seelen glückseeligste Herberge/sey der Leib eines Rind-Viehes. Bey welchem uhralten Wahn mit der Zeit/ allerhand Fabeln sich angehenckt/ und unter andern

dern auch erstgemeldete von der auffgesamleten Kuh-Asche.

Seltsam/ wiewol daneben etwas zu weilen unhöfflich/lautets/was/ wie Baldæus erzehlt/ selbige Fabel für grosse Ehre und Andacht/ gegen die Kuh-Asche/ bey diesen Heyden/ gewürckt. Um dieser Ursache willen (schreibt er) machen die Heyden so viel Wesens vom Kühdreck/ und der Asche davon; in dem sie damit alles reinigen und entsündigen/ so daß sie für diesem Mist nicht eckelt/ da die Bauren hie zu Lande lieber gut Geld für sehen mögen. Die Weiber/ welche unter den Heyden etwas reinlicher seyn wollen/ fegen und seubern des Morgens ihre Häuser damit: Deßgleichen/ wenn sie gessen haben; ja selbst auch die Brunnen und Tancken/ so daß sie uns gleichsam überreden wollen/ daß ein Unflat dem andern hinweg nehme; ja daß Unflat kein Unflat sey. Der Kühmist macht da alles gut; gleich bey uns die Butter. Und warum auch nicht? Es komt doch beydes von der Kuh und vom Grase her. Ist es dann Wunder/ daß der Heilige Geist ihre Götzen Dreck-Götter nennet Deos stercoreos.

Der König zu Calicut/ der grosse Samoryn/ wäschet sich alle Tage/ ehe er etwas von Speise zu sich nimt/ und läst/ mit frischem Kuhmist/ den gantzen Weg kehren/ von seinen Tanck/ biß zu seiner gewöhnlichen Pagode; die er/ von Stund an/ nachdem er sich

ge-

gewaschen/ besuchet; und gehen alsdañ zwey Weiber vor ihm her/ jede mit einem Topff voll frischem Kühmist mit Wasser gemenget in der Hand/ und bestreuen den Weg vor ihm her mit solchen Rosen; so daß das Pflaster/ da er über gehet/ sehr angestrichen wird. Wenn nun der König Tafel halten wil/ und sich auf Orientalische Manier niedergesetzt; alsdann wird ihm eine große güldene Schüssel vorgesetzt/ darinnen etliche Feigenblätter sind/ und auf demselben liegt der gekochte Reiß/ der allda an statt des Brodtes gebraucht wird/ darnach butzt man alles wieder mit Kühdreck ab.

Ihre Milch ist die Ambrosia/ Amortam genant/ ihr Wasser ist Tirtam oder Wasser/ die Sünden damit abzuwaschen/ dannenhero/ als die Kuh will stallen; so fassen diese Heyden/ das Wasser mit der Hand auf/ und trincken ein wenig davon; mit dem übrigen waschen sie das Angesicht und den Leib/ so daß auch die Küh-Pisse bey ihnen im großen Werth ist: und also die rechte quinta essentia, Extract und Magisterium aller Reinigkeit sey. Es gehöret den Königen gleichsam eigenthümlich zu; daß sie Schutzherren seyn über das Kühvieh/ und Hörnerträger. Und dieses zwar mit der That zu bestätigen/ so läst der König von Calacut/ alle Morgen gantz früh vor seinem Schlaffgemach 6. Knaben stehen und aufwarten/ die mit frischen Küh-

dreck

dreck wohl bestrichen/ und ihre Haare gezieret mit Kräntzen von frischen Blumen/ welche die Kühe gerne essen. Wann er nun aufstehet/ und die Thür geöffnet wird/ seine Ceremonien anzufangen; so tretten sie zu dem Könige/ in aller Erbarkeit hinein: welcher alsbald befiehlet/ daß sie die Blumen den Kühen bringen und fürlegen sollen. Baldæus allhier muthmasset nicht unbillig/ so viel die Asche von dem Kühmist belangt/ daß die Heyden hierin etwas von den Juden/ durch List und Betrug des Teuffels entlehnet haben; nemlich von der Aschen der rothen Kuh. Erasmus Franciſci setzet über dieses noch dazu: mit was grosser Mildigkeit diese Thoren ihre Kälber und Kühe verheyrathen/ denn sie stellen demselben ein grosses und kostbares Hochzeit-Mahl an/ so oft etliche tausend Ducaten kostet. Gleich wie sie nun des Seckels nicht schonen/ ein paar Kälber zu verheyraten; also werden sie auch/ wann ein solches Vieh verreckt/ keine Begräbnüß-Kosten sparen. Da darff sich kein Schinder anmelden: es ist das Aaß viel zu heilig/ daß mans so/ ohne Ceremonien/ hinaus schleppen/ und auff die Schind-Gruben werffen müste: sondern es muß bestattet seyn/ trutz einem menschlichen Cörper. Rogerius schreibt/ er habe gesehn/ als ein Ochs/ welcher der Pagode gewidmet war/ gestorben/ daß ihm weit grössere Ehre erwiesen worden/ als wenn es wäre

Vid. der Sitten-Spiegel unter dem Tittel der Kälber-Hochzeit am 958. und folg. Blat.

Im letzten Capitel des andern Theils.

ein

ein menschlicher Leichnam gewesen. Denn wie man daselbst/ wo ein Todter ist/ die Posaunen bläset; so geschahe es gleichfalls/ bey diesem Ochsen; und über daß ward er/ mit einem stattlichen Leid-Kleide/ zugedeckt/ dazu mit Weyrauch beräuchert. Wer siehet nun nicht/ daß sie solche Torheiten von den alten Egyptiern haben? welche eine sterbende Kuhe anders nicht/ denn ihre eigene Kinder beweinet/ auch selbige zu begraben/ sich keiner Unkosten geweigert/ ja viel grössern Pracht/ dabey getrieben/ weder bey Beerdigung eines Menschen. Gestaltsam/ zur Zeit Königs Ptolomæi, des Weisen/ als eine Kuhe zu Memphis vor grossem Alter gestorben/ der Herr dieses Viehes über die grosse Summa seines eigenen Gelds/ noch funfftzig Talent Silbers bey dem Könige entlehnt hat/ um das possirliche Leich-Mahl desto prächtiger auszurichten.

Der berühmte Reise-Mann Iverson, als er die gedachte Kälber-Copulation selber in Person gesehen/ hat in acht genommen/ daß die Weiber der Benjanen auffgepasset/ und mit allem Fleiß darauff gewartet/ wenn das vertraute Vieh gestallet; alsdañ geschwind/ mit einem Geschirr/ etliche auch mit der Hand den Harn auffgefangen/ ein grosses Gereiß darum gehabt/ und ihn getruncken/ als ein heiliges und zur Fruchtbarkeit dienliches Getränck.

So gehets! wer die lautere Milch/ und den süssen Wein des süssen Evangelii nicht mag; der muß sich von dem höllischen Irr-Geist zuletzt bereden lassen/ Küh-Mist sey besser denn Feygen/ und ein stinckender Harn köstlicher denn Most: Gleich wie die wilden Grünländer den allerköstlichsten Wein verschmähen; aber den stinckenden Wallfisch-Trahn begierlich einsauffen.

Wieder auff unsere **Mönche** zu komen/ so hat ihr Orden von vielen Jahren schon also zugenommen/ daß man offt hat hören sagen/ daß der Franciscaner-General einmal dem Pabst Pio, als er sich zum Türcken-Krieg rüstete / 30000. Mönche desselben Ordens zum Kriege habe versprechen dörffen/ welche die Krieges-Dienste stattlich versehen könten/ und daß doch dem Gottes-Dienst nichts abgehen solte. Der Franciscaner-General hat dem Keyser Carolo V. 22000. Mönche zum Krieg angeboten/ die nicht über 40. Jahr/ und unter 20. wären/ dem aber der Keyser geantwortet/ daß er ihrer nicht begehrte/ dieweil er 22000. Töpffe/ sie zu erhalten/ alle Tage vonnöthen hätte.

Part. 3. Epist. pag. 84. Der Guevarra sagt von den Mönchen also/ daß der so in einem Kloster gedenckt zu verharren/ diese Eigenschafften haben solle/ daß er nemlich halte/ was er angelobet; daß er thue/ was man ihm befiehlt; daß er esse/ was man ihme fürsetzt; und daß er nicht murre/

murre/ über das jenige/ was er siehet ꝛc. Und eine Nonn/ damit sie nicht in ihrem Kloster traurig/ verzagt und schwermüthig sey/ muß diese Eigenschafften haben/ nemlich/ daß sie freywillig ins Kloster gehe / daß sie keine Noth leide/ daß sie gern arbeite/ und nicht gern murre. Item p. 196. Daß der H. Bernhardus dem Apt Mauro nachfolgende Worte schreibe: Du solt wissen/ Maure, daß von der Stund an/als du annahmest den Orden/ bist worden ein Spectacul der Welt; und deßwegen must du keusch seyn / an deinem Leib/rein in deinen Gedancken/frey in deinen Gelübden/ freundlich bey deinen Brüdern/ behutsam in deinen Worten/ mitleidig mit den Schwachen/ und jederzeit beflissen in heiligen Ubungen.

Der vorige Pabst hatte gäntzlichen ihm vorgenommen/ eine neue Reformation durch alle Clöster in Europa vorgehen zu lassen/und auff die Art der uhralten Kirche/wie es in den ersten Seculis gewesen/ einzurichten/ ist aber durch den Todt in solchem löblichen Vorhaben verhindert worden.

Es wird allhier gefraget / woher das Sprichwort komme / einem ein Capitel lesen: Darauff zur Antwort gegeben wird/ daß vordiesem in den Capitulis oder Clösterlichen und Collegialischen Versamlungen / man gemeiniglich die Lasterhafften gebessert/ und die/so sich versündiget/zu straffen pflegen;

Woher das Sprichwort; Einem ein Capitel lesen / herkomme?

sol derowegen der Teutschen Red-Art/einem ein Capitel lesen/ i, e. mit Worten straffen/ daher ursprünglich kommen. Daß aber den München und andern Geistlichen Platten geschoren werden/geschiehet es keiner andern Ursach halben / als daß sie sich des weltlichen Richters Erkäntnüß nicht unterwerffen dörffen/so wohl auch/daß sie eine Kirchen-Pfründe erkauffen mögen. Es wird in den Jahr-Büchern vorgegeben/daß ein Mönch Keyser Heinrichen dem Siebenden vergeben habe/ und bezeuget solches ein gantzer Hauff der Scribenten; Der berühmte Felix Faber aber in seiner Schwäbischen Histori beweiset das Gegenspiel und saget unter andern/ daß selbiger Dominicaner-Mönch sich zu deß verstorbenen Keysers Sohn und Gemahlin/ auch zu denen/ so stets beym Keyser/ biß an seinen Tod/ gewesen/ begeben/ und versiegelte Briefe und Zeugnisse seiner Unschuld/ von denselbigen/ und andern Fürsten/ auch eine Bull vom Pabst empfangen habe; davon man noch offene Briefe und Schreiben zu Eßlingen und Straßburg / bey den Prediger-Mönchen finde. Und schreibet er ferner/ daß von Anfang seines Dominicaner-Ordens diese Gewonheit gewesen/ das Sacrament mit der lincken Hand zu nehmen/ so der Orden von den Cisterzern/ so es auch also nehmen/ bekommen.

Es ist allhier wohl zu mercken/ daß Casaubonus über den Baronium, ob er gleich nicht zugeben wil mit etlichen Patribus, daß der Vorsatz eines strengen Lebens/ und also die Mönchs-Orden/ vom Propheten Elia/ und dem Vorläuffer Christi herkomme; so giebet er doch Beyfall dem H. Chrysostomo/ daß zu Ehren der Tauff JEsu Christi/ den Wassern so von dem Herren damals geheiliget worden/ eine solche Kraft geblieben/ daß wañ man sie in derselbigen Nacht/ da in der Christlichen Kirche/ die Gedächtnüß derselbigen Tauff gehalten wird/ geschöpffet/ dieselbe nicht faul werden/ sondern biß ins ander und dritte Jahr/ so gut verblieben/ als ob man sie allererst frisch geschöpffet hätte. Darumb desto eher Glauben zu zustellen/ was Zeillerus in Itinerario Germaniæ, von einem Apffelbaum in der Graffschafft Catzenelenbogen nicht weit vom Flecken. Tribur erzehlet/ daß er alle Jahr in der Christ-Nacht Aepffel trage. Et hæc de Monachis sufficiant.

Von den **Mönchen** kommen wir zu den **Jesuitern**/ und reden gar kürtzlichen von derselben **Ursprung** und **Wandel**. Es ist gnugsam bekand/ daß der Urheber dieser Societät Ignatius Logola gewesen/ Pabst Urbanus der Achte in den Bullis Decretalibus seiner Canonisation, beschreibet sein Leben also: Es ist dieser Lojola An. 1491. in Spanien nicht weit von den Pyrenæischen Gebir-

Judicium politicum de Patribus Societatis JEsu.

Vid. Librum Instituti Societ. Jesu Anno 1625. Antverp. impressum.

gen aus Adelichem Stam̃ gebohren worden; als er ohngefehr 14. Jahr worden/ und beydes mit Gemütes und Leibes Geschicklichkeiten gezieret gewesen/ hat man ihm in den Hof Ferdinandi des Catholischen Königes geschicket; allda als er als ein Edelknabe eine Zeitlang auffgewartet/ hat er sich zu dem Vice-Roy in Navarren begeben/ und Krieges-Dienste angenommen/ als er nun in der Vestung Perpignan gelegen/ und solche von dem Frantzosen hart belägert worden/ ist er durch ein Stück in beyde Schenckel hart verletzet worden. Als er nun deßwegen eine Zeit im Bette lägerhafftig sich halten muste/ und unterschiedliche geistliche Bücher gelesen/ hat er ihm gäntzlich vorgenom̃en/ das Weltliche zu verlassen/ und die heilige Oerter zubesehen/ nacher Jerusalem zu ziehen/ darnach hat er alsbald Vaterland und Eltern verlassen/ und sich nach dem Closter de Monte Serrato Benedictiner-Ordens verfüget; allda in der Kirchen sein Kriegs-Gewehr auffgehencket/ und gäntzlichen dem Gottes-Dienst sich ergeben. Hernach hat er sich in einer Höle eine ziemliche Zeit auffgehalten/ und in höchster Armuth sein kum̃erhafftes Leben zugebracht. Nach Verfliessung etlicher Zeit ist er nach Rom/ Venedig/ und letzlich gen Jerusalem gereiset/ und wiederum in sein Vater-Land zurücke kommen. Und damit er desto besser seinen geistreichen Gedancken abwarten möchte/

möchte/ hat er/ als er schon dreyssig Jahr alt gewesen/ zu Barcilona die Grammatic gelernet/ darnach zu Complutum der weltlichen Weißheit obgelegen/ und endlich zu Pariß zehen Jahr sein Theologisches Studium getrieben und vollendet. Hernacher ist er wiederum in Spanien/ in sein Vater-Land kommen/ und weil er offters auffstössig gewesen/ in den Spitälen seine Zeit zubringen müssen. Als er zu seiner Gesundheit gelanget/ ist er nach Venedig kommen/ und Priester worden/ da hat er unterschiedene Cameraden an sich gezogen/ nach Rom gereiset/ und seinen guten Willen dem Pabst offenbaret. Zur selbigen Zeit hat er die durch gantz Europam berühmte Societät auffgerichtet/ sich einen **Gesellen JEsus** genennet/ und nach den drey Gelübden/ der **Keuschheit**/ **Armuth** und **Gehorsam**/ das Vierdte darzu gesetzet/ und sonderliche Hülffe dem stoltzen Rom versprochen/ die Ungläubigen in allen Ecken der Welt zubekehren helffen. Diesen Orden hat Paulus III. bestätiget mit allerhand Statuten und Gesetzen je mehr und mehr befestiget/ und diesen Logolam zu einem General der gantzen Societät gemachet. Ist gestorben Anno 1555.

Diese Societät wird von den Catholischen/ von unterschiedlichen zwar hoch geschätzet/ von vielen auch gar sehr gehasset/ Thuanus gibt von dem Logola diß Urtheil/ wenn er

Thuan. Lib. 36. Hist. ab init.

schreibet: Hic finis Ignatii fuit, cujus Societas posteà in tantum crevit, ut Principibus ipsis formidolosa esse cœperit. Die gröste Ursach/ daß sie so befeindet worden/ ist gewesen/ daß etliche unter ihnen statuiret/ daß ein jedweder Unterthan einen Tyrannischen Fürsten aus freyer rechtmässiger Gewalt könte umbringen/ auff was Weise er auch sich gegen ihm absonderlich verbunden hätte. Darzu kommet das übelauffgenommene Buch/ daß sie geschrieben/ so in Frantzösischer Sprache genennet wird La Theologie Morale des Jesuites &c.

Die Catholischen Scripta, welche wieder sie ausgegangen/ sind unter andern diese; das Flagellum Jesuiticum: und sonderlich Monarchia Solipsorum. Dieses ungeachtet gibt doch Pabst Urbanus dem Urheber dieses Zeugnüß: A suâ Conversione nullum in eo deprehensum est dictum factumve, quod censeri posset esse peccatum mortale: omnes suas cogitationes, verba & opera in DEUM tanquam in finem referebat, & ad DEUM, & DEI gloriam & honorem destinabat. Atq; hæc verba, videlicet, *ad majorem DEI gloriam*, uti Symbolum in ore habebat, &c. Ihr gröster Ruhm bestehet in diesen zweyen Sachen/ daß sie die Jugend wohl unterrichten/ und viel Ungläubige in die hundert Jahr her in Ost- und West-Indien so wol auch in China bekehret haben/ darzu auch kommet/

daß

daß sie nicht einen geringen Glantz gegeben/ unterschiedlichen Wissenschafften/ so sie auff eine absonderliche Art erkläret.

In dem wir uns nun noch bey dem Ober-Bischoff zu Rom/ und was demselbigen anhängig/ auffhalten; als werden nicht unbillich unterschiedene Sachen erinnert/ so ad primævam Ecclesiæ antiquitatem gehören. Es ist berühmt des H. Hieronymi Buch von der seeligsten Jungfrauen Mariæ Geburt/ und fraget sich erstlich/ wie alt die H. Jungfrau mag gewesen seyn/ als sie **Christum**/ der Welt Heyland gebohren? Die älteste Meynung ist/ daß sie das vierzehende Jahr ihres Alters völlig gehabt/ und das funffzehende angetreten habe. Es wird ferner erinnert/ ob die Geburt in dem Städtlein Bethlehem selbsten/ oder in einer Höle vor demselben/ oder in den Vorstädten/ oder auff dem Felde/ geschehen? Wann wir den Sachen recht nachdencken/ so halt ich dafür/ daß Unser Heyland/ in dem Städtlein selbsten/ und zwar in einer Herberge/ da gleichwohl kein Ort zum liegen übrig gewesen/ und daher sie in den Stall/ da das Vieh seinen Auffenthalt hatte/ und mit der Herberg/ wie gläublich/ vereinbaret/ oder doch nahend dabey gestanden/ sich begeben müssen/ sey gebohren worden. Dieweil Bethlehem auff einem steinichten Hügel gelegen/ so scheinet/ daß die meisten Häuser in den Felsen seyn ausgehauen ge-

wesen Ein gelehrter Arabischer Erd-Beschreiber sagt/daß Bethlehem 6000. Schritt von Jerusalem liege/ und seyn in selbiger Gegend viel Häuser/ oder vielmehr Cellen/ in den Felsen ausgehauen/darein sich die Leute/aus Andacht/versperret haben. Und eben dieser Scribent/ nach dem er den Ort/ wo der HErr Messias gebohren/ erzehlt/ nennt er ihn eine Höle/ wie auch die Griechen und Lateiner Und weil der Stall innerhalb des Felsen ausgegraben gewesen/ so hat er auch den Namen einer Höle dahero bekommen.

Es ist allhier eine überaus denckwürdige Frage/ wo das Hauß hinkommen/ darinnen Christus empfangen und aufferzogen worden? Es sagt Baronius, daß in der Stadt Nazareth zwey Häuser gewesen/ in deren einem Christus der HErr in dem Leib der H. Jungfrauen empfangen; in dem andern aber erzogen worden; und sagt beständig/daß das erste noch gantz verhanden / und durch Dienst der Engel erstlich in Dalmatien/ folgends nach Loreto, oder in agrum Lauretanum der Piceniſchen Provintz/gebracht worden sey. Casaubonus, der Exercitat. 7. hiervon mit mehrerm handelt/ und deß Baronii Beweiß erweget / vermeynt/ daß Blondus, und Baptista Mantuanus, dessen am ersten gedacht haben; Zwar auch Beda beeder Häuser Meldung thue/ aber sage/ daß das jenige/ in welchem der Engel der Jungfrauen den Gruß gebracht/eine Kirche sey. (Die

Die augenscheinliche Beschreibung der Kirchen S. Maria di Loreto verhält sich also: Loretum wird sie genennet / weil vorzeiten auff diesem Berg / ein Walt von Lorbeer-Bäumen gewest / davon dieser Ort den Namen bekommen; Es ist kein grosses / aber ein schön wohlerbauetes Städtlein / auff einem hohen Hügel / oder fast den mittleren Grad eines hohen Berges gelegen / auff dessen Ende / so gegen dem Meer siehet / der gewaltige Tempel / von welchem itzt folget / stehet; ist also von Natur dieser Ort etwas fest. Das fürnehmste / so allhier zubetrachten / ist obgemeldter sehr prächtige Tempel / welcher für einen der allerschönsten so in gantz Italia zu finden / mag gehalten werden / den Leo X. zu bauen angefangen / Clemens VII. fortgeführet / und Paulus III. vollendet hat. Es seyn allda viel schöne und köstliche Altar; wird auch ein neues von lauter weissen Marmor über die massen zimlich und künstliches Gebäud / oder Einfassung / mit welcher das Hauß / darein die hochgelobte Jungfrau Maria gebohren worden / und den Gruß vom H. Engel Gabriel empfangen haben solle / eingeschlossen / gesehen. Und damit es nicht das Ansehen habe / als solten solche Marmorsteinerne / schön gearbeitete / und gestochene Wände (welche vom Horatio Turfellino, und Pflaumero in seinem Mercurio Italico beschrieben werden) das besagte Häußlein

L. 3. Lauret. Hist. c. 8.

lein dadurch zu unterhalten gemacht worden seyn; so ist ein zimlicher Raum dazwischen/ damit man sehe/daß bemeltes Häußlein durch keine Menschliche Hülffe/ sondern wunderlicher Weise so viel hundert Jahr unverletzt/ ohne Fundament auff einem ebenen und weichen Boden gestanden; daß also besagte schöne Wände allein zur Zierde gemacht seyn sollen. Ob aber wol/wie gemeldt/ diß heilige Häußlein besonders/ und mitten in der Kirchen stehet/ so wird es doch eusserlich nicht gesehen; aber inwendig wird es nicht allein besichtigt/ sondern auch gantz frey betastet; daher dann/ und wegen so vieler Fackeln die Mauren hell glantzen. Und ob solche schon der Aelte halber was schwartzlicht/ so seyn sie doch noch gantz und fest/ als ob sie solten ewig wären; im übrigen aber ist sonsten alles/wie in einem armen Häußlein/ schlecht und ungestalt/ und siehet man oben her noch ein altes Gemälde. Es seyn gemeldte Mauren von Ziegel/ und andern Steinen durcheinander unförmlich erbauet/ und bey einer Elen dick. Es hatte diß Häußlein vorhin ein Höltzern Dach/ welches man aber/ wegen der so viel brennenden Lampen/ damit solches nicht verbrennen solte/ abgehebt/ und ein Gewölbe darfür gemacht hat. Es ist aber solches Häußlein nicht in Cammern abgetheilt/ sondern nur ein Cell oder Gemach/ so bey 40. Schuhen lang/ 20. breit/und etwas weniges höher/

höher/ als die Breite ist. In der lincken Mauer ist eine Armar/ und in der jenigen/ so gegen deß Tempels Thor sihet/ist ein Fenster/ durch welches der H. Engel Gabriel die Bottschafft solle gebracht haben. Es hat da auch einen Camin/ so aber nicht groß oder gezieret ist. Es ist darinnen der H. Jungfrauen Maria Bildnüß/ samt dem Kindlein JEsu/ von Cedern Holtz/ und gantz einer fremden Gestalt/ so auch die Engel/ samt dem Häußlein/ hieher gebracht haben sollen/ wie solche vom Pflaumero beschrieben/und daß sie S. Lucas also geschnitzelt/ und mit Farben überstrichen habe/ gesagt wird: Es ist aber solche Bildnüß mit seidenen/ silbernen/ güldenen und von Edelstein zubereiteten Zierden also bedeckt/ daß man gar wenig Holtz davon sehen kan; gleich wie auch die auffgehänckte Täfflein der Gelübde/ so mit Silber und Gold ausgegraben/ die Mauer gäntzlich bedecken. So hengen darin unzehlbar viel silberne Lampen; aber der ander Kirchen-Schatz dessen sehr viel ist/ wird an einem andern Ort auffbehalten; da dann sehr reiche der König und Fürsten Geschencke zu sehen/ deren theils von klarem Golde/ theils von Silber/ theils von Edelgesteinen ꝛc. seyn.

Man siehet auch Abbildung von Menschlichen Cörpern und Gliedmassen/deren theils von Gold/ theils von Silber/ so man aus Gelübd dahin verehret. Die Bildnüsse der

Heiligen/

Heiligen/ der 12. Apostel von Silber/der ein jeder 60. Pfund wieget/und anderen Zierath zugeschweigen. Was sol ich von dem überaus kostbahren Geschencken sagen/ so viel Potentaten hinein verehret: denckwürdig ist das Præsent, so Anno 1584. Heinrich der III. König in Franckreich dahin verehret. Und stehen dabey diese Worte:

Ut qvæ Prole tuâ Mundum Regina beasti
Et Regnum & Regem Prole beare velis.

Die Infantin Isabella aus Niederland hat 3000. Diamanten und 20000. Perlen hinein verehret. Was die Herrschafft von Venedig hinein verehret hat/ ist unschätzbar/ und ist eine einige güldene Lampe 45. Pfund schwer. Die kostbaren Sachen sind nicht gnugsam zubeschreiben/ sind etliche Königreiche werth/ und in dem man die letzte betrachtet/ wird man der ersten darüber vergessen. In gedachter Kirchen/darin das heilige Häußlein stehet/ sind hohe Gewölber/ und 12. viereckichte Pfeiler/ darin Täfflein von unterschiedlichen Sprachen geschrieben/ gehenget seyn/ damit alle Nationen/so dahin kommen/ wissenschafft haben mögen/ wie wunderbarlich dieses Häußlein hieher gebracht worden sey.

Die Tafel so in Deutscher Sprache geschrieben/lautet also: Christlicher Pilgram/ du siehest allhie das heilige Hauß zu Loreto, welches aller Ehren würdig/ so wol der göttlichen

lichen Geheimnüß/so GOtt darin gewürcket hat/ als auch der glorwürdigsten Wunderzeichen halber. Dann darinnen ist gebohren die allerheiligste Jungfrau Maria/ eben in diesem Hauß ist sie durch den Ertz-Engel Gabriel gegrüßt worden/und alsdann das ewige Wort Gottes Fleisch worden/ hernach aber im Jahr 1291. zur Zeit des Pabsts Nicolai IV. haben diß heilige Hauß die H. Engel Gottes/ von Nazaret in die Stadt Sero genant/ und dann 3. Jahr hernach/ als Pabst Bonifacius der Acht die Christliche Kirche angefangen zu regieren/ ist das heilige Hauß durch die H. Engel Gottes wiederum aus dem Windischen Lande/ nicht weit von der Stadt Regenada/ allda es sich dreymal in einem Jahr bewegt/ und an drey unterschiedliche Ort begeben/aber letzlich durch wunderbare Schickung Gottes an diesem Ort/da es itzt hie stehet/ über 300. Jahr beständig blieben/ und von derselben Zeit/ biß auff den heutigen Tag ist diß heilige Hauß von allen Völckern/ der vielfältigen und täglichen grossen Wunderzeichen halber/ welche darinnen geschehen/ in höchsten Ehren gehalten worden. Daß aber die Mauer des heiligen Hauses nunmehr so viel hundert Jahr lang/ **ohn einiges Fundament**/gantz unversehrt geblieben/ hat man sich desselben billich und zum allerhöchsten zu verwundern; und im Jahr 1525. hat es Pabst Clemens der VII. mit

In Dalmatia.

mit weissen Marmorsteinen/ in welchen gar schöne ausgehauene grosse Figuren/ um und um eingefangen und zieren lassen; gleichfalß auch Pabst Clemens der VIII. hat hernach Anno 1595. der Kirchen Inhalt dieser Geschicht allhie in diese Marmorsteinerne Tafel hauen und zieren lassen. Und bißher die gemelte Schrifft.

Wer die gantze Histori zu wissen begehret/ wie nemlich solches Hauß aus dem Gelobten Land anfangs in Dalmatiam, und von dannen hieher getragen worden seyn solle/ der lese Franc. Turrianum, Hieron. Angelitam in sonderbaren Buchlein: Joh. Bonif. in Hist. Virgin. Lib. 2. c. 4. Lud. Richeom. in peregr. Lauret.

Was sonsten von den Weissagungen von der Geburt Christi anlanget/ so halten Baronius und andere viel auff des Mercurii Trismegisti eines Egyptiers/ so vor dem Mose gelebet hat. Casaubonus wil ihm zwar wiedersprechen/ doch saget er in seiner Exercitation daß viel aus den Patribus schreiben/ daß die Sybillen etliche Dinge von Christo geweissaget hätten/ so er geschehen zu seyn auch nicht gar leugne. Etliche wollen auch/ daß die Oracula nach Christi Geburt auffgehöret/ und Apollo sol dem Keyser Augusto zur Antwort gegeben haben:

Me puer Hebræus Divum Pater ipse gubernans

Cedere

Cedere sede jubet, tristemq; remeare sub orcum.

Andere sind der Meynung/daß Apollo zwar ferner geweissaget/ aber nicht mehr in Versen. Meine Meynung ist/ daß die Sibyllen etliche Dinge von Christo möchten geweissaget haben/ aber/ daß der Keyser Augustus etwas gewisses von Christo/ aus ihren Versen solte gewust haben/daß wird man bey den Patribus im wenigsten nicht finden/ und befinden sich/ die solches glauben/ im höchsten Irrthum. Keyser Augustus hat auch von den Jüden solche Weissagungen nicht erlernen können/ weil sie von einem weltlichen König dieselben ausgeleget; die Römer aber/ daß ihr Keyserthum weit und breit sich erstrecken werde/ vermeinet haben. Wie dann die meisten Weissagungen der Sibyllen/ von den Christen erdacht worden/ und ist ein pur lauter Gedichte/ was von des Apollinis Delphici Antwort/ gedachten Keyser Augusto gegeben/ gedacht wird; Item, daß theils Müntzen/ so unter ihme geschlagen worden/ des HErren Christi gedencken solten. Doch leugne ich nicht/ daß seinem Nachfolger/ dem Tiberio die Creutzigung Christi bekant gewesen. Denn die alten Römer/ haben mit sonderem Fleiß dahin getrachtet/ daß alle denckwürdige Sachen/ so in der Stadt geschehen/ oder ohngefehr sich begeben/zur Gedächtnüß auffgezeichnet würden. Dahin haben

ben gesehen die Acta des Raths/ und die tägliche Verhandlung des Volckes/ so man mit höchster Vorsorge zu Rom verfertigte und verwahrte. Und hat es das Ansehen/ daß auch in den Provincien/ von den Landpflegern/ und Keyserlichen Verwaltern/ solche Gewonheit beobachtet worden sey. Dergleichen sind auch die Acta von den Thaten des HErren Christi/ an dem Keyser Tiberium gesand gewesen/ so auff des Pilati Befehl zu Jerusalem seyn verfertiget worden/ wiewol glaublich/ daß auch Pilatus selbsten an den gedachten Keyser geschrieben habe/ wie solches der offtermeldte Casaubonus gedencket.

In dem man nun des Pilati erwehnet/ als wird sehr viel in Historia Ecclesiastica von seinen Eigenschafften geurtheilet. Was seinen Namen betrifft/ so meinet Lyra, er habe diesen Namen halb vom Vater / und halb von der Mutter. Denn die Mutter habe Pila, und der Vater Atus geheissen. Sonsten ist bekant daß er von den Römern nach der Insel Pontianam geschicket worden/ und deßwegen viel seinen Zunamen daher derivi-
ren wollen. Die gewisse Meynung ist des
Theophyl. in Cap. 27. Matth. H. Kirchen-Lehrers Theophylacti, der da meinet/ daß er den Namen Pontius von der Landschafft Ponto gehabt habe.

In Onomastic. dict. Pilatus. Es wird auch sehr disputiret/ aus was für einem Lande er entsprossen? Der grundgelehrte Chytræus wil einen Deutschen aus

ihn

ihn machen / und erzehlet zwey alte Verse oder Reymen:

In Forcheim natus est de natione Pilatus
Teutonicæ gentis crucifixor cuncti potentis.

Lyra hält ihn für einen Frantzosen/ der Philippus Boskier in Theatro Patientiæ schätzet ihn für einen Schlesier/ die meiste Meynung aber ist/ daß er von Leyden in Holland/ welche Provintz selbiger Zeit schon den Römern untergeben gewest/ gebürtig sey. Ich halte dafür/ daß er aus dem berühmten Geschlecht der Pontorum zu Rom entsprossen/ denn der Pontorum famili ist bey den Römern gar bekant und gemein gewesen/ wie beym Valerio Maximo und andern zu finden ist. Es weiset sonderlich solches auch sein hohes Amt/ weil die Römer nicht leichtlich Nationen/ die sie überwunden / zu solchen Würden kommen lassen/ daß sie dieselben in die Provintzen geschicket/ welches ein mächtigs Ansehen hat/ und viel eintrug. Er sol zwar/ der Gerechtigkeit fein nachgegangen seyn/ aber doch siehet man allhier seine Gebrechen/ wie solches die Historia der Passion ausweiset. Drum saget Egesippus: Er sey gewesen Vir improbus & in exiguo volens mendacium; Ein böser Mensch/ der die Warheit wenig geschätzet/ und die Lügen hochgeachtet.

Lib. 3. c. 8.

Vid. hic Hieron. Vidam Lib. 2.

Wegen des bösen Urtheils/ ist er von seinem Ehren-Amt entsetzet worden. Denn/

Joseph. Lib. 18. cap. 5.

die Jüden sich darzu wegen seines Muthwillens beym Keyser Tiberio beschweret haben. Ja/ dieses unbillige Urtheil an Christo begangen ist nach Rom kommen durch Mariam Magdalenam, wie Nicephorus meldet/ oder durch Veronicam, wie Jacobus de Voragine wil/drum er sich zu entschuldigen an den Keyser selber den gantzen Verlauff der Sachen beschrieben/ wie Tertullianus setzet/ und auch Eusebius anzeucht; hat sich aber selbst dahin gestellen müssen/wegen solcher That Rechenschafft zu geben. Weil aber Tiberius unterdessen gestorben/und Caligula unterdessen ins Regiment kommen/ ist Pilatus gen Wien in Franckreich ins Exilium verwiesen worden. Wie Pilatus umkommen/ haben die H. Patres vielerley Meynungen; Die meisten statuiren/ daß Pilatus mit seiner eigenen Faust sich solle umgebracht haben. Cyprianus redet allhier gar schön also: Deine Seele sol kommen in die Hand des Richters/ den du verurtheilet hast/ und nach dem dein Richter-Stuel gestürtzet worden/ solstu gerichtet/und in den tieffen Abgrund der Höllen gestürtzet werden/ da soltu mit dem verfluchten Juda/ in der Finsternüß und Höllischen Flammen unheilsame Pein/ Feuer/ daß brennet/ und nicht verbrennet/ ewige Schmertzen und Marter leiden.

Niceph. in Hist. Eccl. Lib. 2. c. 10. Jacob. de Vorag. in Hist. Lombard. cap. 51. Tertull. in Apologet. cap. 21. Euseb. Lib. 2. cap 2. Otho Friſing. Chron. Lib. 3. Eusebius in Histor. Eccles. Lib. 2. cap. 7. Cypr. in Serm. de Pass.

Etliche aber wollen/ es habe Pilatum seine grosse Ubelthat gereuet und Gnade von Gott erlan-

Platina de Vita Pontific in Proœm.

erlanget: Sonderlich / weil Tertullianus schreibet; Alles / was mit Christo fürgelauffen / hat Pilatus, welcher schon in seinem Gewissen ein Christ war / dem Keyser Tiberio zugeschrieben / davon auch Eusebius meldet. *Tertul. L. 1.* *Euseb. L. 2. cap. 2.*

Von seinem Leibe hat man Wunderding geschrieben; die gesundeste Meynung aber ist diese / daß man ihn im Schweitzerland im Losaunischen Revier und Gebiete begraben habe: Weil aber daselbst durch die bösen Geister viel Unruh getrieben worden / ist der Cörper in eine See / welcher auff allen Seiten mit Bergen umgeben / versencket worden. Allda der Teuffel noch täglich sein Spiel hat / und die Reisenden gnugsam es erfahren. Solcher See liegt im Lucerner-Gebiet / im Costnitzer Weichbilde / und wenn jemand zur solchen See kömmet / ein Holtz hinein wirfft / und Pilati Namen nennt / so wird sich ein erschrecklich Ungewitter von Winden / Wasser und Donner erheben / daß man dencket / es sol alles zu Grund und Boden gehen / und werden offters dadurch die Aecker und Flecken / so unter dem Berge liegen / jämmerlich zerrissen / darum wird annoch heute am Berg starcke Wache gehalten / welche sehen / wer hin zum See gehe / damit nicht Unglück geschehe.

Dieses ist warhafftig / aber das ist eine Fabel / daß man fürgiebet / Pilatus lasse sich jährlich daselbst einmal in Richterlichem Habit

und Kleidung sehen/ und daß/ wer ihn sehe/ dasselbe Jahr nicht überlebe. Doch bekräfftiget auch der glaubwürdige Gesnerus, daß da er auff den Berg kommen/ da diese Pfütze Pilati ist/ daselbst einen grossen Stein gesehen/ auff welchem bald in den ersten Zeiten Pilatus gesessen/ und offt groß Ungewitter angerichtet. Doch statuiret man nicht/ daß Pilatus selber in solcher Pfütze sich auffhalte/ sondern kan wol ein Teuffliſches gespenste seyn. Es ist auch nicht abergläubisch/ daß die Pfütze sich ergiesset/ wenn man etwas hinein wirfft. Denn Pomponius Mela eines Steines gedencket bey der Kirchen des Jovis Hammonis in dem Lande Cyrene/ wenn derselbe angerühret wird/ so treibet er einen hauffen Sand auff/ wie das Meer die Wellen/ dessen auch Plinius gedencket.

Conr. Gesnerus in descript Montis facti juxta Lucernam.

D. Orbis Situ Lib. 1. cap. 8. de Cyrenaicâ Reg.

Natur. Histor. Lib. 2. cap. 47.

So findet man auch solche Seen/ oder Lachen gnugsam in der Welt/ welche sich ergiessen/ oder grossen Schaden thun/ so man etwas hinein wirfft. In der eusserſten Landschafft Hiſpaniæ, sol ein grosser Berg seyn/ Conatus genannt/ auff welchem ein See ist/ dessen Tieffe man nicht gründen kan; so bald man einen Stein oder was hartes hinein wirfft/ wie solches unterschiedliche anzeigen; So meldet auch Gesnerus, daß in der Landschafft Galeſina ein Brunn sey/ welcher da ſtille stehe/ so bald man aber pfeiffe/ so erheb er sich mit grosser Ungestüm.

Simon Majol9 in Dieb. canicul. Colloq. 12. Boccatius in Monte Conatus. Marinæus in Hiſp. Lib. 1. Gesnerus ut ſupra.

In

In dem wir uns seithero bey diesem Præcedenz-Discurs, da wir dem Oberbischoff zu Rom/ als einem Geistlichen die Oberstelle gegeben/ eine zimliche Zeit auffgehalten/ und allerhand Theologico-Historica mit untergelauffen/ als wird schließlichen nicht unbillich gefraget/ ob noch vor dem Ende der Welt die Christliche Kirche einen neuen Flor erlangen/ und in neuer Glückseeligkeit blühen werde? Solches leugnet der berühmte Grynæus, wie auch der Böhmische Freyherr Wenceslaus Budowez und Rollhagen in den warhafften Lügen c. 12. Andere aber wollen Chiliasten abgeben/ und das Gegenspiel behaupten.

Budoss. in Circulo Horologii fol. 262. De Chiliastis singularia qvædam.

Erstlich/ ist schon bey den Heyden der Plutarchus solcher Meynung gewesen/ welcher aus dem uhralten Weltweisen Zoroaste beweisen wil/ daß die alte Welt solte untergehen/ und eine Neue geschaffen werden/ da sie in irrdischer Glückseeligkeit viel tausend Jahr leben/ und eine Sprache reden solten. Es sind auch bekant die Sybylliniſche Oracula, unter welchen eins also lautet:

Plutarch. de Iride & Osiride.

Lib. 2. Sibyllin. Oracul.

At genus humanũ longè lateq; per orbem
Cædibus alternis insaniet: inq; tumultu
Pestis atq; fames, Deus & sua fulmina mittet
Illis qvi vivent expertes legis & æqvi.
Existetq; hominum toto defectus in orbe:
Si qvis ut in terris hominis vestigia cernat,
Miretur. Rursum Magnus Deus incola Cœli,

Relliqvias hominū penitꝰ ſervabit ubicꝙ.
Tunc pax, & veri prudentia ſumma vigebit,
Terracꝙ frugiferens fruges ferit uberiores,
Ne diviſa qvidē, necꝙ ſervitura deinceps,
Omnis liber erit portus mortalibus, omnis
Et ſtatio, ſicut fuit ante; ſceluſcꝙ peribit.

Eben dieſe Meynung haben auch die Jüdiſche Rabinen/ und vermeinen gäntzlich/ daß die Nacht der Aufferſtehung auff der Erden eine zeitliche Glückſeeligkeit erlangen werde. Die Tradition lautet alſo: Sic tradidit domus Eliæ, juſti qvi reſurgent, non redigentur deinceps in pulverem. Qvod ſi interroges, mille ergò annis, qvibus innovabitur Mundus, qvidnam acturi ſint juſti; qvi reſurgent? Reſpondetur, Sanctus qvi eſt benedictus Deus, illo temporis intervallo juſtis ad inſtar aqvilarum adjiciet alas, qvibus interea ſuper facie ferentur aqvarum. Rabin Raukatina redet alſo: Traditio eſt Sapientum, ſingula ſeptena unum ſeptimum remittunt annum, & ſic ſeptena millia ſeptimum milleſimum remittunt, qvod ſcribitur; & exaltabitur Deus ſolus in Die illâ. Und ferner: Qvoniam mille Anni in Conſpectu tuo, ſicut Dies heſterna. Sie muthmaſſen auch daß ihr Meſſias verborgener Weiſe zu Rom ſey; Und Petrus Cluniacenſis ſchreibet wieder die Jüden: daß er ſelber von ihnen gehöret/ daß zu Zeiten Veſpaſiani ihr Meſſias geboh-

Vid. Petrum Alphonſum in Dial. contra judæos tit. 3.

Paulus Riccius in Epit. Thalmudicæ doctr. fol. 265

gebohren/ und nach Rom kommen sey; da were er von den Hunden jämmerlich zurissen/ und in den unterirrdischen Oertern verborgen worden/ welche Wunden wegen des Jüdischen Volckes Sünden er leiden müssen/ und were deßwegen bey dem Esaia ausgesprochen: Vulneratus est pro peccatis nostris; attritus est propter scelera nostra. Dieser Meynung auch ist bald in der ersten Kirchen Papias der Discipel Johannis beygefallen; dem hat gefolget Lactantius, welcher ausdrücklich lehret/ qvod aureum Seculum i. e. felicissimus Status post Judicium sit futurus. Idem Lib. eod. cap. 14. tradit, qvod post sex ætates, i. e. sex mille annorum, Status mundi mutabitur & renovabitur: & qvod mille anni sunt unus dies DEI; atq; qvod mille annos regnabunt electi DEI in terra, post judicium. Qvodq; submersio Pharaonis & Ægyptiorum & Liberatio Hebræorum de servitute Ægypti, præfigurarit Liberationem electorum, & reprobationem damnatorum, qvæ futura est in fine Mundi. Et qvod Romanum Imperium ante delebitur. Et qvod in Asiam summa potestas omnium revertetur. Et qvibus ætatum gradibus Roma creverit, etiam deficiet. Ein sehr schönes Urtheil gibt allhier Augustinus: Opinio qvod sex millibus annorum (tanqvam sex diebus) impletis, seqvatur veluti Sabbathi septimus, in Annis mille postremis, esset

Vid. cap. 53. Helvicus in Epelech. in refutat. 2. Petrus Cluniacens. L. 2. c. 3. Euseb. Histor. Eccles. Lib. 3. cap. ult. Lactant. Lib. 7. Instit.

Id Lactant. cap. 15.

Lib. 2. de Civ. Dei.

utcunq; tolerabilis; si aliqvæ deliciæ spirituales, in illo Sabbatho adfuturæ Sanctis per Domini præsentiam crederentur. Non etiam hoc nos opinati fuimus aliqvandò; sed cum eos, qvi tunc resurrexerint, dicant; immoderatissimis carnalibus Epulis vacaturos, in qvibus cibus sit tantus & potus, ut non solùm nullam modestiam teneant, sed modum qvoq; ipsius credulitatis excedant; nullo modo ista possunt nisi à carnalibus credi.

Extat qvoq; Prophetia Hildegardis (qvæ qvoad cætera omnino digna est, ut considerétur) apud Albertum Stadensem, Historicum antiqvum, sub Anno M. C. LII. fol. mihi 169. ieqq. ubi inter alia habetur. Cum homines afflictionibus purgati fuerint tædium præliorum incurrent, atq; Justitiam in cunctis Ecclesiasticis institutionibus, qvæ Deo placitæ sunt, per timorem Dei apprehendent, & illis plurima bona supperaddent. Et post pauca: Nam de præterito timore, & de præterito dolore confortabuntur, & qvasi purissimum aurum fulgebunt: & sic per longa tempora, sanctitas, Justitia & Pax durabit. Tunc etiam veri Angeli hominibus adhærebunt, tunc etiam fortes & sapientes Viri surgent, & prophetabunt, & omnia vetera & nova scripturarum, & Sermones omnes, per Spiritū Sanctū effusos, intelligent, & intelligentiam eorum sicut monile cum

pretio-

pretiosis lapidibus ornabunt; & omnes fideles in his velut in speculo considerabunt se. Dicit etiam virgo Hildegardis aliàs, qvod tunc omnia arma, qvæ ad necem hominis parata erant, Principes interdicent; illa tantùm ferramenta servantes, qvibus terra colitur: & si qvis ea transgredietur, necabitur, ferro proprio. In diebus illis vera æstas per virtutem Dei erit: qvia tunc omnia in veritate consistent, Sacerdotes scilicet, & Monachi, Virgines qvoq; & reliqvi ordines in veritate stabunt, justè & benè viventes, omnemq; sublimatem & superfluitatem divitiarum abjicientes.

Ein vornehmer Theologus; auch Fabricius Capito entdecket seine Meynung auch in Lateinischer Sprache mit diesen Worten: Qvia benedictiones temporales legis observatoribus, hactenus nunqvam sunt præstitæ; ne Hisekiæ qvidem tempore usq; in hunc diem; igitur præstandæ aliqvando venient propter fidem Dei; nempè Christo perfectè revelato, devicto Antichristo, inundante Scientiâ Dei tanqvam aqvâ. Dieser Opinion pflichtet auch bey der treffliche Cardinal Bellarminus, so wol auch der Cardinal Cusa, so wol auch der Johannes Viterbiensis, und Seraphinus Firmanus in vielen Orten (super Apocalipsin.) könten noch viel andere Zeugnüsse mehr beygebracht werden / dem Leser aber nicht einen Eckel zuverursa-

In Commentar. ad Oseam. cap. 2. v. 22.

Vid. hic qvoqvè Postellū Libr. de Natibit. Mediatoris ultimâ. Et Cœlium secundum Carion. Tractat. de amplitud. Regni Dei v. Libr. 3. de Pontif. Rom. Cusa, in Tractat. de scriptorib. Eccles.

chen/ wird bloß Thomæ Campanellæ Meynung dargebracht/ so Libr. 4. de sensu rerum cap. 2. also lautet: Primus qvi nomen Jovis usurpavit, fuit Belus, proximus Nimrod, caput Monarchiæ Assyriorum, & pater Nini. Qvâ ex ratione, annos post qvinqvaginta segregatus est Abraham, & seminavit in orbe cultum Jehovæ. Ideoq; à Deo promissa illi est Hæreditas totiùs mundi, teste Paulo: eò qvod esset auctoris mundi cultor & cognitor, & ita in veritate factum est. Nulla enim natio reperitur, qvæ non glorietur, se ab Abraham descendere. Mahometani per Ismael, Hebræi per Isaac, Christiani per David, ex cujus stirpe est Christus: qvi inseruit nos stipiti Sancto, sicut oleastros olivæ. Ac tempus propè est, ut ex dispositionibus Cœli & Terræ considero, in qvo totus mundus revertetur ad cultum veri Dei, eritq; filius Abrahæ non spurius, ut Macon, nec carnalis ut Hebræi; sed spiritualis, qvoniam Abrahæ promisit Deus, ut hæres esset Mundi, teste Sancto Paulo.

Viterb. in Tract. de futuris Christianor. Triumphis in Saracenos.

Vid. hic Caspar. VVaserum in Comment. ad Mithrid. Gesneri fol. 114.

Hier ist zu erinnern/ daß die meisten/ die solcher Opinion beygethan/ auch statuiren/ daß in dieser irrdischen Glückseeligkeit/ man sich nur bloß der Ebræischen Sprache gebrauchen würde. Hemme allhier in dieser Frage mein Urtheil/ und weise auff dieselbigen/ so die Gegen-Meynung behaubten wollen/ als den Oecolampadium, ad Daniel.

cap.

cap. 2. Serarium contra Buccium Lib. 2. cap. 1. & 2. D. Thummium, in Impiet. Wiegel. & Dom. Joh. Affelmannum in Hept. illustr. Qveſt. Theolog. Q. 6.

Was nun die Macht und Länder des Pabſts antrifft/ ſo hat er unter ſich das Land um Rom/ ſo an den Gräntzen des Königreiches Neapolis anfähet/ und einen guten Theil von Hetruria oder Toſcana. Zum andern/ Umbriam, deſſen Statthalter zu Perugia Hoff hält. 3. la Romagna, dazu Ravenna, terraria; Imola, Ariminũ, Ceſena und andere vornehme Städte gerechnet werden. Und iſt auch das Hertzogthum Ferrara ſeyn. 4. la Marca d' Ancona. 5. Die Stadt und Herrſchafft Bologna oder Bononiam. 6. Das Hertzogthum Benevenæ im Königreich Neapolis. 7. Die Graffſchafft Venisſy, und die Stadt Avignon in Franckreich. 8. Das Hertzogthum Urbin in Italia.

So mächtig nun iſt der Pabſt an Ländern/ daß er von Terracina und den Gräntzen des Königreichs Neapolis an/ biß an die Gräntzen der Venedier zugebieten; auch allezeit 12. Galeeren unterhält/ und auſſer des Hertzogthums Urbin, in ſeinen andern Ländern/ auff die 50000. zu Fuß/ und 6000. Pferde auffbringen kan. In dem Theſauro politico ſtehet/ daß er alle Stunden/ ohne die Accidentia tauſend Kronen Einkommen habe. Ich habe gewiſſe Nachricht/ daß ſeine rechte Ordinar-

dinar-Einkommen sich auff drey Millionen Kronen Jährlich belauffen. Es mangelt ihm nie an Geld/ so lange es an der Hand/ und der Feder nicht mangelt/ wie der Italiæner Sprichwort lautet. Denn wie Michael Surianus, ein Venedier Patritius beym Thuano Tom. 2. Lib. 49. histor. fol. 722. seqq. spricht/ so ist in der gantzen Welt kein reicherer Zoll/ als des Pabsts Feder; welche wenn er sie schlechtswegs führet/ in einem Huy eine grosse und übermäßliche Summa Gelds gebühret: Und was meint man/ daß er von 130. Ertz-Bißthümern/ und 1017. Bißthümern (welche Zahl vorlängst gewesen/ und heutigs Tags/ wegen der Indianischen Bischöffe/ noch grösser ist) für Geld samlen könne? Zum Zeiten Pabsts Pauli IV. seyn allein 144000. Mönchs-Clöster und 288000 Pfarren gewesen. Hergegen/ so geht dem Pabst auch viel auff die obgedachte Galeern/ und auf die Garnisonen/ allerley Aemter in seinen Landen/ sonderlich zu Rom: wie er denn einen ansehnlichen Hoff hält/ und seines Hofs Magnificentz aller anderen Christlichen Potentaten übertreffen solle. Besiehe von dtn Aemtern Franc. Sansovinum del governo &c. Lib. 12. Henzner. Itin. Germ. Ital. &c. p. 302. seqq. Paul. Merulam part. 2. Cosm. lib. 4. (allda 3072. Personen gesetzt werden) Schrader. Lib. 2. monument. Ital. fol. 114. und Schotum in Itin. Ital. und dörffen die

Cardi-

Al Papa non mancano mai denari, qvando non manca la mano, & la penna. D. Lonf. p. m. 906.

Vid. D. Lanf. in 2 Orat. pro Italia pag. 1007. edit. 3.

Cardinäl/ob woln sie in der Würde den Königen verglichen werden/ ohne Erlaubnüß nicht aus der Stadt; deren auff die 40. auch offtmahls mehrere daselbsten seyn; der Ertz-Bischöffe und Bischöffe/ deren eine grosse Anzahl da ist/ zugeschweigen.

Er hat allzeit zu seiner Gvardi in die 500. Schweitzer/ 200. Reuter und 300. Schützen-Soldaten. Es spendiren auch die Päbste/viel auff stattliche Gebäude/ihnen dadurch ein ewiges Gedächtnüß zu machen; welches dann sonderlich Sixtus V. gethan/ und sehr viel Geld an Brünne/ Pyramiden/ Pallästen/ Schiff/ Kirchen spendiret/ und hirinnen seine Vorfahren gewaltig übertroffen; wiewol er nun im sechsten Jahr seines Pabstums gestorben/ hat er dennoch über solche grosse Außgaben/ in so kurtzer Zeit/ in das Castell oder die Engelburg zu Rom. 5. Millionen Goldes geleget; wie dann in solchem Castell ein ziemlicher Vorrath/ auff einen Nothfall lieget.

Der Pabst nun hat die Ehre zu herrschen in dem schönsten Lande in gantz Europa/denn von Italien allein kan Plinius mit Warheit sagen/ daß sie sey omnium terrarum alumna, eadem & parens, numine Deûm electa, qvæ Cœlum ipsum clarius faceret, sparsa congregaret imperia, ritusq; molliret, & tot populorum discordes ferasq; lingvas sermonis commercio contraheret ad colloqvia, & humani- *N. H. L. 3. c. 5.*

manitatem homini daret; breviterq;, una cunctarum gentium in toto orbe patria fieret. Von der einzigen Provintz Campanien muß der Florus diese prächtige Wort gebrauchen: Omnium non modo Italiâ, sed toto orbe terrarum, pulcherrima Campaniæ plaga est. Nil mollius Cælo. Nihil uberius solo: bis floribus vernat: ideò Liberi, Cererisq; certamen dicitur. Nihil hospitalius mari. Hîc illi nobiles portus, Cajeta, Misenus, & tepentes fontibus Bajæ, Lucrinus & Avernus, qvædam maris ostia: hic amicti vitibus montes, Gaurus, Falernus, Massicus & pulcherrimus omnium Vesuvius, Ætnæi ignis imitator. Sage allhier mit dem Francisco Petrarcha:

L. 1. c. 16.

Salve chara Deo tellus sanctissima, salve
Tellus tuta bonis, tellus metuenda superbis;
Tellus nobilibus multum generosior oris.

Ein jedweder Stadt dieser Landschafft/wird mit einer sonderbaren Eigenschafft in der Italiänischen Sprache tituliret/ also:

Fama tra noi: *Roma* pomposa & santa;
Venetia riccha, saggia, & signorile;
Napoli odorifera, & gentile;
Fiorenza bella, tutto il volgo canta;
Grande *Milano* in Italia si vanta;
Bologna grassa; & *Ferrara* civile;
Padova forte; & *Bergamo* sottile;
Genova di superbia altiera pianta;

Verona

Verona dogna; & *Perugia* sangvigna;
*Bresc*ia l' armata; & *Mantoa* glorioſa;
Rimini buona; & *Piſtoja* ferrigna;
Siena de bel podere; *Lucca* induſtrioſa;
Furli bizarro, & *Ravoina* benigna;
Et *Singallia* del' aria noioſa;
Et *Capova* amoroſa;
Piſa frendente; & *Peſaro* giardino;
Ancona del bel porto pellegrino;
Fedeliſſimo *Urbino*;
Aſcoli tondo; & longo *Recanate*;
Foligno delle prade inzuccarate,
Et par da rielo mandate;
Le belle donne de *Fano*, ſi dice;
Ma Siena poi tra l' altre piu felice.

In dieſem Italien nun / und zwar in der Haupt-Stadt der gantzen Welt / regieret der itzige Ober-Biſchoff / und hat ſeine prächtige Reſidentz. Dieſe iſt nun *Martial. Lib. 12. Epigr.*

Terrarum Dea, gentiumq; Roma;
Cui par eſt nihil, & nihil ſecundum.

Qvâ ullâ unqvam Reſpublica nec major, nec ſanctior, nec bonis exemplis ditior fuit. *Livius Lib. 1.* Darum der H. Auguſtinus billich gewünſchet / Paulum in ore, Romam in flore, und Chriſtum in carne zu ſehen. Der glaubwürdige Lipſius bezeuget / daß dieſe Republic vor alters über drey hundert Millionen Menſchen gezehlet / und über 150. Millionen Goldes Einkommen gehabt / und über ſechs mahl hundert und fünff und viertzig tauſend *Lipſ. in Notis ad Libr. 2. c. 3. Admirand.*

Soldg-

Soldaten in Bestallung geführet. Diese ist die Marmorne Stadt Augusti;

Claudianus.

Qvâ nihil in terris complectitur altius æther
Cujus nec spatium visus, nec corda decorem,
Nec Laudem vox ulla capit.

Florus Lib. 1. c. 18. Propertius.

Als des Pyrrhi Abgesandter Cyneas gefraget ward/ hat er bekennet/ Urbem Templum sibi visum, senatum Regum Consessum.

Omnia Romanæ cedant miracula Terræ;
Natura hic posuit, qvicqvid ubiq; fuit.

Doch muß man bekennen daß ihre Beschaffenheit sehr geändert/ und was die Prächtigkeit der Gebäude/ und Volckreichheit der Stadt anlanget/ ihrem alten Stand ziemlich verlohren. Sie wird itzund kaum 12000. Schritte in der Weite haben/ stehet auch nicht in dem vorigen Ort; sondern da vorhin die Stadt gestanden/ da sind itzt fast öde Hügel/ Aecker/ Gärten/ Wiesen und verfallene Mauren. Der Campus Martius, so vorhin aus der Stadt gewesen/ ist itzt die rechte Stadt/ doch zehlet sie noch 12. Thore/ und über 300. Kirchen.

Was anlanget die St. Peters-Kirche/ übertrifft sie an Unkosten Majestät/ Marmol und Kunst/ alle Tempel in der gantzen Christenheit/ und wird billig das achte Wunderwerck der Welt genennet. Keyser Constantinus der Grosse/ hat solche zu erbauen angefangen/

Vid. Carol. Sigonium Lib. 3. de oc-

fangen/ die hernach etliche Päbste mit unsäglichen Unkosten/ so hoch/ wie itzt sie zu sehen/ gebracht haben/ daß man sich darüber nicht gnugsam verwundern kan. Ist 300. Schuch hoch/ und 400. lang. Unter dem hohen Altar liegen die halben Leiber St. Petri und St. Pauli. St. Petri Begräbniß ist mitten in der Kirchen/ wie ein Schifflein formiret/ und von lauter köstlichen Edelgesteinen gezieret; gehet man etliche Treplein hinunter/ findet man eine gantz übergöldete Thür/ vor einem Gewölblein/ in welchem der Sarck stehet; und vor solcher Thür etliche gantz güldene Ampeln hangen/ so Tag und Nacht brennen. Zur Rechten ist ein ansehnlich Monument dem Pabst Paulo III. zu Ehren gesetzt/ darbey 2. Statuæ, deren das eine ein altes heßliches Weib/ so das Alter; und das andere eine sehr schöne nackende Jungfrau/ so die Jugend bedeutet/ in welches letzte/ vor der Zeit/ ehe man etliche Glieder verdeckt/ etliche Italiäner sich verliebt haben sollen/ wie Henznerus pag. 279. schreibet/ welcher auch von einer Seul/ daran sich Christus gelehnet; Item, der sehr schönen Capell (die Gregorius XIII. erbauet hat/ und darinn Gregorius Nazianzenus und Gregorius Magnus ruhen) dem Haupt S. Andreæ des Apostels; dem Schweißtuch S. Veronicæ; dem Speer/ mit welchem Christo die Seiten geöffnet worden/ zu lesen.

cid. Imp. fol. 68. Baronium. Tom. 3. Annal. ad Ann. 324. n. 62. fol. 274.

Es ist nicht minder berühmet die Kirche zu St. Johannis Lateranensis genennet; allda die Päbste vor Zeiten Hoff/ und Concilia gehalten/ auch in der Kirchen die Keyser gekrönet haben. In dieser überaus schön gezierten Kirchen/ findet man viel herrliche Sachen und Heiligthümer; darunter das Haupt des Priesters Zachariæ; der Kelch/ aus welchem der Apostel Johannes ohne Schaden getruncken; das Tuch/ damit Christus seinen Aposteln die Füsse getrucknet; das Rohr/ damit man Christo die Dörnere Krone auffs Haupt gedruckt; der Purpur-Mantel damit er angezogen; der Schwam/ mit welchem er getränckt worden; das Tuch/ mit welchem er am Creutz bedeckt gewesen: Item, das jenige/ mit welchem sein heiliges Angesicht verhüllet war/ als man Ihm begraben; der Tisch/ darauff Er das letzte Abendmahl gehalten; die Lade des Bundes/ mit dem Stecken Mosis und Aaronis. Man weiset auch die Säul/ auff welcher der Hahn in der Passion sol gekrehet haben; Item, etwas von den Kleidern der H. Jungfrauen Maria/ wie auch S. Iohannis des Täuffers.

Sonderlich ist denckwürdig zu sehen das Haupt S. Petri, wie auch S. Pauli, so noch unversehrt/ verwahret werden. Man weiset auch da/ bey dem Haupt-Thor/ eine Marmorsteinerne Taffel/ auff welcher die Kriegs-

ges-Leute um die Kleider Christi gespielet haben; so wol den Tauff-Stein/in welchem der Keyser Constantinus M. getauffet worden. Es ist allhie eine Marmorsteinerne Stiege von 28. Staffeln/ auff welcher man zu dem Allerheiligsten hinauff steiget/ so von Jerusalem kommen/ allda sie bey des Pilati Hauß gestanden/ und über welche Christus getrieben worden seyn/ und solche mit seinem Blut besprenget haben solle. Wie dann etliche Tropffen auff den Staffeln zu finden/ welche mit einem Gätterlein vermacht seyn/ daher man da nur auff den Knien kriechen muß; darneben hat es zwo andere Stiegen/ darüber man wol gehen darff. Franciscus Albanus meldet pag. 64. daß in der Höhe dieser Scalæ sanctæ ein klein finster Kirchlein/ Sancta Sanctorum genannt/ sey/ so stets beschlossen/darinn St. Johannes der Evangelist/ biß auff den Jüngsten Tag schlaffen solle. Ferners ist daselbst des Pabsts Hauß zubesichtigen/ so auch Sixtus V. erbauet hat. Und stehet vor gemelter Kirch ein Obeliscus; so eben gemeldter Pabst auffrichten lassen/ daran notæ hieroglyphicæ seyn: hat bey 115. Schritt in der Höhe/und ist doch das Gestell oder basis, darunter nicht begriffen. Es hat über das vielbesagter Pabst/ auch eine schöne Gallerie gegen dem Marckt allda bauen lassen/ auff daß die Päbste von einem sichtbaren Ort dem Volck den Seegen geben möchten.

Vid. Baronium Tom. 3. Annal. in Ann. 324. n. 55 fol. 273. und Serranum in dem Buch/ so er von den 7. Haupt-Kirchen dieser Stadt geschrieben.

Von obbesagter Lateranischen komt man zur H. Creutz-Kirchen/in Jerusalem genant/so auch auff den Berg Cœlio gelegen/ und unter die 7. Haupt-Kirchen zu Rom gerechnet wird/die Keyser Constantinus M. anfangs erbauet hat; darinn neben etlichen Heiligen/ so da begraben liegen/ ein Gefäß mit dem heiligen Blut/ so aus Christi Wunden geflossen/ zween Dorn von seiner Cron/ 3. Stücklein von seinem Creutz/ und ein Nagel/ damit er ans Creutz gehefftet worden; ein Theil von dem höltzernen Täfflein/ auff welches Pilatus den Titul des Creutzes geschrieben/ so besagten Keysers Mutter/ die Helena/ mit Gold und Edlen-Steinen versetzt/ in dieser Kirchen hinterlegt hat; wie auch einer von den 30. Silberlingen/ mit welchen Christus verkauffet worden. Und ist gedachter Keyserin Capell/so sie erbauet hat/ neben andern mehr Sachen/ allda wol zu sehen.

Bey diesen gemeldten Raritäten erinnert man sich einer Capellen bey dem H. Sebastians-Thor/ so genannt wird Domine qvò vadis, HErr wo gehest du hin? allda dem flüchtigen Petro Christus erschienen/ und von Petro also gefraget worden; dem Christus geantwortet: Romam peto, ut iterum crucifigar, ich wil gen Rom/ auff daß ich wieder gekreutziget werde/ und ist darauff verschwunden; daher St. Peter wieder zur

Stadt

Stadt gekehret/ und den Todt beständig erlitten.

Ehe wir diesen Præcedenz-Discurs, von dem Pabst zu Rom/schliessen/müssen wir vor etlicher seiner Prætensionen gedencken. 1. ist er Lehns-Herr über das Königreich Neapel unstreitbar/ und wegen desselben loco laudemii Jährlichen von dem Könige in Spanien ein Neapolitanisch Pferd/ und 60000. Ducaten geschencket bekomt.

Prætensiones illustres Pontificis Romani.

Was die streitige Länder seyn/ so hat der Pabst einen Außspruch/ 1. **über das Königreich Arragonien.** Diese Prætension rühret daher/ weil vor alters dieses Königreich dem Pabst Jährlich einen gewissen Tribut gegeben. Die Arragonenser aber excipiren/ daß solcher Tribut keine Bothmässigkeit nach sich gezogen/ ja nach der Jureconsultorum Meynung Collecta non semper jure superioritatis debetur; sed aliqvando vi jurisdictionis simplicis concessionis singularis, præscriptionis & pacti. Et conseqventer Personæ Subjectionem vel Jurisdictionem præcisè non arguit. Kommet darzu/ daß der König in Arragonien/ ohne Bewilligung der Stände/ solches Königreich nicht hat können unterthänig/und zur Lehne machen.

Papæ prætendit 1. in Arragoniã. Vid hic Cardinalem Manticam in Lucubrat. Vaticanis Lib. 8. tit. 12. per tot. Alfarus Varascus, de jurè emphiteut. qvæst. 32. num. 7. Vasqvius illust. Controv. Libr. 1. cap. 1. Choppinus de Domanio Franciæ Lib. 2. c. 1. Hottomannus in Franco-Gallia c. 8. &c.

2. **Über das Königreich** Sardinien/ denn durch Macht des Pabsts diese Insel/ man den Saracenern abgenommen/ und her-

2. In Sardiniam.

nach von ihm das Lehen genommen. Hierauff antworten die Spanier/ qvod Papa investiat sæpissimè de juribus, in qvibus nihil juris habet, qvæ investitura potiùs bellum gerendi permissio dici deberet.

3. *In Hierosolymitanũ Regnum.*

3. **An das Königreich Jerusalem/** weil das Königreich Sicilien durch Fridericum den Ersten/ König in Sicilien/ mit dem Königreich Jerusalem ist vereinbaret worden. In dem aber der Türcke/ dieses Königreich besitzet/ als schläffet unterdessen diese Streitigkeit.

4. *In Angliam & Hyberniam.*

4. **An das Königreich Engelland und Irrland.** Dann diese zwey Königreiche Anno 1212. sich zum Vasallen des obersten Bischoffs gemacht/ und Jährlichen Tribut geleistet/ und zwar für einer jedwedern Feurmaur in beyden Königreichen/ so pecunia D. Petri genennet worden. vid. hic Blendum Libr. 6. Decad. 2. Augustt. Steuchum in Biblioth. Papæ. Lib. 2. Diese Königreiche aber weil sie nunmehro reformiret seyn/ als fället gleichfals diese Streitigkeit dahin.

5. *In Hungariam.*

5. **Uber das Königreich Ungarn;** Denn in Registro Vaticani zu finden seyn sol/ daß Anno 1229. Lancelottus König in Ungarn/ dem Pabst Gehorsam geleistet/ so wol auch daß Stephanus, die Königliche Würde erstlichen von dem Pabst erlanget. Die Ungarn antworten/ daß die Erlangung eines Königlichen Namens/ nicht allemal

eine

eine Bothmässigkeit mit sich bringe; Dann der Römische Keyser/ dem Könige in Pohlen/auch den Königlichen Titul mitgetheilet/ und doch dadurch das Königreich ihm nicht unterworffen.

6. Nach der Päbstlichen Meynung/über alle Weltliche Gewalt, als ein Vicarius Petri, so da beydes den Geistlichen und Weltlichen Degen träget/drum Platina ihm die Gewalt geben wil über das Römische Reich; Clutenius, über Spanien; über Franckreich Marta de Jurisdict. p. 1. num. 1. Über Reußland Steuchus; über Schottland Polydorus Virgilius, Lib. 7. Über Pohlen/ Dennemarck/Croatien und Dalmatien Augustinus de Antonio de Potest. Papæ qvæst. 46. artic. 3. Solches alles aber refutiret stattlichen Franc. Duarenus pro libert. Eccl. gallicanæ. *6. In omnes temporales Potestates.*

Es sey ihm nun wie ihm wolle/ so könte doch der Pabst/wenn ein Türcken-Krieg anget/ grosse Hülffe leisten. Denn/ wenn nur ein jedweder Closter/Jährlich nur 6. Cronen darzu steurete/ und eine jedwede Parochie 50. würde/ wie genau man es ausgerechnet/ es Jährlichen über 15. Millionen machen.

Hiermit beschliessen wir des Pabsts Præcedenz, von welcher die Catholischen also urtheilen/ qvod nolle illi primas dare, vel summæ impietatis, vel præcipitis arrogantiæ sit. Drum eignen sie selbigem eine sonderbare *Stapleton. in admir. Lib. 16. cap. ex Augustino.*

Marnæus in Hist. Papat.

Præcedentz zu/ſo alſo lautet: Nemini omnino mortalium Papa reverentiam facit; aſſurgendo manifeſtè, aut caput inclinando, ſeu detegando: tantùm Romanorum Imperatoris, poſtqvam illum ſedens ad oſculum pedis & manus ſuſcepit, aliqvantulum aſſurgit; adqꝫ oſculum mutuo charitatis amplexu illum benignè recipit: *& illud*: Omnes homines, cujuscunqꝫ ſint dignitatis & præeminentiæ, ut primùm in conſpectum Papæ veniunt, diſtantibus ſpatiis, ter debent ante illum genua flectere, & ejus pedes oſculari: *Et hoc*: Quando Papa per ſcalam aſcendit eqvum; major princeps, qvi præſens adeſt, etiamſi Rex eſſet aut Imperator, ſtapham eqvi Papalis tenere debet, & deinde ducere eqvum per frenum aliqvantum: *& illud*: ſi Pontifex non eqvo, ſed ſellâ veheretur; tunc Imperator vel Rex, ſi qvis adſit debet ipſam ſellam cum pontifice humeris ſuis ſuſtinere & portare aliqvantulum: *& illud*: Imperator in convivio aqvam Papæ manibus ad lationem præbere, & primum ferculum portare debet, &c.

Secundum Dignitatē, Præcedentiam habet Politicè inter omnes Principes 2. Imperator Romanus.

In dem Præcedentz-Recht folget billich bald dem Römiſchen Biſchoff/ der groſſe Römiſche Keyſer. Vir hic eſt DEO proximus; Rex Regum; qvi per orbem nihil non Venerationis meretur, cujusqꝫ fortuna omnes ſupereminet alias. Ille eſt Athanarici Gothi elogio, ſine dubio terrenus DEUS, & qvis-

& qvisqvis adversùs Eum manum moverit, ipse sui Sangvinis reus existit: Ille, Baldi verbo, est summus superior Dominusq; Orientis, Occidentis, Meridici & Septentrionis: Ille confœderatorum Belgarum Sententiâ, omnium dissidiorum, & controversiarum Orbis Christiani à Deo judex constitutus est & arbiter: ille est, qvi in signum incomparabilis Excellentiæ triplici coronâ insignitur; ille fons est perennis, à qvo fuit, qvodcunq; genus humanæ celsitudinis, ille & creator Regum est.

Sonderlich ist sein gröstes Epitheton, daß er Dominus Mundi, ein Herr der gantzen Welt genennet wird; Rector generis humani. Princeps humani generis. Daß aber der Keyser ein Herr der gantzen Welt/ beweiset solches 1. Lex. 9. ff. ad Leg. Rhod. de jactu. *Bullengarus de Rom. Imp. Lib. 2. c. 16. pag. 132.*

2. Bestetigen solches viel Zeugnüsse der alten Scribenten: Italia, *Numine Deum electa*, qva Cœlum ipsum clarius faceret, sparsa congregaret imperia, ritusq; molliret, & tot populorum discordes, ferasq; linguas, sermones, commercio traheret ad colloqvia, & humanitatem homini daret: breviterq; una cunctarũ gentium in toto orbe patria fieret. Dem stimmet überein der Sinnreiche Lipsius; Universus Orbis sub nobis, tanqvam festum diem agitans, qvos olim gerere solebat, gladios deposuit, ad convivia autem & *Plinius. Lib. 2. c. 5.*

Libr. 4. de Magnit. Urbis Romanæ c. 11. p. 203.

reliqvam omnem lætitiam, liberè se convertit. &c. Ut miseratione planè digni videantur, si qvi Imperio vestro non subjacent (qvi pauci tamen sunt) ut qvi bonis tantis careant: Kommet darzu die Bestetigung Lactantii: Romanos totum orbem possedisse.

Divin. Instit. l. 7. pag. 519.

3. Wer diß läugnet/ wird ein Ketzer genennet. Bart. in l. hostes ff. de capt. & post. num. 7.

4. Totus orbis Imperatoris est Servitium. Abbas cons. 51. isq; rationabiliter debet possidere universam terram, qvæ videt occidentem & orientem Solem, & qvæ ex utroq; latere est:

Bald. in auth. habita C. ne filius pro Patre.

Solche bekräfftigen auch die Keyser selber/ und lasset uns derowegen anhören Ludovicum den Vierdten/ und Fridericum Pulcrum also redende: Wir Ludwig und Friedrich bekennen/ daß wir uns mit einander verbunden haben ewiglich/ das Römische Reich/ darzu wir beyde erwehlet/ und geweyhet seyn/ mit allen seinen Würden/ und alles was es hat/ und dazu gehöret/ über alle die Welt/ mit einander gleich als eine Person besitzen sollen und wollen; und sol jedermañ fürbaß/ von keinem andern Rath nehmen/ an allen Sachen/ in allen Ländern/ über alle Welt.

Goldastus in Reichs-Satzungen pag. 143.

Seneca Lib. 7. c. 4. de Beneficiis.

Ist also der Keyser ein Herr der gantzen Welt/ doch mit diesem Unterscheid/ ut omnia Imperio possideat, singuli dominio; & ut ad

Impe-

Imperatorem potestas omnium pertineat, ad singulos proprietas. Sollen darum die Imperatores wissen/ daß GOtt allein ihnen eine solche Macht gegeben/ ihnen alleine unterthänig sey/ à qvo sunt secundi, post qvem primi, ante omnes, & super omnes homines. Chrysostomus nennet Imperatorem, summitatem & caput mundi, & qvi parum super Terram nullum habeat. In dem nun der König in Franckreich *Rex Asinorum* ein König der Esel; Der in Hispanien *Rex hominum*, ein König der Menschen; Der in Engelland *Rex Diabolorum*, ein König der Teuffel; Der in Pohlen/ *Rex Dominorum*, ein König grosser Herren genennet wird; Also intituliren wir unsern Imperatorem Regem Regum, ein König aller Könige: Alle Christliche Potentaten des gantzen Europæ, geben ihme die Oberstelle: Er hat keine Agenten in andern Königlichen Höfen; da hergegen bey ihm aus gantz Europa, Residenten sich befinden. Der Türckische Keyser selber nennet ihm aus denen Potentaten JEsu/ **den Vornehmsten/ und zwischen dem Geschlecht JEsu/ erwehlten vornehmsten Herren aller Völcker.**

Tertull. ad Scapulam fol. 498. In Homil. 2. ad Popul. Antioch.

Es wird dem Keyser auch von denen Christlichen Potentaten nicht Eure Liebden/ sondern Majestät geschrieben: Jacobus König in Groß-Britannien in literis datis 12. Nov. 1621. nennet er Ferdinandum II. nicht allein

allein Ihre Majestät/ sondern unterschreibet sich auch mit solchen Worten: Majestatis vestræ Frater amantissimus. Sigismundus I. König in Pohlen schreibet also an Carolum V. Facit Majestas vestra rem suâ virtute, & nostra in se observantiâ dignam. Ludovicus XIII. Literis 7. Maji Anno 1628. ad Ferdinandum II. datis, giebet unserm Keyser unterschiedliche mahl den Majestät-Titul.

Was aber das H. Römische Reich anlanget/ ob gleich solches ein Status Monarchius cum Aristocratia mixtus ist/ so hat doch die **Keyserliche Gewalt** ihre sonderbare Præeminentz. Dañ der Keyser/ kan nicht allein Fürsten/ sondern/ auch Könige creiren und schaffen/ kan diese die crimen læsæ Majestatis begangen/ zum Tode verurtheilen/ und ihre Länder auff andere transferiren/ so wohl auch in den grossen Lehns-Streitigkeiten mit dem **Keyserlichen Hoff-Rath** allein Urtheil aussprechen/ und Fürstenthümer nach Gefallen rechtmässigen Familien appropriiren; sonderlich aber leuchtet seine Macht/ wie ein **grosser Stern** in den Reichs-Tägen hervor/ da dann die gantze hohe Versamlung/die Helffte der Stimmen bey Ihrer Majestät/ die andere Helffte aber allererst bey den Ständen beruhen; daß also in solchen Keyser und Stände ihre Macht getheilet haben. Solches weisen auch aus die Clausulæ der Reichs-Abscheide/ so also lauten:

Paurmeister. de Jurisd. Lib. 2. c. 2, num. 34.

lauten: **Demnach so haben wir uns mit den Ständen/ und sie sich hinwiederum mit uns verglichen.** (Unde scribit Dn. Friedberg. Ergo Imperator & Status Imperii (qvi junctim pro una persona habentur) in negotiis Comitialibus sunt exæqvatæ potestatis, adeoq; cum potestate sint saltim in præcipuis æqvales, Respublica Imperii Rom. Germanici, meritò censeri debet Mixta. Dom. Friedberg. ad Burgold. part. 2. dissert. 5. num. 3. Dn. Textor. de Rat. Stat. cap. 2. fol. 35. Qvamvis dissentiat Dn. Stamler. de Reservat. §. 15.)

Ordinum semissis *in tres sextantes* dividitur, juxta Triplex Imperii Consilium; scil. Electorum, Principum & Civitatum, in die Reichs-Räth.

Electores universi, die gantze Churfürsten Banck/ unum habent Sextantem, seu duo vota. vid. latè Arumæ. de Comitiis c. 7. n. 58. & seqq. (**Der erste Rath ist der Churfürsten; allwo hin der König in Böhmen nicht gehöret/ auch nicht beruffen wird/ noch ein Suffragium auff den Reichs-Tägen hat.** Hagen. in Comitiolog. part. 3. dissert. 4. n. 58.)

Alterum Sextantem, i. e. duo vota, occupat Consilium Principum, **der Fürsten-Banck.** Qvò etiam Prælati, Comites & Barones comprehenduntur, qvi viritim, vota edicunt, ea tamen collectivè sumta, curiatim pro duobus votis reputantur, habito respectu, ad

ctu, ad tria totius Imperii Collegia. Vid. Arumæ. dict. c. 7. n. 87. Auth. Comitiol. dict. dissert. 4. n. 74.

Ultimum sextantem habet Consilium Civitatum imperialium der Städte-Banck/ qvod in duo Scamma, der Reinischen und Schwäbischen dividitur. (Qvæ non tantùm votum consultativum, sed & votum Decisivum in Comitiis obtinent. Qvod latè deducit Dn. Knipschitt. de Civit. Imper. Lib. 2. cap. 2. num. 69. Et Auth. Comitiolog. part. 3. dissert. 4. num. 97.)

Wenn auch die Stände unter sich nicht vergleichen können/ kan der Keyser seine Authorität untermischen/ und durch seinen Endschluß den gantzen Reichs-Tag enden/ schliesse allhier mit dem Günthero:.

Suscipe cunctorum Regnator maxime Regum,
Suscipe lux mundi, cui nullum parvè prius vè
Spirat in orbe caqut: Te gaudet Principe mundus:
Te populi, Te regna timent: Te salis ab ortu
Solis ad occasum, submisso vertice, cuncti
Suspiciunt, Dominumq; simul Regemq; fatentur.

Solte und könte auch wohl von der Keyserlichen Majestät Præcedentz weitläufftiger discurriret werden / in dem aber schon

zuvor

zuvor in meinem Politischen Rathgeber in Discurß von der Keyserlichen Majestät / und daß ein Keyser mehr als ein König / ausführlichen davon gehandelt worden; als wird der günstige Leser dahin remittiret, und also nach dem Salustio, præstat hîc silere, quàm pauca dicere.

Nolo hic actum agere; nam crambe bis cocta Mors est.

Nach dem Römischen Keyser folget billig in der Ordnung der Großhertzog in Moscau / oder Moscowitische Keyser; Denn weil er ein rechtes Imperium Despoticum über seine Unterthanen hat / auch wegen Vielheit der Länder und großem Reichthum die andern Europæischen Fürsten fast übertrifft / wird ihm billig diese große Præcedentz zugeeignet. Kommet darzu / daß er seinen Ursprung von dem Römischen Keyser / nicht ohne Grund herziehet. In der Moscowitischen Sprache / wird er Czar i. e, Keyser genennet. Ob auch gleich dieser Moscowitischer Keyser sehr viel Länder in Asia hat / so wird er doch / weil er die meisten in Europa besitzet / zu dem Europæischen Fürsten gerechnet. Wenn die Unterthanen vom selbigen reden / sprechen sie keine andere Worte / als solche aus: Deus solus & magnus Dominus scit hoc. Magnus noster Dominus scit omnes res: omne qvicqvid habemus, sanctitatis & commodi, procedit à magno Domino.

Præcedentiam habet 3. Imperator Moscovitic9

Vid. Cluver. Lib. 1. Introduct. Geogr. cap. 28. pag. 278. & Olearium in der neuen Oriental. Reise *pag. 139.*

Seine Einkommen sind unschätzbar; denn nicht

nicht allein von dem gemeinen/ sondern auch von den fürnehmsten Herren keiner nichts eigenthümlichs/ sondern der Großfürst nach Belieben brauchen und anwenden kan: Die Städte und Güter auch/ so sie haben/ sind nicht erblich/ sondern werden nach derselben Tode wiederum der Großfürstlichen Kamer zugeeignet.

Nichts kan auf allen Märckten in gantz Moscau/ verkaufft werden/ biß des Keysers Waaren vorhero zu Gelde gemacht sind: Unter andern urtheilet gedachter Olearius von seinen Einkommen also: Die Jährliche Intraden und Einkunfften des Groß-Fürsten werden auf ein sehr Hohes geschätzet/ denn er von so vielen Ländern und Provintzien reichen Tribut und von den Handelstädten und Grentzen große Zölle einzunehmen hat. Es sol alleine die fürnehme Handelstadt Archangel/ so an der weissen See lieget/ einsmahls des Jahrs/ wie man uns berichtet/ eine unglaubliche Summa Geldes/ nemlich 300000. Rublen Zoll eingebracht haben. Es bringen ihm auch die Kabecken oder Krüge/ so er allein hin und wieder in allen Städten und Dörffern unzehlich viel hat/ ein Großes ein; Zu Neugarten seyn drey Kabecken uñ geben jegliche des Jahrs 2000. Rublen oder 4000. Reichsthaler. Zugeschweigen was er an den großen Handlungen der Beltzereyen und anderen Waaren/ so

theils

theils inner- theils ausserhalb Landes gefallen/ gewinnet; Dann er treibet in Tartarey/ Türckey/ und sonderlich in Persien durch gewisse Personen viel Gewerbe und Handlung: Indem er etlichen seinen Unterfassen eine gewisse Summa Geldes anvertrauet/ und sie darmit für ihm zu handlen/ an gedachte Oerter aussendet. Der Freyherr von Herberstein in seiner Moscowitischen Chronik kan nicht genugsam rühmen seine Keyserliche Krone/ die er auf dem Haupt träget/ welche an Kostbarkeit die dreyfache des Pabsts zu Rom/ des Römischen Keysers/ des Königs in Spanien und Franckreich/ weit übertreffen sol. Zur selbigen Zeit/ als dieser von Herberstein offentliche Audientz gehabt/ hat dieser Großfürst einen Rock angehabt/ der durch und durch von den köstlichsten Diamanten geschimmert/ deren etliche die Größe einer Haselnuß erreichet/ auch nicht sich genugsam verwundern kan/ wie er solche Kostbarkeiten auf einmahl habe ertragen können. Sein Sohn sol zur selben Zeit fast also prächtig gekleidet gewesen seyn/ und hat man bey der Tafelhaltung durch hundert vom Adel/ hundert gantz güldene Schüsseln auftragen lassen/ geschweige der andern güldenen und silbernen Gefässen/ welche alle dreyssig Wagen kaum würden abgeführet haben.

Die Crönung des Moscowitischen Czarß/

bestehet in solcher Solennität. Zu der Crönung des Moscowitischen Czaarß/ werde alle Metropoliten/ Ertz- und andere Bischöffe/ Aepte/ Knesen/ Weywoden und Amtleute/ wie auch die fürnehmsten Kauffleute im gantzen Ruß-Lande/ und aus allen Provincien/ so dem Groß-Fürstlichen Gebiete unterworffen/ nach Moscau beruffen. Und wenn die Crönung angehen sol; gehet der Patriarch mit dem Metropoliten/ und anderer Clerisey/ in die grosse Schloß-Kirche. Denen folgt der neue Groß-Fürst/ mit den Reichs-Räthen/ Bojaren und Amtleuten. In der Kirchen/ ist ein erhabener Schauplatz von drey Stuffen auffgebauet/ und mit köstlichen Tapeten belegt; darauff stehen drey Stühle mit güldnen Stücken bezogen: der eine ist für den neuen Groß-Fürsten/ der andre für den Patriarchen; und auff dem dritten liegt eine Mütze/ mit köstlichen Edelgesteinen und grossen Perlen besetzt/ und oben mit einem Qvast/ an welchem ein güldnes Crönlein/ und Diamanten versetzet/ hanget. Neben dieser Mützen/ liegt auch ein köstlicher Rock von gülden Stücken/ mit Perlen und Edelgesteinen rings umbher besetzt/ und mit gar schwartzen Zobeln gefuttert. Selbigen Rock sol ein Groß-Fürst/ Namens **Demetri Monomach**/ im Tartarischen Kriege bekommen/ und zur Crönung der Groß-Fürsten verordnet haben.

Wann

Wañ der Czaar samt den Bojaren in die Kirche tritt; fangen die Priester an zu singen; und geschehen allerhand Gebet zu Gott und den Heiligen; bevorab dem H. Nicolao. Dann tritt der fürnehmste Reichs-Rath mit dem Groß-Fürsten hervor / und zeigt dem Patriarchen an / wie sie diesen nechsten Stul-Erben dieses Russischen Reichs angenommen / und wollen daß er ihn einsegnen und Crönen sol. Darauff führt der Patriarch den Groß-Fürsten hinauff / setzt ihn auff den Stuel / hält ihm ein gülden mit Edelgesteinen versetztes Kreutzlein an seine Stirn / und segnet ihn. Hernach list ein Metropolit ein Gebet. Nach Vollendung dessen müssen zween Bischöffe den Rock und Mütze vom Stuhl nehmen und halten; und befiehlt der Patriarch / etlichen Bojaren / dem Groß-Fürsten den Rock anzuziehen. Spricht abermal den Segen. Darnach reicht er selbst die Mütze samt der Cron den Bojaren / und heisset sie dem Groß-Fürsten auffsetzen / und segnet ihn zum dritten mahl / im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit. Rufft darauff allen vorhandenen Geistlichen / daß jeder herzu trete / und den Groß-Fürsten mit der Hand segne. Dann setzen sich der Czaar und Patriarch auff die Stühle: stehen doch bald wieder auff. Die Priester singen alsdenn eine Litaney; und nennen den Czaar allezeit beym dritten Wort. Dann setzen sie sich

Vid. hic Olearii Lib. 5. Itiner. Perfici.

wieder: und thut ein Metropolit am Altar einen Glücks-Wunsch/ welchen die andern Priester und grosse Herren/ die in und ausser der Kirchen stehen/ wiederholen/mit grossem Jubel-Geschrey. Darauff schlagen alle grosse Herrn ihre Häupter für ihre Czar. M. und küssen dero Hände. Dann thut der Patriarch abermal an ihn ein Vermahnung/ daß er GOtt lieben/ wol regieren/ und die Grichische Religion fortpflantzen helffen solle. Darauff empfähet er wiederum den Segen/und gehet in die gegenüber gelegene Kirche/ Mich-Archangel genannt. Unterdessen wird Geld gestreuet. In der Kirchen singt man aber eins die Lytaney. Von dar geht er in St. Nicolai Kirche/ und dann im Geleit der Reichs-Räthe/auff den grossen Saal; da so wol Geist- als Weltliche Herren auffs köstlichst tractiret werden/ und sich so berauschen/ daß viel nicht wissen heim zu kommen.

Alle Moscowitische Unterthanen/was für Condition sie auch seyn mögen/ nennen sich Chlopos, so viel/ als geringste Knechte und Sclaven. Der Demetrius Groß-Hertzog in Moscau/ ist deßwegen unter andern Ursachen/ sehr verachtet und endlich gar erwürget worden/ weil er gar zu grosse Humanität gegen seine Unterthanen blicken lassen/davon Mircurius Gallicus fol. III. also schreibet: Il se monstra memses si familier, enuers les grands Seigneurs Russes, qv' aucuns l' en

mespri-

mesprisferent: car ils sont eslevezen telle crainte, & subjectiõ, qv' ils n' oseroient presqve parler en la presence de l' Empereur.

Kein Moscowitischer vom Adel darff bey Leib und Lebens-Straffe/ ausser dem Lande verreisen/ werden auch alle gute Kunste verachtet/ und sich drauff zu legen ernstlich verboten.

Vid. Petrum Petrejum von dem Groß-Fürstenthum Moscau part. 2.

Wegen ihrer sonderbaren Grausamkeit/ Tyranney/ und andren Barbarischen Gewonheiten/ wird von etlichen gar in Zweiffel gezogen/ ob diese Nation unter die Christen zu rechnen/ denn der Cardinal Bellarminus spricht außdrücklichen:

Nemo potest, etiamsi velit, subesse Christo & communicare cum Ecclesia Cœlesti, qvi non subest Pontifici Romano.

Bellarmin. L. 3. de Eccl. cap. 5.

Dieses ungeachtet/ werden sie billig unter dieselbigen so der Griechischen Religion zugethan/ gerechnet/ und vor Christen geschetzet; Auch etlicher Epicurisches Leben kan der gantzen Communität keinen Nachtheil bringen. Aus der Christlichen Lehre und Sacramenten wird die Christliche Eigenschafft erkennet/ qvemadmodum ex Adami Costâ formata Eva, Adami Sponsa fuit: ita per Sacramenta (per aqvam & Sanguinem qvæ ex Christi latere profluxerunt, præfigurata, uti communiter primitivæ Ecclesiæ Dd. statuunt) ædificatur Ecclesia grata illa Christi Spon-

Vid. hic Theophylact. in cap. 9. Johann. Ambros. Lib. X. in Lucam. August. L. 2. de Symb. c. 6. L. 5. de C. D. cap. 26.

Vid. Alexandr. Guagninum in Descript. rer. Sarmat. Europ.

sti Sponsa. Ja es ist schon zu der Apostel Zeiten der H. Andreas aus Griechenland Per Pontum Euxinum zu ihnen kommen/ und das Evangelium durch gantz Moscau ausgebreitet: Matthias aber de Miechow in seinem Tractat von den beyden Sarmatien Libr. 2. cap. 1. schreibet/ daß die Moscowiter/ sonderlich erst den Taddæum vor einen Heiligen geehret/ und hernach von dem Bartholomæo, ihr Glaubens-Bekäntnüß erhalten.

Was ihre Sprache anlanget/ haben sie einerley Buchstaben und Figuren mit den Griechen/ daß wann einer die Moscowitischen Bücher ansiehet/ er nicht anders meinen solte/ als solches Grichische weren/ aber wenn man genau Achtung drauff giebet/ wird man leichtlich befinden/ daß die Einigkeit nur bestehe in den Buchstaben/ und die Moscowitische gantz eine andere Sprache sey. Haben also sie eine Art von der Sclavonischen Sprache und participiret unter andern sehr mit der Ungarischen/ Polnischen und Böhmischen Sprachen. Sonsten findet man unterschiedliche in Moscowitischer Sprache gedruckte Bücher/ so meistentheils in der Haupt-Stadt Moscau gedruckt sind. Was die H. Schrifft betrifft/ gebrauchen sie sich zwar beydes des Alten und Neuen Testaments/ haben aber bey dem Alten bloß die Ubersetzung der 70. Dolmetscher. Ob nun zwar etlichen Patribus der ersten Kirchen die-

Vid. Sigism. L. B. orb. Herberstein in rer. Moscovitic. Commentar. ut & Joh. Lasitius Polonus in Theol. Moscovit.

se Ver-

se Version nicht mißgefallen / sondern auch Augustinus kein Bedencken nimet zu schreiben/ qvod illi ipsi prophetico Spiritu vetus T. verterint. Ja Bellarminus diesen Worten Beyfall gibt: qvod LXXII. Interpretes peculiari modo Spiritum S. assistentem habuerint, ne qvâ in re errarent, ut non tàm Interpretes qvàm Prophetæ esse videantur. Und Isaac. Vossius in Diatribis suis bemühet sich gar solche den Hebraischen Fontibus vorzuziehen. *L. 15. de C. D. 23.* *L. 2. de V. D. 6. 6.*

Dieses ungeachtet sind solcher Meynung zuwieder die vornehmsten/ so wohl von den Evangelischen als Catholischen Herren Theologis. Wie solches klar bewiesen Waltherus in Offic. Bibl. §. 339. Calovius in Crit. Sacr. p. 787. und der Catholische/ Huntlæus, Tom. 1. Controv. cap. 11. pag. 42.

Daß ist ferner bey den Moscowitern sehr denckwürdig/ daß ob gleich ihnen erlaubet ist/ in ihrer Mutter-Sprache die Bibel zu lesen/ sie doch die Bibel nicht mit in die Kirchen bringen dörffen/ vorgebend/ daß in dem Alten Testament viel unkeusche Sachen befunden würden/ dadurch der heilige Ort leichtlich könne entheiliget werden. In diesen stimmen sie mit den Herren Catholischen überein/ so da vorgeben/ daß gewiß sey/ daß in dem Alten Testament etliche Capitel und Historien begriffen / welche leichtlich den Jünglingen/ Frauen und Jungfrauen kön- *Vid. Olear. loc. sæpius cit. p. 276.*

Bellarm. L. 2. de V. D. c. 15.

ten Ergernüsse verursachen/ so sie von ihnen gelesen würden. Der H. Chrysostomus antwortet hierauff also / wenn er spricht:

Chrysost. Homil. 34. in Matth.

Sanctorum peccata & Lapsus, adeoq; etiam Historiæ obscœnæ in Sacris referuntur, ut ruina præcedentium sit admonitio seqventium.

August. in Ps. 40.

Welchem der Hipponensische Vorsteher mit sehr schönen Worten zustimmet: Ut audiant, qvi non crediderunt, ne cadant; qvi crediderunt, ut surgant. Non sit delectatio minorum lapsus majorum: sed sit tremor minorum lapsus majorum. Es ist auch bey den Moscowitern das offentliche Predigen höchlich verboten/ vorgebend/ daß dadurch vielen auffsteigenden Ketzereyen/ und vielen Religions-Meynungen vorgebauet würde. Dadurch auch/ gleich bey den Türcken/ aller Religions-Disputat bey Leib und Lebens-Straffe verboten wird/ doch werden ihnen Texte aus der Bibel vorgelesen / erkennen auch das Symbolum Athanasianum, und werden von den Grichischen Patribus bey ihnen sonderlich gelesen. Cyrillus Hierosolymitanus und Joh. Chrysostomus.

Sonsten können in der Moscau/noch heutiges Tages das Vater Unser ihr wenige aus den gemeinen Leuten/ sondern sagen/daß solches zu wissen den Herren/ und den Priestern/ so mit keiner Arbeit beladen/ zustendig sey; vor sie wäre es genug/ wañ sie an Gott/ und seinen Sohn und den heiligen Geist einfältig

fältig gläubten; und daß die H. Beicht dem Fürsten wohl anständig sey/und insonderheit vor grosse Herren und Edelleute gehöre. Die Liebe der Männer auch gegen ihre Weiber wird erkennet aus vielen Schlägen/ und je mehr sie geschlagen wird/ jemehr Liebs-Affection sie verspüret. Barclajus erzehlt in seinem Icone anim. Daß als ein Teutscher Kauffmann/ein Moscowitisches Frauenzimmer geheurathet/ sie deßwegen in grosse Melancholi und Traurigkeit geraten/ auch nicht eher können zu frieden gestellet werden/ biß sie offters sehr übel abgeschmieret worden.

Vid. Lansii Orat. contra Polon.

Was sonsten von der Gastirung und Einholung fremder Legaten denckwürdig kan berichtet werden/ wird auffgeschoben biß unten in dem Gutachten von der Præcedentz der Legaten/ und wie sie ihre Reputation ohne Schmelerung der oberen Hoheit erhalten sollen.

Nach den Keysern folgen in der Præcedentz die Könige/ denn wir zuvor/ ehe wir einem jedwedern Könige/ seine sonderliche Stelle geben/ etwas in gemein von der Königlichen Hoheit discuriren wollen.

Secundùm Dignitatem, Præcedentiam habent politicè inter Principes, 4. Reges; ubi antequàm in specie cuivis Regi sua particularis Præcedentia assigna-

Rex in der Lateinischen Sprache/wird genennet vom regendo, oder à recte agendo, dahin Ausonius alludiret:

Qvi rectè faciet, non qvi dominatur, erit Rex.

Der Name König wird GOtt; den Vo-

bitur, in genere singularia quædã de Regibus annotantur.

geln; anderen unvernünfftigen Thieren/ und sonderlich den Menschen/ so für andern/ mit herrlichen Gaben begabet/ offt zugeeignet. In stricto significatu ist dieser ein König/ der über das Volck/ entweder durch gewisse Gesetze oder durch eine freye Gewalt/ herrschet/ und seine Gottmässigkeit spüren lässet. Ein **König** wird auch ein **Fürst**/ ein **sterblicher GOtt**/ ja auch ein **Sohn Gottes** genennet. Das Wort König in Teutscher Sprache/ kommet entweder à rad. kühn/ daher das alte Wort kühnlich ist/ oder vielmehr von den rad. köndig oder kündig/ daß ein König κατ' ἐξοχὴν mehr als ein ander leuchten könte.

Homonymia

Synonymia.

Paronymia.

Von dem Namen König/ kommen beydes in Lateinischer und Teutscher Sprache/ die Königliche Hand/ das Königreich/ die Königliche Gesetze/ und Königliche Gewalt.

Lib. 1. de Clem. c. 9. Causa efficiens interna Regis est alma Natura.

Die innerliche Ursache der Könige ist die mildreiche Mutter die Natur selber; Die Natur/ spricht Seneca, commenta est Regem. Durch die Anstifftung der Natur haben die meisten Völcker den Königen sich untergeben/ und das Volck Gottes selber von GOtt einen König erbeten und erhalten.

Die Welt wird von dem höchsten Monarchen GOtt regieret und der Menschliche Cörper von der unsterblichen Seelen. Die Bienen haben eine schöne Regiments-Ordnung unter sich/ und halten ihre Verbündnüsse/

nüsse/ Krieges- und Friedens-Gesetze/ wie Virgilius solches statlich beschrieben. Die Sternen zwar/ ausser dem Monden/ haben kein entlehntes Licht/ doch ist das grosse Auge der Welt/ die Sonne ihr König. In einer köstlichen Harmoni bestehet die gantze Music/ und wenn nicht ein unterer/ mitteler und hoher Thon wäre/ würden die Ohren aller Lieblig- und Annehmligkeit entraubet seyn. *Virgil. in Georg.*

Die erste eusserliche Ursache der Könige ist GOtt/ welcher der erste Urheber aller Könige uñ aller Königlichen Majestät. Darum werden sie auch von den Heyden Kinder Gottes genennet. Darzu die wunderbarliche Beruffung der Könige kommet. Also ward Jephtha aus einem Strassenräuber ein Israelitischer Richter. Saul als er einen Esel suchte/ erlanget er die Jüdische Cron. Den Mann nach Gottes Hertzen/ nam man von den Schaffen hinweg/ und salbte ihn: So ward der Lydier König Gyges, so vor ein Hirte; Darius Hystaspis, Königs Cyri Waffenträger: König Tamerlaus ein Schweinhirte: Agathocles König zu Syracusa/ ein Töpffer: Und der Römische König Tullius Hostilius ein Kühhirte. Der gantze Ursprung der Ottomannischen Famili rühret her von Bauers-Leuten. Ist also nach der Schrifft keine Gewalt/ als von GOtt/ und wer der hohen Gewalt wiederstrebet/ wiederstrebet Gottes Ordnung. Nach dem *Causa efficiens externa prima Regum, DEus est.*

H. Au-

H. Augustino: etiam nocentium potestas, non est nisi, à Deo. Dem gibt Beyfall unser löblicher Keyser Justinianus mit diesen vortrefflichen Worten: Deo, sagt er/ autore nostrum gubernate imperium, qvod nobis à cœlesti Majestate traditum est, & bella feliciter peragimus, & pacem decoramus, & statum Reipubl. sustentamus, & ita nostros animos ad Dei omnipotentis erigimus adjutorium, ut neq; armis confidamus, neq; nostris militibus; neq; bellorum Ducibus: vel nostro ingenio: sed omnem spem ad solam referamus summæ providentiam Trinitatis, unde & mundi totius elementa processerunt, & eorum Dispositio in orbem terrarum producta est.

L. 1. in pr. C. de veter. jur. enucl.

Causa efficiens externa secunda Regum est Homo.

Die andere eusserliche Ursach ist der Mensch/ welcher entweder das Königreich erlanget/ durch seine Königliche Gewalt/ als durch das Nachfolge-Recht/ oder dem Kriege; oder auch von dem Volck darzu erwehlet wird. Unter die andere Ursache der Königlichen Gewalt setze ich den Krieg; Also ward Nimrod ein mächtiger Jäger vor dem HErrn/ und stifftete die erste Monarchi; Was vor Königreiche hat Carolus Magnus nicht durch siegreiche Waffen unter sich bracht! Also hat durch Kriegs-Gewalt Hugo Chapet den Frantzösischen Königlichen Thron erstiegen. Philippus II. König in Spanien 1580. Portugall unter sein Joch bracht:

bracht: Die Engelländer vor diesem das gröste Theil Franckreich eingenommen/ und etliche hundert Jahr besessen / hergegen Cromwel eine Zeither Engelland Gewaltsamer Weise beherrschet/ und die Ottomanische Pforte durch unersätliche Herrsch-Begierde das gantze Orientalische Reich fast unter sich bracht/ und darüber triumphiret.

Zu der andern eusserlichen Ursache der Könige gehöret auch das Nachfolge-Recht; welches wiederum zukommet den Königen als Erben; oder als Nachfolgern: Den Erben vel ex Testamento, vel ab intestato: Den Nachfolgern ex pacto.

Den Erben hat vordiesem das Römische Reich gebühret / so vor dem Carolo M. herkommen/und solches Reich seinen drey Söhnen in drey Theil abgetheilet. Was die Nachfolger anlanget/so gehören unterschiedliche Reiche solchen ex natura Pacti à primo acqvirenti inniti, gleich den Emphyteutischen und Feudalischen Rechten. Nam ultimus agnatus semper est primi acqvirentis Successor, etiamsi Feudum per mille manus ambulaverit. Also gebühret Schweden des verstorbenen Königs in Schweden Herren Sohne und itzt glückseelig-regierenden Könige/ nicht als einen Erben/ sondern weil er Anno 1650. von den Ständen ex providentia & Pacto solches Königreich erhalten.

Es kan auch die Belehnung unter die andere

andere eusserliche Ursache der Königlichen Hoheit so von den Menschen herkommet/ gerechnet werden. Also muß der König in Böhmen per infeudationem sein Königreich erlangen. Der König in Spanien/ als ein Neapolitanischer König/ erlanget seine Würde von dem Ober-Bischoffe zu Rom.

Die **Wahl** gehöret auch unter die andere eusserliche Art/ das Königreich zu erlangen/ so von den Menschen herrühret. Electio nihil aliud est, qvam actio libera, jurata, conditionata vel absoluta, personalis, vel hæreditaria & realis, à populo, vel optimatibus, eorumve ministris ex justis impulsivis causis suscepta, ut eminentissima Imperii potestas in concreto in Candidatum Regium transferatur, atq; peracta ea administratio Reipubl. electo permittatur.

Libertas Populo competit.
1. Jure naturali.
2. Postliminii jure.

Es ist aber allhie zu beobachten/ daß dieselben so einen König erwehlen/ eine offne und unumschrenckte Gewalt haben müssen. Diese Freyheit kommet nun dem gemeinen Wesen zu/ beydes jure Naturali; so wol auch jure postliminii. Nach natürlichem Rechte erwehlet ihm ein Volck nach freyem Willen einen König; Wie die Israeliten unter dem Samuel den Saul zum König gesalbet/ und nach Erschaffung der Welt 2910. die Dähnen zum allerersten dem Humblo, den Königlichen Titul mitgetheilet. Postliminii jure erhält das Volck die völlige Freyheit/ wenn entwe-

entweder der erwehlte König gestorben/oder ein Potentat von freyen Stücken sich des Königreichs begiebet; oder wegen Tyrannischer Regierung abgesetzet wird/ oder eine gantze Familie ausstirbet.

Weil auch die Erwehlung eine Sache/ von hoher importantz ist/ werden/ die sollen erwehlet werden/ durch einen sonderbaren Eidschwur/ gleichsam wie mit einem Diamantenem Bande verknüpffet.

Die da erwehlet werden/ werden entweder ohne Bedingung/ oder mit Bedingung erwehlet. Die mit Bedingung erwehlet werden/ müssen sich zu einer gewissen Capitulation verpflichten/ und ist fast kein Königreich/ dessen König nicht auff gewisse Conditionen obstringiret seyn solte. Die da absolutè oder ohne Bedingung erwehlet werden/ sind gantz unumschrenckter Macht/ und wird man wenig Beyspiel finden/ ausser daß die Römer per Legem Regiam dem Augusto alle Gewalt zugeeignet. Anno 1660. haben auch die Dennemärcker aus freyem Willen/ ihrem König zu einem absoluten Monarchen erhoben/ und den Römern nachfolgende/ auff den Verstorbenen Fridericum III. alle Gewalt und Hoheit gesetzet.

Es ist die Wahl auch personalis; und hæreditaria. Eine Erwehlung/so bloß die Person angehet/ ist in dem H. Römischen Reich/ und im Königreich Pohlen. Die Erbwahl

ist in

ist in den andern Königreichen gebräuchlich. Doch werden in den Erbwahlen viererley Sachen beobachtet: 1. Daß der Elteste/ so wohl alle/ so von seiner Lienie herkommen/ die Königliche Gewalt erlanget. Weñ aber Zwillinge gebohren werden/ wird der vor einen Erstling geschätzet/ der erstlich aus Mutter-Leibe das Tagelicht erblicket; Doch haben allhier die Spanier eine andere Gewonheit/ in dem sie dem Letztgebohrnen die Primogenitur zueignen/ und nehmen ein Gleichnüß von den Bergwercken/ da der letzt-außgegrabene Stein/ von Natur eher ist/ als der erste. 2. Wird auch observiret das Geschlechte/ darum ist das Männliche Geschlechte würdiger als das Weibliche/ und schliesset dasselbige/ so lange es vorhanden/ dieses gäntzlich aus dem Königlichen Thron. Nach der ICtorum Regel: Fœmina semel exclusa, tamdiu manet excluså, qvamdiu ratio Exclusionis durat, qvippe extincto Masculo, fœmina ad successionem admittitur. Es wird 3. in der Erbwahl auch genau in acht genommen das Alter/ und kan ein unmündiger Fürst/ ohn einen Königlichen Curatore das Königreich nicht verwalten. Kommet 4. darzu der Gradus: Darum proximior, melioris conditionis est, remotiori gradu.

Zeilerus, in Hispan. c. 1.

Es ist eine sehr gemeine Frage/ ob ein Erb- oder Wahl-Königreich/ dem gemei-

gemeinem besten zuträglicher sey? Antworte aber mit dem Boccalino; che di question tanto antica & appo i Lettorati di già divenuta rancida, ad alcuno più non fosse lecito disputare; ma che ogni uno fosse obligato contentar si del stato, nel quale si trovava; daß nicht mehr erlaubet sey von dieser alt-fränckischen Frage zu disputiren/ sondern ein iedweder sich vergnügen solte in dem Zustande/ in welchen er gesetzet sey. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit der Frage/ da disputiret wird/ welche Art zu regiren die beste sey/ ob/ wenn einer allein/ oder wenig/ oder viel regiren? denn/ nach dem Platone, vox quædam peculiaris uniuscujusque Reipublicæ, veluti quorundam Animalium: quâ populatem alia, alia paucorum, alia unius Dominationem postulat. Also auch nach dem Aristotele, wollen etliche Völcker königlich/ etliche herrisch regieret seyn. Ja Barbari natura servi sunt, Asinorumque exemplo indigent, ut verbera non cessent. Also haben die Niederländer/ zu des Taciti Zeiten/ weder die gäntzliche Freyheit/ noch die Dienstbarkeit erdulden können. Also ward Cæsar und Augustus nothwendig der Römischen Respublik/ weil derer verderbte Sitten/ die Freyheit nicht mehr erdulden könte. Also nachdem Seneca, ist Cæsar un-

Centur. 2. de Parnass. ragguagl. 14 f. m. 104.

Plato, Epist 5.

Arist. L. 3. Politic. c. 12.

Boccal. iterum in Parnasso Centur. 1. cap. 8.

L. 2. de Benef. c. 20.

recht ermordet worden/ weil das Volck nicht mehr geschickt war/ ihre Freyheit zu manuteniren.

Aus eben denen Ursachen urtheilet von der Respublik Genua der berühmte Italiäner Paolo Interiano ab init. libr. 6. del ristretto delle Gemvesi historie, in dem er meinet/ daß ihr Zustand also sey bewahrt gewesen/ daß sie die Freyheit nicht mehr habe erdulden können/ und giebet also dieses nachdenckliche Urtheil: Tutte quelle città mal ordinate, che viver libere ne serve non sanno è forza, si come della Genovese si vede segvire, che interno à questa varietà di governi si aggirino: perciò che incorse ch' elle sono m una aperta servitù, volendosi riordinare, alla forma del viver libero, si dispongano; nel che lungamente conservar non potendosi, con variar gli ordini di nuovo nella Tiramide si raggravano.

Diesen Unheil hat mit sonderlichen Lob vorgebeuget Andreas Doria, welcher dieser Respublik mit groser Vorsichtigkeit vorgestanden. Diese sind gottlose und unrechte Völcker / welche / in dem sie selber ein üppiges Leben führen/ dennoch über andere gebieten wollen. Sehr schön redet allhier mit kurtzen Worten/ in seiner Spanischen Sprache / Fernandus, de Cyza gvirre Joya, num. 156.

No à inclinationes traverſſas Es

Es buena la libertad.

Forstnerus urtheilet auch wohl / wenn er in seinen Anhang über die ersten Bücher Taciti ausspricht / daß viel Respubliken sich glückseelig schätzten / wegen ihrer Freyheit / denen es doch viel besser wäre / wenn sie unter eines Monarchen Botmässigkeit gehöreten: denn ihre Freyheit / wäre keine rechte Freyheit / sondern vielmehr eine Anarchia und üble Vermischung aller Sachen.

Ist derowegen diß die beste Respublik / wo wohl und recht regieret wird / es mag seyn ein Status Monarchicus, Aristocraticus oder Democraticus. Also ist der Frantzosen gröste Freyheit unter ihren Königen leben; und hergegen die Venetianer blühen bey ihrer Aristocrati in höchster Glückseeligkeit. Thomus Morus redet gar weißlich wenn er spricht: Omnes has, quæ hodie usquã florent Respub. animo intuenti atq; versanti mihi, nihil, sic me amet DEUS, occurrit aliud, quam quædam conspiratio militum, de suis commodis, Reipublicæ nomine tituloque tractantium &c. Doch trifft dieses nicht allemahl überein / ob es gleich öffters heißt nach der Italiener Sprichwort: Mundus poppâ ac opinionibus gubernatur, & maximum arcanum est, hoc arcanum vulgò non propalari. vid. il Fuggilozio di Tomaso losto. giornat. sett. detto d'un Principe supremo fol 479. Cicero, als er

Lib. 2 ad fin

klagte / daß die alte Art zu Rom zu regieren eingegangen / tröstet sich in demselbigen / daß auch dazumahl nicht alles gut gewesen / und die rechte Regier-Kunst in acht genommen worden / darumb schreibet er: Nullam esse Rempubl. in qua quiescat &c. bey den Philostrato redet Apollonius also: Ego de nulla Republ. solicitus sum; vivo enim sub Diis &c Wir sagen vielmehr mit dem Ludovico Granatense; non est hominis prudentis requirere, ut omnes res humanæ pendeant in æquilibrio, nec quicquam desit &c. Denn die Politia bestehet in der Übung / und ist unmüglich / daß die unvollkommen gut seyn / vollkommene Gesetze haben solten. Darumb ist vor alters Plato, wegen seiner Vorgeschriebenen wunderlichen Regierungs-Regeln ausgelachet worden / und wird fast nicht ein ungleiches Urtheil von der Utopia Thomæ Mori gefället.

Cic. Lib. 4. ad Attic. Epist. 16. Philostrat. L. 5. vid. ejus flores f. 278.

Josephus contra Appien. f. 234.

Causa sine quâ non, der Könige / ist Privatio sive Corruptio alterius. Denn keiner kan zur Regierung kommen / wann nicht der Vorhergeher entweder abgangen / oder die Art zu regieren geändert worden.

Deprimitur nisi pes alter non tollitur alter:
Sic casu alterius tollitur alter homo.

Unius

Unius enim corruptio est alterius generatio, und nach dem gemeinen Sprichwort: unius dispendium est alterius compendium. Die Ruin Saul ist des Davids auffnehmen gewesen. Die Französische Lilien/ haben angefangen sich außzubreiten/ als A. 1558. Cales eingenommen/ und die Engeländer gäntzlich aus Franckreich vertrieben worden. Die Spanische Könige sind gleich den Phœnicibus, aus anderer Aschen hervorkommen. Die Schweden/ nach dem Sie Christiernum den Andern und Sigismundum III. König in Pohlen/ aus ihren Ländern verstossen/ haben sich durch ihre Macht schrecklich gemacht/ und hernach durch gantz Teutschland sieghaffte Waffen fortgepflantzet. Der itzige Carolus Stuardus, würde sein Erb-Königreich nicht wieder erlanget haben/ wenn das Cromwellische Unkraut nicht were ausgerottet worden. Die Ottomannische Pforte hat durch Ruin des Orientalischen Reiches/ und Schwächung Ungerlandes ihren in den Wapen-führenden halben Mond vollgemacht.

Es fraget sich aber allhier/ wer der beste König sey? Man antwortet/ Pater Pastorque bonus. Denn von dem väterlichen Hauß-Wesen/ hernach die Königreiche ihren Ursprung genommen:

Uniuscujusque rei perfectio summa
est, ad principium posse redire
suum.

Als Augustus zu Rom auf den Rähthause/ mit dem Patris Patriæ gezieret ward/ hat er nach einem häuffigen Trähnen-Fluß also geantwortet: Compos factus votorum meorum P. C. quid habeo aliud, Deos precari, quàm ut hunc Consensum vestrum ad ultimum vitæ finem mihi perferre liceat. Ein Fürst wird deßwegen ein Vater genennet/ daß er dadurch erkennen soll/ daß ihm nicht eine herrliche/ sondern bloß eine väterliche Gewalt über das Volck gegeben sey. So pater bey dem Stobæo in der 44. sermon redet sehr schön davon also: quos prius non cognoscebas & ad te nihil pertinere ampliùs putabas, quàm quivis homo communem hominum naturam, illos jam Princeps, factus revereri debes, ceu jam natos & familiares, ac omnes tibi amicos esse videns, paterna benevolentia complecti. Wenn also ein Regent sich als ein guter Vater erweisen wird / werden die anderen Qvalitäten/ derer hernach soll gedacht werden/ desto besser/ gleich dem hellglänzenden Diamant / in ihm funckeln und schimmern.

Materia ex quâ Regum sunt Incolæ.

Nun sind die Einwohner entweder von

Na-

Natur einheimisch / oder dahin transplantiret; deßgleichen entweder männliches oder weibliches Geschlechts. Nach der gülden Bulle / kan keiner Keyser werden / er muß ein Einheimischer seyn. Vor diesem konte aus allen Nationen ein oberster Bischoff erwehlet werden / itzund aber erwehlet man nur bloß einen Italiæner. Die Außländer zu Königen nehmen / beruffen sich auf das oraculum Käysers Nervæ, welcher den Spanier Trajanum adoptiret / und also spricht: Imperaturus omnibus, eligi debet ex omnibus, intuenda virtus est in Imperatore eligendo, non Patria. Also haben die Pohlen aus den Littauern die Ingellones, aus den Frantzosen Henricum Valesium; aus Siebenbürgen den Stephanum Batorium, und aus Schweden Sigismundum III. erwehlet.

Vid Conclave reseratu Fodii Chisii.

Plinius in Panegyr. Trajani.

Was auch das Geschlecht anlanget / so sind viel Länder / da das weibliche Geschlecht / gantz außgeschlossen wird / viel auch / da sie zur Krone kommen. In Franckreich werden sie per Legem Salicam gantz ausgeschlossen / hergegen in Spanien / Engeland / und Böhmen / können sie / wenn wie vorgedacht / die männliche Linie nicht mehr vorhanden zu solcher dignität gelangen: So hat Ungarn vor diesem eine Mariam, Dännemarck eine Margaretham; En-

gelland ebenfalls eine Mariam und Elisabetham; und Schweden A. 1633. eine Christinam zu einer Königin gehabt. Doch haben die Schwedischen Reichs-Stände/ als sie A. 1650. Carolum Gustavum erwehlet/ dieses Fundamental-Gesetze erdacht/ daß hinführo bloß die männliche Linie der Kron fähig seyn solte.

Materia in quâ Regis est, ipsa sacratissima persona. Also regieret itzund in Teutschland ein Leopoldus; in Spanien ein Carolus; in Engelland ein Carolus Secundus; in Schweden ein Carolus IX. in Dännemarck ein Fridericus III. und in Portugall ein Alphonsus VI. in Franckreich ein Ludovicus XIV.

Materia circa quam Regum, sunt vel PERSONAE vel RES. Unter welchen begriffen Herren und Unterthanen / alle jura majestatica, Religion/ Eidspflichte/ Bündnüsse/ Friede/ Krieg / und was dem anhängig.

Adjunctum Regũ est *Locus*, der Orth/ nemlich/ in welchem die Könige pflegen ihre Residentz zunehmen. Dieser Ort nun/ wo es die Mögligkeit/ soll mitten in dem Reiche seyn/ darumb hat Käyser Leopoldus schweren müssen/ daß er unfehlbar seine Residentz/ in dem Römischen Reich haben wolte. Und ist nicht die geringste Ursache gewesen/ daß Sigismundus III. in Schwe- abgeschaffet worden/ weil er sein Königli-

ches

ches domicilium nicht dahin hat transferiren wollen.

In dem vor diesem auch der Capitulation gedacht worden / und selbige fast das vornehmste Requisitum so beydes zu der Succession und Election gehöret / achte ich zu wissen / daß dieses Wort ein ausländisches Wort ist. Latinis, capitulare, significat, capitulum apponere, vel per capita distingvere, unde & recapitulare, breviter, qua dicta sunt, per capita recensere ac capitulata, scripta, quæ per capita distincta. Italis, capitolare est, far conventioni (pacto convenire) detto dallo scriverle capo per capo: s' allarga ancora à tutte le materie, che si schrivano à capitoli, (in capita distingvere. Ab hoc verbo est capitulatione, vel significato di conventione, e accordo. Gallis, *capituler*, est articulosè paciscì, ex æquo conditiones articulosas ferre, conditiones petere, aut postulare, conditiones ferre & accipere: *Capitulationes* autem, excepta, cauta, & sancta in fœderibus, aut pactiones. Hæc Gallos ab Italis, ut alia plura, accepisse, orthographia indicat, quæ non ad *chet*, sed *capo* accedit dieses Wort ist endlich auch der teutschen Sprache zukommen / und wird solches sonst genennet / eine Versicherung oder eine Handfeste.

Calepinus in Dictionar.

Die Capitulation kan am allerbesten also definiret werden: quod sit publicum Pactum, inter futurum Regem & ordines Regni initum placitumque, ut abusus, in Majestatica potestate olim deprehensi caveantur.

Weil nun durch die Capitulation ein König sehr verbunden wird/ als wird nicht unbillich gefraget/ was von dem Lege Regiâ Samuelis zuhalten / da er sagt: Filios vestros tollet, & ponet in curribus suis, facietque sibi Equites & Præcursores quadrigarum suarum & constituet sibi Tribunos & Centuriones & aratores agrorum suorum, & messores vegetum & fabros armorum & curruum suorum, agros quoque vestros, & vineas & oliveta optima tollet, & dabit servis suis.

1. Reg. 8. & 9. De jure Regis Samuelis

Meine Meynung ist allhier mit dem grundgelehrten Salmasio, das Samuel keinen Tyrannen; sondern eine rechte königliche Regierung beschreibet/. der erlaubet ist zu thun / was ihr beliebet/ und das lubet, licet, rechtmässiger weise practiciret. Das summum jus, summa injuria hat hier keines weges statt. Seine Worte sind allhier sehr nachdencklich/ wenn er schreibt: Jus regium Samuel vocat Licentiam quæ concessa esset quasi legitima regio more imperantibus. In longâ

in Defens. regiâ Caroli I. Stuardi c. 2 p. 24. seqq.

gâ seria Regum qui apud eos essent dominaturi multos fore qui illo jure regio & illa licentia quodlibet faciendi uterentur, tametsi & bonos aliquos essent habituri qui secundum præcepta divina regnarent & legem custodirent. Certum omninò est, excessum, s. παρέκβασιν à justa & clemente dominandi ratione ibi designari à Samuele, in asperiorem & duriorem, sed quæ tamen licet esset ac concessa & proinde legitima. Ideò Jus REGUM appellat, Græci δικαιωμία verterunt. Quo nomine in hoc sensu intelligitur justa causa vel ratio aliquid agendi aut dicendi, quæ versatur in licitis, quam Græci Λόγον ἀφορμὴν interpretantur. Hebræi hoc loco משפט appellant, eaque voce τὸ καθῆκον. Nam hanc vocem Hebraicam Græca ὡς καθήκει, septuaginta interdum verterunt. Nempe quod ad officium alicujus pertinet.

Diesem königlichen Rechte des Samuels stimmet ein das gantze Neue Testament / drumb spricht Paulus: πάσαις ἐξουσίαις ὑπερεχούσαις ὑποτάσσεσθε. Pro quo dixit Petrus: πάσῃ τῇ ἀνθρωπίνῃ κτίσει. Dieser Lehre geben beyfall alle Patres, und erkläret sonderlich solches Ambrosius, wenn er den 50. Psalm also ausleget: Rex utique erat, nullis ipse legibus, tenebatur,

Rom. XIII.

Ambrosius in Apologi Davidis cap. 10.

tur, quia liberi sunt reges à vinculis delictorum. Neque enim ullis ad pœnam vocantur legibus, tuti imperii potestate. Homini ergò non peccavit, cui non tenebatur obnoxius, sed quamvis tutus imperio, devotione tamen ac fide erat DEO subditus. Diesem stimmet bey
Epist. XIIX. Augustinus, und statuiret ausdrücklich / daß die hohe Obrigkeit keinen weltlichen Gesetz unterworffen. Quantò ergò schreibt er/melius ipse imperator, qui non est eisdem legibus subditus, & qui habet in potestate alias leges ferre, cum ei collatio vestra fuerit recitata, de tota ipsa causa poterit judicare? Eben dieser / in seiner Enarration über die Psalmen / verg'eichet die Gewalt der Könige der Gewalt GOttes und Christi / ja er saget im 4. Buch von der Stadt Gottes / im 36. Capitel: DEUM illum felicitatis autorem, quia solus est verus DEus, ipsum dare regna terrena bonis & malis, neque hoc temere, & quasi fortuitò, quia DEus est, non fortuna, sed pro rerum ordine & temporum occulto nobis, notissimo Tibi. Bald hernach saget Er. & ideò regna Mundi hujus bonis & malis DEus communiter præstat, ne boni ea tanquam munera magna DEI concupiscant. Idem Lib. V. cap. 19. Cum Neronis crudelitatem & luxuriam multis

ex-

exaggeraſſet, inquit. Etiam talibus dominandi poteſtatem non dari niſi DEI providentia, quando res humanas judicat talibus Dominis digniores. Quam ſententiam tuetur autoritate vocis divinæ, loquente DEI ſapientiâ: *Per me reges regnant, & tyranni per me tenent terram.* Hernach ſetzet er darzu: ſed ne tyranni, non peſſimi atque improbi reges, ſed veteri nomine fortes dicti exiſtimentur. Unde ait Virgilius,

Pars mihi pacis erit dextram tetigiſſe tyranni.

Apertiſſimè alio loco de DEO dictum eſt, qui regnare facit hominem hypocritam propter perverſitatem populi. Idem eod. libr. cap. 20. ſtatuit: quod DEUS felicitatem in regno cœlorum nonniſi ſolis piis, regnum verò terrenum & piis & impiis ſicut ei placet, det ac tradat, cui nihil injuſtè placet. Wenig hernach ſchlieſt er: Ipſe etiam regnum dedit ſine cultu eorum per quorum cultum ſe iſti regnaſſe crediderunt. Sic etiam hominibus: qui Mario, ipſe Cajo Cæſari: qui Auguſto, ipſe & Neroni: qui Veſpaſianis vel patri vel filio ſuaviſſimis imperatoribus & ipſe crudeliſſimo Domitiano: Et ne per ſingulos ire neceſſe ſit, qui Conſtantino Chriſtiano, ipſe Apoſtatæ Juliano, *ſcil. regnum dedit.* Der Schrifft und den H. Vätern ſtimmen

bey

bey alle Völcker der gantzen Welt. Was die Egyptier anlanget / muß man zwar bekennen / daß ihre Könige sehr scharffen Gesetzen unterworffen gewesen. Denn es ward ihnen eine gewisse Zeit bestimmet / wann sie Recht sprachen: eine gewisse Zeit / wenn sie spatzieren giengen; wenn sie sich waschen solten / so wohl sich des Beyschlaffs mit ihren Gemahlinnen zugebrauchen. Gewisse Gesetze schrieben ihnen auch für / was sie vor Speise essen und meiden solten. Doch wenn sie ihre Gesetze überschritten / hat das Volck im wenigsten einen Auffruhr wieder sie erreget / sondern haben allererst / nach dem Tode sich an einem bösen Könige gerochen / in dem es demselben übel nachgeredet / und mit seiner Leiche nicht gangen ist. Gleiche Gewonheit ist bey den Medern und Persern gewesen / und saget Artabanus bey dem Plutarcho, das kein schöner Gesetz unter ihnen wäre / als das man den Königen ohne Unterscheid gehorchen müste. Als König Candyses seine Schwester heyrathen wolte und die Weisen zu raht fragte / bekam er zur Antwort: Es liesse zwar kein Gesetz solches zu / es wäre aber ein Gesetz bey ihnen / **daß ein König thun möchte / was ihm beliebet.** Der Persische Othades bey dem Herodoto definiret den statum Monarchicum also: Μοναρχίειν ἢ ἔξεστιν ἀνυ-

iodorus nlus Lib. Diblioth.

ἀνυπευθύνῳ ποιεῖν τὰ βέλτιστα. Der Monarchische Status ist nichts anders / als eine Freyheit / zu thun / was einem iedwedern beliebet. Bey den Griechen nennet Homerus die Könige θεῖος βασιλεῖς divinos Reges & διοτρεφεῖς à Jove educatos. Der lobwürdige Ecphantas Pythagoricus in Libr. de Regno, nennet den König / das rareste Werckzeug GOttes / qui sit imago τὸ ἀνωτάτω βασιλέως, Cœlestis Regis. *Idem*, ἀυταρχίαν, quæ regit se ipsam & regitur à nemine, Dei primum esse propriam deinde & Regis. Bey der Römischen Respublic / nach dem Tacitus, Romulus, ut libitum imperaverat, & initio Civitatis Reges omnem potestatem habuerunt. Ja / nach eben diesem / impunè quidvis facere, i. e. Regem esse: atque Principi summum rerum judicium Dii dederunt, subditis obsequii gloria relicta est.

Definitio Regis

Nach dem wir nun die Causas internas & externas Regis genugsam betrachtet / kommet daraus diese Definition: Rex est summus Princeps in suo Regno, à DEO per ordines vice populi datus, ut publica & privata jura, secundum leges consvetudinesque regni, vel propriam voluntatem, ad DEI gloriam Ecclesiæ, Patriæ, singulorum, & propriam salutem, justè moderetur.

Nu-

Inter Requisita Regis numeratur 1. Pietas

Numehr kommen in der Ordnung die Requisita und Eigenschafften / so ein König haben / und mit welchen er soll gezieret seyn. Billich hat allhier den Vorzug Pietas, die Gottseeligket. Die Gottseeligkeit eines Regenten ist wohl die beste Herrligkeit seines Zepters / und der schönste Carbunkel an seiner Krone und Fürstlichen Hut. Carolus I. der unglückselige König in Britannien / hat in einen Sendschreiben / dem itzigen Könige diese Lehre gegeben: Ich will / daß du mit GOtt dem König aller Könige beginnen solst. Dann seinem Wort und seinem Geiste / der allzeit in deinem Hertzen zu Schedebon geruhe / unterthänig zu seyn / ist das beste Mittel wohl zu herrschen. Gottesfurcht soll dich glücklich / oder zum wenigsten nicht armseelig machen / denn dadurch wirstu / wenn du auch schon alles verlieren solltest / doch aufs wenigste eine reine Seele behalten

Sidе Philipp Zesium in Exaltat. Majest. Caroli II. Regis Angliæ pag. 100.

Nach den Valerio Maximo erwecken die anderen Tugenden nur blosse Verwunderung / die Gottseeligkeit aber Hold und Liebe. Darumb redet unser Käyser der erste Friedrich sehr schön Lib. 2. Feudal. tit. 27. Quoniam divina præordinante clementia solium regiæ Majestatis conscendimus; dignum est, ut, cujus præcellimus munere, illi omnino pareamus in opere. Philippus Melanchthon hat wohl

wohl geredet / wenn er gesaget: fleissig gebetet / und GOttes Seegen gesucht / ist halb geschafft / und seine Sachen verrichtet. Sigismundus I. König in Polen ist An. 1548. am H. Ostertag im 81. Jahr seines Alters sehr frühe / ehe man zur Kirchen geleutet / mit etlich wenig Kammerjunckern in seine schöne Capell gangen / und sein Marmorsteinern Grab / welches sechs Engel auff ihren Schuldern getragen / fleißig angesehen / geseufftzet und gesprochen: Ich weiß / daß mein Erlöser lebt / der wird mich wiederumb hernach mit meiner Haut ümbgeben / und aus meinem Ruhkämmerlein wieder auffwecken / und mit diesen meinem Augen werde ich sehen meinen lieben Herren und Heyland Jesum Christum / der heute vom Tode aufferstanden ist. Hernach ist er auff seine Knie gefallen / hat bey einer halben Stunde aus seinem Büchlein gebetet / und ist darauff selig abgeschieden. Also hat sich Alphonsus König in Arragonien gerühmet / daß er die gantze Bibel 14. mahl durchgelesen / und haben viel Könige in diesem nachdencklichem Symbolo gloriret: Pietate & Justitiâ. Darumb nach dem Seneca. Primus Dei cultus est DEum credere, deinde reddere ipsi Majestatem suam: Derowegen ein Fürst / welcher die weltliche Weisheit ohn unterlaß die Theoriam und Praxin studieren

Schikfuß in Chronic. Silef. L. 2. c. 38.

Seneca Ep. 95.

muß / sich sonderlich vor dem Atheismo vorsehen soll. Denn das ein GOtt sey/alle Elementen ausweisen: ja sonderlich unsere Seele / welche alles erforschet / niemahls stirbet / oder untergehet / und eine Vergleichung mit GOtt gestalten Sachen nach uns darthut. Vellejus Paterculus ob gleich ein Heyde / wenn er das Ableben des Käysers Augusti beschreibet / setzet diese nachdenckliche Wort darzu; **daß er seine himmlische Seele / dem Himmel wieder gegeben.**

Die Gewißheit der Christlichen Religion beweiset sonderlich der grosse Grotius Libr. 1. de vera Relig Christ. pag. 28 kan allhier nicht unterlassen die kurtze Meynung des fürnehmen Classici, des Minutii Felicis, so in sehr wenigen Händen / de Existentia Dei beyzusetzen: Quid potest esse tàm apertum tam confessum, tamque perspicuum, cum oculos in cœlum sustuleris, & quæ sunt infra circaque lustraveris, quam esse aliquod Numen præstantissimæ mentis, quo omnis natura inspiretur, moveatur, alatur, gubernetur &c. Cœlum ipsum vide, quam latè tenditur, quam rapidè volvitur, vel quod in noctem astris distinguitur, vel quod in diem sole lustratur; scies jam, quàm sit in eo summi moderatoris mira & divina libratio.

Minutius Felix in Octav pag. 16, 17. 18.

Vide

Vide & annum ut solis ambitus faciat, & mensem vide, ut Luna auctu senio labore circumagat &c. Quid cum ordo temporum ac frugum stabili varietate distingvitur, nonne autorem suum parentemq; testatur? Ver æquè suis cum floribus, & æstas cum suis messibus, & autumni maturitas grata, & hiberna olivitas necessaria; qui ordo facilè turbaretur, nisi maxima ratione consisteret &c. Quod si ingressus aliquam domum omnia exculta, disposita, ornata vidisses, utique præesse ei crederes Dominum, & illis bonis rebus multo esse meliorem; ita in hac mundi Domo, cum cœlum terramque perspicias, providentiam, ordinem, Legem, crede esse universitatis Dominum, parentemque ipsis sideribus, & totius mundi partibus meliorem.

Wie nun die Gottheit aus der Natur den Heyden ist erwiesen wurden. Also haben die H. Dreyfaltigkeit selber eben dieselbe aus dem Licht der Natur erkennet. Plato so solches von den Chaldeern gelernet. theilet ab die Gottheit in den Vater/ in den Sohn des Vaters; und in den Geist oder Seelen / dadurch alles erhalten wird. Amandus Verus unter seinen ertichten Nahmen redet sehr schön von der H. Dreyfaltigkeit / doch etwas zu subtil in diesen

Locum adducit Grotius in Annotat. ad lib. 4. de Ver. Rel. Christ. pag. 319.

Am. Verus in Animâ triumphante p. 529.

Worten: DEUS ob infinitam essentiæ perfectionem est essentialis sive immanens primus & perfectissimus motus. Neq; enim suprema illa in essentiæ perfectione essentialis virtus sterilis est, & otiosa sine operatione divina quiescit. Ipse autem essentialis modus est: *Esse DEUM*, quia esse consistit in motu, nec sine eo concipi potest. Jam essentialis ille immanens motus naturæ suæ necessitate continet duos Terminos, principium movens, & terminum motum à principio movente. Porrò cum motus terminus sit coæqualis & coessentialis principio suo immanenter moventi, Terminus divinus (qui quia Terminus convenienter secundum Christianam Doctrinam vocatur Filius) motus à Principio essentialiter immanenter movente (quod quia Principium, Patris nomine insignitur) essentia, natura & substantia coæqualis & coessentialis est Principio seu Patri divino immanenter moventi. In DEO enim nihil præter esse viget, Deique operationes immanentes omnes sunt essentiales. Hinc patet, quod juxta rationem motus Filius Divinus à Patre Divino tanquam Terminus motus distinctus sit. Ita DEUS tanquam essentiæ supremum Principium sese explicat in Terminum

Di-

Divinum, sibi naturæ dignitate coessentialem, in quo propter superabundantis essentiæ virtutem non subsistit, sed immanenter se repetendo, immanenti motu multiplicat, tertiumq; divinæ immanentis multiplicationis Principium procedit, (in S. L. vocatur Spiritus Sanctus) unde Divinæ plenitudinis constat maximum argumentum. Ita DEus distingvitur in triplicitatem sine destructione unitatis. Hæc ille.

Es gilt aber allhier: Nescire velle, quæ magister maximus docere non vult erudita insciti a est Darumb löblich und billich in corpore Doctrinæ Julio des Hertzogs zu Braunschweig diese Worte stehen: Es sollen aber die Prediger sich fleissig fürsehen / daß sie nicht allerley spitzige Disputationes von diesem grossen Geheimniß der H. Dreyfaltigkeit vor dem gemeinem Volck / ihre Kunst dadurch zu beweisen / regen. Sondern bey der Einfalt bleiben / und das Volck vermahnen / daß sie fürnehmlich in diesem Articul des Glaubens / ihre Vernunfft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen müssen ꝛc. Darumb (Tit. von Gott)

Solis ad aspectum facies mortalis hebescit:
Enthea scrutari mens tua cœca nequit.

Wie deswegen der Seel. Herr Harsdörffer diese schöne Gedancken über die H. Dreyfaltigkeit führet:

Hochgelobtes Eins in dreyen /
Ewigs Lied der Seraphin /
Dem die Himmel Jubel schreyen
Durch die Stim der Cherubim /
Heilig höchstes Gottheit-wesen
Sonder Anfang / sonder End!
Dich nicht kennet / doch bekennet /
(Wie dein Wort dich gibt zu lesen)
Meine Seel / zuvor dein Bild /
Itzt in Sünd und Nacht verhült.
Dich ich / als im Spiegel / sehe /
In Qvell / Brunn und Bächelein:
Also lern ich und verstehe /
Das drey Eines könne seyn.
Wasser fliesset / netzt / und kühlet:
Es ertränckt und reißt auch fort
Führet zu des Todes Pfort /
Wer zu frech darinnen spielet /
Wer wil grüblen / wissen mehr
Schöpfft in eine Grub das Meer.
Dein Bild in der Sonn ich sehe
Die hat Strahlen / Hitz und Schein:
Also lern ich und verstehe
Das drey Eines könne seyn.
In die Sonne zwar zu sehen
Taugt kein menschlich Angesicht.
Hier man wohnt im dunckeln Licht
Kan die Gottheit nicht verstehen.

Dort

Dort wirstu dich zeigen mir:
Unterdessen glaub ich hier.
Gläuben muß man hier/ und trauen/
Was von sich GOtt selber sagt.
Dorten erst hebt an das Schauen/
Wahrer Glaub nicht zweiffel fragt/
Bin ich doch getauffet worden
Auff GOtt Vater/ Sohn und Geist.
Sein Wort mich zum Jordan weißt/
Da aus offner Himmels Pforten
GOttes Stimm von JESU zeugt
Und der Geist auff ihn abfleugt ꝛc.

Beschliesse demnach die Eigenschafft der Gottseeligkeit so einem Fürsten zukommet/ mit dieser Geschicht/ aus Roberto Holcket/ daß nemlich in Engelland in der Graffschafft Northford es sich begeben/ daß alle Früchte der Erden/ und das Korn im Felde/ nach allen Wuntsch gerahten; aber als die Erndzeit herzu kommen/ sey alles Getreide und Früchte der Erden von einer grossen Anzahl Heuschrecken verzehret worden/ und da man etliche derselben auffgefangen/ hat es sich befunden/ daß auff einem Flügel gestanden der **Zorn**/ auff dem andern **Gottes**. *Guevarra Epist. part. 3. Epist. 20.*

Nach der **Gottseeligkeit** ist billich die andere Eigenschafft eines Fürsten die **Gerechtigkeit**/ welche gleichsam die **Sonne** in einer Regierung/ deme die Clementz als der Monden nachfolget. Die Justitz redet die Könige also an: *2. Justitia.*

Me cultu augentur populi bellocꝙ togâcꝙ
& fine me fuerant, quæ modò magna, ruunt.

Denn/ nach dem Reinking in seiner bibl. Policey/ stehet nicht in der Regenten freien Willen/ ihres Gefallens zubegehren/ das Recht und Gerechtigkeit an den Nagel zu hengen/ und das quodlibet zu practiciren. Die Gerechtigkeit soll ein König bey sich erhalten/ und seine Rähte gleichfalls auch dahin bearbeiten: nemlich/ daß er von Hertzen derselbē ergeben sei/ welches deßwegen so viel nötiger/ alldieweil ein Regent so viel Mittel hat/ wider die Gerechtigkeit zu handeln. Denn daß mancher einen andern nicht Unrecht thut/ ist öffters nicht seiner Tugend/ sondern der Ursach zuzuschreiben/ daß er nicht mächtig gnug ist/ sein unrechtes Fürhaben zubehaupten: Derowegen erfodert man das Hertz und Gemüth des Regenten selbst/ zum Sitz dieser fürtreflichen Tugend der Gerechtigkeit/ dergestalt/ daß er sich selbst nach Recht und Billigkeit/ weisen und gewinnen lasse/ und nach der güldenen Regel des HErren CHristi/ kein ander Recht begehre oder anders mit den Leuthen umbgehe/ als er ihm selbst gethan haben wolte. Es ist recht und löblich/ daß ein Regent ein guter und rechtmässiger Richter zwischen seinen Unterthanen sey/ die etwan

wan mit einander zustreiten haben/ aber ja so nothwendig und noch löblicher ist es/ wann er seine eigene Handlungen vorhaben und beginnen/ nach der Richtschnur des Rechts/ und der Billigkeit selbst überleget/ oder sonderlich / da ihn eine Sache anginge / und er dazu sonderbare Gemüths-neigung empfinde/ daß solche Erwegung durch verständige Räthe geschehe/ wohl leiden / und denselben folgen mag. Und wäre ja schändlich/ wann der Regent jedermann das Recht wiederfahren liesse/ vor sich selbst aber mit Gewalt / nach eigener Lust und Begierde oder seinen Dienern zur Freundschafft und Gefallen : oder aus Zorn und Rachgier/ unbetrachtet/ was erbar und wolanständig/ und was des anderen Recht und Befügnüß wäre verfahren wolte.

In einer gewissen Stadt in Italien/ werden sehr nachdenckliche Verse gelesen/ da ein Weltweiser mit der Justitz also redet:

Quæ Dea? Justitia. At cur torvo lumine spectas?
nescia sum flecti, nec moveor pretio.
Unde genus? cœlo. Qui te genuere parentes?
Mi modus est genitor, clara fides genitrix.
Aurium aperta tibi cur altera, & altera clausa est?

una patet justis, altera surda malis.
Cur gladium tua dextra gerit, cur læva bilancem?
ponderat hæc causas percutit illa reos.
Cur sola in cedis? quia copia rara bonorum est.
hæcq; ferunt paucos secula Fabricios.
Paupere cur cultu? semper justissimus esse
qui cupit, immensas nemo parabit opes.

3 clementia. Nach der Sonnen der Gerechtigkeit folget der Mond der Gütigkeit. Dann summum jus, summa crux, und allzuscharf/ macht schärtig / wie Seneca redet:

Pulchrum est eminere inter illustres viros
Consulere patriæ, parcere afflictis, ferâ
Cæde abstinere, tempus atq; iræ dare,
Orbi quietem, seculo pacem suo.
Hæc summa virtus: petitur hâc cœlum viâ.

Nicht hohe Berge/ festgebauete Schlösser oder hocherhabene Mauren und Thürne setzen den König in Sicherheit / sondern bloß die Gütigkeit: Es ist in der höchsten Glückseeligkeit nichts grössers / als können und doch nicht wollen die Strengigkeit

keit hervor blicken lassen. Die Majestät erhebet sich / in dem sie sich erniedriget / und wird grösser / in dem sie selbige nicht beobachtet. Ist es nicht viel annemlicher / wenn der Himmel uns einen schönen Tag giebet / als wenn durch Donner und Plitzen alles erschrecket wird: Gleich wie die edelen Pferde durch einen gelinden Zaum: also werden die vortreflichsten Gemüther durch Gelindigkeit in Ordnung gebracht. Warumb der König der Biemen ohne Stachel sey / urtheilet Seneca davon gar schön: *Lib. 1. de Clement.* Noluit enim illum natura nec sævum esse, nec ultionem magno constituram petere, telumque detraxit, & iram ejus inermem reliquit. Exemplum hoc magnis Regibus ingens est. Hanc esse novam vincendi rationem, dicebat Cæsar, si quis muniret se misericordia & liberalitate. Ist offters deßwegen das strenge Recht / das gröste Unrecht / gleichwie die lautere Gnade die gröste Ungnade. Doch in solchem Fall / weil der Mittel-kern nicht wohl zu treffen ist / so ist am nähesten zum Zweck geschossen / daß die Gnade den Vorgang habe für dem Rechte / wie auch David in Regenten-Psalm die Gnade zuvor nennet / und hernach das Recht. Heinrich I. der Käyser / hatte das löbliche symbolum: Tardus ad vindictam, ad beneficentiam velox. Es soll heissen / wie Tacitus

citus in Agricola nachdencklich redet: Omnia scire, non omnia persequi, parvis peccatis veniam, magnis severitatem commodare; nec pœna semper, sæpe pœnitentiâ contentum esse. Hat derowegen der Sinn-reiche Campanella dem Könige in Spanien garrecht gerahten/ daß/ desto mehr Liebe bey seinen Unterthanen zuerhalten/ ein Tribunal gratiæ auffrichten solte/ in welches alle zum Tod verdammte sich ziehen möchte/ und er allein nebenst seiner Gemahlin und Kinder/ und einen fürnehmen Geistlichen darüber erkennen solte. Deßwegen Seneca in diesen Worten diß stattliche Oraculum führet: Reges consenescunt liberisque ac nepotibus tradunt Regna; Tyrannorum execrabilis ac brevis Potestas est. Doch muß die Strengigkeit mit gelinder Art vermischet werden/ dennoch einem fürnehmen Polnischen Politici nicht durch Gütigkeit und Nachsehen/ sondern durch die eiserne Rute die meisten in ihren Schrancken gehalten werden. Man muß nicht allein sanffte und gelinde Regen/ sondern auch Sturm-Winde und Platz-regen haben/ wenn Laub und Graß/ Baum und Stengel hervorschiessen sollen.

in Monarch. Hispan. cap 9. p. 38.

L. I de Clem. c. 11.

Joh. Vvaradicef. Antistes in Orat gratul. ad Vladislaum Regem Hungariæ.

Ein Fürst/ der nicht die Ubelthaten strafet/ ist nicht weniger schuldig/ als der dieselbe begangen. Darumb redet Carolus I.

Gettiletus in suo Antimachiavello Lib. 3.

in

in der gedachten Epistel den itzigen König in Engelland also an: Bemühe dich der scheinbaren Zweyspaltungen durch Sanfftmuth entweder zu wehren / oder lege ihnen nach / deiner Macht / ein solches Gebiß in den Mund / daß du darnach niemand dörffest fürchten oder liebkosen / dann sonst ists mit dir gethan / und dann würde die Schlange die Taube verschlingen.

Ende allhier mit dem Epigrammate Thomæ Mori:

Totum est unus homo regnum idque cohæret amore
Rex caput est, populus cætera membra facit.
Rex quot habes cives (dolet ergò perdere quemquam)
tot numerat partes corporis ipse sui.
Exponit populus sese pro Rege, putatq;
quilibet hunc proprii corporis esse caput.

Bey den Königlichen Tugenden kömmet ferner hervor auf den Platz die edle Tochter der Justitz die Warheit. *4. Fides Regum in servandis promissis pactis*

Verba ligant homines taurorum cornua funes
cornu bos petitur voce ligatur homo.

In den Böhmischen Rechten stehen diese Worte: *jus Bohemicum c. 36*

Worte: Daß ehe ihre Vorfahren Treu und Verbündnüssen vergessen hätten/ Sie lieber Leib und Leben würden gelassen haben Philippus Landgrave von Hessen hat pflegen zusagen: Man solle einen Fürsten kennen bey reiner Strassen/ guter Müntz/ und Haltung beschehener Zusage. Carolus V. brach zu Worms/ als er den Lutherum verbrennen solte/ in diese Worte aus: Ob gleich der Glaube in der gantzen Welt verbrant were/ so solte doch selbiger bey ihm statt finden. Hanß Albrecht Hertzog zu Mechelburg/ redet er in der letzten Verordnung seine Söhne also an: Je höher der Fürsten-Stand für andern Leuthen/ je mehr auch billich auff ihr Wort zubauen ist/ dahero auch die Rechte wollen/ daß eines Fürsten Zusage/ so viel gelte/ als einer geringen Personen leiblicher geleisteten Eidschwur/ und was ein Fürst jemand mit dem Kopff zuwürcket/ das soll er ihm so fest halten/ als wenn es ein ander verbrieffet und versiegelt hätte/ umb deß willen denn auch des Königs Cyri rechte Hand in Xenophonte hoch gerühmet und gepreiset wird/ als damit niemand iemahls gefehret oder betrogen worden.

Reinking. Lib. 1. de bib. pol. axiom. 5.

Es ist auch eine sonderbahre Haupt-Tugend der Könige/ die **Bescheidenheit**. Denn ein Fürst soll wissen/ ob er gleich der mächtigste und fürnehmste/ dennoch sterblich

5. Modestia.

lich sey. Und sonderlich komm et ihm deswegen die Bescheidenheit / weil nach dem Curtio, inter tot obsequia fortunæ non satis cauta Mortalitas est. Er soll dencken / daß er zwar über die Menschen; aber doch menschlich sey. Denn der Tod machet einen Scepter und Pflugschaar gleich / und kehret so offt in einen Königlichen Pallast / als in ein geringes Bauerhüttlein ein. Nach dem Tacito, modestiæ fama nec summis mortalium spernenda est. Ja nach eben demselbigen cuncta mortalium in incerto.

Tac. in Agric. c. 9.

id L. 1. Annal. c. 72.

Des Königes Schmuck soll seyn der verborgene Mensch / des Hertzens / unverruckt mit sanfften und stillen Geist. Ferner nach dem Tacito soll ein Fürst seyn astricti moris author, antiquo ipse cultu victuque. Lehmannus bezeuget das Carolus M. mit Ochsen gefahren / in seiner grösten Herrligkeit offters zu Fuße gegangen / und in Kleidungen sich sehr schlecht getragen.

L. 3. Annal.

Lehm. L. 2. Chron. Spir. cap. 37.

Eine Königliche Tugend ist auch die **Freygebigkeit**; Nach dem offters erwehnten Tacito: Liberalitas maximè imperitos movet & plebejos, sed & præclara & illustria ingenia beneficiis moventur. Also hat eben bey diesem author Augustus, das Kriegsvolck durch Geschencke / das gemeine Volck durch wohlfeile Zeit an sich gezogen. Sehr schön re-

6. Liberalitas.

det Agapetus in dem Sendschreiben an den Keyser Justinianus: Vestimentum non veteraſcens est beneficentiæ amictus, & incorrupta toga est amor erga pauperes. Zu Rom bey dem Trojanischen Marck / werden auff einen Marmor diese Worte gefunden: potentissima ars in principe, Liberalitas atque Clementia. Wann Keyser Titus, eine Wolluſt des Menschlichen Geschlechts genannt / einen Tag durch niemand nichts gutes erwiesen hatte / schrie er / er hette solchen übel zugebracht. Doch muß die Außgabe nicht gröſer seyn / als die Einnahme / deßwegen als der Hertzog von Oranien / Wilhelm / sich A 1641. mit des Königs in Engelland Tochter verlobete / sagte im abreisen der Schwiegervater diese Worte zu ihm: Sohn / Sohn / wenn ihr wieder zu uns in Engelland kommet / müsset ihr nicht prodigal seyn / denn wir sind in Engelland gute Haushalter. Könte auch ferner von der Großmütigkeit / so wohl auch von der Mäſsigkeit eines Königes geredet werden / gedencken aber nur der Politischen Klugheit. Diese ist billich eine Steurmannin aller Fürstlichen Tugenden / darumb sage allhier mit dem Lipsio: Quis navem mihi dirigat sine ferro, quod affricuit siderites? sic nemo Rempublicam sine mente quadam, quam afflavit, cauta illa

7. Prudentia Principũ Christianorum.

illa & circumspecta illa Diva Prudentia. Diese kan nun beydes durch gute Künste so wohl auch durch Erfahrung erlernet werden. Was die Studien anlanget / soll es heissen nach dem Seneca: habeto Doctrinam cum modo, quia plus scire quàm satis est, in temperantiæ genus est. Also Agricola bey dem Tacito: tenuit, quod est difficillimum in studiis, modum. Was die Erfahrung betrifft / muß man nur bekennen / daß / ie älter man wird / je näher man zur selben komme / und selber unser Leben gleichsam täglich neu werde.

Solche Erfahrung nun kan am besten erlanget werden / wenn entweder ein Fürst vor Antretung der Regierung in reisen und Auffhaltung an grosser Herren oder an ihren eigenen Eltern und Befreundten Höfen auff Regiements-Sachen und weltliche Händel / fleissige acht geben / oder auch nach etlicher Jahre selbst geführter Regierung sich unter der Hand im Verstand und Klugheit erbauen / in dem sie die vorfallende Sachen wohl betrachten / nach ihren Ursachen und Würckungen erwegen / sich deren mit fleiß erinnern / und von einer auff die andere mit guten Unterscheid schliessen lernen. Es kan aber solche Ubung und Erhaltung / auch Vermehrung des Verstandes nicht besser geschehen / als wann der Landesherr in seiner Beruffs-Arbeit fleißig

ist / und andere unnöthige Dinge / fürwitzige Wissenschafften / vergebliche thörichte Künste / Müssiggang und dann auch die Wollüste und schändliche Laster / dadurch der Verstand verderbet / und der Mensch thumm / unbedacht / viehisch und frevelhafft wird / mit höchsten fleiß vermeidet / oder da er als ein Mensch hierinn fehlete / sich von treuen Dienern mit Bescheidenheit gerne erinnern / und zu seinem Ambt anweisen lässet.

Solche Christliche Prudentz bestehet sonderlich auch darinnen daß ein Fürst die Artes regnandi wohl durchsuche / und einen Unterscheid mache unter einen rechten / so wohl auch unter einen falschen Politico. Denn dieser ist nicht bloß ein Politicus, der nur mit höflichen Sitten / listigen Ränken ausgestaffiret / oder nach eines ieden Winck sein Gesicht stellet / allen wohlgefällt / fremde Gebärden führet / daß Knie zierlich beugt / Schimpff und Ernst / mit der Zeit und Gelegenheit / anzubringen / grosser Herren Gnade zuerjagen / der Leute Gunst zuerwerben / und in diesen Schauspiel des gemeinen Lebens / eine iede Person zu spielen weiß. Ein solcher vergleicht sich vielmehr einer Saw / der ein güldnes Haarband angehencket / als einen Politico. Es ist gleich / als wenn man die allerkeuscheste Penelope, mitten unter die ärgsten Huren stel-

stellen wolte; und würde derer eine grösseere Zahl seyn / denn der Mücken im heissesten Sommer. Die rechte wahre Politische Weisheit beruhet auch gar nicht darin / daß man / ieden zu gefallen reden / zugefallen schweigen / zugefallen lügen / zugefallen trügen / sich stellen und drehen können / und daß man nur bloß wisse / was der Küchen / Keller / warmen Ofen / Hauß / Bauch / Bett und Seckel diene. Ein solcher Politicus war Alcibiades, der sich in Zeit / Ort und Personen / schicken / simuliren und dissimuliren / schweigen / und verschweigen / sich in einen iedweden Kopff und Humor fürtrefflich finden konte / derhalben man ihm das Chamæleon / der farbwechselnde Thierlein nennete / wie Plutarchus in dessen Leben gedencket. Es gibt der Schmeichler übrig viel / die sich bey Fürsten und Herren / können insinuiren / ihre Worte so glat wissen zu schleiffen / und auff der Zungen zierlich zu färben / daß sie leichtlich grosser Herren Gunst und Gnade erlangen; Denn gleichwie / zu des Plinii Secundi Zeiten / die Menge ungeschickter Redner jenen gelehrten Römer Ursach gab zu sagen. Der Redner ist ein böser und in reden ungeübter Mann: Also hat man / nach dem verkehrten Urtheil heutiger Läufften / dem Politico nunmehr fast keine andere Benennung zu machen / als diese:

Der heutige Politicus ist ein Mann / der sich in alle Sättel / zu allen Leuten / und in alle Zeiten schicken kan / der ein Fuchs/und ein Haaß ist/ lincks und rechts/wie ein Polnischer Stiefel; der predigen kan / wenn er gleich nicht darauff studiret hat; mahlen kan/ ohne wahrhaffte Farben; der das Recht längern / engern/ erklären / schattiren / und alles zu seinen Nutzen ausziehen kan. Er muß seyn/ wie die Priester / in den Alten Testament / der den unterschiedlichen Außsatz zu beurtheilen weiß. Kann er nun solche Kunst goldfarb verstellen; so bezaubert er dem Einfältigen wieder seinen Willen.

Er trachtet der Gerechtigkeit nach / wie ein Minirer: daß er sie möge untergraben/ und in die Lufft springen: hat die Mildigkeit in Ehren; so man ihm reichlich giebt: damit: wenn alle unter ihn geniedriget und herabgesetzet seynd. Die Redligkeit liebet er in andern: daß er sie möge auslernen und über das Seil werffen. Ein Politicus selber / da er gefragt wurde / was ein Politicus wäre? antwortete: **Der dem Teuffel nichts zu wider thut / und der Welt sich zu gefallen verhält.** Aber der Herr wird dermahleins zu ihm sagen: Weiche von mir; ich kenne dich nicht! Und ein anderer begehrte / der Politicus solte seyn / wie die Wasser-pintzen/ die sich nach dem

dem Wind leigen und winden / aber nicht brechen.

Wie nun solche Heucheley keinen redlichen / sondern vielmehr falschen Politicum machet / so ist doch hergegen der rechte Kern einer Politischen Weisheit / die Königliche Kunst des *simulirens* / stellens und verstellens / schweigens und verschweigens: welches gewißlich eine so hohe Tugend ist / die nicht allein / in ein anders / als Ertz-politisches Gehirn kommet: **Wer nicht weiß zu *simuliren* / der weiß auch nicht zu regieren:** Doch rühmet Apollo bey dem Boccalino Keysers Tiberii Simulation gar zu hoch / und unterscheidet nicht einen Tyrannen von einen verschlagenem Weltmann / wenn er also ausbricht: Eure angenommene falsche Weise in der Regierung ist so bekannt und berühmt / daß sie / von uns / sehr wohl betrachtet / und wir sie nicht anders / den loben können / als eine grosse Tugend: ja welche die nohtwendigst den Regenten eures Standes ist. Ob schon nach dem Tode eueres Vorfahren Augusti die Römische Respublic schier die gestalt ihres Regiements verlohren; und euch gantz in eure Hände gesetzet worden / weil die Tyranney der grossen Häupter / die Unterdrückungen der Geringen / die übermässige und ungehaltene Gewalt der Kriegs-Ordnung / aus

dem Raht / der eine Zusammenkommung der Schmeichler gemacht / und in allewege die jenigen Häupter / so der Krone einen Schaiten verursachen / nicht können niedergeworffen werden / thut ihr doch klüglich daß ihr eine solche angenommene falsche Weise / viel brauchet: wohl erkennende / daß das Römische Keyserthum dem jenigen zustehet / der die Macht erlangen kan / es mit Gewalt zu besiegen / und die Kunst üben / es zubehalten. Denn die listige Klugheit offters mehr hilfft / denn das schnarchen und trotzen. Darumb loben wir auch nicht wenig / Sehende / daß ihr / ümb euch in der Monarchie zuversichern / die aller schönste Tugend übet / so zu diesem Ende in der Welt / möchte gefunden werden. Wer sich selbst nicht stellen kan / der entdecket alle Dinge / und wer erfähret / der kan sich mitten unter den Feinden versichern / und den Verrähtern vorkommen: bey den grossen streichen muß man am wenigsten schreyen / dieweil der unsinnige Zorn / ob schon er mit Gewalt begleitet / allzeit gefährlich ist. Man kan sich nie am besten rächen; als wenn die bequeme Zeit vorhanden / und es sonder Schaden geschiehet. Und darumb rächet sich der jenige besser / denn andere / welcher die Beleidigung fälschlich erhöhlet.

Ein Fürst / wie ihr seyd / der eines Theils seiner Feinde bedürfftig / ümb den andern zuver-

zuverderben / und die Freunde von den Nachstellern nicht zu unterscheiden weiß / soll seinen Zorn mässigen / umb die Gewalt zuversichern / und in ein Ort schauen / umb nach den andern zuziehlen. Wer mächtige Feinde hat / der soll sie nicht forne angreiffen / denn man nicht verbunden ist / sie heraus zu fodern / wenn keine Versicherung vorhanden / sie auff den Boden zu stossen; Die Feinde fallen nie besser / als forne mit dem Gesichte. Wer mit seinen trotzen prangen will der verleuret offt das Leben. Eines Fürsten besondere Welt-kunst erfodert keine Eitelkeit / noch einigen Schein / wie die Gerechtigkeit. Kurtz / ihr traget den Ruhm einer solchen angenommen falschen Weise und Klugheit / in welcher keine bessere Künste gefunden werden / das Keyserthum zu erhalten. Denn die angenommene falsche Weise ist ein Mutter der glücklichsten Ausgänge / und wenn die Fürsten ihre Gewalt mit derselben leiten / so haben sie keiner anderen Tugend mehr von nöthen / die Macht wieder ihre einheimische Feinde zu erhalten. Und bißher Apollo an den Tiberium.

Boccal. in der geheimen Schreibkammer *Apollinis Epist.* 113.

Vermuthmasse allhier / daß der schlaue Boccalinus, mehr die gemeine Weise / und den verkehrten Sinn heutiger Potentaten damit anzeugen wollen / als die rechte Gebühr eines löblichen Regenten. Ob nun

gleich alle solche Stücklein ich keines weges lobe: kan ich doch die Verschlagenheit im schweigen und verschweigen / simuliren und dissimuliren mit dem Boccalino anders nicht als hochverwundern und preisen. Wenn man aber solche Striche/ an gewissen Personen betrachtet/ müßen sie ihr Lob oder Bestraffung/ von der Gerecht- oder Ungerechtigkeit der Sachen ziehen / darzu sie gebrauchet worden: Damit aus der List keine Argliſt werde.

Sonsten geb ich zu / daß die Verstellung zuweilen erlaubt sey/ auch so gar in privat-Vergleichungen und Contracten: massen denn der alte rechtgelehrte Labeo recht saget; Man könne wohl ohne bösen Betrug/ ein anders thun / ein anders simuliren. Was that **Saul** / da er noch Gottsfürchtig war / als ihn etliche lose Leute verachteten / keine Geschencke brachten / und sprachen: **Was soll uns dieser helffen?** Er that / als höret ers nicht. Was der König **David**/ als ihm Joab seinen Sohn/ in allen seinen Sünden erspiesset? er verbies seinen gerechten Zorn: wohlwissend / daß/ bey damahlichen Läufften derselbe zur Straffe noch nicht reiff. Was der König **Jehu**/ der die Baals-Pfaffen wolte ausrotten? Ahab (sprach er) **hat dem Baal wenig gedienet / Jehu will ihm baß dienen.** Was der Warheit Mund

L. 1. ff de dolo malo.

1. Sam 10. 27.

1. Reg. 16, 18.

und

und Grund Christus? stellete er sich nicht gegenden nach Emauß wandernten Jüngern als ob er wolte fürder gehen?

Aber alles/ hat seine gewisse Masse und Ziel. Aristoteles schreibet von zweyerley Klugheit: deren eine ordinar, und offenbar; bey guten friedlichen Stande des gemeinen Wesens floriren: Die andere verdeckt/ und nach dem Zustande des Regiements reguliret werden soll. Welche letzte mehr eine weise List oder Verschlagenheit/ denn eigentlich eine Klugheit zu nennen. Bey einer ruhigen und Platonischen Republik (wie sie Cicero nennet) findet die erste statt; bey einer verunruhigten und verworrenen aber/ wie auch bey der Grund-Suppe des Volcks/ d. i. beym gemeinen Pöbel die letzte. Sintemahl sie selbst viel geschicht/ was den Regenten nicht aller dings lieb ist: als das man/ zu mancher Unthat/ stillschweiget/ zwieträchtige Gedancken abfertiget/ und was dergleichen mehr. Daher Plato selber schreibet: Daß die Regenten vielmahls sich einer Nothlügen und Betrug/ zu ihrer Unterthanen besten gebrauchen müssen. Wiewohl solches eigentlich kein rechter Betrug noch Lügen/ sondern nur eine weißliche Verhölung der Warheit/ oder ein nützliches Geticht ist. Den wer wolte von einen grossen Herren/ oder einer Regiements-person dieses fordern/ *Plato Lib 5. de Republ.*

dern / daß ihre Brust gegen einem ieglichen gefenstert sey / und ein iedweder ihres Hertzens-Meynung gleich lesen könte?

Ein Politischer Mann bedienet sich vielmehr nach des Philosophi Erinnerung / einer gewissen Freyheit in reden / und in Applicirung der Warheit: redet nicht gleich / andern zu Willen und Beliebung: verschweiget auch und dissimuliret bey geringen Leuten: welche nicht würdig genug sind / daß er ihnen alle seine Anschläge Wort und Wercke eröfne oder mittheile. *Aristl. L. 4. Ethic c. 7.*

Durch diese Kunst der Simulirung / haben viel Potentaten grosses Unheil gedämpfft / da sie sonst nicht / mit gantzen Kriegsheeren vielleicht hetten abwenden mögen. Nach dem König Antigonus erfahren / daß Pitho der Stathalter in Meden / Völcker würbe / und Gelder auffbrächte / umb eine Rebellion zu stifften: stellete er sich / als ob er den Anzeigern gar nicht gläubte: ja ließ sich noch darzu offentlich verläuten / er wolte ihm selber noch Volck dazu schicken / daß er was rechtschaffenes verrichten möge. Mit welchen Verheissungen er nichts andeute / als den Pithonem ins Netze zu locken suchte / welcher solches auch kaum vernommen / da er gleich gen Hofe angeflogen kommt / voller Freuden / und Einbildung grosser Ehren. Als der König

König nun seiner mächtig worden / hat er ihn zu verdienter Straffe gezogen.

Eben so verschlagen war Artaxerxes, in seiner Simulation, wieder den Artabanum. Er hatte verstanden / daß dieser sich wieder sein Leben verschworen / damit er das Reich möchte an sich reissen: trachtete demnach / solchen Ubel vorzukommen. Aber es muste behutsam und listig gespielet werden: weil Artabanus gar starck / und mit häuffiger Mannschafft ümbgeben war. Darumb verbarg er seinen Zorn auffs beste / und machte den Artaban keine andere Einbildung den Artaxerxes, wäre ihm über die massen günstig. Bald darauff gibt er für / es sey ein ausländischer Krieg obhanden. Befihlt / Artaban solle die Völcker zusammen ziehen / und in Gegenwart des Königs mustern. Da trit der König näher zu ihm hin; verwundert sich gleichsam seiner stattlichen Rüstung und bittet / er solle mit ihm tauschen. Artabanus kunte solches / unterthänigen Wohlstands halben nicht abschlagen. Als er sich aber entwaffnet / und geblösset hatte / erwischte Artaxerxes die Gelegenheit dieses Vortheils / und schickte ihm ein kaltes Eisen durchs Hertz. Wo durch alle seine Herschsucht / samt dem Leben erloschen ist.

Ist iemahls einige Herrschafft / so mit dem simuliren sich meisterlich habe wissen zube-

zubehelffen / so ist es die Venetische: massen sich ihr Feldobrister Carmaniola dabey übel befunden. Denn der Rath stellete / unter dem Schein einer Friedenshandlung / mit den vicegrat Philipp gantzer acht Monat lang/gantz genaue Kuntschafft und Nachfrage an/ von seiner Untreu und Verrähterey / mit solcher lubtilität / daß besagter General sich eher gefangen und verurtheilt / denn verdächtig zu seyn gespüret.

Joh. Baptista Egnatio L. 2 de Exemplis illust. Vir. Venet. Civ.

Unserm heutigen König in Franckreich / Ludwig dem XIV. mangelt diese Wissenschafft auch keines weges; wie mancherley Blendungen hat er nicht bißhero / bald diesem / bald jenem Staat gemacht / künstlich seine Anschläge geschattiret! Hat er nicht vor etlichen Jahren schon mit den Hertzog von Lothringen sonderlich simuliret/in dem er selbigen Hertzog / von unterschiedlichen Cavalieren höflichen unterhalten lassen / inzwischen aber eine mächtige Armee in sein Land geschicket / ehe kaum das Gerichte vor ihn kommen können. Wie wohl ich / meines Theils / ob eine solche Simulation zu preisen oder nicht / billich einen höhern Urtheil überlasse. Gleich wie auch dieses für dißmahl nicht erörtert wird / ob es recht / wenn ein Fürst / in euserster Noth und Gefahr/ mit schönen Verheisungen / seinem Feind / insonderheit aber seine widerspenstige

stige Unterſaſſen / zur Straffe locken und angeln könne; dafern derſelbe nur keine Verſicherung von ſich gegeben. Aber dennoch iſt dieſes gewiß / daß von einer erlaubten Simulation, aller Meineyd / alles was / wieder die / auff Treu und Glauben gegebene Parol / Wort / und Geleide laufft / ausgeſchloſſen ſey. Dazu in billich / tugendhaften / geziemenden und lobwürdigen Sachen verübet werde / und zwar nicht auſſer haher Noht; hergegen der gedachte Tiberius das Gegenſpiel gethan / der alle ſeine Wort in einen Fuchsbalg wickelte / mit fleiß auff Schrauben ſtellete / allein aus Herſchſucht und argliſtiger Tyranney. Wodurch manch Unſchuldiger heßlich angeführet / und ins Verderben geſetzet ward. Denn / wenn das ſimuliren gar keine gräntzen haben ſolte / und ein ieglicher Betrüger hiemit den Nahmen eines klugen Politici verdienen wolte / daß er einen andern mit falſchen vergeblichen Worten hinters Licht führe: ſo würden der Politicorum mehr werden / weder der Schulmeiſter in den trivialiſchen Schulen / wie Clapmarius redet. *Lib. I. de arcanis Rerump. c. 6.*

Habe bißhero allen anzeigen wollen / daß unter den Eigenſchafften / welche den falſchgemeineten Politicis zugerechnet werden / etliche begriffen ſeyn / die auch einem guten Politico nicht übel anſtehen. Denn ob

gleich

gleich das Exempel Tyberii allhier nicht statt findet/ bleibt doch der Satz allzeit noch fest/ daß die simulation nichts destoweniger eines Politici Eigenschafft/ und wenn sie auf ein gutes Ende siehet/ zurühmen sey. Denn es sey ferne/ daß man einen Politicum also beschreiben wolte; **daß er ein Mann sey/ der eine Lügen in folio könne in 24 einbinden/ am Schnitt starck vergulden/ und mit seidenen Bändern zieren.** Denn also wäre kein besser Politicus, als der Fürst dieser Welt; der Teuffel: dessen Hertz die Kinder der Welt nicht sehen/ ehe sie im Tode/ oder in der Höllen liegen. Ist auch vor erinnert worden/ daß nicht allerdings füglich unter den falschen Namen der Politicis die leibliche Sitten und Gebärden/ Höfflichkeit in reden/ kluger Gedult/ und die Regulirung nach der Zeit u. Gelegenheit gerechnet werden möge: Weil solche mehr zu loben als zu tadeln; Wenn sie nur mit Saltz besprenget sind/ und nicht aus falschen Hertzen gehen. Ein Holtzbock/ der stets im Catonianisches Gesicht machet/ dienet zu keinen Politico: so wenig als Democritus, der zu allen Sachen und Zeiten lachet/ auch muß eine verständige Regiments-person die Gedult/ wie einen Fingering/ ja gar wie einen Hertzens-ring/ den Pericardium- und Hertz-Bändlein tragen. Nichts

leiden

leiden können/ ist Weißheit; Nichts leiden wollen/ ist Thorheit. Ob nun gleich ein Politicus solche Tugenden besitzen muß/ erwürbe er dennoch dadurch nicht den Titul eines Politici: sintemahl auch andere Leuthe dergleichen Zierahten des Verstandes und Gemüthes leuchten lassen können/ iedennnoch auf keine Regierung sich verstehen. Angemerckt solche bißher genannte Eigenschafften nicht auff der Policey-Wissenschafft/ sondern aus der Sitten-Lehre fliessen. Muß derowegen ein Politicus mit andern Farben gemahlet werden.

Nach dem Besoldo ist Politicus ein klüger/ und so wohl in bürgerlichen/ als öffentlichen Policey- und Staats-Satzungen/ wie auch Sitten und Gebräuchen/ gelehrter/ erfahrner/ und geübter Mann/ der Land und Leute/ beydes in Krieges- und Friedens-Zeiten zu regieren/ und dem gemeinen Wesen wohl fürzustehen weiß. Andere begreiffen mit kurtzen Worten noch mehr/ in der Beschreibung eines politici: sprechen/ der Politicus sey ein frommer redlicher Mann/ des gemeinen besten/ öffentlichen und privat-Rechte erfahren. Nun ist zwar nicht ohn/ ein Raht oder Staats-Mann soll ein iedlicher Staathaffter Mann seyn/

Besoldus in Præcognit. Polit. c. 9. n. 5 Erasmus Franciſci in der lustigen Schau-bühne andern Theil p. 550. seqq.

seyn / erfahren / beredt / getreu / ein guter Mann / der nichts böß mache / sondern das gute zu allen Dingen rede / dem Ubel mit Sanfftmuth begegne / das böse mit Ernst straffe / das Gute mit Güte zuerkennen wisse. Ein Gotts-Verächter / ein Treu-vergessener / ein Schrauben-Steller / ein Auffwickler / wie gelehrt / wie verschmitzt / und beschwätzt er auch sey / wie trefflich er auch seinem Herrn dienen mag / ist doch noch lang kein Politicus. Aber dennoch ist solche Beschreibung / meines Erachtens / ein wenig zuweit gesucht. Denn fromm und gut seyn / geziemet allen Menschen: und möchte man mit der Weise auch sagen: Der Politicus ist ein Mann / der Nasen / Augen und Ohren / Vernunfft und Sinnen hat. Es verstehet sich ohne das / daß ein Politicus soll gewissenhafft seyn. Wenn er arglistig handelt; so spielet er keinen Politicum, sondern betriegliches und spitzfindiges Welt-Kind. Denn die politische Klugheit ist keine Falschheit noch betriegliche Spitzfündigkeit. Unterdessen kan mancher solche Klugheit wohl üben / und sein Regierungs-Ampt redlich verwalten; ob er gleich / für sich selbst / kein guter Mann / noch frommer Christ ist. Wiewohl solche / die daheim nicht tugendhafft wandeln / gemeiniglich auch / in der Regierung ihre Tücke spielen: so find man dennoch unterweilen

len Exempel / daß etliche in ihrem besondern Wandel lasterhafft / in der Regierung aber / tugendhafft erfunden worden / und den Regiment wohl fürgestanden. Bedürffen also diese Worte / daß der Politicus, müsse ein frommer redlicher / redlicher und guter biederman seyn / eine Restriction, in ihrem Verstande: nemlich daß er in Regiments-Sachen / nothwendig fromm und auffrichtig seyn soll. Denn daß alle die jenige / so für sich selbst nicht gar gute Christen seyn / im Regiment / und bey Beobachtung gemeinen bestens und Wesens / darum nothwendig auch Schälcke / und keine redliche Politici seyn müsten folget nicht. Heinrich der IV. König in Franckreich hat ihm seine Herrschafft gar treu und redlich lassen anliegen; aber dennoch / in der Liebe / sich vielmals verirret.

Unterdessen ist dieses gewiß: Welcher Politicus nicht allein daß seinige bey dem Regiment redlich thun / das gemeine beste aufrichtig meinen und suchen will / sondern auch wüntschen / daß GOTT / zu seinen Raht und Anschlägen / Glück und Seegen verleihen möge: der muß nicht allein in der Staats- und Rahts-Stuben / seine Klugheit / mit Recht und Billigkeit / vereinigen; sondern gleichfalls in seiner geheimen Kammer GOtt fürchten / und zum Freunde behalten: obgleich unterweilen

der Allmächtige/ auch durch eine unreine Hand/ dem gemeinen Wesen/ umb gewisser Ursachen willen/ Beförderung thut. Denn sothane Ursachen bestehen nicht ewig/ und können tausenderley Veränderungen dieselbe auffheben.

Im übrigen/ was sonst ein rechter Politicus wissen soll/ wird irgends besser beschrieben gefunden/ als bey dem Forstnero, der in seinen Anmerckungen über den Tacitum, dieses von ihm fordert. Die/ so mit dem Regiments-Wesen umgehen/ müssen so wohl des Pöbels/ als der fürnemen Stands-Leuthe/ Naturen erkündigen/ was denselben lieb und angenehm sey; alsdenn das Gemüth bequemen zu solchen Sachen/ womit sie der Stadt und Republik sich mögen recommandiren. Der Gesetze/ Rechten und Freyheiten/ soll man nicht unwissent seyn.

Ferner muß einer wissen/ auff was für einen Anfang die Stadt gegründet sey/ durch was für Griffe und Künste sie gewachsen/ und noch im Flor stehe; Oder/ im Gegen-Stande/ in welchen Dingen sie/ vor ihren alten Ordnungen/ abgewichen; was ihr zum Untergange gereichen könne; was für Cæsares was für Catones sich darinnen befinden; Ob der offentliche oder privat-Reichthum gröſſer/ ob die Republic ihren eigenen Bürgern das Obgebiet und

Regi-

Regiment der Waffen vertraue / oder sich ausländischer Generalen gebrauche; und endlich durch welche Mittel sie fürnemlich ihre Freyheiten behaupte.

Denen aber / so unter Königen geboren / und denselben verpflichtet sind / gebühret zu wissen / was gute und böse Fürsten für Griffe gebrauchen; wie man mit denen umgehen müsse / die gleichsam eines Geschlechts Erbschafft sind; und mit denen / welche die Antragung des Reichs in ihrer Macht haben.

Begreiffen muß man auch / durch welche Künste die Völcker / so gleichsam leibeigen geboren / und schlechter Dings auf ihres Herren Winck sehen / in Gehorsam erhalten werden; und hingegen andere / die weder eine völlige Freyheit / noch gäntzliche Dienstbarkeit leiden können; Uber das durch was für List die Potentaten den Bürgern und Unterthanen ihre Freyheiten und alte Vor-Rechte so subtil mindern / daß sie es nicht mercken: was für Kopffs und Humors die Könige / die sich ihres Sinnes eigener Erfindung und Rahts gebrauchen: und wie die jenige genaturirt / die sich nebenst der administrirung des Reichs / andern übergeben haben: wie es mit den Alliantzen beschwäger-Gesipp- und Freundschafften / zwischen den Potentaten beschaffen seye.

Endlich/ so muß er auch den Hoff durchaus wohl kennen und der anderen Leuthe / die allda Reichthum / Ruhm und Ehre suchen / Geflissenheit / Mittel und Wege der falschen angeber Tücke / die allda vorgehende Vergifftungen / nebenst andern Meuchel-Stücken / die Ehebrüche andere schändliche und lasterhaffte Werck-Mittel der Herrschafft / mit einem Worte / allerhand gute und böse Künste / Striche und Schliche / mercken und lernen: nicht zum Gebrauch; sondern zur Behutsamkeit und Vermeidung.

Forstner. in Annotat. Polit. ad Lib. IV Annal. Tac. p. 62.

Ein Tugendhaffter Lands-Fürst fragte seiner Unterthanen einer / was er studirte? und als derselbe antwortete: Er wolle ein Politicus werden / und seiner Fürstlichen Gnaden einmahl aufwarten / ihm diesen Bescheid gab: Mit Hände-Küssen / mit Füsse-ritschen / mit Nesteln / Lappen / Zoten / närrischen Trachten / und Moderey-en / ist meinen Lande nicht zu helffen. Du wirst dir einen andern Herren suchen. Denn neue närrische Trachten / Weisen / neue närrische Gedancken / Heucheleyen / leere Seckel / verkehrte Gemüther: Thörichte Trachten machen keinen Politicum: sich gaucklerisch geberden / machet keinen Politicum: Auffschneidereyen / machen keinen Politicum: Pralen und praviren / machet keinen Politicum: GOTT fürch-

Gumpelhamerus in Dissertat. de Politico.

ten /

ten / seiner Herrschafft getreu bleiben / redlich / ernsthafft / sittsam seyn gegen iedermann / die Warheit lieben / Gerechtigkeit befördern / das sind die Tugenden / so ich an meinen Dienern liebe. Die Neusichtigkeit hasse ich wie den Teuffel.

Diesen gedachten Fürst möchte man in diesen Zeiten / dem Edelstein gleich achten: Mancher Fürst meistentheils nur / den äusserlichen Schein der Qvalitäten beobachtet / und die rechte essentz vorbey gehet. Unterweilen trifft man zwar wohl etliche / die schier kein Buch angesehen / und doch durch ihre stattliche Naturalien / einem hohen politischen Amt gewachsen sind / wie ein solcher gebohrner Politicus jener Casper Rebels Billius gewesen / von welchen Thuanus schreibet / daß er von geringen Eltern gebohren / gantz nichts studiret / und doch / wegen seiner Kriegs-Erfahrenheit und natürlichen Gaben des Verstandes / zum Gubernator in Frießland unter den Philippo verordnet worden. Aber solcher subjecten viel zu finden / die auß ihren eigenen Hirn / aus eigener Erfahrung / alles richten / schlichten und guberniren können; wird man wohl des Diogenis Latern anzünden / und / wenn sie gefunden / für ein Wunder halten müssen. *Lib. 62. historiar.*

Die politische Klugheit gleich wie sie die edelste / und nützlichste ist / also wird man ihrer schwerlich / ohne grosse vielfältige Mühe Lesung vieler Geschichte / und täglichen Ubung fähig. Viel erfahrne und lang gereiste Schiffer seyn / von dem Meer verschlungen: Dahingegen andere / die ihnen in dieser Kunst bey weiten nicht zuvergleichen waren / ohn Compaß und Astrolabio, seine weite und gefährliche Schiffarth unterweilen glücklicher / als verständiger / abgeleget. Wer wolte gleichwohl hieraus schliessen / daß man mit Hindansetzung aller Schiff-Regeln / mit Verachtung des Windes / der Wellen / und des Segel-Steines sich mit seinen Schiffe / der See vertrauen könte. Uber die frühgewachsene / noch sehr grüne Papegeyen und Aglastern der politic klaget Zevecotius, in dem er dieser Meynung schreibet: Es ist wohl eine betrübte Seiche unserer Zeiten / daß / da gleich ihrer viele billich bekennen / daß sie weder die Facultäten / noch andere Wissenschafften / verstehen / dennoch in der Einbildung stecken / sie haben alle Politische Lehr-Sätze / ja offt zugleich auch die Kriegs-Künste mit der Mutter oder Ammen-Milch eingesogen; da sie doch nichts davon wissen / kaum sind sie aus den Kinder-Schuhen getreten / so fallen sie gleich mit ihrer Censur oder Beurtheilung aller

ad Flori Lib. 1 c 5.

ver-

vorlauffenden Sachen/verdrießlich: stellen die grössesten Geheimnüsse der Republiken/ die Anschläge der Potentaten / und andere Dinge/ wornach mancher durch langes studiren / Ubung und Erfahrung oft umbsonst trachtet für ihren kindischen Richter-Stuhl; und fangen vor an in den Ländern herum zustreichen/ehe sie zum rechten Verstande gelanget. Diesen ihren Muthwillen hegen die albern Eltern nennen es einen belebten und klugen Kopff/ einen hurtigen Geist; schätzen sich glückseelig/ daß sie solche Söhne von so ungemeinen Naturalien haben / die nicht wie Römer/ Griechen oder andere fürtreffliche Helden-Leute / durch grossen Fleiß und Ubung / politisch worden/ sondern in Krafft ihres eigenen Verstandes / ohne eigene Erkäntnüß der Historien / die allerverborgenste Geheimnüssen und gleichsam Oracul/ erklären und entdecken. Welche neue Oedipi und Räthsel-Löser/ wenn sie hernach ihren Vaterlande fürstehen sollen/dasselbige vielmals mit einer Pestilentz anstecken/ und in die eusserste Gefahr schleudern.

Im Gegen-Satze findet man etliche Gelehrte/ die ihren Kopf in den Schul-staub und Bücher-Schatten dermassen vertiefet/ daß sie darüber zu Narren geworden/ stets über ihren speculationen sitzen/ und nichts weder offentliches noch privats achten/ daß

mit diesem Bücher-staube nicht bestreuet ist; für sich selbst klug sind / bey sich selbsten verstehen; aber für sich allein / solchem nach nicht wissen / was sie wissen / also / daß mit ihren wissen / weder den gemeinen Wesen / noch ihnen selbsten etwas gedienet. Diese / wenn sie auff den Catheder stehen / oder unter ihren Büchern stecken / oder auch ein Politisches Buch über das andere schreiben / wollen für gewaltige Policey-Weisen angesehen seyn / werden auch offt von vielen dafür gehalten; Wie der Frosch / da er ein grosses Gewäsch hören ließ / von dem Löwen in consideration gezogen / nachmahls aber / da dieser ihn sahe / verachtet und mit Füssen getreten ward. Sollen sie hernach einmal für den Tag / und untergeübte Welt-Leute kommen / gehet es ihnen gleich den Flattermeusen / die allein in tunckel fliegen / bey scheinender Sonnen / aber keinen Flügel regen können / erschrecken und fürchten sich für den Leuten / wie für lautern Gespenstern / Zunge und Witz sind lahm und stumpff / nicht anders / als hette ihnen die Minerva alle Nerven des Verstandes zerschnitten / was machts? Sie haben viel gelesen / nichts gepracticirt / niemahls das Steuer-Ruder in der Hand gehabt:

Da gehet es ihnen denn offt / wie einen gar gelehrten Juristen unserer Zeit / der

viel

viel rühmliche Schrifften / beydes in Rechten und in Politischen Sachen heraus gegeben. Als derselbe von einem fürnehmen Printzen zu Raht gezogen ward; weil man / hinter einen Mann / der so viel geschrieben / keine schlechte Staats-klugheit suchte / fand sich der gute Printz in seiner Muthung betrogen: Denn dieser papierne Politicus, wuste sich / auff die fürgegebene Frage gar nicht zu expediren / weswegen der Printz ihn von Hofe weg / und auff eine hohe Schule schickte / da er besser konte politisiren / weder in den Pallast der Politie selbsten.

Zu Verhütung solcher Ungeschickligkeit / rahten die Policey-Verständige weißlich / daß kein regierender Herr / den Büchern / wie eine Schnecke / der Schalen anhengen / sonderlich ziemlich wohl studiren / aber ungleich mehr practiciren solle: damit er bey offentlichen Zusamen-künften / Reichs-Tägen und Auffzügen / keinen Fehler begehe / und sich eben so ungeschickt erweise / als wie Ranimirus Sancii des grössern unehrlicher Sohn / da er aus dem Kloster genommen / und zum Könige in Arragonien erwählet / aus der Kappen zur Krone beruffen ward. Denn als diesem seine Ritter zu Pferde halffen / da er wider die Moren solte zu Felde ziehen; hat man ihm das Schild in die lincke / hernach die Lantze in

die rechte Hand gegeben / endlich auch den Zaum gereicht. Weil er nun / als ein braver Reuter / nicht wuste / wie er den Zügel müste angreiffen; sprach er: Last mich ihn nur mit den Maul erfassen (thut hiermit das Maul weit auff / und begriff den Zaum mit den Zähnen) denn ihr sehet ja / daß ich keine Hand leer habe. Gestaltsam solcher seiner Unwissenheit einige Edelleute einsmahls gespottet / in dem sie ihm die Lantze in die lincke Hand gegeben / wiewohl er solchen Schimpf verstanden / und hernach mit ihren Blut abgewischet.

Die Bücher sind gleichsam weltweiser Leute Windeln / und erste Milch: Politische Handlungen und Geschäffte aber die männliche Speise / wovon ihre Geschicklichkeit und Klugheit / die rechte Nahrung / und völlige Krafft erlanget. Wüste einer gleich seinen Tacitũ auff den Nagel auswendig / hette alle Lateinische / und Griechische / Frantzösische / Spanische / Teutsche / Polnische und andere Historische und Politische Scribenten durchgelesen / wie ein Stern das gantze Firmament durchwandert / wären ihm gleich alle Geheimnissen des Staats / alle Regeln und Satzungen offenbar: und er ist gleichwol annoch nicht zur Ubung geschritten: so halte ich ihn / für einen solchen Officier / der alle Kriegs-Regeln verstehet / und sie doch nie / wieder einigen Feind / practici-

Assistiret hat; oder für einen Professor der Artzney / welcher noch keinen einigen Patienten besuchet / keine Pulßader begriffen / und (wie jener Jurist / mit einem unerfahrnen Medico schertzte) noch nie den Kirchhovium gelesen hat; aber doch wohl Kirchhöfe gnug füllen solte.

Dieses Gleichnüß wird nicht unbillich von manchem verständigen Scribenten gebrauchet: Denn dieser ist ein rechter Politicus, ein rechter Regiements-Weiser / der die Kranckheiten der Gemüther betrachtet gleich wie der Artzt die gebrächen und Seichen des Leibes: und denen Schwachheiten / die er in Städten oder im Reich / im Fürstenthum verspüret / die heilsame Churmittel fein füglich beyzubringen weiß / daß er das Ziel der Erbarkeit nicht überfahre / noch das Volck durch Gewalt verderbe. Diese Politische Cur kan gar schön mit der Tarantulen Cur / im Reiche Neapolis verglichen werden. Der jenige / so von einer Tarantula, oder grossen welschen Spinnen gebissen ist / (welcher Stich so subtil / daß man ihn nicht sehen kan /) ligt auff der Erden / wie ein todter Mensch / seine Augen und Wangen sehen gleichsam gantz feyrig: Nun hat man aus der Erfahrung / daß diese Kranckheit durch keine Artzney zuhaben / ohn allein durch den Schall einer Italienischen Sack-Pfeiffe. Wenn man den

Pfeiffer

Pfeiffer kommen läst/ und derselbe anstimmet; giebet dieser gar genau acht darauff/ was der verletzte mit seinem Leibe für Bewegung machen werde. Sihet er/ daß der Leib sich nicht reget/ so verändert er den Thon/ bald auf diese/ bald auf jene Weise/ und lässet nicht nach/ so lang und vielfältige Melodeyen zuversuchen/ biß er mercket/ daß der Krancke eine Empfindligkeit an Tag gibt/ in dem er allgemählig die äusserste Glieder und Gelencke an Händen und Füssen rühret/ woraus denn der Sack-Pfeiffer muthmasset/ dieser Thon sey zur Curirung der Kranckheit recht und dienlich/ solchem nach hebet er an solche Melodey stärcker zu pfeiffen/ ohn einige Abwechselung und Variation. Durch sothane Music wird der Patient auffgeweckt/ ergeistert sich wieder/ fängt an nicht anders/ als ob er etliche starcke Seulen zureissen müste/ aus aller Krafft und Furie/ die Füsse/ Beine/ Arme/ Hände/ und den gantzen Leib zubewegen: Bald fährt er gählings auf/ wie ein besessener/ springet zum Bette heraus/ als ob er voll Teuffel und sein Leib eine Behausung aller höllischen Geister wäre; Hebt an zu tantzen den gantzen langen Tag durch/ hat auch etliche/ die ihn tantzen helffen/ und alle Tage Beystand leisten. Diese hören nicht auf ihn zum hüpffen und springen anzutreiben/ biß er

vid. Lambert. Danaeum in Aphorism. Polit. p. 383.

er/ nach dem der Gifft durch solche starcke Bewegung bey ihm verzehret/ von der Kranckheit sich völlig befreyet spürt.

Auf gleiche Art muß ein gütiger weiser Fürst/ und kluger Politicus sorgfältig seyn/ einen bequemen Thon/ und ersprießliches Medicament, auff solche schwere Kranckheiten zu treffen/ womit das gemeine Wesen behafftet ist. Wil er mit Gewalt daran/ wil er mit Schwerd/ Feuer und Strick curiren das jenige/ welches keine harte/ sondern linde Mittel erfodert/ so wird er die Seiche aus der Republic nicht vertreiben/ sondern zu seinem eigenen Schaden/ viel heftiger machen wütten. Hette solches Philippus II. König in Spanien beobachtet/ und mehr den getreuen Raht des hochverständigen Hertzogs von Seria, als den blutdürstigen Vorschlägen des von Alba gefolgt/ vermuthlich wären die vereinigten Niederlande noch nicht von der Kron Spanien/ und den Ertzhause Oesterreich getrennet.

Es fraget sich allhier/ wie weit sich ein Potentat/ der inclinationen und Gemüths-Neigungen in einer Republik/ wenn sie gleich böse sind/ zu seinen Vortheil bedienen solle? wir wollen zum Beyspiel setzen die Schwürigkeit/ Uneinigkeit und Spaltungen/ worzu manche Völcker geneiget sind; fragt sich/ ob es recht/ daß ein Printz dieselbe zu Befestigung seiner authorität nehre und

mehre/

mehre / und dieselben ihm zu Nutz mache? oder ob ihm ein redlicher Staatß-Mann / mit guten Gewissen / dazu rathen könne; wollen wir hie auff die Praxin gehen / so würde sich die Aufrichtigkeit bald verkriechen müssen / und die Falschheit den Platz behalten. Aber wir wollen ordentlich und unterschiedlich darauff antworten Die Frage betrifft entweder Auß- oder einheimische Zwistigkeiten. Die Ausländische wofern ein Printz nicht von selbiger Fremden Nation einige obhandene Feindseeligkeiten wircklich verspürete / soll er nicht hegen / vielweniger anstifften / sondern vielmehr leschen und vertragen helffen: Sintemahl er dadurch ihm selbige ausländische Nation / sammt ihren Printzen / zu aller Freundschafft und Wohlneigung verbinden kan. Gleichwie im Gegen-Theil nach dem die Spaltungs-Wunden / bey solchem Volck wieder geheilet / der Zorn über die Anhetzer / hernach aus zubrechen pflegt. Wäre es aber Sache / daß der ausländische oder benachbarte Potentat / wieder einen Printzen was böses im Sinn hätte / und eben zu der Zeit / da er wider diesen / die Rüstung angelegt / in seinem eigenem Lande eine Auffruhr bekäme: Wer wolte diesem denn auch wohl verdencken / daß er sich derselben auf gewisse kluge Art zu seinem besten / bediente? ihn unterdessen angrif-

fe /

se / auch einige übelbegnügte (wofern nur ihre Sache nicht gottloß/) in seinen Schutz nehme ; Denn wenn es erlaubt / andere frembde Potentaten wieder ihn / zu seiner Assistentz / zu disponiren / warumb solte es unrecht seyn / daß er dessen selbsteigener Unterthanen sich wider ihnen gebrauchte? Aber ihn von freyen Stucken / seine Unterthanen verhetzen / das stehet keinen Christlichen Potentaten wohl an / und ziehet solche böse Consequentien nach sich / die heute oder morgen uns selbsten gleichfalls betreffen könten. Und redet allhier der gedachte Forstnerus sehr gewissenhaftig: **aus freywilliger Boßheit unter andere Völcker / die uns nicht beleidigen / sonderlich Christliche / Haß und Feindschafft säen / kan ich in Ewigkeit nicht billichen.** Fragstu aber ob man zu Erhaltung seiner Wolfart / wieder andere / die uns ohne Ursach / verunruhigen / solche List verüben mögen ; So fürchte ich / es sey nicht allezeit / noch auff alle Art und Manier verantwortlich. *in notis Politicis ad Libr. XII. Taciti.*

Unter Türcken und Tartern das Reich uneinig zumachen / wenn sie wider die Christenheit etwas in Schilde führen / wolte ich ohne einiges Bedencken rahten ; auch ihre Feindschafft und Streitigkeiten mit dem Persianer / zu dem Ende gern unterhalten; Wenn ich nur versichert wäre / daß es den

Chri-

Christen nicht zu Schaden gereichte. In ihre einheimische Zwitrachten sich einzumischen / ist gewißlich sehr unsicher; Weil man nicht weiß / welcher Theil unter solchen streitenden Schlangen und Drachen / die Ober-Hand bekommen werde: Darumb alle Christliche Potentaten ihrer Streit-Händel gern müssig gehen: Wenn aber diese ungläubige Völcker mit den Christen in gutem Frieden leben / und sie unbedränget lassen: Wolte ich mich Sünde förchten / einige Zwispalt unter ihnen zu stifften oder zu mehren.

Gleichwohl wird heut zu Tage dieses unter die fürnehmste Politische subtilitäten gerechnet / einen Zanck-apffel nicht allein unter die Widersacher / sondern auch wohl unter die Bunds-Verwandte / Freunde und Nachbarn zu werffen: damit man für ihnen desto sicherer und ruhiger bleibe / wie mancher streuet bald in diesem / bald in jenem Reiche / eine Cadmæische Saat aus; umb seinen geheimen Zweck desto füglicher zuerreichen! Aber das sind vielmehr gräuliche und abscheuliche Laster den politische Tugenden.

Was aber eines vornehmen Potentaten innerliche Zwitracht / in seinen eigenen Lande antrift / ist die Sache noch nicht recht entschieden / ob seine Herrschafft dadurch befestiget werde / wenn er zwischen seinen Unter-

terthanen / einigen bösen Willen erreget und erhält. Viel bestätigen solches / und ziehen zu dem Ende allerhand alte und neue Exempel an; Dem Egyptischen Volck ward mancherley Aber-Glauben zugelassen / damit es sich nicht wider seinen König verunruhigen möcht / wie Pignorius aus den Diodoro Siculo solches gedencket. Plutarchus meldet / Cato habe mit Fleiß unter seinen Knechten allerhand Hader und Strittigkeit gehägt. Und Ammianus bezeugt / daß Keyser Julianus die Religions-Freyheit / aus dieser Ursach gestattet / damit er Krafft solcher Mißhälligkeit / sich vor den Pövel destoweniger hätte zu fürchten. Und Zevecotius schreibt / der König in Pohlen hätte über die Privat-Personen eine geringe / über die Edlen kaum einige Königl. authorität; Wenn nicht die Gelegenheit des Zwiespaltes und der Mißverständnüssen zwischen den Senatoren mit dem Adel selbige offt vergrösserte: massen die jenigen Printzen / so einen vollkommenen und freyen Gewalt haben / von gemeiner Ruhe und Eintracht / die aber / so ein regulirtes Regiment führen / durch der Unterthanen Zwitracht ihres Ansehens Befestigung und ihrer Majestät Vermehrung suchen.

in Tabula Isiaca.

in Notis Sueton.

Ob nun gleich solche der Bürger Uneinigkeit / dem Printzen bißweilen zu statten kömmt / wolte ich doch nicht rahten / daß

man deßwegen einen Saamen der Zwietracht in seinem Lande außstreuen und aufgehen lassen / vielweniger mit Fleiß zum Wachsthumb befördern wolle; Dann solche Art zu regiren / ist sehr einer tyrannischen Regierung ähnlich. **Wer auch mit seiner Unterthanen Willen regieret / und ein rechtmässiger Printz ist / der schützet sich und das Seinige nicht durch der Unterthanen Zwietracht; sondern vielmehr durch consens derselben.** Diesen stimmet auch Forstnerus zu / wenn er folgender Gestalt davon discurriret. Ich bin der Meinung / daß die Zwiehälligkeit der Bürger einem Printzen / oder gemeinem Wesen niemals zu Nutzen komme / ohne allein zufälliger Weise. Als erstlich / wenn der Regent ein Tyrann / (oder selbst ein gedrungener Fürst) und bey dem Volck verhaßt ist. Denn bey solcher Beschaffenheit / muß er die / welche er fürchtet / spalten / und trennen: auf daß / in dem sie unter sich streiten / er mittler weile desto sicherer bleibe. Zum andern / weñ einige im Reich gar zu reich uñ mächtig sind / und starcken Anhang haben / welche ihre Macht nicht füglicher zubrechen stehet / als daß man Trennungen / Streit und Zwiespalt / unter sie streue: dadurch sie sich untereinander selbst aufreiben / oder / in dem sie mit und wider sich selbsten zu schaffen

ad Lib. 2. Annal. Tac.

fen haben/ auf den König nicht zusammen schweren können.

Sein folgender Zusatz aber beweiset/ daß er mit diesen letzten Worten/ nicht solche Grieffe recommandire, sondern nur anzeige/ wie es manchmahl gehe. Darumb er also spricht diese Verhütung aber zeiget an eine Schwachheit des Regiments- und des Printzens. Welcher/ weil es ihm/ an Tapfferkeit und Kräfften mangelt/ auff solche unedle und verweißliche Striche/ seine Zuflucht zusetzen/ gedrungen wird. Welche dennoch/ ob sie gleich eine zeitlang etwas helffen/ zu letzt betriegen. Denn/ wenn ein Krieg obhanden/ so trit derjenige Theil/ welcher sich zu dem Könige keiner Gunst/ noch Billigkeit persichert/ zu den Feinde über/ und stärcket denselben seine Macht. Zu geschweigen/ daß/ wenn in einer Stadt/ zerspaltene Theile sich eräugnen. Deren ieder Freunde und Anhang sucht/ solche Spaltung sich nicht mit einer einigen Stadtmauren einschräncken läst; sondern mit ihrer Seuche/ auch andere Theile des Reichs ansteckt.

Ist also auf diese Weise ein schlechtes Vortheil/ von solcher Zwietrachts-Stifftung endlich zu hoffen. Wie solches Trajanus Boccalini in seinen Parnassischen Relationen mit einer sehr artigen Parabel lehret: in dem er tichtet/ Cornelius

Tacitus sey einmahl zum Fürsten in Lesbo erwehlet worden / welcher aber / so bald er den Besitz selbigen Landes eingenommen / allgemach angefangen / zwischen dem Adel / und gemeinen Volck / Uneinigkeit und Mißtrauen zuerwecken.

Nach dem nun dieser Tacitus und neugekohrner Fürst in der Insel Lesbos gemerckt / daß der Adel dem gemeinen Volck / an Klugheit und Macht überlegen / und deßwegen dieses unterdruckte / begab er sich / argsinniger Weise / zu den schwechsten Theil. Dannenhero die Fürnehmsten unter dem Volck / wegen der starcken Hülffe und Beystandes / so ihnen der Fürst leistete / ein Hertz bekamen / und viel Muthwillen gegen den Adel verübten: dadurch innerhalb Monats frist ein schwerer innerlicher Krieg entstund / inzwischen erwieß sich Tacitus als ein Liebhaber allgemeinen Friedes / offerirte sich auch als einen Schutzmann diesen Streit hinzulegen / da er doch in seinen Hertzen wüntschte / daß selbiger ewig wehren möchte / ja er wuste sich / mit solcher List und Verschlagenheit / bey beyden Theilen also zu accommodiren / daß sie ihn als einen gemeinen Mittler und Schiedsmann erwehleten / und damit er mit anderer Leute Schaden sein autorität stabiliren möchte / jagte er erstlich den gemeinen Mann eine grosse Furcht ein / mit vermelden / daß

sie

sie in kurtzen vor dem Adel ihres Lebens nicht sicher seyn / sondern alle mit den Köpffen bezahlen würden müssen / wo sie nicht bald auff Mittel und Wege gedächten diesem Unglück zuentgehen. Durch diesen Grieff nun / erhielt er leichtlich / sie vor der Gewalt des Adels zu beschützen / eine Armee von ausländischen Völckern in der Königlichen Stadt auffzurichten / welche er / den Schalck desto besser zuverbergen / Friedens-Soldaten nennete / und diese Völcker wurden / unter den Schein / den gemeinen Pöbel in Zaum zu halten / mit des Adels guten belieben bewehrt. Dieser Soltaten waren 3000. zu ihren Obersten hatte Tacitus, einen seiner guten vertrauten verordnet / und damit er sie / in allen Begebenheiten zu seinen Willen haben möchte / verband er sie nicht allein mit den gewöhnlichen Eyd / mit Geschencken und allerhand Gutthätigkeiten / sondern er verstattete ihnen auch allen Muthwillen und Grausamkeit / so wohl gegen den Adel als den gemeinen Mann. So beliebt als sie sich aber hiemit bey den Fürsten machten / so grossen Haß und Feindschafft luden sie sich bey den andern auff den Halß.

Als sich nun Tacitus auf diese Weise in seiner Herrschafft stabiliret hatte / erfüllete er den Raht / die Stadt Lesbum, und das gantze Land / mit falschen Anklä-

gern / welcher er hernach gegen die vornehmste von Adel verhetzete / umb sie / unter allerhand Schein-begangener Ubelthaten / ihrer Ehren-Ambter zu entsetzen / und ihrer Gütter zu berauben / welche er hernachmahls den Anklägern conferirte / und sie dadurch groß machte. In dem nun die Fürnehmste aus den Raht / theils aus Geitz / theils aus Ehrsucht / die meisten ihr eigen Leben zu salviren / mit falschen Anklagungen und Verleumbdungen / die Mächtigsten im Lande verfolgten / gaben sie dem Fürsten ie länger ie mehr Mittel an die Hand / sich in seinen Dominat zu stärcken. Uber das schickte Tacitus die vornehmste Rahts-Herren / denen er durch die falsche Aufflagen noch nicht beykommen konte / aus dem Lande / da sie ihm keinen Schaden thun konten / trug ihnen grosse und hohe Aembter auff / welche sie mit schweren Kosten bedienen musten / hernach fing er allgemach an die alten Diener so über die Soldaten bestellet waren / zu disarmiren / und gab selbige Waffen andern seinen Creaturen. In dem er nun die Mächtigsten im Lande unterdrucket hatte / ordnete er andere Rahts-Herren / und beförderte zu den höchsten Ehren-Aembtern / Neugebackene aus dem gemeinen Pövel / so von ihm allein dependirten. Und damit er das Land für fremder Potentaten Einfall versicherte / fing er

an

an unüberwindliche Castell in die Stadt zu bauen / welche er mit frembden Guarnisonen / so ihm Treu waren / besetzete.

Weil er auch nicht leiden konte / daß das Volck und der Adel bewehret waren / und aber wohl wuste / sie wehrloß zu machen sehr gefährlich were / bedacht er durch ein anders und sicheres Stücklein solches zu wegen zu bringen / nemlich durch langwirige Frieden / Müssiggang / Wollüsten und scharffe Proceduren gegen die jenige / so Ehr und Reputation wegen einander zum rauffen auffoderten / zu diesem Ende / damit er alle Tapfferkeit gäntzlich aus den Hertzen seiner Unterthanen austilgte / ließ er in der Königlichen Residentz-Stadt offentlich Schauplätze mit grossen Unkosten anrichten / auff welchen alle Tage Spiele und Comœdien , Jagten und allerhand Kurtzweil / angestellt und gehalten worden. In dem sie nun solchen Sachen allzusehr nachhengeten / vergassen sie darüber des Regiements- und Kriegs-Wesen / und ward Tacitus ie mehr und mehr bedacht / in seinen Lande die hülle und die fülle / ja einen Uberfluß in allen Sachen zuverschaffen.

Biß dato nun giengen Tacito alle seine Anschläge glücklich von statten ; in dem er aber das letzte Stücklein seine Tyranney zu bestetigen / zu practicirē vermeinte / nem-

lich die hohe Häupter / so ihm in die Augen stachen / aus den Wege zu räumen / erweckte er einen solchen allgemeinen Widerwillen gegen sich / daß er vor sechs Tagen genöthigt wurde / wolte er anders nicht durch eine starcke Verrätherey / welche er wieder sich angesponnen zu werden vermercket hatte / umb das Leben kommen / unbekanter Weise / aus Lesbo zuentfliehen / und sich wieder in Parnassum zubegeben / allda er hernach ein privat-Leben / wie zuvor geführet.

Traj Boccal Centur. 1. Relat. 29.

Diese des Taciti Flucht / dienet allen Regenten zu einer Schule und Lection, dergleichen Stücklein zufliehen; weil sie selten in die länge tauren. Das sey genug / von der Nutzbarkeit solcher Subtiliteten geredet. Wil man nun besehen / obs recht / und für GOtt verantwortlich sey / in solchen Grieffen seine Sicherheit zu suchen? so antworte ich schlechter dings / Nein! Zwietracht ist ein Unkraut: dieses aber zu säen / ist die höllische Seemans-Art / und kan GOtt nicht gefallen. Lauredano und lange vor ihm Athenæus, verglichen solche Politische Zwist-Spinner / gar füglich / mit den Aal-Fischern / die das Wasser trübe machen / damit der Aal erstickt / und desto leichter gefangen werde: Ingleichen mit einem geitzigen Sachwalter / der seinen Clienten zum Rechts-Hader tapffer anhetzet /

Laured. in Sylva rer. moral. sub tit. Concordia, apud Dn Pellerum in Politico Sceleratô

hetzet / ümb seinen Beutel desto besser zu-
spicken: Auch mit den Fechtern / die unter
den Edelleuten Zanck-händel anzetteln / da-
mit sie bey solcher Gelegenheit von ihnē einē
Unterhalt haben / ja gar mit denen Mord-
brennern / welche in reiche Häuser ein Feur
werffen; daß sie unter dem Fürwand zu-
leschen / hineingehen / wacker stehlen und
rauben mögen / in dem iedermann auf die
Rettung eilet / und von ihnen die Augen ab-
wendet. Jedoch muß man gewisse Bege-
benheiten / gleichwie in ausländischen Krie-
gen / also auch in den innerlichen Revolten
und Rebellionen / ausschliessen. Die blos-
se ungegründete Vermutung einiger Fa-
ction wider den Königlichen Staat sollen
ihn nicht bewegen / solche hinterlistige Mit-
tel zu ergreiffen / die jenige zutrennen / die
da mächtig genug scheinen / ihm einen Kö-
niglichen Gewalt zu schwächen. Er soll
GOtt vertrauen / und vielmehr auf sich
selbst acht haben / daß er nichts wider sein
hohes Ammt begehe / noch etwas begin-
ne / wodurch die fundamental-Satzun-
gen als Gründfesten des Reichs erschüt-
tert werden / oder welches einen und ande-
re Puncte seiner Wahl-Capitulation ent-
gegen lauffe / auf daß den unruhigen Köpf-
fen / aller Schein einiger Gravirung wer-
de entzogen. Wenn er nun also das seini-
ge thut / und dennoch erfahren muß / daß

man gefährliche Anschläge auf ihn schneidet; verdencke ich ihn im geringsten nicht/ daß er solche heimliche Meutenirung mit einer klugen Gegen-List vernichte / in dem er die Widerspenstigen unter sich selbsten uneins zu machen trachtet/oder der andern Parthey Beystand leistet / und seine authorität verleihet: Wenn er nur durch keine unziemliche Mittel als Verleumbdungen und dergleichen / sondern durch andere kluge Erfindungen / solche Uneinigkeit unter ihnen anrichtet. In welchen Fall er den redlichen David zum Vorgeher hat. Welcher / weil er gar nicht zweiffelte/ der ertz-verschmitzte Achitophel wurde den Absolon allerhand listige Einschläge geben/ nicht allein unsern HErrn GOtt bat/ er wolte doch den Anschlag Achitophels zur Narrheit machen/ sondern auch außdrücklich mit der Instruction, den Husai ausfertigte/ daß er in den Kriegs-Rath Absalons Mißhälligkeit erwecken/ und den Vorschlägen Achitophels sich widersetzen möchte.

Noch vielweniger stehet es einem Könige zu vorhaben/daß er die Uneinigkeit/welche ohne seine Schuld im Reiche entstanden / aus redlichen Ursachen/ auf seine Sicherheit lencket/ wenn er merckt / daß man ihn von seinem Thron zu stürtzen/oder sonst an seiner Reputation zu gefähren spintisirt. Nicht zwar solcher Gestalt/ daß er zwi-

zwischen dem Adel und dem Volck den erhobenen Zwist solte mehren: sondern daß er die jenige Parthey/ so seinem Interesse kan fürtäglich seyn/ schütze/ als fern es die Gerechtigkeit immermehs wil zulassen/ auch mit einem so starcken Anhange seinen Stul befestige. Dieses wird vermuthlich der itzige König in Pohlen practiciren; nach dem er ohn alles verschulden spüren muß/ was für gefährliche Widersetzligkeiten auff ihn und seinen königlichen Staat bißhero gezielet. Kein Vernünfftiger könte es unrecht sprechen/ wen er itzo die Neigungen des bißhero übel-befriedigten Adels/ zu seiner Versicherung dirigirte/ und vermittels eines so ansehnlichen Beystandes von seinen Widerwärtigen eine schärffere Rechenschafft foderte/ weder vor ihm/ seine Reichs Vorfahren etwa thun können.

Aber so bald die Gefahr vorüber/ gebühret keinen/ ob gleich beleidigten Printzen/ zwischen seinen Untersassen einigen Mißverstand zuverlängern; sondern vielmehr denselben zutödten und begraben/ und sich auf andere Erfindungen zubesinnen/ dadurch er die Parthey/ so ihm am getreuesten und beständigsten ist/ vor der andern/ in den Flor setze. Wozu sich leicht allerhand Gelegenheiten und Mittel/ bey grossen Höfen/ an die Hand geben.

In

In dem wir zeithero von den Königlichen Eigenschafften / discurriret / und allerhand ihnen zukommende Requisita für Augen gestellet / und aber es offters kömmet / daß ihre Ruhe in eine Unruhe verwandelt wird / die Ehr-Begierde ihnen tieff eingewurtzelt / als wird nicht unbillich gefraget / ob es nicht verantwortlicher / und zugleich zu Verhütung vieles Blutvergiessens / dienlicher seyn würde / wenn grosse Herren ihre Strittigkeiten persöhnlich mit einander durch einen Zwey-Kampff auffhieben; So wohl das Nein- als das Ja / kan mit gewissen Schein-gründen / verfochten werden. Die Nein darzu sprechen / wenden diese Ursachen für; Es were nemlich weder verantwortlich noch diensam / daß ein König oder Fürst / so zur Wohlfahrt des Volcks verordnet ist / im Namen des gantzen Reichs / mit seinen Gegner / allein fechte: Weil eben dadurch die gemeine Wohlfarth / in höchste Gefahr gesetzet / und gleichsam an einen zarten Faden geknüpffet wird. Wenn der König regiert und commandirt; so stehet das gemeine beste in vielen Händen / wenn er aber allein kämpfet; so beruhet sie nur in einer Faust / der es leichtlich mißlingen kan / ligt er in Kampfe unten; so fällt die Freyheit des gantzen Volcks mit ihm zu Boden; welche sonst / wenn gleich seine Armada das Feld räumet /

met/ durch gütliche Tractaten noch zu salviren stehet. Ja noch viel ein grösseres Ubel kan die persöhnliche Niderlage eines Printzen erwecken / wenn beyde streitende Völcker von unterschiedlicher Religion: Denn/ nach dem der Obsieger des Uberwundenen Land eingenommen ; würde alsdann die Religion desselben Landes nicht unangefochten bleiben : Doch gesetzt/ der Gottesdienst hätte sich keiner Aenderung zubefürchten ; so hat doch der Tod eines überwundenen Königes gemeiniglich grosse Reichs-Zerrüttungen zum Anhang/ und solche Zerrüttung nicht selten schwere ein- oder ausheimische Kriege zu Nachfolgern. Daher dann der Königliche Zwey-Kampff/ wo nicht gleich auff der Stelle / doch gewißlich hernach / eben so blutige Bäder/ ja noch wohl grössere Blut-Bäche samt allen erwehnten Ungelegenheiten eröffnen kan/ die von dem Gefechte und Durchzüge eines gantzen Heers zubesorgen. Zu dem ist der König nicht darum eingesetzet/ daß der Unterthan lebe/ sondern daß er ehrbar/ Gesetz-mässig/ Christlich / tugendhafftig / folgends auch glückseelig lebe. Wann nun alle schwere Strittigkeiten / durch der Potentaten selbsteigene Hände und persönliche Rede / müsten ausgetragen werden/ wie lange würde das Reich einen weisen König behalten ? Wie offt müste es nicht

einen

einen neuen wählen / ehe dem der vorige im Regiment in der Erfahrung politischer Händel / in der Erkäntnüß seines Staats noch einmahl recht erwarmet ? Was für Unordnungen und Beschwerden solten wol eine so vielmahlige Veränderung der Regenten nicht gebähren.

Der armen Blut ist zwar teuer vor Gott ; Aber gewißlich der Könige ihres ihm nicht wohlfeiler. Er hat sie eingesetzt : und durch seine Weißheit herrschen die Fürsten : Drüm wil er seine Stadthalter auf Erden der Gefahr nicht so liederlich fürgeworffen wissen. Den Streit seines Volcks zu führen / hat er ihnen / oder ihres gleichen zwar verordnet ; aber nicht den Streit mit Darsetzung ihrer eigenen Person allein zu schlichten.

Ehrsüchtige Ursachen müssen keinen Potentaten den Degen angürten ; Wenn aber nichts desto weniger ein herrschgieriger Tyrann ihn unbefügter Massen angreiffen wil ; Wer wolte ihm dieses mit einiger Billigkeit aufbürden / daß er beydes seine gerechte Sache / und sein Leben / auff eine mißliche Degen-Spitze / oder Kugel stellen solte ? Die Treu eines Unterthanen ist dem Könige nicht nur mit ihrem Gut / sondern auch mit ihrem Blute / zum Beystande verpflichtet. Die jenige hohe Häupter aber / so solches unterthänige Blut unnütz-

lich

lich stürtzen/wie freylich anitzt offt geschicht; haben solches zu verantworten: Der König ist des Reichs Haupt und Auge: man schlägt sich aber nicht mit den Augen/ oder stößt sich mit den Köpffen / wie die Böcke und Stiere; sondern zum schlagen und stossen dienen Fäuste und Füsse: d.i. unterthänige treue Leute. Und wenn gleich die Könige allein den Handel austrügen/ were doch des Krieges Ende darum nicht zuhoffen; sondern vielmehr zubesorgen / daß dennoch beyde Nationen hernach einander anfallen/ oder des erlegten Königs Bluts-Verwandte den Schimpff zu rächen / in steter Begier zu verharren / und mit erster Gelegenheit loßbrechen würden.

Es wäre auch eine sehr grosse Unbillichkeit/ als Versuchung Gottes/einem schwächern oder alten Könige diß zuzumuthen/ das er sich gegen einem jungen/ starcken / frischen und kühnem Printzen/ mit so ungleichem Vortheil/zum Kampff stellen solte: Zumal/weil Gott niemals versprochen/daß er die Gerechtigkeit der Sachē durch ein solches Zweygefechts wolle entdecken. Und wie wenn beyde Könige zugleich auf dem Platze blieben/ würden nicht alsdenn beyde Nationen einen Weg/ wie den andern gesamder Hand zum Degen greiffen/ und sich erwürgen.

Die

Die hergegen das Ja behaupten/ kommen mit viel besseren Gründen auffgezogen/ welcher Meinung ich auch selbsten beyfalle. Die Königliche Würde ziehet alle ihre Fürtrefligkeit von dem gemeinem besten/ oder von der Erhaltung des Volcks; diß ist das einige Ziel ihrer Erhebung. Der Fürst wird gemacht umb des Volcks willen/ nicht das Volck umb den Fürsten willen: drum stellet er billicher sich selbst in solche Lebens-Gefahr/ als ein gantzes Feld voll Bürger und Unterthanen.

Ob gleich eines Potentaten Blut/ vor menschlichen Augen viel theurer/ denn eines gantzen grossen Kriegsheers; achtet doch GOTT die Bluts-Tropffen des allergeringsten Menschens nicht geringer/ ja wohl manchmahl höher/ denn eines Fürsten: Massen er auch nicht viel Edele/ noch Gewaltige/ sondern was gering vor der Welt/ zu seinem künfftigen Ehren-Reich erwehlet hat. Kommet darzu/ daß die hohen Häupter/nicht so sehr des Landes Gräntzen oder Sicherheit/ als ihrem Ehrsüchtigen Fürzug/ oder Namens-Gedächtnüß beeifern/ ja solche Herrschafften/ so ihnen nicht gebühren/ durch ihrer Unterthanen/ so wohl als vieler ausländischer Soldaten Wunden/ an sich reissen; Wovon ihr Reich und Volck wenig gebessert/ sondern nur mehr beschweret werden.

Denn

Denn / welches Königreich / hat sich doch wohl heutiger Läufften der weit ausgebreiteten Herrschafft seines Königes sich zuerfreuen / in dem etliche Niederländische Städte anitzo in der Frantzosen Gewalt stehen / tantzet gewißlich Franckreich nicht auf Rosen. Was fur Nutzen schaffet es den Türckischen Unterthanen / daß die Ottomannische Pforte ein Land nach dem andern überwältiget? Ihre Bürden werden dadurch üm keinen Gran leichter / sondern wol eher schwerer. Derhalben scheinet es eine hohe Unbilligkeit / daß der Unterthaner zu solchen Händeln / welche ihm mehr Schadens / als Vortheils / wuchern / sein Gut und Blut steuren soll.

Die Kriege / die fast unzehlig sind / würden sich bald zehlen lassen / und auffhören in der Welt / Wann die Waffen allein / von lauter König- oder Fürstlichen Händen geführet würden. Der herrschsüchtige Kützel dürffte manchen bald vergehen / wen nicht die Gewohnheit nöthigte in Person zu kämpffen: aufs wenigste würde man nicht ohne hochwichtige Ursach / den Harnisch anlegen. Der Hunger und die Pestilentz erwürgten nicht halb so viel Menschen; Wenn so viel Menschen nicht aus mancherley Nationen würden zusammen gerafft / und gantze Länder folgens mit ihren Kranckheiten angestecket. Das Land

würde nicht so häuffig durchgestreiffet / der reisende Mann verunsichert / Handel und Wandel darnieder gestürtzet / der Acker verwüstet / und zertreten / die Stadt geplündert und eingeäschert / das Frauen-Zimmer geschändet / die Kinder den Müttern in den Armen erwürget / Frömmigkeit und gute Sitten verjaget / der Gottesdienst zerstöret / hingegen Büberey und ruchloser Frevel in vollen Schwang gebracht / und mit solcher Grausamkeit / mit solchen Blut-Schulden der Erd-Boden überschwemmet / daß er nicht selten / gleich wie vor etlichen Jahren / dafür zittert und erbebt / gleich als schauterte ihn für allem dem obhandenen Unglück seine rauhe schwartze Haut / und wolte er durch seine so heftige Bewegung / die unbesonnene Menschen gleichsam schrecken / und bitten von allem auf dem Amboß liegenden Martialischen Anschlägen / abzustehen.

Wäre demnach zuwüntschen; man hette viel Codros, mehr Alexandros und Davides, noch in der Welt: welchen königlichen Helden / es zu ewigem Nach-Ruhm gedeuet / daß sie bißweilen Mann für Mann gestritten / oder nochmehr tapffere Horatios, die den gemenen Streit-Handel auf ihre Spitze / des Vaterlandes Gefahr auf ihren Leib genommen / und in ihren eigenen Blute ersäuffet haben.

Dar-

Darumb ist Christian dem IV. König in Dennemarck von einigen vor übel gehalten worden/ daß er den Zwey-Kampff/ welcher ihm von dem streitbaren Schwedischen Könige Carl dem IX. im Jahr 1611. angeboten ward/ abgeschlagen. Gemelter König Carl hatte allbereit manchen tapfferm Feldzug gethan/ war unter dem Geraffel der Waffen allbereit gantz ergrauet; als er mit den Dännemärckern noch erst in seinem Alter in schwere Strittigkeiten geriet: Wie denen Häuptern/ die nicht so gern einen Lauten- als Heer-Paucken-Schlag hören/ solche Streit-Händel am leichtesten vorfallen. Unterschiedliche Potentaten/ so wohl auch die Herren Staten vom Niederland/ bearbeiteten sich zwar die Mißhälligkeit dieser beyden Nordischen Könige/ durch Vermittelung abzuthun/ und stelleten sich nach aller Möglichkeit/ für den Riß des Friedens; Aber die Verbitterung/ so zwischen beyden Theilen allbereit zu tieff eingerissen/ ließ keine friedliche Vorschläge glücklich anschlagen; sondern der Feindseeligkeiten beyderseits mit Macht einbrechen. Gestaltsam der König in Dännemarckt im Jahr 1611. am 4: April/ zu Koppenhagen; durch öffentlichen Trompeten-Schall/ den Krieg wider Schweden verkündigte; Auch hierauf mit einem Kriegs-Heer von Reutern und Fuß-

knechten / wie nicht weniger mit einem Schiff-Heer auszog / und die Stadt samt dem Schloß Calmar in Schweden mit Gewalt angriff: welche ihm auch am 26. May / zu Theil geworden.

In dem nun beyd Könige so hefftig auff einander erhitzet waren; Gedachte König Carl durch einen sonderbahren Selbstkampf / den Krieg auffzuheben / und traue seinen alten Gliedmassen noch wohl so viel zu / daß sie einen jungen frischen Könige von Dännemarck mit den Gewehr in der Faust begegnen / und denselben im Duell bestehen solten. Solchem nach foderte dieser alte Leu den jungen starcken Elephanten aus / zu einem persönlichen Allein-Gefechte / durch einen Fehd-Brieff / welcher auf teutsch also gegeben:

Wir Carl der IX. von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden ꝛc. König / lassen euch Christian den IV. zu Dennemarck wissen: daß ihr nicht gehandelt / wie einem ehrlichen Könige zustehet / in dem ihr / sonder Ursache gebrochen habt / den Fürstlichen Frieden und Vertrag / so zu Stetin vor 40. Jahren zwischen den beyden löblichen Königreichen Schweden und Dännemarck / auffgerichtet worden. Ihr seyd mit eurer Kriegs-Macht vor unsere Festung Larmar gerückt; habt erstlich die Stadt eingenommen / hernach das

Schloß

Schloß/ imgleichen Oeland und Borchholm / wodurch ihr ein Blut-Bad gestifftet/ das nicht so bald wird zustillen seyn. Aber wir hoffen der allerhöchste GOTT soll euren Ubermuth rächen / und straffen. Nach demmahl nun wir bißhero euch alle Christliche Mittel vorgeschlagen / die wir nur haben können erdencken ; Ihr aber selbige stets ausgeschlagē: so legen wir euch nun hiermit diß letzte und ernstliche Mittel für: Nach dem wir vermercken/ daß ihr selber bey der Armee gegenwärtig seyd; daß ihr umb mehrere Blutstürtzung zuverhüten/ euch in eigener Person nach dem Gebrauch der alten Helden / auf ein ebenes Feld begebt/ mit zween eurer Kriegs-Leuten ohne Betrug oder List: Woselbst unser drey euch gleichfalls begegnen sollen; Ich für meine Person / in meinen bloßen Kleidern/ ohne Harnisch/allein mit einen Sturm-Hut am Kopff bedeckt/ und mit einen Degen in der Hand. Stellet ihr für euer Person uns in gleicher Verfassung euch entgegen. Die anderen / so uns Gesellschafft leisten werden/ sollen völlig gewaffnet erscheinen ; Einer mit zwo Pistolen/ und seinem Seiten-Gewehr ; Der andere mit einer Musqveten/ nebst seinem Seiten-Gewehr. Lasst die zween/ so mit euch kommen auff gleiche Manier sich waffen. Thut ihr solchs nicht/ so halten wir euch für keinen redlichen

Kriegs-Mann / hiernach mögt ihr euch zu schicken wissen. Geschrieben in unserm Lager Reiscki, den 12. Augusti 1911.

Dieses ward stracks in gähen und warmen Muth also beantwortet:

Wir Christian der IV. von Gottes Genaden / König zu Dännemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen ꝛc. lassen Euch / Carl dem IX. König von Schweden wissen / daß wir euer leichtfertiges und unbedachtsames Schreiben empfangen haben / durch einen Trompeter. Wir hetten zwar gehofft / ihr würdet Uns mit dergleichen Schreiben verschonet haben. Nachdemmahl wir aber spüren / daß die Hunds-Tage in eurem Haupte annoch in ihrer ersten Würckung seyn; so haben wir uns zu dem alten Sprichwort müssen bequemen: Wie man in den Wald schreyet / so schallet es wiederumb heraus.

Ist demnach auf solches euer Schreiben dieses unsere Antwort: Wenn ihr schreibt / daß wir nicht gehandelt / wie einem ehrlichen Kriegs mann geziemet: daß wir auch den Stetinischen Vertrag nicht gehalten haben: so lüget ihr solches / als einer / der seinen Mund nicht zuregieren weiß / und als ein Ehren-Schänder / der mit Schänden und Lästern sich wehren wil / wenn er seine Macht nicht erweisen kan. Wir haben den Krieg aus hochdringender Noth für-

ge-

genommen/: Hoffen denselben auch vor dem GOTT des Himmels/ am Jüngsten Tage/ zuverantworten: auf welchen Gerichts-Tag ihr gleichfalls müsset erscheinen/ und Rechenschafft geben so wohl für das unschuldige Blut/ welches vergossen wird/ als auch für andere eure Tyrannische Thaten/ die ihr Zeit eurer Regierung und euren armen Unterthanen und andern armen Menschen verübet hat. Daß wir erstlich die Stadt Calmar/ und hernach das Schloß durch falsche List und Verrätherey/ deßgleichen Oeland und Borchholm solten weggenommen haben/ wie uns euer Brieff zeiget; Ist eben so wahr/ als das vorhergehende: Denn wir haben selbiges Haus/ als wie ein ehrlicher Kriegs-Mann und König erobert. Und mögt ihr euch wohl schämen/ so offt ihr daran gedencket/ daß ihr das Castell nicht besser versehen habt/ mit behöriger Nothdurfft/ und dasselbige euch also vor der Nase lassen wegnehmen; da ihr doch sonst ein so berühmter Kriegsmann seyn wolt/ und selbst so nahe bey der Hand waret.

Belanget den Kampff/ welchen ihr mir anbietet/ bedünckt Uns solches gar spöttlich: angesehen/ ihr vor schon genug von uns geschlagen seyd/ also daß man mehr Ursach hat/ sich euer zuerbarmen/ deñ mit euch zufechten. Eine warme Stube solte

sich besser für euch schicken/denn ein Kampf-Gefecht; oder einguter Medicus, der euch euer Haupt etwas besser in die Schrauben setzen. Ihr soltet euch schämen/ ihr alter Narr/ einen ehrlichen Herren also zubegegnen: Habts ohn Zweiffel von den alten Huren gelernet/ welche mit Schänden und Schmähen einander zubestreiten gewohnet sind; Ihr hättet eure Feder auf solche Weise wohl mögen lassen ruhen.

Nebens diesem / wollen wir euch ermahnet haben / daß ihr unsern Herold und zween Trompeter / die ihr / wieder allen allen Kriegs-gebrauch auffhaltet/(womit ihr euer böses Gemüth zu erkennen gebt) wiederumb von euch sendet. Ihr mögt wohl sicherlich gleiben / daß/ wofern ihr denselben etwas Ungleiches wiederfahren lasset / dennoch die Cron Dennemarck und Norwegen/von euch / noch nicht gewonnen sey. Schauet zu! daß ihr nur wohl versorget das jenige / was ihr noch habt Diß ist unsere Antwort/auf euer leichtfertiges Schreiben. Geben auff unsern Schloß Carmar/ den 30 Aug. Ao. 1611.

Grosse Herren pflegen sonst lieber / mit Degen als Feder-Spitzen / einander bekriegen / und nicht durch Brieffe / sondern blitzendes Geschütze / schelten: Aber der heffrige Zorn/ in so hohen Gemüthern/kan leicht so wohl scharffe Federn / als Schwer-

der-

der / ansetzen. Unterdessen muß man keinen dieser beyden Printzen das jenige alles beymessen / was ihr erhitzter Muth / in Grim / wieder einander geschrieben. Sonn und Mond sind dennoch hell-leuchtende Gestirn: ob sie gleich zu Zeiten eine Finsterniß leiden: Uns gebühret / ihren Glantz zu verwundern; zur Zeit ihrer Finsternissen aber (daß ist wenn ihnen der Kopff erhitzet ist / daß sie einen oder den andern Fehler begehen) unsrer Gesundheit wahrzunehmen / ihre Finsternissen nicht allzusteiff anzusehen / weil es die Augen verdirbt; nicht ihren Fehlern / sondern Vollkommenheiten nachzufolgen; Gegen ihren Tugenden ehrerbietig / gegen ihren Irthümern blind zu seyn: wofern uns nicht Ambt und Pflicht befehlen / daß wir solche besichtigen und erinnern.

Es ist ferner bekant / welcher Gestalt aus sonderbahrer Liebe / gegen seine Unterthanen / und zu Verhütung viel Christenbluts / Carolus V. glorwürdigster Gedächtnüß / seinem Feinde Francisco I. König in Franckreich / ein Duell angeboten / welches aber der König nicht acceptiren wollen. Die denckwürdige Umbstände / so dabey vorgelauffen / sind ausführlichen in meinem historischen Zeit-vertreib entworffen worden / dahin der günstige Leser gewiesen wird.

Vid his Discursū meū de probatione veterū per ferrum candens, Aquâ frigidam aut Duellum

Weil aber allda von dem Ursprung der

Duell nur kürtzlichen geredet wird/als werden etliche Sachen allhier / so da nicht zu finden / beygesetzt. Ist derowegen zu wissen / daß unter allen Bewehrungs-Mitteln / vor Alters / keines öffter gebraucht / weder den Zwey-Kampff. Dieser ist nun sehr alt / und hat bald nach den gewaltigen Einbruch der Barbaren in Italien / bey den Longobartern / Teutschen / Frantzosen und Spaniern / gleichsam das Bürgerrecht gewonnen; so wohl bey Untersuchung eines Todschlags/ als anderer Unthat. Und ist diese Blut-probe untern Pabst Johanne den XIII. in Romandiola durch Othonem den IV. an statt eines Eydes/ ümb der vielfältigen falschen Eyde willen / eingeführet. Doch hatte Keyser Carl der Grosse / sie zuvor schon/ bey den Francken / in peinlichen Sachen verordnet: nachmahls ist sie auch zu Entscheidung andrer Rechts-Streitigkeiten gezogen / und überall in allen Ländern eingerissen; Wie die Geschichts- und Rechts-Lehrer in grosser Anzahl / bezeugen/ und die Erfahrung noch offters bestetiget.

Man lieset bey etlichen Scribenten/ daß im zehenden Seculo der Zwey-Kampff zu Schlichtung der Rechts-Händel so üblich und gemein gewesen / daß auch allerdings geistliche Personen davon nicht frey gehalten worden. Dacherus ein Benedictiner Ordens-Mann setzet darzu / daß sie haben müssen

vid Lucam Dacherum Monachũ Benedictinum in spicileg. vet. script.

müssen einen andern furstellen / der sich an ihrer statt gepalget.

In der Art des Gefechts und Gewehrs pflag iede Nation den Gebrauch ihres Landes zu folgen. Keyser Carl der Grosse / hat nur allein / mit Prügeln und Knitteln / auff einander loß zu gehen / erlaubt; und damit zuverstehen geben wollen / daß Christen nicht geziemen wolte / mit tödtlichen Gewehr / einander zu befehden / sondern das Schwerdt / wieder Saracenen / und Heyden / Türcken und Tartern / gezuckt werden müste. Nachmals sind auch scharffe Gewehr zugelassen; iedoch die Art derselben ins gemein / von dem Obersten Richter / nebenst andern Kampffs-Gesetzen / fürgeschrieben worden.

Johannes Basilius Großfürst in Rußland / hat seinen Unterthanen diese Kampf-Ordnung fürgeschrieben:

Wann der Thäter / umb einen Rübel verurtheilet und gestraffet worden: Soll er den Richter 2. Altin / und den Notario 8. Denningen (oder 8. Stüfer) bezahlen. Verglichen sich aber die Partheyen bevor sie mit einander an den Kampff gerahten; sollen sie nichts destominder / so wohl dem Richter / als Notario, ihre Gebühr erlegen. Wenn sie / auff dem Platze erscheinen / welchen allein der Oeolinck / bestimmen mag / und vielleicht hernach der Sachen /

chen wieder eines werden / sollen sie den Richter / wie vorhin vergnügen ; nemlich den Oealinck 50. Denningen; den Schreiber 4. Altinen und 1. Denning. Wenn sie aber zu dem Kampffe kommen / und der eine unten liegt: so soll der Obsieger den Richter bezahlen / als viel er fodert. Denn Oealinck gebe er ein Poltin und des Überwundenen Waffen; Dem Schreiber 50 Denningen. Tritt man aber einen Kampff an / wegen einer Brunst oder Erwürgung eines Freundes / oder eines Raubs oder Diebstals: So soll Kläger von dem Thäter empfahen / was er begehrt hat. Was sonst diesem / so überwunden ist / noch übrig / soll verkaufft / und den Richtern gegeben werden. An dem Leibe / soll man ihn / nach gröss seiner Schuld straffen.

vid. Herberstein in der Moscowitische Beschreibung.

Welcher nun hierauff den andern der Dieberey / Raubs oder Todschlags anzuklagen Sinnes war; Der reisete nach der Stadt Moscau; und gab ihn daselbst an / mit begehren / daß derselbe möchte für Gericht gefodert werden. Alsdenn ordnet man ihn einen Nedelsinck zu: Welcher den Thäter einen Tag ansetzen / und gen Moscau führe muste. Weñ dieser nun fürs Recht gestellet war; pflag er gemeiniglich die fürgeworffene That tapffer zu leugnen / und nichts gestehen. Brachte den Kläger seine Zeugen herfür: So fragte man beyde

Par-

Partheyen / ob sie bey ihren Worten / wolten verbleiben? Worauff ihre gewöhnliche Antwort: Man solte die Zeugen / den Rechten und Gebräuchen nach / verhören. Lief nun die Aussage derselben wieder den Beklagten: Wiedersprach er ihnen von stund an / verwarff ihre Zeugnissen / oder excipirte / wider ihre Person / und sprach weiter: **Ich bitte / daß mir ein Eyd werde auffgelegt: und befehle mich hiermit der Göttlichen Gerechtigkeit: Begehre auch des Feldes und besondern Kampfs.**

Wenn die Moscowiter befinden / daß sie zu schwach und nicht selbst kämpffen wollen / ist ihnen erlaubet / andere an ihre Stelle zustellen / ja die stärcksten Helden / die sie nur bekommen können / zu suchen und zu dingen. Will aber einer oder der ander selbst fechten / so mag er solche Waffen erlesen / die ihm belieben / und dazu gebräuchlich sind / als Pantzer-Hembde; deren er so viel über einander ziehen darff / als ihm gefällig. Ist einen Knebelspieß / einen Fausthammer / oder ein ander grosses Eisen / so an beyden Enden eine scharffe Spitze hat / und einer Spannen lang an beyden Seiten der Hand / damit / wenn sie unterlauffen / und ringend mit einander in die Arme gerahten / einer dem andern desto besser einen Stich versetzen kan / dürch den Pantzer

hauen /

hauen / und kein Glied / weder Kopff / noch Auge verschonen.

Der von Herberstein gedenckt / daß sie zwar gemeiniglich ein langes Pantzer-hemd bißweilen doch ein zwifaches / und einen brust-harnisch Helm und Armschinen / anlegen; Spieß und Axt führen / nebenst vorgemelden Eisen; Dieses letzten aber sich selten anders gebrauchen / ohn wenn das Gefechte wird / zu Fuß gehalten: Sonst habe ein ieder sich / eigenen Gefallens / mit Waffen versehen mögen; ausgenommen Schwerdt und Bogen. Item daß sie sich / zu seinen Zeiten / mit mancherley und vielen Gewehr beladen: Welches ihnen beschwerlicher / als nützlich vorab / wenn sie / mit einem ringfärtigen Ausländer / zu thun bekommen / der ihnen mehr / mit Hurtigkeit und List / weder mit Stärcke zusetzt / und sich wohl in acht nimt / daß er dem Russen nicht zu nahe komme: wohlwissend / daß die Moscowiter / in Händen und Armen gar starck sind: Wes wegen er durch Geschwindigkeit / seinen Widersacher müde zu machen / und zu überwinden trachtet. Wiewohl Johannes Basilovitz alle Zweykämpfe / mit den Ausländern / als Polen / Litthauern und Teutschen / seinem Volck endlich verboten: Nach dem ein Litthauer von 26. Jahren / einen Russischen Ertzkämpfer / der mehr den 20 mahl gefochten / und allezeit

zeit gesieget / in Duell bestritten und erlegt. Welches den Großfürsten sehr verdrossen / also / daß er den Litthauer vor sich gefodert / und nach dem er ihn gesehen / für Unmuth ausgespien / und befohlen / hinfüro solte man keinem Frembden / wieder sein Volck / einen Kampff gestatten.

Unter den Spaniern / pflegen offtmals / die edelsten Rittersleute / ümb frembder Unschuld willen / sonderlich / wenn es die Ehre des Fürstlichen oder Adelichen Frauenzimmers betrifft / einen Kampff auff sich zu nehmen. Man stellet unter vielen Exempeln nur eines vor / welches sich ümb den Anfang des Eilfften Seculi begeben.

Raimundus Beringarius Graff von Barcellona ein Cavalier mit vielen Ritterlichen Tugenden geziert / heroisch / streitbar und von vielen Kampffen berühmt / erfuhr / daß die teutsche Keyserin in Lebens-Gefahr schwebete: Weil sie / von zweyen fürnehmen Teutschen / bey ihren Gemahl / dem Keyser angegeben war / ob solte sie ihre Ehr / mit frembder Buhlschafft / beschimpft haben. Weswegen der Keyser beschlossen hatte / sie zutödten; es wäre dann / daß / innerhalb jahrlicher Frist / durch einen Zweykampff sie erlöset würde. Tapffere Ritter halten den Schall / der sie zu solchen Handel / berufft / so mit solcher Gefahr ümringet sind / das Leben und Ruhm dabey auf

den

den Spieß stehe / für ihre beste Music: Ehre / so sie davon hoffen zuerlangen / ist die freudigste Trompete solchen Martialisten. Also lyrenisirte gleichfals dieses Gerichte in den Ohren des Berengarii, und reitzete ihn / sich bald auff zumachen an den Keyserlichen Hoff: iedoch verborgener Weise. Die angezogene Mönchs-Kotte machte ihn unkentbar / aber so wohl betraut / daß man ihn / für einen Ordens-Mann / in den Thurn / worin die Keyserin / von einer starcken Wacht / bewahrt ward / zu der Gefangenen / hinein ließ / unter den fürwand / als wolte er von ihr Beicht hören. Gestaltsam er solches auch listig that / und nach dem sie ihn in der Beicht / ihre Unschuld bezeuget hatte / sich endlich ihr / samt seinem edelmütigen Fürsatze / zu erkennen gab; nemlich / daß ihn das Mitleiden dahin geneiget / und ihre itztverstandene Unschuld bewogen hette / ihrenthalben den Kampff zu wagen: Er begehrte aber von ihr / sie solte ihn nicht melden / noch einigen Menschen / wer er wäre / offenbahren / bevor drey Tage / nach den Duell verflossen. Welches sie ihm / nechst hoher Danckſagung / für ein so rittermässiges Erbitten eydlich versprach. Er hatte mit sich gebracht zum Beystande für berührte beyde Angeber der Keyserin / einen andern Spanier / nachmahls Rochabunna Domicello: Als aber der Tag des

Streits

Streits angebrochen; ließ dieser sich nirgends antreffen: als welcher vermuthlich besser gemuthet war zu weichen / denn zu streichen / und gegen sich selbsten barmhertziger gewesen / denn daß er / für andre / sein Leben solte in die Schantze schlagen / darumb als Berengarius allein / im Felde erschien; bat er / der Keyser wolte ihm erlauben / daß er erstlich mit einem allein / fechten / und imfall derselbe den kürtzern zöge / alsdenn auch hernach den andern für sich nehmen möchte: Welches der Keyser geschehen ließ. Also setzte er zu forderst auf den jenigen an / der für den Tapffersten geachtet war / und richtete ihn / mit viele Wunden / zu Grunde. Dieser Anblick bewegte den andern / daß er nicht einmahl / mit ihm anzubinden begehrte; fürchtend / ihm dörfte gleiches Unglück betreffen / und gleich wie den ersten / in den Staub werffen. Ehrte derowegen denselben lebendig / als einen vollkommenen Uberwinder / den er widrigen Falls / durch seinen Todt und Untergang hatte dafür bekennen müssen.

Dem Keyser war es eine hertzliche Freude / daß seine Gemahlin / durch den Glantz einer / so ungemeinen Tapfferkeit / einen kräfftigen Schein der Unschuld empfinge: Er bewieß dem Obsieger die Ehre / und führete ihn selber von dem Kampff-Plantze / ja! begleitete ihn / biß in seine Herberge / so al-

lernechst am Stadtthor war: Woselbst er nach Erbittung aller Keyserlichen Gnaden/ von ihm schied. Der Graff/ welcher die Verborgenheit seines Namens und Standes wüntschete/ bediente sich der allererstẽ Nacht zur Reise / und setzte dieselbe mit solchen Sporenstreiche und so weniger Ruhe fort/ daß ihn Barcellona in wenig Tagen wieder sahe.

Folgenden Tages verlangte Keyserliche Majestät/ den Grafen zu kennen/ und dessen hochherausgestrichene Verdienste/ mit gnadenreicher Vergeldung anzusehen: sande derohalben eine ziemliche Zahl von Adel ab/ die so wohl ihn/ als die Keyserin solten anhero begleiten. Betrübte sich aber nicht wenig/ daß sie/ mit der Nachricht/ zurücke kamen/ er hette sich solcher Erkündigung/ durch nächtliches verreisen allbereit entfernet. Als er die/ freundlich empfangene Keyserin fragte/ wer doch immermehr ihr Ehren-Schützer gewesen/ und wo sein Aufenthalt wäre? antwortete sie: welcher Enden er sich auffhielte/ sey ihr verborgen; wie er hieße/ und wer er wäre/ wüste sie zwar wohl; würde aber/ durch ihre eydlich gegebene Versprechung gehalten/ innerhalb zweyen Tagen solches noch nicht zu offenbahren. Nach dem die zwey tägliche Frist zu Ende; Hat sie gegenwarts vieler grosser Herren/ dem Keyser/ ihren Lebens-

Retter entdeckt. Je weniger man aber denselben fand / ie mehr er ward entzündet ihn zu sehen: Und ließ sich / gegen seiner ob gleich mit ihm ausgesöhneten / Gemahlin verlauten / sie würde von ihm beydes zu Tisch und Bette / so lang gesondert verbleiben / und ihm nicht eher wiederum an die Seite kommen (ohn angesehen sie allbereit wieder mitten in seinem Hertzen sasse /) bevor er den Grafen von Barcelona schauete: Derohalben solte sie die Mühe nehmen / den Grafen so fleißig nachzuforschen / daß er gefunden / und anhero geführt würde; Sintemahl er nicht ruhen könte / bevor dieser lobwürdige Cavalier / der sein Leben geringer geacht hatte / den ihre Ehr / und umb ihrentwegen viel Ungemachs ausgestanden / ihm unter Augen käme / und seine Tugenden / mit schuldigster Danckbarkeit würcklich erkant würden.

v. Lucium Marineum Siculum L. 9. Hist. Hispan. fol. 371 & 377.

Hierauff ist die Keyserin selbst auffgebrochen / in Begleitung vieler Cardinälen / nebenst allen ihren Bischoffen / Edlen / und dreyhundert Reutern / und nach 40. Tagen in Spanien angelangt. Da sie nun / über das Pyræneische Gebirge gekommen / und Graf Raimundus von ihrer Ankunft berichtet worden; hat er eilends den gantzen Adel des Fürstenthums zusammen gefodert / den gantzen Weg von Barcellona an / biß zu dem Schloß Moncada / woselbst

man der Keyserin erwartete / mit vielem Volck / und sehr vielen Tafeln / so mit mancherley Speisen angerichtet waren / gefüllet / ungefähr auff 12000. Schritte weit: und solche Tafeln stunden / mit den delicatesten Tractamenten besetzt. Er selber zoch / sambt den fürnehmsten Damen des Landes und 300. Reutern entgegen / und gelangte an sie / bey der Stadt Gerunda. Allwo er die Keyserin zu Pferde empfangen; die ihn grosse Ehre erwiesen / und sich an dem mit wohlbereiteten Speisen herrlich angerichtete Tafeln / höchlich verwundert.

Nach dem man / zu Barcellona angelanget; Wurden der Keyserin zu Ehren mancherley Ritter- und Schauspiele gehalten: und / als sie daselbst 5. Tage ausgeruhet: reisete Graf Raimund von Barcellona / mit ihr hinweg / und gab ihr das Geleite / zu ihrem Herrn / dem Römischen Keyser: der ihn / als seines Hertzens Vergnügung / mit sonderbahren Zeichen grosser Huld und Ehren auffgenommen / seines geleisteten tapfferen Ritterdienstes halben hoch gedancket / und neben vielen andern kostbaren Geschencken / ihm die Grafschafft der Provintz / samt allen derselben Einkommen / geschenckt.

Aus allen diesen angezogenen erhellet / daß vor alters in vielen Orten / fürnehmlich in Castilien und Arragonien / durch den

Aus-

Ausgang eines Gefechts / die Erweisung der Unschuld gesucht worden; Mit der Zeit aber durch Christlicher Haupter Verboth auffgehoben worden: Wiewohl noch zu Caroli V. Zeiten / und zwar in Gegenwart desselben / ein / durch ihn erlaubter Zwey-Kampff geschehen / vermöge der alten Weise selben Reichs: Doch nicht zu Bewerung der Unschuld / sondern damit beyde strittige Personen möchten hierdurch vertragen werden.

Wie nun zufälliger Weise von dem Zwey-Kampff etwas geschrieben worden / also gehöret auch unter die Artes regnandi eines Königes / daß selbiger Krieg und Personal Duell zu verhütten / mit frembden Potentaten Bündniß stiffte / und dieselbe unverbrüchlich behalte und erhalte. Ob nun zwar in meinem Politischen Rahtgeber / von den Bündnissen zimlich ausdrücklich ist discuriret worden / als werden allhier nur etliche Sachen dem günstigen Leser beygebracht / so in gedachtem Tractatu nicht zu finden.

Die **Bündniß** zeucht ihre Benennung / vom **bunde** und **binden**; und wil so viel andeuten / daß sie die Gemüter und Kräffte der jenigen / so sich mit einander in einen Bund einlassen / zur Einigkeit / friedlichen vernehmen / guter Freundschafft / und Beforderung beyderseits Angelegen-

heiten / unter sich selbsten ; Wieder den Feind aber zum Schutz / oder auch wohl / gestalter Bedingung nach / zum Trutz verbinde. Inmassen auch die Frembde / doch uns Teutschen nunmehr nun allzuviel bekante Wörter Alliance und Liga, eben dieselbe Meynung ausdrucken.

Man wird aber nicht leichtlich eine Nation antreffen / die den Bundschluß nicht / mit einer und andern Ceremoni / oder feyerlichem Gebrauch / führe. Die Altväter haben gemeiniglich ihre Verträge / bey einem Opffer verrichtet ; und dadurch angezeigt / daß der / welchem das Opffer zu Ehren abgeschlachtet / nehmlich ; Der Allmächtige / solches Bundes ein Zeuge / auch des Meyneids Rächer seyn würde. Welche Weise auch sehr viel Heyden / wiewohl auf abgöttische Art / gehalten. Laban und Jacob richteten einen Steinhauffen auf / zum Denckmahl ihres Vergleichs : Welches Mahl darüber den Nahmen Gilead / d. i. eines Zeuge-Hauffens bekommen. *Genes. 31.*

Andre haben den Bund / mit ihren eigenen Blute bestätiget. Der Griechische Keyser Ilacius, da er / mit dem Fürsten der Saracenen / einen Friedens-Bund einging / ließ er ihm an der Brust / eine Ader öffnen : und unterschrieb also den Vergleich / mit seinen eigenem Blut : Jean de Ville, Seneschall von Campanien / führe-

te

te ein Kriegsheer / so aus vielerley Nationen gesamlet war / wieder die Saracenen in Egypten / damit nun diese Völcker sich / auf getreuen Beystand möchten verbinden; Haben sie einander zur Ader gelassen / das Blut mit Wein vermischet / und einander zugetruncken. Wenn wir unsere Schuldigkeit betrachten / so bedarf es / zu liebreicher Verknüpffung unsers Gemütes / keines andern Bluts / ohn des unschätzbarsten welches uns / in dem H. Mahl der Liebe / da wir einerley Kelch trincken / geschencket wird.

Und so dieses die alten Einwohner zu Cremona gewust / hetten sie / zu Bezeugung der Liebe / ihren Freunden die Blutstropffen / aus der Stirn-Ader nicht dörffen zutrincken.

Die alte Lybier und Meder / zogen das Blut aus den Schultern / und lecktens auf: Etliche unter ihnen / bestrichen auch die Daumen damit; Eben dieselben vergruben / oder verbargen sonst einen Stein; Gleich wie die Griechen ein glüendes Eisen; mit diesem Wuntsch. Daß die Trennung ihrer Freundschafft nicht eher geschehen möchte / als biß solcher Stein gefunden würde. Die Perser schoneten ihres eigenen / und gebrauchten sich darzu des Bluts von den Farren / Wölffen / Wiedern / und wilden Schweinen: Sie gaben

aucheinander dabeyauf Freundschafft und Verbündniß / die rechte Hand: wie zwar unter andern Völckern / wohl mehr gebräuchlich.

Die alte Tartern bestrichen mit ihrem selbsteigenem Blut die Waffen / als die Pfeile / den Sebel / die Wurff-Spisse / und lange Pfeile / oder halbe Monden: und opfferten darneben zur Versicherung / daß sie getreulich für einen Mann stehen / zusammen leben und sterben wolten.

Bey den Arabern salbeten die Bunds-Verwandte mit ihrem Blut 7. Steine: rieffen darbey an den Allat. Welche einige / für den Dionysius und die Urania gehalten.

Die Nasamones (welche eine Nation in Lydia war) nahmen von dem / der mit ihnen einen Bund machte / einen Becher voll Getränckes; Oder eine Hand voll Asche: die Macrones einen Spieß. Bey den Macedoniern zertheilte man ein Brod mit dem Schwerdt / uñ kostete es. Wie man denn beym Theocrito und Euripide lieset / daß man bey Brod und Saltz vor alters / Freundschafft geschlossen. Unter den Griechen pflegē die Bunds-genossen die Schilde zuberühren / die Spisse zuschwingen / und die Articul des Bundes an gewisse Seulen / zuverzeichnen / welche man hernach in den Städten an öffentlichen Plätzen / oder in den Tempel aufstellete.

Da

Da der Griechische Generalissimus, König Agamemnon, mit dem Trojanischen Könige Priamus einen Stillstand der Waffen machte: Geust er Wein in eine Schale/ stellet ein weisses Lamb männliches/ u. ein schwartzes weibliche Geschlechts ins Mittel: Jenes der Sonnen/ dieses der Erden/ zum Opffer; Theilet die Wolle aus unter die Grichische und Trojanische Kriegs-Häupter/ rufft hernach zum Zeügen an den Jupiter, die Sonne/ die Erde und unter irdische Götter: Erzehlet hier auf die Puncte/ die sie abgeredet/ und schlachtet die Opffer. Die anderen versuchen den Wein/ und verschütteten etwas davon auf die Erden/ mit dieser Wünschung; Daß derjenige/ so die Artickel nicht hält; Gleich also umbkommen möge/ wie dieser verschüttete Wein.

Wenn die alten Römer mit einen fremden Potentaten Friede und Bündnüß stiffteten: so ward durch die Herolden etwas von dem Schloß-Platz-Grase des Capitolii herbey gebracht/ und aus dem Tempel Jovis Feretrii ein Scepter/ wobey man schweren solte: imgleichen ein Kiesel-Stein/ womit der Pater Patratus das Schwein schlug. Mit dem Kiesel-Stein verrichtete gleichfalls derselbe den Bund-Eyd auf diese Weise. Nach/ dem allerdings beyde Theile der Alliantz-Puncten wegen/ sich mit einander verglichen; nahm

er den Stein in die Hand / und rieff: Wen ich es auffrichtig/ohne alle Gefährde und Hinterlist mit diesem Bunde und Eide meine: so wollen mir die Götter alle Wolfahrt verleihen! Wofern ich es aber anders fürhabe/handele/ oder gedencke: so müsse/ohn iemands andern Schaden/ich in meinem eigenem Vaterlande/ in meinen eigenen Gesetzen / Häusern/ Tempeln und Gräbern allein ümkommen/ und also verloren werden / wie dieser Stein aus meiner Hand fallen wird. Diß gesagt/ warf er alsobald den Stein von sich aus der Hand.

Gemeldtes Schloß-Gras aber ward/ mit samt der Wurtzel ausgerissen / daß ein Hauffen Erde daran hafftete. Sie befestigten auch keine Bündnüsse nach- sondern allezeit vor Mittage; Weil der Tag alsdenn noch im zunehmen / und also der Bündnüß eine gute Bedeutung der wachsenden Freundschafft geben kunte. Die Bunds-Artickel hat man in eine ehrine Tafel gezeichnet / und ins Capitolium gesetzt.

Liv. Lib 1. & 10. belli Punici secundi. Vid. Camerarium in Horis subcisivis Centur. 2. c. 78.

Exempel solcher Römischen Bunds-Ceremonien findet man beym Livio, unterschiedlicher Orten/ wie auch beym Varrone, Festo und anderen.

Wenn in Sina unter königlichen/ oder auch mittelmässigen Personen Bündnüß-

und

und Freund- oder auch Brüder-schafft gestifftet wird: so würget man einen Hahn ab/ und trincken desselben Blut einander zu.

Martinus L. 5. Hist. Syn. p. 189.

Handeln demnach die Sineser hierinnen ein wenig klüger/ daß sie lieber des Hanen/ als ihr selbst eigenes Blut/ vergissen und trincken/ wie zwar die Americanische Einwohner. Denn diese brauchen/ bey Auffrichtung eines Friedens-Bündniß/ diese Ceremoni/ daß sie ihnen selbsten/ mit einem steinernē Scheermesser oder Schweid/ ein wenig Bluts/ aus der Zungen/ Hand/ oder einen andern Gliede des Leibes/ im Angesicht/ mit welchen sie den Bund schliessen/ herausbringen.

Barlæus in den Brasilischen Geschichten *p.* 672. deutscher *Edition.*

Bey der Nation Cassiques, im Königreiche Gujana, wird zu feyerlicher Beglaubung des Bundes/ diese Ceremoni neben andern in acht genommen/ daß beyde Theile in ihre rechte Hand spreitzen; wie Walther Rahlach in Beschreibung genandten Königreichs gedencket.

Rhaleus in der andern Englischē Reisē nach *Gujanā.*

Ich erinnere mich allhier des Beschirmungs-Eydes/ mit welchem der Türkische Käyser Solymann im Jahr Christi 1530. dem Ungarischen Könige Johannes sich verschrieben. Dieses Jurament ist solcher Gestalt formaliſiret gewesen:

Im Namen GOttes des Gebers aller Gaben und Gnaden/ des aller allerhöchsten

sten Schöpffers / der groß und mächtig ist / und der nach seiner göttlichen Fürsorge unsern Propheten Mahomet verordnet hat / zum Herren beyder Paradiesen / zum Haupt des einen Welt-Kugels / zum Regirer und Obersten Feldherren aller Kriegs-Heeren. Uber welchen Propheten iederzeit Heyl und göttliche Gnaden-Huld walte! Durch dessen gute Gunst / wie auch aller Heiligen des Allmächtigen / und allen seeligen Geistern / die ihn loben / ich Sultan Solymann Schach unüberwindlichster Türckischer Keyser schwere dir / Durchleuchtigstem Johanni / durch Gottes Gnaden Könige in Hungarn / Croatien / Dalmatien / Mähren ꝛc. bey der Allmacht Gottes des Allerhöchsten uñ Allmächtigstn! bey seiner Heiligkeit / Glantz und Göttlichen Güte! bey der Festen des Himmels! bey der Sonnen / Mond und Sternen! bey der Erden / und allem / was auff dem Erdboden zu finden! bey meiner Herrlchafft! bey dem allerheiligsten Mahomed! bey meiner Uhr-Elter- und Groß-Vater! bey meiner Mutter und mütterlichen Milch! bey meinem Brodte! Sebel! Seele! Leben! und aller beschnittenen Musell-Männer Wolfahrt! daß ich dich meinen geschwornen Bruder Johannes / als einen König in keiner Noth verlassen / noch stecken lassen wolle; Solten gleich alle meine Keyser-

thü-

thümer/ Reiche/ Herrschafften/ und meine gantze Gewalt darüber zu Grunde und Boden gehen. Solte ich schon nur allein übrig bleiben/ und nur einen/ zween/ drey/ oder aufs höchste vier beschnittener Musel-Männer um mich haben: verbinde ich mich doch/ Krafft dieses/ dich zu suchen/ nach dir zu fragen/ und zu sagen: Siehe! hie bin ich! begehrestu was an mir? Ich bin bereit/ dir zu willfahren in allem.

Und wenn ich diesem meinem Versprechen nicht gnug thue; so müsse der Zorn des allerhöchsten/ und die Rache seiner Gerechtigkeit/ über meinen Kopff fallen/ mich gantz zu verderben! Alles/ was meinen Leib nur immermehr berührt/ verwandele der Allmächtige in Stein! Die Feste des Erdbodens müsse mich nicht tragen; sondern sich mitten von einander in zwey Theile zerspalten/ und mich gantz mit Leib und Seele hinab schlingen.

Geben/ an unser Keyserlichen Ottomannischen Pforten/ zu Constantinopel; am dritten Tage von Rabiel. Im Jahr unsers Prophetens 937.

Dieses Eyd hat er gehalten/ und zugleich (verstehe dem endlichen Absehen nach) gebrochen. Denn ob er gleich so wohl den König Johannen/ als nach dessen Tode seine Gemahlin/ nebens ihrem kleinerm Söhnlein (denn einer ist von den Tücken

behal-

behalten/ und beschnitten worden) mit gewaltiger Heers-krafft wider König Ferdinandum geschützet: ist doch endlich die Arglistigkeit/ so darunter verborgen gelegen/ ausgebrochen: in dem er zuletzt die Königliche Wittwe von der Residentz-Stadt Ofen ausgeschlossen/ und ihr in Siebenbürgen einige Oerter eingegeben. Wodurch er seinen Fuß in Ungarn so tieff und fest gesetzt/ daß nach der Zeit die Türcken die beste Gelegenheit gehabt/ immer weiter und breiter um sich her zuwürtzeln/ und einen Ort nach dem andern wegzunehmen. Daher man sich vielleicht wohl möchte verwundern/ daß die Erde ihn nicht/ selbstgewünschter Massen/ verschlungen! Aber ihr Rachen trägt kein sonderliches Verlangen nach einem verfluchten Bissen/ weil er der Höllen gewiß genug ist.

Es fraget sich allhier/ ob man mit den Türcken mit gutem Gewissen könne Bündnüß machen/ oder Hülffe von selbigen begehren? Es wil der Frantzösische General Montlus, in dem Buche von seinen Kriegs-händeln/ daß man/ wieder einen Feind/ Pfeile von allerley Holtz machen möge/ und setzet/ darzu; was ihn anbelange/ wann er/ seinem Feinde den Kopf zu brechen/ der ihme den seinen zubrechen begehrte/ alle höllische Geister zu beruffen vermöchte/ so wolte er solches von gutem Hertzen thun.

Es

Es ist bekannt / wie König Frantz der I. in Franckreich / den Türcken / wieder Keyser Carl den V. zu Hülffe genommen. Es hat aber der Hertzog zu Venedig / dem König Henrico III. in Franckreich / als er daselbst aus Pohlen ankommen / solche Bündnüß der Frantzosen mit den Türcken verwiesen. Ja Franciscus selber / als er in den letzten Todes-ängsten gewesen / soll solches sehr beklaget haben. Nach meiner Meynung muß man einen Unterscheid machen. Denn die Christen / wenn sie mit unrechtem Krieg / entweder von Christen / oder von den Ungläubigen angegriffen werden / beyden gar wohl / auch nach den göttlichen Gesetz / der Unglaubigen Waffen entgegen setzen dörffen / aber nur / wann sie in eusserster Noth seyn / und sonsten kein ander Mittel vorhanden; und auch / dazumahl nicht ohne grosses Bedencken und Vorsehung.

Also hat Keyser Rudolf der I. 10000. Tartern / wieder König Othocarum in Böhmen / bey der Schlacht gehabt. Als König Ludwig der XIII. in Franckreich angestanden / ob durch Waffen die jenige Fürsten / so einer andern / als der Römischen Religion zugethan / wieder wären einzusetzen / oder ihnen Hülffe zu thun / hat er deßwegen die Geistlichen in Franckreich zusammen geruffen / und ihr Gutachten hierüber zu geben / an sie begehret: Die dann

hier-

hierauff/ in einer öffentlich-ausgegangenen Schrifft also geantwortet: Fœdera cum Hæreticis & infidelibus Principibus licita esse: Principes afflictos, oppressosque, licet in sacris dissentientes, tamen esse legitimos; & ditionibus non ejiciendos, & ejectos, eorum, quorum, interest, ope, manuque esse restituendos. Ja Ferdinandi I. Cantzler hat mit diesen Worten gegen denselben solche Bündnüsse gut geheissen: Eure Majestät haben zu Erhaltung gemeinen Friedens/ mit andern Ständen/ so die päbstliche Heiligkeit für Ketzer hält/ gar rechtmässig ein Bündnüß auffgerichtet; sage auch gut rund/daß solch Bündnüß gar nicht unziemlich/ sondern zulässig/ löblich und ehrlich sey. Doch ist hergegen Henricus II. König in Franckreich zu schelten/ der das Türckische Bündnüß mit diesem Eide bestätiget: Ich schwere und gelobe/ daß ich alles/ was mir bewust ist/ und bewust werden mag/dem allerhöchsten Sultan/ dem Türckischen Keyser/ offenbahren und entdecken wil/ dessen Reich GOtt bestätige und bekräfftige: ich wil derer/ so Freindschafft mit ihme halten/ Freund seyn/ und seiner Widersacher Feind; Ich wil die gefangene Türcken aus dem Gefängnüß ihrer Feinde erledigen/ so wahr als mir GOtt helffe!

Im übrigen ist zu beklagen/ es werde

ein

ein Bündniß mit den Gläubigen oder Ungläubigen gestifftet / daß es doch auf lauter Bund-Brüche hinaus leufft. Bey unseren Lebens-Leufften ist die Europäische Welt / mit so vielfältigen Bündnissen überhäuffet worden / daß daraus vielmehr eine Auffl-sung allgemeinen Vertrauens / weder eine Verbindung; mehr eine Zerreissung Christlicher Einigkeit / als eine Verknüpffung entstanden. Das Lateinische Wort Fœdus, wollen etliche von Fides herleiten: Weil Treu und Glauben gleichsam die Seele der Bündnissen / wodurch diese / in ihren Kräfften / erhalten wird. Wenn aber solches Wörtlein Fœdus, auch teutsch were; möchte mans füglichen von Fede benamsen: weil heutiges Tages / die Bündnissen vielmahl ümb einer obhandenen Fehde willen / auffgerichtet werden / oder auch wohl neue Fehden daraus entstehen. Denn das unsere heutige Bündnisse / von der unzerbrochenen Treu solten zu nennen seyn; will sich keines wegs mit dem Nahmen und offtmahls eben so wenig mit der That reimen. Es wird keine Allianz mehr grau / sondern entweder / durch eine Seitlings-Bündniß (per indirectum) krafftloß gemacht / und in ihrer schuldigen Würckung gehemmet / oder durch besondere Angelegenheit / und neuere Hoffnung zerrissen. Dafern man sie nicht / wie die alten Häuser erneuert / und

für den Ruin versichert. Man mag gleich/ von dem hohen Alter mancher Americanischen Völcker sagen und schreiben / was man wolle: Unsere Europäer werden dennoch älter: Sintemal das Ende so vieler Bündnissen die auf viele und lange Jahre geschlossen sind / offt unter uns ein einiger Mensch erlebet. Wie solches gar artlich einsmahl ein junger Teutscher/ so zu einer Bunds-Handlung deputirt war / zu verstehen / und der heutigen Welt damit einen Verweiß ihrer Unbeständigkeit gegeben.

Etliche freye Reichs-Städte waren gewillet / eine Vereinigung und Bündniß / unter sich auffzurichten; und beschlossen/daß gemeiner Berahtschlagung solcher Bündniß niemand / als allein alte / ansehliche/ und erfahrne Leute / beywohnen solten / die nicht jünger wären / denn 60. Jahr. Als nun gleichwohl / unter andern Abgesanden ungefehr auch ein junger Mann / auf selbigen Tags-satzung erschien; die übrigen ihn aber/ wegen seiner Jugend nicht dabey sitzen laßen wolten; und fragten / wie alt er wäre? antwortet er ihnen: er hette nun hundert Jahr erlebet. Da sie sich hierüber verwunderten; fuhr er fort/ und sagte: ich bin / vor wenig Jahren/ auch dabey gewesen / als eine Bündniß auf 50. Jahr lang beschlossen und bestätiget ward: Sie ist aber/ bald hernach/ durch Einreissung eines

Sinckelherd *in Apophteg. teutscher Nation am* 241. Blat.

Un-

Unwesens auffgehoben und zerfället worden.

Weiter erinnere ich mich / daß sie hernachmahls auf 30. Jahr lang erstrecket; aber wiederumb gebrochen worden. Diese 50. und 30. Jahre nun/machen ja 80. Jahre / und war damahl / wie ich erstlich darzu gezogen ward 20. Jahr alt.

Thun also die jenigen / der Sachen zu wenig/ die nur dreyerley Ewigkeiten setzen; nemlich eine / die weder Anfang noch Ende hat: Hernach eine/ die zwar einen Anfang/ doch kein Ende nimbt; und drittens eine / die einen Anfang und Ende hat; aber doch eine sehr lange Zeit dauret. Denn unsere heutige Statisten haben/ in ihrer Politischen Zeitrechnung/ noch die vierdte Ewigkeit / die sich mit ihrem Interesse in gleicher weite erstreckt; und nicht nur ein mahl/ sondern offt anhebt und auffhöret.

Derowegen ist es sehr gut/ daß wir nicht unsere Verträge in die Steinfelsen hauen: oder in Ertz graben./ wie die Römer und Lateiner: in Betrachtung / daß sie alsdenn unauslöschlich bleiben / wenn der Bund schon hernach längst gebrochen. *Livius Decad. 1. Lib.*

An heydnischen Völckern / soll man solches nicht verwundern; denn sie sind auser GOtt: darumb sie stets mit Pilato fragen/ was ist Warheit? was ist Treu und Glaube? Ja! manche alte Heiden haben den

getroffenen Bund besser beobachtet / denn wir. Philippus / König in Macedonien / ließ ihm / alle Tage zweymahl / die / mit den Römern auffgerichtete Verträge vorlesen. Seinem Sohn Perseus / rieth Onesimus, solche weise fortzusetzen. Aber Perseus gehorchte nicht / verwarff den guten Rath / ließ seines Herrn Vaters Gewonheit fahren; kam aber darüber ümb seine Freyheit / Regiement und Leben.

Id. lib. 44.

Uns Christen solte es billich eine Schamröte ins Angesicht treiben / daß manchmahl unsere Allianzen gleichsam in Wachs / oder gar in einen Sand geschrieben scheinen / da sie der Wind / oder die erste Welle verwiret und zerstreuet.

Lieber! was ist doch immermehr die Ursache / daß unsere Bündnisse auf solchen Trieb-Sande anckern? Mancherley / theils uhralte / theils neue. Die alte steckt den Menschen im Hertzen / und ist nichts anders / als die Regier-Sucht / so uns einbildet / wir seyn nicht glückseelig gnug / wenn der Nachbar neben uns empor kombt / und eben so viel / wo nicht mehr / Landes in seinem Besitz bekombt / als wir. O wie vieler Potentaten Sinne hat der lateinische Poet in seine Feder gefasst / als er diese anderthalb Verßlein geschrieben:

Stat. 1. Theb.

Summo dulcius unum
Stare loco, sociisq; comes Discordia regnis.

Gleich

Gleich wie diese die uhrälteste und erste / also ist noch eine andere / die nicht viel jünger: Nemlich der Verdruß / daß man etwas eingehen müssen / was mehr der hohen Noth / als unserem Wuntsch und Willen gemaß. Daher schreibt Gvicciardinus nicht unrecht: Keine neue Wohlthat / noch beschworne Parol und Versprechen könne / zwischen Printzen / die einander erblich hassen / so viel ausrichten / daß sie einen Vergleich / der ihnen nach-ihrem Gegner aber vortheilig / halten. Und insgemein weisen es die alten Geschichte (wie Ammianus Marcellinus schon zu seiner Zeit gewust) daß die Bündnissen / welche bey äusserstem Nothfällen werden getroffen / bald / nach dem sie beschworen / wiederumb zum Riß gekommen / und gebrochen worden. Also pflegen die alten Griechen / wenn ihnen die Noth einen Frieden auffgedrungen / nicht länger zu halten / als so lang sie anderswo keinen Succurß zu hoffen hatten. So bald sie aber Lufft / Vortheil und Gelegenheit zur Ruptur erblicken / hielten sie (alles eidlichen Versprechens ungeachtet) für eine Scharffsinnigkeit / ihren Wiedertheil zu täuschen / und von frischen anzugreiffen. F. Gvicciardvs. L. 15.

Solches hat dem Grichischen Keyser Manuel Comnenus übel bekommen. Denn als man ihn erinnerte / den mit dem Türcken gemachten Vertrag zu halten;

gab er zur Antwort / er frage nichts nach solchen Verheissungen / die aus Noth geschehen. Aber wie ihm solche Leichtfertigkeit im brechen bekommen / weisen die Jahr-Bücher aus. Noch unverantwortlicher handelte Franciscus der I. König in Franckreich: in dem er den wiederzurissenen Frieden / mit dieser Farbe beschönete: weil er damals / als der Accord geschlossen / seines Willens nicht mächtig / sondern ein Gefangener gewest; Wäre er die verwilligte Bedingungen nicht schuldig zu halten.

Hannibal hat zu Carthago durch seinen Anhang in dem hohen Rath daselbst / mit seiner Meinung durchgedrungen und behauptet / daß man den Vertrag mit den Römern durch Schwerd solte trennen / wie auch geschehen. Aber der endliche Ausgang deß darauf erfolgeten Kriegs / war seines Vaterlandes Verterben: Er selbst verlohr seine durch so manche Schlacht erworbene Reputation, und endlich gar durch einen Selbst-Mord / das Leben.

Viel besser halten die Heyden die Chili ihre Bündnüsse / welche umb den Bund zu befestigen / durch den General-Land-Vogt demselbigen / den sie umb eine Alliantz begrüssen / einen Pfeil zuschicken / williget der ander nicht darein / so schicket er den Pfeil wieder zurücke / begehret er aber

den

den Bund / so rühret er den Pfeil mit der rechten Hand an : Welches so viel gilt / als ob er schwiere / den Bund mit anzutreten / und treulig zu halten. Angemerckt / dieses / das fürnemste Band unter ihnen der Treue ist. Auf gleiche Weise schicken sie dem jenigen / welchen sie etwas an zudeuten willens / durch ihren allertreusten Diener einen Pfeil / daran ein Band gebunden ist / zum Zeichen / daß man sich in eine Waffen-Vereinigung einzulassen wünsche. Solchen Pfeil nimt der beschickte / mit der rechten Hand zu sich : und dafern er wil etwas wieder zurück entbitten ; knüpffet er gleichfals einen andern Band daneben : Schickt also den Pfeil wieder zurück. Müssen aber noch andere Herren mehr zu der Bündnüß eingeladen werden : alsdenn behält der erste den Pfeil samt dem Bande bey sich / und lest ihn durch seine Leute gleicher Weise zu andern herumb tragen.

In Summa / alle Bündnüsse haben einen süssen Anfang / nehmen aber gemeiniglich einen bittern Ausgang. Der Bund kan eine zeitlang bestehen ; so lang er uns fürträglig ist : Endlich aber hebt er an / uns beschwerlich zu seyn / und mag eine geringe Ursache entstehen / so liegen Siegel und Briefe / Worte und Versprechungen / alles miteinander über einen Hauffen. Doch soll es schließlichen heissen nach dem Auß-

Politic. L. 2.

spruch Aristotelis: Uti quisque Principatus, opibus maxime & potestate excellit, bonis tamen Amicis maximè indiget.

Denn eine iedwedere Gewalt hat seine Schwachheit nach dem nachdencklichen Italiænischen Sprichwort: Non è potenza ninguna, che non habbia il suâ contrapeso & la sua debolezza, anch' il Turco, hà il suo osso da rodere.

Nach dem wir die Königlichen Eigenschaffren betrachtet / folgen nun / was selbigen anhängig / nebenst den Zierahten / mit welchen sie / gleich der Sonnen / mit ihren glantzenden Strahlen hervorleuchten sollen. Allhier gehöret

Post Requisita sequuntur regia Adjuncta, atq; ornamenta & quidem 1. Nomen extraordinarium.

I. Der Name. Ist demnach zu beobachten / daß bey der Antiquität / bey vielen Nationibus im Gebrauch gewesen / daß die Könige nach ihren ersten Namen / auch Namen angenommen von ihren Vorfahren / und als Stul-Erben ihnen solchen zu geignet. Als bey den Egyptiern / nach Alexandri M. Tode / ihr erster König Ptolomæus abgienge / hiessen sie alle Nachkommen Ptolomæus; wie sie zuvor Pharaones geheissen.

Die Persier hiessen ihre Könige Ahasveros und Artaxerxes: Die Syreer nenneten sie Antiochos. Die Könige der Philister Abimelech. Der Epirotarum

Könige

Könige von dem Pyrrho, Pyrrhidas. Die Indianer Könige Taxiles: Die vorigen Dänischen Könige/von dem Scyoldo Scyoldingos: Die Æthioper nenneten sie Candaces, vom Candaco: Die itzgen Türckischen Keyser Othomannos, von ihrem Othomanno; Unsere Keyser vom Julio Cæsare, Cælares, und von den Octavio Augusto, Augustos und Mehrer des Reiches.

Allhier ist wohl zu mercken/daß an dem Namen viel gelegen ist/ und ist alsdenn der Name an allervollkommensten und geschicktesten/wenn er von dem Geschlecht/ Materi/ Art oder natürlicher Eigenschafft des benahmsten hergeleitet wird. Welches Uns der Allerweiseste Schöpffer selber gewiesen/in dem Er den ersten Menschen Adam/ von der rothen Erden/ davon er genommen ward/ genennet hat/ und ihn damit zugleich gewarnet/ sich über seinen irrdischen Stand nicht zu erheben. Gleichergestalt haben die H. Ertz-Väter und Propheten solche Namen geführt/ die etwas merckliches bedeuteten. Welchen zur Nachfolge Gottseelige Eltern/noch heut ihren Kindern gern solche Christliche Namen geben/die eine feine Bedeutung haben/ und den benahmten erinnern können/der Tugend des jenigen nachzueifern/ dessen Namen er in der Tauffe empfangen.

Doch ist mancher mit einem wohlklingenden Namen geziert: welchen er doch durch seine Thaten schändet / und als einen steten Verweiß seiner Laster nennen höret. David nennete seinen Sohn Absalon / welches soviel geredt / als des Vaters Friede: welcher Sohn hat aber seinem Vater grösseren Unfrieden / und schmertzlichers Hertzeleid erreget / ohn dieser ungerahtener Sohn Absalon. Ammon ward / durch seinen Namen der Glaubwürdigkeit und Warheit / bedeutlich erinnert: aber seine Schwester hat ihm zu viel getraut / und ward von ihm geschwächt. Treffen demnach die Namen nicht allezeit mit der That überein. Einer nennet sich etwan Leonem, einen Löwen: so doch sein Hertz furchtsamer / denn ein Lamm ist / und seine Sitten mit einem hasenbalg überzogen sind. Ein ander pranget mit dem Nahmen Constantisi, deß Standthafftigen: dafür er billich möchte fugax, der flüchtige heissen.

Nicht selten aber stimmen Nahm und Wercke zusammen / als wie / an jenem Römer Lentulus, beydes die Natur und der Nahm langsam war. Welches Cicero mit diesen Worten in einer Oration bemerckte: Tardissimè autem omnium venit Lentulus: Lentulus kam am allerlangsamsten.

Anfangs sind die Menschen nur einerley

ley Namen gegeben worden: Nach dem sich aber das menschliche Geschlecht gewaltig ausgebreitet und gemehret; sind auch die Stamm-Namen darzu gekommen: um die Familien desto füglicher zu unterscheiden.

Unsere alte Teutschen gaben ihren Kindern viel Namen von den wilden Thieren; als Vor-Zeichen der Streitbarkeit/ welche sie an ihren Söhnen hofften zu erleben. Also wollen einige/ **Bernhard** sey von den Beeren entliehen/ und so viel gesagt/ hart/ wie ein Beer: **Wolffgang**/ der auff den Feind angeht/ wie der Wolf auf die Schaafe.

Die Brasilianer geben ihren Kindern Nahmen/ von solchen dingen/ so ihnen bekannt sind. Einer heisset **Bogen**/ der andere **Hahn** oder **Henne**; der dritte Brasilien-holtz/ und so fort an.

Wenn einem Fürsten in der West-Indischen Insel Hispaniola ein Kind gebohren wird; lauffen alle benachbarte Landherren zu/ und die Königinnen begeben sich mit einander in das Gemach der Kindbetterin. Allda das neugeborne Kind/ bald mit diesem; bald mit einem andern Nahmen begrüsset wird. Einer spricht: Sey gegrüst/ du hellscheinendes Licht! der andere: Glück zu! du widerscheinender Straal! der dritte: Du Zwang und Uberwinder

der

der Feinde! der vierdte: Du edles tapffe-
res Helden-Kind! der fünffte: Du hell-
glantzender Sonnenschein! Also hat zu Pe-
tri Martyris Zeiten/ein Königlicher Printz
Hobin geheissen/ welches so viel geredt/
als: ein König/ der/ wie Mässing glantzet.
Ein anderer bloß allein Starai d.i. der glän-
zende: Wieder ein andrer: Huiho, die
Höhe: und abermahl ein andrer der reiche
Strom.

Bey den **Sinesern** wird den Knaben von den Eltern entweder einer schönen Blumen/ oder der Frucht/ oder freundlichen Thierleins Namen gegeben. Weil die Jesuiter dem Synesischen Keyser ein gemahltes Bild unsers Heylandes verehret/ und derselbe darüber für Verwunderung erschrocken: ist solches ruchbar worden/ und das Volck die Patres hernach allezeit/ mit dem Bey-Nahmen/ genennet: Die Väter/ so dem Könige den lebendigen GOtt geschencket.

Neuhoff/ p. 272.

Manchen Völckern/Ländern und Städen/ seynd von ihrer Art oder Unart gewisse Spitz-Nahmen gegeben. Also hat Pabst Julius der Zweyte/die Spanier volucres cœli, die Vogel des Himmels/zu nennen pflegen; weil sie nach hohen Dingen strebten: Die Genueser/Pisces maris, die Fische im Meer; anzudeuten/daß sie sich

auff

auff dem Meer nähreten: Die Schweitzer pecora campi, das Vieh auff dem Felde/ weil sie sich von ihrer Viehzucht erhielten: die Teutschen aber vini amphoras, Wein-Fässer/ weil sie starck trincken.

Folget hiernechst unter die Königliche adjuncta und ornamenta Coronatio, oder die Krönung. Diese Krönung nun geschiehet meistenteils bey allen Christlichen Nationen in der Kirchen. Und heisst billich: à Jove principium Musæ; Jovis omnia plena. Darumb redet Plinius gar schön in dem Panegyrico Trajani: bene ac sapienter Majores, Patres conscripti, constituerunt ut rerum agendarum, ita dicendi initium à precationibus capere: quod nihil ritè, nihil providenter homines sine Deorum immortalium ope, consilio, honore auspicarentur. Auf diese Weise redet Valerius Maximus: prisco Instituto rebus divinis opera datur, cùm aliquid commendandum est precatione, cùm exposcendum voto, cum exolvendum gratulatione, cum inquirendum vel extis, vel sortibus, cum solemni ritu peragendum sacrificio, quo etiam ostentorum ac fulgurum denuntiationes procurantur. Denn / nachdem Platone: GOTT ist aller Sachen Anfang / Mittel und Ende. Wie denn unser Keyser

2. Coronatio Regum.

Lib. 1.

Justi-

Justinianus sehr gottseelig redet: Tum bene universa geruntur & competenter, si ipsum cujusque rei Principium fiat decens & amabile DEO.

Die Königliche Krönung kan also definiret werden: Coronatio est solennis Actus, quâ novus Rex in loco sacro, per ordines vel senatores Regni, secundum scriptâ Legem vel convetudinem Regiis vestibus ornatur, ut sui officii admoneatur & populus rei majestatem eò magis oculis percipiat.

Bey der Krönung ist wohl zu mercken/ daß vor diesem die Keyser / ihre hohe Gewalt; damit anzudeuten / sich allein einer zugeschlossenen; Die andere Könige aber einer offenen Krone gebrauchet / allein vor 80. Jahren hat sich Franck-Reich / und auch Spanien unterstanden / gleichfalls eine zugeschlossene Krone ihnen auffsetzen zu lassen: Die Könige in **Ungarn/Böhmen/Dännemark/Schweden/ Portugall** etc. gebrauchen sich heutiges Tages blos einer offenen Krone. Keyser Rudolphus der II. hat nach der alten **Keyserlichen Krone** / welche die Stadt Nürnberg verwahret/ noch eine andere kostbare / von lauter Gold und seltsamen Edelsteinen verfertigen lassen/ so man auf 2. Millionen schätzet/und zu Wien verwahret wird.

Von

Vor diesem haben die Könige ihre Kronen / in Gestalt eines Schiffes lassen formiren ; Damit solche ohne Unterlaß die Warnung gleichsam eindruckte; das Regimen sey ein betrüg-ungewisses Meer / dem der Steur-Mann bey aller freundlichster Witterung nicht zu trauen ; sondern weißlich besorgen muß / es könne in einer Viertel-Stunde / die itzo Spiegel-glatte friedliche See / mit vielen Millionen Wellen Sturm / Würbel und Klippen / in voller Battalie stehen / und ihme seine Mast-Fähnlein samt dem Schiff / Gütern und Menschen in Grund chargiren.

Man sehe alhier meine Ehr-Tugend u. Ewigkeit Krone p. 516.

Bey der Krönung werden die Könige mit allerhand Zierahten gezieret / welches alles eine geheime Bedeutung hat. Es wird unterschiedlichen Königen ein Ring angestecket / daß sie sich erinnern sollen / daß beydes die Kirche und auch das Königreich ihnen gleichsam vertrauet sey. Und es allhier heissen soll : Ecclesia ut & Regnum, mihi solummodò placet. Gleich wie die Figur des Ringes rund ist / also soll die inbrünstige Liebe gegen die Unterthanen keine Endung haben.

Wenn dem Bischoff zu Röm der Ring angesteckt wird / redet man ihn mit diesen

Wor-

Laurentius Baneus in Roma triumph. cap. 12 p. 260.

Worten an: accipe annulum fidei signaculum; quatenus sponsam, Dei sanctam, Ecclesiam intemeratâ fide ornatus illibatè custodias.

Zu dem Königlichen Zierath / gehöret sonderlich der Scepter / der Könige allerälteste Zier- und Herrschaffts-Zeichen: Welches auch die Römische Keyser geführet: massen zu sehen aus dem Bericht Svetonii: welcher meldet / im letzten Jahr der Regierung Neronis, habe der Donner dem Bilde Keysers Augusti das Scepter aus der Hand geschlagen. Die Scepter finden wir schon in den Kirchen Altes Testaments: David weissaget im 45. Psalm vom Messia / das Scepter Seines Reichs werde ein grade Scepter seyn: und längst vorher der Ertz-Vater Jacob; das Scepter solle von Juda nicht entwendet werden. Wiewohl nun daselbst / durch Scepter / die Herrschafft und das Regiment verstanden wird: Erkennet man doch daran / daß schon damals dieses königliche Zeichen sey im Brauche gewesen.

Es war aber / wie Suidas schreibet / das Scepter ein höltzerner Stab; Dadurch angedeutet war / die Könige wären des Volcks Hirten / und dasselbe mit den Scepter so getreulich zu regieren verpflichtet /

tet / als ein Hirt / mit dem Schäffer-Stabe seine Schäflein zu weiden. Pierius wil; der Scepter sey von Eichen-Holtz gewesen: um dadurch die Beständigkeit des Regiments zubemercken.

Wenn den Römischen Käyser das Scepter in die Hand gegeben wird / brauchet man diese Worte darbey: Accipe Virgam virtutis & æquitatis, quâ intelligas mulcere pios, & terrere reprobos, errantibus viam pandere, lapsis manum porrigere: disperdas superbos, & eleves humiles; & aperiat tibi Dominus noster Jesus Christus ostium, qui de seipso dicit: ego sum ostium, per me si quis introiverit, salvabitur. Et ipse est Clavis David, & sceptrum Domus Israël, qui aperit & nemo claudit, claudit & nemo aperit, sitque tuus Ductor, qui educit vinctum de domo carceris, sedentem in tenebris & umbra mortis, & in omnibus sequi merearis eum: de quo Psalmista cecinit: Sedes tua, Domine, in seculum seculi virga æquitatis, virga Regni tui: & imitando ipsum diligas justitiam, & odio habeas iniquitatem. *Vid. Carpz. ad L. Reg. c. II Sect. 10. pag. 807.*

Dem Könige in Ungarn wird das Scepter mit diesen Worten übergeben: accipe veritatis & Justitiæ virgam, hâc

obsequentes dirige; contumaces attere; oppressos erige; idq; Dei subsidio, feliciter perfice.

Als der itzige König in Engelland gekrönet war / gab man ihm in die Hand zwey Scepter) ein gantzes und ein gebrochenes / durch das gantze ward gantz Britannien bedeutet / durch das zerbrochene Franckreich / dessen Königreichs Titul sie zwar annoch führen / aber die völlige Besitzung verlohren.

Die Teutschen / Schweden / Pohlen und Ungarn geben ihren Königen auch einen Apffel in die Hand; und hat solche Ceremoni Conrad der I. Römische Käyser anfänglichen erfunden. Der Apffel / den die Keyser gebrauchen / kan auf- und zugeschlossen werden / und ist solches ein Zeichen der großmächtigen Gewalt / wie annoch zu Rom die Ehren-Seule Augusti zu finden / so in der Hand einen Apffel hält. Die Grichischen Käyser haben ebenfalls solchen getragen / und hernach die Teutschen diesen Zierath von ihnen entlehnet. Dieser Apffel bedeutet auch die zeitliche Veränderung und Umbkehrung aller Sachen; Denn wie ein vornehmer Politicus redet: Dùm principes per certa annorum spatia, orbes suos gloriosè satis feliciterque explicaverunt,

Parasinus in augustâ Coronat. Caroli Gustavi Sveciæ Regis lit. G.

verunt, & circuli ritu progressi, tandem ad meridiem pervenerunt, ultimo deficiunt & retrò sublapsa, in gloria demùm sub Horizontem occidunt Es ist gebräuchlich bey den Ungern / Teutschen und Italiænern / daß man sich bey Krönung des Creutzes entweder allein gebraucht / oder dem güldenen Apffel einverleibet wird: Das Creutz / wie vor diesem; also auch itzund / wird vor ein Zeichen des Sieges geschätzet. Als Constantinus M. wider seinen Schwager / den Tyrannen / Maxentium zu Felde zog / Er und sein gantzes Heer in euserster Lebens-Gefahr war / hat er im Himmel ein güldenes Creutz gesehen / mit dieser Uberschrifft ἐν τούτῳ νίκα in hoc vinces ; bald hernach auch des Nachts ist ihm CHRISTUS ein Creutz in der Hand haltend erschienen / mit Vermahnung / daß nunmehro das Creutz in den Kriege ihm zum Zeigen des Sieges dienen isolte. Hernach hat dieser löbliche Keyser eine Fahn machen / und das Creutz CHRISTI zierlich hinein würcken lassen / welches bey der Christlichen Antiquität berühmte Labarum genennet worden. Von diesem Labaro redet der vornehme Historicus Sozomenus Lib. i. Hist. Eccles. c. 4. also: Hoc signum (sagt er) bellicum

Euseb. L. 1. c. 22. de vita Constantini p. 114.

Singularia quadam de Labaro.

in majore honore propterea fuit, quod semper Imperatorem antecedere & ab Exercitibus sive militibus adorari consvevit. Des Worts Labari, hat sich zum ersten gebraucht Tertullianus in Apolog. c. 16. Prudentius schewet sich auch nicht solches Worts L. 1. in Symmach. zugebrauchen:

Christus purpureum gemmanti textus in auro
Signabat Labarum summis crux addita Christis.

Anshelmus de Laudibus Virginid. redet davon also: Præmisso Christi Labaro tutus, & Christi vexillo armatus, nec venenata Draconum, detrimenta tremebundus extimuit. Etliche Kirchen-Lehrer lesen vor Labarum Labrum. Die Critici bemühen sich hefftig / den Ursprung dieses Worts zuergründen. Der grund-gelehrte Franciscus Junius meinet / dieses Wort käme von dem Berg Lubar her / auff welchem der Kasten Noæ geruhet. Gyraldus Dial. 25. bringet dreyerley Muthmassungen hervor; Denn er meinet / daß Labarum wäre genennet worden vel ἀπὸ τῆς εὐλαβείας, quod à Constantino M. cœperit esse magnæ pietatis signum; vel ἀπὸ τοῦ λαβεῖν, quod à Constantino M. fuerit captum, vel à Labara Civitate Cariæ.

in notis ad cap. VIII. Gen.

Die

Die beste Meynung ist des Nazianzeni, so solches Wort von Labore deriviret; quasi sit levamen laborum & causſa; Eusebius beschreibet kürtzlich dieses Labarum also: Sublimis hasta auro circumvestita cornu transversum habebat, effictum in forma crucis. Supra verò in ipso culmine omnium corona è lapidibus pretiosis & auro contexta infigebatur juxta quam salutaris appellationis symbolum, duæ literæ nomen Christi exprimentes, per primos duntaxet characteres, litera Græcanica P. scilicet decussata & scissa per medium ipso X.

L. 1. de Vita Constantini c. 15.

Das Creutz gibt auch den Königen ein Denckmahl / daß Sie eben so wohl wie andere Menschen / vielen Unglücks-Zufällen unterworffen seyn müssen / welche sonderlich des enthaupten Caroli Primi Königs in Engelland Beyspiel sattsam beweiset: Annon putas, saget wahrhafftig Salmasius von diesem Könige / has cruces fuisse cum mortis metus illi intentatus à militibus, nisi de carcere, ubi tunc detinebatur, haud longè ab urbe exiret? Nonne crucis instar fuit, quod nocte intempesta Rex ex illo carcere, aufugit, & trajecto flumine in eorum manus devenit, qui eum in duriorem, & remotiorem ab urbe, & à

conspectu civium suorum erant tratiduri? Nonne crux fuit, quod eâ spe excidit, quæ ei fuerat ostentata, laxioris & liberioris custodia, postquam se vidit in arctiorem & tristiorem concludi? Nonne crucis instar fuit, quod blandæ pollicitationes, quibus sub inde lactabatur, in fumum & ventos protinus evanescebant, postquam erant datæ? Nonne totidem cruces existimandum est illi fuisse fixas, quoties iniquæ & injuriosæ propositiones ad ipsum deferebantur, modò ex parte militum, modò ex parte civium rebellium, quibus Majestatem suam minui, & jura regni labefactari videbat? Nonne crux fuit, vel ipso mortis supplicio gravior, quod qui Rex erat, & qui solus Majestatem habebat, majestatis accusaretur sub eo judice, qui majestatis ipse damnari debuit, quod apud se reum agi passus esset Regem illum, cujus fuit subditus & vasallus, ut loqvuntur? Nonne pro cruce illi magna fuit, quod pridie ejus dici, quo ad mortem ductus est, cum secreto uti vellet, ut totus orationi & meditationi vacaret se præparaturus ad ultimum, qui imminebat, exitum, non hanc illi Libertatem

Vid. Salmas. Respons. poster. defens. Regiæ p. 80.

Singularia quædam de

tem dedit barbara militum ferocitas, à quibus asservatur; qui subinde in cubiculum ejus irrumpentes, interpellabant dicteriis & sarcasmis sacræ majestati illudentes.

Cruce habebimus, quando de Præcedentia Legis Hispanici disputabimus.

Johannes Friedrich Hertzog in Sachsen brachte aus Mutter-Leib auf seinem Rücken ein güldenes Creutz mit/ und war solches ein Vorboth seines grossen Elendes/ das er ausgestanden.

Zu der Krönung gehörete auch der **Königliche Schmuck**/ und die **Königliche Kleidung**/ welche aber auch in andern Solennitäten gebrauchet worden. Die alten Könige hatten Purpur-Kleider an/ welche von den Purpur ihren Glantz bekommen/ davon wir itziger Zeit nur den blossen Nahmen noch haben. Purpura war eine Art von Meer-Schnecken/ die inwendig ein lebendiges Fleich/ und mitten in der Kähken eine schneeweise Ader hatte/ wenn man selbige Ader/ durch einen Schnitt öffnete; floß das herrliche Schnecken-Blut heraus/ womit die Wolle und rothe Seide gefärbt/ und folgends der Königliche Purpur daraus gewürcket ward.

Ob nun zwar noch itziger Zeit ohne Zweifel solche Schnecken vorhanden: so hat man doch nach Untergang des Grichischen

Keyserthums / die Wissenschafft / wie man die Ader herausschneiden müsse / verlohren: daher man auch ietziger Zeit / keinen Purpur mehr antrifft.

Besagtes Schnecken-Blut ist mit samt der vorhergeöffneten Purpur-Ader / in bleyernen Geschirren gesotten / iedoch ein wenig Wassers daran geschüttet; und also / bey einem gelinden Feuer gekocht / dergestalt / daß es im Winckel eines langen Ofens / von der Glut nur starck angeschienen. Hievon bereitet man die herrlich-gläntzende Farbe / so gleichsam zwischen roth und schwartz / das Mittel hielt / und mit nichts füglicher zu vergleichen / als mit dem braunen oder tunckelrothen Topff-Näglein. Doch gab es noch eine andere Gattung von Farben / so man Hyacinthen-Farbe nannte.

Panciroll. de rebus deperditis tit. 1. p. 6.

Unter den Farb-Schnecken aber / thete man nicht allein die Purpur: sondern auch die Blut-Muschel Murex, welche mit der Purpur nicht einerley Geschlechtes / ob sie gleich in den Lexicis aus Mangel eines Teutschen Worts / gleichfals Purpur-Schnecke wird gedollmetschet / umb der Königlichen Farbe willen / so von ihr kompt: oder vielleicht auch deßwegen / weil diese Blut-austern gleicher

Wei-

Weise / wie die Purpur-Schnecken umb den Früling sich im Meer heuffig versamlen / und an einander dergestalt reiben / daß eine Jehe Feuchtigkeit / wie ein Wachs von ihnen fleußt. Wird sonsten auch / wo dem Vitruvio zu glauben / ostrum geheißen / welcher schreibt: Wenn solche Muscheln gelesen oder gesammlet wurden / man sie umher / mit eisernen Instrumenten beschnitten ; aus welchen Schnitten als denn / ein Purpur-färbiges Eiter herfür getröpffelt. Dergleichen Farb-Muscheln man in Africa, zu Tyrus und Sidon gefischet / und zwar der Purpur von Tyrus der alleredelste gewesen. *Lib. 7. de Architect. c. 13.*

Besagte Purpur-Schnecke hat eine Zunge / so eines Fingers lang / die so spitzig und hart / daß sie damit andere kleinere Schnecken und Auster-Schalen durchboren kan. Daher ist das Sprüchwort / purpura voracior entstanden / und auf einen vielfräßigen Schlucker geredt. Mit solcher Schling-sucht bringt sich die die Purpur-Schnecke selbst ins Verterben. Denn / weil die Fischer wissen / daß sie den Muscheln begierlich nachtrachtet; Werffen sie derselben gar viel in die Fisch-reisen / und versencken sie in die Tieffe /

da sich die Purpur-Schnecke bald hinbey macht / ihre Spitzige Zunge zwischen den Bintzen hineinsteckt / und die Muschell anpackt: welche sich zu salviren nach Fühlung des Stachels ihre Schalen alsobald fest zusammen ziehen / und die Purpur-Zunge dergestalt beklemmen daß sie dieselbe / weder vor / noch hinter sich kan.

Nach dem die Raub-Schnecke sich also selbst gefangen / wird sie des Fischers Beute / und hinauff an die Lufft gezogen. Dan man die grössere Purpur-Schnecken alsdenn / obgedachter massen / aus der weissen Ader / dem köstlichen genommen / die kleinere aber / von den Tyriern mit einem Stein / in einem Streiche zermalmet / und das Blut uhrplötzlich aufgefangen worden. Denn / wenn der erste Streich verfehlete; Geschahe der andere umbsonst / weil das Blut vor Schmertzen sich alsobald in dem Leibe überall vortheilete / und dem Fänger aus den Augen verschwand.

Lib. 9. c. 36. Plinius vergleichet die Farbe solchen
in Timæo. Schnecken-Saffts mit einer bräunen Rosen. Plato sagt: Er sey braunschwärtzlich anzusehen / gebe aber einen röthlichweisen Wieder-Glantz. Und solche Farbe ward nach ihrer Mutter Namen Purpur genannt.

In

In den Rechts-Büchern werden sonst Purpura, Murex und Conchylium, für einerley genommen: Sind aber/ wie gesagt/ unterschiedlich: Denn die Purpur viel röthlich-schwartz-braun; Das Blut aber der Muricis braun-bläulicht/ wie der Mertzen-Viol. Beyderley Farben aber hat man zum Königlichen Kleide gebrauchet. Nach dem Purpur-Kleide war vor Alters sehr berühmet/ daß Diadem/ oder Königliches Stirn-Band/ und ist anfangs von dem Persischen/ und andern Morgen-Ländischen Königen erfunden worden. Das Diadem war eine weise Binde/ so von der Stirn umbs Haupt gieng/ und hinten am Kopff zusammen geschürtzet/ langst den Schuldern herab hieng.

Pierius gedenckt in seinen Hieroglyphicis, er habe eine Müntze des Armenischen Königs Tigranis gesehen darauff ein hohes Stirn-Band gestanden/ von künstlich-gestickter Arbeit mit Vögeln und Blumenwerck gezieret: Welches Band den Kopff/ von der Stirn biß zum Hinter-Haupt/ umbgeben hatte; an welchem Stirn-Viesier/ hinten zwey lange Bändlein hefften/ die zu den Schultern hinab reichten/ und an allen Ecken mit Perlen besetzt waren. *Lib. 4. cap. regia potestas.*

Daß

Daß solches ein Diadem bedeute / erhellet klärlich / aus dem Plutarcho, der von eben diesem Könige Tigranes schreibet: Er habe eine weiße Binde / als das Zeichen Königliches Regiements / zu den Füssen Pompeji hingeworffen. Diese Stirn-Binde befestigte zugleich den Königlichen Hut / oder das Häublein / womit die Persische Könige ihr Haupt deckten. Solches Häublein war wie ein halber grosser Spiel-Ball geformiret / (wie der H. Hieronymus in Epist. ad Faviolam meldet /) und aus dem köstlichsten Leinwad gemacht.

Die alte Egyptische Könige / trugen ein Diadem / so wie eine Schlange / Stier / oder Löw gebildet; Darauß nach etlicher Scribenten Gedancken / die abgöttische Weise entsprossen / daß man die Thiere göttlich geehret. Wiewohl die meisten dieses nur für eine Neben-Ursache halten / und die Thier-Verehrung vielmehr den Egyptischen Sinnbildungen hauptsächlich beymessen. Die Griechischen Könige haben vormals selben getragen / und einen Spieß / welchen sie σπίπτρον hiessen / darauf zu oberst ein Storch / und unten ein Wasser-Roß gebildet war: umb dadurch anzudeuten /

deuten / ein Regent müsse nicht die Gewalt / sondern das Recht herrschen lassen / gottesfürchtig und gütig seyn : angemerckt / der Storch seine Eltern ernehret ; das Wasser-Pferd die Seinige umbringet.

Die gedachte Könige in Orient / haben auch über ihrem Leibrock einen gantz Purpurn Oberrock getragen. Solcher Persianischer Oberrock / wird von den Scribenten Candys genannt und mit dem Wappenrock / der Römischen Bürgermeister verglichen / hernach legten auch die Römische Keyser einen langen Purpurrock an / so ihnen von den Leuthen aus Ehrerbietigkeit / geküsset worden / daneben zogen sie / zuweilen einen Tunicam palmatam oder Siegsrock an / welchen sonst die Triumphirende bey ihrem Sieges-Gepränge anhatten. Derselbe war aus Purpur und Gold gewirckt / und zum Siegs-Zeichen ein Palmbaum daran gekünstelt. *Dio, L. 56.*

Trabea war ein langer Purpurrock / mit weissen Strichen unterschieden / welchem nicht allein die erste Römische Könige / sondern auch die Morgenländische trugen / nachmahls auch die Römischen Keyser / Massen Servius solches / in der Anmerckung über des Virgilii Vers :

Et

Et sellam regni, trabeamq; insignia nostri,

erinnert / wenn er schreibt: der Römischen Keyser Regiments-Zeichen sind gewesen sella curulis, und der Königsrock Trabea etc. Und ist zuwissen / daß sella curulis seinen Nahmen habe vom Wagen; weil die jenige / welche auf einem Triumph-Wagen gesessen / solchen gebrauchten. Möchte man also sellam curulem einen Triumph-Stül teutschen. Suidas / will Trabea sey ein köstlicher Reit-Rock; und Cedrenus schreibt / daß er umher mit Golde vergalaunofirt gewesen

Daß etliche Africanische und Orientalische Könige / unter andern auch ein weisses Kleid getragen / bedarff keines Beweises: sintemahl solches männiglichen bewust seyn kan / aus gewöhnlicher Erklärung der Ursachen / warumb Herodes dem HErren Christo ein weisses Kleid habe lassen anlegen / da er ihn wieder zum Pilatus gesand.

Der Römischen Keyser Abzeichen war / neben andern auch die Kleidung Paragaudes: nemlich ein schöner Leibrock und Mantel / von Seiden / Purpur und Gold gewirckt: Sonst wurden die Paragaudiæ auch von Leinen und Seiden gemacht.

macht. Ein Kleid von lauter Purpur / ohne Vermengung anderer Farben / muste eben so wol an keinen andern / als Keyserlichen Leib kommen. Der Keyserliche / wie auch andrer Römischen Feld- und Siegs-Herren Reitrock war von Wolle oder Seiden / und mit einem güldnen Drat durchzogen. Keyser Constantinus ging geschmückt / mit einer Crone / einen Schulter-Mantel / oder kurtzem Leibröcklein / und einem von Gold und Edelgestein blinckendem Zügel.

Die letzte Griechische Keyser haben das Haupt an statt des Diadems / mit einer Hauben Laliptra genannt / bedeckt: war ein Hut / so überall mit edlen Steinen und Perlen gezieret / und oben spitzig zuging / wie eine Flamm-Seule / fast nach Art der Teutschen Spitz-Hüte / so numehr abgekommen. Daneben trugen sie Schuhe von Purpur oder Scharlach / nebst einem Purpurkleide.

Allhier ist wol zumercken / daß die Hohepriesterliche Kleidung im A. T. gleichfals königlich gewesen / und von dem Könige aller Könige selbsten angegeben worden. Im andern Buch Mosis / wird solcher heiliger Schmuck benamset / bestehend in dem Schildlein / Leibrock / Seidenrock / Engenrock / Hut und

Gür-

Gürtel dazu genommen ward / Gold / gelbe Seide / Scharlach / rosinroth / und weisse Seide. Dem Leibrock muste man machen von Gold / geler Seiden / Scharlach / rosinrother und gezwirnter weisser Seiden / auf die Schultern solches Leibrocks / wurden zween Onychsteine geheffter / darinn die Steinschneider und Siegelgräber / die Nahmen der 12. Stämme Israel / gegraben hatten. Daneben gebeut Gott / an besagtem Ort / güldene Spangen zumachen / und zwo Ketten von feinem Golde / mit 2. Enden / aber die Glieder in einander hangend / und selbige an die Spangen zuthun. Unter bemeldten Leibrock kam ein seidener Rock von gantz geler Seiten; daran oben mitten ein Loch war / und eine Borte umb das Loch her / zusammen gefalten / daß es nicht zureissen konte. Unten am Saum sassen Granatäpffel / von geler Seiden / Scharlach rosinroth / umb und umb: und zwischen demselben / güldene Schellen / gleichfalls umb und umb / damit man des Hohen priesters Klang hören möchte / wenn er einging in das Heilige vor den HErren.

Uber das ward ein Stirnblat gemacht / von feinem Golde / und außgegraben / wie man die Siegel ausgräbt; um solches ver-

vermittelst einer gelen Schnur / vorn an den Hut / auff der Stirn Aarons / zuheften. Deßgleichen ein enger Rock / von weisser Seiden : und ein gestickter Gürtel ; daneben wird den Aaron befohlen / einen heiligen leinen Rock anzulegen / über das / sich mit einem leinen Gürtel zugürten und den leinen Hut aufzusetzen. Der Hut oder die Bischoffs-Haube ward also gemacht / daß sie nur den obersten Theil des Haupts bedeckte / nach der Form eines Türckischen Bundes : damit er sich nicht hinab senckte / und dem Stirnblat verhinderlich fiele.

Das Stirnblat ist nach Seldeni Meynung / eine Kron / oder Diadem gewest Gestaltsam denn nicht allein die Rabinen / sondern auch die H. Schrifft selbsten / es eine Krone nennen ; wenn sie im 39. Cap. des 2. B. M. spricht : **Sie machten auch das Stirnblat** ; nemlich / **die H. Krone / von feinem Golde ; und gruben Schrifft drein / die Heyligkeit des HErren.** Darumb auch Alexander / König in Syrien / dem Jonathas Purpur und eine güldene Krone schickte / ihm durch diese Zeichen / das Hohepriesterthum auffzutragen : wie man lieset im 1. B. der Macab. am 10. Capitel.

Fusius de hoc Pontificio Ornatu vid. Selden. Lib. 2. cap. 7 de Success. in Pontificatu.

Die Kleider / so der Hohepriester sonst anlegte / wenn er nicht in das Allerheiligste ging / werden von den Thalmudisten güldene Kleider genannt; nicht / als weren sie alle von Gold gewürcket gewesen: sondern wegen ihrer Zier. Solches erzehlet der Cunæus de Republ. Hebr. 8. und waren vier Stücke darunter / so auch den gemeinen Priestern zu tragen erlaubt waren: nemlich der Talar, die Bluderhosen / der Gürtel / und die Infel oder Bischoffs-Haube. Der übrigen vieler / durffte kein gemeiner / sondern allein der Hohepriester / sich anmassen: als des Hyacinthen-farbenen Rocks mit den Schellen / und Granaten: des Achselschmucks / oder Ephod: des Brust-Schildleins: und endlich der güldnen Blatten / so der Infel ward angefügt.

Auch ist zumercken / daß als die Edelsteine / **Licht und Recht** genannt / von dem Könige Josia / im ersten Tempel versteckt worden; und zur Zeit des andern nicht mehr gefunden / daß man andre Steine an die Stelle gemacht / und sie in das Ampt Schildlein gesetzt: nicht darumb / daß der Hohepriester / nunmehr noch daraus weißagete (wiewol sonst alle Weissagungen / auch bey

den

den letzten / und zwar allerdings gottlosen hohen Priestern / deren Caiphas ein Ertz-Muster war / noch nicht gäntzlich auffgehört / sondern damit die Zahl solcher zum Hohenpriesterlichen Schmuck gehöriger Stücken voll wäre / welche Moses hatte dazu / auff Gottes Geheiß beschrieben. Denn / wenn nur das geringste daran fehlete / ward der Hohepriester solches Kleider-Mangels halben gantz unfähig erklärt / und konte den Gottesdienst so wenig fürstehen / als ob er aus dem Weltlichen gemeinen Pöbel wäre gewesen / welchem solche Kleider / so wohl als das Ambt beym Köpffe verboten worden. *Canaus Lib 2. de Rep. Hebr. cap. 1. & 2.*

Mit wenigen auch von der **Kleider-Zerreissung des Hohenpriesters** zugedencken / hat er seine Kleider / aus Zorn und schmertzlichen Unmuth / nicht zerreissen dörffen; wie zwar sonst bey andern Weltlichen Juden der Gebrauch war. Dannenhero viel der Meynung sind / Caiphas habe wieder das Gesetz gehandelt / da er über der Bekändtniß des Messia / sein Kleid zerrissen: wie der heilige Evangelist Matthæus im 26. Capitel erzehlet. Allein / wenn der

Rabinen Fürgeben etwas gelten solte; folget daraus eben nicht nothwendig / daß er hiedurch das Ceremonial-Gesetze gebrochen. Denn sie sprechen / es sey dem Hohenpriester der Kleider-Riß nicht allerdings gar verboten gewesen; sondern nur mit gewisser Maßgebung: also / daß er zwar wohl das Kleid habe mögen zerreissen; aber entweder nur unten bey den Füssen; oder oben / wo sich die Brust endiget: den übrigen gemeinen Priestern / sey hingegen erlaubt gewesen / ihre Kleider von oben herab zureissen.

Id. Lib. eod. c. 3.

Hiermit genug von dem königlichen Schmuck geredet / und soll von dem privat Kleider-Schmuck unten discuriret werden. Es ist aber bey der königlichen Krönung ferner zu berichten / daß die Ungarn ihrem Könige auch ein paar gewisse Schuhe anziehen; dadurch nach der Politicorum Meynung / der König zum Fleiß und Wachsamkeit anvermahnet wird. Denn nach dem Seneca: omnium somnos illius vigilantia, omnium ignaviam illius solertia, omnium otium illius Labor, omnium vacationem, illius occupatio supplet.

Die Engelländer und Ungarn geben auch bey der Krönung ihren Königen ein

paar

paar Handschuhe in die Hand; so von Eisen sind / und wird dadurch angedeutet / daß des Königs Hand eisern seyn soll / und die Unterthanen wieder eusserliche und innerliche Gewalt zuschützen.

Die Umbgürtung bey der Krönung / bedeutet die gleichförmige Einigkeit des Oberhauptes und der Unterthanen / denn gleich wie der Gürtel den Leuden anhenget; also in dem die Unterthanen der hohen Obrigkeit gehorsam leisten / sie das Reich befestigen. Das bestetiget GOtt selbst / bey dem Jeremia Cap. 3. in dem er lehret / quod sicut lumbare adhæret ad lumbos viri; ita adglutinasse sibi omnem domum Juda; nempe ut illi, quos DEUS post se in populo constituit gentes, non aliter, quàm cingulum suum reputaret.

Im übrigen ist auch zu wissen / daß die meisten Könige in Europa / wenn sie gekrönet werden / man sie mit einen Degen bewaffnet. Wenn der Keyser gekrönet wird / leget der Ertzbischoff dieses hieroglyphicum gegen dem Keyser also aus: Accipe gladium per manus Episcoporum, licet indignas, vice tamẽ

& autoritate sanctorum Apostolorum consecratas, tibi regulariter impositum, nostræq; benedictionis officio in defensionem Dei sanctæ Ecclesiæ divinitus ordinatum, & esto memor, de quo Psalmista prophetavit, dicens: accingere gladio tuo super femur tuum potentissime, ut in hoc per eundem vim æquitatis exerceas, iniquitatis molem potenter destruas, & sanctam Dei Ecclesiam ejusq; fideles propugnes & protegas, nec minus sub fide fallos, nec minus Christiani nominis hostes exerceas, viduas & pupillos clementer adjuves & defendas, desolata restaures, restaurata conserves, ulciscaris injusta, confirmes bene disposita.

Carpz. ad Leg. Reg. c. 11. sect. 10. p. 806.

Als der Holländische Graff Wilhelmus A. 1249. zu Aach gekrönet ward / übergab ihm der Sächsische Fürst das Schwert mit diesen Worten: accipe Ensem regium, ut rebelles severâ correptione potenter affligas, omnesque benevolos in tranquilla pace gubernes. Denn es heist / wie sehr nachdencklich der Keyserliche Abgesande Busbequius redet: si tollas arma, removeas militem, disciplinam negligas: mox aut per se concidet regnum, aut in prædam cedet finitimis: ad regni majestatem conser-

Busbeq. de re militari contra Turcas p. 440.

van-

vandam, non tam diadema, aut sceptrum prodest, quam ferrum. Frustra illo caput ornes, hoc dexteram, nisi gladio accinctum sit Latus; nisi ferro muniatur, debile ac mancum fuerit omne Imperium, neq; ulla diurna unquam Potestas erit, quam arma non tuentur.

Den Könige in Großbritannien werden drey Degen überliefert / dadurch an Tag zugeben / daß alle drey Königreiche mit dem Schwert erobert worden.

Bey der keyserlichen Krönung ist diß denckwürdig / daß dem Keyser nicht allein ein Schwert angegürtet / sondern auch von dem Reichs-Marschalck / eines fürgetragen wird.

Als Trajanus zum Keyser erwehlet ward / und der oberste Hofmeister / die hohe Gewalt damit zubestetigen / ihm einen entblösten Degen in die Hand gab / hat er solchen ihm wiedergegeben / und diese Worte gebrauchet: hoc ferro pro me utere, si recte & ex utilitate communi Rempubl. gessero: sin minus, stringito id adversus me.

Der Degen ist vor diesem so hochgehalten worden / daß viel Völcker solchen gleichsam für einen Gott geehret / daß sie vor den kräfftigsten Eid gehalten / wenn sie

auff den Degen geschworen haben. Ammianus Marcellinus schreibt von den Quadis: eductisq; mucronibus, quos pro numinibus colunt, juravére se permansuros in fide. Von den Soldaten des Juliani: jusiq; universi in ejus nomen jurare solenniter, gladiis cervicibus suis admotis sub execrationibus diris verbis juravére conceptis, omnes pro eo casus, quoad vitam profuderint, si id necessitas exegerit, perlaturos. Deßgleichen von den Alanern: Gladius barbarico ritu humi figitur nudus, eumq; ut martem regionum, quas circumeunt, præsulem, verecundius colunt. Von den Scythen redet Arnobius L. 6. adverf. Gentes also: Ridebis temporibus priscis Persas fluvios consuluisse, memoralia ut indicant scripta; in formem Arabas lapidem; acinacem Scythiæ nationes etc.

Unter andern Ceremonien / welche die Schweden bey ihrer Krönung brauchen / ist auch diese zu observiren / daß sie dem Könige durch den Schatzmeister / ein Gebund güldner Schlüssel überliefern lassen / dadurch die Erhaltung des königlichen Fisci dessen Vermehrung / und nothwendige Ausgaben angedeutet wird. Sind also die Übergebung der Schlüssel ein Zeichen

chen der übergebnen Unterwerffung / und ist bey dem Juristen Clavium traditio, rei alienatæ traditio.

Nachdencklich ist / daß die Frantzosen / wenn sie einen König krönen / ein Vogelgebaur auffmachen / und die eingesperten Vogel in die freye Lufft fliegen lassen. Diß ist ein Bildniß der freyen Dienstbarkeit unter dem Christlichen Könige / denn in dem das Volck eines Oberhauptes beraubt ist / ist es gleich einen Gefangenen / nach dem es aber wiederumb einen König erlanget / kommet es zur ewigen Freyheit.

De Unctione Regum singularia quadam.

Inter regia Adjuncta ac Ornamenta, gehöret sonderlich die **Salbung**. Durch die Salbung wird etwas hochheiliges und fast göttliches bedeutet: und finden wir / daß dieselbe dreyerley geweßt. Erstlich / der Könige in Alten Testament / 2. der Priester: und 3. aller Christen-Kinder bey der Tauffe / in der ersten Kirchen. Den Königen gab die Salbung / eine gleichsam-göttliche Hoheit / und Majestät / daß sie / auff Erden für hochheilig geachtet würden / als mit GOtt / eine besondere Gemeinschafft hatten. Nach welcher Bedeutung / noch heutiges Tages theils Potentaten in der Christenheit /

bey ihrer Krönung gehalten worden. Und zwar billich; sintemahl nicht allein die Höfe der Könige; sondern auch insonderheit dero Personen für heilig zuachten.

Diese Salbung nun / ist ein alter durch Göttliche Verordnung eingeführter Gebrauch. Daß aber / wie etliche meinen / die Israelitischen Könige / darumb man gesalbet hette / als ob sie / neben ihrer Königlichen Würde / auch Propheten gewesen; ist ein Irrthum: Wie wohl sie unterweilen den verfallenen Gottes-Dienst / sammt dessen Ceremonien / wieder eingeführet / auffgerichtet und angeordnet haben. Denn so man den einigen David / und vielleicht auch Saul / davon aussondert; wird man nicht finden / daß der übrigen iemand habe durch Göttliche Eingebung geweissaget. Unterdessen trugen dennoch Salomon / Josaphat / Ezechias / Josias / und andere / die Ober-Auffsicht über den Gottesdienst: in Kraft des h. Oels / so auff ihren Häuptern war / wie Cunæus redet.

Diese Salbung hatte grosse Würkung ja dadurch ward ihnen gleichsam ein Ebenbild der göttlichen Majestät mitgetheilet / und deßwegen **Gesalbte des HErren** genennet worden. So bald Saul von dem Samuel gesalbet war / verwan-

wandelt sich sein gantzes Hertz/ und ward ihm von dem gantzen Chor der Propheten Gluck gewünschet. Sobald als David gesalbet war/ bekam er ein königliches Ansehen/ und der Geist des HERRN wich vom Saul/ und plagte ihn hergegen ein böser Geist: Die Thalmudisten beweisen/ daß die Salbung meistentheils geschehen bey dem Ursprung einer Quelle/ wie denn Salomon von dem Priester Zadok/ und dem Propheten Nathan/ bey dem Fluß Gihon gesalbet worden.

vid. hic Otium VVratislav. Henelii de ritu Unctionis cap. 14. p. 105.

1. Reg. 1. 9. 33. seqq.

Diese Salbe muste Moses machen auff GOttes Befehl aus denen Specereyen/ welche Rabbi Maimon/ in Halacha cele Hammik dasch cap. 1. beschreibet: Es wollen aber die Thamudisten/ solches sey zur Einweihung gebraucht worden/ biß zur Zeit Josiæ: Der es im Tempel unter der Erden an einem heimlichen Orte verborgen/ welchem König Salomo/ lange zuvor mit höchster Fürsorge darzu ausgesuchet hatte. Nachdem er von den Propheten verstanden/ der Tempel würde dermaleins/ durch die Assyrer eingerissen/ und gestifftet worden. Massen dieselbe Talmudisten auch berichten/ in derselbigen Hölen sey die Lade des Bundes/ die Ruthe Aaronis/ das Urim und

Tum-

Tummim / nebenst den Manra von Josia verwarlich beygesetzet / und davon den Jüden / als sie von der Babylonischen Gefängnüß zurücke gekommen bey Erbawung des andern Tempels / nichts wiederumb zu Theil worden: Dannenhero zu der Zeit denen Königen und Priestern / eine solche Majestätische Einsalbung gemangelt; auch bey Verrichtung der heiligen Ceremonien / die Göttliche Krafft sich nicht mercklich spüren lassen / wie vorhin. Auch dieses mag einer dem Talmuth-Lehrmann zu gefallen / gläuben / oder nicht / daß / nach dem das Hauß Israel von Judæa sich abgerissen / und und der Königliche Sitz desselben gen Samaria verpflantzet / die Könige von Israel hinfort nicht mehr mit dem Oel / so Moses aus Göttlichem Geheiß bereitet hatte / gesalbet worden: Weßwegen der Prophet Elias nur gemeinen Balsam genommen / da er Jehu den Sohn Nimsi und Elisa / den Sohn Saphat gesalbet. Celeberrimus Schickardus probat, quod Moses oleum hoc ex quatuor speciebus aromatum arte pigmentariâ, & quidem semel duntaxat, confecerit, atque ad seræ posteritatis usum, ad reliquam supellectilem sacram, in vasculo puro, quod à materia cornu, à forma verò lenticula dici-

Wilh. Schickhard. in Mischpat Hammelech sive de jur. reg. hebræor. l. theor. 4.

dicitur, asservaverit. Neque enim homines tantum, sed & vasa sanctuarii eò inlinebantur plurima, arcæ testimonii, mensa, candelabrum, utrumque Altare, labrum altissimum, ipsum denique Tabernaculum. Aromatum quidem satis multum erat, nempe 1500. sicli sive totidem semunciæ, quæ ad 47. libras nostrates adeòque fere semissum centenarii, excrescunt: at olei parum, scil. sequimensura Würtenbergica; unguenti ergò tantundem: quia fecibus relictis odores tantum extrahebantur: prætereà exhalare solent odorata, quantumvis probissimè obturentur, & senescunt tandem, cum mors etiam saxis marmoribusque veniat.

Was die äusserserliche Endursache dieser Salbung sey/ darauf antwortet ein Theologus sehr wol also: Ungebantur olim Sacerdotes & reges oleo, quod gratiæ DEI symbolū erat, cujus donis omnes ornari ac instrui necesse est, qui vel Ecclesiæ vel Reip. præesse volunt, u. wiederum: Unctione ergò admonebantur sacerdotes & reges, se à Deo vocatos esse, & proinde hujus gratiâ sibi opus esse, ut fideliū medicorum instar omnibus mederi possent, & singulos in officio continere, ut gloria Dei provehatur, & publ. salꝰ conservetur, dieſen ſtimt bei der vorneme Spanier

Rud. Gualther. Homil. 204 in Joh. p. 22.

Joh.

Joh. de Pineda, Hiſpalenſis, der auf die Frage was die Salbung bedeute? alſo nachdencklich antwortet: primum principemqve locum principis eſſe, ſicut olei inter reliquos liquores, & primam illam principum virtutem, quæ reliquis velut ſupernatat, benignitatem & lenitudinem: tùm illud non ultimum, ut meminerint ſe creatos in medicos ſuorum ſubditorum, in chirurgos & curatores vulnerum.

Carpz. ad Leg. Reg. p. 502.

Wenn der Keyſer gekrönet wird / ſpricht der da einſalbet dieſe Worte: Ungantur Manus iſtæ de oleo ſanctificato, unde uncti fuerunt Reges & Prophetæ & ſicut Samuel unxit Davidem in Regem, ut ſis benedictus, & conſtitutus Rex, in Regno iſto ſuper Populum iſtum, quem Dominus DEUS tuus dederit, Tibi, ad regendum & gubernandum. Man ſolte allhier auch discurriren / von den wunderlichen Salb-Oel der Könige in Franckreich / welches niemals abnimmt / der gemeinen Meynung nach / und in ihrer Krönung / damit geſalbet worden / wird aber ſolches verſparet zu der Præcedentz des Königs in Spanien wider Franckreich.

Bey der Prieſter-Weyhe aber / gingen fürnemlich zweyerley Gebräuche vor / nemlich

lich die Einkleidung und Oelung. Daß wir aber die Einkleidung bey seit setzen / so ist zuwissen / daß bey der Hohenpriester Unction, dreyerley zubeobachten / die Zeit; die Art und Weise; und die Nachlassung des Salbens.

Die Zeit war eben dieselbe / so zur Investitur bestimmet; nemlich sieben Tage aneinander; Wiewohl dennoch der Hoheprieſter / gleich nach der allererſten Salbung den Gottes-Dienſt schon verrichten kunte: Gleich wie er auch nach der ersten Einkleidung / derselben fähig war. So dürffte man ihn auch nicht zu Nachts / sondern bey Tage salben.

Die Figur der Unction wird gemeiniglich also beschrieben / daß daraus zumuthmassen; es sey ihm an der Stirn / zwischen / den Augen mit Oel / ein Andreas-Creutz gestrichen / oder die Figur des Grichischen Buchstabens χ, nach dem ihm erstlich das Oel auff den Kopff geschüttet / und alsdenn mit dem Finger an besagte Stelle gestrichen worden.

Einige wollen / es sey ihm auch das Oel auff das Haupt gegossen / bevor man ihm die Infel aufgesetzt; Wie Abenezra über das 29. Cap des 2. Buchs Mosis gedenckt. Andere / daß nach dem Hut-aufffetzen / der Oelguß geschehen sey: unter denen sich auch

Ben,

Ben Nachman befindet. Gewiß ists/ wie aus dem 133. Psalm zusehen ist/ das Oel sey ihm also aufs Haupt gegossen/ daß es in den Bart herabgeflossen.

Hingegen ward der König/ so fern den Rabinen Glauben zu zustellen/ in Figur einer Kronen gesalbet. Salomon Jarchi setzt an Statt der Grichischen Liter χ ein κάππα: ist doch gleichfals mit ihm selbsten nicht einig; in dem er also bald hinzuthut/ dieser Buchstabe/ den er meine/ sey einem Hebräischen Nun gleich: Da doch in der Qvadrat-Schrifft kein solches nun zu finden/ so weder den χ oder κ noch einen Buchstaben andrer Sprachen ähnlich fiele. Aber/ in der Rabbinischen Schreib-Art/ hat das Nun keine Winckel oder Ecklein/ wie in der alten Bibel-Schrifft: und wird wie ein halber Circul oder Bogen formirt/ nacht Art eines Lateinischen C.

Warumb aber mit Verwüstung des Tempels/ dieses Sabel auffgehöret; dessen wird diese Ursache gegeben: Weil GOTT der HERR im 2. Buch Mosis/ dräuet/ und hart verbeut/ man soll kein solches Oel nachmachen/ wenn er zu Mose spricht: Auff Menschen Leib solls nicht gegossen werden: Solt auch seines gleichen nicht machen; denn es ist heilig: darumb

c. 13. v. 32. 33.

umb soll es auch heilig seyn. wer ein solches machet/ oder einen andern davon gibt; der soll von seinen Volck ausgerottet werden. Deßwegen hernach der Hohepriester/ nur allein investirt/ nicht aber mehr gesalbet werden konte.

Cunæus meint/ der Könige Salbung sey nicht allemahl der Hohepriester aber/ vor der Babylonischen Tempel-Zerstörung allezeit nöthig gewesen: Es beweiset aber hingegen Seldenus, daß 50. Jahr vor der ersten Zerstörung/ das h. Salb-Oel schon versteckt worden sey/ und man es hernach nimmer wieder gefunden.

Vermutlich ist solches; nicht ohne erhebliche Ursach geschehen: nemlich damit zubedeuten/ daß zur Zeit des andern Tempels/ der allerheiligste/ dessen Fürbild die Hohenpriester waren/ zu seinem Tempel selber kommen/ und mit keinem leiblichen sondern geistlichen Freuden-Oel/ mehr denn seine Gesellen/ von GOtt selbsten gesalbet werden solte.

Dieses nachzudeuten/ daß die Menschen/ wenn sie durch die Taufe den HErrn Christo und seiner Kirchen werden einverleibet/ zu geistlichen Priestern und Königen gesalbet/ hat man zur Zeit der ersten Kirchen die getauffte gesalbet/ ob es gleich kein wesentliches noch nothwendiges Stück der Tauffe eigentlich ist.

Zumercken ist allhier / daß / wenn in der ersten Kirchen die Getaufften mit gesegneten Oel bestrichen worden/ man sie hernach dreymal in einer Röhr- oder Fließ- oder auch See-Wasser eingetaucht. Daher schreibt Justinus Martyr (Quæst. XIV.) Heretici, ad Orthodoxiam transeuntis, Lapsus corrigitur : pravæ quidem opinionis mutatione sententiæ : Baptismi autem, Ungventi sancti Unctione: Ordinationis verò sacræ manûs impositione. In der 137. Quæstion, gedenckt er gleichfalls der Salbung. Augustinus deutet solchen Gebrauch auff das geistlich-königliche Priesterthum der Christen/ wenn er also redet: kein Gläubiger zweiffelt dran/ daß das Jüdische Priesterthum sey ein Fürbild gewesen des zukünfftigen königlichen Priesterthumbs / welches in der Kirchen ist/ dadurch consecriret werden alle / so zu den Leib des wahren und höchsten Hohenpriesters gehören. Denn itzo werden auch alle gesalbet: welches doch damahls nur den Königen und Priestern wiederfuhr; wie zulesen im 4. Tomo Lib. 2. Quæst. Evangel. 40. Tertullianus gedencket der Salbung ebener massen/ mit diesen Worten: Er hat bißher noch weder des Schöpffers Wasser verworffen/ womit er die seinigen abwäschet; noch das Oel/ wo-

Tertull. L. 1. adverſ. Marcion. p. m. 162.

womit er die seinigen salbet; noch das Honig und die Milch / womit er die seinige als wie die noch unmündigen Kindlein speiset; noch das Brod / wodurch er seinen Leib selbsten repræsentiret / oder zugegenstellet.

Es gehöret ferner auch zu dem Königlichen Zierath / die **Unterthänige Ehrerbietung.** Man soll die Schilden auff Erden ehren: Weil durch selbige die Gerechtigkeit bedeckt und beschützt wird / wider Gewalt und Unrecht. Die Ehre aber / so entweder der Unterthan / oder Ausländer / (angemerckt / ich das Wort **Unterthänige** allhier in weitläufftigen Verstande nehme / also daß alle Höfligkeit / so ein frembder den Printzen erweiset / darunter mitbegriffen wird /) einen hohen Potentaten / zuerweisen schuldig ist / bestehet zwar in mancherley Sachen: wir wollen aber itzt meistentheils die jenige beschauen / welche in äusserlichen Sitten / und Gebärden sich ereignet; sie mag gleich geschehen zu welcher Zeit und Gelegenheit daß sie wolle.

Wer hierinn seiner Schuldigkeit verfehlet; der wird / als ein unhöflicher Mensch / bey höflichen Hofstäden verachtet und verlachet. Bey barbarischen aber / auch wol gestalten Sachen nach / am Leben gestraft. Wie wohl man fast überal bey Ablegung

der Gruß-Ceremonien / umb die Ehr des Printzen / insonderheit eifert / und gar steiff darüber hält / daß alsdenn die Hoheit und Majestät desselben durch eine unterthänige oder höfliche Demuth / gebührender massen respectiret werde.

In diesem Fall / ist das Hand- Knie- Fuß- und Kleider-küssen in Europa fast aller Orthen am gebräuchlichsten / und eine uhralte Gewohnheit. **Die Römisch-Griechische Keyser liessen ihnen weder Knie noch Hände küssen**; Wie zwar itziger Zeit an den meisten Europæischen Höfen geschicht; sondern man rührte kniend ihren Purpur-Rock an. Und das hies sacram purpuram adorare, wie die Keyserlichen Rechte und Gesetze bezeugen. Womit zum Theil die heutige Manier am Keyserlichen Hofe überein kommt / wenn des Türckischen Keysers Groß-Botschaffter zur Verhör gelassen wird: angemerckt derselbe gleichfalls den **Keyserlichen Mantel** küsset.

l. 1 C. de Apparit. Præfect. Prætor. & l. si quis servum 7 C. qui milit. poss.

Warumb man aber solche Kleider-Berührung vormahls habe adorationem purpuræ genannt / erklärt Henricus Salmuth in seinen gelehrten Anmerckungen über die Pancirol: nemlich / weil der / welcher den keyserlichen Purpur / mit

mit seiner rechten Hand hatte berührt / selbige Hand alsobald darauff zum Mund halten und geküsset hat. Bedeutet demnach adorare daselbst nicht anbeten / sondern ehrerbietig küssen / grüssen oder mit Ehrerbietung hinzutreten: Wie auch Accursius erinnert. Sonst gab man dieser Gruß-Ceremonie einen noch viel stältzernen Nahmen / und hies es / adorare Imperatoris æternitatem. Welches aber der Alciatus billich eine Hyperbolen nennet. Ammianus Marcellinus Lib. 5. gar verlacht.

in l. 4. C. de Consulib. L. 12. & in l. 2. C. de Fabricen.

Alciat. L. 4. de Verb. Signif. nu. 13.

Keine Gewalt ist ewig / ohn allein die jenige / dessen Reich ewig ist. Scheinet aber / daß diese Red-Art noch aus den heydnischen Wahn der alten Römer herrühre / welche dafür hielten / Rom würde ewig seyn. Worüber doch den Römern niemand Siegel und Brieffe gegeben: ob gleich die Pflantze des Römischen Reichs biß an den Jüngsten Tag / unverwelckich beharren dürffte / wie sichs bey dem Propheten Daniel ansehen lässet.

Es ist aber solches Küssen der rechten Hand nicht allein bey Regierungs-Zeiten der ersten Römisch-Griechischen / sondern auch allbereit der vorigen Römischen Keyser üblich gewest / gestaltsam Plinius mit diesen

L. 28. Hist. Nat. c. 2.

Worten anzeigt: in adorando, dextram ad osculum porrigimus.

Ohn allem Zweiffel ist aus diesen Uralten Gebrauch des adorirens / der Hand / Knie- und Füsse-Kuß / aufgekommen / und wie man dafür hält / von denen Römern allererst entsprungen / welche man Candidaten oder Ehren-Werter nennete / das ist / die umb Ehren-Aemter und Obrigkeitliche Würden sich bewerben. Keyser Caligula hat dem Cherea, als dieser ihm danckſagte / die rechte Hand zu küssen gereicht: Wie wohl in einer garstigen Stellung und unzüchtigen Bewegung: Wie Svetonius meldet.

In Caligula. Id. in Domit cap. 12.

Eben derselbe gedenckt / Domitianus habe seines Vaters Concubinen die rechte aber umbgekehrte (denn also war es der Gebrauch) zu küssen gegeben.

Allgemach hat der Kuß sich hernach zu den Knien / ja endlich gar zu den Füssen gar knechtisch geneigt. Also meldet Dio: Der Römische Bürger-Meister / Pomponius, sey dem Keyser Caligula zu den Füssen gesessen / habe sich geneiget / und dieselben geküsset. Deßgleichen erwehnet Seneca, als Pompejus der jüngere ablolviret und davor Danck gesagt / habe Cajus Cæsar ihm den

Lib. 3. de benef.

lin-

lincken Fuß zu küssen gargehalten. Welchergestalt noch heutiges Tages der Pabst zu Rom seine Füsse oder Pantoffel ihm küssen lasse; ist bekandt. Der Ursprung dessen Fuß-küssens ist in meinem Politischen Rath-Geber angeführet worden.

Den Engelländischen Königen wird unter allen in Europa von ihren Edel-Leuthen fast am demüthigsten auffgewartet; Ihre Majestät hingegen offt desto härter beleidiget / wenn dieses wanckelmüthige Volck schwürig wird. Aber in Demuth und Ehrerbietigkeit gegen den Ober-Herren müssen fast alle Europäer den Asiatischen und Americanischen Völckern weichen / welche ihren Käysern und Königen fast göttliche Ehre und Gehorsam erweisen. Die Völcker in Peru warten ihren Keysern mit solcher reverentz auff / daß es die Spanischen Scribenten nicht gnugsam zubeschreiben wissen.

Unter andern Ceremonien ist auch diese gebräuchlich / daß ein hoher Befehlhaber / wenn er zum Keyser hineingehen wil / die Schuhe ablöset; und selbige vor sich herträgt. Acosta gedencket: Ein ieder König habe ihm vor diesem lassen ein steinernes Bild zurichten / und solches Bruder getituli-

Lib. 5 cap. 6.

ret: welchem die Unterthanen noch bey Leben des Keysers eben so viel Ehre anthun muſten / als dem Juga selbſten.

Die Japaner haben ihrem Dayro', welcher itziger Zeit zwar nicht mehr die Keyserliche Regierung / aber doch noch höhern Respect, als der Keyser selber hat / wie einen Halb-GOTT geehret / und deßwegen niemahls wieder ihn gerebelliret: Sintemahl ein iedweder es für eine groſſe Sünde achtete / dem Dayro sich zuwidersetzen / wegen seiner vermeinten geoſſen Heiligkeit.

Seine Füſſe müſſen noch auff diesen Tag nicht die bloſſe Erde berühren. Sein Kopf wird nie von der Sonnen bestrahlet / nie kömmt herfür in die freye Lufft. An seinen Gliedern muß nichts abgeschnitten werden / weder vom Bart noch von den Haaren / noch von den Nägeln. Alle Speisen / so auff seine Tafel kommen / werden in lauter newen Häfen gekocht. Ob ihme gleich nach der Zeit die Regierung genommen worden; bleibet dennoch der hohe Respect in seinen Würden: Alſo gar / daß auch der Keyser selber alle fünff oder sechs Jahr nach Meaco, woselbſt seine Hof-Stadt iſt / zu reisen / und mit köſtlichen Ge-

Geschencken nebenst vielen Ceremonien/ allda ihm reverentz und Ehrerbietung zubezeugen verbunden ist. Alsdenn wird dem Keyser eine silberne Schale / mit Wein geboten / den er austrinckt; Die Schale aber zerbricht/ und die Stücker bey sich behält: welcher Brauch in Japonien für ein Zeichen der Demüthigen Untergebung gehalten wird.

Frasm. Fräcisci in den Gesichtkuß und Sitten Spi-gel p. 447.

Nicht geringere Ehre empfähet der grosse Indianische Mogul von den Seinigen. Ja er wird von ihnen als ein GOTT geehret / und gefürchtet. Wenn er mit einem seiner Bedienten / redet; macht derselbe unterdessen gar tiefe und oftmahlige reverentz; Wenn diese aber nach Vollendung der Rede wiederumb ihren Abtritt nehmen wollen; legen sie mit geneigten Haupte die Hände über ihre Augen / hernach auff die Brust/ und rühren endlich damit die Erde an: anzuzeigen / daß sie sich für ihm wie Staub und Erde achten: Wünschen darauff dem Könige langes Leben / und gehen rücklings davon. Je länger frembde Gesandten / vor ihm auf der Erden/ mit dem Antlitz/ liegen bleiben: je reichlicher werden sie von ihm beschenckt.

Mandsloh im 28. Cap. ersten Buchs.

Was für hohe und mancherley Ehrerbietungen dem Sinesischen Keyser ge-

schehe / erörtert wetiläufftig Erasmus Franciſci in ſeinen Indianiſchen Staats-Garten.

Dieſes kan kürtzlich aus dem Maffejo hinzugetahn werden: daß in allen Sineſiſchen Provintzen eine vergüldte und verdeckte Tafel verwahret wird / darauff des Keyſers Nahm geſchrieben ſteht: für ſelbige Tafel treten / ſo offt der Neu-Mond kombt / alle Sineſiſche Befehlhaber und hohe Beambten hin / heben den Fürhang auff / und knien davor ſo demütig und ehrerbietig / als ob der Keyſer ſelber in Perſon zugegen wäre.

Lib. 6. Hiſt. Indic. cap. 168

Die allervareſte Ceremonie iſt / welche in den Africaniſchen Königreich Budomel vorgehet / da die Unterthanen ihre Demuth und Untergebenheit / auf nachfolgende Weiſe zuerkennen geben. Begehrt einer von den Fürnehmſten des Landes beym Könige Audientz: ſo beugt er / nach dem er an die Thür des Königlichen Gemachs kommen iſt / beyde Knie / wirfft ſich ſchier gantz nackt auf die Erden / ſtreit auff ſeinen Kopff trucken Sand umb ſeine Erniedrigung / deſto beſſer zubezeugen. Und das muß ein iedweder thun / er ſey ſo fürnehm als er wolle; nemlich mit nacktem Leibe / daran nichts / ohn

ohn allein die Scham / mit Leder bedeckt / dazu überall voller Sand und Staub nach dem Könige an der Erden / hinzukriechen. Wenn nun diese wunderliche Ceremonien-Meister / staubichte Courtisanen / und nackte Complementirer / also biß zu dem Printzen gekommen; so weltzen sie sich auff der Erden herum / wie die Säue / dehnen sie vielleicht solches Muster abgesehen. Endlich / nach dem sie weiter nicht / denn nur noch zweene Schritte vom Könige sind / liegen sie still auf den Knien / und bringen ihre Sache vor: schütten dennoch unterm reden ohn Unterlaß Sand auff dem Rücken; und hencken den Kopff nieder / zum Zeichen ihrer niedrigsten Unterwerffung.

Wie geberdet sich aber dagegen der Printz? er stellet sich / gleich sehe er den Supplicanten gar nicht: leßt nur allein verstohlner Weise einige Blicke nach ihm hinschiessen / und redet unterdessen / mit andren ümb sich habenden Personen immer fort. So bald aber der Vasall oder Landherr seinen Fürtrag oder Bitte hat abgelegt / und vollendet; siehet der König ihm gar hochmüthig und strenge an / und antwortet mit zweyen Worten / so kurtz / daß es keine Laconier hetten kürtze fassen kön-

können. Solchen grossen Respect erwirbt ihm / bey seinen Unterthanen die grosse Furcht: angemerckt er / umb das geringste Ubersehen / vielleicht tödten / auch ihre Weiber und Kinder verkauffen läßt. Ist demnach dieses mehr eine Knechtische Furcht; denn unterthänige Ehrerbietung / zuschätzen.

Aloysius Cadamustus cap 24. Navigat. ad Terras ignotas.

Jedoch ist gleichwohl besser den König zu viel / als zu wenig oder gar nicht ehren; wofern nur nicht eine Abgötterey daraus gemacht wird. Wie denn Martinus Martinii von den gedachten Sinesern schreibet / daß unter andern bey ihnen der Gebrauch: daß / wenn vom Keyser ein Rescript oder Mandat komt / sie dasselbe nicht ehe lesen / bevor es auff eine dazu geschmückte Tafel gelegt / und mit gleicher Reverentz beehret worden / als wie man dem Keyser selbsten zuehren pfleget.

Lib. 4. Histor. Sinens. p. 112.

Die H. Schrifft vermahnt allhier und spricht: Ehre den König / daher im A. T. die Jüden für ihre Könige aus Demuth auff ihr Antlitz fielen. Von welcher unterthäniger Ehrerweisung allerdings auch die Priester und Propheten nicht ausgenommen waren. Der Hohepriester selbst / ob er gleich von dem Volck fast Königlich respectirt ward / leiste-

leistete er dennoch dem Könige seine untertyänige Schuldigkeit. Welches nicht allein aus göttlicher Schrifft erweißlich; sondern auch der gelehrte Rabbi Maimon bestätiget / wenn er schreibt: Es ist also geordnet und gesetzet / daß der Hohepriester den König veneriren und ihm seine Stelle zum sitzen einräumen soll / hergegen muß er stehen / wenn der König irgend einmahl zu ihm kombt. Gegentheils aber steht der König nicht / in Gegenwart des Hohenpriesters; ohn allein / wenn er das göttliche Oracul Urim um Rath fragte. Uber das ist des Königs Würde so hoch / daß allerdings ein Prophet selbst / so offt derselbe für ihn kommen / sich demüthig für ihm / zur Erden geniediget. Denn es steht geschrieben: der Prophet Nathan sey dem zu Könige gekomen / und aus Ehrerbietung für demselben zur Erden / auff sein Antlitz gefallen.

apud Cunaeum Lib. 1. de Republ. Hebr. cap. 14. p. 87.

Dieses soll billich allen Geistlichen ein Beyspiel seyn / daß sie ihren von GOtt fürgesetzten Oberherrn / mit gehorsamster Ehrerbietung begegnen / und dieselbe als Gottes Statthalter gebührlich respectiren. Wer solches unterläßt der verachtet den König aller Könige /

und lebt in Ungehorsam gegen den/welcher den König hat eingesetzt.

Letzlich gehöret zu dem Königlichen Zierrath auch unterschiedliche Königliche Titel/ mit welchen sie begnadiget werden; in dem aber unten bey dem Discurs, warumb die Potentaten Wir von Gottes Gnaden / sich schreiben / solcher wird gedacht werden / also kan der günstige Leser biß dahin sich patientiren

Contraria & privantia Regum.

Nun bey diesem Königlichen Discurs kommen zum Beschluß auch die Contraria Regum & privantia. Es geschicht oft / daß der grosse Monarch / ob gleich nicht per causam primam ; Dennoch per causam secundam / die bekandte Weissagung Danielis oft ergehen läst: Mene, mene, tekel, phares: numerando numeravit DEUS regnum tuum & complevit illud, appensus es in statera & inventus es minus habens, divisum est regnum tuum & datum est Medis & Persis : vel vicinis te dignioribus. Es heißt allhier:

Felix, qui potuit rerum cognoscere causas.

Der erzörnte GOTT gibt und nimt die Reiche nach seinem Belieben. Er theilet solche so wohl frommen als gottlosen mit/ und hat nicht allein den Cæsarem, Augustum,

stum, Vespasianum, Trajanum und Constantinum; sondern auch dem Caligulam, Neronem, Domitianum, Commodum und Heliogabulum erhoben. Sage allhier mit dem H. Augstino: Omnia hæc unus DEUS, & verus regit & gubernat, ut placet, etsi causis occultis nunquam injustis. *L. 5. de C. D. cap. 21.*

Unter die Contraria der Könige und Königreiche gehöret auch der Auffruhr. Diese ist / welche das gantze Gebeude des gemeinen Wesens erschüttern und zerritten kan. Was hat vor etlichen 20. Jahren das fruchtbarste königreich Engelland / in eusserstem Ruin gestürtzet / und dem König des Haupts beraubet / als solche innerliche Unruh; überaus nachdencklich redet hievon Salmasius: Nerones, sagt er / Caligulæ, Domitiani, tres hi tyranni simul juncti, non tantum sangvinis in Imperio profuderunt, non tot familias subverterunt, non tot strages populorũ ediderunt, quot unum bellum civile Syllæ & Marii, Cæsaris & Pompeji, qui dissensionibus suis totum orbem terrarum una quasi ruina pessundederunt. Exemplo sint & arma in Regem Angliæ nuper à furiosis ac perditis civibus sumta, quæ universam illam Insulam, beatam sub Regibus suis, & luxu & copiis omnibus adflu- *in Reg. def. c. 5. p. 132. & D. in Resp. posth. p. 17.*

adfluentẽ & florentem, ita hactenus seditionibus & discordiis intestinis deformarunt, ut nunquam sub ullo Rege, quamvis injustè imperante, tantũ cruoris haustum sit, tot familiæ desolatæ, tot proceres extincti sunt, tanta populi consternatio, ordinum omnium confusio, pecuaiarum publicarum dissipatio, tam immanium tributorum exactio, acciderint, quæ omnia videmus sub his accidisse, qui specie Libertatis dirissimã servitutem, populi cervicibus imposuerunt. Melius itaq; rectiusq; subditi faciunt, si onera, iniqua licet, patienter tolerent, propter Deum, propter Dei voluntatem & ordinationem, proper conscientiam, propter necessitatem, propter amentium hominum ignorantiam, & propter pœnam.

1 Pet. 2. v. 13. & 15. Rom. c. 13, v. 2. & 5.

Unter die Contraria der Königreiche wird billig auch gerechnet Exemtio; wenn entweder durch List oder durch Gewalt / Provincien / Länder oder Städte / sich von den gemeinen Wesen separiren / und in eine angemaste Freyheit setzen. Solches Unglück hat für andern troffen das schöne Königreich Ungarn: terminabat, sagt Graff von Rewa, Hungarici regni fines ab Orientemare Balthicum (puto dicendum, pondus Euxinus) a meridie Adriati-

Rer. Hung. cent. p. 26.

aticum, ab occidente Austria, ab Aquilone Polonia. Oriens nil ferè nobis, aut parum reliquit. Moldavia, Valachia, Transalpina, feraciſſimæ, exutis Chriſtianorum moribꝰ. Turcicæ aut Tartaricæ ſubjecta eſt feritati. Tranſylvania nutat. Meridiem ad ſpatium centum milliarium Hungaricorum, magna noſtrorũ clade & damno Turca occupavit & Ottomannicæ Tyrannidi ſubdidit. Dalmatia, Myſia, Croatia, regna olim florentiſſima, aut prorſus deleta aut ſubjugata. Occidens unicum nobis præſidium retinuit, Ovar, nuncupatum. Ad Aquilonem, præter Zattmar, Munkach & Caſſoviam, nihil ſolidum, nihil firmum.

Sonderlich beklaget Unſer H. Römiſches Reich die überausſchöne Provincien / ſo ihm entriſſen / und die vortrefliche Reichs-Adler gleichſam alſo deplumiret worden. Darumb hat nicht unbillich Keyſer Maximilianus Secundus auff unterſchiedlichen Reichs-Tagen ſich beklaget: Daß ſo viel herrliche König-Reiche / Fürſtenthümen / Republicken und Städte hie mit Gewalt / das mit Practicken den Römiſchen Reich entfernet worden. Man findet zweyerley Arten der Exemtorum / und zwar (1.) haben ſich etliche von dem Reich abgeſondert / beydes was den

Gehorsam / so wohl auch die Beschwerung anlanget. Unter diese Zahl gehöret der König in Spanien / Franckreich / Engelland / Pohlen und andre mehr. Diese Könige sind nicht allein dem Teutschland nicht mehr unterthan; sondern erzeigen sich auch offters gegen dasselbige feindselig. Diese können am allerwenigsten sich nicht mit ihrer Præscription beschützen / in dem nach der Rechtsgelehrten unfehlbaren Schluß obedientia & superioritas, materia sit impræscriptibilis. Darumb schliesset Bodinus gar wohl; quod nec mortales adversus Deum, nec privati adversus Rempubl. præscribere possint. Deßwegen können gar wohl diese abgerissene Glieder wiederumb zu ihrem Gehorsam gebracht werden. Nullum Bellum enim justius perhibetur, quam quod suscipitur pro rebus recuperandis. Wie denn auff vielen Reichstagen man reiffen Rath gepflogen / auf was Weise das jenige / so dem Reich entzogen / und lange Zeit in frembden Händen gewesen / wieder zuerobern. Reichs-Abschied de Anno 1566. & de Anno 1582. semper enim generoso Imperatori decorum studium fuisse, pristini Imperii recuperandi desiderium, schreibet Procopius. Aber wir müssen

de Republ. cap. 10.

Procop. de bello Gothico Lib. 1.

müssen allhier mit dem Limnæo bekennen: Non sufficere verba, ubi facto opus est, non legationes, ubi legiones requiruntur, atq; propositum in mente retentum nihil operatur. *Limn. ad Capitul. Carol V. artic. 9.*

(2.) Haben sich von dem Reich abgesondert / (welches die andere Art der Exemtion ist) nur bloß / was die Steur und Anlagen anlanget / und erkennen annoch Ihre Keyserliche Majestät für ihren Ober-Herren. Unter diese Zahl gehören die Schweitzer / der Groß-Hertzog von Florentz / der Hertzog von Savoyen / der Hertzog von Mantua, und andere mehr / sie nicht unbillich von dem Goldasto Imperii Romani honorarii Cives genennet worden.

Unter die Contrari des Königs und Königreiche gehöret auch die Abdicatio & depositio symbolorum.

Wenn ein fürnehmer Potentat aus freyen Willen sich der Reichs-Bürden entlediget / und das privat-Leben ihm erwehlet. Ein Beyspiel haben wir an Diocletiano / in dem Keyser Carolo V. welcher / wie der Jesuit Strada redet / inusitatum naturæ prodigium fecit, ut cùm posset adhuc, desisteret imperare:

In der noch lebenden Christinâ Königin in Schweden / und vor kurtzen

Jahren in unserm Casimiro Könige in Pohlen.

Das fürnehmste und letzte Contrarium der Könige und Königreiche ist der **Tod** selber; Da / wie alle Reiche sich anfangen und wiederumb enden / also auch **Könige** entweder den natürlichen Lauff nach / oder gewaltsamer Weise sterben müssen. Von Julio Cæsare an biß zum Carolo Magno haben über dreyssig **Käyser** eines gewaltsamen **Todes** sterben müssen. **Die Schottische Jahr-Bücher / führen über 50. Könige an / die entweder verjaget oder getödtet worden.**

Nachdencklich ist / daß meistentheils / wenn ein **Königreich** untergehet / oder ein **König** sterben soll / Vorbedeutungen in der Natur sich erzeigen. Ehe dann **Constantinopel** von den Türcken zu Land und Wasser bestritten ward / hat man bey der Stadt Como in Welsch-Land / als sich die **Sonne** zum Untergang neigete / einen grossen Hauffen in der **Lufft** geschauet: Nechst welchen etlichen Heerden oder Trifften mancherley Viehes folgten; nach selbigen etliche Schaaren leicht-gewaffneter Soldaten; Zuletzt eine Reuterey in unterschiedene Geschwader vertheilet: und

sol-

solcher Gestalt diese unter den Wolcken daher marchirende **Armee** / blieb den Erd-Boden / schier drey Stunden lang vor Augen.

Im Jahr Christi 1462. hat man in klein Pohlen ein Creutz-Bild / am Himmel ersehen mit einem Schwerdt / das von Abend gegen Mitternacht sich erstreckte: Worauff viel grosse Raubereyen und die blutige Schlacht bey Pasco gefolget.

Es werden noch viel gedencken des **Luffts-Zeichens** / welches A. 1664. kurtz vor den blutigen Türcken-Gefechte bey S. Gothard in Ungarn erschienen: nemlich ein Creutz und Mond / die so lange mit einander gerungen / biß das **Creutz** den Ober-Stand / und den **Mond** unter sich bekommen. Hieher gehören auch die **Stein- und Blut-Regen** / welches insgemein grosse Veränderungen des gemeinen Wesens bedeuten. Boccalinus wil zwar des Livii Erzehlung davon ausspotten / aber dieses ist nicht nur einsondern vielmahl in Italien geschehen / auch mehr / dann durch einen Scribenten beglaubet. Cicero saget schon zu seiner Zeit; Wie? ist dann nicht offt ein Platz-Regen von Steinen / bißweilen vom Blut / iemaln von Erde / und bißweilen / als wie eine Milch gefallen. *Lib. 1. de Divinat.*

Arnobius giebet Beyfall mit diesen Worten: Man findet in vielen Büchern / daß offt gantze Länder durch großmächtige Stein-Regen zerschmettert worden. Umb Meyland soll es Anno 1510. so grosse Steine geregnet haben / daß einer derselben 120. Pfund gewogen: Wie Majolus aus dem Surio berichtet. Zæsius beglaubet daß bey unsern Lebzeiten in der Spanischen Gegend von Valenze eine steinerne Massa, aus den Wolcken herniedergefallen / so mit Metall-Adern durchzogen.

Zæs. Lib. 5. de Mineral. cap. 1. qu. 5.

Man lieset auch / daß es Wolle / Getreyde / Manna / Honig / Frösche / Asche / Meise / und Wachteln geregnet hat. Im Jahr / da Valentinianus ward zum Keyser erwehlet / regnet es viel zarte Wolle / zu Arrabata; wovon das gantze Land sich bereicherte / massen Guevarra in der Fürstl. Werckuhr am 26. Capitel des 1. Theils solches beybringet. Dieses ist offters zwar natürlich; doch läst auch GOTT per causas secundas viel Wunder andeuten / wie dann auch die Wunder-förmige Fische / so zuweilen in mancherley seltzamer Gestalt / den Leuten zu Gesichte / und den Fischern ins Netze kommen / Vorboten obhandener Neuerungen gewesen. Umb die Zeit / da etliche

Rö-

Römische Catholische Geistliche in Anzuge gewesen nach Sina / sollen so wohl in Sina, als Japan, die Flüß-Krebse / mit Creutzen auff den Rücken bezeichnet gefunden worden seyn.

Es ist wohl zumercken / daß A. 1534. in Schweden / den Leuten rothe Creutzlein auf die Kleider geregnet. Vossius will zwar behaupten; daß solcher Regen gantz natürlich gewesen. Dann roth nach seiner Meinung / sind selbige Creutzlein darumb gewesen / weil der Regen eine Röthe an sich gehabt / vielleicht haben etwan auch die staubige Kleider darzu geholffen. Creutzweise aber fallen solche blutrothe Regen-Tropffen deßwegen / weil der Faden des Gewircks oder Tuchs eine solche Forme hat. Dann die Faden lauffen im Gewebe also Zwerch durch einander / daß sie ein Creutz bilden. Dazu stoßt noch eine andre Ursach: in dem der Blutfarbne Regentropff auff die Kleider fält / hafftet er erstlich mit der meisten Nässe in der mitte / und gibt von dannen einen Ausfluß zu den auswendigen Theilen. Dieses ungeachtet / giebet Kircherus in seinen sonderbaren Tractätlein de prodigiosis crucibus zuerkennen / daß die natürliche Ursachen / so Vossius

gegeben / allein nicht zureichen; sondern sich nur auff solche Creutz-Tropffen beqvemen; Dann als Anno 1660. im Heymonath / der Berg Vesuvius zu brennen angefangen / seind nicht allein auff den Kleidern / sondern auch ob dem Fleisch / auff den Weinbergen / Pfirschigäpffeln / zuweilen auch auf dem / in der Truhen verschlossenen Leinwad / solche Creutzlein erschienen; Wiewohl nicht alle einerley Farben. Man hat sie auch an den Altar-Tüchern gefunden. Welches / die überall durchdringende Subtilität des Schwefflichten Salpeter-Dampffs verursachet haben soll. Im übrigen kommet Pater Kircherus in diesem / mit dem Vossio überein / nemlich es können solche Creutz-Tropffen ob sie gleich natürlich gebildet werden / dennoch wohl durch Mitwürckung der Engel geschehen.

Ist demnach des berühmten Philosophi Gemmæ Urtheil hievon nicht verwerfflich: GOTT habe gemeiniglich / durch solche Blut- Stein- und Creutz-Regen / grausame Kriege vorher andeuten lassen wollen / und seyn diese Blutfarbene Zeichen unter den Römern / und andern alten Heyden niemahls gesehen worden / als wenn eines Königes Tod /

oder

oder Reichs-Verwüstung / oder große Haupt-Niederlage oder Wetter / oder sonst ein anderer hochschädlicher Fall obhanden gewest. Sonderlich hat die Erde viel Omina, oder Vorbedeutungen für sich allein / wodurch dem gemeinen Wesen ein harter Stoß / oder eine grosse Land-Plage zuvor gezeuget wird. Unter denen setze ich billich die Bewegung oder Erdbebung der Erden selbst: es geschehe gleich eine allgemeine Erschauderung des gantzen Erdbodens: oder allein eine sonderbahre / in diesem oder jenem Reiche / oder in vielen Ländern zugleich: Die Ursache des Erdbebens wurtzelt gleichfals in der Natur: ohnangesehen Helmontius es für ein unmittelbares Werck Gottes achtet / und andere solches den unterirrdischen Teuffeln zumessen; als Cicogna (p. 1. th. 1. 3. 11.) Anaxagoras sagte / es käme daher / daß die Erde gar viel Luffts in sich empfinge. Andere halten das unterirrdische Wasser für die rechte Ursache: andere den Wind: noch andere das unterirrdische Feuer. Welches dann gewißlich auch wohl in Sicilien und anderen Schwefelichen Gründen / die Haupt-Würckung desselben ist. Aber es hindert nichts / daß bißweilen eben so

l. Terræ Anæ. mal. Num. 29. seq.

wohl

wohl Wasser und Wind solches Erdbeben anrichten. Wie dann verständige Leute das Erdbeben / so vor etlichen Jahren einen gewissen Streich von Teutschland / Böhmen / und Italien durchgangen / der langen Winterung und vielen Regen haben zu legen wollen.

Man suche nur die Ursach / worin man wil / und finde gleich eine so der Vernunfft gantz gemäß / so gibt dennoch das Erdbeben ein Vorzeichen grosser obhandener Unruhe : vorab an solchen Oertern / da man desselben nicht viel gewohnet ist.

Der Exempel lassen sich die Fülle geben : Weil dieselben aber sehr gemein / und fast keine Druck-Zeit zufinden / die solcher nicht gedächte; werden sie vorbey gegangen / und wird bloß / emotis abruptis montibus, weil solche materi ziemlich rar / etwas discuriret.

Cambdus in descript. Britanniæ p. 472.

Der fürtreffliche Italiänische Geschicht-Schreiber Cambdenus gedencket / daß A. 1575 in der Grafschafft Heroforth ein grosser Berg sich erhoben / und mit unglaublichen Krachen / alle antreffende Sachen zerschmetternd / eine andere Wohnung gesucht.

Lib. 7 p. 791 Edit. Ingolstad.

Die Geschichte Joh. Aventini in seiner Bayrischen Chronick / kan ohn Entsetzung nicht gelesen werden; welcher Author, weil er nicht in iedwedes Händen dessen

sen Lateinische Worte allhier gesetzet werden: Anno 1348. octavo Calendas Februarii, in Norico, quo Pannoniæ, Illirico, Dalmatiæ Carnis Histriæq; continuatur, maximus Terræ motus vespertinusq; fuit: nec ante dies quadraginta sistebatur. varieq; terra quatiebatur, ac mira edebantur opera. Moravia, Bojaria superior sensit. Sex atq; viginti Urbes & castella prostrata esse, in acta ejus Anni relatum est. Homines cum pecoribus interierunt: mœnia, templa, ædes, subversa sunt: totæ urbes corruerunt: montes abrupti, cladem insuper eam auxere; Nam duo montes concurrerunt, urbibꝰ devoratis, agrogrumq; tractu hausto, villæ elisæ; animalia permulta, qvæ intra fuerant, exanimata sunt. Hiatus subsecutus partim remansit, partim cuncta sorbuit, ita, inducto solo ut nulla vestigia extent. qvinqvaginta ampliùs homines, rusticas itẽ mulgentes cũ vaccis extinctas diriguisse, & corpora à spiritu terreno in salarias statuas redacta apud Charinos (Charinthios) hæcq; simulacra sibi & Cancellario Austriaco conspecta esse, refert Conradꝰ de Meydenberg, ejus tempestatis insignis Philosophus & Mathematicus. Sævissima mox in universũ terrarũ Orbẽ grassatur pestilentia; pleriq; mortalium extincti sunt, quarta pars

vix

vix superstes fuit, & subitâ lue raptati dicto citius interibant, pueri, puellæ, læti, mira referentes, animam efflabant. Cœleste auxilium frustra quæsitum, à Pontifice Maximo sacrificiũ peculiare adversꝰ hanc pestẽ institutum, pagi, vici, ad solitudinẽ redacti sunt. Quidam iræ cœlesti hac tribuebant: vulgꝰ à judæis fontes in perniciem populi christiani intoxicatos credidit. Quamobrem in plerisqꝫ vicis ac oppidis judæi igne concremati sunt. Duodecim millia Judæorum pœnas crudeliter dedisse in regionibus nostris horũ temporum scriptores referunt. Buessarii (die Büsser) tum hominũ genus dirum, superstitiosum, subitò apparuere. Quingenti nonunnquam, aliquando mille viri & mulieres convolabant, oppidatim bini procedebant, nudi superiora usqꝫ ac umbilicũ sese verberibus duriter cædebant tot dies, quot quisqꝫ años natus erat. Hinc quasi expiatus omni crimine domum redibat. Hactenꝰ Aventinus.

Albertus Cranzius gedencket/ daß A. 1251. in der Grafschafft Burgundien 2. Berge sich aufgethan/ weggerücket/ und bey 5000. Schritt in ein ander Ort begebẽ/ deßwegen die Dörffer/ so darauf gelegen/ entweder gantz zu Grunde gegangen/ oder die von den Bergen fallende Steine die Einwohner zerschmettert.

Ca-

Castrum Taured unum in Galliis (ut scribit Gregorius Turonensis L. 4. c. 30. Historiæ Francorum) situm est in monte supra Rhodanum. Auditus v. est per dies amplius sexaginta mugitum edere mons, donec tandem mirabiliter scissus ab alio sibi vicino monte, cum universo Castro, omnibusq; incolis in Rhodanum præceps rueret. Aqua itaq; retrocedens & per tantã molẽ impedita atq; obstructa, cum alias inter angustias montium laberetur, multos nihil tale opinantes oppressit. Triginta quoq; Monachi paulo post venientes, & circa ea loca unde mons prolapsus erat, fodientes, æs seu ferrum reperiunt. Verùm subito incipit mons, sicut antea mugire. Sed cũ ipsi nihilominus ab incepto nõ desisterẽt, reliqva montis pars corruit, eosq; interficit.

Scriptore Plinio, Lib. 2. c. 83. Plutarcho in vita Syllæ & Julio Obsequente cap. 116. sub Consulatu L. Marcii & Julii in agro Mutiuensi, montes duo inter se corruerunt, crepitu maximo assultantes recedentesq; inter eos flamma fumoque in cœlum exeunte, interdiu spectante è via Æmilia, magna Equitum Romanorum familiarumq; & viatorum multitudine; Eo concursu villæ omnes elisæ, animalia permulta, quæ intra fuerant, exa-

exanimata sunt, anno ante sociale bellum: quod haud scio an funestius ipsi terræ Italiæ fuerit, quam civilia.

Es ist merckwürdig / was der Stadt Gvatemala ehemahls begegnete. Diese ward durch einen betrübten Zufall / mit allen ihren Einwohnern / darunter 120. Spanier waren / verwüstet / des Tages zuvor krachte der nechstgelegene Berg. Aus dem Grunde hörete man ein erschreckliches Geheyl und Getümmel. Hierüber erschracken die Indianer dermassen, daß sie es dem Bischoff Franciscus Maerken anzeigten. Dieser legte ein solches Vor-Zeichen zum übelsten aus; weil in Gvatemala noch viel heydnische Seelen geduldet würden. Die Erfüllung seiner Vordeutung erfolgte innerhalb kurtzer Zeit. Auff den achten des Herbstmonats / Anno 1541. Jahres fiel mitten in der Nacht ein solcher starcker Regen / als wenn die Wolcken zugleich mit vom Himmel herunter fallen solten. Das Wasser fiel dermassen vom felsichten Berg herab / daß es sehr schwere Steine loß spielte. Und diese Steine warff das Wasser mit solcher Gewalt herunter / daß sie gegen die Häuser anwalleten / und dieselben in tausent Stücken zermalmeten. Solche Wasserflut ist aus dem Riß besagten Berges herfürgeschos-

schossen: welcher zu Mitternacht/ mit einen grausamen Krachen von einander geborsten. Kein Mensch hatte gesehen/ wie die Stadt vom Fluße des Berges weggeführet worden/ wo nicht der flinckende Blitz/ der vor den erschecklichen Dornerschlagen hergieng/ die Pechschwartze Nacht zu Zeiten licht gemacht. Etliche wenige/ welche Landwerts ein/ihr Leben errettet/ liessen den Ort wüste liegen/ und baueten ein neues Guatemala/ mit dem Zunamen Sanct Jago, drey Meilen weiter nach Morgen zu/ in einen Thal/ dadurch ein Fluß schiesset/ zwischen zween rauhenden Bergen hin.

Sehr wohl ist hier zu observiren/ daß durch ein Erdbeben/ oder Herabschiessung der Berge/ öffters ein groß-stürmichtes Stück Erdreichs/ von dem Boden des Pfuhls/ abgerissen/ von dem Wasser empor gehaben/ und zu einer fahrenden Insul gemacht wird/ daher nach etlicher Weltweisen Meynung die schwimmende Inseln entsprungen. Was erzehlet nicht Herodotus für Wunder-Sachen/ von der Insul Chemnis, auf einem Egyptischen Wasser-Pfuhl der grosse und kleine Wälder/ und noch darzu das grosse Tempel-Gebäw in seiner Schooß/ ließ herumb wallen? Hat nicht die

Plin. lib. 2. c. 86 & 87. Senec. nat. qu. 6 c 21.

von den schwimmenden Inseln.

In-

Insel Delos. mit ihren hohen Bergen / und weitem Feldern vormahls das Meer durchgewandert. Pomponius Mela gedencket nicht allein / der vorberührten Insul Chemnis, in Egypten ; sondern noch eines andern See-fahrenden Eylandes in Gallia Narbonensi, bey dem Saltzwässerigen Brunnen / Saldes, unfern von den Pyrenæischen Gebirge. Bey diesen Brunnen / (schreibt er im dritten Haupt-Stücke seines Buchs) findet sich ein Feld / so von dünnen kleinen Riet gar lustig grünet / aber auff einem See schwebet: Solches erkennet man an dem Mittel-Theil selbiges Waldes / welcher von den nechsten Ufern abgeschnitten ist / und wie eine Insel schwimmet / sich auch hin und her schieben lässet. Ja man spüret es auch aus den Löchern / so biß an den innersten Grund darin auffgegraben werden / daß das Meer darunter durchgehe. Plinius machet unterschiedliche derselben namhafft / da er schreibt. Etliche Inseln schwimmen allezeit / als wie bey dem Campanischen Städtlein Cæcubo, bey Reate / wie auch in der Statimischen Gegend / und bey Modena / in dem See **Vadimonis** / und bey **Cudilianischen Wassern**: welcher Gegend in ein finsterer Wald herum terminiret / und

Lib. 2. c. 95.

weder

weder Tag noch Nacht an einer Stätte gesehen wird. In Lydia worden die so genandte Inseln Calaminæ, nicht allein durch den Wind / sondern auch mit Schiff-Hacken / nach belieben / hin und wieder geschoben / oder gezogen / und haben daselbst bey den Mithridatischen Blut-Bade viel Römer ihr Leben gefristet. In dem Nymphæischen Land-Strich setzt es ebenfalls kleine fliessende Eyländer / so man die Tantzende nennete: Weil sie unter dem Gesinge / nach dem Stoß der modulirenden Füsse sich bewegen. Auff dem grossen Tarquinischen See / in Italien fahren zween lustige Wälder bey dreyeckiger / oder auch runder Figur herumb. So weit Plinius.

Von der beweglichen Insel des Wasser-Pfuhls Vadimonis (welchen man itziger Zeit sonst Lago viderbo, deßgleichen Lago di Passanella benamset) machet etwas mehr Worte der jüngere Plinius dieses Inhalts: daß auff gedachten See viel bewegliche Inseln geschwummen / darauff viel Graß und kleines Schilff gewachsen: Welche Inseln / so gar leicht daher geflossen / daß sie offt wider einander / vielmahls auch ans Ufer geflossen: nachmals wieder sich nach der Tieffe gewendet; offt einander gar nahe / offt

Plin. Epist. ad Gallum. Lib. 8.

weit von sammen gewesen ; alle zugleich gar leicht auff den Wasser sich erhoben / und unter dem Wasser allgemach sich verlohren ; offt wenn das Wasser gestürmet worden / sich versencket / und doch alsobald wieder herfürkommen : Manchmahl hat man sie gesehen an einander fallen / und hefftig bewegen / als wie bey einem Erdbiben geschicht; auch so gar an keinem Ort beständig verblieben / und bald dem Ufer gar nahe / bißweilen weit davon gewesen ; bißweilen haben sie auch so fest an einander gehangen / daß sie nur für eine Insel angesehen worden. : Zu mancher Zeit hat es die Gestalt gewonnen / als ob sie mit einander kämpfften / wie die streitende Schiffheere auff dem Meer ; jemahln hat sich gegeben / daß das Vieh durch ihre schöne Weide / und herrlichen Wiesewachs gereitzet / sich von dem festen Lande / wenn sie denselben genähert / hinauf begeben ; über eine Weile aber / wenn die uustete Inseln wieder nach der Höhe des Sees zurücke kehrt und das Vieh gewar worden / daß es so weit vom Ufer weggeführet / allenthalben mit Wasser umbringet / sehr darüber erschrocken / und auff keinerley Weise wieder davon kommen können /

ohn

ohn biß dieselbigen Inseln durch Bewegung des Wassers wiederumb ans feste Land getrieben worden. Da es wunder und lustig zu sehen gewest / mit was embsiger Begier solches Vieh von den Inseln als denn wieder herunter auff den beständigen Ufer-Grund gesprungen / nebenst furchtsamer Erinnerung seines bißher gespürten Landes-Verweisung.

Ob nun gleich könte eingewendet werden / daß erzehlte Inseln entweder alle mit einander versuncken / oder dem unbeweglichen Lande anhängig worden; so kan man doch hergegen andre neue nennen / die der Warheit / mit dem Augenschein ihrer Wanderschafft und Herumschwimmung zu statten kommen. In euer Niederländischer Provintz / bey Andomar, findet man eine See / darinn eine große büschgepüschte Insel fleußt / und so wohl grosses / als kleines Vieh / so daselbst in der feisten Weyde sich begrasen kan / sehr augenlustig mit sich herumb trägt. Vermuthlich ist auch in Schottland die Insel noch übrig / davon Ortelius in Scotia schreibet / daß sie auf einem See fliesse / der oft von sich selbst / ohne Wind und Sturm / mit seinen Wellen anhebe zu wüten und toben / werde auch

hin und wieder getrieben/ und von dem Vih häufig abgeweidet.

Vid. Erasm. Franciſci andern Theil des Rauchfasses. pag. 491 ſeqq.

Diej Sineſiſche Scribenten (P. Martinius Martinii in Atlante Sinico Author Admirandorum; und Neuhof) beglauben in Sina / bey der Stadt Kochen / lige eine See / welchen man ſeiner Gröſſe halben / Tynoting nennet: der ſey aus einer Waſſer-Fluth entſtanden / und begriffe in ſeinen Buſen viel Inſeln / ſo gantz wohl bewohnet / mit prächtigen Götzen-Tempeln und Klöſtern bebaut: unter demſelben finde ſich eine ſchwimmende / die ein groſſes wohlerbauetes Kloſter mit ſich herum führt: maſſen die Wurtzeln dieſer Inſel alſo verwachſen / wie ſie den viel dickes Rohrs und Bäume trägt) daß ſie das Erdreich faſſen / auch in dem fortſetzenden Wachsthum / ſo beſtändig unterhalten / daß keine Gefahr eines Zerfallens zubeſorgen.

Man lieſet auch in Theils Schiffahrten / zwiſchen der Thomas-Inſel und Braſilien ſey ein Land / ſo deßwegen die gülden Inſel genennet werde. Weil ein Menſch / welchen man einer groben Mißhandlung wegen / an ſelbiges Land ausgeſetzet / nachmahls / da ihm einanders / vorbey ſegeln des Schiff wieder aufgenommen zween Säcke voll Erdreichs

von

von dannen mit heraus gebracht / daß lauter Gold gewesen: als aber einige Zeit hernach derselbige wiederumb dahin gefahren / in Meynung / solches güldenen Sandes nicht nur ein paar Stücke / sondern eine gantze Schiff-Ladung / davon zuführen; habe er solchel Insel nicht wieder finden können / sondern mit betrogener Hoffnung und Reue belastet / wieder zurück segeln müssen: Woraus man geschlossen / es sey eine Insel die auf dem Wasser herum fahre / und den Wind zum Fuhrmann habe.

Giebet uns nicht dat edelste **Welsch-Land** noch nähere und ungezweiffelte Bewährungen / ohngefähr drey tausend Schritte von Kivoli kommt man zu dem stehenden Wasser Albula, von den heutigen Italiænern la sol fatara oder der Schwefel-See genannt / von welchen des **Schwefel-Geruchs** / den er vor sich auff stösset / und der Martialische Vers bezeuget.

Canach sulphureis Albula fumat aquis.

Selbiger See begreifft gantzer 16. fliessende Inseln le sedici parchette: Derer etliche Circul-rund / etliche eyförmig mit weiden-Büschen / Pfriemen-kraut wie auch anderem Gestrittig / Graß

und Kräutern / bewachsen. Diese Inseln wenden sich / wohin der Wind ihnen wincket; nicht ohne sonderbare Ergetzung derer Leuthe / die dergleichen noch nicht gesehen. Man stosse nur / wenn sie ans Ufer gelangen / mit einem Schiff-Hacken oder Rohr-Stabt dawider; so werden sie von einander weichen / und dahin schwimmen.

Pater Kircherus, hat dieses artliche Schau-Spiel der Natur / vor einigen Jahren / dem Fürsten **Ferdinand Johann von Lichtenstein** / und in dem Jahr / da er sein Latium verfertigte / dem Grafen Johann Friedrich von Wallenstein / gezeiget; die solches Natur-Spiel die er fortwandernden Inseln mit Verwunderung angeblicket.

Entstehen also diese schwimmende Insuln / wie oben gedacht von den Erdbeben / so ein Stück Erdreich von dem Wasser empor heben / und zu einer fahrenden Insel machet.

Es wird durch Gelegenheit billich allhier gefraget / von den wunderlichen Berg-Versetzungen / derer CHRistus gedencket Matth. 17. v. 20. und Luc. 11. v. 23. Eam vim esse fidei, ut & montes Christianorum imperio de loco in locum transferri possunt? Darauff geantwortet

tet wird / daß solches die Erfahrung selber durch gnugsame Beyspiel erwiesen. Gregorius Magnus genannt Thavmaturgus, hat nach inbrünstigem Gebet einen Berg von einem Ort in den andern versetzet. Nonnolus, Abt eines gewissen Klosters auf den Berge Soractes, hat blos durchs Gebet denselben Felsen anderswohin transferiret Eine Christliche Frau bey den alten Spaniern / hat eine grosse Seule / so durch keine machinam hat können fortgerücket werden / bloß durch das Gebet in einem andern Ort gesetzet. (Ita Gvil. Postellus in compendio Cosmographiæ, & Venetus Paulus Lib. 1. de regnis Orientalibus cap. 18. memorat. Christianis, qui in Persida circa Tauriſium erant, Sarracenum Calipham Christianæ doctrinæ falsitatẽ objeciſſe, qvod Christus dixiſſet, fore, ut ſi quis fidẽ haberet, montes ſuo moveret loco: itaq; cõegiſſe illos, ut vel fide vel oratione dogma hoc verum eſſe oſtenderent: vel Machmetis perfidiam reciperent: vel ſimul omnes denicq; perirent. Illis igitur ad preces converſis, quendam fide & ſpe plenum confortatis cæteris dixiſſe: Turo Zel Men Hoſſo Bſemod Jeſun Miſcho Moram, i. e. *Abi Mens hinc in nomine JESU CHRISTI Domini noſtri.*

Greg. Nyſſenus in ejus vitâ.

Greg. M. Lib 1. Dial. c. 7. Vid. ſcriptores Hiſtor. Eccleſ. Ruffinum L. 1. c. 10. Socratem L. 1 c. 20. Sozomenũ L. 2. c. 6.

Confestimque montem emotum sede sua permultis Sarracenis amplectendæ Christianæ religionis occasionem præbuisse.)

Ob nun zwar solche Wunder-Wercke gar / wohl geglaubet werden / und fürnehme Geschicht-Schreiber selbige bestätigen werden doch auch die Versetzunge der Berge von den Patribus verblümter weise verstanden. Hieronymus in Commentar. super Matrh. 17. erkläret den gedachten Spruch Christi also: Montium translatio sagt er / non ejus significatur, qui oculis carnis aspicitur: sed illius, qui à Domino translatus fuit ex lunatico. Quod enim ait: dicetis monti huic; transi hinc, & transibit: de dœmone intelligitur. Ex quo stultitiæ coarguendi sunt, qui condemnunt, Apostolos, omnesque credentes, ne parvam quidem habuisse fidem: quia nullus eorum montes, transtulerit. Neque enim tantum prodest montis de alio in alium locum translatio & vana signorum quorundam ostensio, quantum in utilitatem omnium iste mons transferendus est, qui per Pophetam Jerem. 51, 52. dicitur corrumpere omnem Terram.

Die

Die End-Ursachen aller solcher Erdbeben / ist die eine nach dem Seneca, ne in hâc mundanarum rerum scena perpetua nobis (ut fieri solet) omnia promittamus, cùm in mentem venerit, idipsum, supra quod stamus, stabile non esse. Lib. 6. nat. quæst. c. 1. Die andere aber und fürnehmste ist / daß sie uns vorhero propheceyen sollen die Veränderungen der Regimenter in gantz Europa / und unsere Gemüther aufmuntern / rechtschaffene ernste Buße zuthun / und den erzürnten GOTT zu versöhnen. Als des Herodis Königs in Juda Kriegs-Heer / durch ein grausames Erdbeben höchsterschrecket ward / redet er selbiges bey dem Josepho mit diesen Worten an: nihil vos terreat, rerum anima carentium motus, neque arbitremini, terræ concussionem alicujus futuræ cladis esse Portentum. Naturalia namque sunt, iplorum etiam Elementorum vitia, nullumque damnum inferunt, nisi quod ipsa fecerint: ita ut, cùm exiterint, sui magnitudine finiantnr. Lib. 15 c. 8. id. c. 3.

Demspringet bey Seneca, weñ er spricht: Nihil horum Dii faciunt; neq; irâ Numinum cœlum concutitur aut terra. Aber diesen Epicurischen Leuthen widerspricht die tägliche Erfahrung und urtheilet Plinius allhier viel besser / nach dem er in diese Lib. 2 c. 84.

Worte ausbricht: nuuquam urbem Romam tremuisse, ut non futuri Eventus alicujus id prænuncium esset.

Wenn nun gleich solche Erd-Erregung auch / nicht eben auff Krieg / oder andere schwere Landverderbl. Plagen vielen / fürnemlich in denen Ländern / da sie gar heuffig verspüret würden; sondern vielmehr oft die schmertzhaffte Ruthe selbsten / in dem sie durch Ruinirung vieler Oerther / und Erschlagung vieler Menschen / das Land bißweilen ärger verwüsten / dann ein gantzes Kriegsheer: so lehrt doch die Erfahrung / daß ins gemein die Erde / mit solcher ihrer Erschauderung / mancher Orten gleichsam ein Zeichen gibt der obhandenen Grausamkeiten / wovon das Land bald hernach solle betreten werden; Wenn wir nur so wohl in das jüngstabgelauffene / als jetzt lauffendes Seculum einen Blick thun / und bedencken / was für Empörungen den grossen Erd-Bewegungen nachgefolget sein.

Bißweilen wird auch wohl die Geburt eines Königes / dessen Anschläge ein oder anders Königreich werden zittern machen / oder auch sonst viel Unruhe stifften / wie ingleichen der herbey nahende Sterbfall eines großen Hauffens / bemercket. Denn gleich wie die hohe Bäume nicht

ohne

ohne krachen und zittern des Waldes werden zu Boden gelegt: also kommen auch selten hohe Potentaten in die Erde/ daß die Erde solches nicht/ entweder durch eine kleine Erschütterung/ oder durch andre fruchtsame Vorzeichen/ vorher zu verstehen gebe.

Man findet hiernechst/ in den Annalibus, noch gar viel andere Zeichen/ so auff dem Eroboden einer grossen Verwüstung/ oder sonst merckſamen Veränderung in gemeinem Wesen/ vorgehen; als die Selbst-öffnung der Stadtpforten; Erschütterung der Waffen/ in den Zeug-Häusern/ Wüterey des zahmen Viehes/ und dergleichen. Ungefähr im 663. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom/ lieffen alle zahme Thiere/ so an die Menschen sonst gewohnt/ sich von ihn thädigen und regieren lassen/ hinweg aus den Ställen/ Häusern/ und von der Weide mit grossem Geschrey/ Gebrüll und Blecken nach den Wäldern und Bergen zu. Die Hunde heuleten erschrecklich/ ließen Thränen aus den Augen fallen/ lieffen gantz verwildert herum/ wie die Wölffe. Gleich darauf fiele gantz Italien einander in die Haare/ und erfolgte der Bunds-Krieg Bellum sociale latinum (sonst Marsicum genannt/) darinn endlich/ nach

vielen

vielen blutigen Feldt-Streichen / alle welsche Völcker / von unterschiedlichen Römischen Feldherren / bezwungen worden: massen man diesen blut-trieffenden Krieg beym Livio (Lib. 71. & 72.) Floro (Lib. 3. c. 18.) Appiano (Lib. 1. civil.) Eutropio (l. 5. c. 1.) und Plinio (Lib. 33. c. 1. von etlichen weitläufftig / bey etlichen kurtz / verfast lesen kan.

Julius Obsequens, und Orosius gedencken; es sey damals das Vieh aller wütig worden / habe sich gegen seinen Herren und Hirten feindselig erwiesen / alles zertreten und verwüstet / mit Zehrenn-assen Augen und andren kläglichen Geberden / die obhandene Wütereyen der Menschen gleichsam zuvor beseufftzet. Dieses Vorzeichens thut auch Augustinus (Lib. 3. de Civit. c. 23.) Meldung / wenn er schreibt: Alle Thiere / so dem Dienst der Menschen unterworffen / die Hunde / Pferde / Esel / Kühe und Ochsen / und was sonst für Viehe unter der Leute Herrschafft gewesen / seynd gählings wild worden / haben ihrer sanfftmüthigen zahmen Art vergessen / alles Obdach verlassen / frey und unbändig herumb terminiret / so wenig ihre eigene Herren als einen Frembden erkennen / oder an sich kommen

men lassen wollen; also / daß niemand sich ohne Lebens-Gefahr zu ihnen nahen dörffen. Was für ein großes Unglück hat solches nicht vorbezeichnet!

In der Historia tripartita, oder aus dreyen Griechischen Scribenten zusammen getragenen Kirchen-Historien lieset man / daß der Allmächtige bißweilen den Götzen-dienern eine Bedeutung des Untergangs ihres Heydenthums / bey ihrem selbst eigenem Aberglauben gegeben. Dann nach dem Keyser Julianus, CHristo seinem HErren den Bund wieder aufgekündiget / sich mit dem heydnischen Opffer-Blut besudelt / und den heylsamen Lebens-Balsam / mit dem Unflat des Todes abwaschen lassen; soll ihn einsmahls / da er einem Opffer beygewohnet / in dem Eingeweide des geschlachteten Viehes / das Zeichen des Creutzes mit einem Krantz eingefasset; erschienen sein. Worauff alle Opffer-Pfaffen hefftig erschrocken / und solches auff die unüberwindliche Krafft Christlicher Religion / und Ewigkeit dieser Lehre / gedeutet; mit solcher Erklärung / daß der mit dem Creutz ümbgebende Krantz / ein Zeichen des Siegs / und die Rundung des

Cir-

ckels ein Fürbild der Ewigkeit wäre. Wiewohl der Fürnehmste unter selbigen Wahrsagern / ihnen wiederumb ein frisches Hertz eingesprochen / fürgebend / hiedurch würde ihnen ein glücklicher Fortgang ihres Heydnischen Gottesdienst geweissaget / und dem Zeichen der Christenheit vielmehr ein Zaum oder Zwang angedeutet: nemlich daß der Christen Glaube keinen freyen Zügel gewinnen / noch seines Gefallens sich außbreiten / sondern in gewisse Schrancken eingeschlossen sein solte: gleichwie dieses Creutz-Zeichen mit einen Circul ümbzäunet wäre.

Sonsten sind der Heyden Vorzeichen insgemein / sonderlich die / so bey ihren Abgöttischen Satzungen / Wahnsinnigen Meynungen / und aberglaubischen Ceremonien / beobachtet werden / lauter Thorheit und Betrug: außgenommen in etlichen Stücken / die in der Natur ihren Grund haben: wiewohl die Heyden dessen unwissend / dathieren selbsten deswegen eine Wissenschafft oder Weissagung vorgeschrieben. Weil die Mäuse am ersten die Flucht nehmen aus einem Fall-geneigtem Hause; und andre Herberge suchen; Wie Ælianus und noch heute auff den sinckenden Schiffen / die

L. 1. Var. hist. c. 11.

die Erfahrung bekräfftiget. Weil sie das Erdbeben am ersten spüren: als eigneten sie ihnen die Gabe der Weissagungen zu. Nun ist nicht ohn / daß gemeimlich solch Ungeziefer bey zeiten davon streicht / wann ein Gebäu soll übern Hauffen gehen. Dann ehe die Stadt Helice untergangen / sind die Mäuse Hauffenweise davon / und des Wegs nach Corea zugelauffen. Welches auch die Wiesel / Schlangen / und dergleichen Ungeziefer gethan. Aber darumb darf man den Mäusen und Schlangen noch keine Weissagungen beymessen. Dann die Ursache ist diese: daß die Mäuse und Schlangen unter der Erden / durch einigen / wiewohl nur noch geringen Anfang des Erdbebens / oder durch Befallung und Verstopffung ihrer unterirrdischen Löcher / viel früher angefochten worden / und drunten Noth gelitten / bevor die Menschen droben einige Bewegung des Hauses empfunden: Durch welche Noth sie herauff getrieben worden sind. Sonst muß man gestehen / die Mauß sey ein verschlagenes Thierlein / welches eine ziemliche Zeit vorher mercket / daß der Ort / wo es sein Nest hat / werde umbfallen. Levinus Lemnius hat in acht

genom-

genommen / daß die Mäuse 3. Monathen zuvor das Hauß geräumet / ehe denn es eingefallen. Zweiffels ohn aber ist ein solches baufälliges Hauß / etliche Zeiten / vorher eine solche Bewegung die zwar uns Menschen nicht / aber dennoch den Mausen / als sie gar scharf-hörig sind / leicht zu Ohren kommen / und einen schrecken eingenommen.

Es ist wohl zumercken / daß an den Bildern berühmter Leuthe / ein oder anders Schweiß- oder Zehren-Tröpflein erblicket wird / wann ein grosses Ubel oder allgemeine Straffe herzunahet.

L. 6. mirabil Portentorũ

P. Schottus ein gelehrter und beschei-dener Jesuit / erzehlet ein gantzes Jahr und etwas drüber / ehe demnn die volckreiche Stadt Neapolis durch die Anno 1656. wütende Pestilentz dermassen geschlagen worden / daß innerhalb sechs Monaten schier dreyhundtausend Menschen in unerhörter Menge / den Würger in sein gifftiges Schwerdt gefallen / habe das Bild ihres heiligen Xaverii in der prächtigen Jesuiter-Kirchen daselbst gar offt und lange / zu sehens alles Adels und Volcks der gantzen Stadt das Gesicht mit traurigen Geberden und weinenden Augen / nach allen Seiten herumbgewendet.

Wel-

Welches Wunder der Ertz-Bischoff Philomarinus, nebenst andern hochgelehrten und redlichen Leuthen gar scharf unterforschet und endlich für ein warhafftes Wunder-Zeichen erkannt haben.

Dieser Author bekräfftiget / es sey eben diese Sterb-Seuche im Jahr 1655. zu Rom / als er sich daselbst auffgehalten durch desselben Heyligen gleich also traurendes und weinendes Bild geweissaget worden.

Dieses kan gar wohl in seinen Würden gelassen werden; in Betrachtung / daß man auch wohl von den Bildern einiger Evangelischen Prediger / dergleichen Wunder-Thränen hat beobachtet. Es hat sich auch unter der Heydenschafft / dergleichen gar offt an den Götzen-Bildern / sich vermercken lassen: durch welche der Sathan unterweilen eine lachende Stimme / bißweilen Trähnen / ein andersmahl einen starcken Schweiß gegeben / jemaln hat man auf solchen heyduischen Bildern auch wohl Blut fliessen sehen: ohnangesehen sie von Marmel oder Ertzt waren / wie beym Plutarcho, Livio, Valerio Maximo, und Julio obsequente, unterschiedliche solcher abentheurlichen Vorfälle erzehlet werden.

Als Alexander der Grosse auff die

Stadt Thebas feindlich angezogen kam; fiengen die auf den Marckt-Platz stehende Bild-Seulen an/ gar grosse Tropffen zuschwitzen. Die Spinnen/ welche in den Tempel Cereris Legiferæ, zu der Zeit/ da der Thebanische Held/ Epaminondas, die Spartaner schlug/ und überwand/ weisses Garn gesponnen/ fületen drey Monathen vor Alexandri Ankunfft alles an/ mit schwartzen Gespinste. Uberdas ward der Stadt-Obrigkeit angesagt/ der Wasser-Pfuhl oder See bey Onchesto, hätte einen schrecklichen Laut von sich gegeben/ wie ein Gebrüll: und das/ über dröischen Wasser eine sehr blutige Gestalt geschwummen. Und/ wie eine böse Zeit der andern gerne nachtrabt; Also lieff von Delphis Bericht ein/ der Giebel des Götzen-Hauses/ welches die Thebaner daselbst gebauet/ hätte sich ansehen lassen/ als wäre er mit Blut beflossen/ welches die Wahrsager also auslegten: Das schwartze Spinn-Gewebe bedeute/ daß die Götter von der Stadt wichen; Der Bilder-Schweiß überaus groß Unglück und Elend; das vieler Orten erschienene Blut ein sehr blutiges Metzeln/ so bey der Stadt Thebis würde vorgehen. Wie Pausanias (in Boëtic.) und Diodorus (Lib. 7. erzehlet.

Ni-

Nicetus berichtet/daß kürtzlich gemachte alte Bild des Apostels Pauli / welches Keyser Andronicus hatte mit Golde zieren / und in die von ihm erbaute Kirchen / der vierzig Märterer setzen lassen / habe geweinet; als dieses Keysers grausame Hinrichtung in der Nähe gewesen. Worauff der Käyser Hagio-Christophoritam Stephanum hingeschickt umb zuvernehmen / ob dem also wäre: Dieser Abgefertigter sey / weil das Bild in der Höhe hing / hinauffgestiegen / habe dem Bilde Pauli die Aug-Aepffel / mit einem zarten saubern leinen Tüchlein abgewischet: Wornach aber die Zähren allererst recht angefangen häuffig zurinnen / und nicht anderst / als wie aus einen Brunen zufliessen: Wie Stephanus solchen Bericht zurück gebracht; sey Keyser Andronicus sehr betrübt worden / habe lang und viel den Kopf geschüttelt / und endlich mit schweren Seufzen gesprochen: Es scheinet / Paulus weinet über mich / und stehet mir gewiß ein groß Unglück vor: dann ich liebe Paulum von Hertzen / und halte seine Worte hoch; werde auch Zweiffels ohn von ihm wieder geliebt.

L. 2. de Imperio Andronici Comneni.

Als Keyser Carl / der Grosse / gar weit in Spanien hineingedrungen; soll ein altes **Götzen-Bild** einen grossen Schlüssel / den er bißher in der Hand gehalten / haben fallen lassen. Andere / sonderlich Turpinus (beym Camerario) nennen es keinen **Schlüssel** sondern einen **Streit-hammer**. Und beschreibet besagter Turpinus die Beschaffenheit solches Bildes also: Man hat zur Zeit Caroli Magni, in Spanien ein wunderliches Bild gefunden / welches **Mahomet** soll gemachet haben / und nach seinem Nahmen genennet / auch eine gantze Legion Teufel / durch seine Zauberkunst hineingebannet haben. Dieses **Bild** war so starck und fest / daß man es weder zerhauen noch zerschlagen / noch einigerley Weise / (wie die Scribenten fürgeben) abbrechen kunte. So durfte sich auch kein Christ / ohne Gefahr seines Lebens hinzunahen. Wann aber ein Saracer kam / dasselbe zuverehren; wiederfuhr ihm kein Leid. Majerius setzet vor verehren / anbeten. Welches aber nicht seyn kan / angemerckt die Saracenen keine Bilder anbeten. Nie hat sich ein Vogel drauf gesetzt / der nicht wäre also fort todt herunter gefallen. Der Stein an diesem Teufels-Bilde war

zu-

zugespitzt / und eine alte Arabische Schrifft darinn gegraben. Oben auff solchen sehr hohen Stein stunde die Bildnüß des **Mahomets** vergüldet / in menschlicher Gestalt / und hielt in der rechten Hand / einen **Streit-Hammer**: über welchem diese Weissagung ruhete / daß im selbigen Jahr / in welchem derselbe den Bilde aus der Hand fiele / der Frantzosen (oder Francken) König / die **Saracenen** vertreiben: und gantz Spanien zum Christlichen Glauben bringen. Da nun auff erschollenen Anzug des Carolini-Kriegs-Heers / die **Saracenen** gesehen; haben sie alle ihre Sachen zu Wasser und Lande auffgeladen / und das Land geräumet.

Es schreibet der uhralte **Geschicht-Schreiber Herodotus**, daß den Bild Minervæ, gählings ein langer Bart angewachsen / wann denen Amphiensern ein allgemeines Unglück auf den Hals gedrungen. *Lib. 8.*

Unter die **Vorbereutungen** wunderseltzenen Läufften zehlet man billich die Blutschwitzend-lebendige Menschen / und sind ein Fürbild **blutiger Kriege** / so man ausspinnet / oder allbereit würcklich angesponnen hat. Wie wohl dieses Blut-schwitzen dennoch auch natür-

licher Weise geschiehet / massen Aristoteles und Fernelius, dessen eine zweifache Ursache geben / als eine 1. mit vielen weiten Schweis-Löchlein eröffnete Haut / 2. ein serotisches oder sehr flüssiges Geblüt. Welche Ursachen Aristotelis auch Averrhoes bestätiget nebst vielen Medicis. Andre setzen noch eine dritte Ursache hinzu; nemlich eine gewisse Gemüths-Bewegung / als grosse Furcht / Entsetzung / Schrecken oder Zorn. Unsers geliebten Heylandes blutiger Angst-Schweis / wird von etlichen / auff die häfftige Betrübniß / Angst und Furcht; von andern aber beydes auf natür- und übernatürliche Ursache gegeben: und ist hievon Stephani Klotzii Lateinischer Tractat, de Sangvineo Christi sudore, unter andern / wohl zu lesen. Daß solchen Blut-Schweiß ein feuriger Zorn gleichsam zur Haut heraus scheumen machen könne / hat man an dem hochmütigen Könige / Alexander dem grossen verspüret: welcher / weil seine Kriegsleute / im Treffen mit den Indianern / da es sehr scharff herging / den Muth sincken liessen / und im fechten desto laulichter wurden / ie hitziger die Indianer drauf setzten / sich so gewaltig darüber erzürnete / daß sein gantzer Leib überall Blut schwitz-

Lib 3 Hist animal c. 19 Lib 6 de Partibus Morbor.

schwitzte und solchen Blut-Schweiß häufsig von sich goß / wie Petrus Boveſtius Lib. de homin. excellent. berichtet.

Daß Furcht und Angst ebenermassen dem Menschlichen Leibe einen blutigen Schweiß heraus keltern können / wird durch viel Erfahrungen bescheiniget. Es erzehlet Thuanus L. 1. Hiſtor. daß des Fürsten von Saluzzo bastart / Auguſtus den Commendanten und Stadthaltern zu Montemarin unter der Belägerung / mit falscher Parol, auf der Feſtung / auf eine Unterredung herfürgelockt ; aber Treu und Geleit gebrochen und denſelben gefangen genommen / ihn auch zu tödten gedrauet / wofern er den Ort nicht also fort würde aufgeben : Worüber der Stadthalter in solche Todes-Furcht gerathen / daß sein gantzer Leib mit einem starcken Blut-Schweiß beflossen worden

So erzehlet Drexelius aus dem Maldonato, es sey einem frischen / gesunden und starcken Menschen zu Paris / der Blut-Schweiß also fort / durch alle Glieder des Leibes herfürgedrungen / als man ihn den Todt angesaget.

Diß ungeleugnet / bleibet dennoch un-

umbgestossen / daß der Blut-Schweiß jemals was sonderbahres bedeute / und zwar ins gemein / eine verhandene große Blutstürtzung.

Der dreyssig-jährige Deutsche Krieg hat hiervon unterschiedliche Beyspiel gegeben / also / daß daran nicht zu zweiffeln.

Es kommet auch offters / daß nur einzelnen Personen was sonderbahres bedeutet wird. Dem verfluchten Mamelucken Juliano, zeigte der Erdboden / daß er ein Feind der Christlichen Kirchen worden / und er mit seinem Glauben auff keinem rechtschaffenen Grunde / sondern auff dem Trüb-Sande der Heucheley stünde. Da er und sein Bruder Gallus beyde noch Knaben waren / und in Cappadocia lebten; haben sie ihnen fürgenommen / bey dem Grabe des Martyrers Mamæ eine herrliche grosse Kirche auffzurichten / und solches Werck unter sich getheilet. Da sie nun gegen einander eifferten / und in die Wette bauen liessen; ging des Galli Bau zusehens fort / und wuchs täglich höher: aber des Juliani seiner ging stets hinter sich; und was er gebauet / das verfiel wieder. Bald wich die die Grund-Erde hinweg; bald

kunte

kunte man die Grund-Steine nicht füglich an den Boden beqvemen. Kurtz / es gab bald hie / bald da eine Hindernüß; nicht anders / als wenn eine sonderbare gewaltige Krafft von Grund auff der Arbeit wiederstünde / und dieselbe zurück triebe. Welches allen Leuten seltsam fürkam / und den Julianum bey ihnen in Verdacht setzte / er müste in der Christlichen Lehre und Religion, nicht gesund seyn. *Sozomenus Lib. 6. c. 2.*

Daß auch durch geringe Zeichen / bißweilen wichtige Sachen vorbedeutet werden / beweiset Justus Lipsius mit einer Römischen Begebenheit; Die Cardinäle hatten sich in das Conclave verfügt; nun / an Stelle des verstorbenen Pauli IV. einen neuen Pabst zuwählen; als eine Taube / nach dem sie eine Zeitlang über des Johannis Angeli, Cardinals von Medices Haupt herumb geflogen / endlich sich darauff niedergesetzt; welches alle / die es gesehen / also ausgelegt; die Taube wäre gleichsam von GOTT geschickt / um zu weisen dieser Cardinal würde Pabst werden. *in Monit. Pol. mor. 4.*

Zonaras meldet / Keyser Leo habe / nach dem er zum ersten mal die Keyserliche Burg *Tom 3. in Michaele Balbe.*

Burg betreten / alsofort sein Kleid vom Leibe gezogen / und selbiges dem Michaëli Balbo gegeben; der es auch gleich angezogen ; Woraus ihrer viele gemuthmasset / dieser würde dem Leo , in der Regierung folgen : Man hat auch diß für ein Vorzeichen der Reichs-Nachfolge an Leone erkannt / daß er hinter gedachten Keyser gehend / demselben auf den Saume seines Kleides getreten: Massen Leo selbst solches für ein übles bedeuten angemerckt. Und wie der abergläubische Printz gegläubt; so ist ihm geschehen : sintemahl Michaël Balbus ihn durch seine zusammen-geschworne Rotte / meuchelliſtig hat ermordet / und gleich darauf das Diadem überkommen.

Dem Grichischen Keyser **Diogeni** hat der Griechen Aber-Glaube dieses für was bedeutliches ausgerechnet / daß als er einen Zug wider die **Morgen-Länder** fürgenommen / eine schwartze Taube / um seine Galere / so lang herumb geflogen / biß er sie fangen lassen / und seiner Gemahlin überschickt : Welches so wohl sie / als der / welcher die **Taube** gefangen hatte für ein böses Omen auffgenommen. Wie wohl der **Keyser** selbst es nichts geach-

geachnet. Gleich wie ihn auch dieses nit chtangefochten / daß der Baum / worauf sein Gezelt / in der Mitten / ruhete / von sich selbst gebrochen / und das Gezelt gehling übern Hauffen gefallen: Darüber dennoch andere den Kopff geschüttelt. Als er / dessen ungeachtet / dennoch seinen Zug in **Orient** fortgesetzet / und daselbst in schlechten Häusern / als ein **sparsamer Herr** / sein Quartier genommen: ist plötzlich / weiß nicht / wie ein Feuer ausgekommen / hat die Häuser / sammt seinen Leib-Pferden / Zäumen und Wagen verzehret. Wovon gleichfalls nichts gutes geurtheilet worden. Ihn haben nachmahls die Türcken gefangen bekommen / und ob dieselbe ihn gleich wiederumb mit grosser Ehrerbietung loß gegeben / dennoch seine mäytenirende Unterthanen das Regiment / bald hernach auch wieder versprochene Sicherheit die Augen genommen. Wie man solches beym Zonara ausfürlich beschrieben findet.

Denckwürdig ist was Procopius von dem Bilde des **Gothischen Königes** Theodorici zu Neapolis erzehlet. Dasselbe wär gar künstlich von **Quader-Stücken** ausgehauen / illuminirt und zierlich

angestrichen. Als aber Belisarius wieder die Gothen / dem Krieg führte; lösete sich die Steine ab/ und fiel selbigem/ noch bey Leben des Königes der Kopff herunter. Kurtz nach diesem/ gieng der König ab mit Tode. Uber acht Jahr hernach / sind eben diesem Bilde acht Steine an Leibe herabgefallen: darauff seines Eydams Athalarici Tod gefolget. Eine weil darnach wichen die Steine umb die Schaam herunter: Und da gieng seine Tochter die Princessin Amalasuntha ins Grab. Zuletzt / da Neapolis belägert ward. Gaben sich die Steine an den Ober und Unter-Schenckeln / von einander: und da mit lag das gantze Bild danider!

Als zu Rom / an dem Geburths-Tage Keysers Augusti, offentliche Schau-Spiele / gehalten worden; Hat ein unsinniger Mensch den Stuhl / so dem umgebrachten Julius Cæsar gewiedmet war/ eingenommen/ auch desselben Krone auf sein Haupt gesetzet / darüber erschrack iedermann/ und muthmassete/ es bedeutete / dem Käyser Augusto nichts gutes.

Unterschiedliche andere Dinge stiessen dazu; nemlich ein grosses Sonnen-Fincernüß / und etliche blut-förbige Sonnet-Sterne / nebenst einigen feurigen Er-

Erscheinungen in der Lufft. Und als man umb seiner Kranckheit willen/ eine Raths Versamlung wolte anstellen/ auff daß man gewisse Gelübde für seine Genesung verordnen möchte: Ist das Rathhaus verschlossen gefunden worden: über das sein Bild durch einen Wetter-Straal getroffen und von dem Wort/ Cæsar, der erste Buchstabe weggeschlagen worden. Worauff er bald hernach zu Nola Todes verfahren.

Herzog Heinrichen in Schlesie/ welchen man Pium oder den Gottsfürchtigen beygenannt/ ward sein unglückhafftes Treffen mit den Tartern/ durch diese Begebenheit/ zuvor bedeutet. Als er das Polnisch-Schlesische Kriegs-Heer/ von Liegnitz aus wider die Tartern zu Felde führte; fiel ein großmächtiger Stein an der Marien-Kirche herunter/ für seine Füsse nieder/ und hätte ihn schier bey einem Haar erschlagen. Hierauff erfolgte die grosse Niederlage/ auf dem Liegnitschem Felde; Da der gute Herzog/ sammt vielen andern fürnehmen Leuthen/ und einer grossen Menge Volcks/ auff dem Platze geblieben. Den erschlagenen ward/ von den Tartern ein Ohr abgeschnitten/ womit der Feind neun Säcke füllete. Der Herzog ist mit

einer

einer Tartarischen Lantze vom Pferde gestochen / hernach durch die Tartarn ein paar Büchsen-Schiesse weit fort geschleppt / und endlich ihm der Kopff weggesebelt. Sein vorher außgezogener Leichnam aber nackt liegen blieben: welchen man / nach dem der Feind abgemarchiret / unter den Todten / auff gegebene Nachricht seiner Gemahlin Anna / an den sechs Zehen des lincken Fusses / erkannt / gen Breßlau geführt / und allda in einem Kloster / welches er den Franciscanern zu bauen angefangen / und ehrlich begraben.

Cromerus Lib. 8. de reb. Polon. p. 143.

Den blutigen Verlust bey Varna, und des Königs Uladislai, jämmerlicher Fall daselbst / ist durch diese Vorfälle gleichsam verwarnet worden. Welche Casimiri, des Königs in Pohlen Cantzler / also auffgesetzt. Bald / nach dem die Versamlung / darinn man den zweyten Kriegs-Zug wiederdie Türcken beschlossen hatte / (und zwar wieder den Eydlich-Beschworenen / aber auff das Meyneyd stifftenden Cardinals Juliani schändlich gebrochnen Frieden-Schluß) von einander geschieden. Siehe! da geschahe ein schreckliches Erdbeben / welches nicht nur viel Häuser zergentzte. Sondern auch gantze Städe umbwarff / und etlichen Strömen / den Lauff veränderte. Wie

Lib. 3. de rebus gestis ab Uladislao Polonorũ & Ungar. Rege

Wie man dem Könige die Rüstung anlegte / fiel dem Waffenträger der Helm aus den Händen. Und das Pferd / welches man man ihm zum aufsitzen herbey führte stellete sich ungewöhnlich wild; gleich als ob die arme Creatur / entweder vor diesem Meyneidigen Treffen ein Abscheu trüge; oder zürnete / daß es seinen Herren und König solte dem Verderben in den Rachen führen. Über daß / als beyde Theil schon in vollen Schlacht-Ordnung hielten / und man nur den Anfatz des Feindes erwartete / erhub sich bey klarem und ruhigem Wetter plötzlich ein schneller Sturmwind / welcher die meisten Fahnen / und sonderlich die Königliche Leib-Fahne ärgerlich zerriß. Als es zum Treffen kam; siegten zwar anfänglich die Pohlen und Ungarn / aber bald hernach wandte sich das Blättlein / und ward die Christliche Armee aufs Haupt geschlagen.

Dem Könige fiel sein hefftig-verwundetes Pferd unter ihm nieder: worüber der tapffre junge Herr umbs Leben kam / und mit vielem Wunden ertödtet ward; auch die Bischoffe / so mit ihm gezogen / gleichfalls ihre Straffe der Verführung empfingen.

Antistites in turpi fuga turpi interitu pœnas dederunt perfidiæ stolidæq; au-

audaciæ, cœno in paludibus suffocati. Cromerus meldet / der Cardinal habe sich hierin / vor andern eyfrig bemühet / und sich gegen dem Könige vernehmen lassen: Si qua religione Rex teneretur, ne jusjurandum barbaris datum violaret; illo se eum metu, Pontificis Maximi authoritate prorsus liberare. Den Polnischen Ständen zwar ist / besage itzgenannten Authoris, solcher Eyd-Bruch zwar hefftig zu wieder gewesen; also / daß sie dem Könige solches treulich wiederrathen: gestaltsam sie auch auch deßwegen / zu Peterkeu einen Landtag gehalten / und daselbst beschlossen / den König durch einige abgeordnete / davon abzumahnen; aber der Cardinal sey ihnen behende zuvorkommen; in dem er Johannem Cruscinium auf das Convent geschickt / und ihnen andeuten lassen / der König hätte allbereit eine unveränderliche Resolution gefaßt zur Ruptur.

Es ist aber diesem bösen Rathgeber der Stein / welchen er empor geworffen / auf seinen eigen Kopff gefallen; Dann man hat ihn nach den Treffen gantz nackt / und vielfältig verwundt / am Wege außgestreckt liegen gefunden. Cromerus schreibt: als er in der Flucht über die Donau gefahren / habe ihn der Schiffmann umb seines bey sich habende Geldes habhaft zu werden / er-

erwürgt / und nackt ins Wasser geworffen. Callimachus aber berichtet / Gregorius Sanocius habe ihn halb nackt / verwund / und mit dem Tode ringend / angetroffen / in einem abwegigen Gebüsche / und verweißlich erinnert / wie dieser betrübte Ausgang endlich einmal gewiesen hätte / daß Gott keinen Gefallen trüge / an dem / was er / wider den Frieden-Schluß und geschwornen Eyd / vielmehr nach der Art der spitzfindigen Sophisten / als auffrichtiger Bidermänner / bißher gedisputiret / womit er nach Verfluchung seines treulosen verdamten Raths / hinweggeritten und ihn verlassen. Massen diesen des Callimachi Bericht / obgedachter Cromerus gleichfalls anzeucht. O daß alle Potentaten sich hieran spiegelten!

Als König Carl Stuart / der erste / zu seiner Verantwortung vor dem selbst-auffgeworffenen Englischen hohen Justitz-Raht erschien / ist ihm gleich bey seinem ersten Eintritt ins Parlament / von seinem Stabe der silberne Knopff herunter gefallen / und dadurch der Fall seines Königlichen Haupts ominiret worden.

Vornehme Potentaten werden bißweilen / von der Natur selbsten gewarnet / für dem bevorstehenden Unglück; in dem sie ihnen allerley Schwerigkeiten und Verhinderungen in den Weg wirfft / und solchen mit Dornen verzäunet; damit sie durch so vielerley Unge-

legenheiten bewogen werden möchten / den Fuß / vom Pfad des Verderbens rückwerts zu ziehen: an dem Siebenbürgischen Fürsten / haben wir vor kurtzen Jahren / ein klares Beyspiel gehabt / welchem / nach Johannis Bethlemii Bericht / mehr als ein Zeichen gegeben worden / daß sein vorhabender Zug vor die Schweden / wider die vorhin bedrängte Kron Pohlen endlich zu seinem eigenen Verderben hinaus schlagen werde. Dann selbige Expedition ist eigentlich die erste Quell des Othomañischen Zorns wieder ihn gewesen / darauf ihm erstlich grosse Ungnade der Pforten / folgends der unglückseelige Krieg mit den Türcken und letzlich seine eigene tödliche Wunden / Verlust des Fürstenthums und Lebens hergeflossen.

Joh. Bethlem. lib. 2. rerum Transyl.

Als er mit seinem Kriegsherr / in die Siebenbürgische Landschafft / so von den Ungarischen Scribenten Maramarusium wird genannt / und mit Pohlen gräntzet / angelanget war im Jenner; zu welcher Zeit sonsten / der Gegend / eine strenge Kälte / zu regieren pfleget / die auch bißhero hart angehalten hatte: schlug das Wetter gehling umb / auf einen Regen / der die Wege so unreißbar machte / daß der Fürst / welcher / mit einem kleinen Vordrabe allbereit war auf die Spur vorausgegangen / von der Haupt-Armee gantz abgeschnitten wurde / und in 6. Tagen weder vor noch hinter sich kunte. Nachdem

er

er nun endlich/ mit Ruinirung vieler Menschen und Pferde/ und unsäglicher Mühseeligkeit / zu dem Nachzuge gestossen; hat ihm gleich darauf ein schrecklich dicker Schnee/ den Paß durch das hohe Gebirge/ da man durch muste / verlegt/ und die Bahn dermassen verschlossen / daß man die Wagen kaum/ mit unbeschreiblicher Arbeit hinüber tragen können: Ipsa natura (wie besagter Bethlemius redet) ne in exitium rueret, retrahente eum, in dem die Natur selbst ihn gern wolte zurück ziehen / daß er sich nicht ins Verderben stürtzen möchte. Nachdem er den Polnischen Boden betreten / hat ihn eine schwere Kranckheit/ viel Wochen lang in Quartier verarrestiret / in welchen Tagen 10. seiner auserlesensten Pferde/ die er vor andern liebte/ verreckten: da man doch zuvor keine Kranckheit an ihnen hatte verspüret. Aber/ als die Schweden ihm Krackaw einreumten/ begab sich noch was merckwürdigers. Dann/ in dem er/ nach dem Königlichen Pallast zuritte / als gedächte er den Thron einzunehmen; und vom Pferde steigen wolte: fiel ihm erstlich der Hut vom Kopff/ und er selber hernach auf den Rücken / mit aller umbstehenden Entsetzung.

Nicht fern von der Stadt Zavicost, bey seiner Conjunction mit dem Könige von Schweden/ Carolo Gustavo, ist die Gutsche/ darinn diese zwey Printzen sassen/ auf e-

bener Ende/da mã sonst dergleichẽ nicht zu befahrẽ hatte/ mit ihnẽ umgeschlagen uñ hat sie herausgeworffen/ Angesichts beyder Kriegsheere; welche daraus gemuthmasset/ sie dürften in Polen nicht lange bleiben/ wie auch erfolget ist. Dann die Schweden wurden durch die Kriegs-Ankündigung des Königs in Dennemarck/ bemüßiget/ Polen zu verlassen: Fürst Ragotzi aber muste erstlich/ von den Pohlen/ die allenthalben/ umb seine Armee/ mit ihren Sebeln herumb flogen/ vermittelst gewisser Bedingung (die er zwar mit einem hohen Eyd beschworen/ aber nicht erfüllet) einen sichern Abzug/ für sich und seine/ durch unwegsame Oerter herumb terminirende Völcker/ erhandeln. Nachmahls kamen die Tartarische Horden über ihn: deren Gerücht ihn dermassen schreckte/ daß er seine Armee in Podolien hinter sich ließ/ und ungefehr mit 300. Reutern davon eilete/ auch nach einem starcken vieltägigen Marsch/ endlich bey seiner Gemahlin und Sohn/ zu Eczedin/ wiewohl mit schlechter Reputation, wiederumb ankam. Die rückbegebene Armade ward/ von den Tartarn umbringt/ befochten/ geschlagen/ und theils gesebelt/ theils in die Sclaverey weggeführet/ mit sambt ihrem General Kemenus: ohn diejenige/ welche vorhin der Hunger schon gefressen. Und ob der Fürst gleich allhie der Rache entrunnen; hat sie ihn doch/ eine Zeit hernach

nach durch die Türcken / besucht / und mit vielen Wunden darnieder gelegt.

Wenn nun Gott mit den fürnehmen Herren / will das Garaus machen; tritt gar oft ein und anders Unglück vorher / massen solches auch dem Grafen Peter Serin wiederfahren: welchem ein grosser Schatz / so zu Schiffe nach Venedig gehen sollen / im Meer ertrunckten / ehe dann sein rechter Hauptfall eingebrochen. Also macht der Herr dort in dem Heer Pharao vorher ein Schrecken / stieß die Räder von ihren Wagen / und stürtzte sie mit Ungestüm / ehe dann das Wasser heran fiel / Wagen / Roß und Mann zu bedecken. *Exod. 14.*

Die Erfahrung aber beglaubt es / daß nicht allein der Gewaltsame / sondern auch der natürliche Tod fürnehmer Personen gemeinlich / durch einiges vorhergehendes Zeichen / werde angezeiget: und wird man wenig hohe Häuser finden / da / bey obhandenen Sterbfällen / nicht dergleichen sich zuvor ereigne: Als wie in unserm Teutschlande an einem Churfürstlichen Hofe / das Gespenst einer weissen Frauen; und an einem andern / eines Mönchen sich hervor thut.

Die Sinesische Keyser-Chronick gedenckt; auff dem grossen Berge Tuixan, sey vor dem Ende des Keysers Hiaochai, gählings ein Stein herfürgekommen / habe sich selbst auffgerichtet / und sey also stehen blie-

ben: Uber das seyen / aus den Weidenblättern / fliegende Würmlein wie Heuschrecken erwachsen / von welchen man eine Stimme hörte / die da sagte: Pingus regiert: wodurch bedeutet ward / Pingus würde bald Keyser werden. Hiaochaus ist hierauf gestorben / und zwar im angehenden Lentzen so wol seines Regiments / als Lebens. Dann er hatte noch das neunde Jahr seiner Jugend nicht zurücke gelegt / als man ihn allbereit / wiewol unter der Vormundschafft Guangi, Keyser grüssete: hat auch nicht über 12. Jahr regiert; doch einen solchen hohen Geist / und Verstand gehabt / der viel reiffer / dann sein Wachsthum und Alter / gewesen / ja schier allen seinen Vorfahren / in der Klugheit / und andern Gemühts-Gaben / den Vorzug genommen. Daher kein Wunder / daß einen so frühzeitigen Verstand / ein so frühzeitiger Tod hinweggenommen. Lichter / die ungewöhnlich grosse Flamme geben / verflacken am ersten: also pflegt auch die frühreiffe Klugheit gar bald zu erleschen.

P. Martin. lib. 9. Histor. sin. p. 314.

Dieses ist wunderlich / daß allerdings an den Thieren / so den grossen Herren am liebsten / bisweilen der Fürsten Abschied fürgestellet wird. Des Tages / da König Matthias in Ungern dem zeitlichen ward entnommen / sind / kurtz zuvor / alle Löwen im Schlos zu Ofen verreckt. Dergleichen auch zu Prage / kurtz vor der Todesverfahrung Keysers Rudolphi geschehen. Was

Was ist Philippo, dem ersten/ Könige in Spanien begegnet? Er befand sich einsmals/ bey seinem Herrn Vater/ Keysern Maximilian dem ersten/ zu Brüssel/ in einer Kammer/ umb eine wichtige Sache/ mit einander zu überlegen und beschliessen. Unter solcher Unterredung/ steht ein plötzlicher Wind auf/ reist einen sehr grossen Stein aus der Wand/ und wirft denselben zwischen diese zween Potentaten nieder. König Philipp hebt den Stein auf von der Erden: in dem er aber fortfährt mit seinem Herren Vater zu reden/ komt ein Wirbelwind/ und macht ihm den Stein wiederumb aus der Hand fallen: Mit solchem Ungestüm/ daß er auf dem Pflaster des Gemachs zu stücken springt. Dessen entsetzte sich der König/ und sagte zum Keyser: Mein Herr Vater! diß ist ein Vorbot/ ihr werdet bald meiner Kinder Vater seyn. Solche seine Weissagung bald auch erfüllet ward. Dann König Philipp ist wenig Wochen hernach gestorben/ und die Väterliche Sorge für seine hinterlassene Pupillen/ dem Keyser Maximilian heimgefallen/ wie die Chronick des Hedions berichtet.

Man will/ daß manche Familien oder Geschlecht/ Collegien und Häuser/ ihre besondere Vorzeichen spüren/ wann iemand aus ihrer Freund- und Gesellschaft unter die Erde soll. Die Leiche der Frauen Beatricis, einer Italiänischen Marggrävinne vom Esthe/

wendet sich in der Capell auf eine Seite; so offt iemand von selbigem Hause stirbet; und hat man den Leichnam allbereit offters also verkehrt befunden. Camerarius erzehlt/ daß im Grabe des Sylvesters/ welcher im Jahr 1003. gestorben/ die Gebeine krachen/ und ein Gereusch machen/ auch das Grab selber zu schwitzen beginne/ wenn ein Pabst stirbt.

Hiernach berichtet er auch/ daß ein Graf von Westerburg/ sein am Rhein gelegenes Schloß/ aus Scheu der Pestilentz eine zeitlang verlassen/ und an reine Oerter mit den Seinigen sich begeben; aber gar zu frühe wieder dahin gekehret/ und wie er am Schloßthor angelangt/ habe die Uhr/ welche sonst in etlichen Tagen nicht gangen/ eilf geschlagen; zu bedeuten/ die eilf Personen/ so mit ihm kommen wären/ welche alle hernach in dem Schloß an der Pest gestorben.

Lib. 2. de miraculosis in Europa cap. 12.

Der berühmte Nierembergius vermeldet/ daß in dem Camorensischen Predigt-Kloster/ ein Glöcklein drey Tage zuvor/ ehe dann ein Ordens-Mann daraus verstirbt/ von sich selbsten läutet; ob gleich alsdenn annoch niemand betlägerig ist: ingleichen/ daß zu Corduba im Dominicaner Kloster/ auch ein solches Glöcklein gewesen/ welches ungezogen geläutet/ wann entweder im Closter/ oder ausserhalb desselbigen ein fürnehmes Glied/ selbigen Ordens/ das zeitliche verlassen muß.

In dem Spanischen Städlein Vililla giebt eine Glocke stets durch ihren freywilligen Klang zu verstehen / daß ein wichtiger Fall obhanden; und wann im Keyserthum Japan Empörungen vorhanden / wird es durch eine selbstklingende Glocke vorher angedeutet. Obangezogener Nierembergius meldet auch / man finde / bey einem Frantzösischen Kloster / in einem Teiche / oder See / so viel Fische als Mönche in dem Kloster leben / und wenn einer von den Brüdern krancket / schwimmet ein schwacher Fisch oben auf dem Wasser: will der Münch aber sterben; so stehet der Fisch vorher ab. *d. l. c. 53. ut & Leonh. Vagirus L. 2. de Fascino c. 14. ac Kornmannus de miracul. part. 4. c. 65.*

Dieses Kloster lieget an den Burgundischen Gräntzen am Fluß Rhoßne / und ist dem H. Mauritio gewiedmet.

Delrio setzt in seinen Disquisitionibus Magicis, es begebe sich in den Klöstern nicht selten / daß man diejenige / so da sterben werden / in dem Chorgestüle der Religiosen / ohne Kopff schaue. In manchen fürnehmen Stadt- und Rathhäusern / wird / wenn darauf ein Herr des Raths soll mit Tode abgehen / bey dessen Stuhl / darauf er bey der Session, seinen Sitz gewöhnlich / ein Krachen vernommen / oder das Stuhl-Küssen herunter geworffen; oder sonst ein anders dergleichen Sterb-Zeichen verspüret. Und bezeuget P. Schottus, es geschehe solches auch zu Bamberg ordentlicher Weise. Schließlichē

wird erinnert / daß nicht allein bey Unglücks- sondern auch bey Glücks-Zufällen / öffters gewisse Omina sich erweisen / und öffters der verhandene Sieg durch ein glückliches Zeichen angedeutet wird. Man liesset beym Dione Cassio, daß / nachdem C. Julius Cæsar von Rom wider den Pompejum gezogen / die Knaben selbiger Stadt / vor sich selbsten / ohne einigen Befehl / sich in zwey Theil getheilet / und der eine Pompejanisch und der andere Cæsarianisch genennet; und darauf / jedoch ohne Waffen / gleichsam eine Schlacht mit einander gehalten / in welcher diejenige / so der Cæsarianorum Nahmen geführet / obgesieget haben. Ingleichen schreibt er / daß / als Cæsar Octavianus sich wider den M. Antonium zum Krieg gerüstet / auch die Knaben zu Rom / ohne habenden Befehl / zwo Partheyen formirt / und sich der eine Theil Cæsarianos, der andere Antonianos nennen lassen / darauf zween Tage mit einander geschlagen / und sind endlich die Antonianer unten gelegen; welches dann ein Vorboth seiner des Antonii Niederlage gewest seye. Also wird gelesen / als Vitiges, der Gothen König / Rom belagert / und solche der Käyserliche General Bellisarius defendirt hatte / daß im Königreich Neaples etliche Hirten-Jungen / Kurtzweil halber / zween aus ihnen erwehlet / so an Grösse und Gestalt des Leibes andern vorgegangen / deren einen sie

Lib. 41. p. 70.

Lib. 50. p. 424.

sie Belisarium, den andern Vitigem genennet/und ihnen mit einander zu kämpffen anbefohlen: Da dann der eine/so des Vitigis Nahmen geführt/zu Boden geworffen/und von den andern Buben/zum Gespött/an den nechsten Baum gehencket worden; nicht zwar/daß er solte üm sein Leben springen/sondern nur zum Gelächter. Dieweil aber ein Wolff (der Teuffel nemlich) daher kam/so seyn vor Schrecken alle davon gelauffen; und ist der am Baum hangende Knabe unterdessen ums Leben kommen. Zu Kempten haben des grossen Käysers Carls drey Söhne/Pipinus, Carolus und Ludovicus, vor ihme/aus Befehl ihrer Mutter Hildegardis drey Hahnen (welches auch A. 1620. üm die Zeit der Prager Schlacht/zu Pariß vor dem Könige soll geschehen seyn) zusammen gelassen/damit sie/welcher dem Vater succediren solte/wissen möchten; da dann des Ludwigen Böckelhan die andern überwunden/und er hernach auch Käyser worden ist.

Allhier muß niemand zu ruchloß seyn/daß er/wenn man aus glaubwürdigem Bericht/von wunderbahren Begebenheiten/die gar mercklich/etwas vernimmt/über alle seine Handlungen/nicht die Augen offen halten/sondern alles gleich verachten/und keine Behutsamkeit daraus ziehen wolte. Wiewohl wiederum niemand auch dergleichē Vorspiele/vor eine Nothwendigkeit/Zwang oder

Mit-

Mitwürckung achten / noch deswegen die Hände / wofern er sie sonst löblich an den Pflug geschlagen / abziehen und stecken lassen; sondern das seinige thun / fleissig pflantzen und begiessen / GOtt aber um das Gedeyen ersuchen / und um Abwendung alles Bösen / desto eyfriger anruffen / wenn sich widrige Zeugen ereugnen. Wandelt er aber auf einem Wege / der vor dem HErrn verkehrt ist / und es hebt alsdann etwa ein Bileams-Esel / oder Ochse / oder auch ein Hund wider
Bil. l. c. 41. seine Natur an zu reden: oder eine Schlange bellet / wie beydes Plinius bezeuget; oder ein Kind in Mutterleibe / oder auch eine Maur läst etliche Worte sich verlauten; wie die Mainzu Babylon diese Worte; **Babylon wird eingenommen / wenn die Maul-Eselin einen Füllen wirfft**; oder man hört auf der Mauren eine Klag-Stimme das Weh schreyen: so mag er solches / und dergleichen / wol für ein Warnungs-Zeichē auslegen / uñ den bösen Weg desto unverweilter quitiren.

Hiermit sey nun der Discurs von der Königlichen Hoheit geschlossen / und will allein dieses noch anhencken / daß Antonius Perez in seinen Relationibus p. 65. schreibet / als einer zu Madrit / in Gegenwart Königs Philippi II. bey S. Hieronymo gepredigt / que les Reyes tenian poder absoluto sobre las personas de sus Vasallos, y sobre sus bienes: daß die Könige vollkommene Gewalt

über

über die Personen und Güter ihrer Vasallen hätten; Daß er / neben andern Straffen / auch zum Wiederruff sey verdammet worden; also daß er hernach öffentlich eben von dieser Cantzel bekant / daß seine vorige Meynung irrig gewest sey und gesagt habe; daß nemlich die Könige nicht mehrere Gewalt hätten über ihre Vasallen / als den / welchen ihnen das Göttliche und weltliche Recht zuliesse / und nicht nach ihrem freyen und unbedingten Willen. Antonius de Guevarra redet gar weißlich / indem er in diese Worte ausbricht: Einem König stehen am besten sonderlich diese vier Stücke an / nemlich / ein Gemüth zum Gedulden; ein Hertz zum Schencken; die Gnade zum Erkennen; und Barmhertzigkeit zum Verzeihen. *part. 3. Epist. p. 43.*

Ende mit diesem Epiphonemate: Nullus Apelles, nullus Praxiteles, Regem mortuum magis exprimit, quam grata subditorum memoria.

Indem nun oben berühret worden / daß bey dem Præcedentz-Recht 1. Dignitas oder der Stand observiret werde / und bey solchem Stande zum 4. die Könige den Præcedentz haben: als hat nunmehr bey den Königen / nachdem wir à Thesi ad Hypothesin schreiten / in particulari die Præcedentz, erstlich / der **Römische König.**

Der

Secundum Dignitatē Præcedentiam habuerunt politicè inter Principes 4. Reges, & jam in particulari habet Præcedentiā inter Reges. 1. Rex Romanorum.

Der Frantzösische König bemühet sich eusserst die Præcedentz Unseren Römischen zu nehmen / und wollen seine Verthätiger mit solchen Beweißthümern dieses erhärten: 1. Cùm sit in actuali Imperio Regni occidentalis; Rex autem Romanorum tantùm in spe & expectantia Regni & Imperii Regni occidentalis Franciæ. 2. Cùm ex manuscriptis Galliæ Chronicis Bibliothecæ Regiæ constet, Regem Galliæ quandoque præcessisse Regem Romanorum. Hunc videntur sequi Surita Lib. 20. de les Annales. de Aragon. c. 78. Mariana l. 25. de Reg. Hisp. c. 12. nec non Jacobus Gothofredus, in diatribâ de jure præcedentiæ, part. 1. c. 1. th. 12. ubi ita: Ut non sunt duo unius Imperii capita (sicut alternativè Imperii caput sit Rex Romanorum) ita Majestas Imperii, & sic Præcedentia incommunicabiliter & indivisè nonnisi unum sustinere potest. Item, Rex Romanorum alienam Jurisdictionem habet, non principaliter demandatam. Et exemplo id juvari solet, puta solenni illo congressu Caroli IV. Imper. & Caroli V. Regis Franciæ, & Wenceslai, Regis Romanorum Parisiis, A. D. 1378. Et scribit Campegius, Episcopus Feltrensis de authorit. SS. Concil. c. 16. ita in Concilio Tridentino observatum, nempe priùs ibi recitatas literas Concilii mittendas Regi Franciæ, quàm

quàm alias ad Romanorum Regem.

Dieses ungeachtet / ist die andere Meynung / daß der Römische König / vor dem Könige in Franckreich / gehe / viel gesünder und kräfftigere Gründe habe. Denn dieses unlaugbar / daß zwischen einem Römischen Keyser / und einem Römischen Könige / was die Würde anlanget / ein sehr geringer Unterscheid. Darum billich ihm selbe Ehre / so man dem Keyser giebet / mitgetheilet wird. Kömmet darzu / daß der Römische König nicht allein gewisse Hoffnung hat / das Römische Keyserthum zu erlangen / sondern auch / weil noch der Keyser lebet / Römischer König genennet wird / und das Reich zugleich mit selbigem regieret; sonderlich wenn er sich unpäßlich oder abwesend befindet. Et Rex Romanorum ea, quæ facit, jure proprio facit, & illa tanquam propria dignitati regali debitè vendicare solet; non tanquam Imperii locum tenens; & ita cum Imperatoris Regisque Dignitates ad se invicem habeant Relationem (nam ex Rege factus fuit Imperator & Rex est futurus Imperator) meritò sub eâdem Prærogativa terminari debet. Dieses ist nur bloß der Unterscheid / daß die Churfürsten dem Römischen Könige / allein **Königliche Würden** schreiben / und bloß einen einköpffigten Adler führet.

Vide hic Goldastum Lib. 1. c. 16. num. 8. & Besoldum in Dissert. de præced. & Sessionis prærogativa. c. 2. n. 5.

2. Rex Hispania.

Nach dem Römischen Könige giebet man billich hernach die Præcedentz **dem Könige**

in

in Spanien; welche Præcedentz durch wichtige Gründe nicht allein soll erhalten/ sondern auch die Gegen-Einwürffe des Königs in Franckreich vernichtet werden. Ehe wir zu dieser hohen Materi schreiten / wollen wir zuvor in gemein/etwas von der Beschaffenheit des Spanischen Königreichs discurriren/weil sehr wenig Teutsche dasselbe besuchen / und doch sonderbahre Sachen in demselben zu beobachten.

Das Land Hispanien/ hat entweder vom König Hispano, oder Hispalo ; oder von der Stadt Hispali oder Sevilia ; oder daß es ist σπανεῦν, wegen Rauhe der Oerter und Unfruchtbarkeit etlicher Ebene/unbewohnt/den Nahmen. Von den Alten wird solches Hyberia, Esberia, und Celtiberia; von S. Paulo aber Rom. 15. σπανεία so wohl auch vom H. Hieronymo und andern Spania genennet/wie zu sehen beym Paulo Merula, im ersten Theil seiner Cosmographi. Es hat vom Morgen das Pyrenæische Gebirge/dadurch es von Franckreich abgesondert wird: vom Abend das Heßberisch-oder Atlandische Meer: von Mitternacht das Cantabrische: und von Mittag das Niederländische Meer: liegt also Spania fast wie eine Insel / und wird vom Strabone und Ptolemæo einer ausgespannten Ochsenhaut verglichen.

Dieses Landes Umkreiß ist 620. Spanische Meilen / derer iede 4. Welsche / oder

4000.

4000. Schritt/machen. Und dieses ist zu verstehen/wenn man zu Lande reiset. Die Länge ist 275. Meilen. Daß also Spanien grösser als Franckreich; wann nemlich Portugall darzu gerechnet wird.

Zu der Römer Zeiten ist diß Land Anfangs/durch den Fluß Iberum, in citerioremque & ulteriorem, darnach in Tarraconensem, Bæthicam und Lusitaniam getheilet worden. Jetziger Zeit wird solches in 12. Königreiche dividiret/ als da seyn Leon/ alt und neu Castilien/Arragon/Portugall/Navarra/Granada/Valentia/Toledo/Galœcia/Algarbia/Murcia/und Corduba. Darunter drey vor die fürnehmste gehalten werden: nemlich/ Castilia, Arragonia, und Portugalia. Dieses letztere Königreich aber/ist nicht allein ietzund/ sondern auch vor Alters abgesondert gewesen/ und bekömmet in der Præcedentz einen geringern Stand. *Vid. hic Vasæum in Chron. Hispan. c. 8.*

Was der Boden in Spanien anlanget/ so ist er an etlichen Orten überaus gut/ und sonderlich gegen Mittag/ daß auch der Toletanische Ertzbischoff Rodericus von selbigem also schreibet. Hispania quasi paradisus Domini verè principalibus fluminibus navigatur, scilicet, Ibero, Doriâ, Tago, Ana, & Bæti: montanis inter quælibet interjectis, mediæque valles sui latitudine deserviunt ubertati, & humore fluminum fœcundantur, & pro magna parte rivis & *L. 3. rer. Hispan.*

fontibus, irrigantur. Sed & puteorum suffragia, rarò desunt. Fœcunda frugibus, amœna fructibus, delicioſa piſcibus, ſapida lacticiniis, clamoſa venationibus, guloſa armentis & gregibus, ſuperba equis, commoda mulis, privilegiata caſtris, curioſa vino, deſes pane, dives metallis, glorioſa ſericis, dulcis melle, copioſa oleo, læta croco, præcellens ingenio, audax in prælio, agilis exercitio, fidelis Domino, facilis ſtudio, pollens eloquio, fertilis in omnibus &c. In etlichen Orten hergegen iſt der Spaniſche Boden auch ſehr unfruchtbar/nemlich/wo die Lufft zu kalt / daſelbſten Wälder/Berg und keine Waſſer ſeyn / daher es auch ſo viel und ſonderliche groſſe Städte nicht giebet / auch zu einem ſolchen groſſen Lande des Volcks keine groſſe Menge iſt. Erſtlich hat Spanien einen groſſen Abgang an Getreyde/alſo daß man von andern Orten/als aus Franckreich/den See-Städten/und dergleichen Ländern viel hinein führen muß/derentwegen auch die Schiffleute keine Zoll geben dörffen/und andere Freyheiten mehr haben. Es darf niemand kein Getreyde ausſchütten/damit der arme Mann nicht Hungers ſterbe. Der König ſelbſt läſt ihm Felder anbauen/welche/aus Mangel des Regens/mit Waſſer müſſen beſprenget werden/damit man nur bey Hofe Getreyde haben könne/und giebt man einem Bettler/viel

eher

eher einen Trunck Weines / als Brodt.

Was mag aber die Ursach dieses Mangels seyn; weil so viel von den alten und neuen Scribenten von einer so grossen Fruchtbarkeit der Aecker schreiben? Vielleicht kömt solches daher / weil die Spanier fast lauter Edelleute seyn wollen / daß hierdurch der Ackerbau nicht in acht genommen wird; wie man denn viel ungebautes Land findet. Dieweil die Spanier auch / ihrer Natur nach / mehr der Waffen / als des Pflugs begierig seyn; auch durch weite Züge in die Occidentalische Inseln und stetige Kriege / die junge Mañschafft erschöpfft wird; so giebt es wenig Bauern / sonderlich kan wegen der Dürre / und Mangel des Regens / das Getreyde nicht zeitig werden / und pfleget der Wind Subsolanus noch darzu dasselbe / wann es schier zeitig werden will / nicht anders / als ein Feuer verbrennen. Den Wein anlangend / so wächst derselbe zwar überflüssig allda / aber er ist am Geschmack und Geruch unanmutig / rauh / starck und teuer / und ist ein mercklicher Unterscheid / unter dem / der im Lande getruncken / und dem / so uns gebracht wird. Und haben fast alle Spanische Weine dieses / daß sie nach dem Leder stincken / weil sie den Wein nicht in die Fässer / sondern in Schwein-Häute einstossen. Sie haben eine Art von Weine / so auch ins Teutschland gebracht / und Peter Simon genannt wird / *Nonius in Hisp. c. 5.*

weil Keyser Carolus V. vom Rheinstrohm die Weinreben nach Spanien hat bringen/ und solche in Castilia durch den Peter Simon pflantzen lassen.

Die Früchte betreffend/ sind sie da nicht in zu grosser Menge/ und seyn der Güte halben/ den Italiänischen nicht zu vergleichen. Die Granatäpffel wachsen allda am meisten/ und findet man auch Oelbäume in solcher Menge stehen/ daß sie sich wohl den Wäldern vergleichen/ daher denn alles mit Oel gekochet wird. Es giebet auch allda Datteln/ welche aber theuer seyn; und pflegen solche die Spanier frühe an statt der Eyer zu essen. Des Salats und Rettich ist eine solche Menge/ daß sie sich davon fast allein erhalten; und ein Sprichwort ist: Unas Azeytunas, una Salada, y Ravanillos, son Comida de Cavalleros, das ist/ Oliven/ Salat/ und Rettich/ ist der Ritter Essen: aber nicht Zwiebel/ und Knoblauch/ wie dann im 19. Articul/ so König Alfonsus A. 1312. dem Ritter-Orden della banda, oder Fasciæ rubræ gegeben/ stehet: Kein Ritter soll grobe/ und unflätige Speise essen/ als Zwiebel und Knoblauch/ und dergleichen: Thut er darwider/ soll er 8. Tage vom Hofe bleiben/ und mit keinem Ritter essen.

Limnæus de jure publ. L. 6. c. 2. n. 41. & c. 4. n. 51.

Sonsten hält man dafür/ daß nirgends so viel Gold und Silber/ als in Spanien/ gefunden werde/ also/ daß mans nicht allein aus den Bergē heraus gräbt/ sondern auch inden

Flüs-

Flüssen/ als in dem Tago, und andern/ findet/ und zu Zeiten Stück Goldes / ein halb Pfund schwer bekömmet. Aber weil man noch aus India Gold haben kan/ so ist es verboten nach Gold und Silber zu grabē. Es hat auch warme Bäder / und andere heilsame Brunnen. In dem Königreich Gallicia ist ein Brunn Burga genannt / darinn man Eyer kochet. In alt Castilien ist ein Brunn/ der den Blutgang stillet/ und ein anderer / so den Stein vertreibet. Der Flüsse in Spanien sind 150. welche aber zur Schiffart alle nicht tüchtig sind. Die stille Wasser und See betreffend/ so ist einer bey dem Städlein Bejara, dessen Brausen / wenn ein Ungewitter vorhanden/ man auf 18000. Schritt / wie das Brüllen eines Ochsen höret;

Marinæus Siculus L. 1. de reb. Spaniæ fol. 4.

Die vom Meer uñ Flüsse abgelegene Oerter/ haben zimlichen Mangel an Fischen/ daher denn Spaniern erlaubet / daß sie in den Fasttagen Schweinen-Fleisch/ auch Köpffe/ Füsse/ und dergleichen/ essen mögen. Ferner liegt fast gantz Spanien voller Gebirge/ daher man dann wenig zu Wagen/ oder Pferden/ fortkommen kan; sondern da müssen die Esel das beste thun: Unter diesen Bergen sind die fürnehmste / die Montes Pyrenæi, so Franckreich und Spanien scheiden/ 15. Meil Weges lang sind/ und in andere Gebirge abgetheilet werden.

Unter den Thieren in Spanien haben die Pferde heutiges Tages/ den Vorzug vor al-

len andern gleichsam in der Welt / sonderlich aber seyn berühmt die / so um Corduba geworffen werden / welche so schön seyn / daß sie kein Mahler so schön mahlen könte / sind auch so geschwind / als ob sie vom Winde getrieben würden: ingleichen so wacker und lebhafft im Streiten / daß es unglaublich. Allein will ihnē die Stärcke in etwas ermangeln. Die um Lisabona sollen die geschwindesten / & (mirabile dictu) equæ sæpe sine ullis conjugiis vento gravidæ: wie tauerhafftig die Spanische Maul-Esel seyn / auch wie gewiß sie gehen / erfahren die / so in Spanien reisen: und wird es ihnē ein Pferd bey weitem nicht nachthun können. Ist aber etwas sonderbahres / daß die guten Maul-Esel nirgends / als in Castilien geworffen werden. Aber sonderlich sind vortrefflich die Hammel / fürnemlich um Madrit herum / daß die Spanier sich einmal verwundert / da acht Teutsche einen Hamling-Stutzen mit einander verzehret.

Es giebt auch in gantz Spanien anders nichts zu essen und gar selten Kuhefleisch; welches nur in fürnehmer Gesandten Häusern verkaufft wird. Die Butter ist / ausser in Estremadura nicht wohl zu bekommen. Als der Leodius mit Pfaltzgr. Friedrichen in Spanien reisete / und im Städtlein Gomorra eine zimliche Nothdurfft Butter auf die Reise kauffen wolte / ward er zu einem Gewürtz-Kramer gewiesen / welcher ihme eine Blasen von einer Ziege gezeiget / in welcher er

seine

seine Butter zu den Pflastern hatte/und sagte/daß Leodius in gantz Castilia nicht so viel Butter/als er begehrte/finden würde. *Lansius in Oratione contra Hisp. p. 406.*

Die Span. Sprache anlangend/so ist solche scharff/nachsinnig/kräfftig/kurtz/gravitätisch/voller Sprichwörter/darunter viel verborgen liegt. Es ist aber solche nicht einerley. Die beste ist die Castilianische/von Madrit biß auf Toledo zu/dieweil sie den meisten Theil Lateinische/wiewol etwas mit Morischē vermischte Wörter hat. Der Portugeser ihre Sprache ist was anders; die Catalonische hat viel Gemeinschafft mit der Frantzösis.; um Granada haben sie viel Arabische Wörter/und findet man auf dem Granadischen Gebirge/eine fast gantz Arab. Sprache. Und hält man dafür/daß neben den Gothischē und Griech. Wörtern/so in der Spanis. Sprache zu finden/aufs wenigste in derselben der 4. Theil Arabisch sey. Wie dann hievon ein besonderes Büchlein mit dem Titul: Vocablos Arabigos introducidos en la lingva Castellana, recopilados en Granada por el santo oficio, ausgangen ist: welches/so man es fleissig lieset/das übrige von der Span. Sprache/einem/der Latein oder Italiänisch kan/gar leicht machet. *Vide hic quoq; Josephi Scaligeri Epistolā ad Casaubonum.*

Der Spanier Gebrauch und Sitten anlangend/sind die heutigen Spanier hitziger/truckener Natur/schwartzbraun/und von zimlicher Statur; tragen kurtze Haar/und wenn fremde Nationen mit Haarlocken hin-

ein

ein kommen/ so wird ihnen nicht allein nachgeschrien/ und Sodomiten genennet; sondern sie haben sich noch wohl einer andern Gefahr zu besorgen. Sie ziehen sich allen andern Nationen vor/ und ist ihre natürliche Gravität mit einer angenommenen Ernsthafftigkeit vermischet. Sie nennen sich gentiles hombres, und hidalgos, das ist/ edel uñ fürnehme Leute: sie erzeigen einander grosse Ehre/ auch die Taglöhner und geringe Leute selbst. Sie reden von hohen Dingen/ von Kriegs-Sachen/ und wie diesem und jenem Feinde zu begegnen. Sie gehen stattlich in Kleidern/ und lassen sich sonderlich auf der Gassen sehen. Sie haben sonderlichen Pracht/ mit ihren Bärten und Haaren/ die sie den Tag über offt wohl 10. mal kämmen/ drehen/ ziehen/ salben und schmücken/ lassen ihnen/ wo sie gehen/ Kehrbesen/ oder Bürsten/ Kamm und Schwamm/ Salben und Schmincke/ nachtragen; Es muß alles sauber seyn/ ehe sie aus- oder eingehen/ darüber sie viel gute Zeit unnützlich zubringen/ denn sich mancher alle Stunden einmahl butzet. Und ob sie schon zu Zeiten wenig haben/ so wissen sie doch ihr Armuth gewaltig zu verhölen/ und bemühen sich gar genau damit/ neben ansehnlichen Kleidern/ sie auch viel Diener haben können. Solche Diener aber werden gar schlecht besoldet/ und hat ein berühmter Spanier Mendoza sieben unterschiedlichen Frauē zu Madrit auf einmahl aufwarten müssen/ damit

Barclaj. in Icone animor. c. 7.

damit er sich hat ernehren können.

Wieder auf ihr Gemüth und Humor zu kommen / so sind sie von Natur verschwiegen / können wohl dissimuliren / sind der avthologi ergeben / mehrentheils traurig und geitzig. Denn ob sie wohl hin und wieder reisen / so pflegen sie doch selten mit den Frembden Freundschafft zu machen / als die leichtlich ein Ding zu ihrer Verachtung ziehen / und dem Argwohn etwas ergeben sind. Doch findet man auch dieses bey ihnen: weñ sie zu einem nur affection gewinnen / daß sie ihn ehrlich / redlich / und beständig lieben. Sonsten pflegen sie alle Engelländer / Hochteutsch und andre / so sie der Religion halben für suspect halten / Lutheraner zu heissen. Theils vermeinen gar / die Lutherischen seyn keine rechte Leute / und daß sie ein viehisches / Epicurisches Leben führen / inmassen der Spanische Secretarius, welcher der Königin Margaretha / Ertzhertzogin von Oesterreich / ins Teutschland geschickt worden / sich zum höchsten verwundert hat / daß diejenigen Herren / so in Kärndten und Steuermarckt mit ihme gessen / gelehrt / vieler Sprachen erfahren / höflichen Sitten / und annehmlich in Discursen gewesen / solten Lutheraner seyn; welches er lange nicht glauben wollen; weil diese Religion aufs höchste in Spanien auffgeruffen und beschrieben werde. In Religions-Sachen / und Ceremonien sind die Spanier über alle Nationen. Im Grüs-

sen sagen sie: Alabado sea el santissimo Sacramento, oder Jesu Christo: das ist / gelobet sey das allerheyligste Sacrament / oder gelobet sey Jesus Christus. Wañ zwey Häuser auff dem Felde bey einander stehen / so ist eine Kirche dabey / zu geschweigen / der Capellen / so hin und wieder auf den Strassen gefunden werden.

Den Geistlichen / sonderlich den Barfüssern / so sie des calcados nennen / küssen sie die Kutten oder Ermel. Und wenn die Kinder erkrancken / so thun sie zu diesem / und jenem Heiligen ein Gelübde / ihr Kind / wann es wieder gesund werde / in diß und jenes heilige Ordens-Kleid zu kleiden / daher man so viel kleine Kinder in Franciscaner und anderer Mönchē Kleidern findet. Von dem Pabst und der Inquisition reden sie mit sonderbahrer Ehrerbietung; Sie haben ein axioma; Inquisitores hæreticæ Pravitatis, ex præsumtionibus etiam procedere posse; & teneri punire eum, qui ex dictis vel factis hæreticus esse apparet, etiamsi reverà non existat. An den Orten / da solche Inquisition ihren Sitz hat / sind in den Kirchen / und Creutzgängen / die verbrandten Christen abgemahlet / denen der Teuffel auf dem Kopff sitzet: aber bey denen / so Catholisch werden / ist ein Creutz. Und weil ein Unterscheid ist unter den alten und neuen Christen / rührt daher auch unter ihnen ein grosser Haß / und

Dominicus Bannis, Professor Acad. Salmaticensis super summam Thomæ q. 11. artic. 12.

nennet

nennet man die neuen / so von den Mohren und Ungläubigen herkommen / blos conversos oder die Bekehrte; It. die getauffte Mohren / negros; d. i. schwartze. Und können die neuen Christen zu keinen Aemtern kommen / wann sie nicht von der Inquisition darzu legitimiret werden. In die Kirchen darf niemand mit Spornen gehen / wie solches auch in Franckreich / in den Königlichen Gerichtstuben observiret wird. Auff die grosse Feste pflegen sie in den Kirchen zu tantzen / und Larven vor die Gesichter zu nehmen.

Was sonst die gelehrten Leute anbelangt / so sind in allen Facultäten / vor alters und noch heute hochberühmte darinnen gefunden worden. Von den Spanischen Theologis sind berühmt gewesen Prudentius, Vigilantius, Paulus Orosius, Isidorus, Fulgentius, Eutropius und andre mehr. It. aus den Juden / Rabbi Abenezra, Rabbi Moyses, Rabbi David Kimchi, Moses Cordubensis und Rabbi Camora. So hat es auch herrliche Juristen in Spanien geben / aus welchen beruffen sind / Didacus und Antonius Covarruvias, Ant. Augustinus, Arius Pinellus, Ferd. Vasquius, Joh. & Fr. Vergaras, Emmanuel Soarez, Didacus à Segura, Alvarus Valascus, It. Gutierez, Ant. Goveanus, und Thomas Sanches. Aus den Medicis, haben ein sonderbahres Lob / Averroes, Rasis Almansor, Messahallah, Avin-

Avincenna, Petrus Nonius, Amatus, Vega, Andreas Lacuna, und Fr. Valesius. Unter den Philosophis, Historicis, Poeten leuchten herfür / Seneca Philosophus, und Rhetor, Lucanus, Martialis, Columella, Fabius Quintilianus, Pomponius Meta, Trogus Pompejus, Justinianus, König Alphonsus von Castilien / Arnoldus Villanovanus, Raymundus Lullius, Ludovicus Vives, Ferd. Nonius, Anton. Perezius, Joh. Barrosius, und andere mehr.

Es ist auch billig hochzurühmen der berühmte Cardinal und Ertzbischoff zu Toledo, Franc. Ximenes, der mehr als 60000. Ducaten an die Complutensische Bibel gewendet hat. Es hat auch in Spanien allzeit viel heilige Leute und Märtyrer gehabt / darunter sonderlich unsterbliches Lob erlanget haben / der H. Cyriacus, Felix, Marcellus, Sanct. Didacus, die H. Tyresia / und die Märtyrin Julia, Sabina und Christina.

Vide hic Joh. Marjestam in Hist. Eccles. & Ambros. de Salazar. p. 68.

Zu ihrem Ruhm dienet auch nicht wenig / daß drey vornehme Keyser / von ihnen entsprossen / und zu Landsleuten gehabt. Denn hat Spanien nicht hervor gebracht / den vortrefflichen Trajanum, unter welchem das Römische Reich am meisten floriret hat / und seine Gräntzen am weitesten ausgebreitet / welcher mit einem solchen Ruhm sein Leben beschlossen / daß seinen Nachfolgern mit diesen Glückwüntschungen entgegen gegangen

gen

gen worden: Sis felicior Augusto, melior Trajano. Plinius in seinem vortreflichen Panegyrico, nach dem er des Trajani Lob wunderbar heraus gestrichen / bricht endlich in diese Wort aus: Nihil felicitatis Romanæ Reip. adstrui posse, nisi ut Dii Trajanum imitentur.

Hat ferner Spanien nicht gebracht den grundgelehrten Käyser Hadrianum? welcher fast alle Ende in der Welt / mit unbedecktem Haupt / und die höchsten Ungewitter durchreiset. Ist endlich nicht auch aus Spanien entsprossen Theodosius der Grosse? so das damals wanckende Römische Reich wiederumb zu recht gebracht / und den vorigen alten Glantz restituiret. Nicht weniger ist auch Spanien berühmt wegen ihrer grossen Krieges-Geschicklichkeit und Fürtreflichkeit / wie denn diese Nation iederzeit gute Soldaten gehabt / die sich in mancherley Kriegen / zu Wasser und zu Lande / in Europa, Asia, Africa und America wohl bekant gemacht / und deswegen Ausonius billig diesem Königreich dieses Lob ertheilet: *Hospin. in Hadr.*

Bellandi fandique potens Hispania honorem
bis meret; ut geminos titulos, qui prælia Musis
temperat, & Geticum moderatur Apolline Martem
arma inter quantum cessat de tempore belli; in-

Indulget Clariis tantum inter castra Camœnis.

Und dieweil vor andern Völckern/die Spanier vō Jugend auf zur Nüchternkeit gewehnet werden / und sich mit einem geringen Essen/ und meistentheils mit Salat / Rettich und Früchten/ betragen / und etwan ein wenig Hammelfleisch essen / so können sie auch im Krieg / und in einer Belagerung/ besser/ als andre Nationen austauren / wie dann Antonius Perez solches selbsten von seinen Landsleuten nicht verschweigen kan / in dem er schreibt: Nose sy sabe V.S. que la Nacion Espannola dentre de un assedio es la mas paciente de todas, y la que mas resiste à la hambre, à la sed, al trabajo corporal. Und sonderlich wird ihr Fußvolck hierinn gelobt. Und dieweil sie in der Fremde mit einander einig / und fest zusammen halten/ und von einander nicht lassen / den Dürfftigen alles Liebes und Gutes erweisen/ und mehrers auf das gegenwertige / als zukünftige sehen/ so können sie desto mehr verrichten; sonderlich weiln sie/wegen ihres melancholischen Temperaments / langsam etwas berathschlagen und vornehmen; aber solches hernach mit Ernst treiben; wiewol es ihnen bißweilen eben so wol an der Fürsichtig- und Hertzhafftigkeit / als andern mehrern mangelt.

Tom. 2. Ep. 73.

Es gehen ihre Kriege besser von statten unter

ter einem Italiänischen Obristen/ als einem Spanier; und ist ihnen der Freytag sonderlich glückhafft. Im übrigen wird wenig auf die gehalten / so nie den Krieg handthieret/ und werden daher die Müßiggehenden nicht geduldet / sondern in den Krieg geschickt; welches sie auch lieber thun/ als daß sie arbeiten/ oder ein Handwerck lernen solten/ weil sie solches ihnen gleichsam für eine Schande halten/ als die von den Gothen herkommen/ und von Adel seyn wollen / wenn sie schon etwa kaum einen Spanischen Real haben; ja sie würden eher Hungers sterben / als daß sie ein Handwerck lernen solten / und wann sie sich schon auf eines begeben / so begreiffen sie doch dasselbige so übel / daß sie entweder nicht arbeiten mögen / oder die Arbeit so schlecht verrichten / daß man kaum einen guten Handwercksmann in Spanien findet. Und hat jenes arme Spanische Weib von ihren dreyen Kindern/ so sie mit Betteln ernehren müssen / nicht eines einem Frantzosen lassen wollen/ der sich erbothen/ solches zu erziehen / und hernach auff seinen Kosten / ein Handwerck lernen zu lassen; weil sie solche Gestalt / dem Kind geringe zu seyn erachtet hat/ wie beym Joh. Barclajo zu lesen. Daher kommt es/ daß so viel Frantzosen nach Spanien beruffen werden / und daß in den Königreichen Navarra und Arragonia, fast alle Weingärtner/ Ackersleute/ Seiler/ Satler/ *in Icone animor. c. 7.*

ler/ und andre Handwercksleute Frantzosen seyn. Die Binder haben in Spanien nichts zu thun / dieweil die Wein in Schwein- und Ochshäute eingefast werden; so gelten auch die Glaser nichts / weil man in Spanien keine rechte Fenster hat. Die Messerschmiede werden am höchsten gehalten / wegen der bekanten Güte der Klingen. Die alten Spanischen Klingen haben diese Uberschrifft: Hernando Sebastian Sagun Mor de Zarragoca, und müssen überaus hoch bezahlet werden.

Was die Kleidung betrifft / so ist dieselbe meistentheils schwartz / von Atlaß und Seiden/ und zwar gar erbar. Man kan auch aus eines Kleidung erkennen / wes Standes oder Würden er sey. Denn ein Schneider/ Schuster/ Kesselflicker/ in ihrem Sammet und Seiden daher gehen; das Tuch aber höher geachtet wird. Das Adeliche Frauenzimmer kommet nie aus dem Zimmer / als mit einem grossen Hauffen Diener/ so demselben vor- und vielen Kammer-Mägden/ so demselben nachgehet / welches denn mehrentheils Mohren / und erkauffte Knechte und Mägde seyn. Sie leben in ihren Häusern nicht zum reinesten / und findet man fast in gantz Spanien kein heimlich Gemach: sondern es werden nur Töpff oder Haven in die Kammer gegeben / und wird der Unrath hernach auf die Gassen geschüttet / daher denn

der

der greuliche Gestanck / sonderlich zu Madrit / da der König Hoff hält / herkommet.

Auff dem Lande / und in den Städten / so vom Meer abgelegen / gibt es ungestalte Häuser / und von der Greyden. Und sind ins gemein die Häuser / mehr wider das Gewitter und die Hitze / als zur Zierde / erbauet; die an statt der Glasscheiben oder Fenster nur hültzerne Läden haben / so findet man auch fast in den meisten Städten keine Herberge / man habe dann zuvor Erlaubniß von dem Richter. Es ist auch für die Reisende sehr beschwerlich / daß Spanien keine Wirthshäuser hat / sondern man von einem Ort zum andern / umb diß und jenes lauffen muß: wie dann der Hauswirth nur die Geschirre / Tischtuch / Saltz / Oel und Eßig hergiebet. Auff dem Lande aber trifft man einschichtige Wirthshäuser an / so sie ventas nennen / allda auch gar nichts zu Essen und zu Trincken gefunden wird / und speisen die Wirthe etwa ein Roß-Fleisch / auch hat man dem Churfürsten Friederico II. Pfaltzgrafen Anno 1526. in der Venta, Evoella eilf Meil Weges von der Stadt Ubeda gelegen / Eselsfleisch für Wiltpret / und einen in einer Pfützen / die voller Wasserschlangen gewesen / gekühlten Wein auffgesetzt / wie Hubertus Thomas Leodius in gemeltes Churfürsten Leben meldet.

Die Sodomiter werden bey den Spani-

ern verbrennet / und ist deßwegen in gantz Spanien gar heilsamlich geordnet / daß ein ieder sein eigen Bett haben kan. Und ob wol in die vorige Könige die offentliche Hurenhäuser / vielleicht wegen sonderbahren Ursachen nicht abgeschafft / so hat es doch König Philippus IV. Anno 1623. gethan / und geordnet / daß alle / welche sich verheyrathen / vier Jahr lang / nach der Hochzeit / von allen Aufflagen / Zöllen und dergleichen frey seyn; und die vor dem 18. Jahr ihres Alters ein Weib nehmen / gleich von dem Hochzeit-Tag an / ihrer / und des Weibes Güter Verwaltung haben; hergegen diejenige / so erst nach dem 25. Jahre heyrathen / dieser Freyheiten nicht fähig seyn sollen. Zum andern / die / so sechs Knaben mit ihrem Eheweib bekommen / und alle beysammen auff einmahl im Leben haben / wann schon hernach eins von den gemelten 6. Kindern sterben möchte / die sollen die Zeit ihres Lebens der vorgedachten Gnaden genieſſen. Drittens ist den unvermöglichen eine gewisse Summa Gelts zum Heyrathgut bestimmet worden. So hat der König zum vierdten alle Frembde / so Handwerck treiben / oder dem Feldbau obliegen / und Vieh erziehen / und 20. Spanische Meilen vom Meer wol im Land drinnen wohnen / aller Schatzungen / Zoll uñ dergleichen / auf ewig befreyet. Welches deßwegen beschehen / damit das Land deſto Volckreicher gemacht werden möchte. In

Vid. Johan de Laet in Beschreibung Spanien am Ende des 4. Capit.

In besagten offnen Hurenhäusern/ wird auff die Charwoche eine Predigt gehalten/ und werden die Huren zur Bekehrung ermahnet. So nun eine sich bekehret / so giebet man ihr eine Fackel in die Hand/ uñ wird das Bildniß Mariä in der Proceßion ihr vorgetragen. Nach der Busse kommet sie auff eine Zeit in ein Kloster / da sie hernach verschicket und wiederumb verheyrathet wird; wie sie dann / wann sie auf Granada kommen / wieder ehrlich gemacht werden. Wann ein Ehemann weiß/ daß sein Weib sich zu einem andern halte / und er sie darüber nicht straffet / sondern von ihr verklaget wird / daß er durch solchen Gewinn sich erhalten müsse / so werden dem Mann Hörner auf den Hut gesteckt / und auch Knäbel an den Hals gehenckt / und wird er von seinem Weibe/ sie aber von dem Hencker gepeitschet: So aber ein Mann sein Weib / in dem Ehebruch ertappet / so mag er sie ungestrafft umbbringen.

Was ferner etliche sonderbahre Statuta und Gebräuche in Spanien anlanget/ so darf keiner (1.) von diesen dreyen Dingen/ als von der Inquisition, dem Pabst/ und dem König/ als mäßig und bescheidentlich reden; wie zum Theil oben schon etwas gedacht worden. (2.) Ist verbothen/ aus dem Lande Gold/ Mohren/ Pferd und Esel zu führen. Alle andere Wahren mögen heraus geführet

werden/ wenn man den Zoll bezahlet. Man läst weder hinein noch heraus neue Sachen führen/ derowegen der/ so ein neues Hembd hat/ dasselbe zuvor in das Wasser stossen muß. (3.) Wo sich die Königreiche scheiden/ muß man das bey sich habende Geld offenbahren/ und von 100. Kronen ein gewisses geben. Neben diesem/ muß man sich an den Thoren/ wie auch hernach etliche mahl in den Dörffern entweder besuchen lassen/ oder eine gute Verehrung geben. (4.) Kein Kauffmann darf Register halten/ in einer andern/ als Spanischen Sprache. (5.) Wann ein Frembder im Lande stirbt/ so hat es eine gewisse Obrigkeit/ die seine Verlassenschafft verwahret/ und an den Ort/ da er her gebürtig/ schreibet. Meldet sich alsdenn der Erbe/ mit gnugsamen Zeugnissen an/ so läst man sie ihm unverweigerlich folgen: ist aber kein Erbe da/ so nehmen es die Mönche der Barmhertzigkeit genannt/ und brauchen es die Gefangene damit zu lösen/ so ein gutes Werck ist. (6.) Es darff kein frembdes Weib/ über einen Tag oder Nacht im Wirthshaus verbleiben. (7.) Es darf kein Herr seinen Diener mit Knütteln schlagen/ oder ihm eine Maultasche geben; aber mit Dolchen und Rapier/ wann ers verschuldet/ mag er ihn wol stechen. Und ob man wohl Schulden halben/ keinem von Adel sein Wehr und Pferd nehmen darf/ so mag doch

solches

solches ein Diener / wann er nicht bezahlet wird / unstraffbar thun. (8.) In Arragonien darf man keinen wegen der Schuld angreiffen / so lange er im Schatten ist; daher sie des Tages meistenteils sich in der Kirche aufhalten. (9.) Es ist bey Leibes-Straffe verbothen / Mineralia zu suchen. (10.) Keiner / so Leute in den Städten beherberget / darf Wein haben / noch andre victualien verkauffen / und das darumb / damit ein ieder habe / davon er sich nehren möge. (11.) Keiner darf ein Messer tragen / er habe es denn auff dem Rapier / so vor die Reisende insonderheit zu mercken ist. (12.) Wann ein Todtschläger aus einem Königreich in das ander sich salviren kan / so darf man ihn nicht angreiffen. So auch einer zwischen Kirch und Ketten sich macht / so ist er sicher; und kommen so dann die Mönche heraus / und holen ihn mit dem Creutz. (13.) Wann Zwillinge gebohren werden / so wird der vor den ältern gehalten / so am letzten auf die Welt komt: und nehmen sie ein Exempel von 2. Steinen / von welchen derjenige / so am letzten aus der Gruben gegraben wird / man dafür hält / daß er eher darinn gewesen / als derselbe / so am ersten heraus gegraben worden. *Mariana L. 6. rerum Hispan.*

Das Königreich Spanien hat einen sonderlichen Protestorem, nebenst einem heiligen Gelübde; Der Augustinus ist zweiffel-

haftig / ob die Heiligen denen Menschen / welchen sie bißweilen fürkommen / in rechter Person erscheinen / oder Gott der HERR nur die Gestalt derselben ihnen erscheinen lässet. Beydes dürffte vielleicht mancher zulassen; in Betrachtung / daß / nach des HErren Aufferstehung die aufferstandene Heiligen in die heilige Stad gekommen / und vielen erschienen; und gleichfalls solche heilige Leute / welche noch im Leben / andern Menschen im Gesichte erschienen. Weil aber die / bey der Erscheinung Christi / gedachte Erscheinung der Heiligen / von solchen zu verstehē / so schon ihre rechte Leiber wieder angenommen; als dürffte die letzte Muthmassung / daß es nemlich nur blosse Gesichter und Gestalten der Heiligen seyn / einen stärckern Beyfall bekommen: nach dem unlaugbar ist / daß auch noch zu unseren Zeiten / iemahlen die Gestalten heiliger Männer dem Seeligsterbenden im Gesichte fürkommen / um sie zu trösten / und zum Sterben getrost zu machen. Wir wollen dieser Frage nicht weiter nachsetzen / sondern durch ein Spanisches Traumgesichte / dieselbige erklären. Man schrieb / nach Christi Geburt / 825. als Ranimirus König von Spanien / im andern Jahr seiner Regierung / von den Saracenern / bedraulich erinnert ward / den Tribut Christlicher Jungfrauen / welchen die vorige Könige jährlich versprochen hatten / richtig zu liefern; wofern

er

er Friede mit ihnen haben wolte. Solche ihre Foderung ließ der König/ an die Stände des Reichs/ gelangen/ und gab ihnen/ nach reiffer Uberlegung/ den Bescheid/ er begehre diesen unbilligen Vergleich nicht zu halten/ auch nicht einmahl mit ihnen Friede zu haben/ führete demnach eine Armee zusammen/ und fieng an/ ihnen ihre Felder zu verheeren. Die Feinde aber erwiesen sich auch nicht faul/ begegneten ihm/ mit vielem Volck/ und fochten so scharff/ daß die Christen besorglich auf dem Felde geschlagen wären; dafern die Nacht nicht ins Mittel getreten/ und ihnen ihren finstern Mantel zur Decke so lange geliehen/ biß sie der Gefahr entweichen konten nach einem erhabenen Ort: da sie/ umb den völligen Ausgang des Treffens hoch bekümmert/ Gott hertzlich umb Beystand anflehten/ und wider ihre Feinde die gantze Nacht durch/ mit Gebeth und Thränen stritten.

Hierauff ist dem Könige nach dem er wenig eingeschlummert/ der Apostel S. Jacobus, im Traum erschienen/ mit dieser frölichen Bothschafft/ der König solte sich/ des Ausgangs halben nicht bekümmern/ der Sieg würde gewiß den Christen zu Theil werden/ er wäre der Apostel Jacobus, welchem die Protection über Spanien anbefohlen sey/ und dessen Würckung sie folgenden Tages in der Schlacht/ würden erfahren: allein sie solten ihre Hertzen nur von al-

len Lastern unbefleckt halten / zur Beicht und Communion gehen / hernach mit guter Hofnung und freudigen Muth / wieder in den Streit ziehen. Der König erzehlt diesen Traum den Bischoffen und fürnehmsten Herren des Reichs / welche solches für eine gute Bedeutung / frölich aufnehmen / und im gantzen Heerlager / die Sache / nach Anweisung des Traums / anstellen. Bald darauf rüstet man sich von neuem / zum Streit; und gehet das Spanische Kriegsheer mit Anruffung Gottes und gemelten Apostels Jacobi, (der aber diß letzte / nemlich ihn anzuruffen / dem Könige schwerlich wird befohlen haben / sondern es ist / nach damahls allbereit tieffeingerissener Gewonheit / geschehen) frisch an den Feind / thut eine so grosse Schlacht / daß bey die 40000. Saracenen auf dem Platze geblieben. Unter wehrender Schlacht / ist der heilige Jacobus, auf einem weissen Pferde / mit einer schneeweissen Fahnen / darinnen ein rothes Creutz gestanden / herfürkommen; und hat man von der Zeit an / in allen Feldschlachten / in Spanien S. Jacobs Beystand angeruffen / fürnehmlich / wenn man mit den Heyden und Ungläubigen zu thun gehabt. Ranimirus aber / damit er / gegen dem heiligen Apostel nicht undanckbar würde erfunden / für eine so grosse Wolthat / hat / auff Gutachten der Bischöffe / Prælaten und Edelleute / eine

Satzung

Satzung gestellet / daß man jährlich / von iedwedem paar Joch Ochsen / eine gewisse Maaß Weitzens / derer man zu Entrichtung der Erstlinge gebraucht; desgleichen von iedweden Faß Weines / eine Kanne dem heiligen Jacobo geben solte: welches auch noch heute (nach Meldung der Spanischen Geschichtschreiber) an etlichen Orthen / bezahlet und das Gelübde groß genant wird / und zwar billig: weil es nach allgemeiner Bewilligung des Königes / der Stände und des Volcks gelobet und versprochen worden / auch ein harter Fluch darauff gesetzt / so es nach der Zeit iemand brechen thäte.

Hierüber ist annoch Königs Ranimiri eigener Brief und Siegel verhanden / so eben in demselben Monath verfaßt worden / darinn er oberzehlten Sieg erlanget hat / welcher die Beschreibung des gantzen Verlauffs begreiffet / nebenst der Gelübdstifftung und Bekräfftigung; welcher Brief / alle Jahr / in denen Kirchen / so zur Compostellischen Hauptkirchen gehörig / offentlich verlesen wird. So bezeuget auch Joh. Vasæus, er habe selber / des Pabsts Paschalis Bulle gesehen / darinn derselbe dieses Gelübde bekräfftiget.

Belangende nun ferner / die Stände der Spanischen Königreiche / so præsentiret sich (1.) der Geistliche / und wird man

fast in Europa nicht ein Reich finden / wo mehr Geistliche sich befinden solten. Es können aber alle Geistliche eingetheilet werden / in die **mindere** / **grössere** / und **größte**. Von den **Niedern** seynd die **Mönch** und **Pfaffen**; Die Bettelmönche werden durch das Allmosen erhalten / welches ihnen häuffig gereichet wird / damit einer wegen Kargheit nicht in den Argwohn der Ketzerey gerathe. Die Jesuiter werden in Portugall wegen Bekehrung der Juden / Apostoli; in Spanien aber Theatini, genennet. Diese dürffen nicht so prächtige Collegia, wie in Teutschland bauen / und haben nicht sonderbahre Einkunfften; als daß sie eine eigene Academiam zu Madrit haben. Und dieses sind die niedrige Geistlichen in Spanien.

Die **Höhern** sind die **Aebte** / **Prioren** / **Commendatoren** / und andere / deren Collation ihme der König vorbehält. Und hat es da stattliche Abteyen / so auf die 12000. Ducaten tragen. Hergegen müssen sie dem Könige jährlich ein grosses von allem ihren Einkommen geben / und weil sie nicht dürffen in den Krieg ziehen / so sind sie dem König verbunden / dafür ein gewisses zu bezahlen. Es hat auch der König Macht / die Geistlichen Güter und Gefäß im Nothfall anzugreiffen. Folgends

hat

hat Pabst Hadrianus VI. dem Keyser Carolo V. und seinen Nachfolgern/ den Spanischen Königen auch dieses ertheilet / die Bischöffe in Spanien zu præsentiren und die Ritterliche Orden zu ewigen Zeiten selbsten zu administriren. Die höchste Geistliche seynd / die Ertzbischöffe und Bischöffe. Der vornehmste ist der zu Toledo, so Primas Hispaniæ, Groß-Cantzler in Castilien/ und general Inquisitor ist. Hat nach dem König die höchste Authorität/uñ jährlich ein Einkommen von 300000. Ducaten. Es werden aber zu dieser Dignität gemeinlich des Königs Brüder und nechste Freunde promoviret. In Summa/ das jährliche Einkommen aller Geistlichen in Spanien belauffet sich über vier Millionen Ducaten / und belauffen sich also selbige viel höher / als der weltlichen. *Mariana de rebus Hisp. L. 26. c. 5.*

Nach dem Geistlichen folget (2.) der Adelstandt / welcher / wie an andern Orten/ also auch in Spanien seine unterschiedliche Gradus hat. Erstlich sind die gemeine von Adel/ so sich Unsern Wappensgenossen vergleichen mögen / die werden gentilhombres genannt. Das Wort Hidalgos wird allen denen gegeben / so über den gemeinen Stand erhöhet seyn; und so viel heissen soll/ als hijos dal godos, oder filii Gothorum. *vid. Limnæus de jure publ. Lib. 6. c. 1. n. 7.*

Nach dem gemeinen Adel sind die Lehensleute und Ritter/ so sie Cavalleros nennen.

nen. Diese haben ihre Lehengüter / sind exemt von der gemeinen Anlag / so auf das gemeine Volck und Bürgerschafft alle Jahr geschlagen wird. Haben die hohe und niedere Obrigkeit / doch nicht alle. Wegen Schulden können ihnen ihre Wahren und Pferde / wie schon gedacht / nicht genommen werden. Die Freyherren / so man Varones in Spanischer Sprache nennet / werden / sonders Zweiffels / unter dem Wort Vizcondes begriffen seyn.

Nach den Vizcondes oder Vicecomitibus (als da sind der Visconde de Peralta, de Colma, d' Ebuly) sind die Condes, oder Grafen. Ferners die Marques oder Marggrafen. Denen folgen die Duques, oder Hertzogen / die ihre sonderliche Provintzien / und davon ihr jährliches Einkommen haben; denen ihre Söhne in solcher Würde succediren / aber vom Einkommen entweder nur den halben / oder den dritten Theil genieſſen / biß sie das 25. Jahr erreicht haben. In den Städten haben sie ihre Palatia, aber keine Hofhaltung; dañ solches dem König allein gebührt. Sie præsidiren gemeinlich in den Königlichen Räthen / und wird ohn ihr Vorwiſſen und Willen nichts geschlossen. Vor König Heinrichen dem II. so A. 1369 in Castilien und Leon angefangen zu regierē / waren in Spanien die Grafschaften / Marggrafschaften und Hertzogthümer nicht erblich. Er hat am

ersten

ersten Grafen geordnet. Besiehe des Alonsi Lopez de Haro Buch/ welches Nobiliario Genealogico de los Reyes, y Titulos de Espanna genannt wird; it. vielgedachten J. de Laet in seiner Beschreibung des Landes Spanien.

Die vornehmste Herren / und bey denen die höchste Gewalt/ nach dem Könige bestehet/werden los Grandes genannt; welche vor dem König mit bedecktem Haupt stehen/ und derer Gemahlin von der Königin ehrlich gegrüßt/und ihnen/ neben ihr auf Küssen und Polstern zu sitzen/ befohlen wird. Sie lassen ihnen auf einem Knie dienen / und werden auch aus ihnen die Ritter des güldenen Flusses erwehlet/welchen der König auf S. Andreas Tag / an statt der Solennität etwas bezahlet. Sie fahren gleichwol/ wie auch die fremden Gesandten/nur mit 4. Pferden/ aber mit 2. Gutschen. Dann allein der König 6. Pferde vor der Carosse zu brauchen pfleget. Die berühmtesten Adelichen Geschlechter sind (1.) die von Velasco, (2.) die von Mendoza, (3.) die Hertzoge von Alcala, (4.) das Hauß von Cerda, so seinen Ursprung aus zweyen Königlichen Häusern/ Castilien und Franckreich/ hat. (5.) Die von Cordua/ daraus der Hertzog von Sesa ist/der auf die 70000. Ducaten Einkommens hat. (6.) Die von Zuniga, die ihr Geschlecht aus dem Königlichen Navarrischen

Vid. Fr. Taraphan. de Regib. Hiſp. in Hiſt. Alphonſi X.

schen Stamme herführen. (7.) Die von Haro, davon der Marggraf von Carpio, (8.) Los Ponces de Leon, so sehr alt/ mächtig/und von wegen der herrlichen Thaten wider die Saracener berühmet ist. (9.) Die Guzmanes, ein vornehmes Hauß in Castilien/ so von der Gothen Königen hergeführet wird/ und aus welchem der berühmte Alphonsus Theresius Guzmannus, zur Zeit des Königs Sancii ums Jahr Christi 1392. gelebet hat; nebenst unterschiedlichen andern Geschlechtern mehr.

Vid. Marian. L. 14. de rebus Hisp. c. 16.

Den dritten Stand machen die Städte/ und haben solche auch auf den Reichstägen nach der Königreiche Gesandten ihren Sitz. Denn wenn wichtige Sachen vorfallen/ so das gantze Spanien antreffen/ so hält der König einen Reichstag/in welchem er præsidiret; die Stände aber erscheinen/ entweder in der Person/oder schicken ihre Legaten: und was also geschlossen wird/ das ist so viel/ als ein Gesetze.

Nun über diese Stände und oberzehlte Königreiche/ herrschet ein einiger König/ welcher nicht erwehlet wird/ sondern seinen gewissen Nachfolger hat/also gar/daß/wann keine Söhne vorhandē seyn/ ihm die Töchter succediren. Er wird gleichwol gekrönet und schweret dem Volck/gleichwie er ihm auch solches schweren läst. Es saget Antonius Perezius, der Spanische geheime Secretarius, daß

in Relation. pag. 147.

daß des Königes Angesicht einen Verurtheilten/ nach altem Spanischen Gesetz/ erledige. Darbey zu mercken/ daß der König von den Seinigen nicht allein geliebet/ geehret und bedient; sondern gar hoch veneriret/ und schier gar angebetet wird / und daß keine Nation itzund unter den Christen ist/ so innerlich eine grössere affection gegen einem Könige trage / und mit den Geberden und eusserlichen Diensten mehrere Observantz, gegen ihrem Fürsten / als die Spanische/ sehen läst. Aber gleichwohl so geben sie keine Schatzung über diß / so sie zu geben schuldig seyn: Ja die Bauren selbsten lassen sich über ihre Pflicht nicht treiben; und wann sie ein Herr zu hart hält / so lauffen sie aus seinem in des Königs Gebiet / und bleiben darinn / biß daß in der Sache erkennt wird. Ob nun wohl auch der König / nach seinem Belieben / allen und ieden Königreichen/ so er hat/ seine gewisse Gubernatores, Proreges und Verwalter bestellet/ so thut er doch nicht leichtlich etwas ohn Vorwissen seiner Räthe.

Wann er Tafel hält/ so läst er ihm von seinen obgedachten los Grandes auf zweyen Knien dienen. Wann man bey ihme was vorbringen will/ darf man zwar reden / aber gar kurtz: Und muß ins gemein alles schrifftlich übergeben werden / so wird auch alles durch Schrifften befohlen. Und wann einem

nem Currier ein Brieff geben wird / so darf er bey Leibesstraffe den Sack / darinn das Schreiben liegt / nicht aufthun / biß er an den Ort kömmt / dahin er solches liefern soll. Wann der König an fremde Fürstē schreibt / so pfleget er seinen Nahmen zu subscribiren: sonsten aber setzt er nur el Re, der König: oder Jo el re, Ich der König: welches er auch gethan / als der Anstand mit den Niederländern gemacht worden: Daher solches / und daß das Instrument nur auf Papier geschrieben / und mit dem kleinern Siegel besiegelt worden / viel vor übel aufgenommen haben.

Vid. Baudium de inauc. belli Belgici L. 1. p. 26. & Limnaum de jure publ. Imperii Roman. L. 4. c. 6. num. 13. seqq.

Der älteste Sohn des Königs wird Princeps Asturiæ, gleichwie in Franckreich Delphin, in Engelland / Printz von Wallis, genennet. Die andern Söhne des Königs heisset man Infantes Hispaniarum.

Was weiter die Spanischen Einkommen anlanget / ist solche fast unglaub- und unbeschreiblich; Es hat von Anfang der Welt kein König geherrschet / welcher mehr Länder / als der König in Spanien besessen. Die Umkreise seiner Länder begreiffen zehenmahl mehr im Umfange / als des Türckischen Keysers; und als das Römisch unter dem Trajano am allermächtigstē gewesen / ist doch der itzigen Spanischen Macht nicht beykommen. In seinen Königreichen gehet die Sonne niemahls unter / weil er nicht allein in Orient mäch-

Lipsius de Magnitud. Rom. L. 2. cap. 3.

Joh. Baptista Vilalpand. Præfat. in Ezechiel. p. 7.

mächtig / sondern auch ein grosses Theil in Occident hat. Deswegen billich Philippus II. seinem Königlichen Wappen eine Weltkugel einverleibet ; dadurch anzudeuten / daß seine Gebiete durch alle vier Theil der Welt sich erstrecken.

Jupiter in cœlis, in terris regnat Iberus:
Divisum Imperium cum Jove Iberus habet.

Erstlichē besitzet er im Mittelländischen Meer die Insulas Baleares, so ins gemein Majorica und Minorica genannt werden / Majoricam beschreibet Mariana im 12. und Bernardinus Gomesius im 6. Buch. Ist lang 100000. Schritt / und hat im Umkreiß 480000. Minorica liegt von dieser 5. oder 6. Hispanische Meilen / deren $17\frac{1}{2}$. so viel als 15. gemeine Teutsche / oder 70. Welsche Meilen seyn. Und ist der Umkreiß solcher Insul 150000. Schritt. Zum andern besitzt der König in diesem Meer die Insulas Pitiusas, deren auch zwey sind / nemlich / Yvica, vorzeiten Ebusa, und Formentere, vor Alters Ophiusa, oder Colubraria genannt. Hernach hat er allda die Insul Sardiniam, so fast so groß als Sicilia, und von dem Pabst den Königen in Arragonia zu Lehen geben worden ist; von welchem Lande Philippus Cluverius in seinem herrlichen Werck von dem alten Sicilia; und gedachter Laet im 5. Capitel zu lesen seyn. Und dann so hat er in

diesem Mittelländischen Meer die besagte Insul Siciliam, mit 7. andern herumliegenden Insuln / so Ælides genannt werden / von welchen auch gedachte Authores, und andere / so von Italia geschrieben haben / aufzusuchen seyn. Ferners hat der König in Africa und in dem Atlantischen Meer / bey der Enge von Gibraltar, oder Freto Gaditano, die Stadt Septam, so in Mauritania Tingitana gelegen ist; It. Die Stadt und Castell Mazagaon am Atlantischen Meer; Die Insul Maderam; Die Insulas Asores, so man Flandricas nennet / das Castell Arguin; Die Insulas capitis viridis, als S. Jacobi, Principis, S. Thomæ und andere; It. das Castell S. Georgii; das Königreich Congo; das Königreich Angolæ; die Insul S. Helenæ; das Castell Mozambico, die Insul Madagascar, oder S. Laurentii (aus deren Königen sich ihrer fünffe dem König in Spanien unterwürffig gemacht haben) und viel andere Oerter mehr / von welchen gedachter de Laet in 7. Cap. zu lesen.

Nicht wenig mächtig ist er auch in Europâ; und bringt ihm allein das Königreich Neapolis drey Millionen Goldes; Ferner das Herzogthum Meiland / so er in Italien als ein Reichs-Lehn besitzet / bringet ihm jährlich / ohne die Extraordinar-Auflagen / bey die 800000. Ducaten. Hat er nicht auch einen grossen Theil von den Niederlan-

den

den samt der Grafschafft Burgund? Daher er / wie auch aus Teutschland / allerley Nothdurfft und Volck haben kan.

Diese seine grosse Macht wendet er an / zu Unterhaltung vieler Armeen / so wohl auch zu Unterhaltung einer überausgrossen Schiff-Armada / welche jährlich parat stehen muß / weil die Länder weit von sammen liegen / durch solche Macht selbige zu conjungiren / und von allen Feindseligkeiten zu beschützen. Kommen darzu die grosse Beschenckungen / welche jährlichen den fürnehmsten Ministris in Europa gegeben werden / ihm ist sonderlich durch solche, und andere Mittel / ein Schiedmann fast aller Fürsten und Respublicken zu theil. Trajanus Boccalini will der Spanischen Gewalt entgegen setzen die grosse Abgelegenheit der Länder / dadurch die Macht nicht wenig gemindert würde. Er meinet auch / daß durch Ausschaffung der Jüden und Mohren / und sonderlich Anno 1610. der neuen Christen / so man der Religion halben verdächtig gehalten; der Transportirung vieler Völcker in die neue Welt / Spanien nicht wenig geschwächet sey; daß auch der König meistentheils / fremder Nationen / zu seinen Kriegen sich gebrauchen müsse. Aber / dem sey wie dem wolle / so kan man / wenn es die Noth erfordert / noch wohl Volck in Spanien finden / dieweil die Inwohner den König lieb haben /

und hierzu sonderlich willig sich erzeigen. Man findet auch / annoch in vielen Städten / eine gewaltige Menge Volckes / und will Botterus, daß in Spanien es so viel Inwohner / als in Italien / habe. Es müssen auch die von Adel / im Nothfall in eigner Person / und auf ihren Kosten dem König zuziehen. Und weil die Spanier / wie oben gesagt worden / sich mit einem geringen / als mit Rettich / Salat / und dergleichen / vergnügen lassen / so kan man mit dem Proviant im Lande / und auf den Schiffen desto besser fortkommen. Kömmet darzu / daß ihre gröste Macht nicht allein in Spanien; sondern auch in den zugehörigen Ausländischen Provincien bestehe / und allein die West-Indische Silberflotte viel Millionen Reichthum jährlich zuführet.

Vid. Petri Ferd. Novarella, Secretarii regii Conferentionem Monarchiæ Hispanicæ.

Der König in Spanien hat auch seine sonderbahre Raths- und Gerichts-Kammer. Es ist aber das erste Consilium, das *Consilium Statûs*, oder Consejo de Estado, in welchem Rath von der Wohlfahrt / und Aufnehmung des Königreichs / und der Provintzen / gehandelt wird / darinn der König selbst des Præsidenten Stelle vertritt; und neben sich zwey Cardinäle / darunter allwege der von Toledo ist / und zwey Grandes von Spanien / wie auch Secretarii, seyn. (2.)

Der Königliche Rath / oder Consilium Regi-

Regium, darinn von dem Einkommen des Königreichs / Zöllen / und andern gehandelt wird. So werden auch da die Appellationes abgehöret / so von den andern Hof-Gerichten dahin gelangen. Des Præsidenten Amt in diesem Rath wird sehr hoch gehalten / als dessen Dignität fast die nechste nach dem Könige ist. Er erkennt und urtheilt / über die peinlich- und bürgerliche Sachen im gantzen Königreich. (3.) Consilium bellicum, oder Kriegs-Rath. (4.) Consilium Italiæ, darinn von Sachen / so die Italiänische Länder angehen / gehandelt wird. (5.) Consilium Ordinum Militarium, oder der Ritterliche Orden-Rath / darinn alle Streitigkeiten zwischen den Rittern der 3. Orden / als zu S. Jacob / oder Santyago, Calatrava, und Alcantara erörtert werden. (6.) Consilium Aragoniæ, darinn diejenigen Sachen / so Aragonien / Catalonien / Valenciam, und umliegende Insulen angehören / geschlichtet werden. (7.) Consilium Indicum, allda man von den Indianischen Sachen handelt. (8.) Consilium patrimonii, & ærarii Regii; (9.) Consilium Rationalium, darinn von der Finantzerey tractirt wird. Zu welchem fürs (19.) noch ein anders Consilium kömmt / in welchem die Rechnungen auf ein neues übersehen werden. Item, so hört man da an / alle Einnahme und Ausgabe / was nemlich auf

die Königliche Hofhaltung gehet. (11.) Consilium Cameræ, in welchem gehandelt wird/ wie einer und der ander/wegen seines Wohlverhaltens/ soll belohnet und befördert werden. Es wird auch da perdon und Gnade denen ertheilet/ so irgends zum Tode verurtheilet/ oder bandisirt, und auf die Galeren geschmiedet sind worden. Item, so werden hierinn alle Geschencke/ vom Könige beschehen/angehört. (12.) Consejo de Descargos, in welchem Consilio von Abzahlung der Königlichen Schulden gehandelt wird. (13.) Consilium Foresti, oder Consejo de Bosques, darinn man von Wäldern und Gehöltz tractiret. (14.) Consilium Inquisitionis, welches erst wider die Jüden und Mauren geordnet/ hernach der Römischen Catholischen Religion zum besten ausgebreitet worden ist.

Die Städte in Spanien betreffend/ können die Itineraria nachgeschlagen werden/ kan doch nicht unterlassen/von der Königlichen Haupt-Stadt Madrit/ etwas weniges zu gedencken. Darbey zu erinnern/daß ins gemein grosse Potentaten/solche Oerter/ zu ihrem Hof-Sitz suchen/ welche entweder die Natur/ oder Arbeit/ fest gemacht: Aber der Spanische grosse Monarch/ hat ihm einen Ort/zur Residentz erkohren/ der weder Natur- noch Kunst-fest ist: Nemlich das Königliche Madrit; welches vielen festen

Oer-

Oertern/Ländern/und Königreichen/ beydes in Europa, und America gebeut / und doch selbst gantz wehrloß ist/ja / durch nichts anders / ohn durch den Glantz Königlicher Gegenwart/die Feindseligkeiten weiß abzuschrecken.

Womit hat doch aber Madrit solche Gunst verdienet / daß der König es seines Stuhls gewürdigt? Mauren hat es nicht: und irret dißfalls Frölichius, wenn er / in Beschreibung dieser Stadt / spricht: Man sagt ins gemein / diese Stadt sey mit Feuer ümmauret/weil ihre Mauren mit Feuersteinen gebauet. Denn solches Sprichwort ist daher kommen / weil es um die Stadt viel Steingruben giebt/daraus man Feuer- und Kieselsteine gräbt. Unterdessen bezeugen andere glaubwürdige Scribenten / Madrit sey unbemauret. Weswegen es/von etlichen/ nur ein Dorff gescholten wordē; vermuthlich hat dieser Ort/die Spanische Könige an sich gezogen/mit seiner Lust und Anmuth. Denn er liegt in der fast allerlustigsten Gegend von Neu Castilien/und wird / von den Landbeschreibern / gerühmet / für die glückseligste Stadt / im gantzen Toletanischen Fürstenthum.

Ihr Lager ist ein wenig erhoben/und mehrentheils gegen Mitternacht; unten herstreicht das kleine Fluß-Wasser/ Guadarrama; um und um/eröffnen sich zimlich fruchtbare

bare Felder; wiewohl darneben auch nicht wenig Steingruben; daraus erstberührter Massen die Feuersteine kommen. Die fürnehmste Recommendation aber wird ihr von dem Himmel selbst ertheilet: sintemahl er sie mit einer gesunden Lufft begnadet. An Keyser Carl dem V. hat man die Bewehrung: sintemahl derselbe seines viertägigen Fiebers/welches ihn lang geplaget hatte / in wenig Tagen/nachdem er sich anhero begeben/allhier loß geworden. In den alten Zeiten/sind die Spanischen Königinnen/wenn sich die Zeit ihrer Entbindung genahet/dahin gezogen/um daselbst ihr Kindbette zu halten: auf daß die neugebohrne Printzen/gleich Anfangs / eine solche Lufft schöpffen möchten/ derer Reinigkeit alle die andern übertreffe.

Vid. Erasm. Franciſci in dem dritten Theil seines Historischen Rauch-Fasses *pag. 735. ſeqq.*

Ihre Grösse wird in der Hispanischen Reise-Beschreibung eines Niederländers/ der Stadt Leiden in Holland / oder der Stad Utrecht / fast gleich geachtet. Sie wird ohngefehr von 300000. Menschen bewohnt/welches wohl zu glauben; so man dadurch nicht allein die Haußväter / sondern alle Seelen mit einander/verstehet. Und solches ist/unter andern / abzunehmen / an der grossen Menge der Carossen: deren nirgends mehr begegnen / denn an diesem Ort; so man die kleine Welt Pariß ausserzet: in welcher mehr gesehen werden.

Die

Die Häuser kosten allhie viel Geldes; gleich wie auch sonst wenig wohlfeils anzutreffen: unangesehen man nur ins gemein mit Leimen und Erden / bauet; weil wenig Kalcks verhanden / und der Stein sieben Meilen davon / nemlich bey dem Kloster Escurial gebrochen werden muß. Daher ein Haus / welches man anderswo eines schlechten Kaufschillings würdigen / und nicht sonders hochachten dürffte / dieses Orts von 20. bis 25000. Kronen gelten muß; und also keiner sich / ein Haus zu bauen / unterstehet / er habe denn nicht allein die Armut / sondern auch die Mittelmäßigkeit / mit seinem Capital / zimlich weit schon überschritten. Diejenige Personen / so fürnehme Regiments-Bürden tragen / als Stadthaltereyen / und dergleichen Würden / wohnen gleichwol prächtiger: oder so sie vorhin / mit gemeinen Wohnhäusern / verlieb genommen / wächset doch / mit samt ihrer Ehre / gleichfalls die Pracht ihrer Wohnung: denn sie lassen alsdenn ihre vorige Häuser einreissen / und Paläste an die Stelle setzen. Wodurch diese Stadt / deren grössester Theil sonst schlecht hin / nach Gelegenheit der Besitzer / gebauet ist / mit der Zeit ein viel herrlichers Ansehen gewonnen. Dann denen / so die Verwaltung desselben führen / trägt solches Ambt gute Kappen / und bleibet ihnen der beste Theil in der Hand.

Sonst ist dieses merckwürdig / daß der König ein gewisses Recht / über die Häuser hat / welche man / in Madrit / bauet. Denn Ihm gehört das erste Stockwerck eines jeden Hauses: und steht in seinem Gefallen / solches zu geben / wem er will; wofern mans nicht wieder löset. Ins gemein kauffen es die eigenthümliche Besitzer wieder an sich; oder lassen / in Ermangelung der Mittel / nur allein den untersten Theil ausmachen. Diß ist die Ursach / warumb diese Stadt so viel kleine niedrige Häuser hat / und die sonst keine andre Stiegen haben / ohn nur auf die Biene zu steigen.

Hohe und stoltze Palläste aufzurichten / ist dem gemeinen Volck / vom Könige Philipp II. verboten worden. Das Bauwerck / so an den Häusern am meisten geachtet wird / ist / wenn sie etwann / mit einigen Thürnen gezieret sind. Jedoch / wird keinem gestattet / mehr / als einen / zu bauen; wofern man solches nicht / durch bittliche Anlangung bey Hofe / erhält. Ein fürnehmer Peregrinant meldet / er habe / zu Madrit / offt todte Hunde und Katzen gefunden / die nicht gestuncken: wodurch man könne abnehmen / daß dieser Ort billig für der Könige Wohnung erwehlet; weil die Lufft nicht allein schwerlich zu verderben / sondern auch dieselbe die Ursach der Ansteckung selbsten hinweg nehme / durch eine eben so geschwinde / als unempfindliche

liche Auflösung der Elementarischen Eigenschafften. Daß aber dennoch / die verunreinigte Gassen gar keinen üblen Geruch solten geben / widerspricht die Erfahrung anderer Personen / so zu Madrit gleichfalls gewesen; denn die Gassen sind zwar alle breit / aber so stinckend / als irgends wo in der gantzen Welt / denn weil kein privat allda / gleich anderen Oertern in Spanien gefunden wird / werden täglich / mehr denn 100000. Becken ausgeleeret. Weil dann die Gassen / gleichsam allgemeine Cloack / solcher Unreinigkeiten sind; ist es / bey gesetzter Geldstraffe verboten / daß man / vor Abends / umb 10. Uhr / nichts dergleichen zu den Fenstern hinauswerffe: damit kein Vorübergehender werde begossen und besudelt.

Die Königliche Burg hat einen Hügel zum Rücken / und stehet auf einer ziemlichen Höhe / schier am Ende der Stadt / da ein kleines Flüß-Wässerlein / derselben ein lustiges Außsehen verschaffet. Es ist dieser Pallast nicht übrig groß; aber / von aussen zu / ziemlich ansichtig: hat vornen einen überaus schönen Platz / der ihm solches eusserliches gutes Ansehen verleihet. In diesem Pallast / wird alles berathschlagt / was den Regierungs-Staat antrifft; und kan der König / durch geheime Gänge / in alle Oerter kommen / da sich die Räthe versamlen.

Und dieses sey genug von dem eusserlichen

und

und innerlichen Zustand des ietzigen Königreichs Spanien geredet.

Wir schreiten zu unserm Zweck / und erhärten die Spanische Præcedentz wider das Haus Franckreich. Dem Könige in Spanien giebet erstlich die Præcedentz das Alterthum. Denn kein älter König in gantz Europa zu finden. Der erste König in Spanien ist gewesen Thubal, ein Sohn Japhets / und Enckel Noæ, nach der allgemeinen Sündfluth 143. Jahre / im andern Jahr der Regierung Nimrod in Babylonien / und 36. Jahr / ehe Troja gebauet worden.

vide de Regibus ac Populis Hispan. à Thubal usque ad Carthaginenses, Joann. Vasæum in Chron. c. 10. & Fr. Tarapham; ut & Ant. Beuter. in Chron. Hispan. vid. Calendarium Sanctor. Jacobi Zebedæi, & iterum Beuterum in Chron. Hisp. vid. hic copiam manuscr. Vaticani; cujus originale in Bibliotheca Vaticana servatur.

Die andere Præcedentz giebet / die Christliche Religion / welche in keinem Lande / eher angenommen worden. Die heilige Kirche zu Compostel / ist ein Jahr nach dem Leiden Christi bald gebauet worden / und haben zur selben Zeit viel die Christliche Religion angenommen. Es hat auch keine Nation beydes mehr Lehrer / so wohl auch Märtyrer gegeben. Es sind noch nicht 40. Jahr verflossen / daß auf einem gewissen Berge / das Begräbniß der H. Bibellæ gefunden worden / so in dem 77. Jahr nach Christi Geburt gelebet. Nicht weniger ist der Christliche Glaube in Spanien fortgepflantzet worden / durch viel Concilia; so man daselbst gehalten / welche noch vor den Gothischen Königen. Man celebriret das Toletanische; sonderlich ist dieses Land durch das Licht des wah-

wahren Christenthums erleuchtet worden zur Zeit des Tyberii, durch fleißige Unterweisung des H. Jacobi, welcher / als er hernach zurück / nach Jerusalem gezogen / die Kron eines Märtyrers erlanget. Als auch Petrus nach Rom kommen / hat er seinen Discipel Zervinum in Spanien das Evangelium zu predigen geschickt.

Als die Gothen / das Königreich Spanien eingenommen / und sich zu Königen erhoben / haben sie schon A. 350. nach Christi Geburt / die Christliche Religion acceptiret / und ist der erste Athalaricus gewesen. Hieraus wird gnugsam bewiesen / daß viel ältere Christliche Könige in Spanien gewesen als in Franckreich; in dem allererst allda Clodovæus 480. nach Christi Geburt den Christlichen Glauben angenommen. Aus diesen Ursachen ist zur selben Zeit / allemahl die Præcedentz den Königen in Spanien gegeben worden / und haben zwar solcher sich auch die Könige in Franckreich angemasset / ist aber damals geschehen / als Spanien wieder ihre barbarische Feinde hat kämpffen müssen / und viel Könige auf einmahl in diesem Königreiche regieret. Derowegen billig hernach / als wider einer allein gantz Spanien guberniret / die Præcedentz gefallen.

Die dritte Ursache der præcedentz ist; daß der König in Spanien nicht allein des Tituls Christianissimi sich eher gebraucht / als

die

die Könige in Franckreich/ sondern auch hernach aus gewissen Ursachen diesen Titul verlassen / und den Nahmen Catholici angenommen. Die Ursachen dieses Namens Catholici rühren daher; Es hat im Jahr 771. in Castilien regieret Alphonsus der ander/ welcher die Araber überwunden / sie aller ihrer Länder entblösset / und zum ersten Hispanien von der Ungläubigen Joch errettet/ auch Kirchen/Klöstern und Schulen den vorigen Glantz wiederumb gegeben/ sonderlich hat er viel heilige Bücher gefunden / und solche heiligst verwahren lassen. Denn die Mohren hatten fast alle H. Oerter verbrennet / und dadurch auch viel merckwürdige Bücher zu Aschen gemacht. Dieser tapfere König ist in dem 63. Jahr seines Alters/793. nach Christi Geburt/ zu Leon gestorben. Als er nunmehr den Geist hat auffgeben sollen/ sind bey des Sterbendē Bette H. Engel diese Worte gehöret wordē singē: Ecce, quomodo moritur justus, & cōplevit dies suos & anima cœlum petit. Drey Monath nach seinem Tode / haben die fürnehmsten eine offentliche Versamlung gehalten/ und löblichen verordnet/ daß zukünfftig alle Könige solten Catholici genennet werden / welches auch biß auff den heutigen Tag observiret worden. Caspar Scioppius, der Verfechter Spanischer authorität / ist der Meinung/ daß der Nahme Catholicus viel eine grössere Würde in

vid. omninò Pietro Messia nella selva di varia lettione part. 2. c. 28. p. 70.

in Consilio Regio p. 32.

sich

sich hielte/ als der Nahme Christianissimus. Catholicus enim, qui dicitur; eum jam Christianum esse, omnes intelligunt. Quã ob causam Christi Ecclesiam non Christianam, sed Catholicam, in fidei Symbolo Apostolis vocare visum fuit. Propterea Ecclesia appellationem suam cum Hispaniæ Regibus, honoris caussa communicare voluit, ut qui Regem Catholicum nominari audiunt, statim de Hispaniæ Rege Sermonem esse sciant. Cui jungi debet Gregorio Lopez de las excellentias de la Monarchia y Regno de Espanna c. 12. p. 78.

Viel sind auch der Meynung/ daß der Name Catholicus ein rechter Cabalistischer Name sey/ und dadurch einen universal Monarchē gantz Europæ beweisete. Dahin zielen die sehr nachdencklichē Worte des Don Diego Saavedræ en la corona Gothica, Castellana y Austrica parte primera f. 513. ad margin. Igitur officium Cyri spectat ad Regē Hispaniarum, inquit, qui postquam jam à Papa Rex Catholicus appellatus est, facilè ad Principatum mundi poterit eniti, eumque vestigiis illius insistisse jam, eò quod Ecclesiam à Mauris Granatanis olim, & nunc ab hæreticis Flandris, Anglis & Gallis liberavit, videmus: sustentatque reditibus annuis tot Episcopos, Cardinales, Monasteria & Missas, quæ sunt juge sacrificium pro universo Mundo: quandoquidem

dem omnibus semihoris & continuò celebratur Missa in illius Imperio, ubi Papatus Romanus, Hierosolyma & Templum exstructum est, neque unquam in ejus Imperio nocteseit. Hispania namque circuit per Brasiliam, Fretum Magellanicum, Philippinas, Japonem, Chinam, Calecuttam, Goam, Bengalam, Ormum, caput Bonæ Spei, Civitates Africæ, Insulas fortunatas: in eâdem Hispania Mundus cum sole circumagitur, qui cum hora quavis aliquam partem illius regni illuminet, dubium non est, quin ibi etiam sacrificia fiant Deo Cœli & Terræ, &c. Unde dico, Regem Hispaniarum, sequendo rerum ordinem, & observando prudentiam, cum occasione sibi omnia posse subjicere, sicut ex rationibus subjectis patebit. Nam primùm jam hoc liquet, illum pugnare sub auspicio Imperii Germanici, i. e. Italiæ, Romæ, Græciæ, Persiæ, Imperii Cyri, quod fuit Media & Babylonia; habebitque auxilium plurium Angelorū Cyri & Michaelis & postea omnia tradentur in manûs Gog, & Magog, Christiani autem vincent, & tunc veniet Christus ad judicandum. Atq; hic finis erit &c.

Zum 4. wird dem Könige in Spanien ferner billig die Præcedentz gegeben / weil er sich schreibet König zu Jerusalem / und solcher Titul / von allen Potentaten in Europa ihm attribuiret wird.

Zum

Zum 5. gebühret sie Ihm / wegen der grossen Dienste / die er der gantzen Christenheit geleistet; wie viel Schlachten haben sie nicht wieder die grausamen Feinde der Christenheit / die Mohren erhalten? Alphonsus der XI. A. 1310. hat 100. Standarten auf einmal nach Rom geschicket. Was für Victorien hat in Africa Keyser Carolus V. nicht erhalten / indem er das gantze Königreich Thunis eingenommen. Was für ein unsterbliches Lob erlangete er als Keyser Solymann Wien belägerte / und durch seine Ankunfft mit einem starcken Kriegesheer ihn zwang die Belägerung aufzuheben. Sonderlich / was für ein grosser Nutz ist der Christenheit nicht erwachsen aus der Entdeckung der neuen Welt / da so viel 100000. Seelen dem Teuffel sind aus dem Rachen genommen / und in die Christliche Freyheit gesetzet worden.

Es will zwar sehr disputiret werden / ob der König in Spanien Macht gehabt habe / West-Indien mit Kriegesmacht zu überziehen / und gewaltig zum Christlichen Glauben zu zwingen? Cajetanus ein vortrefl. Cardinal giebet ein wiedriges Urtheil / welches sich also verteutschen läßt: Etzliche der Barbarischen und ungläubischen Völcker / spricht er / seyn der Christlichen Fürsten weltlichen Bothmäßigkeit weder von Rechtswegen / weder durch selbst eigenthätliche gebrauchte Macht unterworffen / als da seyn die Heyden / welche

niemahls dem Römischen Reich sind unterthan worden/ wohnend auch in solchen Ländern/ in welchen niemals des Christlichē Namens gedacht worden. Daß ob zwar die Herren dieser Länder ungläubige Leute seyn/ sind sie doch rechte natürliche Herren der Länder/ sie mögen dann durch ein Königreich oder popular- und Staats-Regierung regieret werden: und sind des Aberglaubens halben der Beherrschung ihrer Länder nicht zu entsetzen noch zu berauben/ allermassen die Herrschaft herfleußt aus dem gesatzten menschlichē Recht/ die Ungläubigkeit aus dem Göttlichē Recht/ welches nicht auffhebet das menschliche wohlgeordnete Recht. Und so viel die weltliche Regierung betrift / ist mir dessen kein Gesetz bewust/ kein König/ kein Keyser kan wieder diese ungläubige Völcker Krieg erregen/ ihre Länder einzunehmen/ oder zu bezwingen/ zumalen an einer rechtmäßigen Ursach des Krieges ermangelt. Der Herr Christus/ ein König aller Könige/ welchem gegeben ist alle Macht im Himmel und auf Erden/ hat traun zu Einnehmung des Besitzes dieser Welt nicht gewapnete Soldatē ausgeschickt/ sondern H. Prediger/ wie die Schaafe unter die Wölfe/ daher ich auch nicht lese noch befinde/ daß in dem alten Testament/ woselbsten mit gewafneter Hand das Land zum Besitz ward eingenommen/ der ungläubigen Länder durch Krieg erobert und bezwungen wor-

den/ allein darumb/daß die Einwohner nicht an Gott gläubig waren/ besondern weil sie den begehrten Durchzug nicht verstatten wolten/ oder weil die Israeliten anderweit von ihnen waren beleidiget worden / wie von den Midianitern geschehen/ oder aber darumb/ daß sie wiederumb eroberten/ was ihnen von Gott war in den Ländern übergeben und geschenckt worden. Würden wir uns demnach gröblich versündigen/ so wir den Glauben an den Herren J. C. auf diese Weise fortzupflantzen resolviren würden: wir würden gewiß der überzwungenen Völcker rechtmäßige Herren uns nicht nennen können/ als besondern nichts anders/ als grosse Strassenräuberey begehen/und schuldig seyn alles wieder zu erstatten / als ungerechte Einnehmer und Uberwinder dieser ungläubigen Völcker. Man müste vielmehr zu diesen Ungläubigen schicken gute fromme Prediger/ die mit ihren Predigten/ Leben und Wandel sie zu GOtt bekehreten: nnd nicht solche Leute/ die sie auf das allergrausamste unterdrucken / berauben/ärgern/und dergestalt nach Art uñ Weise der Phariseer vielmehr Höllen- als Himmels-Bürger aus denen Ungläubigen machen. Bißher Cajetanus.

Dieses ungeachtet/ verlässet sich der König in Spanien auf ein vierfaches Recht/als (1.) die Päbstliche Schenckung dieser Königreiche/ (2.) derselben Erfindung und Ein-

nehmung/ wegen Fortpflantzung der Christl. Religion. (3.) Der darauf erfolgte Kriegsrechtliche/ und (4.) verjagter Besitz und nutzbarer Gebrauch solcher Länder.

Sechstens giebet man dem Könige in Spanien vor Franckreich die Præcedentz/ wegen unterschiedlicher Præjudicien; so dem König in Franckreich zu wider gefallen. Ich lese in dem Römischen Ceremoniali, daß Anno 1505. den 7. Junii, beydes des Königes in Spanien / so wohl auch des Königs in Franckreich / Abgesandter bey dem Pabst Julio dem andern / bey der Audientz einen harten Disputat wegen der Præcedentz gehabt; welchen Streit der Ceremonien-Meister also geschlichtet / indem er in der Mitten einen Bischoff gesetzet / und die rechte Hand dem Spanischen / die lincke aber dem Frantzösischen Abgesandten gegeben.

Die Siebende Præcedentz-Ursach des Königes in Spanien/ wird aus den weltlichen Rechten erkläret: quia majora majoribus, honores, gloriæ, ac præmia debentur. Et denique in omnibus anteponendos esse majores, edocemur in l. nobil. C. de commerciis & Mercator. Imò majoribus, ut majora in reliquis omnibus: ita & in loco ac sede debetur prærogativa in omni Hominum cœtu ac consessu; & hoc est, quod Horatius in arte poëtica cecinit:

Sin-

Singula quæque locum tenent sortita decenter.

Nun ist ausser Zweiffel / daß der König in Spanien / wegen Vielheit seiner Länder / den König in Franckreich weit übertrifft / uñ heißt allhier secundum vulgatum JCtorum: in notoriis nulla probatione opus est, sed tantùm allegatione, quia notorium fide & velocitate vincit & superat omne genus probationis. Notorium enim seipsum ostendit, & nulla tergiversatione celari potest. Qui quoq; potentior est, is omnibus in rebus & honoribus dignior ac sublimior & anteponendus est reliquis. Potentiorem autem accipere debemus eum, qui potentior est eo tempore, quo controversia vertitur, aut agitatur de eo honore, quo de agitur, non autem Eum, qui olim potentior fuisset, si hodiè, quando ea res, isvè honor controvertitur, minus potens, quàm adversarius est, nam ea qualitas potentiæ adjuncta verbo debet intelligi secundum tempus verbi, siquè de præsenti non de præterita jamque finita potentia.

Baldus cons. 21. & consil. 321.

l. in delictis. §. si extraneus. ff. de noxal. actio l. miles. ff. de mil. test. Bart. & alii in l. exactio. in princ. ff. de vulgar.

Die achte Præcedentz-Ursache des Königs in Spanien gegen Franckreich / wird ferner aus den Rechten genommen / und heißt allhier / nobiliores habere subditos confert ad nobilitatẽ & Dignitatem Regis, & melioribus ac honestioribus qui præest, is melior

Nicolaus Boerius in Tractatu de author. magni Consilii, n. 12.

lior & dignior esse intelligitur; ie fürnehmern Personen einer gebieten thut/ ie grösser und höher ist auch selbiger. Nun ist kein Zweifel/ daß der König in Spanien nicht allein über fürnehme Fürsten/ sondern über Könige selber in America zu gebieten hat/ deswegen desto billiger der Vorsitz vor andern Königen Ihm mitgetheilet wird.

Zum 9. Bonum quò communius eò dignius est, eumq; qui tale bonũ sic communius & universalius in genus humanum confert, digniorem reddit, ut per Alphonsum Guerreri in spec. Principum c. 54. num. 41. & qui bonum efficit aut operatur in plures, majore præmio dignus est, quàm qui id in pauciores efficeret, l. nuper. C. de nat. liberis. non secùs quàm ex diverso, qui pluribus nocet, graviùs peccat & punitur, quàm si paucioribus noceret. l. Athletas §. ait prætor. ff. de his, qui notantur infamia, auth. ut judices sine quo suffragio. §. eos aut l. quicunque §. fi. C. de hæreticis l. 1. ff. de privatis delictis. Nun ist ausser allem Zweiffel; daß ie mächtiger der König in Spanien ist/ ie mehr er zu gebieten/ und über mehr Länder er zu regieren hat/ ie mehr er auch Nutzen und Frucht schaffen könne. Principatus enim legitimi cujusq; Principis, non tam ad suam, quàm ad suorum civium utilitatẽ pertinet.

Cic. l. 1. offic.

Ja

Ja nach dem Thoma: Principes Terrarum sunt à Deo constituti, non quidem ut propria lucra quærant, sed ut communem Populi utilitatem procurent.

Zum 10. wird die Præcedentz des Königes in Spanien erhärtet aus diesem Grunde/ daß er in seinem Königreiche ein rechter Nachfolger per Lineam rectam von dem ersten Gothischen Könige; die itzigen Könige aus Franckreich aber / kommen ex lineâ transversali her/ und zwar von den Usurpatoribus Regni; die ihre rechtmäßige Herren verstossen/ und gewaltthätiger Weise sich auf den Königlichen Stuhl gesetzet.

Ob nun aus diesen Gründē zwar die Præcedentz des Königes in Spanien gnugsam erhalten wird; unterstehet sich doch Chassanæus in seinem Catalogo gloriæ mundi den Vorzug des Königs in Franckreich mit diesem abentheuerlichen Beweiß darzuthun. Derjenige ist der Allerfürtrefflichste/ der/ mit dem fürtrefflichsten Wapen und Schilden/ gläntzet. Und wie die Sonnenstrahlen heller und würdiger sind / als die Strahlen der Sternen/ besage der 1. Epist. an die Corinthier am 15. wie auch diejenige Wapen edler sind/ die von der Sonnen / und einem höhern Könige geschencket werden: Also/ und um solcher Ursach willen / soll der König in Franckreich/ weil er seine Wapen von Gott/ dem Stiffter / Könige und Regierer aller

Dinge/hat/allen andern Königen fürgezogen werden. Denn/von GOtt/seynd/wie man sagt/drey blaue Lilien aus dem Himmel geschickt: Da vormahls/zu Lebzeiten Pharamundi, die Frantzösische Könige drey güldene Kröten/in einem schwartzen Felde führten/dieser sinnbildlichen Bedeutung/daß/wie die Kröten das fetteste Erdreich erwehlen; also die Frantzosen das fruchtbarste und beste Land für sich zu eigen genommen. Solches Wapen behielten sie so lange/biß dem Clodoveus, im Anfange seiner Bekehrung zum Christenthum/ein Schild mit dreyen schönen Licht-blauen Lilien-Blumen aus dem Himmels-Garten geschickt. Und die Frantzosen halten dafür/ein vom Himmel gefallener Schild habe allezeit Glück bedeutet. Zum Exempel ziehen sie an den Schild/so bey Regierung des zweyten Römischen Königs/vom Himmel gefallen: worauf die Pestilentz sich gestillet; und die Wahrsager solches vor ein glückseliges Zeichen geachtet; als dadurch geweissaget würde/daß/an dem Ort/der Sitz des Reichs solte gegründet werden/wohin der Schild gefallen wäre. Da auch das Pallas-Bildlein/welches in dem festen Schloß-Thurn zu Troja/verwahrt wurde/vom Himmel fiel: hat das Apollinische Oracul gesprochē/das Trojanische Reich würde so lang beständig/und in seinen Kräfften verbleiben/als dieses Palladium daselbst in Verwahrung stünde. Ri-

Risum teneatis Amici! Der hierüber sich des Lachens enthalten kan/ muß wol ein rechter Catonischer Bruder seyn/ und wird Juvenalis mit Recht sagen können: tertius è cœlo cecidit Cato! Der dritte Cato ist vom Himmel gefallen.

Der sonst berühmte Gregorius streichet gleichfalls dem Frantzosen mächtig den Fuchs / und hofiret in der Auslegung des Frantzösischen Wapens sehr: wenn er in diese Worte ausbricht: Diese Lilien/so den Königen in Franckreich / von dem Himmel einmahl geschencket/ und denn auch ihr voriges Wapen/die Kröten / sind beyde in der Natur durch ein geheimes Merckzeichen verborgen/und bin ich vielleicht der erste/welcher es anitzo entdeckt / (freylich wohl der erste/ und danebenst derjenige / welchen man deswegen am ersten billich verlacht) denn so man einen Hahn-Kopff dergestalt von einander löset/ daß das Gehirn unzerrüttet und gantz bleibt/(welches dann leichtlich geschehen kan) wird sich/mit höchster Verwunderung / auf einer Seiten eine Kröte/auf der andern/ eine Lilie/ weisen. Welches ich für ein gewisses Zeichen achte / die letzte Monarchie werde auf den König in Franckreich fallen: als welcher / von GOtt mit so himmlischen Gaben gezieret/ daß/ gleichwie stracks nach der Sündfluth das menschliche Geschlecht/ von den Frantzosen sich besamet/ und fortge-

in Praludiis optimi JCti L. 1. cap. 11.

pflantzet worden: also auch das letzte Reich wiederum auf sie falle. Denn diejenige/ so in dem Kasten Noæ beym Leben erhalten wurden/ sind Galli genennet worden/ das ist/ die mit einer Wasserfluth beschwemmete. Ist das nicht ein herrlicher und starcker Beweiß? Freylich wohl! Im Hahnen-Kopff kan man sich eine Kroten und Lilien-Figur einbilden: Der Hahn aber heisst in Lateinischer Sprache/ Gallus; und Gallus auch ein Frantzose; gleichwie Bulla ein Decret/ und zugleich eine Wasser-Blase; cap. 1 ein Bock/ und darneben ein grunzender Fisch/ heist: Darum folget nothwendig/ daß der Hahnen-Kopff die letzte Frantzösische Monarchiam propheceye. Baculus stat in angulo: E. bona Dies. Wir wissen aus dem Daniel. 7. Daniele, das vierdte Reich werde die letzte Monarchie seyn/ und bleiben: wie durch das vierdte Thier/ solches deutlich fürgebildet ist: auf welchem Thier/ das vieläugichte Türckische Läster-Horn leider! um der Sünde willen/ den Sieg wider die Heiligen behalten/ auch/ wie sichs bey selbiger Weissagung läst ansehen/ der letzte mächtigste Monarch/ unter allen Hörnern des vierdten Thiers/ bleibē wird/ biß der Alte/ dessen Haar wie reine Wolle gläntzet/ zum Gericht kömmet. Underdessen haben wir zu wüntschen/ daß GOtt das höchstlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich/ bey der Majestät Keyserlicher Herrschafft/

uns

uns Teutschen zum Schutz und Wohlergehen / zu langen Zeiten beständigst / gnädigst möge erhalten. Was die thörichte Salbaderey von dem Frantzösischen Noa betrifft / darinn der Author nur seine Unerfahrenheit Hebræischer Sprache verrathen hat; bedarff dieselbe keiner Widerlegung: habe sie nur / dem Leser eine kleine Kurtzweil damit anzurichten / beyläuffig mit anziehen wollen:

Und das sey nur obiter von dem Frantzösischen Wapen erinnert; die rechte Ursach und Ursprung desselbigen soll ausführlich dargethan werden / wenn wir von der Præcedentz des Königs in Franckreich discurriren möchten.

Was aber die Spanier anlanget / halten sie ihr Reichs-Wapen aus wichtigen Ursachen viel eher als das Frantzösische Wapen. Denn gesetzt / sprechen sie / die Frantzösische Lilie sey vom Himmel kommen (welches doch / aus keinem rechtschaffenen Frantzösischen Scribenten / und Antiquität-Forschern erweißlich ist) fragen doch die Spanier nichts darnach / sintemahl sie gleichfalls Wapen-Zeichen haben / so vom Himmel gesandt: Nemlich das Creutz des HERRN Christi Siegs- und Triumphs-Fähnlein / welches das edelste Wapen unter allen / und gewißlich weit edeler / denn die Lilie / nebenst dem Löwen / als dem Könige der Thiere; Und dem Fürsten des Gevögels / dem Adler / in

in güldner Farbe/ die höher und wehrter ist/ als die silberne. Zu Vermehrung Spanischer Fürtrefflichkeit gereicht auch dieses/ daß man aus den alten Gedächtnüssen darthun kan/ das Creutz sey nicht allein nach Christi Leiden/ sondern auch vor Christi Gebuhrt/ der Spanier Wapen gewesen. Denn weil die alten Römer gewohnt waren/ die Wapen ihrer überwundenen Feinde/ zum Zeugnüß des Siegs/ anzunehmen/ und in ihren Sigillen zu gebrauchen: so hat/ solcher Gewonheit nach/ Keyser Augustus, nachdem er die Spanische Völcker Cantabros, (so man heutiges Tages Gascognier nennet) bekrieget/ und mit grosser Mühe/ mit Spendirung vieles Römischen Blutes/ endlich überwunden/ das Wapen selbiger Nation/ seine Fahnen/ Feld-Zeichen/ und Schilden einverleibt/ auch sothane Zeichen das Cantabrische Panier/ den Fahnen aber Labarum geheissen: weil derselbe labore, das ist/ durch Mühe und Arbeit errungen worden. Nun war aber das Wapen-Bild solches Cantabrischen Fahnens ein Creutz/ dessen sich die überwundenen Cantabrer gebrauchten/ als ihres eigentlichen National-Wapens: und solches führten gleichfalls hernach die Römische Keyser: wie aus der Schutz-Schrifft Tertulliani erscheinet. Welches Buch zu Keysers Severi Zeiten geschrieben/ und unter andern diese Worte begreifft: Siparia illa

Tertull. in Apolog. c. 6.

vexil-

vexillorum & Cantabrorum ſtolæ crucum ſunt: laudo diligentiam: noluiſtis nudas & incultas cruces conſecrare. Welche Rede zwar zimlich tunckel fällt; weil das erſte Glied derſelben kein Unterſcheidungs-Zeichen hat; aber doch/meines Bedünckens/ dieſe Meinung in ſich hält: Die Fahnen mit dem Cantabriſchen Wapen ſind gleichſam Röcke der Creutze. Ich lobe ſolchen Fleiß/ daß ihr die Creutze nicht bloß und ungeziert habt wollen heiligen. Denn Tertullianus redet da von den Fahnen-Decken/ welche/ auf einem Zwerchſpießlein am Standart/ haffteten/ und gleichſam das Creutz zu bekleiden ſchienen. Solcher Meinung fragt auch Minutius felix: ipſa ligna & Cantabri, & vexilla Caſtrorum quid aliud, quàm inauratæ cruces ſunt, & ornatæ? *in Octavio.*

Das Creutz war den Römiſchen Keyſern ein Panier biß auf den Mamelucken Julianus: der es abgeſchaffet; und doch Keyſer Valentinian nachmahls wiederum eingeſetzt hat: als hernach Spanien von den Saracenen eingenommen/ und ihnen allgemach/ wieder abgeſtritten worden: hat das Creutz in den Spaniſchen Fahnen ſeine vorige Stelle wiederum bezogen. Daß aber die Spanier durch dieſes hochherrliche Zeichen/ eine ſonderliche Præcedentz haben/ verhindert nicht das Königl. Ungariſche doppelt bekreutzigte Wapen: ingleichen das Aragoniſche und Navarriſche; wie auch das Königr.

Sici-

Sicilien/ so das Creutz für sein sonderbahres und eigenständiges Stamm-Wapen rühmet. Denn das Span. Wapen dasselbte ist/ und hernach die andere Nationen davon ein Beyspiel genommen. Portugall führet eben so wol einen Schild in Silber/ und in solchem silbernen Felde/ ein Himmel-blaues Creutz/ so in andre 5. kleine Schildlein getheilet ist: zur Gedächtnüß/ der 5. Saracenischen Könige/ welche Alphonsus I. im Felde erschlagen. Weil sich aber dabey eine sehr sonderbahre Beschaffenheit begeben/ als wird bald/ wenn wir von der Præcedentz des Königs von Portugall werden reden/ man deswegen Meldung thun.

Was die **Nachfolge** der Könige in Spanien anlanget/ so hat Ferdinandus, genannt Catholicus, König in Aragonien/ und Sicilien/ ein Sohn des Königs Johannis, aus dem Castilianischen Stamme/ sich mit seiner Basen der Königin Isabella von Castilien uñ Lyon/ verheyrathet/ und also die drey Königreiche/ Castilien/ Leon und Aragonien/ samt ihrem Anhange/ zusammen gebracht/ darzu dann/ auch das Königr. Granada/ so wohl durch Krieg mit dem Könige in Franckr. und seinẽ adhærenten/ Navarra und Neapolis kommen seyn. Und wurden über diese noch viel Länder/ in der neuen Welt/ oder America, zu seiner Zeit erfunden/ und ihm zugeeignet/ daß er daher ein mächtiger König worden ist. Er bekam mit gemeldter

meldter seiner Gemahlin Isabella oder Elisabetha, so Anno 1504. gestorben / einen Sohn / Nahmens Johannes, der Keysers Maximiliani I. Tochter Margaretham zur Ehe gehabt / aber ohne Kinder gestorben ist: derohalben Ihme König Ferdinando seine Tochter Joanna succediret hat / welche mit Höchstgedachten Keysers Maximiliani I. Sohne Philippo, Ertz-Hertzogen von Oesterreich / die beyde Keyser / Carolum V. und Ferdinandum I. so wohl auch etliche Töchter erzeuget / und also die Spanische Königreiche an das Hochlobliche Oesterreich gebracht hat. Und bekam dieses Haus in der Theilung Keyser Carl / darzu auch die Niederlande / und die Grafschaft Burgund / ja endlich gar das Hertzogthum Meyland.

Ich schliesse nun die Præcedentz des Königs in Spanien mit den nachdencklichen Worten / die der Spanische Orator Mendoza gegen dem Könige in Franckreich gebrauchet: Dios es Podenoso en es cielo, q'el Reg d'Espanna en la tierra. Gott ist mächtig im Himmel / und der König in Spanien auff Erden.

Nach dem Könige in Spanien / giebet man billig zum dritten die Præcedentz / dem Könige in Portugall / nicht seiner Person halben; indem er aus einer bastartischen und unächtigē Linie / so wol auch dieses Königreich Rechtswegen dem Könige in Spanien gebühre.

Præcedentiam habet Rex Portugalliæ, si non facto, tamen jure.

bühret / und auch eine Zeit hero / als König Sebastianus gestorben war / solches in Besitz genommen hatte / sondern die Præcedentz rühret von dem Königreiche selber her / weil solches eine Würde mit dem Königreich Spanien hat / demselben anhängig / und zugleich den Christlichen Glauben angenommen hat. Ich weiß gar wohl / daß zu Rom / dem Könige in Franckreich / die Præcedentz für dem Könige in Portugall zugeeignet wird / solches aber geschiehet de facto, und wird allhier de jure radicali dignitatum geredet. Es erstreckt sich aber das Land / so heutiges Tages Portugall genant wird / und der fürnehmste Theil von der alten Lusitania ist / von den Gräntzen Galæciæ bis an die Gräntzen Andalusiæ; und sind seine Gräntzen von Mitternacht besagtes Königreich Gallicia, und der Fluß Minius: von Abend und Mittag der Oceanus occidentalis; oder die Westsee: vom Morgen die Länder Castilien / Andalusia, und endlich Remadura. Boterus will / daß solches Königreich im Umkreis / 879. Meilen habe. Nicolaus de Oliveira, gedencket in Beschreibung Portugalls / daß solches Land in die 630. Städte hat. Es werden in diesem Königreiche drey Ertzbisthümer gezehlet / als zu Fraga, Lisbona und Ebora, unter welchen neun Bisthümer sind. Vom Getreyde hat dieses Land / so sonderlich am Meer herlieget / nicht viel / sondern muß aus Franckr. uñ andern Ortē hineingebracht werdē.

Vid. Nonium in Hispania c. 29.

Boterus Part. 1. delle Relatione universali. Lib. 1. p. 28.

Hat

Hat aber viel Früchte und Bergwercke. Die Inwohner sind gegẽ den Fremden gar freundlich/ aber den Castilianern sehr gehäßig / sind gute Schiffleute/und vermeinen etliche/ es seyn die Segel bey ihnen erfunden worden.

Die Hauptstadt darinnen Lisbona ist der mächtigsten und reichsten Städte eine in Europa,und wird von teils für die vornehmste in gantz Spanien gehalten. Sie erstrecket sich der Länge nach von Belem biß nach S. Bento, 2. Spanische Meilen/welcher Raum mit lautern Häusern besetzt ist ; in der Mitte aber ligt die Stadt selber/die auf 7. hohen Bergen erbauet ist/deren Thäler sie nicht allein / sondern auch ihre Rücken / oder Grad begreifft. Auf den Thürnen ist dritte / so der höchste / und allenthalben gehe und rund/mit einem sehr festen Castell versehen/ welches mit hohen Mauren und Thürnen umbgeben. Es sind dieser Berge fünff mit einer starcken Mauren umbfangen/ auff welchen 77. hohe Thürn/ und 12. Thor zu dem Ufer des Flusses Tajo , und gegen dem Lande 17. sind. Es werden in dieser Stadt 40. Pfarrkirchen gezehlet / in welchen gewesen über die 29000. Haußwesen und 110800. Seelen : darzu aber die Fremde/ und die Portugesen/ so vom Lande hineinkommen/ und die 300. Geistliche/so in gemelten Kirchen dienen/ nicht gezehlet werden. Es sind da ferners 20. Mönchs Clöster/und in denselben 1365. Mönche/und 18. Nonnen-Convent / und in solchen

1830. Weibspersonen. Der Fleischzoll wird alle Jahr umb 55000. Ducaten verliehen. Und ist ein solcher Zulauff aus der Nachbarschafft in diese Stadt/daß man in acht genommen / daß allein durch das Thor S. Antonii täglich 1500. durch das Thor S. Vincentii über tausent/durch das H. Creutzer Thor über 900. Und durch das Thor / der Hoffnung genant/über 1200. Lastvieh/so mit Meel/und allerley Früchten beladen/ kommen; Denn das Land herum ist gut / und werden auf 5. Meil umb die Stadt herum/wie in einem Zirckel 59. Pfarrkirchen/13403. Feuerstädt/und 46400 Seelen; Und über dem Fluß Tajo, auch in solcher Weite und Umbkreiß 29. Flecken und Dörffer/mit ihren Kirchen/ und daselbst 7177 Feuerstädt/und 26386. Seelen gezehlet. Es werden allhier die grossen Schiffe ausgerüstet/ und gehet auf eines/ so sie Caraquam nennen/ mit aller Zugehör/ und der Schiffleute Besoldung/ehe solches von hinnen abfähret/ 127500. Ducaten/ und seyn gleichwol die Wahren / so darauff sind/nicht darein gerechnet.

Es werden hieher allerley Wahren/ aus allerley Orten der Welt gebracht. Alle Schiffe aus Ost-Indien kommen hie an / und dörffen die Castilianer in die Indien nicht fahren / wie hingegen die Portugesen in West-Indien oder Americam nicht kommen oder zu kommen erlaubet ist/als wie die getroffenen Pacten in der Vereinigung der zweyen Kronen mit sich bringen.

Es

Es ist zu Lisabon denckwürdig die Kirche der Barmhertzigkeit/ von Quaderstücken wohl erbauet/ die Auffseher derselben werden Brüder der Barmhertzigkeit genant / welche alles wieder aussteuren / was hineingeschickt wird/ so sich jährlich auf 30. oder 40000. Ducaten belaufft: und dürffen sie über Jahrsfrist kein Geld behalten.

A fide dignis accepi, superare sæpius expensi summam 50000. aureorum, ita loquitur Nonius in Hispaniæ descriptione cap. 36. p. 121.

Wir haben bey der Præcedentz des Königs in Spanien gedacht / daß Portugall einen Schild in Silber/und in solchem silbernen Felde/ein Himmelblaues Kreutz führe/so in andre 5. kleine Schildlein getheilet ist; Zur Gedächtnüß der 5. Saracenischen Könige / welche Alphonsus der I. im Felde Durike erschlagen. Wann sich dann alhie ein seltzamer Zufall begeben/ als wird versprochener massen selbiger beygesetzet. Ist derowegen zu wissen/daß dieser König daselbsten Ismael nebenst vier andern Königen/und einem gewaltig-grossen Heer erlegt hat/im J. Christi 1139. Hurita/der Aragonische Chronist, darf von mehr/als 100000 Saracenen/oder vielmehr Hagarenern schreibē/ die damals solten/in diesem Treffen/geblieben seyn.

Lib. 1. Annal. Arag. cap. 21.

In der Nacht / vor dem Treffen / soll der Herr Christus dem Könige Alphonso, am Kreutz erschienen seyn / und ihn zum ritterlichen Streit ermahnet haben. Und die 5. Schildlein haben nit allein den Sieg/wider die 5. gebliebene Könige / sondern auch die Ehren-Gedächt-

cap. de judiciis, notab. 3. n. 115.

nüß der H. fünff Wunden Christi/ so dem Alphonso erschienen/ bemercket; wie Navarrus vermeint. Es stunden auch in selbigem Schilde/ die dreyßig Silberlinge/ dafür Judas den Herrn Christum verrahten hat/ gebildet: Sind aber nachmals zu mehrer Verzierung des Schildes den 5. kleinern Schilden und dem grossen Schilde eingeschlossen. Als nach der Zeit/ Alphonsus III. noch mehr Städte den Mohren abgenommen/ hat er noch 7. güldne Thürne im gelben Felde in den Schild-Circul

cap. 4.

setzen lassen: Wie Petrus Maritz in seinen Portugesischen Unterredungen erzehlet.

Eben dieser Maritz setzet einen brieflichen Uhrschein vorgelobten Königs Alphonsi I. so in dem Archiv des Alcobacensischen Klosters gefunden/ und umb der Antiquität willen/ Philippo II. Könige in Spanien zugeschickt worden. Welche Urkund/ auch beym Roderico zu lesen ist/ und neben andern die Ursachen oder Veranlassung besagtes Wapens erkläret. Ich will selbiges hiermit in unser Teutschen Sprache/ wie solches Eraſmus Franciſci verdollmetschet dem Leser mittheilen: Ich Alphonsus, König in Portugall/ Sohn des erleuchteten Grafen Heinrichs/ Enckel des grossen Königs Alphonsi, schwere/ gegen euch guten frommen Biedermännern/ dem Bischoff von Bracara, Bischoff zu Conimbrica, und andern fürnehmen Herren/ Officirern, und Vasallen meines Reichs/ auf dieses metallene Kreutz/ und

Rodericus l. 7. Hist. c. 6

auff

auff dieses Buch der allerheiligsten Evangelien/ so ich mit meinen Händen hier berühre: Daß ich armer Sünder gesehen habe/ mit diesen unwürdigen Augen/den Herrn unsern Gott/JEsum Christum/am Kreutz ausgespannt/ dieser Gestalt.

Ich befand mich/ nebenst meinem Feinde in dem Felde Douriq;, Willens/mit dem Ismael und andern vier Mörischen Königen/zu streiten/ welche unzehlich viel tausend Männer umb sich hatten. Mein/für solcher Menge erschrockenes Volck/ war müde/ abgemattet/ sehr traurig und zaghafft/ also gar/ daß ihrer viele sagten/ es wäre eine Verwegenheit sich in eine Feldschlacht einzulassen. Solches hörte ich mit grosser Betrübnüß/ bedachte mich derohalben/ was bey der Sachen zu thun wäre. Ich hatte in meinem Gezelte/ ein Buch/ darin das A. T. und das Testament JEsu Christi beschrieben stund: das that ich auff/ lase darin den Sieg Gideons/ und sprach/ bey mir selbst: daß ich umb deiner Liebe willen/ diesen Krieg anfahe/ wieder deine Feinde. In deiner Hand ists/ mir und den Meinigen Stärcke zu geben/ daß wir diese Lästerer/ deines Nahmens mögen überwinden. Diß geredt/bin ich/über dem Buch eingeschlaffen; und sahe einen Alten zu mir kommen/ welcher sagte: Alphonse! sey getrost! du wirst leben; wirst diese Könige bestreiten/ ihre Macht und Heer-Kräfte aufreiben; und der HErr wird sich dir

zeigen. In dem ich solches sahe; tritt mein Vasall, Johann Ferdinand von Sausa zu mir/ in mein Zimmer / und spricht: Stehet auff/ mein Herr! es ist ein alter Mann da / der will mit euch reden. Last ihn / antwortete ich/ herein gehen / wenn er glaubig ist. Als er nun herein kommen / erkante ich / daß er eben derselbige wäre/ welchen ich/ im Gesichte/ gesehen hatte. Dieser sprach zu mir: Herr! sey wolgemuht; Du solt überwinden / und nicht überwunden werden. Du bist dem Herren lieb. Denn er hat auf dich / und auf deinen Saamen nach dir/ die Augen seiner Barmhertzigkeit gerichtet/ biß ins sechzehnde Glied: In welchem deine Nachkommenschafft wird geschwächt werden. Derselbe befiehlt mir / dir anzudeuten/ daß/ wenn du/ folgende Nacht/ wirst das Glöcklein meiner Schlaffkammer hören / in welcher ich 66. Jahr gelebt habe/ unter den Glaubigen / und durch des Höchsten Gnade erhalten worden bin/ du heraus gehen solleſt ausser dem Läger/ allein / ohn einige Gesellschafft/ da er dir seine grosse Güte zeigen will.

Ich gehorchte / kniete demütig zur Erden/ ehrete also / beydes den Gesanden / und den Sendenden. Und in dem ich / im Gebete begriffen des Klingens erwartete; habe ich / umb die andere Nachtwache das Glöcklein gehöret;

bin darauf / mit Schwert und Schild gerüstet / hinaus für mein Heerlager gangen. Siehe! da erschien plötzlich / vom Auffgange her / ein heller Straal / der allgemach heller und grösser ward. In dem ich nun meine Augen / steif dahin wende: Siehe! da erblicke ich / in dem mehr als Sonnenklaren Straal / das Zeichen des Kreutzes / und sehe an demselben Jesum Christum den gecreutzigten hangen: Dem zu beyden Seiten eine grosse Schaar schneeweisser Jünglinge stund / glaube / daß solches H. Engel gewesen. Auff Ersehung dieses Gesichts / legte ich Schwert und Schild ab / desgleichen Kleider und Schuhe / und fiel nieder zur Erden / auf mein Antlitz: fieng an / mit vielen Thränen zu bitten / umb die Stärckung meiner Vasallen, und sprach / ohn einigen Schrecken: Warum kommstu zu mir / Herr? wilt du mir den Glauben mehren / der ich vorhin an dich glaube? Es ist besser / daß die Unglaubigen dich sehen / und glauben; als ich / der ich / durch den Gnadenbrunn der H. Tauffe / dich / wahren GOtt / einigen Sohn der Jungfrauen / und des ewigen Vaters erkant habe / und noch dafür erkenne. Das Kreutz aber war gewaltig hoch / und dem Ansehen nach / zehn Ellen / von der Erden erhaben. Hierauf hörten meine unwürdige Ohren / den Herren mit einer holdseligen und lieblichen Stimme zu mir reden: Nicht bin ich darum erschienen / daß ich deinen Glauben mehrete / sondern damit ich deinen Muth /

gegen bevorstehendes Treffen / stärckte / und den Anfang deines Reichs auf einen festen Felsen gründete. Sey unverzagt Alphonse! denn du solt nicht allein diese Schlacht/sondern auch alle andere/gewinnen / darinnen du / wieder die Feinde des H. Kreutzes / streiten wirst. Dein Volck wirst du muthig/ frisch / und tapffer zum Streit/ finden: es soll selbst dich bitten / du wollest / unter Königlichem Nahmen / zu diesem Treffen persöhnlich herfür gehen. Alsdenn trage kein Bedencken/alles/was sie werden begehren/ihnen zu verstatten. Denn ich bins/der Keyser und Königreiche aufrichtet / und zerstreuet. Denn ich will / in dir / und deinem Saamen mir ein Reich befestigen / daß mein Nahm/vor die frembde und ausländische Völcker/getragen werde / und damit deine Nachfolger erkennen / wer der sey / so dir das Reich giebt. Dein Wapen soltu zusammen setzen/ aus dem Lösegeld / womit ich das menschliche Geschlecht erkaufft habe / und von demjenigen Gelde/womit ich/von den Juden/gekaufft bin. Und dein Reich wird mir ein heiliges Reich seyn/rein im Glauben/und seiner Gottesfurcht wegen beliebt.

Wie ich solches hörete/fiel ich nieder zur Erden/betete an/und sprach: HErr/ womit habe ich das verdienet / daß du alle deine Güte auf eins über mich ausschüttest? Was du befiehlst/ will ich thun: du aber siehe meinen Saamen/ welchen du mir verheissest / in Gnaden an/ und er-

erhalte die Nation der Portugiesen bey gutem Wolergehen. Und dafern du über sie eine Straffe im Sinn hast; so wende deine Hand vielmehr wieder mich / und meine Nachfolger: und vergieb dem Volcke / welches ich liebe / wie einen einigen Sohn.

Der Herr gab einen gnädigen Winck / und sprach: Nimmermehr soll meine Barmhertzigkeit / weder von ihnen / noch von dir weichen. Denn durch sie / hab ich mir eine grosse reiche Erndte / bereitet; und sie zu meinen Schnittern in fernen Landen erwehlt.

Diß gesagt / verschwand er / ich aber kehrte / voll Zuversicht / und hertzlicher Freude wiederum ins Lager.

Daß dieses sich in Warheit also zugetragen / schwere ich König Alphonsus, bey den allerheiligsten Evangelien JEsu Christi / so ich mit diesen Händen berühre. Gebiete demnach meinen künfftigen Nachfolgern; daß sie immerdar fünf Schilde / zum Zeichen der fünf Wunden JEsu Christi / und in einem iedweden 30. Silberlinge / zum Wapen führen sollen; auch daneben / über einer Schlangen / Mosis und Christi Bildnüß. Dieses sey unser Stamm-Gedächtnüß / in unserm Geschlechte. So iemand sich unterstehen wird / ein andres zu nehmen: sey er vom HErrn verflucht! und werde mit Juda dem Verrähter / in der Hölle gequält!

Gegeben zu Colymbria 3. Kal. Nov. Æra MCLII. unten stund geschrieben /

Ich Alphonsus, König in Portugall.

Bey dieser Wundererzehlung des Creutzes Christi/wird nicht unbillig die Frage erörtert/ ob es ein Greuel und Aberglaube / oder aufs wenigste unnöhtig/ daß man sich mit dem Zeichen des H. Creutzes segnet? Viel verwerffen solches gäntzlich/als eine Sache/davon/ in der ersten Kirchen / man im wenigsten nichts gewust habe. Aber/ ob gleich/ man des Creutzschlagens so unaussetzlich eben nicht benöthiget ist; folget darum doch nicht / daß es unnöthig sey. Daß wir / im Beten / die Hände falten/ oder knien / befiehlt uns die hohe Nothwendigkeit eben nicht: denn mancher betet auch im gehen/reiten oder fahren/ mit ungefaltenen Händen / oft durch ein blosses seufftzen: solte aber darum das Hände-falten / und knien / nicht zu gewissen Zeiten nöthig seyn? Wie nun das Knien / und Hände-falten / zum Gebet; Also schickt sich die Bezeichnung mit dem H. Kreutze zum Streit wieder den Teuffel und in allerley geistlichen Ubungen. Denn es ist (1) eine gleichsam geschriebene oder fürgebildete eusserliche Bekäntnüß unsers Glaubens an den Gecreutzigten / und eine Erinnerung/daß wir gecreutzigte Gliedmassen seyn müssen/unter einem gecreutzigten Haupte; hernach gleichsam/ eine stumredende Bitte zu Gott/daß er seines lieben Sohns Creutz uñ Leiden zwischen uns/und sein Gericht/ wolle stellen/ (2) ist das Creutzzeichen ein Siegel des Glaubens und eine Anzeigung/ daß

daß wir uns des Creutzes Christi rühmen mögen. Wer der blossen Figur eine Krafft zueignet; der thut abergläubisch: aber die Figur mit der Bedeutung zusammen vereiniget/mag kein Aberglaube gescholten werden; sondern ein Bild/und Gemahl des H. Glaubens; ja! eine Ursung desselben. Es weisen auch die Schriften der alten Kirchenväter/daß die erste Kirche mit dem Zeichen des Creutzes/sich gesegnet. Man höre August. interest plurimum, ubi homo habeat signum Christi, utrum in fronte an in fronte & corde. Ambros. tunc citius nostra exauditur oratio, cum Christū, quem mens loquitur, etiam corpus imitatur. Er meinet aber hiermit die Ausstreckung der Hände im Beten/ dadurch der Mensch ein Creutz/ fürstellet: angemerckt solches seine vorhergehende Worte geben: ideò elevatis manib. o. rare præcipimur, ut ipso quoq; membrorū gestu passionem Domini fateamur. Welche Bedeutung eben so wol auf das Zeichen des Creutzes/gezogen werden kan. Und wie deutlich redet hiervon der Verß Prudentii:

Vid. Eras. Francisci in ersten Theil des Rauchfasses p. 715. seqq. Aug. Serm. 28. de diversis Ambros. Serm. 56.

Passio, quæ nostrā defendit sanguine frontem
Corporeamq; domum signato collinit ore.

Tertullianus, einer der ältesten Kirchen-Scribenten bezeugt es gleichsfalls klar genug/ wenn er spricht: caro signatur, ut & anima muniatur. Das Fleisch oder der Leib wird mit dem Creutze bezeichnet; auf daß auch die Seele bewahrt werde. Andrer zu geschweigen/ die man sonst/in grosser Menge/könte/zum Beweiß/anzie-

in Apoth. ap Judæ.

de Resurrect. fol. 50.

ziehen. Aber heut ist man viel witziger / als diese alte Christen! denen wir doch / in brennender Andacht / um rechtschaffenen Glaubens Eyfer / bey weitem leider! nicht gleichen; sondern gegen ihrem Schweiß / wie Eiß / sind; gegen diese eilende Hirsche in den Schrancken des laufsendē Christentums träge langsame Schneckē.

Vorberührter H. Aug. erzehlt / daß gegen Ostern einem Weibsbild / so den Krebß gehabt / im Traum befohlen worden / sie solte / von der ersten Person / welche nebenst vielen andern / würde getauft seyn / ihr den Schaden mit dem Creutze / bezeichnen lassen. Welches sie gethan / und zur Stunde ihre Gesundheit erlanget hat.

de Civitat. DEI. l. 22. c. 8.

Wiederum auf Portugall zu kommen / so ist denckwürdig der Nachfolgestritt / welcher unter dem Philippo II. Könige in Spanien / sich erreget. Denn dieser Philippus, ob er gleich durch Krieg / einen guten Teil an den Niederlanden verlohren / hat er doch hergegen / als Don Sebastian, König in Portugall A. 1578. in einer Schlacht in Africa blieben / und sein ander Vetter König Henricus bald hernach nemlich A. 1580. ohne Kinder gestorben / als ein Sohn des König Emanuelis von Portugall / erstgebornen Tochter / der Isabellæ, solches Königreich Portugall / samt Algaria und den Orientalischen Indischen Orten / wie auch dem in Africa, so zu Portugall gehörig / bekommen / und ihme A. 581 daselbst huldigen lassen; wiewol um solches Königreich Don Antonius von Portugall (der A. 1595. zu Pariß gestorben / und

2. Söh-

2. Söhne verlassen hat;) it. Emanuel Philibertus Hertzog von Savoja/ so wol auch die Catharina von Portugall/ Hertzogin von Bragantz. It. Alexander der Hertzog von Parma an statt seines Sohnes Reinutii, und denn die alte Königin aus Franckr. Catharina Medicæa sich angenommen hatten. Dann damit ich der vorigen Könige in Portugall/ welche von einem Henrico hergeführet werden (besiehe Rod. Toletanũ, Rod. Sanctium, L. Marin. Siculum, Joan. Barrum cap. 1. Asiaticarum Decadum) geschweige; so ist aus den letzten Eduardus gewesen/ dessen Tochter Leonoram Keyser Fridrich der IV. geheyratet hat. Ihme Eduardo hat succediret sein Enckel von seinem Sohn Ferdinando nemlich König Emanuel, deme A. 1521. von Königs Ferdinandi Catholici Tochter erzeugten Sohn/ König Johannes III. gefolget hat/ welcher/ neben andern Söhnen/ von des Keysers Caroli V. Schwester/ erzeuget hat Johannem, und Mariam, Königs Philippi II. in Hispanien Gemahlin. Und dieses Joannis III. Enckel/ von seinem Sohn Joanne, in gedachtes Königs Philippi II. in Hispanien Schwester Joanna, Keysers Caroli V. Tochter/ war gemelter junge König Sebastian, welcher/ wie gesagt/ 1578. in der Schlacht blieben ist; deme wie gemelt/ seines Herrn Vatern Bruder Henr. der auch ohne Erben A. 1580. gestorben/ succedirt hat. Nun hatte König Emanuel, neben besagten beyden Söhnen/ Joanne III. und Henrico, auch

Vid. histoire des derniers troubles arrivez en France. lib. 1. p. 18. edit. Pariſ. de A. 1626.

auch andere Kinder / als Isabellam, Keysers Caroli V. Gemahlin / und gemeltes Königs Philippi II. in Hispanien Mutter; It. Beatricem Herzogs Caroli von Savoja Gemahlin; wie auch Ludovicum. it. Ferdinandum, Alfonsum und Eduardum. Und hat dieser des Königs Emanuelis letzter Sohn Eduardus zwo Töchter verlassen / deren die ältere Maria zum gedachten Herzog Alexandro Farnesio von Parma; die Jüngere aber / nemlich Catharina den Herzog Hansen von Braganz in Portugall geheuratet / und den Todsfall des letzten Königs Henrici erlebt hat / nach dem die ältere Schwester allbereit anno 77. gestorben war. Aus welchem dann erscheint / was ieder Theil für eine Gerechtigkeit bey dieser Succession an Portugall zu prætendiren gehabt hat. Besiehe hievon / neben andern / insonderheit Hieron. Conestagium in historia de Portugalliæ conjunctione cum Regno Castellæ. Lib. 3. Thuanum Lib. 65. Historiar. D. Christ. Besoldum, de succeſſ. quæ Regni sit jure Lib. 1. diſſ. 12. n. 8. seqq. & in Consultation. vol. 1. consil. 1. was aber die Catharinam Medicæam Königin von Franckreich anlanget / so suchte sie damals ihren Anspruch gar von weitem / nemlich vom König Alfonso VI. und der Gräfin Mathildæ von Bononien, von welcher sie ihr Geschlechte herführte; an derer Mathildis statt besagter Alfonsus, ob sie noch wohl im Leben war / eine andere Gemahlin genommen hatte; daher sie seine Nachkommen

der

der Succession nicht fähig zu seyn vermeinte: Welches ihr Ansuchen aber vor ungereimt gehalten wurde; und bekam / wie gemelt / König Philippus II. aus Hispanien / der sein Recht den Theologis und Juristen zu erörtern übergeben / das Königreich Portugall / nach dem er mit dem Herzog von Braganz sich verglichen hatte.

Es ist zu beklagen / daß dieses vornehme Königreich / sich A. 1640. wiederumb von dem Königreiche Hispanien getrennet / und ist nichts mehr zu wünschen / als daß dieses Königreich zukünfftig dem hochlöblichen Hauß Oesterreich möchte incorporiret / und also deren Macht desto besser befestiget werden!

Und das sey genug von Portugall geredet.

Inter Reges Europæ Præcedentiam habet, 4. Rex Galliæ.

Nach dem Königreich Portugall kommen wir zu dem Französischen Königreiche / und geben (4) desselben Könige die Præcedenz unter den andern Königen in Europa. Das Land / so man jetzt Franckreich heisset / ist vor alten Zeiten Gallia genant worden / welches Wort theils von den Galatis, theils vom Griechischen Wort γάλα, oder Milch / theils von wallen oder wandern / sol in Celtischer Sprache / Gallen heissen soll / theils von der Verwegen- und Kühnheit; theils anders woher führen.

Vid. Paul. Merulam; part. 2. Cosmograph. Lib. 3. & Francisci des Rues, description contenant les antiqui-

Was aber das Wort Franckreich anlanget / wollen etliche / daß solcher Nahme herkome von einem Könige in Franckreich / dessen Nahme Francus oder Franco geheissen; bey dem Crantzio findet man noch was anders /

was

tez fondazions & singularitez des plus celebres Villes & du Royaume de France A. 1608. constantia in 12. impressum.

was den Nahmen Frantzosen belanget. Die Frantzösischen Inwohner wurden vor alten Zeiten Sicambri genennet. Es geschahe zu Zeiten des Röm. Keysers Valentin. I. daß ein gewisses Volck / Halani benamset / oder / wie andere melden Saxones die Sachsen / das Röm. Reich bekrieget / und viel Unruhe verursachet. Der Keyser ließ in allen seinen Ländern ausruffen / daß diejenigen / welche diß Volck aus Italien vertreiben würden / solten alles Tributs auf 10. Jahr befreyet seyn. Die Sicambrer fiengen also den Krieg an / und schlugen die Feinde / bekamen auch / dem getahnen Versprechen nach / die zehenjährige Freyheit / und hierdurch erlangten sie auch / den Nahmen Francke / d. i. freye; denn solches Wort bedeutet in Italiänischer und Hochteutscher Sprache eine Freyheit / wie wir noch gewohnt seyn zu sagen: Frey und Franck. diese zehnjährige Freyheit schmeckte nun diesen Sicambren so wol / daß sie keine Schatzung mehr geben wolten / ob gleich die Zeit albereit zu Ende war. Der Keyser zog endlich wieder sie / und schlug sie / in dem sie sich ihme wiedersetzten / etliche mal biß aufs Haupt.

Crantz. l. 4. Metrop. c. 13

Im übrigen ist zu mercken / daß als die Gallier ins Welschland / über das Gebirge gezogen seyn / auch ein guter Teil des Landes Italiæ nach ihnen Gallia, und zwar Cisalpina, togata, tonsa, citerior, und Italia; gleich wie der Teil disseits des Gebirges / oder das rechte Gallia oder Franckr. transalpina, comata, ut & celtogallica genant worden.

So

So viel aber Galliam transalpinam oder comatam anbelanget / so hat solches Land den Nahmen Galliæ biß auf die Regierung des Fränckischen Königs Merovæi behaltē: welcher mit seinen Teutschen Francken am ersten einen beständigen Fuß in Gallia gesetzt / Pariß eingenommen / und selbigem Lande herum den Nahmen **Francken Rük** gegeben / von welchem hernach fast gantz Gallia Transalpina, Franckreich / und zum Unterscheid unsers Teutschen Franckenlandes / Francia occidentalis ist genennt worden / also / daß das Wörtlein Gallia, oder Gaulè, nun ihrer wenigen bekandt / und nur bey etlichen Dörffern überblieben ist; und in welches Ländlein heutiges Tags die Grafschafft Damp Martin gerechnet wird. Besiehe des D. T. U. Y. Buch / so Les Estats,, Empires & Principautez du Monde, genandt wird / und Anno 1619. zu Pariß in quarto gedruckt worden. Gedachter König Merovee ist Anno 458. gestorben / wie es Bernard de Girard, Herr von Haillan, in seinem Buch de l' Estat & succez des Affaires de Franco intitulirt, rechnet. *p. 458.* Dieses itzternannte Gallia Transalpina ist von Julio Cæsare, *in de Bello Belgico.* getheilet worden in Galliam Belgicam, Celticam und Aquitanicam. Sein Nachfolger Keyser Augustus, hat es getheilet in Belgicam, Celticam, Aquitanicam und Narbonensem. Celtica ist des Ptolemæi Gallia Lugdunensis.

So viel nun Aquitanicam antrifft/ so hat Cæsar darunter verstanden/ das Land / zwischen dem Pyrenäischen Gebirge/ dem Meer/ und der Garumna; darzu hernach Keyser Augustus das Land / so zwischen der Ligri und besagtem Fluß Garonne liegt / und das vorhin zu Celtica gerechnet worden ist / gethan hat. Als folgends dieser Keyser gantz Galliam, damit solches desto besser möchte regieret werden/ in 17. Provintzen abgetheilet/ so wurden 3. Theil aus Aquitania gemacht.

Ferner so begreifft Gallia Lugdunensis, oder Celtica, beyde Britannien / die Normandi/ Anjou, oder Andegavensem Ducatum; die Landschafften Mayne, Beausse, Gastinois, Nivernois, Perche, France, Champagne, Brie, beyde Burgund/ und das Land um Lyon/ oder Lyonnois; welche Länder alle / (aus der freyen Grafschafft / oder dem kleinern Burgund) auch dem König unterworffen seyn.

Was den dritten Theil/ nemlich Galliam Belgicam, anlanget/ so kan sonderlich hievon Philip. Cluverius im andern Buch von alt Teutschland; Petrus Bertius in seinen Tabulis Geograph. und sonderlich Cambdeni Britannia tit. Belgæ gelesen werden.

Endlich/ so begreifft der 4. Theil/ nemlich/ Gallia Narbonensis oder Braccata (so auch Septimania genannt worden) die Länder

Langve-

Langvedoc, Provence, das Delphinat, uñ Savoja: It. die Grafschafft Avignon, und das Fürstenthum Orange, davon die 3. erste grosse Länder dem König in Franckreich; das vierdte dem Hertzog von Savoja; das fünffte dem Pabst; und das letzte dem Printzen von Oranien gehörig. Und dieses ist also die alte Theilung des Landes.

Von den altē Frantzosen werdē viel merckwürdige Dinge erzehlet/ wodurch sie ihr gemeines Regiment fest zu stellen/ und den Krieg glücklich zu führen getrachtet. Sie waren gewohnet/ auf ihren Land-Tägen gewaffnet in den Rath zu kommen. Wenn iemand sich unterstunde demjenigen/ der das Wort führte/ in die Rede zu fallen/ so kam ein Herrn-Diener mit einem blossen Schwert in der Hand/ der gebot demselben zu schweigen/ biß der andere seine Rede vollendet hatte; Wann aber jener noch nicht aufhörte/ dem andern in die Rede zu fallen/ so schnitte der Diener mit seinem Schwert ein groß Stücke von dessen Rock/ daß er also mit zerschnittenem Kleide/ zur Schand und Spott/ muste nach Hause gehen. Es hatten die Frantzosen auch diese Gewonheit/ daß sie in ihren Berathschlagungen gar geschwind und fertig waren/ iedoch also/ daß sie selbige gar bald wieder änderten und neue Anschläge machten/ zu ihres Reichs mercklichen Vortheil. Wann sie reisende Personen sa-

Liv. l. 31.

Cæsar Com. l. 6.

hen/so baten sie selbige/ein wenig stille zu ste-
hen/und vernahmen/ was in ihrem Lande
geredet und gethan würde. Diß war
bey ihnen sonderbar merckwürdig / wenn
iemand etwas gehöret hatte / daß das Reich
angienge / so bracht er alsobald solche Zei-
tung vor seine Obrigkeit / und durffte davon
mit keinem andern reden; alsdenn machte
die Obrigkeit dasjenige dem Volck wis-
send/ was demselben dienlich war / und ver-
schwiege dasjenige / was zu dessen Aufneh-
mung nicht bequemlich fiele.

Man sehe allhier den Historischen Frantzmann pag. 265.

Es war auch bey den alten Frantzosen eine
grosse Ehre/wann sie mochten lange Haare
tragen; darum die gemeinen Leute gezwun-
gen waren/ihr Haar kurtz abzuscheren / zum
Zeichen ihrer Unterthänigkeit. Die Herren
und Grossen aber trugen sehr lange Haare
zum Zeichen ihrer Herrschafft. Carolus M.
gab den Frießländern ein seltzames Privile-
gium: **Wir wollen**/sagt er/ **daß die Frie-
sen welche sich im Krieg gebrauchen zu
lassen begierig seyn/und Güter besitzen/
ihre Haare mögen biß zu den untersten
Theilen der Ohren wachsen lassen / da-
durch zu bezeugen / daß wir ihnen die
Freyheit mitgetheilet und geschencket
haben.** Allein der König in Franckr. Clo-
dion der II. machte es anders: Er trug sehr
lange Haare/ und wurde deswegen auch Co-
matus genennet. Als er die Römer / nach

lang-

langwierigen Kriege aus Franckreich getrieben hatte/gebot er seinen Soldaten und Einwohnern/sie solten lange Haare tragen/zum Zeichen ihrer Freyheit. Dann als die Römer die Frantzosen unter sich gebracht hatten / geboten sie denselben / daß sie alle ihr Haar kurtz abschneiden solten/zum Zeichen der Knechtschafft und Dienstbarkeit/und ereignete sich solches Anno 443.

Was das **heutige Franckreich** anbelanget/so wird solches am füglichsten / nach den Parlamenten abgetheilet; und sind diß die ietzige Gräntzen/nemlich von Morgen die Alpes, oder das hohe Gebirge/durch welches es von Italia, Savoja, den Schweitzern und dem obern Teutschland/so am Rhein zu beyden Seitē gelegen/unterschieden wird. Vom Abend hat es das hohe Meer/so sich weit hinein in Aquitaniam ziehet/und daher Oceanus Aquitanicus genannt wird. Gegen Mittag/allda Franckreich recht mit Hispanien gräntzet/ist theils das Pyrenæische Gebirge/theils aber das offner und freyer / das Mittelländische Meer / so allda Gallicum genennet wird/ und endlich/so hat es gegen Mitternacht / wieder einen Theil von Teutschland/samt Lothringen / dem Niederland und dem Teutschen Meer; gegen Engelland aber das ungestüme hohe Meer/so Oceanus Britannicus genannt wird. Liegt also Franckreich zwischen dem Mittel-

ländischen/ und dem hohen Meer / oder dem Oceano; und hat vor sich das Welschland/ hinter sich Engelland / zur Rechten Hispanien/zur Lincken Teutschland/ und auf einer Seiten die Schweitzer / auf der andern aber die Niederländer / daher dieser König / so mitten in der Christenheit gelegen / seinen Nachbarn wohl oder übels thun kan.

Man hält die Länge Franckreichs auf 300. und die Breite auf 285. Frantzösiche Meilen. Halt aber dafür / daß dieses Königreich/nur 208. in der Länge / und 187. Frantzösische Meilen in der Breite habe. Und solcher Meilen kan einer zu Fuß 15. und zu Pferde 20. in einem Tage/doch nachdem die Oerter seyn/ reisen.

Dieses Land ist sehr fruchtbar / und hat 4. Magnet-Steine / welche das Geld dahin ziehen/nemlich/Getreyde/Wein/ Saltz und Hanff/deren die Benachbarte nicht mangeln können. Kömmet darzu / daß eine grosse Menge Volcks in demselben sich befindet/ und fast auf die 20. Millionen Menschen darinnen aufhalten. Habe gewisse Nachricht/daß itzund jährlichen meisten 150000. Soldaten verpfleget werden.

So viel nun die Inwohner anlanget / so vorzeiten diß Land besessen/und Gallier sind genannt worden / so wollen die Gelehrten/ daß sie einen Ursprung mit den Teutschen haben/

haben / und von des Patriarchen Noæ Urenckel / des Japhets Enckel / und des Gomers ältesten Sohn Aschenaz herkommen. *Cluver. L. antiqua Germ. c. 24.*

Die sicherste Meinung ist auch / was das Wort Frantzoß anlangt / ob gleich erstlich andere erzehlet worden / daß sie also genennet werden / weil sie aus dem Franckenland / allda sie vor Alters an dem Wasser Sala gesessen / herkommen.

Was der Frantzosen ihre Sprache betrifft / so redeten die alten Gallier die Celtische Sprache / so der alten Teutschen nicht unähnlich war. Und haben die alten Gallier / vor der Römer Ankunfft / Teutsch geredet. Ja / als die Francken Gallien eingenommen / haben sie als Uberwinder ihre Mutter-Sprache behalten; das gemeine Volck aber hat gemein Lateinisch geredet; welche Sprache Rustica Romana genennet worden. Ob gleich auch hernach man sich der gemeinen Römischen / oder aus der Lateinischen / oder Celtischen vermischten Sprache gebraucht; so haben doch die Könige / und die Fürnehmsten unter ihnen die Teutsche Sprache geredet. Coquille sur les coustumes de Nivernois, tit. des Bourdelages, artic. 1. pag. 243. ita confirmat hoc: La Langve Tudesque est celle, dont usoient les Francois, quand ils arriverent à la conqueste des Gaules, comme se recognoit és noms de tous les Roys de la

vid. hic Joannis Isacii Pontani Glossarium prisco-Gallicum Lugduni Anno 1606. in 12. express.

Marquard. Freherus in Quæst. quâ Linguâ prisci Francorum Reges proprie usi?

premiere lignée des Francois, & és noms des armes, & autres choſes, appartenants à la guerre.

Was aber die itzige Frantzöſ. Sprache anlanget/ſo iſt Cambdenus in ſeiner Britannia der Meinung/ daß die ietzige Frantzöſiſche Sprache zwar aus der Lateiniſchen und Teutſchen herkomme/aber es ſeyn darinnen noch viel Wörter/ ſo aus der alten Galliſchē Sprache entſprungen/die man weder zur Lateiniſchē noch Teutſchen referiren könne. Und dieweil ſich auch etliche Griechen in Franckreich/ſonderlich nach Marſilien/geſetzet/ ſo iſt auch viel Griechiſches mit hinein kommen. Beſiehe Henrici Stephani Tractat de la conformité du langage Francois avec la Grec, welcher auch ſeine Sprache/ in dem Tractat, project du Livre intitulé de la precellence du langage Francois, den andern Sprachen fürziehen will. Ob aber die alte Galliſche Sprache/ nachdem die Römer Franckreich in eine Provintz bracht/ gäntzlich ſey abgeſchafft worden/ urtheilen folgende Frantzöſiſche Authores beydes in Lateiniſcher und Frantzöſiſcher Sprache alſo: Rhenanus Lib. 2. rer. German. Tholoſan. de Republ. L. 15. cap. 3. n. 8. pag. 643. Merula part. 2. Cosmograph. L. 3. cap. 15. Beuther. d. c. 7. p. 103. Fauyn an theatre d' honneur, liv. 2. chap. 13. p. 362. Charron en-

Vid. Joſeph. Scaliger in Diatribe de hodierna Francica Lingua. Conſentit du Haillan de l' Eſtat de France lib. 3. p. m. 263.

en l' hiſtoire univerſelle, chap. 13. p. 24. Les eſcrivains modernes ſe trouuent fort partis, & differens en opinions, quelle a eſté l' ancienne langue Gauloiſe: ſi c' eſt l' Allemande d' aviourd' huy, ou celle des ſuiſſes, la Britannique ancienne dont les reſtes ſont & la baſſe Bretagne, & en la Cambric, ou pays de Walles en Angleterre, ou la Grecque; & finalement ſi elle a eſté particuliere & propre aux Gaulois. Fr. Ranchin. tom. 2. de la deſcription de l' Europe, tilt. Royaume de France, pag. 14. & ſeq.

Sonſt hält man dafür / daß numehr tauſent Jahr verfloſſen / als die Teutſche Sprache aufgehöret / wie ſolches der Frantzöſiſche Scribent Tilius p. 287. beweiſet. Von der Frantzöſiſchen Sprache urtheilet Lanſius alſo: Galli utuntur Lingua elegantiſſima, lectiſſima, & ſvaviſſima, cum quâ verborum ſive venuſtatem ſive copiam ſpectemus, neque cognata Græca, neque mater latina, neque ſorores, Italica & Hiſpanica contendere poſſint. Carolus V. hat von den Europäiſchen Sprachen alſo geurtheilet: Eſpannola grave, Franceſa melindroſa, ridicula Italiana, Toſca Alemanna. Beſold. d. diſcurſu n. 25. p. 110. *Orat. pro Gallia.*

Ein fürnehmer Politicus giebt von den Europäiſchen Sprachen dieſes Urtheil / daß man mit Gott der Majeſtät halben ſolte Hiſpa-

spanisch; mit den Fürsten / der Gravität halben Italiänisch / mit dem Frauenzimmer / der Liebligkeit halben / Frantzösisch; und mit den Soldaten / sie zu erschrecken / Teutsch reden.

Belangend nun der itzige Frantzosen Sitten und Gebräuche / so sind sie mehrentheils guten Gemüths und Verstandes / begeben sich auf allerhand Künste und Handwercke / in welchen sie auch wol zunehmen; ziehen den Handlungen und Kriegen in ferne Länder nach / sind behertzt und gleichsam zum Kriege gebohren / die auch den Soldaten mehrere Ehre anthun / als den Gelehrten / deren keine grosse Anzahl / aber wohl ein gantzer Hauffe Schreiber und Procuratoren zu finden.

Vors Alters haben die Könige / damit sie das Kriegswesen in desto bessern Flor bringen könten / allerhand Orden gestifftet; Johan. de Valoys, König in Franckreich / stifftete Anno 1352. den **Sternen-Orden** / wann er etliche davon zu Rittern schluge / so warf er ihnen eine güldene Kette umb den Hals / daran ein Stern hienge; Sie trugen auch ein Zeichen eines Sternes auff ihren Mänteln und Kleidern / wobey diese Worte stunden: monstrant Regibus astra viam: die Sterne weisen denen Königen den richtigen Weg. König Carl der VI. stellete einen neuen Orden an / den er den **Meer** / oder Stachel-

Schweins-

Schweins-Orden nennete / welches Thier deßwegen so geheissen wird / weil es / wie ein Igel / hin und wieder scharffe Stachel hat / daß es ohne sonderbahre Verletzung von keiner Hand kan berühret werden / ja wenn es diesem Thier ans Leben gehet / so schiesset es seine Stacheln / als Pfeile von seinem Leib auff die Hände / die sich seiner vemächtigen wollen. Hierzu erwehlte der König die tapfersten Edelleute / und hieng ihnen umb den Hals ein güldenes Band / mit der Figur eines Meerschweins / und diesen Beyworten: Cominus & eminus, so wohl nahe / als ferne / womit angedeutet wurde / daß sie fechten solten Fuß an Fuß / mit Degen und Spiessen / und auch wider diejenigen / so von ferne stehen / mit Pfeilen und Röhren. Dieses Carls Bruder Ludwig der XII. nam zu seinem Zeichē / ein Meerschwein mit einer Krone auf dem Haupt / und dieser Obschrifft: ultra avos Troja! Troja hat wegen seines Großvaters Rache genommen / damit verstehen gebend / daß er ein Rächer seyn wolte / des Unfalls / der seinen Vorfahren angethan worden. So findet man auch zu Pariß an dem Königlichen Pallast unter der Figur eines Meer-Schweins / diesen Verß stehen:

Spicula sunt humili pax, hæc, sed bella superbo.

Meine Stacheln bringen Friede denen / die demüthig seyn / die sich aber stoltz erzeigen / einen

einen harten Krieg. Das ist gar zu trotzig sich gerühmet / und ist so viel / als ob sie sagen wolten / daß sie so mächtig wären / daß sich iedweder mit Recht vor ihnen beugen müste / und daß sie diejenigen / die vor ihnen nicht demütig genug erscheinen wolten / gar leichtlich unterdrücken könten.

König Franciscus I. stifftete einen Orden der Kriegs-Ritter / welche er die **Ritter der Kornähre** nennete / die wurden Anno 1450. das erstemahl mit dieser Würde beschencket. Ein jeder derselben bekam zu einem Ritterzeichen eine güldene Kette / welche von güldnen Kornähren kreutzweiß durch einander geflochten waren ; darau hienge ein weisses **Hermelein** / welches auf einem grunen Waasen sitzend mit zweyen güldnen Kettlein angefesselt ware / mit dieser Beyschrift : **A mavie, Mein Lebenlang** ; damit anzuzeigen / daß diese Ritter ihnen vorgenommen hätten / ihre gantze Lebens-Zeit mit einem reinen unbefleckten Gemüth vor das Land zu streiten. Denn das Hermelein ist ein gar sauberes weisses Thierlein / dem Wieselein nicht unähnlich / das von Natur der Reinlich- und Sauberkeit so sehr ergeben / daß / wann die Jäger etwas unflätiges vor ihr Wohnlöchlein werffen / es alsdann nicht hinein lauffe / sondern sich lieber fangen und tod schlagen lasse / dann daß es sich beflecken solte. Uber die vorigen Worte wurden auch

fol-

folgende beygefüget: Plustot mourir: lieber zu sterben/ verstehe/ als überwunden zu werden. Also ist das Frantzösische Königreich von Zeit zu Zeit durch die Waffen sehr mächtig worden/ insonderheit da das Valesische Geschlecht die Königl. Krone truge. Aus selbigem folgten 13. tapffre Könige nach einander; die haben ihre Herrschaft in Teutschland/ Sicilien/ Neapolis, Ungarn und andern Orten treflich ausgebreitet. Was der ietzige König vorhat/ ist leichtlich zu erachten/ doch stehet dahin/ obs ihm gelingen werde.

In Franckreich ist auch einmahl ein Orden der Ritter von Cyprus angerichtet worden/ derer Zeichen war ein Halsband mit dem Buchstaben S. bezeichnet/ welcher eine sonderbahre Verschwiegenheit andeutete/ wie die Römer schon vor Alters durch diesen Buchstaben S. zu erkennen gaben; zu unterst hieng ein silbern Schwert/ mit einem güldnen Gefäß/ samt diesen Worten: Pro fide servandâ:

Es war zu Zeiten Caroli Magni ein Ritterlicher Orden/ der **Drachen Ritter-Orden** benamset; Ihr Zeichen war ein Drach/ den der Engel Michael überwand; da sie dann durch den Drachen die zur selben Zeit im Schwang gegangene Ketzereyen verstunden. Dieser Orden hat lange gedauret/ und gab zu verstehen/ daß selbige Ritter die

Ketzer/

Ketzer / als einen schändlichen Drachen der Kirchen trachteten zu überwinden / und zu erwürgen. Dem folgete der Orden der **Heiligen Geistes-Ritter** / wormit sie zu erkennen gaben / daß sie alle ihre glückliche Verrichtungen vor die Kirche dem Heiligen Geist zueigneten. Wann der König iemand mit diesem Orden beschenckete / und zum Ritter machete so sprach er zu ihm also: **Kommet her / und empfahet diesen Ritterlichen Rock / zum Zeichen / daß ihr seyn solt eine Stütze und Säule der Rechtgläubigen und der wahren Catholischen Religion. Nehmt hin / von meinen Königlichen Händen diese Kette des Heiligen Geistes / als ein Zeichen des Kampffs. Lasset euch solche zum ewigen Gedächtniß-Zeichen dienlich seyn / daß ihr iederzeit euch des Leidens Christi erinnert / zum Behuff dessen ihr auch das Creutz auf euern Kleidern zu tragen / sollet verpflichtet seyn. Christus sey euch günstig / so lange ihr nicht betrüglich wider den Glauben handelt / den ihr zu beschirmen euch vorgenommen / und worzu ihr euch freywillig verbunden habt; werdet ihr euch**

euch anders erzeigen/ so solt ihr/ versichert euch/ ohne grosse Straffe nicht gelassen werden.

Ich erinnere mich allhier/ daß gleich anfangs/ da König Clodovæus, die Christliche Religion/ mit seinem Volck angenommen hatte/ daß man in Franckreich einen Orden auffgerichtet/ und diejenigen/ die damit begabet worden/ **Ritter vom Hund** geneñet. Ihre Liberey war ein güldner Hund/ der unten am Ritterlichen Halsband angehenckt war/ wodurch sie zu erkennen gaben/ sie solten und wolten für die Christliche Religion streiten/ und dieselbe getreulich verfechten/ weil der Hund ein sehr getreues Thier ins gemein zu seyn pfleget. Hierzu kam der Orden der **Ritter vom Hahn**/ welche Ritter mit diesem Zeichen zu verstehen gaben/ daß sie bereit wären/ tapffer vor die Kirche zu fechten/ und alle ihre Ehre dahin wolten gerichtet seyn lassen/ daß sie die Feinde der Kirchen überwinden möchten.

Aber so groß der Frantzosen ihre Tugend/ so sind hergegen viel gröſſer ihre Laster. Ja ihr Muth im Kriegen ist mehr vor vermessen; als vor eine Kriegstapfferkeit zu schätzen. Ein berühmter Italiäner/ giebet in seinem Thesauro Politico in der Relation bey Franckreich dieses Urtheil: I Francesi sono per natura fieri c' superbi, è nel tentare l'impre-

ſe

se animosi, nelle prosperità insopportabili, nel loro utili assidui, in quel de gl' altri negligenti, & spesse volte osservano poco la fede in materia di guerre. Perché questa è commune opinione fra loro, che dove è il commodo, sim anco l' honore, è la grandezza Nel principio delle guerre sono più che huomini, è nel fine manco che femine. Das ist: die Frantzosen sind von Natur frech und stoltz / und in ihrem Vornehmen behertzt / im Glück unerträglich / die ihrer Schantz und Nutzens wol warnehmen / aber in eines andern Sach nachläßig seyn / und im Kriegswesen offters Treu und Glauben wenig in acht nehmen. Dañ sie ihnen dieses ins gemein einbilden / wo der Nutz / da sey auch die Ehr und Hoheit. Zu Anfang des Kriegs erzeigen sie sich mehr als männlich / aber zu letzt sind sie mehr als weibisch. Und so viel besagter Thesaurus. Sie haben aber das Letzte nicht von den Teutschen / sondern von den alten Gallis, wie beym Livio zu lesen. Fr. Guicciardinus sagt: I Francesi son più pronti ad acquistare, che prudenti à conservare. Und an einem andern Ort: I Francesi son piu impetuosi nell' assaltare, che constanti nel perseverare, daß nehmlich die Frantzosen viel hurtiger und geschickter seyn etwas anzugreiffen / und zu überkommen / als verständig und standhafft / dasselbe fortzutreiben und zu erhalten.

Die-

Dieses hat sonderlich ausgewiesen das Königreich Sicilien und Neapolis, welches sie in kurtzer Zeit erobert / aber bald hernach durch ihr übels Verhalten und üble Regierung verlohren haben. Es ist ihnen sonderlich im Kriege der Freytag zu wider / wie dessen gemeldter Guicciardinus im 4. 5. 6. und 11. Buch seiner Historien / etliche Exempel setzet; Serres beweiset / daß ihnen der Monath Augustus ; ihren Königen aber / der Nahme Henricus sehr unglückseelig sey.

Es wird sonderlich an den Frantzosen getadelt ihre grosse Leichtsinnigkeit / und muß der Frantzösische Bodinus selber in diese Worte ausbrechen: Gallos esse leves, in eoque omnes convenire, idque à Cæsare scriptum, à Tacito & Trebellio confirmatum, ab Italis & Germanis, sæpè repetitum esse. Friedericus, Pfaltzgraf am Rhein / giebet ein solches Urtheil von ihnen: temporarii sunt Amici Galli, non perpetui, tamdiù servant amicitias, quamdiu ex re sui Regni esse intelligunt, idque apud eos commune proverbium.

in Methodo Histor. c. 169 lib. 5.

apud Hubertum Thomam Leodium l. 4. de vita Friederici II. Electorii Palat. p. 69.

Es gereichet ihnen sonderlich auch zu grossem Schimpf / daß sie leichtlich nicht Glaubē halten / nach dem gemeinen Frantzösischen Sprichwort: la foi d'un Francois estre le pire gage de sa maison. Als An. 1492. eine Reichsversamlung zu Coblentz gehaltē ward / redet Heinrich der VII. König in Engelland den Röm. Keyser uñ sein Reich also an: unusquisq.

quisq; scire debet, quod Fides Franco-galli est teterrimum pignus domûs suæ; quicquid jurant, vel promittunt, hoc semper fit in fraude & deceptione, nec aliquid, nisi pro arbitrio & placito suo tenent, & observant: cùm aliæ Christianorum nationes fidem servare soleant, imò & Turci, & Saraceni, fidem servent. Die Italiäner haben ein solches Sprichwort von ihnen: I Francesi non dicono come vogliono fare; non leggono come scrivono; non cantano come notano. Franci aliud loquuntur, aliud agunt; aliter legunt aliter scribunt; aliter cantant, aliter notant. [Ie croy (inquit Alexander de Pont Aymery, en l' image du grand capitaine, caph. 8. p. 221.) que depuis dix ans en ça, il s' est plus commis de trahison en France, que tous les historieus n' en ont remarque, chés tous les Empires du monde, depuis le des luge, jusques à ce jour] Intra decem annos huc usque, proditiones frequentiores fuerunt in Francia, quàm ullus Historicorum observavit fuisse in aliis Imperiis mundi, à diluvio in hunc usque diem.

Freherus Tom. 3. p. 36.

Schrecklich ist zu hören / daß offters die Frantzosen ihren Königē nach dem Lebē trachten / und wol gar ermorden. Franciscū den I. hat einer von Adel umbbringē wollen; In gleicher Gefahr ist auch gewesen Heinricus II. Heinricum III. hat sein Bruder Le Duc d' Alencon tödten und deswegen einen Kamer-

Bodinus de epubl. l. 2. ap. 5.

diener

diener bestechen wollē; solcher Gefahr ist zwar Heinrich der III. entgangen/ aber hernach von einem Mönche Dominicaner Ordens erstochen worden. Wieviel haben dem Henr. IV. nach dem Leben getrachtet/ biß ihn endlich Johan. Castellanus grausamer weise ermordet.

Die Frantzosen sind auch sehr zänckisch/ und wann sie ausserhalb keinen Feind/ so fangen sie mit einander selber Krieg an/ wie solches Caspar heym Thuanus bezeuget. Petrus Matthæus saget von ihnen; wann drey Frantzosen/ auch in dem eussersten Libyen in guter Vertrauligkeit wohneten/ daß sie doch solche Freundschaft über einen Monat nicht triebē/ sondern bald etwas Widerwillen sich zwischen ihnen erheben würde. *Tom. 2. lib. 11. Cent. 792. in Historiæ Henrici IV. l. 5. narrat.*

Die Frantzosen brauchen auch grossen Uberfluß im Essen und Trincken/ darum Pabst Pius II. einmals ihnen diesen Stich gegeben: das Eyland Rhodus hatte einen Frantzösischen Commendanten/ der die Einkunften und Inwohner/ durch sein Wohlleben ziemlich geleeret hatte; der Pabst setzte selbigē ab/ und ordnete einen Spanier an dessen statt/ sagende: **die Frantzösische Kranckheit/ muß durch einen Spanischen Doctor curiret werden.** Dann die Spanier sind treflich sparsam im Essen und Trincken/ von Natur/ wie zur Gnüge bekant/ und drobē gehöret wordē. Les Francois desirent presqve tous faire bonne chere, selon leurs moyens & quelques fois avec telle superfluité en-

leurs banquets qu' on y servira pour une donzaine de personnes, plus de viandes, de toutes sortes, tant bouillies, que rosties, de venaison, gibbier, volatilles, fruits, patisseries, confitures, & antres diverses sortes de friandises, que cent personnes, bien affamées n' on scauroient manger; Charron en l' historie universelle, chap. 62. p. 421. Nous bastissons comme si nous ne deuious iamais mourir, & banquetous comme si nous devions mourir dés demain. A la verité le dernier est le faict d' un pourceau, mais le premier sent son homme. Antoine de Mont Chrestien en l' oecon. politique p. 109. Conviviis quidem modum præscripsit Philippus Rex, qui Pulcher dictus, sed ille vix unquam observatus fuit. Constituit, qu' il n'y auroit aux grands banquets, qu' un mets, & un entremets; & s' il estoit ieusne, y auroit deux potages aux harencs & deux mets: Corrozet au thresor des histoires de France, liu. 2. tilt. 13. fol. 110.

Die Frantzosen essen auch sehr unhöflich/ uñ muß alles auf der Post mit dem Essen hergehen / welches der Ertzbischof Reginaldus Belnensis, beym Thuano selber nicht gut heisset/ und es eine Hundes-Mahlzeit genant. Lansius urtheilet also von ihnen: putes alios populos edere, Gallos autem vorare & glutire, qui præ nimio cupediarum appetitu, sæpiculè Linguam & digitos morsicant, & jusculis fœdè inuncti patinas non aliter

contra Galliam p. 315.

aliter ut ſues trullas ſuas circumagitant. Hinc non nemo dicere ſolitus, Gallos in alimentatione corporis uti jure naturali, quod, ſecundum JCtum, hominibus cum animantibus commune eſt.

Die Frantzoſen ſind ferner auch von überaus leichtfertigẽ Sitten. Juvenes nobiles in Francia pluries ſcapulas motant, pedes rotant, manib. geſticulantur, caputq; circũagitant, quam Sequana guttas habet aquæ. Alienam perſonam induunt, ſuam mutãt, ſtudioſè balbutiunt, equo inſidentes hiſtrioniam exercent, ac cunctis in Actionibus ita ridiculi ſunt, ut pictor non poſſit fatui perſonã exactiùs repræſentare, quàm illi agunt. Sonderlich wird auch getadelt ihr groſſer Wanckelmuth/ in der Kleiderordnung. Deßwegen auch/ als dem Türckiſchen Keyſer/ alle Nationes in ihrem Habit abgemahlet worden/ der Frantzoß blos im Hembde geſtanden/ und ein Tuch in der Hand habend repræſentiret worden/ damit er nach ſeinem Belieben ſich könte kleiden laſſen. Hæc inconſtantia in veſtibus, (ſi credimus diſcurſui 8. de la Noue p. 232. denote une grande legereté d'eſprit, donts' enſuit la purgation des bourſes, & matiere de riſée aux eſträgers.) magnam denotat judicii inconſtantiam, evacuat loculos, & extoris materiam riſus ſuppeditat. Zu dem/ ſo ſind ſie auch groſſe Flucher/ und übertreffen in demſelben alle andre Nationen in Europa, dero-

Alexander de Pont Aymery, en l'Academie ou inſtitution de la Nobieſſe Françoiſe, fol. 17.

wegen der König in Franckreich Philippus de Valoys solches Gesetze gegeben: Wir gebieten und ordnē/daß derjenige/so Gotteslästerliche Worte von sich hören läßt/wider Gott und die H. Jungfrau und Mutter GOttes Maria/oder der einē schändlichen und liederlichen Eidschwur thut/soll zum ersten mal an den Pranger von ein Uhr an/biß umb 9. Uhr alle Tage/einē gantzen Monat an einē Stück gestellet werden/und daß derselbe Missethäter/er sey wer er wolle/Mann oder Frau/mit Koth und Schlam/mit nichten aber mit Steinen oder etwas anders/damit man verwunden kan/solle geworffen werden/darauff soll man eine solche Person gefangen setzen/uñ ein gantzen Monat lang mit Wasser uñ Brod abspeisen. Wann selbige Person solch Laster wiederumb begehet/so soll man an einem Marcktage selbige wieder an den Pranger stellen/und ihr mit einem glüenden Messer die oberste Lippen abschneiden/daß die Zähne bloß stehen. Solte aber solche Person zum 3mahl schuldig befunden werden/so soll man ihr auch die untere Lippe abschneiden. Flucht aber ein solcher Mensch hernach wiederum/so soll man ihm ohn alle Gnade die Zunge abschneiden. Diß Gesetz hat hernach Carolus VIII. verneuert/und sonderbahre Geldstrafen darbey gesetzet/sonderlich wider diejenigen/welche die Wörter: Seel/Blut/Todt/Haubt und dergleichen/worbey die Frantzo-

sen

sen zu fluchen gewohnet waren / mit Schweren mißbrauchet hatten. Es hat auch Ludovicus XII. dieses Gesetz wiederum in Uebung gebracht. Denn als selbiger König einen Flucher und Gottesläſterer auf oberzehlte Weise zur Straffe ziehen lieſſe / und ihm einer zuredete / die Straffe wäre vor dergleichen Verbrechen gar zu scharff / da antwortete Er: Er wolte ihm selbſt gerne und willig einen glüenden Pfrimen durch seine eigene Zunge ſtechen laſſen / wenn er dadurch alle Flüche und Gottesläſterungen aus Franckreich bannen könte. Es möchte aber der ietzige regierende König **Ludwig der XIV.** diß Gesetze auch wohl verneueren / dann das Fluchen und Gottsläſtern der Frantzoſen iſt noch sehr grewlich und abscheulich.

Sonderlich ſind die Frantzoſen / der veneriſchen Wolluſt gar zu sehr ergeben / ja Barclajus, eignet ihnen zu oſtentationem libidinis ſupra naturam deſiderii ineptam, quod illis cum Gallo gallinaceo commune eſſe poteſt, quo cum nomine conveniunt. Huic vitio etiam Henricus IV. ſupra modum deditus fuit, quod dum adhuc in licentioſa religione Calvini viveret, contraxerat, ultra naturæ proclivitatem, qua in id ferebatur, ut ab eo, neque exercitiis religioſis, nec matrimonio, nec ætate increſcente, nec virium defectu divelli poſſet. Sunt etiam inter ſapientes, &

in Icon. animor. c. 3.

Scipion du Plerx, en la vie de Henry le grand. p. 583. n. 17.

fuerunt in Gallia multi, qui vagæ Veneris castra secuti. Pierre de L' Ancre au tableau de l' inconstance, liv. 4. disc. 3. n. 9. fol. 423. als er von unterschiedlichen Nationen discuriret/ so der Göttin Venus sehr ergeben/ nimt er seine Landsleute keines weges aus/ sondern rühmet dieselbigen / daß Sie vor allen andern mit einer sonderbar-höflichen Manier dem weiblichen Geschlechte entgegen giengen. Hispani, spricht er/ & Itali, suspirantes amant, seque totos submittunt amori; stant in compitis, & ad ædes amasiæ immoti, expectantes ejus favorem, literas vel conspectum; Franci, quasi ludentes occupant amasiæ favorem, ipsam primo adeuntes impetu. Ubi Hispanus, Italusve mittitur in possessionem, incipit in amasiã exercere tyrannidem, & eam habere pro mancipio: adeo mempe sunt zelosi tam illius respectu quam amant, quàm sumptuum, quos hujus gratia faciunt. Francus non nisi raro in hoc genere zelotypus est; persvasum sibi habens, zelotypiam esse matrimonio connexam, non concubinatui. Germanus omninò ab hac immunis, nec in Germania unquam zelotypia in usu fuit. Gallus contemnit, in vicem zelotypiæ, atque etiam vulgo jactat, non solum objicit, ut Scaliger docet, Francus ipse, sed Filius Itali; Italus insanit. Hispani, & Itali amorem sibi emunt pecunia. Franci eum acqui-

Vid. Lansius Orat. contra Gallam.

quirunt per tractatus, colloquia & discursus citra pecuniæ erogationem. Itala & Hiſpana, vilis eſt, atque certam mercedem poſcit; Franca ignorat pretium, & nobili ductu ſe exponit diſcretioni. Amoris exercitium majori elegantia in Francia conſtat, quàm alibi. Fœminæ hic non priùs ad loculos properant quàm ad hominem, ut fieri ſolitum in Italia & Hiſpania. In Francia viliſſimæ meretrices eligunt potiùs quem admittant, quàm ut pretio ſe ignominiosè proſtituant perſonæ infami. Italæ & Hiſpanæ ad libidinem pronæ ſunt, vel ex habitu, vel voluntate vel rabie; Francæ verò ſola voluntate & affectu ducuntur. Ego hæc diſcrimina illis, qui artis periti ſunt, approbanda, vel reprobanda relinquo.

Kan allhier nicht unterlaſſen/dem Leſer mitzutheilen/was Henricus Cornelius Agrippa de vanitat. Scient. c. 43. von unterſchiedlichẽ Arten der Nationen in ihrem Lieben und courtiſiren ſehr artig urtheilet/deſſen Worte alſo lauten: Quodq; mirabilius eſt; pro nationum & terrarum varietate aliter Itali, aliter Germani amant, &c. Adoritur pathicam ingenioſus *Italus* diſſimulato ardore, quadam adornatâ laſciviâ: illamque editis laudat carminibus, omnibusque præferens extollit: ſi potitur, zelotypus illam perpetuò includit,

ac veluti captivam obſervat: ſi amore fruſtratus, de recuperandâ pathetica deſperaverit: ad maledicta converſus, illam infinitis cõvitiis deteſtatur. Præceps *Hiſpanus* ardoris impatientiâ, furibundus, irrequietâ laſciviâ irruit; miſerabilibusq; lamentis incendium ſuum deplorans pathicam invocat & adorat: ſi potitus fuerit: Tandem aut Zelotypus perimit: aut ſatiatus, ad mercedem proſtituit: ſi frui deſperare cogatur, ſeipſum excruciat, & mori deſtinat. Laſcivus *Gallus* obſequio nititur, cantibus & jocis patheticam oblectat: ſi capitur, Zelotypia mœſtus luget: ſi fruſtratur, laceſſit contumeliis: vindictam minatur, vimq; intentat: ſi potitus fuerit: tandem negligit, & aliam urit. Frigidus *Germanus* lentus inardeſcit: accenſus, arte inſtat, & donis provocat: Zelotypus libertatem continet: fruſtratus contemnit: potitus refrigeſcit. Fingit ſeſe amare *Gallus*: ardorem diſſimulat *Germanus*: amatum ſe ſibi perſvadet *Hiſpanus*: amare neſcit absque Zelotypia *Italus*. Amat jucundam, licet deformem, *Gallus*: præfert pulchram, licet inertem, *Hiſpanus*: mavult tiinidulam *Italus*: cupit audentiorem *Germanus*. Fit è ſapiente ſtultus pertinaciter amando *Gallus*: rebus omnibus amando profuſis, à ſtulto tandem, ſed ſerò, fit ſapiens *Germanus*: ob placendæ amatæ deſiderium magna aggreditur *Hiſpanus*: ut amatâ fruatur

tur, maxima quæque contemnit Italus. Hactenus Agrippa.

Philippus Melanchthon giebet ein solches Urtheil von der Liebe:

Gallus *amat celerem pede non remorante puellam,*
quæ levis est, certis ac magis apta modis.
Hispano *magis illa placet, cui forma benigna est,*
cui Venus ex oculis semper amica venit.
At Italus *timidæ lætatur amore puellæ,*
Dulcia quæ Veneris prælia sæpe fugit.
Virgo sed audaci quæ provocat ore maritum
illa est Germano *dulcis amica Viro.*

Nochmahls auf die Wollüste der Frantzosen zu kommen/ so ist Geilheit Ursach / daß die bekante Venerische Kranckheit von ihnen die Frantzose genennet worden; Doch ist diese Kranckheit bey ihnen nicht zum ersten aufkommen / sondern verhält sich mit dem Ursprung derselbigen also: Als im Jahr 1493. der Catholische König wider König Karln in Franckreich kriegete: führte er viel derer Soldaten mit sich / die Columbus, aus West-Indien / wieder mitgebracht hatte/ gen Neapolis; und diese Soldaten schleppten bey solchem Feldzuge mit sich die Indianische Weiber / welche sie den Americanern abgenommen / und nach Spanien entführet hatten. Weil sie nun/mit diesen Weibern/ sich verunreinigten; ward ihnen / von denselben / dieser Braut-Schatz zu theil; den

sie

sie folgends/ auch andern Europæern gemein machten. Denn daß bey den West-Indianern diese Seuche gar alt und so gemein sey/ wie bey uns die Kinds-Blattern / beglauben viel Indianische Historici; fürnemlich Ferdinandez de Oviedo und Ferdinandus Cortesius. Dem gemäß/ schreibet Henricus Salmuth in Not. ad Panciroll. Christophorus Columbus habe/ nach seiner Wiederkunfft aus America nebst seiner Soldateſca, auch die mitgebrachte Indianerinnen gen Neapolis geführet; woselbst damahls sich der Catholische König / wider König Carl in Franckreich/ in der Rüstung befunden. Selbige Kriegs-Knechte seyn nicht so sehr mit Golde/ als mit abscheulicher Kranckheit beladen gewesen / so sie aus der Unzucht mit besagten Indianerinnē ererbet: Und haben/ bey diesem Italiänischen Feldzuge/ solcher schönen Wahre / andere ihre Spießgenossen alsobald theilhafftig gemacht/ auch folgends dieselbe ihren Feinden/ den Frantzosen / zubracht/ und zwar mit folgender List. Die Spanier / welche so wohl durch Räncke / als Gewalt ihren Feind zu beschädigen suchten/ verliessen nicht allein ihre Land-Güter/ giengen zu Nachts heraus/ und vergifftеten die Brunnen / sie bestachen nicht allein die Italiänische Becker unter der Frantzösischen Armee / daß dieselbe Gifft mit unter das Brodt backten: sondern/

Oviedo in Historia Indiæ generali lib. 17. Cortes. in Relat. 3. ad Carol. V.

dern / weil ihnen aus der Erfahrung bekant war / wie leicht diese Indianische böse Sucht könte kleben / und ohne das die Theurung erforderte / daß man alles unstreitbare Gesinde aus der Stadt schaffte: trieben sie auch heimlich die Huren und zwar die allerschönsten / so aber die Seuche in der Haut mit sich trugen / von sich. Solche liebe Engel wären den lüstrenden Frantzosen sehr willkommen; wurden derhalben mit ausgebreiteten Armen angenommen / und von der geilen Bursch warm genug gehalten: Dahingegen von diesen ihren Schätzlein so trefflich begabet worden / daß die Seuche / in kurtzer Zeit / das gantze Kriegsheer angestecket / und von demselben weiter durch gantz Europam verstreuet ist.

Weil dann solcher Gestalt / dieselbe von Neapolis, zu den Frantzosen / übergangen / auch / durch diese / allererst recht gemein worden / als haben die Spanier / da sie doch selbst den Frantzosen solche Kletten angeworffen / sie die Frantzosen getituliret. Die Frantzosen aber / welche diesen Flecken / auf ihrem Nahmen und Nation / nicht sitzen lassen wolten / ihr den Nahmen des Neapolitanischen Ubels gegeben: Die Teutschen aber / so da vermeinten / diese Venus-Krätze wäre durch die Gemeinschafft / mit den Spaniern / ihnen angeklettet worden / habens

die

die Spanischen Blattern genannt / und also ein iedweder / die Schuld von sich / auf den andern / geschoben: da sie doch alle mit einander Schuld daran haben / und keiner so leichtlich hätte mögen damit befleckt werden / wenn er nicht zuvor die böse Sucht der Unkeuschheit im Gemüth getragen.

Man muß gleichwohl gestehen / daß diese Seuche / nicht erst damahls / sondern schon vor Alters / in Europa / bekant gewesen: ob sie gleich sich bißweilen verlohren / und wieder kommen ist: wie vergeblich auch viel solches zu verneinen suchen. Fioravantus und Baleasar behaupten / daß zu Neapolis, allbereit lange vor 1494. nemlich 1456. dieses Ubel angefangen / in dem Kriege Johannis, des Renati Sohn / mit Alphonso, König von Neapolis. Bey welchem Kriege das Proviant so sehr abgenommen / daß die Marcketenter / zu Nachts / die Leichnam der verschmachteten Soldaten heimlich aufgefangt / und von solchem Menschen-Fleische gebratene oder gesottene Würste / oder auch andere Speisen zugerichtet. Wovon so wohl die Frantzosen / als Spanier / diese Kranckheit bekommen. Weswegen die Frantzosen / denen diese Seuche am härtesten zusetzte / gezwungen worden / abzuziehen / und wieder in Franckreich zu kehren. Dahin sie das Unwesen mit sich geschleppt / und

und dasselbe/gleich damahls/die Neapolitanische Sucht/genannt.

Meiner Meinung nach kan itzund diese Kranckheit/zugleich das Neapolitanische/ Spanische/ und Frantzösische Ubel genennet werden: Die Neapolitanische/weil sie/bey Neapolis, erst aufgekommen; Spanische; weil die Spanier daselbst sie mit den Frantzosen getheilet: Frantzösische; weil die Frantzosen/durch ihre Buhler-Hitze/ sie am meisten unter sich/und andern Nationen ausgebreitet haben. *Genuenses* appellant lo malo de le tauelle; *Tusci*, lo male de le bulle; *Lombardi*, lo male de le brosole; *Hispani*, las buas. Aliis est Siphilis, & Indica scabies. *Gallis*, les grosses veroles, la grande gorre, nonnullis Lues Venerea. Theveto, en la Cosmographie, liv. 21. chap. 11. le mal commun de tout le monde, quod totum occupaverit Mundum. Autori, qui scripsit l' histoire du Chevalier Bayard, chap. 11. p. 85. le mal de celuy qui l'a.

Man hat vor kurtzen Jahren eine gar leichte Art ersonnen / diese garstige Sucht bey den Patienten auszurotten; welche D. Fabricius, ein berühmter Medicus zu Dantzig/ durch Einflössung der Medicamenten in die Median glücklichen versuchet hat.

Es

Es lagen im Dantziger Hospital drey Krancke / welche / weil ihre Seuchen fast ohne Hoffnung waren / ihre Adern willig anerboten / diese Probe daran zu bewähren / weil aber der Medicus sorgete / die alterirende Artzneyen dörfften nichts sonderliches würcken: wehlte er purgirende / und goß eine Leibreinigung / von ohngefehr 2. Quintlein / allen dreyen Patienten / durch ein Röhrlein in die Mittel-Ader des rechten Armes. Dadurch sind alle drey Personen glücklich curiret worden.

Erasmus Franciſci im 3. Theil der lustigen Schaubühne *pag.* 54.

Erasmus Franciſci gedencket noch eines bessern Recepts / für die Frantzosen: welches vor wenig Jahren an einem Spanier / Nahmens Johann Montoza, probiret / und bewehrt erfunden worden. Dieser Spanier war / von den See-Räubern / samt andern / aufgefischet / und in das Netz der Dienstbarkeit kommen.

Nun dieser Montoza, der nicht allein ein Sclav der Unchristen / sondern auch unchristlicher Laster war / hielt sich / in dem Venus-Streit / seinem Sclaventhum zu Trutz so tapffer / daß er die kleine und grosse Neapolitanische Kleinodien zur Beute erlangte / und dadurch in seinen Gliedern gantz abkräfftig wurde / so doch sein Beruff einen gesunden Leib erforderte / der wohl frohnen könte. Seinem Herrn war es unbewust /

wust/ daß Montosa, so frantzösisch wäre: darumb hieß er ihn einsmahls/ auf die Galee gehen/ und mit den Rudern spielen. Dessen erschrack er hefftig: verfügte sich derhalben zu seinem Herrn/ in Meinung sein Unvermögen solte ihn dißmal befreyen. Ali Pisselig fragt/ was ihm mangle? Er antwortet/ er sey mit den Ehrnvesten Frantzosen/ in Kuntschafft gerathen. Der Sub-Bassa versetzt lachendes Mundes: gehe nur auf die Galeen: da will ich dich besser curiren/ als der beste Medicus in Spanien. Wie dieses dem Montosa gefallen/ ist leicht zu erachten. Aber was halffs? er muste nur auf die Galeen spatziren. Alda ward er/ gleich andern/ an Ketten gelegt/ gleich zur Arbeit gezwungen/ gleich geprügelt/ auch gleich gespeiset; nemlich/ mit dem harten Doppel-Brod/ und einem Trunck Wasser. Solches Tractament ist ihm so wol bekommen/ daß man ihn/ nach 40. Tagen/ als die Galee wieder heimkommen/ frisch und gesund gesehen. Dann der gesunde Schweiß/ und stetige Bewegung/ bey mäßiger Kost/ hatte den guten Kerl gar fein zu recht bracht. Welches Recept billig ihrer mehr zu beobachten hätten: Zumal weil es wolfeil/ und ihnen leicht werden könte.

Sonderlich ist der Frantzosen ihre grosse Ambition und Hochmuht billig zu schelten. Sie bilden ihnen vergebens ein/ daß ihr Königreich ewig wehren soll. Hugues de l' Estre, en sa remonstrance, quæ exhibetur au 5.

p. 18. recueil des memoires de la Ligue, bricht in dieſe hochtrabende Wort aus: In ultimo J.C. adventu Monarchia Francica ſola apparebit, & adducet ſecum omnia alia Imperia mundi, redacta à ſe in Provincias, & ſub poteſtatem ſuam. Prædictum enim fuit, quod Filius Dei in Adventu illo, non niſi unam ſolam Monarchiam reperturus ſit, quemadmodum ubi primum venit in orbem, nulla ferè alia extabat, quàm Romanorum. Les Francois, inquit Charron, en l' hiſtoire univerſelle, chap. 91. p. 647. ſurpaſſent en excellence de lignage, non ſeulement toutes les autres Nations, qui ſent de preſent ſur la terre; ains encores en toute ſorte d' antiquitè, & ſplendeur de Royaume, ou Monarchie. La valeur des Francois (ita ſcribit Antoine de Mont-Chreſtien, en l' Oecon. politique p. 70.) à fait trembler tous les peuples de la terre. Pierre de Lancre, in laudem nationis ſuæ adeò hyberbolicus eſt, ut dicat, Hiſpanos, Italos, Germanos, Anglos & alios populos, non poſſe reſiſtere niſi fugientes: adeò nim. Franco-gallorum extimeſcere adventum.

au tablean de l' inconſtance liv. 4 diſc. 4. n. 3. fol. 388.

Umbſonſt iſt auch ihre Prophecеyung/ſo der Weltweiſe Hildegaſtus, ſine lege carminis; ſed furore ausgeſprochen/ und bey dem Frantzöſiſchen Hiſtorico Hunibaldo alſo lautet:

Ve-

Veniet ab Oceano Francis victoria DEO,
quicquid habet Latium, quicquid Germania tota
Juri cedet omne tuo bellicose Sicamber.
Hunc tibi cum dederit primum de nomine Regem
quem statuent Principes, jam sine Rege Duces,
tunc illo vincente, Francus sine fine regnabit.

[Rabanus Maurus, in Tract. de Antichr. qui relatus fuit in Tom. IX. Oper. D. Augustini scribit: Dicit Apostolus Paulus 2. ad Thessalon. Antichristum non antea in Mundum esse venturum, nisi venerit prima discessio, h. e. nisi discesserint omnia regna, à Romano Imperio, quæ prius illi subdita erant. Hoc autem tempus nondum advenit: quia, licet videamus Romanum Imperium ex maxima parte destructum, tamen quamdiu Reges Francorum duraverint, qui Romanum Imperium integrum tenere debent, Imperii Romani dignitas non ex toto peribit, quia stabit in Regibus suis. Quidam vero Doctores nostri dicunt, quod unus ex Regibus Francorum Romanum Imperium ex integro tenebit, qui in novissimo tempore maximus, & omnium Regum ultimus erit. Hic postquam regnum suum feliciter administraverit, ad ultimam Hierosolymam veniet, & in monte oliveti sceptrum & coro-

nam suam deponet; & hic erit finis & consummatio Romanorum Imperii, & Christianorum, statimque secundum prædictam sententiam Apostoli Pauli, Antichristum dicunt futurum.]

Die Frantzosen beruffen sich auch/ auf eine sonderliche Türckische Propheceyung/ welche also lautet:

Noverunt Solymi Francos, & Delphica rupes,
tantus erat terror, tam formidabile nomen
Gallorum, quod non hodie gens ulla putatur,
quam magè Turcarum timeat violenta potestas.

Part. 2. n. 49. p. 68. Charron en l'histoire universelle chap. 151.

Lazaro Soranzo nel' Ottomanno gedenckt einer Türckischen Propheceyung/ so jährlich in den Türckischen Moscheen abgelesen wird/ und darüber ein grosses Wehklagem unter allem Volck entstehet/ diese wird bey dem Baudier in der Türckischen Grundsprache also ausgesprochen: Patissa homomos ghelur, cia ferun menlek & alur Kenzul al mai alur, Kapze iler iedi yla degh Giaur Kaleci cſikmasse on iki yladegh on laron Begblig heder. Eusi iapar, baghi diker, bathesai baglut, ogli kesi olut, onichi yldensora Hristianon xeleci esichar, ol Turcki ghereſſine Tuschure. Aber vergebens tröſten sie sich damit; denn solches nicht auf das Frantzösische Reich allein/ sondern auff die gantze Christenheit zielet.

Es mögen auch die Frantzosen sich rühmen/ daß weil ihr Reich schon 1200. Jahr gestanden/ sie ihnen gleichsam eine weltliche Ewigkeit/ einzubilden hätten / so wird doch ihnen entgegen gesetzet / daß ein ewiges Gesetz / daß nichts beständiges in der Welt zu finden:

Man sehe allhier meine Ewigkeit-Krone p. 587.

Nichts kan in diesem Bau der weiten Welt bestehen/
kein Reich/noch Stadt; ja Rom das Goldne muß vergehen.
Wo man vor diesem sah das schöne Troja liegen
da siehet man zur Saat den Acker ietzo pflügen.

Sonderlich weiset sich der Frantzosen Hochmuth in dem hervor/weil sie eine General-Prætension suchen über die gantze Welt / und in solchem eine Meinung mit dem Türcken führen. Denn sie geben für/ weil sie von dem ältesten Sohne Noæ herkämen / gebührte ihnen billig die Herrschafft über alle Provincien in der Welt/nach dem Balsac en son Prince, chap. 27. p. 339. Credunt, se non aliena involare, sed repetere sua, ab aliis usurpata, nulli injuriam facere, sed præcavere ne eam patiantur ipsi; licere sibi omnia sua bona apprehendere, mediis brevioribus & commodioribus, ad placitum.

Claude du prè, en l' abregè fidele de la vrayi origine, & genealogie des Francois liv. 1. chap. 1. pag. 3. Galli, inquit, descen-

dentes Gomeri, primogeniti hujus mundi, aut, in vicem primogeniti, nati post diluvium, sibi attribuunt autoritatem potestati suæ subjiciendi omnes orbis partes, tanquam ad jus primogenituræ pertinentes, ab aliis autem huc usque injustè usurpatas. Iterum idem Lib. 1. chap. 3. p. 12. ita ait: Gallis solum, non aliis nationibus licet justo titulo belli conquirere Provincias, quoniam eam nanciscuntur possessionem, quam habuerunt tempore Gomeri, & perdiderunt posteà culpâ suorum Principum & Ducum.

De eodem argumento Jacques Charron, en l' histoire univ. chap. 12. p. 14. ita fatur: Quemadmodum liberi repræsentant Patrem, ac in ejusdem jus, secundum leges divinas & humanas, succedere debent; ita etiam nostri Reges, qui varia progenie descendunt à Semo & Japheto, primogenitis Noachi, ac ipsorum populus, qui originem trahit à Gomero, filio primogenito Japheti, debent succedere, & possunt soli legitimè extendere Imperium suum, in omnes Populos universi orbis, non solùm ex divino Ecclesiasticoque jure, sed & naturali & gentium communi, quod primogenitis defert superioritatem in cæteros omnes.

Consentiunt præterea alii, & Autor de l' apologie contre un liure, intitulè catacrise du

du droit Romain. fol. 18. ubi ait: On tire de Postel ceſt axiome: que le Roy de France, comme ſucceſſeur de Gomer, fils aiſnè du monde, tout ce qu'il conquiert en terre n'eſt reputè par tiltre d'acquiſition, ains de recouurement de ſon droit. Ex Poſtelli ſcriptis hoc axioma petitum eſt, Regem Franciæ, ſucceſſorem Gomeri, filii primogeniti in mundo, omne quod occupat, non novo ſibi acquirere titulo, ſed recuperare ſuum. Adde le ſieur de Vaux-Plaiſant, au liure 1. ſur le mot de Gomerites, chap. 1. fol. 36. & ch. 3. fol. 12.

Was der Könige in Franckreich ihre Particular-Prætenſiones ſeyn / auff die Länder / ſo vor dieſem ihnen zugehöret / behärtigen ſie ſolches mit dieſem vermeinten rechtlichen Fundament / Præſcriptionem ſcil. non habere Locum adverſus illos, qui ſolum DEum ſuperiorem recognoſcunt, ut maximæ itaque neceſſitati cedentes, Francogalli multa per vices amiſerint, nihilo tamen minùs jus ad rem ſemper illis integrum permanſiſſe, coronamque Franciæ nunquam amiſiſſe, jus, quod illi ſemel competiit in res ſuas. Quæ autem illa fuerint, quæque ex iisdem revocari debeant, ſpeciali Catalogo largiſſimè enarrat Chaſſanæus in Prætenſ. Coronæ Francicæ. Nempe prætendunt, ſibi deberi Aragoniæ Regnum, Arauſionenſem Principatum, Avenionenſem Comitatum, ut & Attheſienenſem, Burgundiæ Comitatum,

Castiliæ Regnum, Cataloniam, Cyprum & Armeniam, Flandriæ Comitatum, Frisiam, Genuam, Hollandiam, Regnum Hierosolymitanum, Lotharingiam, Lucenburgensem Ducatum, Mediolanensem Ducatum, Majoricam, Regnum & Insulam, Navareni Regni partem, quam tenet Hispaniæ Rex, Nicæ Comitatum, Neapolitanum & Siciliæ Regnum, Portugalliæ Regnum, Pedemontanum Principatum, Romanum Imperium, Romamque ipsam, ad Rhenum sitas civitates, Rossilonensem Comitatum, & civitatem Perpignanam, Ravennensem Exarchatum, & terram Pentapoleos, Sardiniam, Sabaudiæ Ducatum.

Diesen Prætensionen wiedersetzt sich stattlichen der neue Discurs von der Oesterreichischen Macht / daß die Spanische unbillicher Weise einer gesuchten Monarchie beschuldiget / und Franckreich mehr als Spanien nach fremden Landen getrachtet. Vor allen Dingen kan ohne Schrecken und grosse Bestürtzung nicht erzehlet werden / der gefährliche Anschlag Heinrichs des Grossen in Franckreich / welcher kurtz vor seinem Tode / als er eine überausmächtige Armee beysammen gehabt / niemand gewust / wo er hinaus wollen möchte / und deswegen gantz Europam erschüttert / und selbigem ein Schrecken eingejaget hatte / gantz Oesterreich durch einen gefährlichen geheimlichen Anschlag auszurotten in Willens war. Dieser Anschlag

ist

ist nach dem Tode Ducis Sullyi, dans ses Memoires, gefunden worden/ und wird dem günstigen Leser hiermit mitgetheilet/ wie folget.

Erstlich/ hat sich dieser König bemühet/ daß er alle Christliche Potentaten ausser dem Keyser und dem Könige in Spanien/ möchte auff seine Seite bringen/ und alle unter ihnen glimmende Strittigkeiten/ dämpffen helffen: Anfangs hat er sich bemühet auf seine Seite zu bringen/ die Niederländische Provincien/ die Venetianische Respublic, nebenst den Schweitzern und Graubindern/ nach dem er ihm solche fest verknüpffet/ hat er die drey Septentrionalische Potentaten/ als den Engelländer/ Dennemärcker und Schweden/ ihm zu Freundē gemachet/ und sich bey dem Pabst angelegen seyn lassen/ selbigen interims-weise zu versöhnen; hergegen sie dem Pabst eusserlichen weltlichen respect versprochen. Diesen Zweck hat er auch erreichet/ bey den Churfürsten und andren Ständen des Römischen Reichs/ so der Augspurgischen Confession zugetahn waren. Hat auch nicht unterlassen/ heimlich/ der Böhmen/ Ungarn und Siebenbürger Gemüthe zu unterforschen. Er wolte ein Corpus in gantz Europa aufrichten/ das solte Respublica Christiana genennet werden/ solche hat er in 15. Herrschafften abtheilen wollen/ welche haben seyn sollen/ das Pabstthum/ Teutschland/ Franckreich/ Spanien/ Großbritannien/ Ungarn/ Böhmen/ Pohlen/ Dennemarck/

Schweden/ Savoja, so er das Longobardische Königreich nennen wollen / die Herrschafft zu Venedig/die Italiänische Respublicken/Niederland und Schweitzerland. Unter diese Länder/ haben die andern alle sollen begriffen werden.

Dem Pabst hat er über seine eigene Länder/das Königreich Neapolis zueignen wollen/ dabey die Italiänischen Respublicken / selbigen vor einen Schutzherren haben erkennen sollen. Der Herrschafft zu Venedig/ hat er getrachtet Sicilien unterwürffig zu machen / doch haben sie solches Königreich / als ein Lehn von dem Pabst empfangen sollen. Ebenfalls haben die Italiänischen Respublicken sollen dem Pabst/als Lehnträger untertähnig seyn. Dem Savoyischen Hertzog/ hat er Meyland appropriiren wollen/ und hat das gantze Land herum/in das Lombardische Königreich sollen versetzet werden. Den Schweitzern hat er wollen unterwürffig machen die Grafschafft Burgund Elsaß und Tyroll.

Alle 17. Niederländische Provincien haben sollen ein Glied werden / und hat ihre Herrschafft vermehren wollen mit den Hertzogthümern/Gülich/Cleve und Bergen.

Zu Ungarn haben kommen sollen/ Siebenbürgen/ Walachey und Moldau.

Kein Keyser hat mehr aus dem Hauß Oesterreich sollen genommen werden / nebenst Incorporirung aller im Reich vacirenden Lehnen.

Kö-

Könige in Ungarn und Böhmen haben sollen erwehlet werden (1) von den drey Ständen des Reichs (2) vom Pabst/ (3) von dem neuerwehlten Keyser (4) von dem Könige in Franckreich (5) von dem Könige in Spanien/ und (6) von dem König in Engelland. Er hat auch ein generale Concilium ausschreiben wollen/ welches in 60. Personen bestanden hätte/ und aus einer iedweden Herrschafft wären 4. ausgelesen worden.

In diesem General-Concilio, hat man drey Generals-Personen erwehlen wollen/ darzu ein iedweder Reich eine gewisse Anzahl Regimenter/ auffzubringen promittiret/ daß in allen 100000. zu Fuß/ und 40000. Reuter man würde haben können zusammen bringen.

Was den König in Franckreich selber anlanget/ ist er mit einer Armee von 50000. Mann in armis gestanden/ vorhabens/ bey Absterbung der Clevischen Hertzoge/ den gantzen Moselstrom einzunehmen; so wol auch durch Assistentz der Holländer/ das Spanische Niederland auf seine Seite zu bringen/ und in vorige alte Freyheit/ zu setzen.

Bey solchen wichtigen Verrichtungen/ haben die Stände des Römischen Reichs/ supplicando einkommen sollen/ den Römischen Keyser dahin zu commoviren/ daß ein Römischer König erwehlet/ und dem Fürsten von Bayern/ solche Würde aufgetragen werden möchte. Welches auf diese Art würde ausge-

gerichtet seyn worden / daß der Keyser solches nicht hätte abschlagen können. Der König in Spanien/hat entweder mit gutem/ oder mit Gewalt dahin sollen beweget werden/ das Königreich Neapolis und Sicilien abzutreten; Hergegen der König in Franckreich / selbigem das Königreich Navarram und die Grafschafft Rousilion wiederumb einreumen wollen. Im übrigen hat der König nichts vor sich behalten wollen/sondern allein die Direction über das gantze Hauptwerck gesuchet.

Dieses Werck/ wenn Gott es nicht wunderlich anders geschicket hätte / würde leichtlichen zum eusserstẽ Ruin des Hauses Oesterreich/einen Ausgang genommen haben. Denn Heinrich der Grosse / hat ihm fast das gantze Cardinal-Collegium fest verbunden / so wol auch die Schweitzerische Soldatesca auff seine Seite bracht. Printz Moritz / Graf zu Nassau/war im Anzug mit 17000. Mann/diesem Könige Assistentz zu leisten/ der Fürst von Anhalt versprach 10000. Mann zu liefern; Die Churfürsten und der Hertzog zu Bayern/ hatten gleichfalls schon eine grosse Armee auff dem Fuß / und stunden 6000. auserlesene Schweitzer parat, dem Könige beyzuspringen. Betreffend die Auszahlung der Soldaten/ waren schon drey Monat-Sold vorausgegeben/und alles so wol disponiret/ daß in kurtzer Zeit man viel wichtige Sachen verrichtet hätte. Fast alle Fürsten in Europa halffen diesen

An-

Anschlag befördern/ und erzeigte sich allein der Churfürst von Sachsen/ und der Großhertzog von Florentz/ diesen Anschlägen zu wieder; wieder den Churfürsten zu Sachsen/ wolte man den Hertzog von Weimar auffwiegeln/ welches Hauß ohn diß vor diesem die Chur besessen/ und derselben von Carolo V. entsetzet ward. Wieder den Großhertzog von Florentz bemühete man sich eine innerliche Auffruhr/ in der Stadt anzustifften/ darzu auch Pisa und Siena sich würden geschlagen haben.

Aber/ daß der Mensch ihm zwar etwas fürnehmen kan/ der Ausgang aber allein in Gottes Händen sey/ beweiset dieses Beyspiel Sonnenklar. Denn bald/ bey anfang dieser gemachten Anschläge/ ist dieser König jämmerlich zu Paris in der Carosse von seinem eigenen Unterthane erstochen worden.

Wir müssen alhier mit einem berühmten Historico nur sprechē: Is videlicet est humanorum consiliorum genius, ex præsentibus futura, ex certis dubia fortunæ eventa metientium, cum tamen tam incertum sit homini, quid crastina pariat dies, quàm indubitatum numen esse, quod non tam supercilio, ut Poëta loquitur, quàm suavi & forti provisione cuncta movet, ducitq; ad suos quæque fines. Darumb exclamiret Seneca billich: O quanta dementia est, spes longas inchoantium! Emam, ædificabo, credam, exigam, honores geram, tunc de-

Adlzreiterus Bojicæ Gentis Annal. part. 3. lib. 30. n. 10.

Epist. 101.

demum lassam & plenam senectutem in otium referam. Omnia, mihi crede, etiam felicibus dubia sunt. Nihil sibi quisquam de futuro debet promittere: Id quoque, quod tenetur, per manus exit, & ipsam, quam premimus horam, casus incidit. Volvitur tempus ratâ quidem lege, sed per obscurum: Quid autem ad me, an naturæ certum sit quod mihi incertum est? Navigationes longas, & pererratis littoribus alienis, seros in patriam reditus proponimus; militiam & castrensium laborum tarda manupretia; procurationes, officiorumque per officia processus: cùm interim ad latus mors est: Quæ quoniam nunquam cogitatur, nisi aliena; nobis subindè ingeruntur mortalitatis exempla, non diutiùs, quàm dum miramur, hæsura.

Weil gleich ietzund es treffen thut / daß der König in Franckreich / seine Prætension an das Römische Reich / nicht allein durch Waffen zu erhärten gedencket; sondern auch unterschiedlicher Frantzosen Federn in Pariß / weitleufftig solches auszuführen sich bemühet / und viel Schrifften in etlichen Jahren ans Tag-

vid. mein Politischer Rathgeber in dem Discurß / von der Prætension des

licht kommen / als würde nicht undienlich seyn / die strohherne Beweißthümer / durch gründlicheren Gegenbeweiß / zu vernichten; weil aber in meinem politischen Rathgeber in einem absonderlichen Discurs, weitleufftig ausgeführet worden; als wird der günstige Leser / dahin gewie-

wiesen. Wir schreiten fort / und discuriren etwas / von der Frantzosen Wapen. Was vor Alters / die Frantzosen für ein Wapen gebrauchet / ist bißhero / unter den Historischen Federn / strittig gewesen / auch annoch nicht recht ausgefochten / noch mit auffgehobener Feder verglichen. Weil Wapen / herkömt / von Waffen / und die alten Helden / an ihren Waffen käntlich gewesen: findet man in etlichen Schrifften / daß die alten Francken / oder Frantzosen / mit dreyen Kröten / oder Fröschen / bewaffnet gewesen. Königs in Franckreich an das Römische Reich.

Mit den Kröten halten es Tabœtius in Paradox. Reg. Sect. 1. n. 20. und L'Oisel, es memoires de pays de Beavis, chap. 2. n. 11. Hunibaldus / und mit ihm Jean Bouchet, en Genealogies des Roys, machen drey Frösche daraus. Welches auch Chassanæus für glaublich annimt. Und ruffen einige darüber etliche offentliche Gebäue zu Zeugen / daran man noch die Zeichen davon schaue. Unter denen auch besagter l'Oisel begriffen / welcher erzehlet / man sehe gegen der Mauren des Rathhauses der Stadt Beauvais das Bild einer Kröten / in Form einer Lilien-Blum / und gebe solches für das alte Frantzösische Wapen aus / als ein Zeichen der Güte / Fettigkeit und Fruchtbarkeit des Landes. Dergleichen Wapen (spricht benanter Author) in Gestalt dreyer Lilien / oder vielmehr Kröten / ich auch / wie mich / dünckt / gemerckt habe / über dem Stadt-Thor zu Bayonne, dadurch man in Spanien reiset / und man hat

hat mich versichert / über dem grossen Portal der Kirchen zu Mans stehen zween Kröten-Bilder. Hingegen schreibt Fauyn, au theatr. d' Honn. lib. 2. chap. 6. daß solche Krötenähnliche Figuren / derer man an manchen Orten ansichtig wird / Lilien bedeuten sollen / so aber von den Mahlern und Bildhauern sehr unkäntlich gebildet wären. Gleichwol hat sie auch Fauchet, liv. 1. de l'origine des armoiries, chap. 2. für Kröten angesehn / und gedenckt / daß man deswegen ehemalen in Flandern / die Frantzosen habe die **Frantzösische Kröten** geheissen.

Viel vergleichen sie auch hier in der Bedeutung solcher Kröten / denn etliche geben aus / dieses Wapen sey endlichen von der Gelegenheit des Landes / darinn vor Alters / die Frantzosen ihren Sitz gehabt; nemlich in einer morastigen Gegend / darinn die Kröten sich gerne auffhalten. Chassanæus gibt diese Auslegung: Gleich wie die Kröten / diesen natürlichen Gebrauch haben / daß sie / in welchem Lande es auch sey / immerzu sich gerne an die fetteste Oerter begeben: also / weil der König von Franckreich / den besten / fettesten und nutzreichsten Boden in der gantzen Welt besitzt / haben die Frantzösische Könige / ehe dann das Christenthum ward eingeführt / von solcher Eigenschafft der Kröten / ihnen ein Sinnbild erkohren / und zur Bedeutung der Glückseeligkeit ihres Landes / drey Kröten zum Wapen erwehlet.

Viel andere wollen die Kröten für das alte

Fran-

Frantzösische Wapen/gar nicht erkennen; und halten es für ein Gedicht der Wallonen/welche fürgegeben/König Pharamund hätte ein Goldgelbes Wapen geführet/mit drey grünen Krötten. Diesen stimmen bey diejenige/welche dem Frantzösischen Wapen/zur Zeit des Königs Pharamundi drey rothe Kronen/im weissen Felde zueignen/womit dieser König/habe abbilden wollen/die drey Reiche/so ihme damals unterwürffig waren/nemlich Francken/Westphalen/und Holland disseit Rheins. Wiederum/kämpffen darumb andere/es sey ein Löw gewesen/an dessen Schwantz ein Adler herfürgangen/dem gemäß/berichtet Fauyn, es wäre dem Pharamund, von etlichen/an statt eines Wapen zugeschrieben/ein abgeschnittener Adler-Hals/in Gold uñ Blau/samt einem güldnen Löwen/der von hinten zu den Kopf des Adlers zerreisset. Aber das (schreibt er) war kein Wapen sondern ein Sinn-Zeichen/welches so viel sagte/daß die Frantzosen anfiengen/diesen armen Römischen Adler zu rupffen durch Vermehrung des Frantzösischen Reichs.

Noch völliger beschreibt solches wohnsprechende Wapenbild Claude du Pre (en l'abbrege de l'origine des Francois chap. 14.) also: für die Frösche oder Kröten/setzen sie einen güldnen Schild/mit einem kriechenden blauen Löwen/der den Rachen auffsperret/und den Schweiff herum wirfft/wie die Schlange

ihren Schwantz herum drehet / an welches Löwen Schweiffs Ende ein Adlers-Hals gefüget war / mit ausgebreiteten Flügeln. Durch den Löwen bildeten sie für die Stärcke; durch die Schlange die Klugheit der Frantzosen / welche den Adler / d. i. daß Römische Reich / übertreffe.

Andere wollen behaupten / es sey ihnen an statt der Kröten drey zunehmende Monden gewesen. Andere haben in Betrachtung zu unterschiedlichen Berichts / für gleublich erachtet / es wären alle solche Wapenbilder / doch bey unterschiedlichen Königen und Zeiten gebrauchet worden. Von solchen Vergleichern ist auch Pasquier einer: sintemal derselbe liv. 2. des recherch. de la France chap. 16. p. 134. muthmasset / es haben so wohl die Könige in Franckreich / als derselben Untertahnen / ihnen vor Alters solche Wapen erkohren / wozu sie selbst Belieben getragen: allermassen / wie zu dieses Autoris Lebzeiten / König Franciscus I. zum Sinn-Zeichen eine Salamander / und dessen Sohn / König Heinrich / einen halben Mond geführt: welches seines Bedünckens / die Scribenten verleitet hat in Irthum / daß sie aus particular Wapen-Bildern / allgemeine Reichswapen gemacht / und dieser die drey Kröten / jener drey Cronen / ein anderer anders was / dafür gesetzt: wiewol dennoch zu der Zeit / da solche mißlautende Authores geschrieben / albe-

albereit ein beständiges Reichs-Wapen auffgekommen war.

Das heutige Frantzösische Wapen ist nunmehr in Teutschland mehr dann zu viel bekant/ wenn aber solches seinen Anfang genommen/ und ob es eine Mensch- oder Göttliche Erfindung; ingleichen/ wieviel der Lilien/ was derselben Farbe und Bedeutung sey; darüber entzweyen sich die Historici eben so wol. Der Frantzoß Fauyn will die Leute überreden/ es wisse nicht ein iedweder Pinsel die Frantzösische Lilien recht zu treffen/ es falle über die massen schwer/ solche zierlich abzubilden/ wofern es nicht von einem guten Mahler geschehe/ und zwar von einem gebohrnen Frantzosen/ angemerckt/ weder ein Teutscher/ Engelländer/ Spanier/ noch Italiäner/ mit aller seiner Kunst/ dieselbe recht herauffbringen/ noch ihr zierreiches Ansehen völlig ausdrücken möge.

Herr Limnæus vermuthet/ die Ungleichheit im Abbilden/ entstehe daher/ weil die Frantzosen selbst noch zur Zeit/ sich nicht vergleichen können/ ob es eine solche Lilie seyn solle/ die wir Lilium convallium (Mäyen-Blümlein) heissen/ oder eine andere. Viel halten solche für eine kleine gelbe Blume Isz, die an und in den Morasten wächset/ mitten im May- und Brachmonath blühend; ins gemein achtet man sie aber/ für ein Lilium convallium, Blume im Thal/ oder Mäyenblümlein.

Der Zeit halben/ zu welcher die Lilien dem Frantzösischen Wapen eingepflantzet worden/ sind die Frantzösische Autores gleichfalls uneinig. Becanus ist so unverschämbt/ daß er fabuliret/ die Francken hätten schon zu Noa Zeiten das Lilien-Wapen geführet/ die andere sagen/ Clodovæus, als er zu der Christlichen Religion getreten/ habe die Kröten quittiret/ und die Lilien/ an die Stelle gesetzt. Etliche schreiben den Anfang des Lilien-Wapens auff die Capitonische dritte Königliche Familie. Welches aber Jean du Tillet, mit einem ziemlichen Beweiß wiederlegt; in dem er beglaubt/ man finde die Lilien allbereit gesäet auff dem Schuh eines alten Bildes/ Königs Clotarii des ersten/ so in der Kirchen zu Soisson, welche dem heiligen Mardo geweihet ist/ bey seinem Grabe stehet ein anders Bild Königs Chilperichs/ der zu Sanct Germain bey Pariß begraben liegt/ habe auf der Scepter-Spitzen eine sitzen: Und bey demselben St. Mardo an dem Bilde Königs Sigberts I. sey der Rock überall mit Lilien bestreuet: So setze die Begräbnüß Caroli des Einfältigen/ der zu Sanct Fursey von Peronne ruhet/ diesen Irrthum nicht weniger an den Tag.

Wiewol nun die meisten den Clodoveum für den Urheber erkennen/ so ists doch noch strittig/ ob die Lilien auff dieses Königs eigener Beliebung/ oder anders woher in das Reichs-

Wa-

Wapen gewachsen? Denn etliche geben für/ sie seyn vom Himmel geschickt/und durch einen Engel eingehändigt worden; oder vom Himmel gefallen an dem Tage/ als Remigiusden König getaufft/ gleich wie die Spanier rühmen/ dem Don Garzia Ximenes, Befreyer des Königreichs Spanien/ sey vom Himmel ein rothes Kreutz/ über einem grünenden Baum im silbernen Felde/ zum Wapen geschencket worden.

Den Frantzosen kan man allhier dieses opponiren/ daß die ältesten Scribenten solches Miraculs mit keinem Wörtlein Meldung gethan/und hingegen die Jüngere nicht wohl darinn überein kommen. Pasquier (d. liv.) und Andrè du Chesne des antiquites des villes, liv. 1. tilt. de la ville de Reims, chap. 1. sagen/ Clodovæus habe durch einen Einsiedler die Lilien bringen lassen/ gleich als ob solches auf Himmlischen Befehl und Eingeben geschehe: damit er sein Reich möchte von Miraculn berühmt machen. Charron beglaubt/ daß einige wollen/ die Abtey von Joyenual, welche zur Gedächtnüs der geschehenen Offenbahrung damals soll gestifftet worden seyn/ sey viel jünger/und allererst lang hernach angerichtet. Unterdessen fällt glaublich/ daß diß Lilien-Wapen sehr alt/und vielleicht eben so alt/ als das Königreich selbst. *en l' hist. de fr. chap. 25.*

Meine Meinung ist/ daß die Frantzosen diß Wapen von den Römern bekommen, Denn

man findet auff den alten Römischen Müntzen eine Lilie stehen/und dabey das eine Wort/Spes Hoffnung; auff andern alten Pfennigen stehet eine Göttin gepräget/die in ihren Händen eine Lilie præsentiret/ mit dieser Beyschrifft: Spes publica, die gemeine Hoffnung: ingleichen Spes Augusta, die grünende Hoffnung. Wie auch Spes P. R. die Hoffnung des Römischen Volcks. So findet man/daß Ludovicus XII. benamset der Gute/ einen ritterlichen Orden auffgerichtet/in welchem die Ritter ein von Gold oder Silber verfertigtes Halsband tragen musten/ welches allenthalben mit Lilien ausgezieret war/ samt darzwischen gestellten Blättern/ auff derer ieden diß einige Wort stunde: Esperance Hoffnung.

Comineus l. 2. c. 8.

Der andere Streit erhebet sich/ über der Lilien Zahl. Becanus steht mit seiner Feder für 3. Lilien/so von Anbegin geführet worden. Ins gemein schreiben die Frantzosen/es seyn derselben viel/ und keine gewisse Zahl gewesen/biß Carolus VI. dieselben auff drey gesetzt. Eine sonderliche Begebenheit/hat sich mit gedachtem Carl begeben. Dieser war auff der Jagt/und sahe einen Hirsch/der ein Küpffern Halsband anhatte; seine Jäger wolten solchen Hirsch fangen und fällen/ er aber gab Befehl/sie solten Fleiß anwenden/ wie sie ins Garn denselben bringen und lebendig fangen möchten/ gleich auch hernach geschehen; auff dem Halsband stunden diese Worte; Hoc me Cæsar donavit.

vit. Man urtheilte/es sey dieser Hirsch von Julio Cæsare gefangen worden/der ihn mit diesem Halsband wieder habe lauffen lassen/daß also derselbe viel hundert Jahre alt gewesen. Von dieser Zeit stellte Carl in sein Wapen einen fliegenden Hirschen mit einem güldnen Halsband und Crone; ferner stellte er zween dergleichen Hirschen an beyde Seiten dreyer güldner Lilien. Er wolte aber aus dieser Ursache nur drey/ und nicht mehr güldne Lilien im Wapen haben: Die Engelländer hatten in Franckreich eine lange Zeit tapffer victorisiret; Eduard III. König in Engelland brachte es darinnen so weit/daß er so gar den Titul eines Frantzösischen Königs gebrauchte/und zugleich das Wapen von vielen Lilien; dieses Frantzösische Wapen setzte er zu dem Englischen/welches Leoparden hatte. Dannenhero wolte Carl/daß das Königliche Frantzösische Wapen hinführo/zum Unterscheid des Englischen/nur 3. Lilien haben solte.

Drittens zanckt man sich auch wegen der **Farbe**. Becanus setzt keine eintzele Farbe/sondern eine bunte Vielfärbigkeit/die dem Regenbogen ähnlich sehe. Etlichen ist sie weiß/andern gülden/oder gelb und vergüldet. Andere berichten/weil die Goldgeflammte Fahne dem König in Franckreich vom Himmel geschenckt; so hätten einige geglaubt/das Frantzösische Wapen/hielte keine drey weisse/sondern Goldfarbene Lilien/oder gelb übergüldet/wegen der mit der

Goldflamme habenden Gleichheit: indessen ist gewiß / daß man in den Parlaments-Kammern und Gerichts-Stuben / so wol auch an den Teppichten der Königlichen Zimmer und andern offentlichen Zierahten / die Lilien in solcher Farbe antreffe. Becanus macht eine andere Auslegung über die Zahl / und eine andere über die Farbe. Die Zahl drey soll seiner Meinung nach / eine Vollkommenheit der Hoffnung / deren die Lilie ein Zeichen sey / anzeigen: Wodurch man die Frantzosen / habe ermuntern wollen / mit freudigen Muth und guter Zuversicht / ihrer künfftigen Glückseeligkeit / getrost zu harren: aus der Farbe zeucht er eben so wol die Hoffnung herfür / und spricht: Ob gleich alle Blumen / einen Sonnblick frölicher Hofnung geben / so habe doch der Regenbogen von den Alten die Ehr erlanget / daß er zum Zeichen einer festen / unzweiffelhafften Hoffnung / bestimmet worden. Malingrè nimt sie an vor eine Anzeigung / daß der Christliche Glaube / durch Klugheit und Adel gehandhabt werden müsse.

Andre schreiben / daß gleich wie der edle Lilien-Geruch wieder den Schlangenbiß diene / und allen andern Blumen in zierlicher Pracht / weit vorleuchte; also hätten die allerchristlichste Könige in Franckreich / ie und ie / so oft es die Gelegenheit gegeben / dem schädlichen Gebiß der Mahometischen Schlangen kräfftigen

Wieder-

Wiederstand gethan. Hierüber haben die Türcken etliche Jahr her / sich wenig zu beschweren: als die vielmehr aus dem von den Frantzosen in der Christenheit angesponnenem blutigen Kriege/ ihren Vortheil zu ziehen getrachtet / und nicht gar längst bey Wegnehmung Podoliens/ viel tausent Seelen in zeitliches und ewiges Verderben geführet / zu geschweigen / wie sonst / durch den itzigen noch währenden Frantzösisch-Niederländischen Krieg/das Meer mit so unzählich-vielem Christen Blut/angeröhtet worden.

Die Frantzosen machen ferner auch von der Lilien Farbe/ eine solche Auslegung; wenn sie melden/ihre Blumen/ wären nicht ohn Ursach vergüldt/in einem blauen Felde gemahlt / welche Farbe eine Abbildung / der Himmels-Klarheit sey: sintemahl die Könige in Franckreich / stets geachtet worden für Brautführer der Kirchen J. C. weßwegen sichs geziehmen wollen/ daß ihr Wapen/ dem klaren Himmel gleich wäre/ umb dabey zu erkennen / wie hoch und groß ihre Majestät sey.

Arnoldus de Villa nova schreibt: der Saphir sey ein köstlicher harter Stein/ dessen Glantz den Augen sonderliche Freude gebähre/ als womit er dem klaren Himmel nachspiele: er mache den Menschen behertzt / beständig / keusch und demütig/auch angenehm bey andern Leuten/auch so gar bey Fürsten uñ Königen: Derhalben erinnere diese Saphir-blaue Farbe die

Könige in Franckreich/ daß sie bewahren sollen die Stärcke ihres Leibes/ imgleichen die Standhafftigkeit/ Keuschheit und Reinigkeit des Gemüths.

Gebe GOtt/ daß die Cron Franckreich solches alles hinfüro im Werck bestätige/ und die tugendhafften Bedeutungen ihres herrlichen Lilien-Wapens rühmlich erfülle; Daß/ sage ich/ ihre schöne Lilie/ andern ihren Christlichen Nebenblumen nicht mehr mit ihren Waffen so erschröcklich und verhaßt/ sondern mit einem versöhnlichen Frieden-Schlusse und erneuertem Wohlvernehmen wieder beliebt und preißlich fürstelle: so wird man ihr ihren Glantz und Zier gerne gönnen/ und beharrliche Blüte wünschen.

Viel machen aus den Lilien/ Glocken und Zungen/ wodurch der Könige in Franckreich/ Ruhm und Ehr/ der Welt lautbar und verkündiget werde. Fauyn preiset die Lilie/ als ein Zeichen des Segens/ der Liebe/ Auffrichtigkeit/ Keuschheit; und überschüttet sie mit mancherley Lob-Sprüchen.

Ferner sprechen sie/ wie die Lilien unter den Dornen wachsen; also wären zwar die Könige in Franckreich in dem blinden Heydenthum begriffen gewesen; hernach aber/ als sie Christum erkennet/ wie Lilien hervor geblühet. Theret, es vies des hommes illustres liv. 4. cap. 2. p. 182. singet also:

Sire, voitre lys, qui s' espand,

En

En trois parts, le monde comprend,
L'Europe, l'Afrique, & l'Asie,
Qui sont penites en ceste fleur:
Fleur de lis sur les fleurs choisie,
Embrassant, par vostre valeur,
Ontre les trois, avecques l'onde,
Aux Antipodes un autre monde.

Allhier ist zu erinnern/daß nur nicht die Frantzosen/ sondern auch vormals die alten Perser/ eine Lilie (doch keine blaue) zum Wapen geführet. Massen sie gleichfalls ihre vornehmste Stadt/eine Lilie genennet haben: angemerckt Susa, das Königliche uhralte Residentz-Schloß/ von den Lilien/ so daherum in grosser Menge wachsen/ seinen Nahmen trägt. Denn Susa heißt/ in Hebræischer/ Chaldæischer und Persischer Sprache/ eine Lilie. Irren demnach diejenige/ so den Nahmen dieses Schlosses/von dem Fluß Suso, leiten wollen. Sonsten schreibet auch Pausanias, Jupiter habe einen güldenen Mantel getragen/ auf welchem viel Thiere / und unter allen Blumen-Geschlechten fürnemlich/die Lilien gestochen gewesen.

Weil die Könige in Franckreich auch ein Theil von dem Königreich Navarra besitzen/ als ist dieses Königreichs erstem Könige Terfino, als er den Christlichen Glauben angenommen/ des Nachts ein Engel erschienen/ mit Ermahnung/ daß er das alte Heidnische Wapen/so drey Hammel waren/verlassen und an *Malingre de la loy salique, chap. 30. p. 82.*

an deren statt / 12. güldene Aepffel dem Wapen einverleiben solte.

Von dem Frantzösischen Wapen/kommen wir auf der Frantzosen besondre Fahne / Ori flamme, das ist **Goldflamme** / in der alten Frantzösischen Sprache aber Orniphla, oder **Wunderglantzend** / genant. Wiewol Beroaldus lib. 4. Chronic. diesen Nahmen dem Königlichen Waffen-Rock zugelegt: Welches aber Raguean, des droits Royaux p. 506. für einen Irrthum erklärt. Es rühret aber solcher Nahme her von den güldnen Flammen/ womit die Fahne gezeichnet war. Über der Herkunfft derselben / gibts zwischen denen die gerne heuchlen / oder der Heucheley ungünstig sind/ keine Gleichstimmigkeit: denn etliche wollen/sie sey dem H. Könige Clodovæo vom Himmel gesand: etliche verwerffen solches/als ein Gedicht/und andächtigen Betrug. Die/so dem ersten Wahn ankleben / ziehen den Nahmen **Goldflamme** / zum Behelff / mit an: weil/die Fahne nicht deßwegen so benamset worden/ als ob sie mit Flammen bestrichen wäre; sondern weil sich damals / als sie / von den Engeln / dem Clodovæo überhändiget ward/der Himmel aufgethan/ und ein sehr helles Licht von sich gegeben. Aber Fauchet läßt sich besser hören / wenn er liv. 7. des antiquites Francoises chap. 8. p. 254. schreibt: Er glaube/ die so genante Goldflamme / sey ein Standart gewesen/ mit Lilien gezieret / welche

Blu-

Blumen nach solcher Gestalt / als wie sie / in dem Frantzösischen Wapen zu sehen / gleicher güldnen Flammen / als den Lilien / scheinen: zu deme bilde eine iedwede Fahne / deren spitziges Theil in zwey Stück zerschnitten ist / eine flackende Flamme für / wenn der Wind mit ihr schertzet: und daher trage diese Fahne den Namen der güldnen Flammen. Nichts destoweniger entfärbet sich Tabætius nicht / dieses alt-fränckische Mährlein / mit dem Zusatze / zu vermehren / daß / in solchem vom Himmel gekommenem Standart / diese Lateinische Schrifft gestanden: IN HOC SIGNO VINCES. In diesem Zeichen / wirst du siegen.

de Paradoxis Regum Sect. 1. p. 20. apud Limnaum de Notitia Franciæ.

B. Rhenanus, ein Gelehrter / und in der Antiquität treflich erfahrner Mann / gedenckt / er habe / bey einem alten Scribenten / gelesen / die Königliche Leibfahne / so man vor dem zu Feld ziehenden Fränckischen Königen hergetragen / sey eine Kappe / oder stattlicher Kohrrock des H. Martini (daher er auch den Nahmen eines Capellanes leiten will) gewesen / nemlich zu den Zeiten der Könige aus der Famili des grossen Carls; Aber die nachfolgende Könige / hätten die Goldflamme / zur Leibfahne genommen. Ein andrer schreibt / sie sey dem Carolo M. von dem Hierosolymitanischen Bischoffe / geschickt worden / samt dem Schlüssel und einer Fahne des H. Grabes.

Beym Masonio, findet man / (Lib. 3. An-

Annal.p.304.) etliche Lateinische Verse / darinnen diese Goldfahne

Vexillum simplex sendato simplice tectū
Splendoris rubri, genant / und dabey gedacht wird / daß der Abt zu Sanct Denys dieses Fähnlein / welches denen gleich / so die Kirche zu præsentiren pfleget in processionen / dem Könige zu stellen pflegen / wenn derselbe in den Krieg gezogen. Welche Lateinische Worte Limnæus also erklärt: Der Zeug des Fähnleins wird simplex oder einfach genant; weil es / aus dem allersubtilsten / seidenen Faden gewürckt / gleich einem klaren Schleier / oder Kammerleinwad. Diese Fahne ward / zu Sanct Denys auf den Altar gestellet / und allda vom Könige auffgenommen / nach dem der Abt / den Segen darüber gesprochen. Etliche vermeinen / man habe diesen Standart / anders nicht / denn wieder die Unglaubigen / geführt / welche an dem blossen Anblick desselben / gleich wären erblindet: Aber die Geschichtbücher weisen / daß man ihn auch iemaln / wieder Christliche Häupter gemißbraucht. Doch man hat solches nicht / bey geringen Scharmützeln / sondern bey Angehung grosser Schlachten gethan / und zwar / Gegenwarts der Person des Königs selbsten. Es hatte diese Dionysische Fahne / stets den Vorzug / auch so gar vor der Königl. Leibfahne.

Man hat sich dieses Fähnleins lange gebraucht:

braucht: Wie lange aber; das ist ungewiß/ und keine richtige Nachricht davon verhanden. Ich halte dafür/ es habe diese Wunder-Standar/ sich endlich darumb unsichtbar gemacht/ weil die Leute/ mit der Zeit / ihre einfältige Leichtgläubigkeit abgelegt; nach dem sie gespüret/ daß die Frantzosen / wenn gleich diese H. Fahne/ mit ihnen / in den Streit gezogen/ dennoch bißweilen / tapffere Stösse davon getragen/ und das Treffen verlohren. Unterdessen pranget dennoch/ der Frantzose d' Bara mit solcher Frantzösischen Wunder-Fahne/ als einer solchen Gabe/ womit der Himmel keine andere Nation habe begünstiget/ und keiner die Gnade erwiesen / daß sie ihr die Goldfarbe und güldne Flamme verliehen hätte. Er zeucht hierbey an / die poßierliche Rede eines andern Frantzosen: das Gold / so die Engelländer brauchen/ ist nur ein kleiner Gold-Tau/ so ihnen von Gott gesant. Den Spaniern ist der Rauch gegeben; daher sind ihre Angesichter so tunckelfärbig den Frantzosen aber ist die wahre rechte Flamme gegeben/ nemlich die Goldgeflammte Fahne / so dem Clodoveo, da er / wieder die Saracenen/ und Gothen/ gestritten/ vom Himmel gesant worden.

Also ist den Frantzosen/ nur annoch übrig geblieben / ihre Reichs-Fahne / oder die Fahne der Kron: welche/ von jener / die des Heiligen Dionysii Fahne genennet wurde / unterschie-

schieden war/und noch/ biß auf die heutige Zeit/ von den Königen/gebraucht wird. Dieselbe ist von Veilblauer Seiden gemacht / und mit eingewürckten Güldenen Lilien an beyden Seiten/gantz häuffig beblümet.

Nach der berühmten Frantzösischen Fahne kommen wir auf das Fläschlein von Oel / von welchem eines zu Rheims in Franckreich/ das andre aber in dem Kloster St. Martini/ in der Touronischen Provintz/verwahret wird. Mit solchem Oel werden die Könige in Franckreich / bey ihrer Krönung eingesalbet. Diese zwey Fläschlein / als Clodoveus König in Franckreich getaufft worden / soll eine Taube vom Himmel gebracht/und dem Bischoff Remigio überliefert haben. Ampulla Rhemensis est, (une petite fiole de ferre fort espais, pleine d' un bausme odoriferant, d' une couleur rougeastre, Fauyn an theatre d' honneur livr. 2. chap. 11. p. 236.) exigua ampulla,ex vitro maximè spisso facta, repleta balsamo odoriferante, coloris subrubicundi. Hanc cælo demissam ita narrant: Quando Clodoveus Rex Galliæ baptisandus erat, Clericus crisma ferens à populo interceptus,ad fontem pertingere penitus est impeditus. Sanctificato itaque fonte, nutu divino Chrisma defuit. Sanctus autem Pontifex Remigius, oculis ad cœlum porrectis, tacitè traditur orâsse cum lacrumis. Et ecce, subitò columba ceu nix advolat

volat candida, rostro deferens ampullam, cœlestis doni chrismate repletam, cujus odoris mirabilis respersi nectare inæstimabili qui aderant, super omnia, quibus antea delectati fuerant, replentur suavitate. Acceptâ itaque Sanctus Præsul ampullâ, postquam chrismate frontem Clodovæi conspersit, species columbæ mox disparuit. Ita ex Hincmaro & Floardo, Fauyn. ib. cui jungi possunt Thevet des vies des hommes illustres liv. 4. chap. 2. p. 181. b. Balthasar de vias sylvâ regiâ pag. 67.

Sancta ampullâ cœlo demissâ Regibus Franciæ, id peculiare & miraculi habet, in ipsorum Regum favorem, quod, quo tempore consecrandi sunt Reges, plena semper reperitur: vice versa, prout iidem deficiunt, aut ad mortem accedunt, & ipsa pariter vacuatur, & deficit. Paponius lib. 1. Arrest. Quand le Roy est mort, la saincte ampoulle est vuide, & se remplit miraculeusement pour le Sacre du nouueau. Pierre Matthieu liv. 10. de l'histoire de Louys XI. pag. 596. Sacra ampulla, quam cœlo delapsam volunt, & moriente Rege exinaniri: reviviscente repleri, ajunt, inquit Bulenger. hist. lib. 13. p. 401. Bouchel au thresor du droit Francois, Tom. 1. p. 201. vers. la saincte ampoulle; postquam idem retulit, addit: Simile quiddam apud Suetonium in Galba (à pr.) Progenies Cæsa-

rum in Nerone defecit, quod futurum compluribus quidem Signis, sed evidentissimis duobus, apparuit. Liviæ olim, post Augusti statim nuptias, Vejentanum suum revisenti, prætervolans aquila gallinam albam, ramulum lauri rostro tenentem, ita ut rapuerat, dimisit in gremium: cumque nutriri alitem, pangiq; ramulum placuisset, tanta pullorum soboles provenit, ut hodiè quoque ea villa ad gallinas vocetur; tale verò Lauretum, ut triumphaturi Cæsares inde laureas decerperent: fuitque mos triumphantibus, alias confestim eodem loco pangere. Et observatum est sub cujusque obitum, arborem ab ipso institutam elanguisse.

Deßwegen als König Ludwig der XI. mit eusserster Schwachheit beladen ward/ ließ er dieses berühmte Oel von St. Rhemis abholen / umb zusehen / wieviel es abgenommen hätte; als solches nahe an Pariß kam/ist solchem mit grossen Ansehen und Pracht/ das gantze Parlament entgegen kommen/ und ihm gleiche Ehre erzeiget worden / als wenn ein König selber/ seinen ersten Einzug gehalten hätte.

Das andere Oel wird verwahret / wie schon gedacht/ in dem Kloster/ welches die Frantzosen Marmonstier nennen/ dieses Oel ist dem H. Martino von einem Engel eingehändiget worden/ Autor tractatûs des antiquites

quites & recherches de la grandeur & majestè des Roys de France, liv. 2. traitte 2. p. 392. Durch Einsalbung dieses Oels wird nach Meinung der Frantzosen den Königen stattliche Eigenschafften und Gaben mitgetheilet; sonderlich aber sind sie deswegē berühmt/ daß sie von Gott eine Gnade haben/ daß sie eine sonderbare Beschwernüß an etlichen Menschen/ welche die Lateiner Strumam, die Teutschen aber Kröpffe nennen und kein Doctor vertreiben kan/ mit ihrer blossen Hände Anrührung curiren und heilen/ mit diesen beygefügten Worten: **Der König in Franckreich rühret dich an/ Gott heile dich!**

Heutiges Tages werden die Ceremonien bey Heylung der Kranckheiten in Franckreich auf diese Weise gehalten: wenn der König ordinariè diese Kranckheit heilet/ so geschiehet es viermal in einem Jahre; als in dē Weynachten/ Ostern/ Pfingsten und an dem Tage aller Heyligen: extraordinariè gehet dieser Actus vor/ so oft es von nöthē/ und eine grosse Menge der Siechen/ so sich bißweilen über 2000. belauffet/ zu Pariß zu finden ist. Den Tag zuvor/ wohnet der König dem Morgen- und Abend-Gebet in der Kirchen bey/ den andern Tag beichtet er/ höret die Messe mit Andacht an/ und gebrauchet sich des H. Abendmahls/ GOtt desto besser zum Beystand zu haben. Unterdessen stellen sich/ die mit dieser Kranckheit belästigte/ (wenn vor die Aertzte sie in ge-

nauen Augenschein genommen / ob sie auch wahrhafftig mit dieser Kranckheit beladen) entweder unter freyem Himmel / oder auf einem geraumen Saale ein / und werden also geordnet / daß der erste Ort den Spaniern zuerkant wird / selbigen die andren ausländischen Nationen folgen / und die Frantzosen die letzte Stelle behalten: werden aber in gemein also gestellet / daß eine zweyfache Linie gemacht wird / und ein Theil die rechte / das andre Theil die lincke Hand einnimmt. In der Mitten aber wird so viel Raum gelassen / daß ohne Verhindernüß eine gute Anzahl Personen durchgehen kan. Wenn es Zeit / daß der König kommen soll / fallen sie auf ihre Knie / und erwarten mit Seufftzen die Königliche Majestät. Unterdessen werden sie besuchet / ob sie auch irgends ein Messer / oder etwan ein tödlich Gewehr bey sich tragen. Wenn der König nun hineintritt / heben sie die Hände auff / und præsentiret er sich / wenn seine Hoffstadt vorher gegangen / betend und mit unbedecktem Haupte. Wenn der König nun zu diesen kröpffichten Leuthen komt / stehet bey den Krancken der Königliche Artzt / welcher das Haupt hält / und dem Könige solches darreicht. Alsdann berühret der König des Krancken Angesicht / diese Worte außsprechend: le Roy de touche, & Dieu te gvarit.

Wenn nun mit diesen Ceremonien der König

König einen iedweden Krancken vorbey gegangen / endet sich dieser Actus und wird einer iedweden Person zum Gedächtnüß ein Allmosen gegeben.

In dem Königreiche Catalonien in Spanien / in dem Städtlein Poblete, ist noch unversehrt verhanden der Arm des Heiligen Ludovici in Franckreich / welcher durch blosse Anrührung / ebenfalls / die krätzigten Leute gesund machet / Jacobus Valdesius de dignitate Regum & Regnorum Hispaniæ, ait: Nos Roys, & morts, & vifs, libres & prisonniers, gueriſſent par leur attouchement, en France, & en Espagne. Ubi, quod de mortuis indefinitè exprimit, restringendum ad solum Ludovicum Sanctum.

Es ist auch wol zu mercken / daß in Franckreich der siebende Sohn / von einem Vater und einer Mutter / doch / daß keine Schwester dazwischen komt / diese Kranckheit curiren kan. Tradit enim Bungus de numero septenario, referente Aure du Labyrinthe, Royal de l' Hercule Gaulois triomphant, chap. 5. n. 2. p. 28. talem masculum, ut dicitur, vim habere curandi strumas seu scrophulas, solo tactu vel verbo. Ecce (pergit idem) quod tamdiu chirurgum fatigavit, quod pharmacis curare non potuit, nec ferro, nec causticò consumere, cuiq; nulla videtur esse medicina, vi numeri septenarii curatum, persanatumq; apparuit quandoque.

Welches sonderlich zu verwundern/ so heilet auch diese Kranckheit Baro de Aulmont, Comes de Chasteauroux in Burgundia,& quidem primogenitus istius familiæ, aus den Ursachen/ weil dieselbigen Herren in ihrem Gebiet einen Brunnen haben/ bey welchem unterschiedliche Reliquien etlicher Heiligen/ auf eine Zeit geruhet. Fauyn liv.17. de l' histoire de Navarr. p.1059. Es ist aber in acht zu nehmen/ daß wer in Franckreich solches verrichten will/ drey Tage zuvor fasten/ und im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit dieses vollbringen muß.

Was den König in Engelland anlanget/ so ist solcher mit eben dieser Krafft begabet/ wird da eben ein solches heiliges Oel gefundē/ und soll bald hernach davon discurriret werden. Die Könige in Spanien betreffend/ können sie als Könige in Castilien/durch Zeichen des H. Creutzes / Teuffel austreiben.

Hiermit könte von dem Zustand/ und absonderlich von der Præcedentz des Königs in Franckreich/beschlossen werden; weil es aber gleich itzund trift / daß er blutige Kriege führet/ mit dem Römischen Reiche/ dem Könige in Spanien/ und den vereinigten Niederländern; als wird nicht undienlich seyn/ ein kurtzes Politisches Urteil von diesem Kriege zu fällen. Weil aber aus wichtigen Ursachen muthmasse/ daß/ wenn dieser Tractat wird gedruckt seyn/ wol schon mit diesem Kö-

nige

nige man Friede haben möchte / als wird mit wenig Worten solches verrichtet.

Wir haben in diesen hundert Jahren / sehr wunderbare Abwechselungē / beydes des Krieges als Friedens gesehen / also daß die Christenheit fast in der euersten Unruhe / und offters auch im höchsten Friede gelebet.

Denn fürs erste / so ist nirgendswo keine Sicherheit / noch Eintrechtigkeit / noch einiges Königreich / Volck oder Stadt gewesen / so nicht einige Kriegs-Unruhe hätte erfahren müssen / so gar hat das wanckelbare Glücke alles zu verdrehen und unter einander zu mischen begunnen / daß an einem Ort / der Königen ihre Majestät / an einem andern der Völcker Freyheit / zweiffelhaftig gemacht wurde / und es das Ansehen hatte / als wolte alles drunter und über gehen.

Nachdem man sich nun allerseits an Kräfften abgemattet / uñ die Feindschafft allgemach nachgelassen / ist allenthalben neue Hoffnung zu Frieden erschienen / und der Anfang von den Spaniern / und denen vereinigten Niederländern gemacht worden / welche / gleich wie sie mit ihrer Strittigkeit gantz Europam zweyträchtig gemacht; also sind sie andern mit gutem Exempel der Einträchtigkeit vorgegangen; welchem dann der Teutsche noch eben im selbigen Jahr / und bald hernach die Frantzosen / Spanier und Portugesen gleichsam in die Wette nachgefolget.

So sind auch die Empörungen in dem Kö-

nigreich Engelland/ nachdem der König wieder eingesetzet/ gestillet worden. Nicht weniger haben auch/ die unterdessen in Streit gerathene Schweden/ Pohlen und Dähnen/ uñ nach diesen die Engelländer und Niederländer/ uñ abermahls die Frantzosen und Spanier/ mit einander in kurtzer Zeit Friede gemacht. Uber diß/ so sind noch einige/ umb eben diese Zeit in Teutschland entstandene Unruhen/ durch Vermittelung friedfertiger Leute/ gestillet worden. Und gleich wie vor diesem/ als Gott über uns erzürnet gewesen/ ein Krieg aus dem andern entstanden/ als wurde anitzo/ nachdem er uns wieder mit gnädigen Augen angesehen/ ein Friede nach dem andern getroffen; nicht anders/ als wie nach einem schweren Gewitter/ wañ der Westwind wehet/ die schwartze Wolcken zertheilet werden/ der gantze Himmel sich aufkläret/ und heiter wird. Der ausländische Krieg der Venetianer mit dem Türcken/ war einig uñ allein noch übrig: nachdem aber derselbe/ auch etlicher massen/ beygeleget worden/ haben die Christen niemahls/ nachdem Sie zur Herrschaft gelanget/ in grösserer Ruhe gelebet/ so daß dieselbe auch des Keysers Augusti Zeiten/ da des Jani Tempel verschlossen worden/ an Glückseeligkeit übertroffen.

Weil die alte Strittigkeiten/ auch bereits mehrentheils verglichen/ und dem Religions-Streit gleichsam ein Ziel gesetzet ward/ so konte man keine gnugsame Ursach zu einem

nem Kriege sehen / sondern schiene vielmehr / daß iedermann aller Orten / nach Ruhe und Frieden trachtete.

Sintemahl der Römische Keyser sich hieran werde vergnügen lassen / wann er seine durch den jüngsten Türcken-Krieg erschöpffte Schatz-Kammer / durch Sparsamkeit / würde vermehren / und seinen Unterthanen / welche von den Beschwerden hart bedrucket / durch Nachlassung der Schatzungē eine Erleichterung geben: Folgends auch das Königreich Ungarn / welches durch die Rebellion gantz zerrüttet / in solchen Stand bringen können / damit er / nach dem in kurtzer Zeit verflossenen Türckischen Stillstand / mit zusammen gesetzter Macht / und versöhnten Gemüthern des Landvolcks / nicht durch nachtheiligen Vertrag / sondern mit ehrlichen Bedingungen / oder durch Hülffe der mächtigen Waffen / einen Vergleich mit dem Türcken / welcher nunmehr / wegen Eroberung Candien / sehr hochmüthig worden / treffen: Unterdessen aber / wann man mit Geld aufkommen könte / seinem damahls noch lebendem Schwager / dem Könige in Pohlen / helffen / und durch denselben der Barbaren Macht / welche nach wenig Jahren wider ihn selbst ausbrechen dörffte / schwächen möchte.

Die Königinnen in Spanien uñ Schweden würden damahls / mit ihren Räthen / die

zu der Zeit noch minderjährigen Könige nicht leichtlich der Kriegs-Gefahr / unterwerffen / noch die Wolfahrt ihrer Königreiche auf die Spitze setzen / sondern ihnen vielmehr höchlich angelegen seyn lassen / wie sie / durch inheimische gute Anstalt / und Erhaltung auswärtiger guter Freundschafft / an Kräfften zunehmen möchten / damit / wann die Könige zu ihren Mannbahren Jahren gelanget / dieselbe freye Hand haben könten / nach Beschaffenheit der Zeiten und Läufften / dasjenige vorzunehmen / was ihren Kronen am zuträglichsten wäre.

Der König in Engelland / als welcher so wohl Gutes und Böses ausgestanden / und durch innerliche und eusserliche Kriege wohl versuchet worden / hat bereits gelernet / das gewisse Friedens-Gut ungewissen Kriegs-Belohnungen vorzuziehen / zumahlen / weil die Gemüther etlicher unruhiger Quacker noch nicht gar besänfftiget / als welche immerdar nur auf Gelegenheit zur Unruhe bedacht sind. Dannenhero ist zu hoffen / er werde nach dem Exempel seiner Vorfahren sich befleissen / wie er die Ehre / die Potentaten in Europa in gleicher Wagschale zu halten / davon tragen möge.

Von den übrigen Königen und Fürsten in Europa / als die eintzig dahin bedacht seyn / wie sie sich bey dem Ihrigen schützen mögen / hat man sich keines Krieges zu besorgen:

Der

Der Republicken gantze Wohlfahrt aber bestehet in dem Frieden / worunter auch die meiste mit Befestigung der Commercien beschäfftiget sind / und dannenhero sich für nichts mehrers / als für dem Kriege befürchten.

Einig und allein der König in Franckreich hält iedermanns Gemüth im Zweiffel; als welcher ein großmüthiger / über die Massen Ruhmsüchtiger / und wegen seines blühenden Königreichs / mächtiger Herr / zu deme auch mit Volck / Waffen / Pferden / Schiffen / und woran am meisten gelegen / mit Geld sehr wohl versehen ist: Die Inwohner sind unruhige Köpffe / und wo man ihnen auswärtig nichts zu schaffen machet / so fangen sie daheim unruhige Händel an.

So seyn auch die so vielfältige zum Schein angestellte Kriegsrüstungen anders nichts / als Vorspiele eines ernstlichen Kriegs: Massen dann die Benachbarte an den Spaniern / und dem Hertzog von Lothringen eine Probe hiervon gesehen / da sich der König iedesmahl gestellet / als ob es ihm kein rechter Ernst sey. Diesem nach / so würden die Frantzosen / als welche durch einen Theil des Niederlandes und Hertzogthums Lothringen schon verleckert worden / nicht nachlassen / biß sie sich über alle Spanische Niederlande / als zu welchen sie schon vor Alters her berechtiget / und beydes an der Sprach

und

und Sitten ihnen nicht ungleich wären / zum Herrn gemacht hätten: Denn zu was Ende würde sonsten ein so grosses Gut aufgewendet werden / als fremdes zu erobern?

Indem nun dieses und anders dergleichen ausgesprenget wird / lauffen unterdessen aller Orten Zeitungen ein / daß die Frantzosen ernstlich mit einem Kriege schwanger giengen; indem sie allenthalben starck werben / die Flotte ausrüsten / und alles was zum Kriege gehörig / mit höchstem Fleiß herbey schaffen liessen / immittelst stunde iedermann im Zweiffel / wider wen doch eine solche Kriegs-Rüstung angesehen seyn möchte. Nachdem es aber ruchbar wordē / daß es den vereinigten Niederlanden gelten werde / wolten es Anfangs ihrer wenig glauben; nachgehends / als sie gehöret / daß solche Zurüstung und Kriegs-Macht verfertiget würde / welche man sonst nirgends / als in Holland gebrauchen könte / und daß man nach geschlossener Bündniß / mit dem Churfürsten von Cölln / die Völcker nach den Niederländischen Gräntzen gehen liesse / verwunderten sie sich / aus was Ursach der König in Franckr. seine alte Bunds-Verwandte / welche seine Vorfahren / mit so grossen Unkosten / geheget und erhalten / übern Hauffen werffen wolte: Was es doch für eine wichtige Ursache seyn müsse / welche ihn bewegte / seine vor diesem so getreue Mithelffer / durch deren Beystand

die Spanische Macht vorlängst zu nichte gemachet worden/zu Boden zu richten? Was es für Hoffnung habe/einem See-Volcke/welches mit seines Landes Gewässer/Morasten und Gräben/wider eine Armee zu Lande wohl verwahret sey/obzusiegen.

Die Frantzösische Königliche Abgesandten/und Residenten an den Höfen/bemüheten sich/die Gemüther der Fürsten auf ihre Seiten zu bringen/damit sie es entweder mit ihnen halten/oder doch zum wenigsten/ihnen nicht zuwider seyn möchten.

Ins gemein hielten sie ihnen dieses vor: Der Holländer Stoltz und Hochmuth/sey nicht mehr zu erdulden: Diese Republick/so von Schiffern und Viehhändlern ihren Ursprung habe/sey so vermessen worden/daß sie sich erkühnen dörffte/Königen und Fürsten/Gesetze vorzuschreiben/nach welchen sie sich/entweder einen Krieg anzufangen/oder Frieden zu machen/und Handel und Wandel zu treiben/ihres Gefallens richten müsten.

Dieses von allen Orten her zusammen gelauffene Gesindlein habe sich nun schon etliche mahl unterstanden/in fremde Händel einzumischen/und nach eigenem Belieben/ohne einiges Ansehen der Billigkeit/nur seines eigenen Gewinsts halben/sich bald an diese/bald an jene zu hengen. Dannenhero sey ihnen nicht zu trauen/noch sich auf ihre

Freund-

Freundschafft zu verlassen / welches man an den Nordischen Königen gnugsam gesehen / daß sie es bald mit den Schweden / bald mit den Dähnen gehalten / desjenigen zu geschweigen / was sie in der Engelländischen Unruhe gethan hätten.

So schuldigten sie auch ihre Geitz-Art: Dann es wäre mit ihren Monopolien / und hochmögenden Gesellschafft / dieses ihr einiges Absehen / wie sie die Commercien der gantzen Welt an sich bringen möchten / auf was Weise aber sie darzu gelangen könten / gelte ihnen alles gleich / und fragten weder nach GOtt / noch Erbarkeit.

Uber diß / mischten sie sonderlich / was ein ieder gerne hörte / mit ein / und zwar bey dem Römischen Pabst: Es werde durch diesen Krieg die Fortpflantzung des Catholischen Glaubens wieder eine solche Republic gesucht / die eine rechte Grund-Suppe aller Secten und Ketzereyen wäre / aus welcher täglich / neue Mißgebuhrten wunderlicher Meynungen / herfür kämen. Diese recht gottlose Leute liessen sich die Christliche Religion so wenig zu Hertzen gehen / daß sie bey den Heydnischen Völckern / so offt es ihr Nutz erfodert / mit höchstem Schandfleck des Christlichen Nahmens / sich Christen zu seyn verleugneten / (denn dieses geschehe ohne Scheu in Japonien) und dadurch genugsam

zu

zu erkennen geben/ daß sie Gewinn/höher als GOtt achten.

Dem Keyser und die Stände des Römischen Reichs/ sonderlich diejenigen/ derer Städte oder Festungen die vereinigte Niederländer/verschiedener Ursachen wegen/ im Spanischen Krieg eingenommen und innen haben/bemüheten sie sich zu bereden/ daß sie dieselbe auf ihren Kosten wieder erobern/ und ihrem Herrn einräumen wolten. Die gröste Sorge aber trugen sie wegen der Spanier/ denen sie am allerwenigsten traueten: Dieselbe nun erinnerten sie/ deren in verwichenen Zeiten von den Holländern erlittenen Niederlagen/und unterstunden sich/ dieselbe durch grosse Verheissungen zu Aufrichtung einer Bündniß/mit ihnen zu vermögen; Sie wolten in den Gräntz-Strittigkeiten etwas nachgeben/ und was für Oerter/so zu Flandern und Braband gehörten/ im künfftigen Kriege würden eingenommen werden/ ihnen ohn allen Entgeld überlassen. Endlich befliessen sie sich/ wie sie durch Anbietung einer Heyrath mit der Königlichen noch gar jungen Princessin nur dieses erhalten möchten/ daß die Spanier den Holländern keine Hülffe leisteten.

Es wurden aber diese Frantzösische Practicken nirgends mit geneigten Ohren angehöret/ als an dem Engelländischen Hofe/

nicht

nicht so sehr aus Liebe zu den Frantzosen / als aus Haß und Verachtung gegen die Holländer / welche sie als ein verächtliches / und dem Königlichen Hause abholdes Volck / weit hindan setzten. So waren die Wunden des vorigen Krieges noch nicht völlig zusammen geheilet / sondern / es währete der Eyfer und Mißgunst gegen sie / auch nach gemachten Frieden / noch immerdar. Dieses wusten sich die Frantzosen wohl zu Nutz zu machen / als denen nicht unbekant / daß man mit einem Kriege zu Lande den Holländern nichts abgewinnen könte / wo sie nicht auch zugleich zur See / als von welcher dieses Volck seine gröste Macht her hätte / angegriffen würden.

Dieses war den Holländern nicht unbewust / dann es konte so gar verschwiegen nicht bleiben / wessen sich die Frantzösische Residenten / hin und wieder / an unterschiedenen Höfen / verlauten liessen / so sahen sie auch diese Kriegs-Bereitschafft / schon an ihrer Gräntze: Dannenhero rüsteten sie sich beydes zu Wasser als zu Lande in höchster Eyl zur Gegenwehr / wiewohl sie sich nicht so sehr vor den Frantzosen / als den Engelländern / fürchteten: versicherten sich ihrer alten Freunde / und bewarben sich um neue. Mit einem Worte / sie liessen an ihnen nichts ermangeln / was zur Anstalt eines hefftigen

und

und langwierigen Kriegs gehörete. Sonderlich aber beklagten sie sich aller Orten/daß ihnen Gewalt und Unrecht geschehe/ indem sie von denen Frantzosen/ ohne eine gewisse Ursache/ mit Gewalt angegriffen würden/ leineten auch dieses/ was ihnen vorgeruckt wurde/ mit Glimpff von sich ab/und sagten/ sie hätten sich in keinem Stück vergriffen/als nur/ daß sie dem gemeinen Wesen zum besten/ der zunehmenden Frantzösischen grossen Macht/ welche gar bald/ zu iedermans höchstem Schaden und Verderben ausschlagen würde/ sich entgegen gesetzet hätten: darumb müsten sie am ersten herhalten/ wann man aber mit ihnen fertig/ und sie überwunden worden/würden die übrigen nur an statt einer Zugabe seyn. Insonderheit aber trachteten sie die Spanier zu Freunden zu behalten/ als welche nebst der eingepflantzten Widerwertigkeit/ und Feindschafft dieser beyder Nationen wider Franckreich wegen des jüngsten Kriegs noch verbittert/ Ihnen aber wegen Erhaltung der Spanischen Niederlanden verpflichtet wären: so liessen sich auch die Spanier solches nicht zuwider seyn/ als denen sehr viel daran gelegen war/ daß die Holländer unangefochten/ und in ihrem Wohlstand blieben.

Derowegen fielen sie/ mit Hindansetzung der Frantzösischen Verheissung und Erin-

nerung ihrer wider sie verübten Gewalt / den Holländern ohne Verzug bey: wiewol sich ihrer viel darüber verwunderten / daß die Königin in Spanien so viel Hertz hatte / daß sie der Holländer Sache / zu vertheidigen / und den ersten Streich / in ihren Provincien / als welche Franckreich am nechsten gelegen / auffzuhalten / kein Bedencken trüge. Andere lobten ihren grossen Verstand ; dann sie möchte sich gleich in ein Bündniß mit ihnen einlassen / oder nicht / so würde doch das Niederland in Gefahr stehen: dann / wann die Holländer überwunden worden / würde dasselbe gleichsam mit einer Wacht umbgeben seyn / und sonder Zweiffel den Frantzosen / zur Beute werden: wenn sie aber obsiegeten / so würde die Königin / an ihrem Siege auch ihren Antheil haben. Es sey aber zu hoffen / wenn man bey noch vollen Kräften / mit zusammengesetzeten Rathschlägen und Waffen bey einander halten würde / daß die Frantzosen abgetrieben und die Spanische Niederlande würden erhalten werden können. Solte es aber ie einen andern Ausschlag gewinnen / würde es ihnen nicht ärger ergehen / als wenn niemahls einige Bündnüß mit den Holländern wäre getroffen worden.

Hingegen hatte es das Ansehen / als wolten es die Engelländer / mit den Frantzosen halten ; beydes aus Verachtung und Haß gegen die Niederländer / wie wir vor erwehnet /

net / als wegen der Commercien; gleich als ob ihnen beyden die gantze Welt nicht weit genug wäre / oder Handel und Wandel anders nicht bestehen könte / als wenn er nur / von einem einigen Volck getrieben würde. Nebenst deme / weil sie sich der Herrschafft des Meeres anmasseten / so drungen sie ohne Unterlaß starck darauff / daß ihnen die Holländer solche gestehen solten / wiedrigen Falls / wolten sie solches mit Gewalt suchen.

Es halten aber ihrer viel dafür / daß die Engelländer / weit einer andern Meinung seyn: man müsse nehmlich / die Holländer ein wenig demüthigen / aber nicht gar unterdrücken lassen / welches geschehen würde / wenn sie zugleich zu Wasser und zu Lande solten angegriffen werden. Wenn den Holländern ihr Einkommen geschmählert worden / würde hierdurch der Frantzosen Macht / für welcher sich Engelland ohn diß allbereits fürchten muste / noch mehrers zunehmen / und ihnen Thür und Thor geöffnet werden / die Spanische Niederlande von neuem zu überziehen. Des Königs in Engelland höchster Ruhm bestehe darinnen / daß er ein Schiedsmann der Strittigkeiten in Europa und nicht eine Parthey und Mitconsort derselben seye.

Im übrigen müsse man im Krieg nicht so wohl auf das Glück / als auf das Unglück

sehen / zumahl an den Beuten / nur ihrer wenig Theil haben / die in der See erlittenen Niederlagen aber alle Innwohner / ins gemein angehen würden; man könte ja auff eine viel sichere Weise der Engelländer Nutzen befördern / denn es würden die Holländer / nach dem sie durch des Königs in Franckreich Waffen in Furcht gebracht worden / billige Friedens-Vorschläge nicht ausschlagen / und andere mit gleichem Recht neben sich in der Welt ihr Gewerbe treiben lassen: wie auch den Verträgen / wenn sie denenselben irgends zuwider gehandelt haben solten / ein Genügen leisten.

So bald man dieses vernommen / haben sich allenthalben unterschiedliche Gemüths-Regungen befunden: etliche erfreueten sich hierüber / in Hoffnung / es würde gleichsam an dieser Steinklippen der Frantzosen Macht den Kopff zerstossen / damit sie hinführo etwas bescheidener verfahren möchten.

Die meisten aber hielten dafür / daß dieses keine gnugsame Ursach wäre / gantz Europa wieder in Unruhe zu bringen / und besorgeten danebst / es möchte der Krieg weiter umb sich greiffen / und andere Orte mehr anstecken. Insonderheit bejammerten diejenige / so das Mittelländische Meer besegelten / daß die Handlung gegen Niedergang beunruhiget werden dürfte.

Der Römische Keyser hielte seine Anschläge

schläge weißlich in geheim / und ließ so viel Volcks als er auffbringen konte / werben / umb seine Waffen / wohin es die Noth am meisten erfordern würde / zu versetzen: Es zweiffelte aber niemand / er würde es mit Spanien halten / als mit welchem er beydes wegen der nahen Blutverwandschafft / als so vieler anderer Verbündnissen / beydes gutes und böses gemein zu haben / vorlängst gewohnet war.

Unter den Reichs-Ständen war der Churfürst zu Mäyntz / keiner Parthey zugethan / und suchte aus blosser Sorgfalt für das gemeine Wesen und den Frieden / wie er in den vorigen Friedens-Handlungen in- und ausserhalb des Römischen Reichs mit seinem grossen Lobe gethan hatte / mit Rathen / Ermahnen / und Abfertigung seiner Gesandten alles / was zur Erhaltung der allgemeinen Beruhigung immer zuträglich seyn konte.

Hingegen gienge der Churfürst von Cöln mit lauter Kriegs-Gedancken gegen die Holländer umb / in Hofnung / der zwo Städte / Rheinbergen und Utrecht an der Maase / deren die eine unter sein / die andere unter das Lüttticher Gebiet gehörete / wieder zu erobern / deren keine die Holländer wiedergeben wolten / sondern vorwendeten / daß sie dieselbe durch Kriegsrecht einbekommen hätten.

Weil nun der Churfürst mit Worten nichts ausrichten kunte / hat er Frantzösi-

sche Hülffs-Völcker in sein Land und Vestung eingelassen/ und nicht bey sich bedacht/ daß dieses sein an die Holländer gräntzendes Land zu einem Raube werden würde; dabenebenst sich an derjenigen Exempel nicht gespiegelt/ denen eine allzumächtige Hülfsleistung zum Verderben gereichet. Es ist aber diese Sache dem König in Franckreich über die massen wol zu statten kommen / welcher / nach dem er einen freyen Paß für seine Armee bedungen / hierdurch die beste Gelegenheit erlanget/ Volck/ Proviant/ Gewehr und Bagage / ohne einige Reise-Beschwerden/der Ströme abwerts fortzubringen.

Und dieses/ meinet man / sey die Ursach gewesen / daß der Ertzbischoff den Streit mit seiner Haupt-Stadt / mit Bewilligung der Frantzosen / lieber durchs Recht/ als mit Hülffe der Waffen habe beylegen lassen wollen / damit diese mächtige Stadt mit des Feindes Besatzung nicht hinter dem Rücken gelassen würde /und die Schiffart des Rheinstroms verhindern könte. Die Holländer / wiewohl sie den Churfürsten von Cölln lieber zum Freunde behalten hätten / achteten / nachdem er sich gegen sie feindlich zu bezeigen angefangen/ seine Versöhnung für gering/weil sie dafür hielten/ daß wenn der Krieg mit den Frantzosen angehen solte/ alsdann wenig daran gelegen

seyn

seyn würde / ob er Feind oder Freund wäre. Wann sie aber ja diese zwo Städte verlieren solten / wolten sie Fleiß anwenden / daß solches nicht umbsonst / sondern mit Zubringung eines gantzen Sommers / und vielleicht mit Verlust der gantzen Armee geschehen möge.

Aus diesem nun / was bißhero gesagt worden / kan man etlicher massen abnehmen / was den König in Franckreich und seine Bundsverwandte / einen Krieg wider die Holländer vorzunehmen / bewogen habe. Es ward damals / bey Anfang dieses Krieges / dafür gehalten / daß die fürnehmste Ursache dessen / die Spanische Niederlande wären / als welche nahe an Franckreich / und das Königliche Antheil gräntzen / von wannen aus / sie gar leicht regieret / und im Zaum gehalten werden könten. Weiln auch die Inwohner / in der Religion / Sitten und Gebräuchen / meistentheils auch / an der Sprach / den Frantzosen gantz gleich wären / so würden sie dieselben leichtlich zu Regenten annehmen / also / daß die Frantzosen / in der gantzen Welt keinen bessern Triumpff / als von diesen Provincien erhalten / noch der König / mit grösserm Ruhm regieren würde / als weñ dieser Saum an seinen Purpur genähet / und diese Provincē alle / an sein Reich / mit Manier gebracht werden könten. Bißhero ist von denen unterschiedlichen über diesen Krieg entstandenē Ge-

mühtsbewegungen/ nun wollen wir ferner etwas weniges von dessen Zweck und Absehen reden.

Nun hätte man zwar nicht gemeinet/ daß der König/ als ein nicht allein großmühtiger und mächtiger/ sondern auch hochweiser Herr und eyfriger Nachfolger seiner Vorfahren/ ein solches übeles procedere solte angefangen haben. Denn der wahrhafftige Tugend-Ruhm/ nur durch das Gerücht der Gerechtigkeit/ und Gütigkeit erworben wird; und ist nicht allein rühmlich; sondern auch nützlich/ wenn man die allgemeine Freyheit handhabet/ und die Beträngten verthädiget. Hierdurch hat sein Herr Großvater Heinrich der IV. und sein Herr Vater Ludwig der XIII. einen unsterblichen Ruhm erlanget/ und ihr Königreich über die massen groß gemacht. Uber diß hat endlich die Frantzosen/ mit ihrer Freundlig- und Dienstfertigkeit bey iederman beliebt gemacht/ und ware Franckreich gleichsam das gemeine Vaterland aller Völcker/ und eine Zuflucht der Armen worden/ also/ daß bey den Frantzosen allein alle Höfligkeit und Wolständigkeit der Sitten bestunde.

Es hätte dieser König Ludovicus XIV. dem Leben und geführten Wandel seines Herren Großvaters nachfolgen sollen; welcher auf nichts anders bedacht gewesen/ als sein Königreich/ in seinen Schrancken zu erhaltē/ und ob er gleich/ wie oben gedacht/ in gantz Europa/ kurtz vor seinem Tode/ eine grosse

Ver-

Veränderung vornehmen wollen / ist er doch die eroberten Länder vor sich zu behalten / nie in willens gewesen / und sich öffters vernehmen lassen / er sey mit seinem Franckreich wohl vergnüget / und begehrte weiter nichts / als den Ruhm zu erwerben / daß er die Christenheit bey ihrem Wohlstande erhalten habe.

Dannenhero hätte dieser König sich nicht sollen so weit verleiten lassen / daß er / bey vollauf aller Sachen / wieder seiner Vorfahren Gebrauch / aus blosser Begierde sein Reich zu erweitern / welche doch den Frantzosen selten beglücket / den Frieden in Europa gebrochen / und durch den Verdacht / daß er / nach der allgemeinen Herrschafft strebe / die Gemüther der Menschen von sich abwendig gemacht.

Er hat ihm auch vergebliche Hoffnung gemacht / den Holländern etwas abzugewinnen / und solche ihm unterwürfflich zu machen. Denn es kan sich niemand einbilden / daß / da die gantze Span. Macht / diese Republic / noch in ihrer ersten Gebuhrt nicht bezwingen können / dieselbe anitzo / da sie erwachsen und zu ihren Jahren kommen / der Frantzösischen Macht / etwas nachgeben werde.

Es erzehlen etliche Holländer aus den Indianischen Relationen: Daß / als es mit ihren Sachen in dem Orientalischen Indien noch gar schlecht gestanden / die neu-erbauete

Stadt Batavien in dem grössern Java/von dem Könige zu Bantam vergeblich sey belägert worden: wie nun dieser König etliche Jahr hernach sich abermahls an dieselbe gemacht / habe der König zu Matæra mit einem bäurischen Gleichniß seiner gespottet/ daß/da er der Stadt Batavien/ als sie noch ein Kalb gewesen / nichts hätte angewinnen können/er anitzo dieselbe/ nachdem sie zu einer starcken Kühe worden / zu bezwingen sich vorgenommen. Dieses Gleichnißes hat sich auch itzt das Schiffvolck gebrauchet/und appliciret es auf itzigen Krieg / und machet sich dahero ein gutes Hertz.

Ja wañ auch schon die vereinigte Niederlande bezwungen werden solten/würden doch die Frantzosen dieselben nicht mit Ruhe und Frieden besitzen können. Denn es scheinet durchaus nicht/daß dieses Volck/welches eine gantz andere Sprache hat / in der Religion mit ihnen keines weges übereinstimmet/in der Tracht/ Sitten und Gebräuchen unterschieden ist/und eyfrig über seiner Freyheit hält / sich mit gutem Willen unter die Frantzösische Herrschafft begeben werde. Wann sie aber die unmenschliche Mittel der Grausamkeit/deren sich die Spanier vorzeiten mit schlechtem Glück bedienet / vor die Hand nehmen wolten/ werden sie sich entweder durch unaufhörliche Meutereyen selbsten aufreiben / oder ihre Städte wüst und öde machen;

machen. Dann es wird dieses Volck ehe aus seinen Wohnungen weichen / und dem Uberwinder die leere Städte überlassen / als seinen Hals unter das Frantzösische Joch beugen.

So wird auch die Kauffmannschafft bey solchem Stande nicht so viel eintragen. Uber diß so werden die Frantzosen / als die mächtigern / allen Nutz der Schiffarten und Commercien an sich ziehen wollen / da sie doch in der Schiffart nicht so wohl als jene erfahren sind / noch so grosse Arbeit / Frost und Hitze / zumahl bey so schlechter Kost ausstehen können.

Wann sich auch schon dieses Volcks Sin̄ ändern solte / daß sie den Frantzosen gern gehorcheten; so würde alsdann gantz Europa / und endlich Engelland selbsten / aus Mißgunst seiner grossen Macht / wider ihn sich auflehnen / daß er der Früchte eines so grossen und kostbahren Kriegs / und Zweiffels ohne blutigen Siegs nicht geniessen / sondern auch zugleich sein blühendes Königreich zu Boden richten würde. Denn es hat es die Erfahrung erwiesen / daß durch weit entlegene / oder schwerlich bezwungene / oder strittige Provincien der Fürsten Macht nicht vermehret / sondern verringert werde. Eben dieses lehret auch Boccalinus, in seinem Probierstein am 13. Capitel / da er erzehlet / daß einmahls die Macht der Fürsten in Europa auf eine

Wage

Wage geleget worden: Unter andern hätten die Spanische Königreiche sehr schwer gewogen/ weswegen den Spaniern der Muth gewachsen sey / und sich eingebildet / wenn man das Königreich Neapolis und Hertzogthum Meiland noch darzu legen würde / so würden sie es alsdann den Frantzosen an Macht weit bevor thun. Es habe sich aber wunderbahrer Weise das Widerspiel befunden: Dann die Spanische Wagschale sey/ wiewohl man dieses schwere Gewicht hinzugethan / hierdurch um ein gutes leichter worden. Wie sie nun solches gesehen / hätten sie so gar auch das Niederland nicht darzu thun wollen.

Dieses alles verstehen die Frantzosen wohl/ denn als die Spanier nach der Oberherrschafft in Europa trachteten / haben sie eben dergleichen / und noch viel ein mehrers auf diesen Schlag auf die Bahn gebracht. Dannenhero werden sie desto leichter erachten können/ was man anitzo/ da sich der Sachen Zustand umgewendet/ wider sie rede.

Daß aber unter andern / der bey diesem Kriege vorgehende Prætext, die grosse See-Macht der Holländer etwas zu dämpffen/ und ihre grosse Reichthümer; so sie aus den Commercien erheben/ zu mindern / mehr schäd- als nützlich sey/ so könte / wenn wir annoch in den alten Zeiten lebten / vielleicht der Sache mit demjenigen Gleichniß geholffen

fen

sen werden/mit welchem vor diesem der Menenius Agrippa, das Römische Volck/ so sich von dem Rath gesondert gehabt/von dem H. Berg wieder in die Stadt geführet/und die Aufruhr gestillet/ da er erzehlet: Es wären einmahls die Glieder des Leibs unwillig worden/daß sie durch ihre Sorge und Arbeit den Bauch allein ernähren müssen/ welcher mitten unter ihnen nur müssig sässe/ und sich von deme/ was sie ihm mittheileten/wohl befünde: hätten sich dannenhero untereinander verglichen/ daß die Hände keine Speise dem Munde zubringen/ noch der Mund die ihme gereichete annehmen/ noch die Zähne dieselben verbeissen solten: Wie sie nun in solchem ihren Unwillen den Bauch durch Hunger zu bezwingen vermeinet/ wären zugleich alle Glieder/ und der gantze Leib aufs eusserste abgemattet worden/ woraus dann erschienen/ daß auch der Bauch das seinige thue/ und nicht so wohl ernähret werde/ als selbst ernähre/ indem er das aus der Speise gekochte Blut/ wovon wir leben und erhalten werden/unter alle Glieder der Leibes austheilet.

Also auch fahren die Holländer durch die gantze Welt/bringen Wahren/welche an einem Orte überflüssig seyn/ an dē andern/ wo sie abgehē/theilen dasjenige/was in den weitentlegensten Oertern der Welt aus Mildigkeit der Natur wächset/ durch die gantze

Welt

Welt aus/und hengē also Osten und Westen/ Süd und Norden durch die Schiffart an einander. Was ists dann Wunder/ wann sie für sich den grösten Nutzen hiervon behalten? Wer wolte ihnen wohl den mit so grosser Gefahr und Mühe erworbenen Gewinn mißgönnen? Es haben nicht allein die Holländer/ sondern auch alle Europæische Völcker/die an den Meeren und Flüssen wohnen/ von der Zeit an/an Reichthum zugenommen/ da die vereinigte Niederländer die Commercien weit und breit zu treiben angefangen. Wenn nun der König in Franckreich ausrechnen wolte/ wieviel Gelds alle Jahr aus Holland für die Frantzösische Wahren in sein Reich gebracht werde/ würde es sich auf viel Millionen Golds verlauffen/ dergleichen grossen Tribut der König / wenn gleich die vereinigten Provintzien ihme mit völligem Recht unterworffen wären / jährlich von ihnen nicht würde erheben können: alsō / daß zu besorgen stünde/es möchten diejenige/welche durch Sperrung der Nahrung die Holländer zu drucken sich bemühen/ihnen selbsten und den Ihrigen die Nahrung entziehen/ und/gleichwie in des Menenii Agrippæ Fabel/wann der Magen eingeschrumpffet/ auch die übrige Glieder verschmachten.

Im übrigen / ist von dem Fort- und Ausgang dieses Krieges schwer zu urtheilen; sintemahl ein ieder Krieg leichtlich angefangen/

aber

aber sehr schwerlich geendet wird. Dann/ wie der Fürtrefflichste unter den Geschichtschreibern redet: **So stehet dessen Anfang und Ende nicht in eines ieden Macht: Anfangen mag ein ieder/ wenn der auch noch so schlecht ist/ er kan aber ehe nicht/ als wann es dem Uberwinder beliebt/ beygelegt werden.** Ein geringer Zufall und unversehenes Unglück/ oder eines hohen Hauptes Tod/ kan bey verwirrtem Zustand eine grosse Veränderung machen.

Wenn man aber die alten Zeiten gegen die heutigen führet/ die Gelegenheit der Länder/ den grossen Reichthum beyder Partheyē/ und die Macht der Bunds-Verwandten betrachtet/ so kan man wohl sagen / daß ein grosser/ aber veränderlicher/ uñ dem Ausgange nach zweiffelhaffter Krieg vor der Thür sey.

Der Frantzosen Macht ist zwar sehr groß/ es ist aber vor diesem die Spanische noch grösser gewesen/ und dannoch haben sie wieder den Beginn einer damahls noch neuen Republick/ nichts auszurichten vermocht; Es bliebe damahls noch bey etlichen die Liebe gegen ihrem Lands-Fürsten und zu der alten Religion/ es hafftete anfänglich in den Gemüthern noch einiger Gewissens-Trieb ihres Eyds/ und wenn gleich König Philippus seine Unterthanen bezwungen/ hätte ihn deswegen niemand verdencken können: welches

ches aber alles sich bey den Frantzosen nicht/ sondern vielmehr das Widerspiel befindet; So sind auch anitzo die Niederländer nicht unter sich zertheilet / oder uneinig. Es seyn zwar die Frantzosen ihnen näher gelegen/und dahero üm so viel mehr zu fürchten / weil sie alles/was man im Kriege vonnöthen / nicht auf dem ungewissen Meer / sondern zu Lande/und auf den Ströhmen abwärts/so offt es nöthig/nachschicken können. Es ist aber auch dieses zu bedencken / daß die Holländer itzund viel mächtiger seyn / als sie vor diesem gewesen: und werden sich so viel Vestungs-Bäue/so viel Castelle / so viel wohlbefestigte Städte in den Weg legen/daß / dieselbe alle einzunehmen / sich kaum eines Menschen Leben so lange erstrecken wird / wann gleich das übrige alles nach Wuntsch ergehen solte. Diese nun sind starck genug der Frantzosen Anlauff auszuhalten/ und werden den Krieg lang hinaus ziehen / weil fast eine iede ein gantzes Jahr eine Belägerung aushalten kan. Der Grund und Boden/ welcher mit unzehlichen Graben unterschnitten ist / wird den Lauff des Siegs lang aufhalten / sintemahln über dieselbe zu setzen / der Frantzosen mitgeführte kleine Nachen nicht gnug seyn werden. So ist auch die Art des Streits ungleich / denn die Frantzosen nicht gewohnt seyn/zwischen den Sümpffen und Wassern zu fechten / mit welchen sich die Holländer

mehr

mehr als mit den Waffen wehren / und werden hier keine Degen / sondern Hacken und Schauffeln gebraucht / welche Art zu kriegen dem Frantzöischen Adel gantz zu wieder ist / dahero sie des Krieges bald überdrüssig werden / und vielleicht der Friede bald erfolgen möchte / den GOtt gebe !

Numehr ist es Zeit / etwas von der Frantzöischen Macht zu discurirren / woher sie eigentlich komme / und durch was Mittel und Gelegenheit sie eine so grosse Vollkommenheit erlanget? Ein gewisser Autor will beweisen / daß von Caroli M. Zeit an / der Frantzöische Stat nie so mächtig sey gewesen / als ietzund / mit folgenden Gründen. Erstlich / weil die so genannte Hugenotten / oder Reformirten / bezwungen sind / welche man vorhin / für Franckreichs tödtliche Schwachheit geachtet: angesehen sie 200. Städte / zu ihrer Versicherung besassen; viel derselben auch / mit ihren eigenen Besatzungs-Völckern / belegt hatten / und der König selbst dieselbe muste helffen bezahlen. Unter welchen Städen / zwo den Loir-Strom commandirten / welcher durchs Reich passirt; andre aber / an den Meerhäven liegende / gar bequem waren / sich mit ausländischem Succurs zu behelffen; sonderlich Rochelle: deren Bothmässigung und Einnahme / dem Spanier einen

Floch ins Ohr gesetzt. Denn dieser war gesonnen / selbiger Stadt einen Entsatz zu schicken ; wofern es Engelland nicht thun würde. Und diß ist eines von den Sachen / womit Cardinal Richelieu gepranget / und seinen Stats-Witz / vor der Welt leuchten lassen : nemlich / daß er dreyen Königreichen / als Spanien / Engelland und Franckreich selbsten / durch sothane Eroberung / einen Dorn ins Auge gesetzt / und manchen sorgfältigen Gedancken darauf gespendirt. Nun aber sind alle solche feste Oerter in des Königs Gewalt / und von Besatzungen frey. Derohalben müssen besagte Reformirte numehro einig und allein nach dem Wiuck des Königes sich reguliren. Welches hochwichtigen Wercks fünff vorhergehende Könige sich mit höchster Bemühung / offt unterstanden / und es doch nicht dahin bringen können.

Zum Andern / befindet sich Franckreich ietzo bey größerer Macht ; wegen der dreyen Schlüsseln / die Richelieu den Könige im Testament gleichsam vermachte. Unter welchen der erste **Brisach** ; so ihm Teutschland aufsperrete ; der zweyte **Pignerol** ; welches zu Italien schlösse : der dritte **Perpignan** ; daraus er in Spanien einbrechen könte. Diesen kan beygezehlet werden die Grafschafft Roussilon.

Zum

Zum dritten / gehet Ludwig der XIV. seinen Reichs Vorgehern darinn vor / daß er Lothringen / als die Maur zwischen Teutschland und Franckreich / umb und zu sich gerissen.

Diese Beweisung der Frantzösischen Macht bestehet auf einem schlipfrigē Grunde / und kommet von einem partheyischen Gemüthe her. Ich muß zwar bekennen / daß man fast mit erstaunen sehen muß / wie Franckreich von Stoltz und Pfauen-Federn auffgeblasen / wie es sich von lauter Hochmut anbeten lasse / gleich als wenn es in der Welt Han alleine im Korbe wäre / dahero es dem Europa als ein erschrecklicher Plitz vor Augen stehet; von ihrem unerschöpfflichen Reichthum und Vermögen / muß die Pracht der kostbahren Gebäude / der Glantz so vieles Vorraths / der weiche Weiber-Schmuck / die übermässigen ausgesonnenen Kleider-Trachten und Gastereyen / ja die mächtig-ausgerüsteten Schifflotten / und die güldenen Pfeile / welche durch aller Potentaten Höfe fliegen / müssen von der güldnen Zeit des Franckreichs / und von den Ophirischen Schiffarthen Zeugen. Und zwar thut dieses alles das jenige Franckreich / welchen sie zuvor / wenn es nur den Nahmen der Burgundischen

Fürsten hören nennen/ die Haut geschauret/ derer Losung/ welche biß an Türtich erschallet/ auch die Frantzösische Könige vernehmen können; wiewohl Franckreich/ zur Zeiten Francisci I. drey Regiementer/ welche nach der alten Römer Art auffgerichtet/ aus Ermangelung des Geldes/ nicht hat erhalten mögen. Will nicht sagen/ wie es bey unserer Vorfahren Zeiten/ ist hergangen: Da das gute Franckreich kaum mit grosser Mühe 12. schwere Galleen/ und 20. Kriegs-Schiffe auffzubringen und zuerhalten vermocht/ eben darumb/ weil es an grossen Geld-Mangeln kranck lag/ und aus jährlichen Ränthen nicht über 8. Millionen zuheben hatte/ welche doch itzo über 60. Millionen gestiegen sind; Und hiedurch ist nun dieses unruhige und ehrgeitzige Volck dahin gebracht worden/ daß es sich unterstehet/ die gantze Welt nebenst dem Meer und grossen Oceano zu übermeistern/ und sich unterthänig zumachen; wird auch nicht eher Friede haben/ biß ihm die Flügel beschnitten werden.

Allein wie sind denn gleichwohl Franckreich so geschwinde die Flügel gewachsen/ damit es sich empor geschwungen? gewiß solche Macht/ kompt nicht her von der Fruchtbarkeit der Erden/

mit

mit welchem es bey weiten nicht dem Teutschland / wie aller Welt bewust ist / kan nachthun. So thut auch nichts hierbey / die Prudentz und Geschickligkeit der hohen Bedienten / als welche von andrer Königen und Potentaten Ministris, die von grösseren Nachdencken / schärffern Judicio, und aufrichtiger Treue und Liebe gegen ihre Herren sind / weit in diesem Stück übertroffen werden. Es thut nichts hierzu / die vereinbarte Macht ihrer Provincien / aldieweil so wohl Königlicher / Spanischer / als Römischer Keyserlicher Scepter viel weitere Gräntzen hat / welche diese Hohe Häupter fürchten. Und was sag ich von ietziger Zeit? haben doch die alten wohlversuchten Römer schon zu ihrer Zeit / unserm edlen Teutschland / was dessen Macht betrifft / den Preiß vor Franckreich gegeben. Denn / lieber / was schreibet Tacitus, nach dem die Frantzosen auß den Winterläger geschlagen / und nun / um ihr Reich gespielet wurde / von unserm Teutschen Kriegs-Obersten dem Civile? Er hat weder sich / spricht er / noch einigen Holländer dahin getrieben / daß sie zu einem Frantzösischen Fähnlein hetten schweren sollen; Denn er verließe sich auff die Teutsche Macht und Vermögen / und

Vid. die Frantzösische Goldgrube *VVassenberg. p. 3. & 4.*

so man man mit denen Frantzosen / umb die Herschafft und Vorzug hätte kämpffen wollen / so waren die Teutschen schon berühmter und mächtiger.

Vielweniger ist Franckreich so mächtig wegen der angebohrnen Tapfferkeit dieser Nation, welche vielmehr in allen Wollüsten / Uppigkeit ersoffen / zärtlich erzogen / der Arbeit feind und zu wieder / und wie die alte Scribenten Zeugnüß geben / zum Krieg so geschickt / als der Esel zum Harffen schlagen: oder / welche nach des Julii Cæsaris Ausspruch gar gewohnt ist / daß sie denen Teutschen den Rücken zukehret / und in vielen Treffen niederlieget; Daher sie sich selbst nicht erkühnen mag / sich an Tugend und heroischer Tapfferkeit / mit ihnen zuvergleichen.

Zu dem hat sich gantz Franckreich / nicht zehen Jahr vor der Römer Gewalt halten können / als welches mit Teutschen Soldaten gleichsam mit einer Flut von Cæsare überschwemmet worden; da man doch in Spanien fast in die 200. Jahr hat kriegen müssen und mit Teutschland noch viel länger zuthun gehabt; in welcher Zeit es niemals dem Römischen Adler / der zum Raub außgeflogen / gewichen ist.

Und

Und zwar was Spanien betrifft / schreibet davon Florus also: Spanien hat sich niemals den Muth genommen / sich mit der gantzen Gewalt uns (Römern) zuwiedersetzen: hat auch niemals alle seine Macht zusammen gethan / dieweil es weder der Herrschafft sich wieder uns anzumassen / noch seine Freyheit öffentlich zu schützen / gesuchet: sonst ist es allenthalben zu Wasser und zu Lande / so befestiget gewesen / daß man nicht einmahl etwas erdencken können / wie den Ort beyzukommen. Allein es ist / ehe es sichs versehen / von den Römern überfallen worden / und hat alsdenn in seiner Dienstbarkeit aller seiner Provincen Macht erst lernen erkennen. Man hat aber fast in die 200. Jahr darumb gefochten. So viel meldet Florus. Von unserm Teutschland aber / wollen wir dem Tacito ein auffmerckendes Ohr geben. Es hatte Rom / spricht er / nun fast 640. Jahr gestanden / da zuerst der Cimbrier (Völcker in Teutschland) Waffen geklungen; Zu welcher Zeit Cæcilius Metellus und Papirius Carbo das Bürgermeister-Ambt verwalteten. Von welcher Zeit / so wir anrechnen / biß dahin / da Trajanus zum andernmal / regieret / so wird sich fast

auf 210. Jahr belauffen. So lange hat man haben müssen / ehe Teutschland bezwungen worden. Aber / o was vor treffliche / und von uns Teutschen / rühmliche Thaten erzehlet er in denen folgenden Worten! Es mögens die Frantzosen wohl lesen / und darüber schamroth werden / welche / ob sie wohl in denen festesten Orten verschlossen; sich dennoch wieder den Cæsar darinen zu halten in geringsten nicht vermocht; Und was schreibet wohl anders Julius Cæsar von denen unerschrockenen Teutschen und furchtsamen Memmen / dem Frantzosen? nehmlich / **daß diese austrücklich, und unverhohlen gestanden / daß / wenn sie einen Teutschen Soldaten nur zu Gesichte bekämen / ihnen bald aller Muth entfiele / also / daß sie vor ihn nicht stehen konten.** Es schlage des Cæsaris Schrifften auff / wer da wolle / so wird er diese seine eigene Worte finden.

Ob gleich nun dieses alte Sachen / welche von itziger Zeit weit entfernet / so singet doch der Han noch immer den alten Gesang. Dann die itzige Könige in Franckreich ihrer eigenen Nation wenige Hertzhafftigkeit zu trauen / und deßwegen ihr Frantzösisch Volck mit Schweitzern muß verstärcket werden: wie sich denn

der

der itzige König Ludovicus XIV. überaus sehr bemühet / bey seinen angestellten Werbungen / fürnehmlich auslandische Soldaten zuerhaschen / und nicht nur aus der Schweitz / sondern auch aus Teutschland / Schottland / Irrland / Savoyen ꝛc. Solche zusammen zu bringen / damit er nicht nur mit diesen gewaltigen Vorfechtern / und auserlesenen Nachdruck seine in der mitten haltende Frantzosen beschütze ; sonauch / daß er mit der Teutschen Reuterey / seine Reuterey anfrische.

Allhier handeln die jenigen Teutschen Fürsten nicht gar zu weißlich / welche ihre beste junge Mannschafft / umb eines andern Ehrgeitz und gesuchter Macht willen / so endlich ihnen selbsten wird zu schaffen machen / einem frembden Potentaten zulassen.

Näher an den Zweck zukommen / ist dieses das erste und beste Kunststück dadurch Franckreich zu einer solchen Macht kompt / daß es nemlich allenthalben Wiederwärtigkeit erreget ; die Friedfertigen / und vereinbarten Gemüter trennet / und zusammen hetzt / und also sein Interesse dabey suchet ; solcher gestalt / da Franckreich sahe / wie die Macht des Philippi I.V Königs in Spanien ihm zustarck /

ihm zu starck / und mit Fränckischen Degen nicht so leicht zutheilet werden ; Hat er Portugall und Algarbiam durch den Bragantischen Fürsten aufgesetzet. Ingleichen hat es Feuer durch den Printz d' Guise auffgeblasen / und verursachet / daß Neapolis , und Iberia einander in die Haar gerahten ; Gleich wie es auch mit Catalonien gethan hat.

Ferner / versuchet man noch täglich / wie man unterschiedliche Reichs-Stände auff eine andere Seite bringen / und dem Keyser abspänstig machen möge. Und dieses alles daher / weil der gewissenhaffte und verschlagene Politicus Ricolocius seinen geliebten Franckreich den alten Stats-Streich wohl bey-gebracht : **Theile nur die Gemüther / so wirstu glücklich regieren.**

Zu diesem ersten Frantzösischen Kunst-Stücke / oder vielmehr politischen Deck-Mantel kömmt das andere / so jenem nicht sehr ungleich. Nehmlich / so etwan einige Differenz unter Christlichen Potentaten / vornemlich zwischen unsern Teutschen Fürsten sich ereignet ; so ist bald Franckreich durch seine Legaten / ob sie gleich nicht begehrt werden / und deßwegen offters nicht allzu angenehm sind / mitten im Spiel / helt es bald ins gemein mit dieser und jener Parthey / bald ist

es

es einer ieden insonderheit zugethan / bald neutral und willig die Sache zu schlichten / und suchet also allezeit / wie es etwas zufischen bekömmt / wo der Bach am trübsten ist.

Das hat unser Teutschland schon in vorigen Jahren zimlich abgemerckt / da es da es Henricus II. König in Franckreich mit dehnen Protestirenden zum Schein hielte / und mit solcher List die stattlichen Oerter / Metz / Tolun / und Verdun / dem Reich entführte und zu seiner Herrschafft brachte. Welcher hernach dem Cardinal Turnonio, der ihm riethe / er möchte diese abgenommene Orte / dem Reich' wieder zu stellen / ungescheuet antwortete / Sein einwenden käme mit der RatioStatûs gar nicht überein.

Solchen Ranck hat auch unser Teutschland in kurtzen Jahren erfahren / in deme voriger König in Franckreich / Ludovicus XIII. ebener massen auff der Protestirenden Seite hieng / und öffentlich zu Heilbrunn versicherte / er begehrte in Teutsch-Land durchaus nichts zu suchen / ohne er daß die Confœderirten bey ihrer vorigen Freyheit erhalten und schützen wolte ; Von welchen unverfälschten gemühte aber / dadurch so er auffrichtig gehandelt / Philipps-

Burg

Burck und Elsaß bey dem Rein und Brisac über den Rhein gnugsam Zeugnüß geben / als wo das redliche Franckreich numehro seine bequeme Schlupffwinckel hat und Schaden zuthun / Brücken überzuschlagen / und gantze Regimenter dahin zu führen. Es sind solche auffrichtige Treue der Frantzosen innen worden Chur-Meyntz und Pfaltz / und hätte der Chur-Fürst von Cölln / sich dem Käyser nicht accommodiret / würde es desgleichen zubesorgen gehabt haben.

Nun kommen wir auff die heimlichen Beschenckungen / (welches das dritte / Frantzösische Kunst-Stück ist) von welchen vielleicht Pohlen einmahl gantze Bücher wird am Tag geben / und weisen wie Franckreich damit freundlich tyrannisire; Denn eben mit solcher List / wäre es bey nahe geschehen / das Pohlen aus der Freyheit zur Dienstbarkeit / aus der willkührigen Wahl zur gezwungen Erb-Succession wäre gebracht worden / wo sich nicht einer gefunden hätte / der den listigen Anlauff unternommen und hintertrieben hätte; ausser dem were es Zweifels ohne Franckreich mit seiner Künheit und güldenen Augenblendung gelungen / und würde so dann mit dieser Kunst dem Türckischen Käyser / den Tartarischen Cham

leicht

leicht so weit gebracht haben/ daß sie nach seiner Pfeiffe getantzet / und durch ihre Hülffe hätte er ferner auff Orient und Occident mit der Weixel und den Rhein/ Schlesien / Mähren / Böhmen und Ungarn auff einmal überschwemmen können/ daß sie also gezwungen worden/ Ludovico ihrem König des Römischen und Teutschen Reichs Krone aufzusetzen.

Wie liberal auch Franckreich aus seinem Gold-Schatze / gegen feste Städte sey / welche er gerne unter sein Joch zwinget / kan Thumkirchen lehren/ welcher Ort offentlich mit 4. Million gülden ist eingekaufft worden.

So werden auch in Warheit viel Ministri an mancherley Fürsten-Höfen / welche mit Frantzösischem Geld bestochen / am besten wissen / wieviel ihnen jährlich solche Brücken eintragen / da sie von ihren Herren bey voriger Auffrichtigkeit / sparsamer sind abgespeiset worden. Daher kein Wunder / daß / wenn ein solcher Verführer / mit schweren Händen ankömmt / mag ihn gerne Thür und Angel auffsperret/ und seines Gefallens lebet.

Die

Die Pfosten waren Ertz/ der Thurn war gantz von Eisen;
Als aber konte Geld der Huren-jager weisen/
Da hat er Platz am Hof allwo die Jungfrau war/
Und gabe sie sich bald zu seinem Willen dar.

Vierdtens / spargirt Franckreich aus / und rühmet sich wie es sich stets bemühe / andere Potentaten bey guten Friede zuerhalten / oder darzu zu disponiren; nemlich / so pfleget man die Freyheit / und andere annehmliche Namen / (des Friedens und Einträchtigkeit) zum Deckel der Boßheit zugebrauchen / und hat niemand iemahls nach einiger Herrschafft gestanden / der nicht dergleichen scheinbare Titul hette wissen vorzuschützen. Nun so hat es **Franckreich** schon längst practiciret / da es nemlich das Hertzogthum Burgund mit dergleichen Schein gar meisterlich in sein Netze gezogen: und wie aus neulichsten mit diesem heiligen Friedens prætext der Königen in Spanien / nebenst ihrem gantzen Reich / wie auch dehnen auffrichtigen Holländern die Augen betrüglicher Weise sind geblendet worden / das hat der Diamantische Schild und Rächer der

ver-

verletzten Treu und Warheit klärlich dargethan / an welchen auch die Sinn-reichsten Köpffe in gantz Franckreich / ob sie schon durch Königlichen Befehl zum Widerstand beordnet worden / haben zerbrechen müssen. Ja / daß im Munde und auff der Zungen Franckreich wohl Friede geführet / in dem betrüglichen Hertzen aber Krieg geheget hat / numehro der Ausgang gewiesen / damit es nemlich die Holländer / so ohne falsch sind / mit dem lieblichen Friedens-Nahmen in Irrthum / wie es auch gethan hat / führete / und sie in guter Sicherheit übermeisterte.

Das fünffte Frantzösische Kunst-Stück / so gleichsam die quinta Essenz ist / befindet sich in denen mit Fleiß gesuchten Prætexten / ünd Vorwand rechtmässiger Rupturen / welche auch täglich wachsen / und von neuen ausgesonnen werden / nur damit man Ursach zu kriegen habe. Also geschach es vor wenig Jahren / daß / da zu Londen in Engelland / des Frantzösischen und Spanischen Gesandten Kutschen ohngefähr zusammen stiessen / ünd keiner weichen wolte / nicht viel fehlte / daß man umb solcher nichtigen Dinge willē einen Krieg angefangen hätte.

Was unterläst noch Franckreich nicht in Allatia, wegen der zehen Städte daselbst / darauf er eine Prætension sucht?

da doch solche so gewiß zu dem Römischen Reich gehören/ als die Landgrafschafft Alsatia iemahls selbst gehöret hat.

Nun entstehet aus itztangeführten Dingen die Haupt-Frage / woher denn Franckreich/ welches zu voriger Zeit (nach angezogenem Bericht /) so von allen Kräfften erschöpfft gewesen / daß sichs kaum drey Jahr halten und Martialische Waffen ertragen können / sich so gar geschwinde zu iedermanns entsetzen/ auffgeraffet/ daß es itzt allein / wenn andere Potentaten nach getroffenen Friewegen des erschöpfften ærarii, ihr Volck abzudancken / gezwungen worden so mächtige Kriegs-Heere in Diensten behalten/ ja bald verstärcken / und wenn es gleich etliche Jahre gekrieget/ wieder neue rupturen vornehme / zu allerhand Unewnigkeit andre verhetzen/ und aus unserm eigenen Mittel so grossen Anhang / dadurch die bösen Intentiones befördert / und ins Werck gesetzet worden / an sich ziehen kan : Da im Gegen-Theil unser Teutschland in der Frantzosen Augen geringe ist / ja auch zum Theil nicht ohn sonderbahres Ergerniß ieder zeit fast in knechtischer Dienstbarkeit von ihnen gehalten werde.

Ich

Ich habe droben berühret/daß es Franckreich jährlich auff 60. Million Gülden bringen kan; vor dieser Gewalt wil alles zittern. Und hat das Ansehen / als wenn unser heutige Welt-Politici den höchstverderblichen Spruch wohl gelernet hetten:

Virtus post nummos
Das Geld muß erst gesuchet seyn/
Eh man hoch acht der Tugend-Schein.

Was saget aber hierzu jener kluger **Römer** der Seneca? Ein **ehrlicher und verständiger Mann**/ spricht er/ unterläst niemahls / was zur **Erbarkeit** dienet / läst sich auch nicht davon abschrecken; Sondern er gehet daran / ob es gleich viel Mühe kostet; Er gehet daran/ ob es gleich Schaden nach sich ziehet; Er gehet dran / ob es gleich mit Gefahr ziemlich verbunden ist. Was aber schändlich / und der **Erbarkeit** zu wider ist / darzu lest er sich nicht bringen/ob es ihm gleich mit Geld / Wollust und Macht beseligen könte.

Demnach so sehen wir / ihr löblichen **Reichs-Stände** / daß alles dieses Unheil und Ubel von der Frantzosen grossen Macht/als aus einem giftigen Brunnquell hervor fliesse; solche Macht aber nirgend

anders herkomme / denn von so vielen Millionen jährlicher Einkünffte der Frantzösischen Lande. Woher aber diese? Woher nimt der König in Franckreich solche Intraden? daß ist die andere Frage / über welche man sich nicht hoch zu verwundern hat / weil zumal daß arme Franckreich so viel benötiget ist / daß es auß andern Landen muß herzu schaffen; und von Gold / Silber / Kupffer / Bley / Schwefel und andern edelsten Mineralien nicht das geringste in seinem Schoß träget. Was soll man nun sagen? solt ich wol unrecht thun / wenn ich vorgebe / daß Franckreich und seine Einwohner / zum Theil durch unsere Blindheit scharf sehen / durch unsere Trägheit blühen / durch unsere Verschwendung stoltzieren / durch unser Geld reich werden / durch unsere Macht sich verstärcken / und also gar sich wieder uns waffnen? Das sind ungläubliche Dinge werdet ihr sagen / die du da vorbringst! Allein wie? sollen das ungläubliche Dinge seyn? ich scheue mich nicht / solches zu wiederholen / und ausdrücklich zubejahen / daß wir eben die jenigen sein / welche dieses güldene Kalb und Götzenbild / durch dessen Ansehen wir in solche Furcht gesetzet werden / von unsern Geschmeide / gleich wie die Hebræer in der Wüsten selbst gessen / welcher Gefahr

wir

wir leicht entgehen können / wenn wir mit denenselben unser närrisches Biginnen verlassen / und umb solchen güldenen Götzen nicht mehr herumbtantzen.

Hier wird der günstige Leser angewiesen auff die auffgedeckte Frantzösische Goldgrube / so droben der allegirte Wassenburgius an das Licht bracht.

Schliesse nun diesen Frantzösischen Stats-Discurs, wenn ich kürtzlich zuvor erinnert habe / daß meines wenigen Meynung nach / die rechte Ursache halte des itzigen Frantzösischen Krieges / beydes des Königs in Franckreich grossen Ehrgeitz / so wohl auch sein tiefssinniger Anschlag durch Eroberung Hollands / Teutschlandes sich zubemächtigen / und durch dieses Mittel mählich und mählich / das Keyserthum an sich zu bringen. Bald bey Anfang dieses Krieges ließ der König ein Gemähl verfertigen / daß eine sonderliche Bedeutung schiene in sich zu haben; in solchem war zu sehen eine Sonne / die in der Lufft die Dämpffe an sich zoge / darunter lag ein ebenes Land / worauff man / weder Kirche noch Hauß erblickte / an demselben war ein See / darinnen hier und da kleine Schifflein gantz unordentlich und ohne Seegel herumb-

schweiffeten; über der Sonne stunden diese Worte: evexi, sed discutiam. **ich habe sie zwar hoch erhoben/ werde sie aber plötzlich wieder zernichten.** Zur Seiten lagen zween schlaffende Löwen/ welche von Engeln gebunden/ und tödtlich durchstochen wurden.

Was die Frantzosen hiermit andeuten wollen/ könte man gar leicht bemercken. Durch die **Sonne** verstunden sie ihren **König**/ der nach einer Allein-Herrschung strebet/ gleichwie sich nur eine Sonne am Himmel befindet. Ihr gemeines Sprichwort ist: Ein GOtt/ Ein Pabst/ und ein König. Diese Sonne zog die **Dämpffe** an sich/ mit diesem Bey-Wort: Evexi, damit wollen sie andeuten/ daß die Frantzösische Könige unser Land groß gemachet/ wie sie sich iederzeit gerühmet/ und daß wir aus Hoffart als ein eitler Rauch und Dampff sehr hoch gestiegen/ aber bald würden wieder vertrieben sein. Das platte Land unter der Sonnen und die weite See geben zuverstehen/ daß der König in Franckreich vorhabe/ uns aus der See zu jagen/ Niederland als ein wüst und öd Land zumachen/ und alles zuverheeren und zerstören/ daß vor unsere Religions-Verwandte keine Kirche mehr zu finden

finden seyn möchte; Dieß deutet die Beyschrifft zur Gnüge an: discutiam. Die schlaffende Löwen wiesen an / daß er nur unserer Macht spotte / und dieselbe verlache / ja daß wir uns allgemach würden binden und erwürgen lassen / und diß solten die Engel verrichten / wordurch die Frantzosen anweisen wollen / daß sie die gute Hofnung hatten / vermittelst göttlicher Hülffe uns gäntzlich zu ruiniren / und daß GOtt ihre Sache wieder uns würde begünstigen / und durch seine Engel ihre Waffen gesegnet seyn lassen.

Gleichfalls hat dieser König / kurtz vor seinem Einfall / sich verlauten lassen / sein Herr Großvater hette die Holländer geliebet / sein Herr Vater hette sie gefürchtet / er aber vor seine Person / wolte bey ihnen sein Vortheil und Stats-Interesse suchen. Im übrigen ist zuwissen / daß schon der Cardinal Mazarin diesen Krieg geschmiedet / und dem Könige eine sonderbahre Instruction gelassen / auf was Weise / er sich zukünfftig würde in demselbigen zuverhalten haben. Aber Cardinals Mazarin Schuhe / sind nicht einen jedweden gerecht / und wenn er selbigen solte prosequiret haben / hetten vielleicht viel glückligere Consilia dieses Werck avanciret. Es scheinet

auch bey dem Zustand dieses Königes / daß er seine Kriege ziemlich wohl anfänget / aber nicht gar zu weißlich / auch nicht zu glücklich absolviret. Dieser König solte sich erinnern jenes Tartarischen Fürstens / welcher auf einen Becher / so auf des gefangenen Moscowitischen Fürstens Hirnschale gedrehet und gemacht worden / diese Worte mit grossen Buchstaben setzen lassen: HIC ALIENA APPETENDO PROPRIA AMISIT. Ende diesen Stats-Discurs mit den überaus sinn- und lehrreichen Worten des Frantzösischen Philippi Cominæi: Es seynd / spricht er / fast gar keine / oder gar wenige Herren und Fürsten / welche / wenn sie einmahl was haben im Besitz erhalten / dasselbe auf welche Maß und Weise es auch geschehen könte / wiederumb den rechten Herren solten restituiren. Dann weder die Vernunfft / weder der Eydschwur / weder die Furcht gegen GOtt / noch einige Billigkeit / noch die Höllische Marter können sie bewegen / daß sie das / was andern zugehört / und welches sie wissen / daß sie mit gutem Glauben es nicht besitzen / wiederum abtreten solten. Ich habe kurtz vorher gefragt / wer Klag und Zuspruch setzen werde wieder die Herren und Fürsten / wer wird sie anklagen / wer wird

L. 10. f. 254.

wird den Streit entscheiden und erörtern? traun das jammern und wehklagen / das heulen und weinen der armen und elenden Menschen / mit welchem sie so grausamlich umgesprungen / die Seufftzer der Witwen und Wäisen / welche ihrer Eltern / und Männern unmenschlicher Weise beraubet / mit einem Wort / derselben Jammer-Klagen / welchen sie so weh gethan / umb umb alle das ihrige gebracht / werden an statt der Anklage seyn / welche sie werden anstellen für dem hohen Richterstul Gottes / der erzürnet durch und wegen der großen Bubenstück nicht allemal dieselbe so lange ungestraffet hingehen lässet / besondern sie zuweilen mit gegenwärtigen Straffen züchtiget und belegt / so gar augenscheinlich / daß gar durchaus keinen Zweiffel leidet / daß er sey ein gerechter Rächer und Richter unserer Boßheit. Der grössere Theil der annoch unerfahrnen und unfürsichtigen Herren und Fürsten / so lange sie floriren / befürchten sich dessen gar nicht / aber wann sie am sichersten seyn / und ihnen nichts böses vermuthen / siehe da / so erwecket ihnen GOtt plötzlich einen Feind / wann sie es im geringsten nicht vermuthet hetten. Und weil dessen fast in allen Büchern dieser Historischen Beschreibung trefliche Exempel und Beyspiel

anzutreffen / ist weitläufftigen Beweisthums gar nicht vonnöthen. Und damit wir endlich ans Ende kommen / ist in diesem jämmerlichen Leben am meisten eben daran gelegen / daß wir uns fürchten für dem strengen Gerichte GOTtes / und daß wir uns in allen Dingen der Billigkeit befleissigen / muß begnügen lassen an einem mitelmässigem Stande / und daß wir uns nicht quälen und ermatten mit denen Sorgen und Bekümmernüssen / welche viel übernehmen durch und wegen der grossen Geitz grausame Ehr- und Reichthums-Begierde. Wenn wir auf diesen Weg könten hereingehen und verleiben würden / würden wir geruhig leben / nicht vielen Kranckheiten unterworffen sein / und für dem Todt uns auch nicht so sehr fürchten. Dann wie groß das Elend unsers Lebens sey / ist daraus leichtlich abzunehmen / daß / so bald einer verstorben ist / wer der auch seyn mag / hat iederman sofort eine Abscheu / und erschrickt für den todten Cörper / die Seele fähret aus / und wird ohne Verzug gestellet für dem unvermeidlichen Gerichte Gottes. Bißher Cominæus.

Weil auch kein Potentat in Europâ mehr / als dieser König beschwehret / und mit unträglichen Beschatzungen beleget /

get / als solte ebenfalls die Worte dieses Politischen Præceptoris solcher wohl beherzigen / welche also lauten : Nemo, spricht er / omnium est Principum, qui jus habeat vel terunciùm unum exigendi à suis, præter constitutum annuum censum, nisi populus assentiatur. Sunt quidem Principes, quibus hoc frequens est in sermone, ut dicant; habere se privilegia, ut quantum velint, exigant â populo; Galliarum tamen Rex omnium minimè causam habet, ut istud de se jactet. Nec enim vel ipsi, vel cuivis alii licet.

Inter Reges Europæ præcedentiam habet 5. Rex Britanniæ.

Nach dem Könige in Franckreich præsentiret sich der König in Britannien / welcher ohne alle Strittigkeit in allen wichtigen Stats-Zusammenkünfften als dann die Præcedentz hat / und sein Konigreich / nach Spanien und Franckreich / die **dritte Gewalt** in Europa constituiret / auch nach dem es sich entweder zu den Spaniern / oder zu den Frantzosen wendet / gerührtes Europam in gleichem Gewicht erhalten kan. Diese berühmteste Insul nun der gantzen Welt / so gegen Franckreich / und Teutschland übergelegen / und durch den Oceanum, oder das hohe Meer von dem festen Lande

Vid. scriptores illustres Britanniæ, Joh. Balei.

abgesondert ist / wird mit einem Nahmen Britannia genannt; Welchen Namen Theils von den Trojaner Bruto, Theils von den Brutiis; Theils von den Wörtlein Brit, oder Brith, das ist gefärbet / und Tania, das ist ein Land / (dieweil die Innwohner dieser Insel ihre Leiber zu färben im Brauch gehabt haben:) Andere anders woher führen. Sie ward vorhin von den weißlichten Stein-Felsen Albion, und von einem Walde in Schottland / auch Caledonia benamset. Das hohe Meer / damit diese Insel umbgeben / hat unterschiedliche Namen. Denn es bald Oceanus Britannicus, bald Germanicus, bald Hyperboreus, bald Deucalidonius, Hybernicus und Vergivius, nach seinem Situ genannt wird. Das Lager dieser Insul ist der Insel Sicilien nicht ungleich; Dann sie auch drey Spitzen / Winckel / Promontoria, oder Caps hat; Deren das erste gegen Abend die Engelländer The cape of Cornuval; Das andere / so gegen Morgen / Northforland, Cantium und das gantze Land dort herumb Kent; Das dritte / so gegen Mitternacht ligt / die Schotten Dungisbehead; andere d' orcas. Tarvedrum und Tarvisium nennen. Der gantze Um-Kreiß dieser Insel wird von Gvilielmo Cambdeno (welcher diß sein Va-

Vaterland mit höchstem Fleiß beschrieben/ und den man auch kürtzer zusammen von Regnero Vitellio Zirizæo gezogen/ und A. 1617. zu Amsterdam/ in 8. mit Landtafeln gedruckter haben kan.) auf 1836. tausend Schritt gerechnet. Der längste Tag ist von neunzehendhalbe Stunden.

Das Land ist überaus gut/ darinn allerley/ ausser des Weinß/ wächset/ welches aber mehr den Leuten/ so solchen nicht pflantzen wollen/ als dem Lande zu zu schreiben sein solle. Denn die Hitze wird durch die beständige Lüfftlein/ die grosse Kälte aber durch vielfältige und linde Regen/ und der Lufft/ so etwas dick ist/ gelindert. Der Winter fängt sich allererst im December an/ und endet sich schon im Februario. Von den Innwohnern/ so am ersten diese Insel besessen// kan man nichts gründliches wissen. Phil. Cluverius de antiqua Germ. wil/ daß die Britannier eines Herkommens mit den Teutschen und den Gallis gewest sey. Und ist gedachter Cambdenus ingleichen der Meinung/ daß die Britanni aus des Japheti Nachkömmling/ von dem Gomer und den Gallis herkommen sey/ wie er solches aus den Namen/ Lager/ Religion, Regiment/ den Sitten/ Gesetzen/ und der Sprach/ so die Britannier mit den Gallis fast gemein gehabt/ beweiset.

Wer

Wer solcher Britannier Sitten und Gebräuche / so sie vor Alters gehabt / zu wissen begehret / der kan des Cambdeni Britanniam durchlesen. Zu des Julii Cæsaris Zeiten / hat diese Insel angefangen besser bekannt zu werden / welcher im Jahr vor CHRISTI Geburth 54. unter den **Römischen Kriegs-Obersten** am ersten in diese Insel kommen ist / wiewohl er Anfangs allda nicht viel sonderliches ausgerichtet ; Biß er das folgende Jahr / mit einer grössern Macht dahin gelanget ist ; und gleichwol hat solche Insel noch eine gute Zeit eigene Könige gehabt / und die alte Gesetze behalten. Aber nachdem die Innwohner selbst einander verfolgten / so kam solch Land unter den **Käysern** Claudio und Vespasiano allgemach in der **Römer** Gewalt / und durchzog dasselbe Julius Agricola , bey Regierung **Keysers** Domitiani , mit seinen Sieg-reichen Waffen ; Die weil er aber sahe / daß es die äusserste Theil desselben / nemlich wild **Schottland** / rauch und unfruchtbar ; so ließ er dieselbe den groben Britannieren : Die übrige aber / so fruchtbar waren / machte er zu einer **Römischen Provintz** ; Setzte dahin Römische Bürger / und vereinigte dieselbe mit den alten

Inn-

Innwohnern/ gab ihnen gute Gesetz und Ordnungen / und befliessen sich die Römer / durch gute Sitten / die Britannier auff ihre Seite zubringen / und das Land mit schönen und prächtigen Gebäuen zu zieren. Und wurde dis von den Römern bewohnte und wohlerbaute Land/ so magna Britannia zum Unterschied des Kleinern oder parvæ Britanniæ, d. i. Schottlands genannt worden / erstlichen/ zwey / als das Ober und Unter Britannien / hernach in drey Theil / nemlich Maximam Cæsarienſem, Britanniam primam und Britanniam ſecundam getheilet; Darzu folgender Zeit noch zwey Theil nemlich Valentia und Flavia Cæſarienſis kommen. Die Christliche Religion ist gar zeitlich allhier eingeführet worden: Wie dann gedachter Cambdenus beweiſet/ daß Simon Zelotes, in Britannien sey getödtet und begraben worden / und von dem Apostel Petro schreibet Nicephorus, daß er die Lehre von Christo zu den Britanniſchen Inſeln getragen habe. Es ist auch St. Paulus / wie Theodoretus bezeuget/ hieher kommen. Sonderlich aber ist die Christliche Religion unter dem Keyser Antonino Philoſopho, durch Hülffe des Königs Luci, 150. nach Christi Geburth allhier ausgebreitet worden. Beda L. 1. c. 4. Hiſt. Eccleſ.

Als

Als nun also Britannia zu dem Christenthum bekehret worden/ und zugleich unter der Römer löblichen Regierung in aller Glückseeligkeit gelebt; daß allen zu Zeiten des Keysers Commodi die groben Britanni aus **Schott-Land**/ in diß edle Römische Britanniam, wieder welche/ Ulpianus Marcellus geschickt worden; und folgends der Keyser/ Septimius Severus selber gezogen ist/ welcher nach vollendeten Kriege/ eine Schiedwand durch die Insel hat machen lassen/ der wilden Leuthe Einfall hier durch zuverhüten; welcher Keyser auch zu Eborach A. 213. gestorben ist.

Darbey zuerinnern/ daß unter den nachfolgenden Keysern/ die Scoti und Picti. Britannien stets überfallen/ weßwegen denn diese Nation/ die Sachsen aus Teutschland/ und ohne Zweiffel; aus den **Nieder-Landen**/ dahin sie sich ans Meer aus ihrem Lande begeben hatten/ zu Hülff erfodert hat/ umbs Jahr Christi 450. Diesen haben mit der Zeit auch die Jutæ, und andere gefolget. Als nun diese Sachsen und Angeler eine Zeitlang im Lande sich auffgehalten/ ihnen die Gelegenheit gefallen/ und stets mehr Hülfe aus Teutchland empfingen; da haben sie angefangen vorzugeben; daß ihnen ihr Sold/ und anders dergleichen/ nicht wäre gereicht

wor-

worden; daher denn mit den Feinden/ nemlich den Pictis, einen Bund gemacht ihre Freunde die Britannier mit Krieg angegriffen/ es dahin gebracht/ daß sie Herren des Landes geblieben/ den Namen Britannien gleichsam ausgetilget/ und diese Insel transmarinam Saxoniam genennet.

Zur selbigen Zeit haben sich etliche Britannier/ so unter der Sachsen Regierung nicht seyn wolten/ aus ihrem Vaterland/ in das Theil Franckreichs/ so itzt das kleinere Britannia benamset wird/ über Meer sich begeben. Die übrigen Britannier haben sich gegen Abend/ in den Theil dieser Insul/ so itzt Wallia genannt wird/ gemacht; und seyn die Britowalli genennt worden/ ein streitbares Volck/ so ihre Freyheit viel hundert Jahr lang/ unter eignen Fürsten/ so wie die Könige waren/ vertheidiget.

Engelland hat seinen Namen von den Sächsischen Angeln bekommen.

Und ob wohl sie durch einen wunderlichen Graben/ dehm König Offa hat machen lassen von den Anglo Saxonibus unterschieden waren; so haben sie doch stets derselben Städte mit feuer und Schwert/ verwüstet; hergegen sie aber auch von den Sachsen und den folgen den Innwohnern des Engellands viel haben ausstehen müssen biß Henricus VII. der König in Engelland/ der von diesen Britanniern in Wallia seinen

nen Sohn Henricus VIII. Sie zu gleichem Recht und Freyheit mit den Engelländern hat kommen lassen. Was aber die in Cornwallia anbelangt / so seyn die **Sachsen** ihrer bald Meister worden ; Als die ihnen zu schwach gewesen / auch kein so festes Land / wie jene / gehabt hatten. Und kan seyn / daß umb selbige Zeit Britannia in drey Theil ist getheilet worden. Heut zu Tage aber wird diese Insul von den meisten nur in zwey Theil dividiret / also daß der Theil / so gegen Mittag ligt / **Engelland** / und der so gegen Mitternacht / **Schott-Land** genannt wird ; Wiewohl itzt die gantze Insel unter einem König ist.

Diese **Sachsen** nun haben biß umb Jahr CHRISTI 800. **Engelland** glücklich regieret / hernach aber haben die Dennemärmer unter ihrem Könige Svenone Anno 1012. mit gantzer Macht nach **Engelland** sich gewendet / das gantze Köngreich eingenommen / welches hernach dieses Königs Svenonis Sohn Canutus einen gehabt hat. Als aber dieses Canuti zwey Söhne gestorben / da haben die **Engelländer** sich des Dähnischen Jochs wieder entschüttet / und hat Edwaldus, Confessor genannt / aus dem Englischen Stamm gebürtig / die Königliche Würde / wieder an die Engelländer gebracht.

Letz-

Letzlichen / ist aus Franckreich kommen Wilhelmus Conquestor, Hertzog in der Normandie, der den verstorbenen König Edwardo Confessori beschwägert war; Dieser nun ist gleich auff London gezogen / allda er nach einer blutigen Schlacht / zum König angenommen worden / und solches Königreich auf seine Nachkommen gebracht; Auch zur Anzeig seines Siegs / den grösten Theil der vorigen Englischen Gesetze abgethan / die Nordmännische Gebräuche eingeführet / und daß man in Rechts-Sachen in Frantzösischer Sprache verfahren solte / befohlen; Ingleichen die Engelländer von ihrer Alt-väterlichen Erbschafft ausgeschlossen / und die Aecker und Land-Güther seinen Soldaten dergestalt zugetheilet hat. Daß er Herr darüber blieben / und dieselbe von ihm / und den nachkommenden Königen zu Lehn empfangen werden solten.

Diß sind nun also die Völcker / so Britanniam besessen / aus welchen annoch übrig seyn Britanni in Wallia; die Sachsen und Angeln / sammt den Nordmannen in dem grösten Theil Engellands; und denn gegen Mitternacht die Schotten.

Belangende der itzigen Innwohner in Engelland / welche / wie gedacht / deutsches Herkomens sind / und von den Britanniern

Sassen genennet worden / Sitten / Gewohnheiten / Ordnungen / Gesetzen / so sie Adlich / gravitätisch und überaus höflich. Ihre ingenia seyn wachsam / hurtig / subtil / und ihre Leiber täuglich zu allerhand Exercitien / geben fürtreffliche Instrumental-Musicos, und herrliche Comedianten / Täntzer und Springer abe. Sie sind beredt / gastfrey / prächtig in der Haushaltung; und befleissen sich den Frembden grosse Ehr zuerzeigen; haben viel Diener und Auffwärter / also daß sie in solchen allen Nationen vorgehen / und den gedachten Dienern auff den lincken Arm Schilde von Silber gemacht / anhencken. Sind sonst vortreffliche Soldaten zu Wasser / doch auff dem Meer / der Rauberey gar zu sehr ergeben. Ein Dieb / wenn er gleich nur zwölff Pfennige gestohlen / wird dennoch gehencket. Man setzet den zum Tode verurtheilten auff einen Karn / und führet ihn unter den Baum oder Galgen / und thut ihm eine weite Kette umb den Hals: Weil aber einer dergestalt nicht gleich erworgen kan / so sind die Nechst-befreunde vorhanden / die den gehenckten so lange bey den Füssen ziehen / biß er stirbt.

Die Kinder erzeugen den Eltern grosse Ehr / stehen stets für ihnen / mit blossem Haupt / fallen auch vor ihnen auff die

Knie

Knie nieder/ und begehren / sonderlich allen Morgen und Abend ihres Seegens. Daher es denn kümmt / daß die Engelländer auch andern Leuten / sonderlich ihren Herren / der Oberkeit / und den Gelehrten grosse Ehrerbietung anzuthun wissen.

Der Taback ist A. 1585. am ersten aus **Indien in Engelland** gebracht worden / und findet man allda itz eigene **Taback-Häuser**. Der **Engelländer** Reichthum bestehet in der **Wolle/ Tuch/ Zinn / Häuten und Kohlen**. Die Sprach ist gebrochen Teutsch mit Frantzösischen / Britannischen und Lateinischen Worten vermenget. Bey der Maur zugehen ist bey ihnen der Ehr-Ort / gleich wie noch eins Theils Orten in Schwaben die Weiber diesen Gebrauch haben; Die Weiber sind ihren Männern unterworffen/ und gebrauchen sich derselben Namen ; Wenn aber eine eines vornehmen Geschlechts sich an eine geringe Stands-Person verheyrathet / so behält sie ihren Titul. Sonst haben die Weiber grosse Freyheit / und leben meistentheils in Wollüsten ; Daher im gemeinem Sprichwort/ Engelland der Weiber Paradeiß / der Knechte und Diener Fegfeur/ und der Pferde Hölle genannt wird.

Kein **Engelländer** darff ohne **Paßport** aus dem Lande reisen ; In gerichtli-

chen Sachen werden in den Städten 12. erbare Männer erwehlet / welche man nicht von einander lässet / ihnen auch nichts zu essen und trincken giebet / biß sie sich über eine Sache mit ja oder nein verglichen haben / darauff dann der Richter / erst das Urtheil fället / von welchem nicht leichtlich appelliret wird / es seye dann in wichtigen Sachen.

Vide tamen Institutiones Juris Anglicani ad methodū & seriem Institut Imper. autore Johanne Cowello J. D Francof ap. Wilhel. Fritzer. 1630. in 8.

Es giebet aber dergestalt / weil die Engelländer mehrentheils der unsichern Gewohnheit folgen / viel Strittigkeiten / und werden mancherley Exempel eingeführet / nach welchen / und den Advocaten / sich diese zwölff Männer reguliren müssen. Vor der **Nordmannischen Regierung** / wie man beym Ingulpho liesst / waren die **Hand-Schrifften** kräfftig / wann güldene Creutz / oder dergleichen Zeichen darauff stunden: Aber die Normanni wolten / daß man solche Bekäntnüssen mit Wachs / und einen besondern Petschafft unter dem Titul drey oder vier Zeigen machen solte. Sie brauchen ausser des Lasters der beleydigten Majestät / in andern Verbrechungen kein scharff Examen, Folter oder Peinigung / sondern sagen / es sey niemand gezwungen / sich selbsten zu verrahten / und sey solches gleich einer **Knechtschafft** / und aller Christlichen **Freyheit** zuwider.

Es

Es wird auch in Malestz-Sachen allein auff den Ausgang / und nicht auf den Willen gesehen / also / daß / wenn schon einer ihme etwas zuthun vornimmet / als zum Exempel / einen Gifft giebet / oder auff einen loß schiesset / oder einen erstechen wil / solches aber seine Endschafft nicht erreichet / er am Leben nicht gestrafet wird / ausgenommen in Verräthereys-Sachen / und in dem Laster der beleidigten Majestät. Allerhand Missethaten werden meistentheils mit dem Strange gestraffet ; Strassen-Räuber aber an Ketten gehangen / und die Verräther gevierttheilet. Grosse Herren und Edle werden aus Gnaden mit einem Beyl auff einem Block enthauptet ; Die Ketzer ; und die Weiber / so ihre Männer ; und die Knechte / so ihre Herren umbgebracht / werden lebendig verbrand. Alle Güther der jenigen / die zum Tode verurtheilet sind / werden dem Fisco zuerkannt / ausgenommen derer / die hartnäckig sich dem Urtheil nicht unterworffen / noch zu Lands-Recht stehen / und die vor den Richter-Stuhl gantz stumm bleiben. Dann also verliert der Herr sein Recht an ihm / und bleiben des Missethäters Erb-Güter seinen nechsten Freunden : Die fahrende Haab und Hauß-Rath aber nimmt der Fiscus , und werden

vid Joh. Forteſcu in ſuo de Angliæ legibus libello.

nichts destoweniger die Ubelthäter mit einen frembden Tode gerichtet. Denn sie zwischen zwey Breter gelegt werden / auff welche schwere Gewicht gestält seyn / daß sie also / weil sie so hart-näckig gewesen seyn / entzwey bersten müssen.

Uber gantz **Britannien** / regieret ein einiger König ; Der ausser GOTT keinen höhern über sich erkennet / und also nicht erwehlet wird / sondern das Königreich ererbet / und wenn keine Söhne vorhanden / solches der ältisten Tochter hinterläst.

Und ob wohl in wichtigen Sachen die Stände zusammen berufft / so man das **Parlament** zu nennen pfleget / so richten / doch dieselbe sich nach seinem Willen / und geschicht mehr deß **Königs** Willen zu authorisiren / als daß derselben ansehen dem Könige viel vorschreiben solte ; Und besteht die grössere Authorität / bey des **Königes** geheimen Raht.

Gleich wohl werden die neue Gesetz und Ordnungen mit Belieben des **Parlaments** gemacht / die also desto kräfftiger seyn ; Gleich wie auch durch solches / die alte Gesetz abgeschafft / die Güther der privat-Personen verändert / unehliche ehlich gemacht / Maß und Gewicht

ge-

geordnet / die Streitigkeit wegen der Nachfolge am **Königreiche** erörtert / die Contributiones angeordnet / und die neue Hülffe / und anders dergleichen / dem Volck aufferlegt; Die erniedrigte Geschlechter wieder erhöht / und dem jenigen / so der **König in ihre Gewalt** gibt / entweder das Leben geschenckt / oder der Tod angethan wird.

Man redet mit den **Könige** nicht anders denn kniend / man darff auch in der Anti-Camera nicht herumb spatziren / wann schon der König nicht zu gegen ist: So darff auch keiner sich daselbst anders / als mit blossem Haupt auffhalten.

Es wird dem Könige auch kniende zu Tische gedienet. In Summa / es ist / kein Potentat / dem grössere Ehre wiederfährt / als diesem **Könige**; Sie haben auch ein altes Recht / daß ihre Diener alle Nothdurfft / und Proviant / so man bey Hofe bedarff / als Wein / Korn / Fleisch / Ochsen / etc. Männiglich / wer der auch sey / mögen abnehmen / doch daß sie ihnen dafür ein gewisses / welches aber sehr gering / und bey weitem nicht so viel / als jenes / werth ist / erlegen: und nehmen diese Hoff-Meister den Leuthen vielmehr / als man zu Hofe von nöthen hat / darumb sich männiglich

mit ihnen zuvergleichen suchet. Im übrigen ist dieser König auch sehr mächtig / wie man dann die gantze Insul für fast nichts anders / als eine grosse Festung halten kan / allda herrliche Meerhaven / bey welchem schwer anzuländen ; it. stattliche Kriegs-Schiffe in grosser Anzahl; fürtreffliche / und auff dem Meer wohlerfahrne Soldaten / und Schiffleute zu finden seyn. Daher sagt Ovvenus nicht unrecht:

Anglorum portæ sunt portus, mœnia classes,
castra æquor, valli corpora, corda Duces.

Dieses Königreich kan 100000. zu Fuß / und 20000. zu Pferde ins Feld bringen. Dabey es auch ins gemein 2000. Schiffe unterhält. Es befinden sich in Engelland ohngefehr / 136. Städte / so wohl 52000. Dörffer. Der ältiste Sohn des Königs wird Printz von Wallis, der andere gemeinlich Hertzog von Jorck / und der dritte Hertzog vom Loceſter benamset.

Die ordinar Einkommen des Königes erstrecken sich hoch / doch werden sie von den extraordinar Einnahmen weit übertroffen. Unter andern bestehet auch des Königs Einkommen in diesem / daß / wenn die Kin er in gantz Engelland / zur Zeit des

Ab-

Absterbens / noch minderjährig sind; der der König ihr oberster Curator ist / welcher die Güter unterdessen geniesset / biß der Sohn 21. und die Tochter 16. Jahr alt wird / als denn ihnen die Güter / ohn allen Schaden eingeraumt werden / doch daß sie sich / mit Bewilligung des Königs verheyrathen / oder so ihnen solche Heyrath nicht gefällig / sie sich abkauffen mögen.

Die Könige haben auch die Versorgung der albern und Narren / und anderer untüchtigen Leute / deren Güter sie hergegen zu sich nehmen. Dergestalt / kan der König seine Diener bald reich machen / weil er ihm solche Pflegschafft gibt / die hernach auch ihre Kinder wohl verheyrathen / oder dafür viel Geldes bekommen können. Hier ist zuerinnern / daß in Engelland der ältiste Sohn allein seines Vaters Erbgut erbet / und dem könige Dienste leisten muß / so zweyerley / nemlich / ritterliche / oder tenuran pro servitio militari und Pflug oder Landbau Dienste / tenura in Soccagio; es müssen sonst fast in gantz Engelland / Söhne und Töchter ihren ersten ältisten Bruder dienen / oder sonst sich mit ihm vergleichen / welcher dann dieselbe von beweglichen und fahrenden Gütern aufs beste versorget So aber keine Söhne verhanden / so erbē die Töchter die Erbgüter gleich.

Was

Was die Inwohner des Schotlands/ so zu Britannien gehören / anbetrifft / so sind die rechte Schotten / noch fast wild und grob / die sich der Irrländischen Sprache / der Bogen und Pfeile / breiten Degen und spitzigen Dolchen / (so sie unter den Gürteln tragen) gebrauchen / und ihr Gewand mit Saffran färben : hergegen die andren Schotten so in den Provintzen gegen Engelland zu wohnen / und welche von dem Anglo-Saxonibus herkommen / Englisch reden / auch höflicher / sinnreicher / und besser qualificirt als jene sind. Ins gemein aber geben die Schotten gute Soldaten / sein wachsam / können Arbeit / Hunger und Durst ausstehen. Und dieweil die von Adel und ingemein auch andre Inwohner / nicht so reich / als die in Engelland / so begeben sich dahero ihrer viel in frembder Herren und Kriegs-Dienste ; wie auch auff Handthierung ; und wissen ihr Glück und Reichthum / wohl zusuchen.

Es hat auch herrliche Ingenia jederzeit in Schottland gegeben / und ist sonderlich Buchananus , so wohl auch Barclajus berühmet. Die Schotten zehlen von ihrem ersten Könige / Fergusio an / biß auff dem itzigen König Carolum II. 110. Könige / welcher Fergusius

umbs

umbs Jahr 330. vor Christi Geburt gelebt.

Aus den Königen / so ihm Ferbusio succediret / ist Evenus der dritte gewesen / welcher nicht vergnügt / 100. Adeliche Concubinen zuhalten / sondern auch ein Gesetz gemacht / daß ein ieder / nach seinem Vermögen / so viel er wolte / Weiber nehmen möchte; und daß der König vor der Hochzeit deren von Adel Bräut- oder Hochzeiterinnen; die von Adel aber der gemeinen Leute / beschlaffen; und daß des gemeinen Volcks Weiber / dem Adel gemein seyn solten.

Nach langer Zeit hat Micolumbus der dritte / so A. Christi 1157. zu regieren angefangen / auf Bitte seiner Gemahlin / diß Gesetz allererst abgethan / und geordnet / daß der Bräutigam den Beyschlaff zwar / mit seiner Braut / am ersten haben; hergegen aber / eine Marckt Silbers geben solte / welche Pension oder Schlaf-Geld / so man den Ständen nach gewissen Unterscheid / schuldig / man noch Marchetas Mulierum nennet und starck eingefodert werden. Besiehe von diesen Königen / so nach einander regieret haben sollen / und andren Schottischen alten Sachen / Gvilielm. Malmes burienſem Hectorem Boëthium in Scotiæ descriptione, den

Vid. Buchanan. Lib. 4. rer. Scotic.

er-

erwehnten Buchananum; it. Joh. Boterum von Macht und Reichthum der vornehmsten Fürsten der Welt; Joh. Fordonum, Joh. Majorem, und Joh. Lesleum in ihrem Schottischen Historien. Und ist von ihnen/ und den folgenden Königen sonderlich zumercken/ daß auff die 53. derselben/ entweder durch Krieg/ oder durch der Stände/ und der ihrigen Nachstellung/ seyn umbgebracht worden/ wie Paulus Jovius, und aus ihme D. Lansius schreiben.

in Orat. c. Britann.

Von den alten Schotten fället mir allhier ein denckwürdiger Locus aus dem Hieronymo/ welcher Lib. 2. adv. Jovinianum also von ihnen schreibet: se adolescentulum in Gallia vidisse Scotos, gentem Britannicam, humanis vesci carnibus; & cum per Sylvas porcorum greges & armentorum pecudumq; reperiant, pastorum nates & fœminarum papillas solere comedere, & has solas ciborum delitias arbitrari. Es sind bekant/ was vor grausame Kriege vor alters die Engelländer/ wieder die Frantzosen geführet; daß auch Bodinus selber bekennen muß/ Gallos sæpe ab Anglis, maximas in ipsa Gallia clades accepisse, ac penè Imperium amisisse, nunquam in Angliam nisi ab Incolis accitos, penetra-

in methodo Histor. c. 5.

re

re potuisse. Der Engelländische Martialis redet gar schön hiervon:

Anglorum sensit virtutem Gallia semper:
at galli cantum non fugit iste Leo.

Eduardus III. König in Engelland / hat nicht allein in einer Schlacht wieder Philippum Valesium König in Franckreich obgesieget / sondern auch in derselben Schlacht 30000. Frantzosen umbkommen / und nebenst andern unter den Todten gefunden worden Johannes König in Böhmen / 10. Fürsten / 80. Baronen / und 1200. der besten Adelschafft des Königreichs. *vid. Æmilium de rebus gestis Francia. L. 9 Rossardæ histor. l. 1.*

Ja / die Engelländer haben ihre glückhaffte Waffen so weit ausgebreitet / daß sie bey 350. Jahren das gröste Theil in Franckreich / Aquitaniam & Normanniam, besessen und annoch heutiges Tages sich des Tituls und Wapens Franckreich gebrauchen. Darumb auch der Italiæner Baptista Adriani L. 7. urtheilet / daß solche zwey Nationen von Natur einander gehässig wären. Es haben auch vor alters die zwey berühmte Factiones, Domus Eboracensis und Domus Laucastrensis, deren eines Rosa alba, das ander aber / Rosa rubra genennet wor-

worden / gantz Engelland mit blutigen Kriege angefüllet / biß A. 1460. Domus Eboracensis sive Rosa alba, Domum Lancastrensem s. rosam rubram, gäntzlichen ruiniret und aller Macht beraubet.

Der Engelländer vornehmste Stats-Intressen bestehen in diesem / daß sie möchten Herr zur See seyn. Wie denn der Engelländer Joh. Seldenus mit seinem mari clauso sich hervor gethan; dem aber der Niederländische Hugo Grotius mit seinen Mari libero tapffer entgegen gegangen.

Daß ich die Præcedenz des Königs in Engelland schließe / so urtheilen billich die Italiæner von diesem Königreiche / sehr weißlich mit diesen Worten: Che il regno d' Inghilterra non ha bisogno d' altri per la propria diffesa; anzi non solo è difficile, mà si può dire impossibile (se non è divisione vel regno) che per via di forze possa essere conquistato. Ende mit den nachdencklichen Worten des Eumenii in seinem Panegyrico: O fortunata & omnibus beatior terris Britannia, quæ Constantinum Cæsarem prima vidisti! Meritò te omnibus cœli ac soli bonis natura donavit; in qua nec rigor est nimius hyemis nec ardor

Thes. Polit. par. 1.

ardor æstatis; in qua segetum tanta fœcunditas, ut muneribus utriusqꝫ sufficiat, & Cereris & Liberi; in qua nemora sine immanibus bestiis, terra sine serpentibus noxiis; contra, pecorum mitium innumerabilis multitudo lacte distenta, & onusta velleribus. Certè quidem, quod propter vita diligitur, longissimæ dies, & nullæ sine aliqua luce noctes; dum illa illorum littorum extrema planicies non attollit umbras, noctisqꝫ metam cœli & syderum transit aspectus; ut Sol ipse, qui nobis videtur occidere, ibi appareat præterire.

Præcedentiam habet Rex Hungariæ.

Bey hochwichtigen Stats-Zusammenkünfften / so wohl auch in dem Ceremoniali Romano, dessen Original in dem Vaticano bewahret wird / hat nach dem Könige in Engelland ferner die Præcedenz der Ungarische König.

Das Königreich Ungarn ist vor Zeiten sehr groß gewesen / als welches sich von den schwartzen Meer biß auff Oesterreich und von Pohlen an / biß zu den Adriatischen Meer erstreckt / und etliche Königreiche unter sich gehabt: aber seithero

hero des 1396. Jahrs / ist es durch innerliche Zwitracht / und böse Rathschläge / dahin gebracht worden / daß es itzt den grösten Theil dem Türckischen Joch unterworffen ist; Wiewol solchen noch der alte Titul bleibet / in welchem / unter andern auch der Länder Galatien und Lodomirien / so vielleicht Vuladimiria heißen solte / gedacht wird / von welchen / wie sie an Ungarn / und wieder davon / und an Polen kommen Martinus Cromerus zu lesen ist.

Lib. 7. rer. Polon. p. 185

Bey der Krönung K. Maximiliani II. sind ihme / neben des Königreichs Ungarn / auch der Königreiche Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Servien / Bosnen / und Bulgarien Fahnen / vorgetragen worden. Albertus Molnar, in seinem Lexico Latino-Græco-Ungarico schreibet also: Nomina Regnorum, latissimæ & florentissimæ olim Hungariæ Regno incorporatorum; Ungaria Magyar Orssag, Transsylvania, Erdely, Transalpina Ungar. olim Dacia Alpestris etc.

Part. 2. p. 335

Was Ungarn selbst anlangt / oder den Theil dieses vorzeiten mächtigen Königreichs / so man propriè vor diesem Ungarn geheissen / so hat solches Land itzt vom Mittage den Fluß Drab / und

das

das Königreich Croatien; Von Morgen Siebenbürgen; Von Mitternacht das Carpatische Gebirge/ Pohlen und Mähren; Und von Abend/ Oesterreich und Steurmarck. Seine Länge ist von sechzig teutscher Meilen/ und ist die Breite fast der Länge gleich. Wird getheilet durch die **Donau**/ / in das Ober-gegen Mitternacht/ und in das Nieder-Ungarn gegen Mittag. Es wird auch in vier und siebenzig Span-schafften abgetheilet; Es hat Ungarn zwey Schiff-reiche Flüsse/ die **Donau** / und die **Teiße**: Wiewohl beyder Ufer/ mehrentheils von Türcken bewohnet werden. Es giebet viel warme und gesunde Bäder/ auch viel Saur-Brünne im Lande; Aus den Bergen ist der fürnehmste der Carpatus oder das **Sarncatische** Gebirge/ so die Ungern von den Reissen/ Pohlen/ Mähren/ Schlesiern/ und dem Theil Oesterreich/ so über der Donau gegen Mähren gelegen ist/ absondert. Dieses Gebirge gehet am grausamsten und höchsten über das Gewölcke/ in der Graffschafft **Zips**; ja er übertrifft mit seiner raue und gähe weit das Welsche-Schweitzer-und Tyrolische Gebirge.

An Wiesen und herrlicher Weide/ hat das Land einen Uberfluß/ wie dann das Graß eine halbe Manns-Länge hat/

und theils Orten gar über die Wagen gehet. Daher dann so viel Ochsen von dannen zu uns gebracht werden. So hat es auch an wilden Thieren / und dergleichen; Wie auch an Fischen / eine Menge. Der Boden ist sehr fruchtbar / also / daß man die Aecker nicht düngen darff / und die Korn-Früchte überflüssig wachsen. Birnen / Aepffel / Kirschen / Qvitten / Nüsse / Castanien / Melonen / Pfersisch / und dergleichen sind da die Fülle. So wird der Wein theils Orthen so köstlich und starck / daß man ihn mit den **Spanischen** und andern starcken Weinen vergleichen kan. An Golde so köstlich / und dem **Arabischen** / wo nicht vor zu ziehen / doch gleich zu achten ist; Wie auch an Silber / Kupffer und Eisen / findet man da mehr / als in einigem andern Lande. Es hat auch herrlich und reines Saltz / so wie die Steine in den Stein-Gruben / gehauen wird. Ist ingleichem nicht ohne Saltz-Wasser. An schönen / rothen und weissen **Marmor** hat es allda einen Uberfluß. So findet man da auch Crystallen / Rubin / Jaspis / Diamant / Türckis / sonderlich Opalen; benebenst auch Zinnober / Spießglaß und dergl. und nicht wenig gute Kräuter zur Artzney.

Die

Die Lufft/ ist ausser etlich wenig Oerter allda gesund; Aber im Sommer auff der Eben hitziger/ und auff den Bergen kühler. Die Innwohner seyn kriegerisch/ so für die Christenheit wachen/ ihre Freyheit tapffer beschützen/ auff höfliche Sitten/ und hohe Künste/ sich nicht groß legen; gleichwohl meisten Theils sich der Lateinische Sprache befleißigen. Die Ungarn gebrauchen sich mit sonderlicher Begierd des Knoblauchs/ als wie die Spanier des Kettichs. Sie tragen an Fest- und Hochzeit-Tägen Röck und Hüte/ mit köstlichem Peltzwerck gefüttert/ auch mitten im Sommer und in der grösten Hitze.

Es ist denckwürdig/ daß die Ungarn und Siebenbürgen/ auff der hohen Schul zu Franckfurt an der Oder/ Anno 1628. vom Chur-Fürst Johann Wilhelm zu Brandenburg/ diese Freyheit erlanget/ daß ihnen die Bachanten-Hörner nicht abgestossen werden; weil diese Völcker von den Türcken ohne das genugsam deponiret würden.

Im übrigen ist billich Ungarn/ wenn gleich andere vortrefliche Eigenschafften nicht darzu kämen/ deßwegen hoch zuschätzen/ daß sie ein Vor-Maur der gantzen Christenheit/ und durch ihre tapffere Widersetzung/ das Römische Reich der vorste-

henden Gefahr aus dem Rachen gerissen. Weil aber in meinem Politischen Rathgeber einen sonderbaren weitläufftigen discurs, so neue Gedancken von den Türcken-Krieg/ intituliret wird; als wird der geehrte Leser dahin gewiesen. Nur erinnere mich allhier des Michaël heberers/ Churpfältzischen Cantzley-Registratoris, deren Beschreibung seiner dreyjährigen Egyptischen Dienstbarkeit/ diese denckwürdige Sache aufgemerckt daß es zu Pera, welches eine Stadt/ grad gegen Constantinopel über gelegen eine Creutz-Gasse habe/ bey welcher Gassen Anfang er eine Antiquität gesehen: und weil weder einige Schrifft noch Jahr-Zahl darbey gewesen/ etliche alte Griechen gefragt/ was doch selbige Bilder bedeuteten. Die Bilder aber sind also/ und in folgender Gestalt bey einander gestanden. Ein grosser wilder und grimmiger Wolff hatte sich erhaben/ und kämpfte gewaltiglich mit einen Löwen. Nechst dabey war ein Elephant/ welcher umb den Leib einen Band trug. Nicht weit hievon ein paar nackter Knaben/ deren einer auf den andern riete; Hinter diesen ein zartes jungfräulich Angesicht in einem Bader-Hütlein/ mit auffgelösten/ umb die Schulder spielenden Haaren/ und einer Geigem in der Hand. Gegen den Bauch hörte die menschliche Gestalt auf und verwan-

wandelte sich in eine Satyrs Leib mit Fliegeln / Schwantz und Klauen: doch also / daß aus dem Schwantz dieses Adlers viel Schlangen hervor und empor stiegen.

Hierüber machten ihm die Griechen eine solche klärliche Deutung. Der Wolff / sprachen sie / bedeutet den Türckischen Käyser: Diesen wiedersetzet sich der Venetianische Lew von St. Marco noch mit gantzer Gewalt. Der umb den Leib gebundene Elephant / zeiget an den Theil Asiæ und Africæ, so von dem Türckischen Wolf allbereit überwunden. Die zween nackte Knaben / bilden vor der Griechen offene Scham; als die sich selber unter das Joch der Türckē leichtfertig dahin gegeben.

Der Adler / (sprachen sie weiter) welcher also verkehrt zu sehen / ist ein Fürbild des Römischen Reichs. Denn des Adlers starcker Schnabel und scharffe Augen sind verkehrt in eine zarte Jung-Frau: in dem die Häupter des Römischen Reichs diesen Jammer zu sehen / mit den Uberwundenen wenig Mitleiden tragen / noch dem Lewen / welcher dem Türckischen Wolf Widerstand thut / durch Succurs unter die Arme greiffen: sondern lieber bey schönem Frauen-Zimmer in lustigen Bädern / und bey lieblichen Seiten-Spiel sich befinden.

Der Leib des Adlers / so noch zusehen un-

erkennen / bedeutet die Stände des Römischen Reichs / welche noch zusehen und erkennen. Der verkehrte Schwantz in Schlangen ; zielte auff solche Reichs-Räthe / so das Römische Reich / durch ihre falsche Rathschläge / und verborgenen Gifft schändlich verderbeten und verführeten.

Es könte dieses letztere aber meines Bedünckens auch wohl diese Auslegung haben. Das Jungfrauen Haupt ziele darauff / daß Welchland / woraus die Römische Monarchy ihren ersten Ursprung gehabt / seinen scharffen Adlers Schnabel / und den Plitz der Waffen unverwand anschauende Augen verlohren / seit dem es grössern Theils von Reich abgekommen / und nachmahls in Wollüste und jungfräuliche Zartheit gerathen. Die an Schwantzes Stadt herfür kriechende Schlangen aber ; auff die grosse Uneinigkeit erbärmliche Zwist und Mißtrauen / welche beym Schwantz / d. i. zu diesen letzten Zeiten / sich leider Gottes / in dem edel Römischen Reich / herfür gethan haben / und noch nicht allerdings gar erstücket sind.

Es wird allhier gefraget / welche solten die Erfinder dieser Sinn-Bilder gewest seyn ; Die Griechen oder Türcken selbst ; Man solte zwar meynen / es hettens die Griechen ersonnen / zum Verweiß / daß ihnen das Römische Reich nicht beygestanden

noch

noch den Feind von Eroberung der Haupt-Stadt Constantinopel abgehalten: Aber woher solten und wolten sie beydes die **Künheit**/uñ auch das **Vermögen** hiezu haben genommen; Als ihnen die Türckische Tyranney/ und das Joch allbereit über dem Haupt/ und sie unter derselben Botmässigkeit gesessen? Schliesse demnach/ es seye von den Türcken selbst zu unserm Affront geschehen: Weil es eben wohl unter ihnen (ob zwar nicht in so hefftiger Menge/ wie bey Uns) scharffsinnige und gelehrte Leuthe giebet. Denn wiewohl der Pöbel unter ihnen umb Kunst und Gelehrigkeit/ wenig weiß; Sind doch darumb die grossen Herren nicht ungelehrt. Selim der Erste/ wuste den Julium Cæsarem, und den Curtium fast auswendig: Sein Sohn Solyman war ein so gelehrter Herr/ daß man ihn Anfangs gar vor einen **Kalmäuser** gehalten/ und seine Leuthe besorget haben/ er werde die Löwen-Spur seines wachsamen und Martialischen Vaters/ mit einem Schafs-Fuß betreten. Wiewohl er dennoch hernach schlim und streitsichtig genung worden.

Es ist auch bewust/ daß der grosse Vezir/ welcher vor kurtzen Jahren Neuhäusel erobert hat/ ein Herr von grosser quali-

scharffen Verstande / und besondere Erudition, auch mit gelehrten Leuthen umbringt / und gerne mit ihnen in conversation gewesen sey. Woraus denn leicht abzunehmen / daß die Türcken zu dergleichen Erfindungen / davon bißher gesagt / spitzig und verschlagen genug. Doch kan nicht verneinet werden / daß auch weissagende oder prognosticirende Bildnisse / die alten Griechen hinterlassen; gestaltsam solche und andere Art Weissagungen / hin und wieder in manchen Königreichen geschehen: Sonderlich, ist berühmet / der verschlossene Pallast zu Toleto, dessen Rodericus Von Toleto Meldung thut. Die Sache hat sich folgender gestalt zugetragen.

Zu den Zeiten Roderici, Königs in Hispanien stund in der Stadt Toleto ein alter Pallast / welchen bey Menschen Gedancken fast kein König / nie hatte lassen öffnen. Diesen ließ besagter König Rodericus wieder alle Bitte und Warnung seiner Räthe auffschliessen / umb zuwissen / was doch vor Geheimnüsse darinn vorhanden. Denn er hoffte einen Schatz zufinden; fand aber nichts / weder eine Truhen / darinnen ein Tuch lag / mit Lateinischen Buchstaben / dieses Inhalts beschrieben: Wenn man das Schloß an diesem Pallast / und an dieser Thruhen auffsperrt;

sperrt: dann werden die auff beyliegenden Tuch abgebildete Völcker/Hispanien überfallen / und erobern.

Es sind aber auff selbigem Tuch lauter Arabische Reuter mit Sebeln / Bögen/ Fähnlein/ und gescheckten Pferden gestanden; auch solches Tuch annoch zu den Zeiten des authoris, der dieses beschreibet/ vorhanden gewest. Wie der König diese Prophecey gelesen; Ist er sammt allen seinen Hofleuten sehr bestürtzt darüber worden: und hat/ weil ihn die Eröffnung schmertzlich gereuet / alles wiederumb zuverschliessen befohlen. Aber nicht lange hernach / sind die / hierdurch gemeinte Saracenen ihm über den Hals gekommen / und haben das **Königliche Kriegs-Heer** sammt dem Könige erschlagen.

Und das sey genug von dem Königreich **Ungarn** geredet.

Inter Reges Europæ præcedentiam habet 7. Rex Poloniæ.

Nach dem Könige in **Ungarn** giebet Europa die præcedentz vor andern Potentaten dem **Könige in Pohlen.**

Weil vor Alters die Römische Keyser in **Italien** sehr von ihrer Vorfahren **Helden-Muth** abgewichen waren / wurden dadurch alle grausame Völcker angefrischet / und fielen das **Römische Reich** zugleich auff allen Seiten an/daß alles über und über gehen muste.

Massen Ammianus Marcellinus Lib. 26. bezeuget: Hoc tempore veluti per universum Orbem Romanum bellicum canentibus buccinis, excitæ gentes sæviſſimæ, limites ſibi proximos perſultabant: Gallias, Rhœtiasq; ſimul Alemanni populabantur. Sarmatæ Pannonias, & Quadi: Picti, Saxones, & Scoti & Attacoti, Britannias ærumnis vexavére continuis: Auſtoriam, Mauricæq; aliæ Gentes Africam ſolito acrius incurſabant. Thracias diripiebant prædatori globi Gothorum, Perſarum Rex Armenijs injiciebat manum.

Nach dem nun ſo viel kriegeriſche Völcker einmahl ſich aufgeworffen hatten/ iſt kein auffhalten mehr geweſen/ ſondern faſt die gantze Welt/ abſonderlich aber Europa von mancherley Nationen durchzogen worden. Da ſind die **Gothen in Thracien/ Welſchland und Spanien/ die Wandalen in** Africam **die Hunnen in** Pannoniam mit ſamt den Alanis gekommen.

Darunter die letztere/ mit den Gothen durch Pannoniam, Epirum und Theſſaliam, biß für Conſtantinopel ſtreiffeten/ und nach dem ſie die Keyſerin daſelbſt mit Geld verſöhnet hatte/ wieder abgezogen. Dieſe Zerſtörung der Römiſchen Monarchia, hat viel neue Königreiche verurſachet/

chet / da sich diese wilde Völcker nach langen hin und her streiffen / endlich in gewisse Länder / da es ihnen am besten gefallen / niedergelassen / sich entweder zur Ehr / oder Unterscheid mit neuen Nahmen genennet / und alles nach ihrem Gefallen / umgekehret haben.

Wer nun diese migrationes populorum nicht verstehet / und nach Historischer Warheit zu erörtern weiß / der kan sich aus der schmeichlenden Scribenten Labyrinth / den sie in ihren Schrifften angerichtet / wenn sie ihrer Nation zu Ruhm / so ungeraumte Sachen fabeln müssen nimmermehr zur Warheit finden. Welches alles in Erörterung des Polnischen Volcks / am klarsten erhellet.

Denn von desselben **Ursprung / Nahme / Sprach und Nation** / ein sehr grosser Streit ist / den auch die meiste Polnische Geschichtschreiber / als ein sehr schwere und verwickelte Sache / mit stillschweigen übergehen / und allein von Lecho dem ersten Polnischen Fürsten ihr sonst beschriebene Historiam anfangen.

Verwerffe allhier bald erstlichen die läppische Erörterungen so die alten Scribenten / von der **Pohlen Herkommen** ertichtet haben: wie sie nemlich von Japeten / und dessen ertichteten Söhnen / Anchi-

chiſes, Æneas, Ascanius, herſtammen/ ſolten. Auff welche Weiſe auch/ die Ungariſche Scribenten ihren Attilam, von dem erſten Weltrauber Nimrod, durch ordentliche Succeſſion herführen wollen. Denn man weiß ohn daß wohl/ daß alle Völcker der Welt aus des Ertzvaters Noæ Thierkaſten beſaamet worden/ auch daß ſeine Söhne und Enckel/ alle Länder erfüllet haben. Aber wie vielmahl hat ſich die Welt von der Zeit an/ biß auff unſere Zeiten/ mit allen ihren Völckern verwandelt? Es ſehe einer nur Europam an/ was für Veränderungen der Völcker/ nur von der Zeit Julii Cæſaris, (ſo das damalige Teutſchland mit ſeinen wahren Farben abgeriſſen hat) darinnen vorgegangen/ ſo wird er offt ſein eigen Land/ darinn er itzt lebet/ kaum finden können.

Geben demnach ſolche Originatores, zuverſtehen/ wie wenig ſie in den Römiſchen Geſchichten geleſen haben. Denn es kan kein Menſch/ von ſolchen Sachen mehr mit Warheit ſagen/ als was ihm die treue Weltzeugin/ Hiſtoria, aus ihren Zedern-Taffeln beybringet. Was über dieſen teſtem temporum hinausgehet/ iſt ein nichts gültiges Geſchwetz:

Vixére fortes ante Agamemnona

mul-

multi : sed omnes illachrymabiles
urgentur, ignotiq; longa
nocte : carent quia vate sacro.

Wollen deßwegen nur aus den Römischen Historicis, so ihre Länder und Gräntzen / mit dehro Einwohnern so fleissig und warhafftig beschrieben haben / als nie kein Volck vor ihnen / gethan hat / mit allem Fleiß auff die Völcker Züge achtung geben / biß auff die Zeit / da sich Lechus in das heutige Pohlen niedergelassen / da wir denn am besten sehen werden / was für ein Volck Lechus dahin geführet habe / und wie es zuvor geheissen / ehe es diesen neuen Pohlen Nahmen bekommen hat. Darzu wir folgende Gründe legen wollen.

Erstlich / ist bekant / daß unter den alten Völckern / auch die Sarmatæ berühmt gewesen / von welchen noch ein großer Strich der Welt Sarmatia geheissen wird. Dieses haben die alten in zwey Theil getheilet : Sarmatiam Asiaticam haben sie die Gegend geheissen / so jenseit den Tanais, gegen Morgen gelegen / und von den Asiatischen bewohnet worden. Das Europæische Sarmatia ist nach Ptolom. Lib. 3. c. 5. Bezirckung

der

der Strich Europæ, so von Norden/ das Sarmatische Meer/ biß an Grönland über Norwegen: von Westen den Weixel-Strom zugrentzen hat: sich aber gegen Auffgang/ biß an dem Fluß Tanais, den Mæotischen Mooß/ und die Sumpffe/ Pitze/ erstrecket: Und von Mittag die Montes Sarmaticos, oder das Moldauische und Ungarische Gebirg zur Schiedewand hat. In diesem Sarmatia wohnen die **Moscowiter/ Reussen/ Litauer/ Preussen/ Pommern/ Liffländer und Polen.**

Das Königreich **Polen** aber/ stösset von Abend an das Sarmaltische Gebirg/ da es die **Weixel** beym Hertzogthum **Teschin** zur **Marg** hat/ und gehet durch **Schlesien** über die **Oder**/ biß an das baltische Meer bey **Danzig.** Von Norden gehets durch **Curland**/ Samogitien und Liefland/ biß an das Königreich **Schweden.** Daher erstrecket es sich biß an die **Moscau**/ und die Mæotische Pfütze/ und kehret wieder Sudwerts/ durch Podoliam, an der Moldau/ und dem Siebenbürgischen Gebirg/ in seinen Kreis/ welchen es unter dem Zipser Gebirg/ biß an den Ursprung der Weixel schließet.

Dieses große Sarmatia/ so Moscau

und

und Polen begreiffet / ist zu Herodoti Zeiten mit einem Nahmen Scythia genennet / und durch den Fluß Tanais, ins Europæische und Asiatische Scythien / getheilet worden. Diese Europæische Scythien redeten für Alexandro M. der sie über den Fluß Tanais, zu bekriegen gedachte / eine solche freye Rede / daß sie ihnen einen **Rauber aller Völcker** / ins Gesicht schalten / mit diesem Anhang; transi modò Tanain, scies quam latè pateant, nunquam tamen consequeris Scythias. *Curtius L. 7* Was aber für Scythæ dieses mögen gewesen sein / die daselbst ihre Wohnung selbst beschreiben: Ultra Tanain usque ad Thraciam colimus, ist aus Plinii Lib. 4. c. 12. zusehen: ab Ostiis Istri quidem omnes sunt Scytharum gentes. Variæ tamen littori appositæ, temerè alias Getæ, Daci à Romanis dicti, aliàs Sarmatæ, à Græcis Sauromatæ, eorumq; Hamaxobii aut Aorsi, alias Scythæ degeneres, & à Servis orti aut Trogladytæ, mox Alani & Roxolam. Superiora autem inter Danubium, & Hercinium saltum usq; Carnuncii tenent Germanorum ibi confinium. Campos & plana Jazyges, Sarmatæ verò montes & saltus tenent. Scytharum verò nomen usq;quaque transit in Sarmatas atq; Germanos.

Allhier

Alhier beschreibet Plinius zu Vespasiani Zeiten / das gantze Sarmatiam, von dem Sarmatischen Wüsteneyen / biß an den Weixel-Strom / in welchem Strich heute Moscau und Polen / mit ihren Landschafften liegen; und nennet Teutsche und Sarmater mit einem Nahmen Scythen. Unter welchem allgemeinem Nahmen er auch die **Geten / Alanen / und Roxolanen** begreiffet. Daß nun alle diese Länder von dem gefrornen Nord-Meer an / biß an den Pontum Euxinum und denen Mæotischen Mooß / die Cimbri und Geten besessen haben / ist aus Strabone Lib. 7. zusehen / der da saget: Cimbri ad paludem usq; Mæotida, militiam agitarunt; ab iis enim Cimmerius Bosphorus vocatus est, qnasi Cimbricus, cum græcorum lingva cimmerios cimbros nominet.

Also sind unter dem algemeinem Nahmen der Scythen / oder Cimbrier und Gothen / viel andre Völcker mehr begriffen gewesen / die doch mit der Zeit auch absonderliche Nahmen und grosse Kriege geführet haben / nicht anders / als wie wir alle Nationen / so unter den Türcken wohnen / mit einem Wort die **Türckey** und sie alle unsere Völcker / **Francken** heissen / unter welchen allgemeinen Nahmen / doch

doch viel unterschiedliche Völcker / und Königreiche begriffen werden. Also sind Scythæ, Daci, Massagetæ, Sacæ, Sarmatæ und Getæ nur den Nahmen nach unterschieden / von herkommen aber alle ein Volck gewesen / massen Procopius solches klar beweiset: Gothi, Visigothi, & Vandali, & cæteræ Gothicæ nationes omnes, qui Scythæ superioribus temporibus dicebantur, quando quidem communi vocabulo Scythicæ nominabantur Nationes eæ omnes, quæ loca ad Mæotidem accolebant, earum autem aliquæ SAUROMATÆ.

Aus diesem allem wird bewiesen / daß alle die Länder / so zu unser Zeit **Moscau / Reussen / Pohlen / Moldau / Wallachey / Siebenbürgen /** und das heutige **Ungarn /** von diesem itzt erzehlten Völckern bewohnet worden: So denn alle Teutsche Völcker gewesen; Dannenhero Ptolom. Geogr. L. 4. folgendes schreibet: Quicquid inter Rhenum & Tana immanes continetur GERMANIAM vocant: Multis ea distincta est nominibus, nam & Scythia Getarumque regio, qua Pontum contingit, vocabatur.

Welches ja deutlich gesaget ist / daß

alle diese Länder / von Teutschen Völckern / als Gothen / Sarmaten und andere bewohnet gewesen / so nur den Namen nach unterschieden / im übrigen doch alle Teutsche gewesen seyn: Und sich Theils bey der Weixel Ursprung / über das Sarmatische Gebirg / Theils von der Mæotischen Pfützen in Daciam und Pannoniam ergossen haben.

Laz. de Mig Gent.

Daß aber die Sarmater / von welchen die Pohlen herrühren / und ihr Land den Nahmen Sarmatia Europæ erhalten hat / eben solche Gothische Teutschen gewesen seyn / ist aus folgenden zuerweisen: Erstlich werden sie allezeit von denen Historicis, unter die Andre Teutsche Scythen gerechnet / die denn zwar viel absonderliche Namen hatten / iedoch alle mit einem Namen Scythen / Gothen / und Geten geheissen worden / wie solches Procopius de bello Vandalico mit diesen Worten bezeuget: Gothicæ gentes multæ quidem, & aliæ prius fuere, quam nunc. Omnium autem maximæ, ac *potissimæ: Gothi, Vandali, Visigothi, & Gepides,* jam dudum Sarmathæ & Melanchlæni appellati. Sunt qui & Geticas gentes has has vocent, qui omnes nominibus quidem inter se differunt, cætero conveniunt.

Aus welchem eintzigen Zeugniß alle derer

derer Einwürffe / wiederleget werden / welche die Gothen von den Gothinnen und diese von den Geten und Sarmaten absondern wollen. Denn dieser Procopius, als des Belisarii Cantzler selbst in vielen Gothischen Kriegen / mit gewesen / und dero Unterschied wohl gewust. Saget aber darbey Uns ausdrücklich; Es seyn vielmehr Nahmen / der Scythischen Völcker gewesen / weder zu seiner Zeit seyn / da doch diese allezeit / die berühmteste Namen und Völcker gewesen: Und im Ende doch alle ein Volck / so an Gestalt und und Sitten ein ander gleich / und nur mit etlichen Namen ihrer Fürsten unterschieden seyn / und alle unter den Gothischen Nahmen verstanden werden.

Dabey denn auch zu mercken / daß die Melanchlæni von den Griechischen Worz μέλας schwartz und χλαῖνα den Gallisch-Teutschen Wort herrühren / davon Strabo Lib 4. saget: Galli densa Saga texunt, quas Chlænas vocant. Daher zu muthmassen / daß es mit den Russen oder Roxolaner Nahmen eines sey / als welche noch heutiges Tages in schwartze und weisse Russen abgetheilet werden / derer die ersten noch itzt lauter Russas Chlænas, oder Aschen-Farbe Kotzen-Kleider tragen / daß sich denn mit de Melanchlænis nicht übel zäumet.

Weil nun die **Gethen / Wandalen** und **Gepiden** auch Sarmatæ geheissen worden / so aus aller Scribenten einhelligen Mund/Teutschen gewesen seyn/ so müssen ja die **Sarmater** auch Teutsche gewest seyn.

Dieses bestätiget **Sarmitz**/der **Dräbbäller**/ oder **Tribballer**/ Königs/ den die Griechen Syrmum heissen / in Siebenbürgen gefundene Müntz / daraus zu sehen/ daß des Decebali Königliche Stadt Sarmizazothusa, dieses Teutschen **Sarmitz-Gothisches Hauß** gewesen sey/ von welchen die Sarmater ihren Namen erhalten haben. Zamos. Curtius. Und gleich wie dieser **Sarmitz** für Alexandri Magni Macht / sich in die Insul Pütze / d: i. die Pfitze geheissen flüchtete also saget Ammianus Lib. 17. wie die Sarmatæ Picenses in dem Theil **Sarmatien** / da der Theyß-Fluß in die **Donau** fällt / unter Juliano Anno Christi 357. geschlagen worden / da ja warlich Teutsche **Pützer** gewesen seyn. Und Lib. 19. erzehlet er/ wie ein **Sarmater** seinen kothichten Schuch dem Keyser Constantino, so von Keyserlichem Thron eine Rede zu ihnen thun wolte / nach dem Kopff geworffen / und mit folgenden Worten zu Pferde geruffen habe: Marha! Marha! Dieses ist nun ein recht

teut-

teutsches Wort/ und bedeutet ein Pferd/ darumb es Ammianus ein signum bellicum heisset/ das ist: Er hat seine teutsche **Sarmater** angefrischet/ daß sie sich auff ihre Mähren oder Pferde schmeissen/ und die Römer niederhauen solten.

Ist demnach auch Pannonia ein Theil Sarmatiæ, welches so wohl als das andere/ so heut zu Tag **Moscau** und **Pohlen**/ heisset/ mit Teutschen oder Peucinischen **Sarmatern**/ die Plinius Lib. 4. c. 14. austrücklich für ein Teutsches Volck unter die Germanos rechnet/ bewohnet worden. Wer wil mir nun beweisen/ daß die andern Sarmatæ Unteutschen gewesen? warhafftig Procopius wird ihm bald antworten: Gothi & Vandali dicti sunt Sarmatæ. Und Plinius L. 6. c. 13. Amazones sunt mulieres Sauromatides. Darauf Vopiscus in Aureliano zustimmen wird: Ductæ sunt & decem mulieres, quas virili habitu inter Gothos pugnantes cœperant, cùm multæ essent interemtæ, quas de Amazonum genere titulus indicebat. Also ists wahr/ daß so wohl Sarmather als Teutschen/ mit einem allgemeinem Nahmen **Scythen**/ sind geheissen worden/ dieweil sie einerley Herkommen und Sprache gehabt/ und mit nichts/ als etlichen Nahmen zu unterscheiden gewesen. Procop.

Weil nun alle Polnische Scribenten in dem zusammen stimmen/ daß die Pohlen von Sarmaten und Sclawinnen herstammen / und allererst bewiesen worden / daß die Sarmater auch ein Göthisches oder Scytisch-Teutsches Volck gewesen seyn / müssen wir auch besehen/ waß für ein Volck die Selawinen gewest sey.

Es bemühet sich aber der Polnische Geschicht-Schreiber Cromerus sehr / zubeweisen, daß diese Sclawini kein Teutsches Volck gewesen seyn / weil sie nemlich / nicht allein von der Teutschen/ sondern auch aller benachbarten Völcker Sprachen / von welchen er ie gehöret / oder gelesen habe / gantz und gar entfernet / und also nicht für Teutsche könten gehalten werden. Er wil auch ferner erörtern / daß die Sclaven nicht wandalen / Illyrier oder Wenden seyn/ weil ihrer Völcker Nahmen gar nicht einstimme mit der heutigen Sclavonischen Sprache. Denn wo man so argumentiren soll / so müsten sie auch nicht Sarmater, Scythen / und Humi seyn/ welche Namen ihnen doch / von den Autoribus, als allgemeine Vornamen gegeben werden. So müsten auch die Römer/ nicht von Troja / die Gothen

then mit den Wandalen/ Schwaben/ Gepiden/ und andern/ nicht Teutsche gewesen seyn/ denn dieser aller Namen klingen gar anders als das Wort Teutsch/ desgleichen hat das Wort Römer mit Troja wenig Gemeinschafft. Welches eine grosse Fallacia generis & speciei were. Denn die Nahmen verändern das Volck nicht/ wie auch die verderbte Sprach kan ihre erste Wurtzel darum nicht verläugnen. Sonsten müsten die Lateiner und Teutschen nichts vom Griechischen/ oder die heutige Teutschen von den alten Gallis germanis, cymbris, haben/da wir doch kaum die vor 1000. Jahr übliche Teutsche Sprach verstehen können.

Ist derohalben Cromeri gantzer Gründ falsch/ und kan für historischer Warheit/ nicht bestehen. Denn die Pohlen sind Sclaven/ die Sclaven sind Sarmaten/ die Sarmaten sind Gothen/ oder Geten/ diese sind Scythen/ und die Scythen sind Teutsche gewesen: Darumb so müssen auch die Pohlen eines teutschen Herkommens seyn. Dabey der Unterscheid des teutschen Nahmens zu mercken. Erstlich sind die Germani bey Cæsare, Plinio und Strabone offt für

Special Volck gebraucht worden / welches zwischen dem Rhein und Donau-Strom gewohnet / von solchen Germanis, strictè dictis, sind etliche Oerter der Scribenten zu verstehen.

Daß die Slaven nicht solche Germani sein / ist wahr / daß sie aber solche Teutschen sein / als alle Völcker / so eine Teutsche Sprache geführet haben / wie die Gothen / Gepiden / Wandalen / Schwaben / Dacier / Gallier / Celten / Cimbrier / und andere / darunter gehörende Nationen bezeugen folgende Scribenten. Plinius sagt L. 4. c. 12. Die Alani sind Sarmatæ; Procopius saget L. 3. belli Vandalici: Sie seyn ein Gothisches Volck. Gedachter Plinius heisset die Amazonen / Sauromatides mulieres; Jornandes aber heisset sie Fœminas Gothorum. Vopiscus in Aurel. saget deßgleichen: decem mulieres gothicas titulus de Amozonum genere indicabat. Ammianus beschreibet in Juliano, die Sarmates Picenses oder Peucinos. Tacitus setzet die Bastarnas Peucinos unter die Germanos: So sagt Livius Decad. 4. L. ult. facilè Bastarnis Scordiscos iter daturos nec enim aut Lingvâ, aut moribus, æquales abhorrere. Von welchen Strabo schreibt / die Scordisci sind ein Gallisches Volck. Welche ja abermahl Teutsche

sche gewesen seyn/ haben demnach die Bastarnischen Sarmater mit denen Sordiscis eine Gallische Teutsche Sprache gehabt.

Capitolinus in Marco Antonino erzehlet viel Teutsche Völcker/ als; Marcomannos, Nariscos, Hermunduros, Quados, Svevos, Sarmatas, Latringes, Burios, Victobales, Roxolanos, Bastarnas, Alanos, Peucinos, da ja die Sarmater nicht mitten unter den Teutschen solten angezogen werden/ wenn sie keine Teutsche Sprache gehabt hetten.

Gleich wie nun die Alani, von Pomponio Læto, Unni, von Ammiano, Massagethæ, und von Procopio, Gothicæ gentes recht geheissen werden/ also sind auch die Slaven Sarmatisches/ und doch Scytisch-Teutsches Herkommens. Welches Procopius also bekräfftiget: Gothicæ gentes multæ quidem etc. Nam albi sunt omnes corpore, flavi comâ, proceri quoq; & aspectu probo, legibus etiam iisdem utuntur, similiter & Arrianæ omnes opinionis, voce una Gothicâ appellata utentes: & ut mihi sanè videtur, ex una omnes gente procreati, nomina posteà ab eorum Ducibus varia sortiti.

Wz hier Procopius vō den Sarmatē saget/ daß

das bestätiget Jornandes Rer. Get. von den Slawinen: introrsus Dacia est, ad coronæ speciem arduis Alpibus emunita, juxta quorum sinistrum latus, quod in Aquilonem vergit, & ab ortu Vistulæ fluminis per immensa spatia venit, Vinidarum Natio populosa consedit. Quorum nomina licet nunc per varias familias & loca morentur, principaliter tamen Sclavini & Antes nominantur. Da denn Jornandes ausdrücklich saget / daß unter den Slaven- und Anten-Namen viel andere Völcker begriffen würden / zeuget auch gleichsam mit Fingern / wohin sich diese Slaven gesetzet haben / nemlich in dasselbe grosse Land / so heut zu Tag Moscau und Polen in sich fasset.

Es ist alhier billich der Polnischen Scribenten und Historischer Irrthum zuverlachen / die da wollen / Cracus und Lescus sein mit dem grossen Alexander, ja auch mit den alten Galliern so in Asiam einfielen / zu Felde gezogen: Denn dadurch geben sie ihren Unverstand in den Migrationibus populorum deutlich zuverstehen. Dazu vermengen sie die heutigen Polen / mit ihren Sarmatischen Vor-vätern; das ist aber wahr / daß Alexander, mit denen Teutschen Scythen / so disseit des Flusses Ta-

Tanais wohnten / Krieg geführet hat / davon oben aus Curtio gesaget worden. Unter diesen Scythen aber / waren auch Roxalanen und Alanen / der heutigen Polanen oder Polen Vorväter / also haben die Polen Tropice in ihrer Väter Lenden verschlossen / mit Alexandro gestritten / und mit den alten Gallis als ihren Teutschen Brüdern zu thun gehabt.

Endlich macht Cromerus diesen Satz. **Die Sarmater / und Polen sind nicht Teutschen / denn ihre Sprache / hat mit der Teutschen keine Gemeinschafft.** Auff diesen Grund bauen die Scribenten / das andere alles. Dieser **Grund-Satz** aber ist falsch / und alles / was darauf folget. Denn die **Sarmater** sind Gothische Teutschen gewesen / und alle die Völcker / so in Sarmatia oder Scythia, vom Nordischen Eys-Meer / dem Rhein / und Illyrico, biß an den Fluß Tanain gewohnet haben. Diese sind vielfältig / hin und her gezogen / und vielerley Nahmen gehabt / und sind doch allezeit / Teutsche Barbaren geblieben / wie Procopius wahrhafftig schreibet.

Bey Herumziehung nun in so viele Länder / haben die Gothisch-Sarmatische Völcker / so heutiges Tages **Polen** heissen /

heissen / eine dem eusserſten Ansehen nach frembde/aber im Grund doch Teutsche/mit griechischen und lateinischen Zusatz vermehrte Sprache / von ihren alt-Teutschen Sarmatischen Vorvätern/ ererbet / so heut zu Tag die **Slavonische Sprache** heist/ und von Polnischen / Windischen / Böhmischen / Norden Dialecto, oder absonderlichen Ausspruch nach / zu unterscheiden ist. Hat also die Polnische nach aller Sprachen Art / eine eintzige zum Grunde/ auf welchen die von andern Nebensprachen eingebrachte Wörter / als ihre Wurtzel gepfropffet seyn. Dieser der Polnischen Sprache Grund ist die **Wandalische** oder **Wendisch-Teutsche** / die **Nebensprachen** sind die **Griechische** / **Lateinische** / ja offt die **Ungarische** / und **Walachisch-Römische Sprache.**

Solches könte mit etlichen tausend Wörtern bewiesen werden / kan aber der Abriß bey dem Lazio de migr. Gent. L. 2. zu sehen seyn : Die Polnischen Scribenten wollen entgegen setzen / es seyen zwar viel teutsche Wort / in der Polnischen Sprache / so sie wegen vielfältiger Handlung / die sie mit den Teutschen in und ausser ihres Landes führen müssen / mit angenommen haben ; aber der Grund ihrer

rer Polnischen Sprache were doch von der Teutschen gantz entfremdet / und darumb könten die Pohlen nicht von den Teutschen entsprossen seyn. *Neugebauerus hist. Polon. Lib. 1.*

Darauff ist zu antworten / daß eines Volckes Herkunfft und Sprache zu erörtern / muß man nicht darauff alleine sehen / ob sie ihre Grundsprache gäntzlich verstehen / oder zu dieser Zeit allenthalben für die ihrige brauchen / denn so könte die Hebræische / nicht aller Sprachen Mutter seyn / als welche von wenigen verstanden / und gebrauchet wird. Sondern man muß zu erst sehen / mit was für andern eine Sprache Gemeinschafft trage / hernach / welche unter diesen verwandten Sprachen / in demselben Land und Volck / die erste gewesen sey / und die wird gewiß / derselben Sprach nechste Mutter und Wurtzel seyn / welche hernach eben auff die Hebræische / als aller Sprache Grund / wird können zu rück geführet werden.

Es benimmet auch unserm Beweiß nichts / die absonderliche Kleider-Tracht der Pohlen. Denn es ist dieselbe mit samt der Ungarischen / ein altes Römisches Muster ; Eben so wenig gilt der

Ein-

Einwurff von ihrem Kopff-scheren Denn solche Gewonheit ist eben bey dem alten Teutschen in Brauch gewesen. Die Longobarder beschoren den gantzen Kopff/ und liessen den Schopff vor der Stirne auff beyden Seiten herabhangen.

Also sind die **Pohlen** aus Historischer Warheit/ und ihrer eigenen Sprach überwiesen/ daß sie der alten Teutschen in denen Landen überbliebene Nachkömlinge/ und also in Grund Teutschen seyn. Darumb Procopius L. 3. belli Vand. gar recht geschrieben: Gothi & Sarmatæ, nominibus inter se differunt, cætera conveniunt, & ex unâ omnes gente procreati.

Was nun der **Pohlen** oder **Polaken** Nahmen anlangt/ kan selbiger unterschiedlicher Weise erörtert werden. Strabo gedencket Lib. 7. eines Schlosses/ welches der Scythische König Scylurus gebauet/ und Palakium genannt habe. Dieser Scylurus ist aber ein Scytisch-Teutscher König gewesen/ und hat seinen Nahmen vom Scytischen Wort Skyl/ d. i. getreu/ und Ur/ d. i. ein Herr/ oder Oberster. Von welchem Wörtlein viel Zusammenfügungen in unser Teutscher Sprache sein; als: **Urheber/ Urtheil/ uralt/ Ursprung/ Urkund**/ darinnen das Grundwort/ Ur allzeit so viel bedeutet/ als das Erste/ Oberste

berſte und Vornehmſte. Und aus dieſem Grunde bedeutet Ur in Ungariſcher Sprach / einen Herrn / als Ur / Herr / Urosag. Herrligkeit. Uralkodni, herrſchen. Davon ſtammet auch das Wort: Urochs / wovon Cæſar l. 6. Macrob. Satur. l. 6. c. 4. ſaget: Uri gallica vox eſt, quâ feri boves ſignificantur. Und irret Servius, wenn er ſchreibet: dicti Uri ἀπὸ τῶν ὀρέων i. e. à montibus. Denn wo werden die Teutſchen in dem Hartzwald zu Cæſaris Zeiten Griechiſch geredet haben?

Wer nun dieſen Nahmen von alten Stammen herführen wolte / der könte es nicht unfüglich von dieſem Schloß Palag darthun. Denn weil Scilurus dieſes Schloß wieder Mithridatis Gewalt in einem Pful oder Pol gebauet hatte wie Strabo bezeuget / hat er daſſelbe auch einen Pu-lug / d. i. einen Sumpff-Thurn geheiſſen. Denn Lug / hieß in alter Teutſcher Sprach Turris, ein Thurn; die Polen / haben auch vor dieſem einen König gehabt / der Bolus geheiſſen / und den gefangenen Römiſchen Fürſten Scaurum nach Livii Zeugniß erſchlagen haben: Were derohalben nicht ungeräumt / daß dieſe Völcker ſich von

einem

einem so berühmten Helden Bolo die Bolen oder Polen benamset hatten.

Viel erörtern auch diesen Nahmen von dem Wort **Polen** / so in Slavischer Sprache / ein flaches Feld und ein Gejage bedeutet. Viel deriviren diesen Nahmen / von dem Polnischen Fürsten Lecho oder Lacho, daß nemlich Polachi so viel als Posteritas Lachi heissen solle / wie dan noch heutiges Tages / die **Reußen** / und **Moscowiter** / die Polen Lachos und die Ungarn die Lengeln gleichsam lecheln von gedachten Lech / wie Cromerus wil / neñen.

Es ist aber das Königreich Polen / zu unser Zeit ein weit herrlichers und grösseres Land weder es zu Ersten Zeiten gewesen. Denn es erstlich nach Cluverii Zeugniß / nur 80. Meilen lang gewesen. Nach dem es aber durch seine Waffen und andre Glücks-Fälle viel andere Landschaften / zu seinem Nest gesellet hat / daß es numehr 250. Meilen in die Länge / und andert halb hundert in die Breite begreiffet: und von Abend am Brandenburg und Schlesien; von Norden die Ost-See / von Mittag das Ungarische Gebirge hat / und sich biß an die **Tartarische Hürden** / dem Fluß Borysthenes erstrecket. Mit welchem grossen und Volckreichen Lande / die Polnische Krone nun viel Jahr der gan-

tzen

eine stattliche Vormaur/gewesen / und mit ihrem Helden Blut/ der andern Christen Länder Sicherheit / biß auf diesen Tag erworben hat.

Die Beschreibung **Polen** kan bey den Geographis auffgesuchet werden/ berichte nur dieses / daß ein schönes Saltz Gemmæ oder Steinsaltz / aus tieffen Bergwercken in diesem Königreich gehauen wird / auch lässet der Argæus Macrocosmi oder der natürliche Arbeits-Geist der Welt / seine Kunst bey Sirem in Großpolen lustig sehen/ denn daselbst werden aus einem Hügel allerley jrdene Gefäß/Hafen/Krug/und dergleichen/ als mit des Werckmeisters Dreh-Scheiben zugerichtet/ weich außgegraben / welche hernach an der Sonnen getrocknet/ als andere Hafen zugebrauchen sein. *Neugebaur Lexicon Pol.*

Wir schreiten zu der Polnischen Stats-Maxim, und Interessen; Es ist ohne Zweiffel/das Königreich Polen / eines von den Mächtigsten in Europa, denn es ist mit dem Großhertzogthumb Lithauen vereiniget. Es were aber noch viel mächtiger/wann es allezeit von einem allein were regieret worden. Aber so bald die Beherrschung des Königes / den Adel und die grossen Herren hat miteintreten lassen / daß aus der Monarchy ein vermischtes Wesen worden / und dieselbe mehr die Gestalt

einer Republic angenommen; wurden die Grantzen dieses Reichs / welche sonst immer weiter gemacht weren worden / von den Benachbarten enger eingeschrencket / sonderlich gegen Mitternacht / allwo die Schweden **Liefland** eingenommen / dasselbe auch durch **Stillstand** der Waffen / endlich gar durch gemachten Frieden behalten haben. So groß und mächtig ein Staat ist / so bald er im geringsten / als eine Republik regieret wird / denket er alsdann mehr darauff / wie er sich verthädigen / und erhalten / als wie er etwas mehrers erobern möge. Hiervon sind sonderlich die **Römer** auszuschliessen / deren Exempel wenig andere haben folgen können.

Die Ursach / warumb die Republiken / ihren Krieg nur zur Noth-Wehr gebrauchen ist / daß der Ehr-Geitz / welcher sich gemeiniglich in den Hertzen der **Monarchen** findet / so tieff bey geringeren / welche gleichwohl mitherrschen / nicht einwurtzelt. Denn diese gedencken nicht weiter / als wie sie in ihrer Republik möchten wohl befördert werden / da sind die fürnehmste Empter statlich genug ihre Begierde zu ersättigen. Denn ihr Herkommen erfordert auch ein mehres

nicht.

nicht. Hingegen ein König/ der vorhin alles in seinem Reich alleine hat/ kan seine Begierde grösser und mächtiger zu werden/ inner seines Landes Gräntzen nicht vergnügen/ sondern muß solche Ehre bey seinen Nachbarn suchen. Denn es ist selten ein König/ der ihme rühmlich zu seyn hielte / so er nur dehnen jenigen gleich geachtet solte werden/ welche sich an einem rechtmäßig-erlangten Reich allein vergnügen lassen; Wann er nicht solte te mehr und mehr darzu einnehmen / und seiner Vorfahren Länder/ andere neue beyfügen.

Vielmehr aber mag die rechte Ursach/ warumb eine Republik/ wie die Polnische keinen Krieg als aus Noth anfanget/ die Uneinigkeit so wohln zwischen Haupt und Gliedern / als zwischen den Gliedern selbst seyn; Da hingegen in einer Monarchey / mit sich selbst nicht uneinig seyn kan. Unterdessen biß ihrer viel sich vergleichen / ob und wie der Krieg zu führen sey/ kan ein ungebundener König ein gantzes Reich erobern.

Hierzu kommet ferner dieses / daß in einer Republik wie in Pohlen der Krieg auff des Adels Kosten meisten theil geführet wird / welcher schuldig ist dazu zu steuern / nach dem er angeleget ist.

Die Geistlichen geben viel darzu von dem dem ihrigen; Und die Edelleuthe müssen über diese Bey-Steuer auch auff ihren Kosten dienen / welches in einer **Monarchey** nicht geschiehet: Da haben die **Könige** ihre eigene **Kammer-Güther** / und ihre Schätze. Wenn aber ihre Unterthanen im Kriege ja beschweret werden / so sind sie es doch entweder nicht alle / sondern nur die jenige spüren die Last am härtesten / welche gleich an den Gräntzen wohnen / da der Krieg geführet wird. Oder wann alle Unterthanen / darunter leiden müssen / so geschiehets nur in der äusserstẽ Noth / wann die Feinde die Ober-Hand haben / und wann die **Königliche** Einkommen / so sehr erschöpffet sind / daß man bezwungen wird / zu Erhaltung des Reichs eine neue Auflag zu machen.

Aber wiederumb auff das **Königreich Pohlen** zu kommen / so muß man wissen / daß / wie sonst dreyerley **Regierungen** seyn / entweder eines allein / oder etlicher der vornehmsten / oder aber des Volcks miteinander. Also sey in **Pohlen** ein Staat von diesen dreyen vermischet / welches etwas besonders ist. Unter der Regierung des Volcks wird der **Adel** verstanden; Oder besser zusagen: Die Edelleuthe / welche weiter kein

Ampt

Ampt noch würde haben / Reichs-Räthe zu seyn / werden darunter begriffen. Unter der Regierung etlicher der vornemsten (welche man Aristocratey nennet) wird der gesamte Reichs-Rath verstanden. Was im übrigen der König allein thun kan / hat die Gestalt einer Monarchey.

Die übrige vom gemeinem Volck / wann etliche in den befreyten Städten ausgenommen werden / sind des Adels Knechte und Sclaven.

Was der Könige ihre Gewalt betrifft / so ist zuwissen / daß vor Alters / solche viel gröſſer gewesen / und itzunder viel enger eingeschrencket ist / hiervon redet sehr nachdenklich Cromerus: Fuit initio liberior Dominatus principis & nullis propemodum legibus adstrictus, infinitam non modo omnium rerum, sed etiam vitæ necisque potestatem omnium habens. Post susceptam verò publicè Religionem Christianã temperari ea cepit, partim piis monitis & doctrinâ Episcoporum & sacerdotum; ac populorum ceterorum Christianorum imitatione & moribus; Deinde bellatricis nobilitatis meritis & obsequiis; fortassis etiam contentionibus multa de jure suo remittentibus & indulgentibus equestri ordini Regibus.

Die Könige in Pohlen haben sich erstlich nur Fürsten genennet / biß Otho III. Keyser der Teutschen / König Boleslaum den Ersten besuchet / und selbigen mit den Königlichen Nahmen genennet; nach welcher Zeit nicht allein Boleslaus solches Königlichen Tituls sich gebrauchet / sondern auch seine Nachfolger desselbigen sich angemasset / was die itzige Königliche Gewalt anlanget / verhält sich dieselbe also: Allhier ist zuerinnern / daß dreyerley Stände in Pohlen sind; der König machet einen / den andern der Rath / den dritten der Adel / und dieser ist der mächtigste.

Der König ertheilet gantz allein / alle geistliche und weltliche Würden / Aempter / die Verwaltung eines Landes / die Castellaneyen / und Starosteyen aus / wem er wil / nur daß einer ein Polnischer Edel-Mann sey. Er kan auch mehr als eine Starostey einem geben. Diß macht daß ein armer Edel-Mann durch Gnade seines Königes überaus reich werden kan. Aber die Macht des Königes bestehet nur in Ertheilung obgedachter Aempter: Denn wann er solche einen einmahl gegeben / kan er sie ihme allein nicht wieder nehmen / noch auch ihn des Reichs verweisen / oder in die Acht erklären / er mag auch gestifftet haben / was er wil: sondern

dern sein Procels muß ihm auff einem Reichs-Tag gemacht werden. Allda kan mancher durch seinen guten Credit, oder durch Hülffe seiner Freunde durchwischen / wie man vor vielen Jahren an dem Vice-Cantzler gesehen ; Dieser / ob er schon vom Könige und etlichen vornehmen Herren / mächtig verfolget ward / hielt sich doch noch lang im Lande auff / endlich aber hat er sich in Schweden und Franckreich begeben / und zum Theil die die Widerwärtigkeiten angerichtet / welche sich hernach in Pohlen ereignet. Noch ein neuers Exempel hat man an dem Feld-Herren Eubomirschken gesehen / welchen der König aus dem Reichs-Tag sein Urtheil nicht machen können.

Ob wohln der König ohne die Stände keinen Krieg anfahen kan; Jedoch / wenn ein Krieg mit ihrem Consens angefangen worden / so hat der König in Kriegs-Sachen die höchste Macht / als die Verwaltung des Geldes / die Werbung der Völcker / die Anstalt in Belägerung und Schlachten. Darumb fürchten sich die Pohlen so sehr für dem Kriege / sonderlich / wenn sie einen klugen König haben / welcher nach ihrer Sorge / das Joch einer Republik / welches den Königlichen Gewalt im Zaum hält / abwerffen möchte. Ein solcher

war weiland Ladislaus IV. welcher unter die gröste Könige zuzehlē war/die jemals gewesen; Er besaß solche Fürtrefligkeiten/daß er derentwegen unvergleichlich war. Bey ihm hieß es/ was die Polen sonsten im Sprichwort haben: **Ein König kan daselbst so viel/ als er vermag.**

Der König hält auch etliche Tage in der Wochen Rath und Gericht mit den beysitzenden Senatoren. Darumb sind ausserhalb der Reichstäge/ welche alle 2. Jahr entweder in Polen oder in Litau gehalten werden/ etliche Senatorn stets bey Hof/ dann in diesen Lande sitzet der König persönlich mit zu Gericht/man handelt in Rechten vor ihm/ er erörtert die Processen der Cantzler/ Vice-Cantzler/ die Stats-Secretarien/ und andere Beambte sind allda gegenwärtig. Der König und die Räthe sitzen; die andern aber stehen.

Alle zwey oder drey Jahr muß der König vermög der Reichs-Satzungen in Litau verreisen/allwo er einen Tag hält. Und so bald er in die Litauische Gräntze kommet/ müssen alle die von Reiche oder beym Hofe Aembter haben/ solche so lang aufgeben/ und die Erbbeamte in diesem Groß-Hertzogthumb treten an ihre Stelle/ laut des Vergleichs/ welcher auffgerichtet worden/

den / als Polen und Litauen zusammen getreten.

Der König hat ein besonder Einkommen / welches ihme von dem Reich zu Erhaltung seiner Hofstat zugeeignet wird. Hingegen hat er auch sonst nichts auszugeben. Dann was das Reich betrifft / daß wird alles von den grossen Schatzmeistern des Reichs / und des Großhertzogthums Litauen ausgezahlet. Von seinem Einkommen aber / welches über zehenmahl hundert tausend Rthl. sich erstrecket: muß er ein Regiment von 1200. Pferden an den Reußischen Gräntzen erhalten / allda bleibet dasselbe / das gantze Jahr in Qvartieren umb das Streiffen der Tartern zuverhüten. Sie werden **Qvartianer** genennet / vielleicht / weil sie stets in ihren Qvartieren liegen / und werden auffer dem äusserſten Nothfall zu nichts anders gebraucht.

In dem Tractaten und Bündnissen zwischen Franckreich und Polen / hat man sich dieser Anstellung artlich bedient / damit man die Liebe dieser zweyen Nationen gegen einander sehen lassen möchte. Es bezahlet auch der König sein Leib-Regiement von seinen eigenen Einkommen.

Also findet man an dem König grosse Anzeigē seiner Hoheit und Majestät und hingegen große Ehrbezeugung von denen / welche

seine Unterthanen zu seyn scheinen/mit welchen er etwas ernstlicher umbgehen/und seine Majestät besser in acht nehmen muß/ als ein freyer König/ aus Furcht/ es möchten sonst seine Unterthanen der Vertrauligkeit mißbrauchen / welches man weder in Franckreich noch in Spanien zubefürchten hat / weiln daselbst die Regierungs-Macht recht vollkommen sind.

Solchem nach hat der König seine Einkommen besonders / Er wird königlich bedient/und beehrt/ er gibt Urtheil / schreibet Reichs-Tage aus/ vollziehet das beschlossene/ hat die Verpflegung der Kriegs-sachen/ er besetzet alle erledigte Stellen / ertheilet Gnade aus: In Summa / dieser Schein der höchsten Macht verursachet/ daß der König von der Republik unterschieden wird.

Der ander Staat ist Aristocratisch/und bestehet aus den Reichs-Rähten/ Ertz-Bischoffen/Bischoffen/Palatinen und vornehmen Castellanen; der Ertzbischoff zu Gnesen / ist der stete Primas in Pohlen/ so lang kein König vorhanden/ regieret er an seine Statt/alle Sachen gehen unter seinen Namen aus/er verschreibet die Reichs-täge und præsidiret darauf/ er versieht des Königes Stelle/lesset die Abgesanden für sich komen/ giebet alle nothwendige Befehl / und die Reichs-beampte verwalten unter ihm in

Po-

Policey-sachen ihre Aempter so wol und besser/ als wenn ein König da ist. Aber er darf keine ledige Stelle vergeben/ sondern dasselbe stehet niemand/ als den Könige zu/ zuertheilen. Den Räthen oder Senatoren und hohen Bedienten/ erweiset man grossen Respect; denn weil ein ieder Edelmann auch zu solchem Würden zu gelangen gedenckt/ so geben sie ihnen so viel Ehre/ als sie ihnen wieder von andern haben wolten/ wenn sie darzu gelangeten. Das Collegium der Senatorum ist sehr mächtig/ und ansehnlich/ so wohl wegen ihrer grossen Einkommen/ und Aemter/ als auch wegen der grossen Anzahl ihrer Anhänge.

Der dritte Staat bestehet aus den gantzen Adel; Denn ein ieder Edelmann/ der nur einen Morgen Feldes zu eigen hat/ der hat auch seine Stimme/ in den wichtigsten Reichs-sachen. Die Edelleute haben entweder Staroſteyen/ d. i sie sind Haupt-Leute oder Pfleger/ eines gewissen Ortes/ oder sie haben Aempter bey Hof/ oder im Reich/ oder sie leben von ihren Einkommen/ und haben sonst keinen andern Siegel/ als daß sie Edelleute sind und heissen. Jedoch ist dieser dritte Stand der stärckste/ welcher alle Sachen wenden kan. Darumb pflegen die Könige und grosse Herren sich bey den Adel beliebt zu machen/ und Abgeordnete an sie zuschicken/ wenn ein Reichs-Tag soll gehalten werden. Ein solcher Edelmann über

ein Dorff in Pohlen/ hat auch die Macht über der Bauren Leben und Tod. Wann aber ein anderer einen solchen Bauren umbrächte/würde der Handel gestillet/ wenn er dafür so viel bezahlete/als der Baur werth gewesen. Und wenn man in Pohlen von eines Edelmannes Einkommen redet/ sagt man nicht/wie anderwerts; er hat so und so viel tausend Thaler jährlich; sondern so und so viel Bauern hat er.

Wann ein König zuwehlen ist/ so sehen die Räthe/ daß ihre Verwandte/ Freunde/ oder Favoriten/ möchten abgeschicket werden. Solche abgeschickte von Adel/werden Land-boten benamset. Mancher Herr am Hof/wird sich bemühen/daß er von dem Kreiß/darunter er gehöret/ zum Landboten möchte genommen werden/ daß er damit ihm ein ansehen machen/einer Parthey/deren er abhässig ist/etwas wieder eintrancken/ sich an König oder an einem grossen Herren rächen/uñ er zu grossen Aemtern gebraucht werden möge: denn da gibts Gelegenheit/ gutes und böses einem zu erweisen/ seinen Verstand und Credit sehen zulassen. Auff allen Reichs-tägen ist ein absonderlich Zimmer/für die Landboten: daselbst geschehen die Verträge/da berathschlägt man sich und alda sind der Stimen unvergleichlich mehr als der Senatoren ihre/ derer Stime nichts beschliessen/ ohne der Landboten Einwilligung.

Wann

Wann die Landsbothen in der Stad sind/ wo der Reichstag gehalten wird/ (die Wahl geschiehet auf freyem Felde wegen Menge der Edelleute/ und weil die grosse Herren mit vielem Volck erscheinen) so erwehlet man zuförderst einen Marschalk/ welcher den Schluß von dem Zimmer der Landboten/ zu und von den Räthen/ und dem König träget. Diß ist ein grosses Ambt/ nach welchen mã lange vor der versamlung schon strebet. So lang ein Marschalk in diesen Amt ist/ kan er das meiste thun. Wer nun seine Sachen Wohl ausrichten wil/ der muß sich bemühen diesem Marschalk auf seine Seite zu bringen/ welches der König und die polnischen Herren, meisterlich zu beobachten wissen/ dann diese haltens mit ihnen und machen/ daß sie auf einem Reichstage durchdringen können. Die Abgesande müssen ebenmässig für ihrer Herren Interesse sich fürsehen/ und so wohl die Litauische/ als Polnische Landboten/ welche zusammen ein Corpus machen/ auf ihre Seiten zubringen/ sich bemühen.

Der Kron-Feldherren und Kron-Feld-Marschalk gelten sehr viel/ denn sie haben die Armeen in Händen/ und benebenst den Adel auf der Seiten/ welcher unter inhen gedienet. Der Reichs-cantzler uñ Vice Cantzler/ haben auch grosses Ansehen/ massen ihr Ambt ihnen/ grosse Verständnüß/ im Königreich/ und Groß-hertzogthum mitbringet.

Merck-

Merckwürdig ist dieses / daß / wann der Reichs-Cantzler weltlich ist / so ist der Vice-Cantzler geistlich / und also hinwieder wechsels-weise. Und wenn sichs zuträget / wiewol es selten geschiehet / als an den Reichs-Cantzler Zamotzky / daß einer zugleich Reichs- oder der Cron-Feldherr und Reichs-Cantzler ist / kan man wol sagen / daß diese beyde zusammenstossende Aemter den jenigen / der sie mit einander hat / so mächtig machen / daß er gleichsam Herr ist in dieser Republic.

Nichts aber macht die Reichs und Hof-Beambte bey den Adel so angesehen / als daß alle Gnaden von der Hand des Königs kommen. So bald ein Ambt oder Stelle ledig wird / hält man sich an die fürnehmste Ministros, die beym König am besten dran sind / bißweilen auch gar an die Reichs-Beambte selbsten: meistentheils aber an die Hofbediente / welche sich selten weit davon machen. Oftmals geschiehets durch recommendation und auf Anhalten der Generalen und Feldherren / daß einer befördert wird. Wann eine Königin mit dem König wol daran / hält man sich auch an sie.

Die Beambte / so in Gnaden sind / bringen in kurtzer Zeit grosse Reichthum zusammen. Die Ursach ist / weiln weder in Polen noch in Litauen etwas von Aembtern ledig wird / daß nicht viel trüge. Das geringste

ste Bisthumb in Polen ist besser / denn das reichste in Franckreich. Es sind unzehlich viel Staroſteyen von ansehnlichen Einkommen / wie auch sehr viel Aempter und Palatinaten oder Weywodschafften von grossem Nutzen. Wann deren eines ledig wird / giebts ihrer gar viel / die sich darumb bewerben / welche ihnen dann Freunde bey Hof machen. Der König ist nicht schuldig dieselben alsbald auf begehren denen jenigen / welchen er will / zuvorgeben: Es ist genug / daß er von einem Reichstag zum andern darüber Vorsehung machet / d. i. Er vergiebet sie nach der vacanz inner zwey Jahren. In wehrender dieser Zeit kan er die Einkommen selbst genießen / und solches wird für ein sonderlich Regale oder Recht des Königs gehalten. Die jenigen nun / welche dergleichen Beförderung suchen / thun zu der Zeit / da sie es begehren / dem König ein Præsent von Geld / nach Proportion der begehrten vacanz und sonderlich in Ansehung / daß er nicht vorziehen solle / sie zu der ledigen Stelle zu ernennen.

Solche Præsente werden wieder ergolten durch schleunige Beförderung / daß man nicht erst auf den nechsten Reichstag damit warten darf. Wañ die Könige gute Haußwirthsschafft führen / können sie grosse Schätze samlen: solches müssen sie auch umb ihres Nutzes halben thun / dann je mehr sie

Geld

Geld haben/ je mehr sie gefürchtet und geehret werden. Und weiln ihre Söhne der Succession halber nicht gewiß versichert sind/wiewol sie/wann sie zur Regierung sich schicken/ die Pohlen nicht leicht übergehen: als lassen sie vermittels des Reichthums ihren Söhnen eben das jenige Mittel/ einen Respect und Furcht/ bey ihren Unterthanen zumachen/ den jüngern Söhnen aber eine ehrliche Unterhaltung. Die Ursach/ warum das Reich gewollet/ daß der König solte die ledige Aembter und Stellen vorgeben/ ehe ein Reichstag gehalten wird/ ist diese/ weil der König/ wann er sie unterwehrendem Reichstag/oder hernach zuvergeben hette/gar zu mächtig würde/ dann er die jenige alle auf seiner Seite haben würde/ die befördert zuwerden verhoffen; welches denn die Freyheit der Stimmen verhindern/ oder doch ihrer gar zu viel dahin bringen würde/ daß sie sich nach den Willen des Königes richteten.

In diesem sind auch die Pohlen vor andern Nationen sehr zu loben/ daß/ ob sie gleich/ noch so viel gutes von ihren König zugewarten/ oder zuempfangen hatten/ sie doch mehr ihre Republic, als ihren König lieben. Darumb auch ein Legat nicht vergessen soll/ wenn er mit dem König redet/ unterweilen des Königs und der Republic zugleich zugedencken/ und beyden sein

Com-

Compliment abzulegen. Er muß sich auch in acht nehmen/ daß er sich bey einen oder beym andern Theil nicht zu weit einlasse / und also den andern sich verdächtig mache.

Wenn man mit ihnen tractiret, kan man wohl seine Freunde und heimliche Pensionier haben: aber man muß sich gar nicht parteyisch stellen/ wo es nicht das Ansehen haben kan / als were es dahin treulich gemeinet / daß man zuforderst den gemeinen Nutzen befördern/ und bloß von der Republic dependiren wolle / weil von derselbigen alle Gesetz und Ordnung kommet.

Bey der Wahl muß man sich hüten/ daß man keinen Wiederwillen oder Klag wieder sich erwecke/ sonderlich bey den grossen Herren: sondern man muß allzeit von gemeinen Nutzen und von Vermehrung ihrer Privilegien reden / welche sie allezeit sich bemühen bey Erwehlung ihrer Könige zu erweitern/ uñ schreiben ihnen ihrer Freyheit zu lieb/ neue und härtere Gesetze für.

Man kan mit Geld auf seine Seite bringen die vornehmste Beambte des Reichs / die vornehmste von der Landboten Stuben / den Reichs-Marschall / oder alle beyde/ wañ ihrer so viel sind/ uñ die gröste Herren. Die grossen Herren komen oft auf die Reichstäge/ bißweilen auch gen Hof/ mit einer kleine Armee/ daher sind sehr begierig etwas

was zu haben / freygebig etwas mit sich auffgehen zulassen / umb einen grossen Comitat bey sich zuhaben.

Man muß auch etliche Hof Secretarien zu Freunden haben. Diese kan mã mit einer guten Pension gewinnen. Dann die Polen welche freye Leute sind in ihren Privilegien / sind es auch in ihren Worten. Sie sind auch sehr wanckelmütig / und ist leicht zu ergründen / wem sie wol oder oder übel wollen. Hierzu sind ihre Haußgenossen sehr geschickt. Aber man muß alsdann klug umgehen / und sich in dergleichen Feindschafft nicht mengen / wenn nicht ein Theil dem andern zu mächtig wird / dann ein geringer Hauff der Widerwärtigen / kan ein gutes Vorhaben in Grund verderben / darauf man sich wohl schon versichert gehalten.

Die Städte und Bürger sind nicht hoch angesehen in Pohlen / denn sie haben keine Macht / auch keine Stimme / ausgenommen die drey vornemsten in Preussen / welche unter die Hansee-städte gehören; als Elbing / Dantzig und Thoren. Dieselben sind niemand unterworffen / als dem König und der Kron Polen.

Was des gantzen Königreichs Interesse anlanget / so halten die Frantzösische Factions-Verwandten dafür / wann sie mit Franckreich und Schweden wohl stehen / daß sie sich nichts vor ihren Feinden zu fürch-

ten

ten hätten/weil sie von dem einen Geld/von dem andern Volck zugewarten haben würden.

Sie haben sonderlich dreyerley Feinde/ mit welchen sie in unterschiedlichen Zeiten kämpfen müssen. Erstlich die Moscowiter/ wider welchen sie allein genug außrichten können/ wenn sie auch nur mit ihnen allein zu thun haben. Denn die Moscowiter sind schlechte Soldaten. Ihr ander und mächtigster Feind ist der Türcke/ welcher durch die Wallachey und Moldau/ deren Weywoden ihme so wohl als der Fürst in Siebürgen zinßbar sind / leichtlich in Pohlen kommen kan: Gleichwie aber die Türcken/ nichts in Polen ohne Zuziehung der Tartern fürnehmen/ also wenn sie einmahl sich vereiniget/wie offters geschehen/ setzen sie der Cron Polen/harte zu. In diesem Zustande muß man sie grosser Hülffsleistung vertrösten/wenn man sie bereden wil/ daß sie hinwieder einen Potentaten etwas zu gefallen thun sollen. Zum dritten haben sie die Tartern zu Feinden. Die pflegen nicht stets an einander Krieg zu führen/sondern thun bißweilen einen Streif/ihren Unterhalt dabey zu suchen; man hat sich aber in Polen nicht viel vor ihnen zu fürchten/weil die Grentzen gemeiniglich wol verwahret sind: es were denn/ daß die Cosacken rebellirten.

Die Cosacken aber sind Unterthanen der Cron Polen/welche gewisse Freyheiten darumb haben/ weil sie die Gräntze wider den Einfall der Tartern beschützen/ von denen sie am allererstenmüsten angegeriffen werden. Diese Leute wohnen bey dem Fluß Boristhenes, bey den schwartz-Reussischen Gräntzen. Die Cosacken sind anfänglich Land-oder Bauers-Leute gewest/ harter Natur/ zum Kriegs-Wesen tüchtig/ mit Waffen umbzugehen geübt/ hurtig/ geschwind/ gelenck und frech/ wie eine Ziegen oder Ziegenbock/welche in Polnischer/Windischer und Böhmischer Sprache Rosa genannt wird/davon als einem hurtigen frechē Thier ihnen der Namen Cosaken gleichsam die Ziegen genannt/allen Vermuthen nach kommen ist. Sie wohnen an den Gräntzen der äussersten Tartarey/so von räuberischen Volck bewohnet wird/ welches aus Armut und Mangel/ die Polen stets überfallen/ alles rauben/wegführen/und die Menschen leibeigen machen. Diesem schädlichen Unheil abzuhelffen/ würde der Polnische in der Gegend/ so in Polnischer Sprache Ukraina genannt wird/ wohnhaffte Adel entschlossen/die Stärckesten und hurtigsten aus ihren Unterthanen zuwaffnen/machten deßwegen einen Ausschuß auff den zehenden Mann/ und bestellen sie zur Kriegs-Ubung und Gebrauch der Waffen/damit sie im Fall

der

der Noth ihre herschafften sich selbsten/ und das ihrige beschützen solten.

Dieses Kriegs-Volck/ so von der Zeit an Cosacken benamset worden/ wurden lange Zeit von dem Adel unterhalten/ damit sie auf begebende Fälle den Tartern widerstunden/ aber König Stephan/ so A. 1576. in Polen zu regieren angefangen/ wolte/ daß von diesen Völckern zu Dienst und Nutzen dem gemeinem Wesen ein Kriegs-heer gemacht würde/ damit sie in allen Orten/ wo es vonnöthen seyn würde/ den Tartern Widerstand thun könten. Ihrer waren anfänglich an der Zahl nur 600. die er aller Anlagen befreyete/ ihnen Grund und Boden/ oder Feld und Land einraumte/ davon sie zu leben und sich zu unterhalten hetten.

Solche Bequemligkeit gefiel diesen Leuten wohl/ daß sie aus leibeigenen Knechten/ die sie vorher gewest/ befreyte Krigs-begüterte und Auflag-freye Leute worden waren/ daher es nicht lang anstunde/ daß sie sich auf 6000. vermehrten/ und ihnen auch Freyheit gegeben wurde/ ein Oberhaupt unter ihnen zuerwehlen/ doch musten sie den König huldigen/ und Pflichte thun. Weil aber im Welt-Wesen nichts schädlichers/ als wann einem von schlechter Geburt und Herkommen/ der durch lange Ubung nicht Tugend-hafft worden/ eine Herr-

schafft eingeräumt wird/ dañ wer der Herrschafft nicht gewohnet/ mißbrauchet derselben/ daher ist offters geschehen / daß diese Hochmütige Ober-häupter sich zum öfftern ihren Herren und Wohlthäter widersetzet. Und ist nicht ohne/ wann sich die Cosacken mit den Tartern conjungirten/es solte in Polen so gefährlich werden/daß sie wol auswendige Hülffe suchen müsten.

Weil vor diesem schon etwas gedacht worden/ wie ein frembder Abgesandter in Polen sich verhalten soll/als wird ferner erinnert/ daß/ wenn es einem Abgesandten nur am Gelde nicht mangelt / eine Sache nicht leicht mißlingen wird. Er soll allzeit beobachten/ daß die Polen der Orientalischen Völcker Art an sich haben/ sehr eigennützig sind/ argwöhnisch / und etwas von sich halten/wegen ihres Adels und ihrer Freyheit. Jedoch/ wann man mit ihnen umbgehet/ muß man sich allzeit stellen/ als wann alles lauter Ernst wäre/doch auch nicht viel trauen/ und ihnen nichts gewisses versprechen/ wann man es nicht wil halten/ solches aber muß geschehen/ wann sie einen etwas zugefallen thun sollen.

Weil nun die vornehmste Senatoren uñ Beambte auch Häupter im Regiment sind/ so lassen ihnen der Päbstliche Nuntius, der Keyserliche und Frantzösische Abgesandte/ wie auch der Venetianische Botschafter den

Vor-

Vorgang empfangen/ sie alsbald vor ihren Kutschen und begleiten sie wieder dahin. Solches geschiehet/ weil diese Räthe und grosse Herren in Polen nicht so unterworfen sind/ wie die Frantzösische/ Englische / auch Spanische. Sie dependiren nicht von ihrem Könige/ sondern sind wie die vornemste Mitglieder im Regiment: und dann auch / weil man ihrer Stimmen von nöthen hat/ und ohne sie nichts gutes verrichten kan. Darü lässet sichs nicht also alles genau nehmen. Anderwerts verterbet oder versäumet man etwas/ wenn man auf die Reputation gar zu genau sihet.

Die grössern Unkosten/ die ein Abgesander aufwenden muß/ gehen auf den Comitat und Gastereyen / sonderlich unter währenden Reichstag. Dañ da muß man zuvorhero bey Zeiten einkauffen lassen/ sonst ist alles hernach gar zutheur/ weil eine grosse Menge Volcks auf einen Reichstag komet. Unter der Mahlzeit kan man gar vertraulich mit ihnẽ reden/ und im Trunck viel von ihnen erkündigen ; man tractiret die wichtigen Sachen nur vor Mittag. Die übrige Zeit bringet man mit pancketiren zu/ dahin ein Abgesander oft gebeten wird. Dergleichen muß er bißweilen hinwieder thun / und sich stellen/ als trincke er wacker mit/ dañ solches den Pohlen überaus wohlgefället.

Die Polen verstehen sich wohl auf die Regiment-Sachen/ und sind hartnäckig über ihre Privilegien / da wider man nicht disputiren darf: so oft sie einen neuen König wehlen/ vermehren sie ihre Freyheit/ und verringern des Königes Macht: Welches allen Republiken von dergleichen Arten gewöhnlich ist; es geschiehet auch wohl in den Erb-Königreichen/ da es Stände giebet. Dann die Menschen haben eine natürliche Zuneigung ihre Freyheit zuerhalten.

Mit den Polnischen Edelleuten ist es nicht schwer umzugehen/ dann sie reden fast alle Lateinisch/ reisen durch gantz Europa/ und begreiffen viel Sprachen/ als die Teutsche/ Frantzösische und Welsche. Ein Abgesandter muß Caleſſe und Wagen haben/ sein bett/ und was er sonst von nöthen hat/ mit sich zuführen. Dann die Wirthshäuser sind daselbst schlecht bestellet. Die Ursach aber ist diese/ weil es den Bauren nicht helffe/ wann sie gleich reich würden/ dann weil sie Sclaven sind/ wäre ihr Reichthum für ihre Herren/ welchen sie die Woche vier oder 5. Tage arbeiten/ uñ haben nicht mehr als einen Tag für sich.

Wann man zur Stadt kommet/ da der Hoff ist / läst man den Cron-Marschall: oder in dessen Abwesenheit dem Hoffmarschall ein Complement machen. Dieselbe schicken alsdann ihre Kutschen und Leute den Abgesandten entgegen. In

In Polen sind alle Religionen erläubet/ oder doch geduldet/ und wäre gar gut/ wie in den Examine Sarmatico stehet/ wann sie noch weniger eyferig wider die Evangelischen wären. Der Jüden gibt es so viel in Pohlen/ daß sie fast der sechste Theil der Polnischen Unterthanen sind. Viel Herren gebrauchen sie zu ihren Innwohnern.

Die Pohlen sind äusserlich sehr eyferig Catholisch/ nebenst den Freytag und Sonnabend essen sie auch Mitwochs kein Fleisch. Die vornehmen Herren/ halten in ihren Häusern ihre Frauen auff Italienische Art/ lassen ihnen keinen freyen Willen ihre nechste Freunde zubesuchen/ wann sie nicht etwa bißweilen zu einer Gasterey/ oder zum Tantz geladen werden. Aber unter den gemeinen Leuten lebet man anders/ und wird den Weibern alles zugelassen.

Was der Polen ihre Kriege anlanget/ so helt man gar gewiß dafür/ daß sie leichtlich zu Roß/ 100000 aus Polen und 70000. Mann aus Litauen zusammen bringen können. An Fus-Volck hingegen mangelt es in Polen: Solches kömmet daher/ weil die Edelleute meisten theils selbst in Krieg ziehen. Darum musten sie im Fall der Noth sich teutscher Fuß-Knechte bedienen. Sonsten ist die Polnische Reuterey

treflich leicht und wohl mundiret. Sie machens fast wie die Türcken / ziehen prächtiche Kleider im Kriege an / und nehmen Tieger- oder Bähren- und Wolffs-Häute / wie die Ungarn umb sich / damit sie ihren Feinden sich erschrecklich / ihnen aber unter einander einen Muth machen mögen. Ihre Pferde sind geschwinder als die Teutschen / und haben darinn einen grossen Vortheil / dann wann sie die Oberhand haben / kan der Wiederpart ihnen nicht entgehen: haben aber die Teutschen den Sieg / so können sie ihnen nicht nachjagen. Dannenhero kommet vielleicht das Sprichwort: **Er ist davon geloffen wie ein Polak.**

An Geld aber ist Polen nicht gar zu reich / dann es hat ausgenommen Dantzig / Cracau und Warschau / schlechte Handels-Städte / durch welche das meiste Geld muß gewonnen werden. Was von Getreid und Vieh heraus kommet / träget kaum so viel aus / als das Tuch und Seiden-Gezeug / item / Wein / Zucker / Gewürtz / und fremde Früchte / auch Handwercks-Wahren / die aus Teutschland / Spanien / Franckreich / Engelland / Portugal / Welschland / und Holland hineingeführet werden.

Das gemeine Volck begehrt sichs nicht sauer werden zu lassen / weiln / wie oben gedacht / ihr Reichthum nur ihrer Herrn ist. Der Adel lässet viel Gelds mit sich auffgehen /

hen/ hält sich stattlich in Essen/Trincken und Kleidern/zu welchen die Zugehörung aus frembden Orten/ das Geld aber dafür wieder hinaus gebracht wird. Was nun der Geld-Mangel in und nach vollendetem Kriege den Polen für Ungelegenheit gebe/ hat man vor wenig Jahren an der Militz unter dem Commando des Herren Lubomirski gesehen. Jedoch hat die Cron Polen zum Krieg diesen Vortheil/ daß der Adel auf seinen kosten darum dienen/ und das gantze Reich darzu contribuiren muß. Das geschiehet dann durch Auflagen auff das Bier/ und andere Sachen.

An Proviant ist Polen überflüssig versehen/ so gar/ daß es sein Getreid und Vieh den Holländern/ Teutschen und andren Nationen hauffenweise kan zukommen lassen; das Graß wächset für das Vieh in Polen so hoch/ daß es die Ochsen an etlichen Ort stehend verbergen kan. Sie haben auch/ sonderlich in Litauen/ viel Honig und Wachs.

Der Festungen halber halten es die Polen mit den Lacedæmoniern/ verlassen sich lieber auf ihrer Soldaten Tapferkeit/ als auff grosse Sand- und Steinhauffen. Sie gedencken/ ihre Völcker müsten sich desto tapfferer wehren/ wann sie keine Hofnung zur sicherer Retirade, in einer Vestung haben.

König

König Sigmund/ hat auf dem Reichstag von der Befestigung der Stadt Cracau reden wollen/ hat aber die Polen/ ungeachtet er/des Keysers Nachbarschafft gefürchtet/ nicht dazu bereden können. Welche ihren König keine Gelegenheit/ durch eine Vestung zu einer vollkomenen Herrschafft machen wollen. Eben aber/ weil der König keine vollkommene Gewalt hat/ einen Krieg für sich anzukündigen/ oder Aufflagen dazu zumachen/ welches auf einem Reichstag alles geschehen muß/ kommets/ daß ihnen manche gute Gelegenheit entwischet: biß sie zusammen kommen/ Rath halten/ einen Schluß machen/ den Schluß hernach zu Werck richten/ kan ein listiger Feind ihnen das gantze Land durchziehen und wegnehmen/ wie es ihnen im letzt vergangenen Schwedischem Kriege schier geschehen wäre. Im Kriege kommen die jenige Potentaten am besten zu recht/ welche absolut, zu commandiren haben.

In Polen gienge es nicht wol an/ wañ der König einen Krieg/ zu Erweiterung des Reichs anfangen wolte. Zur Defension aber/ lassen die Polen sich eher gebrauchen/ dann bey Erweiterung des Reichs/ beförchten sie sich auch einer Vermehrung der Königlichen Macht. Jedoch kan sich ein König immer besser darein schicken/

cken als der ander. Stephan Bathori, hat genugsam erwiesen / daß ein König in Polen wohl etwas thun könne. Es erscheinet aber / daß dem Pohlen am nützlichsten wäre / wann sie beständig / eine Armee Teutscher Fußvölcker unterhielten / und dann die Commercien besser anrichteten. Wozu dann gehöret / daß sie den Unterterschied der Religionen / wie die Provintzien in Niederland / nicht groß achteten.

Im übrigen / haben die Polen ihre Könige und Regenten allezeit / lieber durch die Wahl als durch Erbrecht erkennet und angenommen.

Es ist sich zuverwundern / daß nun zwey mahl die Polen bey ihrer Wahl einen Piastum oder Einheimischen zum König erkohren. Dann ein sonderlich fundamental Gesetze bey ihnen / daß alle Ungleichheit zuvermeiden / bloß ausländische sollen erwehlet werden / doch mit dieser Bedingung / daß / wenn ein König taugliche Erben verlassen / solche nicht sollen præteriret werden. Als Heinrich der III. König in Franckreich / die angenommene Polnische Krone verließ / und unterschiedliche einheimische umb selbige sich bewarben / hat unter andern / von den vornehmsten des Königreichs / diese Worte vō sich hören lassen /

se vereri, ne tali via ad regiam dignitatem patefacta auriga quoq; suus Piastum ageret, & Regnum affectaret. Dahero Fredro p. 91. sich unterstehet zu bejahen/ eo usq; libertatem Poloniæ duraturam, quoad Rex incola imperaturus non sit. Et p. 64. Sumite Reges incolas, tunc uno velut ictu tollitis non superbam æqualitatem; pro ea fastum, ambitionem, paucorum dominatum, vana nobilitatis nomina inducitis. Idem Fredro in fragm. polit. c. 10. adeò extra morem esse testatur ex indigenis civibus Regem eligi, ut fabulæ loco sit, Regem creandum se sperare.

Hiermit wird dieser Polnischer Stats-Discurs beschlossen/ und nur dabey gesetzet/daß nach ihren fundamental Gesetzen Rex Poloniæ contradicente nemine eligi debeat.

Das gantze Königreich Dennemarck/ oder Danemarchia, so von Abend das Teutsche Meer; vom Morgen die Ost-See/ oder Mare Balthicum und Schweden sind; von Mitternacht Norwegen; und von Mittag Holstein/ Mechelburg/ Pommern etc. zu gräntzen und Nachbarn hat; und welches von theils alten Scribenten unrecht Dacia genannt wird/ist entweder durch Inseln/ oder festes Land unter-

schieden. Des festen / oder Mittellandes fürnehmste Theil sind / Chersonesus Cimbrica und Scandinavia, wie sie die alten gennet: wie auch unter dem letzten Wort Norwegen / Schweden / und andere beyliegende Landschafften verstanden haben; wiewol der Zeit Scandinavia, allein für Scania Schonen / oder Schonland / ausgeleget wird; gleich wie Cimbricam Chersonesum, man heutiges Tages Jutiam, oder Jutland heisset.

Den Nahmen Dennemarck führet Saxo Grammaticus vom Dano, den man für den ersten König allda helt; Andreas Vellejus aber / gewester königlicher Historien Schreiber / ein gebohrner Dennemärcker / von den Dahis, einem Scytischem Volck und dem Wort Mare / so nicht eine Gräntze / sondern ihme eine Landschafft bedeutet; und andere anderswo her. Pontanus hälts mit denen / so den Nahmen Dania, und Danemarchia, von den Danicionibus, einem Volck in Schonen / herbringen; und sagt / daß die Dani, nicht denen / oder denschen / wie die Ausländer / sondern dauschen heissen. Pomponius Mela, der längst vor dem Ptolomæo gelebt / hat das Wort Dania, wiewol mit der Sylbe Co vermehret / und verderbet / angezeigt / in dem er den Busen des Balthischen Meers / Codanum, und einen gewissen

Strich

Strich in demselben Codaniam genannet hat: wiewol Philippus Cluverius, in dem Buch von alt Teutschland will/ daß die Teutones, so in dem Seeland oder Zeeland/ dessen Coppenhagen die Hauptstadt ist/ gewohnet/ sich vom Wort Godan/ und Dan/ so Gott bedeutet/ the Godanon/ item the Danon/ oder die Doenen/ Danos genannd/ und noch heutiges Tages die Dennemärcker sich selber die Danske/ und einen jeden besonders Danmann d. i. einen Dänischen Mann oder Menschen heissen.

Damit wir auch die Cimbrische Halb-Insul oder Cimbrium Chersonesum wieder kommen/ so sein darauff noch vor Christi Geburt/ nemlich nach Erbauung der Stadt Rom/ vermöge der gemeinen Rechnung/ im 640sten Jahr die Cimbri, entweder wegen der Uberschwemmung und Ergissung des Meers/ oder aus Begierde Ehr und Sieg zu erlangen/ freywillig aus ihrem Lande gezogen/ des Vorhabens/ durch den Frembden zusuchen/ und zuerlangen: davon nebē dem altē Scribenten/ auch Herr Heinrich Rantzau in einē eigenem Tractat zu lesen. Des Königes in Deñemarck Einkomen bestehē sonderlich vō den Zöllen/ von den Schiffen/ die durch den Sund lauffen: wiewol durch die neulichst mit den Schwedē und vereinigten Niederländern getroffenen vergleich diese Intrada etwz veringert worden. Es träget auch nicht wenig

wenig ein / die grosse Anzahl der Ochsen / die man aus dem Königreich führet / dieser König ist auch zu Wasser ziemlich mächtig. Ob aber dieses Königreich einmal dem Römischen Reich unterwürffig gemacht worden / das will zwar Limnæus de jure publ. L. 1. c. 9. n. 24. so wohl auch die Braunschweigische Chronick fol. 67. erhärten; hergegen beweiset aber Joh. Isac. Pontanus, daß Dennemarck / als ein uhraltes Königreich / niemals dem Römischen Reich unterwürffig gewesen sey.

Im übrigen aber muß Pontanus bekennen / daß die Dähnen Teutsche seyn / und ihre Sprach eine Teutsche Sprache / und daß der Dennemärcker / Schweden / und Norweger Sprach allein in der Mundart unterschieden / doch also / daß iede ihre sonderbahre Eigenschafften behalten / wegen deren sie von den Teutschen oder Sachsen nicht gar leicht verstanden werden: auch etliche andere Wörter mit eingemischet werden.

Es ist vor diesem ein Wahl-Königreich gewesen / doch so lang iemand von Königlichem Stamm verhanden / hat man nicht leichtlich einen Frembden darzu genommen / ietzt aber ists in ein Erbkönigreich verwandelt worden.

Der erstgebohrne Sohn in diesem Königreich / so zukünfftig ein Nachfolger des Königreichs werden soll / wird Princeps oder der Fürst benamset / dessen Brüder aber / wenn derer vorhanden / Herzogen und Erben des Kö-

nigreichs Nordwegen. Unter dem Adel-Stand hat man vor diesem keine Herzogen/ Graven oder Freyherren gefunden/ damit aber bey itziger Regierung eine merckliche Enderung getroffen. Vormals hielte man dem alten Adelstande und dessen Ansehen / eine Schande zu seyn/ wenn sie etwas in ihrem Schild und Wapen ändern oder solches vermehren solten. Die höchste Würde in Dennemarck war der Ritter-Orden oder Equitum auratorum : und schreibet Pontanus, von solchem Orden also: Dignitas, ac prærogativa tribui Nobilium nonnullis à Rege solet, quæ equestris appellatur. Et in ordinem hunc Auratorum Equitum allecti aureo nummo, vel torque aureo, cum Elephanti simulachro castellum gestantis donantur, ita ut imâ torquis parte Elephantus affabrè in eam Speciem elaboratus dependeat. Eâ dignitate quicunque ornati, Ridders/ eorumque liberi, ac prosapia Riddersmansmen vulgò appellitantur. Latine hos tales Equites auratos dicimus.

Es hat sonderlich Fridericus I. König daselbst/ dem Adel grosse Freyheiten gegeben. Welche Edle Wohlgeborne Herren tituliret wurden. Der König konte im Lande/ keine Schatzung oder Beschwerden auflegen / auch so gar den Bauren nicht / ohne der Reichsräthe / und fürnehmsten Herren Einwilligung. Die Gesetze/ und Rechte belangend / so sind dieselben in

Dä-

Dänischer Sprache verfast/und dem natürlichen Gesetze gar gemäß / auch nicht sonderlich wieder die Römischen Rechte. Es bekommen da die Streitigkeiten viel eher / als anderswo/ ihre Endschafft / und wann das Urtheil gesprochen wird / so wird solches auch gleich vollzogen. Wann die ersten Richter ein unbilliges Urtheil sprechen / so werden sie am halben Theil der Güter gestrafft/darvon wieder der halbe Theil dem König/der ander halbe Theil aber dem / so durch solches unbilliges Urtheil vervortheilt/ oder beschwert worden / zukomt. Und das sey Kürtzlich von Dännemarck discuriret.

Nach dem Dennemärcker / hat die Præcedentz in Europa der Schwedische König. 9. Rex Sveciæ.

Das Königreich Schweden ist ein Theil des sehr grossen Landes Scaniæ oder Scandinaviæ in Europa, (daher es auch von Lyscandro Scandia superior p. 26. genent wird) welches sich nach Mitternacht wendet/und zu Gräntzen hat vom Abend Nordwegen/ von Mitternacht einen Theil des Lappenlands/so nicht Schwedisch / von Morgen Reussen / und vom Mittag die Ostsee und Dennemarck. Siehe/ wie und zu welcher Zeit die Landscheide zwischen Dennemarck / Schweden und Norwegen / ohngefehr tausend Jahr nach Christi Geburt gemacht worden / und zu Danzckholm die drey Könige an einem Tisch/ein ieder in seinem Königreich / sich zur Taffel gesetzt / Nicol. Helduadarum in Sylva Chronolog. Circuli Baltici

rici cap. 3. und Beschreibung des Königreichs Schweden pag. 17. sonderlich aber die alte Gräntzen zwischen Dennemarck und Schweden / beym D. Olao Wurm in einem eigenen Büchlein. Es ist Schweden sehr groß / und wie theils wollen / älter als Dennemarck und Nordwegen / weil von dannen so wol die Dänen als Nordweger ihre Könige erstlich bekommen haben sollen: Wiewol andere / und darunter auch Joh. Lysiander Bramensis, in seinen Antiquitatibus Danicis, Serm. 3. p. 25. seqq. & Serm. 8. p. 81. solches nicht gestehen.

Es sind die Innwohner dieses sehr mächtigen Königreichs / Sueones, Sitones und Gothi genant worden; und nennen sich noch heutiges Tages die Schweden in ihrer Sprache Suenschе / oder Svedos, gleichsam Seveden / als wie die Nordweger Norveden / aus welchem Wort Seveden / hernach Sveden / Svedenrick / oder / wie es die Einwohner nennen Sverrike / kommen seyn mag. Welcher Nahme vielleicht von den dreyen berühmten Seen / Venner / Vetter und Meller / so dieses Königreich hat / entsprungen ist. Man wolte denn solchen von Suine oder Suevo, oder der Oder / einem fürnehmen Fluß des Teutschlandes / welcher zwischen den zweyen Pommerischen Insuln Usedom und Wolin / gegen Schweden über / in das Meer fällt / und solcher rechter Ausgang der Oder / Swine und Schwene / genant wird / herführen; so vielleicht vorzeiten

ten Swevve, und Swivve, geheissen / gleich wie die Sueones vom Tacito Suiones genant werden. Heutiges Tages wird dieses Königreich getheilt in Schweden / Gothen / Finland / Ingermanland und Esthland.

Dieses Schweden nun ist ein weitläufftig grosses Land / und über die 300. grosse Meilen lang / und hat man an einer Meile drey Stunden zu gehen. Die Innwohner dieses Lands / sind / nach der meisten Meinung / diejenige Gothen / welche so weit herum gezogen / und so viel Königreiche angerichtet haben / und zwar auf desselben Theil / so Gothia und Gothland / und die Innwohner die Gothen / schier von allen Ausländern geheissen werden / herkommen seyn.

Man findet noch hin und wieder in den hohen Felsen der Gothischen Länder / im Königreich Schweden / Denckmahle / mit Gothischen Buchstaben / so sie runas genant / eingegraben / davon Andreas Bureus in Orbis Arctoi descriptione uñ Joh. Nessenius in Tumbis veterum zu sehen. Dann die Gothen ihrer Voreltern fürtreffliche Thaten in Reimen verfast / und zum öftern gesungen / und endlich / damit sie durch Alter nicht abgethan werden möchten / in die Stemkuppen / und Felsen eingegraben haben.

In der Histori der Schwedischen Ertzbischoffe zu Upsal / wird gelesen / daß Nicolaus Ragualdi, der Ertzbischoff alda / so Anno 1448. gestorben / die Histori von den alten Geschich-

ten/Ankunfft/Zunahmen/ herrlichen Siegen/ und Hoheiten der Gothen/ zusammen geschrieben/und in offentlicher Versamlung/ mit einer stattlichen Rede/die Väter auf dem Concilio zu Basel dahin bewogen habe/ daß sie gestimmet/daß dem König in Gothland/ unter allen Christlichen Königen und Fürsten/ die oberste Stelle gebühre. So ist dem Gothischen Könige Recaredo in Spanien/ Anno 589. in dem dritten Concilio zu Toledo gehalten/der Titel Cacholicus, und in 2. andern Conciliis, Anno 592. und 99. der Zunahm Christianissimus, gegeben worden: welche beede Titel auch etlichen folgenden Spanischen Königen/ so wol von theils Concilien/ und Päbsten; als auch andern/ zugeeignet worden/ wie Gaspar Scioppius in Consilio Regio p. 31. mit mehrerm berichtet.

Was das Königreich Schweden ferner betrifft/so ist kein Zweiffel/daß darinnen noch die Gothen wohnen; wie dann auch der Königliche Titul also lautet. So führet auch der König im Dennemarck den Gothischen Titel/ dieweil lange Zeit die Insel Gothland/ so vor etlichen Jahren/ Schwedisch worden/ bey selbiger Cron gewesen; auch die Inwohner des Jüttlands/ so die gröste Dänische Provintz noch heutiges Tages ist/ ihren Ursprung von den Gothen haben sollen. Ob aber/ ausser diesem Königreiche Schweden/auch anderswo in Europa nach der Zeit etwas von Gothi-

schen

schen Völckern verhanden gewesen/ wird nicht uneben gefragt? Das Chronicum Carionis saget/ l. 3. p. 297. man erzehle/ daß noch heutigs Tages/ Gothen in Chersoneso Taurica, so gegen dem Euxinischen Meer/ und nicht gar weit von Constantinopel gelegen/ darinnen auch die weitberühmte Stadt Theodosia sich befindet/ Gothen wohnen/ so sich der Teutschen Sprache gebrauchen. Es werden auch noch heutigs Tages/ die Inwohner der Ungarischen grossen Grafschafft/ Zips, so teutsch reden/ von denjenigen Gothen/ so man die Jepiden genant/ hergeführet. Was aber unser Teutschland anbelangt/ so schreibet Angelus Rocca in Commentar. de Biblioth. Vaticana, daß heut zu Tage aus allen Gothischen Völckern in Teutschland/ keine mehr/ als die Steurmärcker/ und die Thüringer noch übrig seyn. Franckreich belangend/ so haben dessen einen guten Theil die West-Gothen albereit innen gehabt/ als König Merovæus umbs Jahr Christi 450. beständig über die Francken zu regieren angefangen. Carolus Martellus, der Anno 741. gestorben/ hat sie letzlich gäntzlich überwunden/ und damit sich auch der Gothen Nahm in Franckreich verlohren. Der Gothen Nahm ist auch gäntzlich in Italien/ durch den tapfren Kriegshelden Narsem vertilget worden. Es haben auch die West-Gothen Spanien im Jahr Christi 369. biß auf das Jahr 714. regieret/ in welchem Rodericus der Gothische

thische König/von den Saracenern/so aus Africa herüber kommen/geschlagen/und mit ihm der uhralte Gothische Adel schier gantz ausgetilget worden ist. Es hat sich gleichwol der Rest von dem besagten Gothischen Adel nach Asturia begeben/allda sie Anno 716. den Pelagius, so Königl. Stammes gewesen/zum Könige erwehlet haben/und den Saracenern oder Mauris einen Ort und Stadt/nach der andern/wieder abgenommen; biß endlich König Ferdinandus Catholicus, König in Arragonien &c. der von den alten Gothischen Königen herkommen/im Jahr 1492. die Stadt und das Königreich Granada, dahin sich die übrigen Saracener begeben/erobert/und also ein Ende/an ihrer Regierung in Spanien gemacht hat. Es wollen aber nicht allein die Grandes in Spanien/sondern auch andere/und sonderlich/was ein wenig über den gemeinen Stand daselbst erhaben ist/noch heutigs Tags/von den Gothen ihren Ursprung herführen/gentiles hombres, und hidalgos, d. i. edle/vornehme Leute/und Hijos dal Godos, oder der Gothen Söhne/geheissen seyn.

Unter allen Mitternächtischen Ländern/soll der Schwedische Boden/wo man eben Land antrifft/am fruchtbarsten seyn. Es giebet gute Früchte/viel Honig/und sehr viel Viehes. Es hat alda Bley-Eisen-Ertz-und Silberbergwerck/und findet man theils Orten gutes lauteres Silber/daß man aus 15. Pfund Silbers

bers ein Pfund Goldes bringen kan. Der König hat auch vom Stahl und Schweffel ein grosses Einkommen/zu geschweigen/was er von den Zöllen/Zehenden/Ochsen/Geistlichen Gütern und dergleichen hat: und träget das köstliche Peltzwerck sonderlich die Zobel auch ein grosses.

Vor diesem sind des Königs Einkommen ohngefehr 7. Tonnen Goldes gewesen; itzund aber/weil so viel Länder Schweden incorporirt, haben sich die Einnahmen mercklichen vermehret. Man findet nunmehr in Schweden auch/hin und wieder schöne Gebäude/auf teutsche Manier: dieses Königreich ist auch auf allen Nöthfall in Kriegs-Sachen wol versehen/und werden die Fußknechte aus den Jünglingen genommen/die/so bald sie in das Kriegsbuch eingeschrieben worden/ihren Sold vom König haben/welche er auch in Kriegssachen etliche Jahr nach einander abrechnen läst/damit man/an statt der alten Soldaten/ein stetiges Kriegsvolck haben könne/und daher es auch komt/wann schon der König ein grosses Volck aus dem Königreich führet/doch dasselbe ohne Schutz nicht gelassen wird.

Der berühmte Olaus Magnus l. 11. c. 4. gedencket einer fürnehmen Bischofflichen Stadt in Schweden/so zu Finnland gehöret/und Wiburg genennet wird. Es soll nahe bey dieser Seestadt eine Höle unter der Erden seyn/in welche/so man ein lebendiges Thier

wirfft/ ein solcher schrecklicher Hall entstehet/ daß davon die Leute / so ihn hören/ entweder in einem Augenblick geschwächt werden / daß sie das Gehör/die Sprache/und Krafft zu stehen/ verlieren/oder gar ums Leben kommen. Wann Feindes Gefahr verhanden/befiehlt der Stadthalter im Lande/daß iederman seine Ohren mit Wachs verstopffe/ sich in die Keller verstecke/ und alsdenn allererst / ein Thier in der Höle Schlund werffe / daher dann ein solcher ungeheurer Schall entstehet / daß die belagernden Feinde herum gleichsam als das Schlachtvieh zu Boden fallen/und/so es den Inwohnern gefällig/lange also liegen bleiben / und geplündert werden. Und setzt er folgende Wort dazu: Quo casu evenit, ut qui armis, & viribus, à bellico furore reprimi non poterant, solo terrore mugientis naturæ tabescant, pristinum vitæ robur tardè vel nunquam, recuperantes. Hujus autem specus ratio undecunque constat, à provido semper viro dirigi ac custodiri debet, etiam intra plures & circumpositos muros.

Bey diesen Septentrionalischen Königen ist wohl zu mercken/ daß A. 1388. als Margaretha Königin in Dennemarck und Norwegen/den Schwedischen König Albertum Megapolitanum überwunden / solche drey Königreiche / mit einander in ein Corpo vereinigt worden/mit der Bedingung/daß umbzechig die Dänen und Schweden/bey Abgang eines Königs

nigs solchen erwehlen solten. Hernacher/ nach dem eine gewisse Zeit verflossen / sind diese Nationes wiederumb mit einander uneinig worden/und als die Dennemärcker Christianum Grafen zu Oldenburg erwehlet haben/ erwehlten die Schweden Carolum, Canutus genant. Darnach haben sie sich wiederum in etwas vereiniget/biß Christiernus II. ein grausamer Tyrann in Schweden regieret / da denn Christiernus abgeschaffet/ und in ein abscheuliches Gefängnüs geworffen worden / da denn die Dennemärcker und Schweden ein iedweder/vor sich einen absonderlichen König erwehlet. Und das sey auch von der Præcedentz der Könige in Dennemarck und Schweden geredet.

Nach diesen hat endlich die Præcedentz der **König in Böhmen.** Ihr erster König ist gewesen Uladislaus, so von dem König Henrico IV. die Cron empfangen/ und An. 1086. nach Christi Geburt regieret. Weil aber dieses Königreich beydes dem Römischen Reiche/ so wol absonderlich/ dem löblichen Ertzhertzoglichen Hauß Oesterreich incorporiret worden/können von dessen Beschaffenheit die Scriptores Juris publici gelesen werden. Dabey abey zu erinnern / daß Goldastus in einem stattlichen Tractat beweiset/daß annoch vor dem Teutschen Krieg/durch gewisse Pacta das Hauß Oesterreich solches Königreich erblich an sich gebracht; daß also durch den Münsterischen

10. Præcedentiam inter Reges Europæ habet Rex Bohemiæ.

Frie-

Friedensschluß nur dieses Hauses Gerechtigkeit desto besser bekräfftiget worden.

Inter Reges Europæ. 11. Præcedentiam habent Coronat & Respublica, & quidem 1. Coronata Respublica Venetiana.

Unter die Könige in Europa rechnet man heute auch darzu die Venetianische und Niederländische Respublicken. Denn weil sie keinen Oberherren haben / und absolut regieren / den Königen gleich geschätzet werden. Erstlich præsentiret sich die Venetianische. Und ist selbige sehr alt / welche schon A. C. 411. den Anfang genommen / und die Ursach ihres Auffnehmens / der Hunnische Krieg gewesen. Denn als Attila der König der Hunnen gantz Italien durchstreiffete / und jämmerlich verwüstete / haben sich viel Adeliche Geschlechter / in die Adriatische Insel geflüchtet / und ihre Zuflucht genommen. Als nun der Ort an sich selber selbige voh aller Gefahr sicher gemacht / haben sie endlich die weltberühmte Stadt Venedig zu bauen angefangen. Ob nun gleich diese Stadt Venedig sehr alt / so ist sie doch erstlich nicht gantz frey / sondern / samt den Paduanern und gantzem Italia den Röm. Keys. unterworffen gewest; als auch letzlichen die Gothen gedemütiget uñ endlich vertilget worden / so seyn die Venediger wider den Constantinopolitanischen Keyser gewesen; biß folgends das Keyserthum in Occident an den Carl den Grossen kommen; da dann verglichen worden / davon Blondus zu lesen / welcher Decad. 2. Lib. 1. Histor. ab inclinat. Rom. Imperii fol. 164. saget: Ut Veneta urbs Italiæ maritima

Vid. Carol. Sigonium de Occident. Imperio l. 11. f. 349.

tima, utrumq; reverita Imperatorem, propriis uteretur Legibus, & sive bello sive pace neutrius partium censeretur. Und schreibet Aventinus, daß der Herzog / samt dem Bischoff von Venedig auff dem Reichstag zu Dittenhoffen / an der Mosel unter Metz / kommen seyn / und besagtem Keyser Carolo Magno und dem Römischen Reich geschworen haben; als sie auch nicht Glauben halten wollen / hat sie Keysers Caln Sohn / Pipinus zu Wasser und zu Lande belägert / und aufs neue zum Gehorsam bracht. Als aber dieser Pipinus gestorben / so hat Keyser Carl zu Aach / dem Constantinopolitanischen Keyser Nicephoro, Venedig wieder zugestellet; welches auch die Annales Francorum Fuldenses in Anno 810. und Aimoinus Lib. 4. cap. 98. bezeugen. *Lib. 4. Annal. Bojor. fol. 285.*

Nach dem der Venedische Herzog Willarius Anno 811. umbgesättelt / (denn ein Venetianischer Edelmann ein Fisch ist / welcher im Meer sitzet / und in dem Wasser der Freyheit gebohren / ausser Venedig / in dem Element der Dienstbarkeit nicht zu leben weiß / wie Trajanus Boccalini redet) so hat ihn Keyser Carl seinem Herren dem Friesischen Keyser zu zuführen befohlen. Sabellicus Enneadum Lib. 2. fol. 654. erinnert / daß die Venediger die Freyheit ihres Ports und Jahrmarckts / allererst vom Keyser Ottone III. bekommen / welcher ihnen auch den Tribut nachgelassen / in dem sie

jähr-

jährlich dem Keyser ein gülden Tuch haben geben müssen. Die Müntzgerechtigkeit haben sie von Rudolpho Habspurgensi bekommen; endlich umbs Jahr 1300. haben sie sich für gantz frey ausgegeben / gleichwol nicht sagen dörffen / daß sie solche Freyheit aus eignem Recht; sondern aus Zulassung der Keyser bekommen; daher sie sich / uf eine lange Præscription oder Verjährung gezogen haben; von welchem Privilegio Albericus de Rosate bezeuget / daß er es gesehen habe: Wiewol der Keyser ihnen solche Freyheit / sonderlich / wann sie sich undanckbar erzeigeten / wieder nehmen / und sie zu Untertahnen machen könte. Besiehe Joachim. Cluten. in Syll. rer. quotid. thes. 12. Limnæum de jure publico, Lib. 1. c. 9. num. 68. & Carpzovium in Capitul. Cæsar. cap. 7. num. 21. seq. Und was hergegen Henning. Arnisæus de jure Majestatis L. 1. c. 2. n. 4. p. 25. seqq. Item / der Thesaurus Politicus Mediolanensis, in der Relation von Venedig; und Theod. Grasvvinckelius in seinem Buch / dessen Titul / Libertas Veneta, Anno 1634. zu Leyden in 4. gedruckt / schreiben. Es ist auch Julius Bazius, in seinem Tractat, de Dominio Maris Hadriatici zu lesen / in welchem er der Venediger Freyheit / und daß das Hadrianische Meer denselben unterworffen / mit mehren ausführet. Und diese ihre Freyheit / haben sie iederzeit zu erhalten / ihnen angelegen seyn lassen; wiewol sie / Anno 1509. einen harten

harten Stoß gelitten / und erfahren / daß das Sprichwort / so von vielen Jahren hero in Italien gewesen / daß der Rath zu Venedig / dasjenige niemals aus Händen lasse / so er einmal bekommen / nicht iederzeit wahr geblieben / in dem der Pabst die Stadt Ravennam und andere Ort in Romandiola, der König in Franckreich alles das / so vor diesem zum Herzogthum Meyland gehöret hatte / Item / der König in Spanien alle die Ort / so den Venedigern im Königreich Neapolis versetzt worden / wie auch die Herzogen von Ferrara und Mantua das Ihrige wieder erobert haben. *Guicciardinus lib. 8. Italic. Histor. p. 203.*

Die Venetianer haben ein Gebiet im festen Lande / in der Länge auf die 100. welsche Meilen / aus welchem sie 30000. streitbare Männer aufbringen können. Sie haben ferners auch / die Länder Friaul und Histerreich meistentheils; Item das Königreich Candiam, ausser der abgenommenen Hauptstadt / wie auch viel Inseln in Dalmatien und Sclavonien.

Was aber die Art ihrer Regierung anlanget / muß man selbige / vor ein vollkommenes Beyspiel aller guten Gesetze halten / und ie näher heutiges Tages ein iedweder Respublic mit dieser übereintrift / ie höher sie geschätzet wird. Deßwegen auch die löbliche Reichsstadt Nürnberg ihre Gesetze von ihnen entlehnet / und dadurch grünet und blühet. Deßwegen auch die Venetianer über die 1200. Jahr sich von eusserlicher und innerlicher Gewalt beschützet

schützet/und vor allen Respublicken am längsten getauret haben. Die Venetianische Macht bestehet beydes zu Land und zu Wasser; Doch übertrifft die Macht zu Wasser/ die Macht zu Lande. Und ist ihr Zeughauß das berühmteste in gantz Europa/aus welchem leichtlich 300. Galleen können ausgefertiget werden/ und bey 600000. Gülden jährlichen kostet.

Ihre Einkommen belauffen sich nicht über 2. Millionen Goldes/ sie können aber im Nothfall eine noch grössere Summa aufbringen/ wie hievon und den Montibus Venetorum, veteri, novo & novissimo, unter andern/auch Joh. Ruremundus im Schlüssel des Reichthums cap. 40. p. 152. zu lesen. Es scheinet/ daß die Venetianische Respublic, ex Monarchia, Aristocratia und Democratia vermischet ist; den Statum Monarchicũ repræsentiret der Hertzog; den Aristocraticum die 120. Rathsherren/und Democratiam, Consilium magnum nobilium sive Patritiorum.

Was ihre Regierung anlanget / bald von Anfang ihres Auffnehmens/ so war solche erstlich bey den Bürgermeistern/ hernach bey den Zunfftmeistern/biß sie Anno 697. ihren ersten Hertzog erwehlet haben; welche Hertzogen aber nicht nur von etlichen; sondern von dem gantzen Volck/seyn erkieset worden. Und hatten solche den vollenen Gewalt; biß ihnen mit der Zeit/zwischen dem 1175. und 1205. Jahr sol-

solche beschnitten worden/und das Volck dasjenige bekommen/so dem Herzog entzogen worden. Endlichen ist die Administration ohn alle Wiederrede bey dem Adel blieben; und wurde allein der für einen Edelmann gehalten/so in den Rath gehen dorffte/ nemlich/diejenige/so bald Anfangs für Adeliche Geschlecht seyn gehalten/oder denselben aus unterschiedlichen Ursachen seyn darzu getahn worden; welches dann noch heutiges Tages also gehalten wird; wiewol man einen Unterscheid unter dem alten mitlern/und neuen Adel machen will.

Vid. de Nobilitate Venetiana Gasparum à Lerch in Discursu de ordine equestr. Germania in fundam. 1. num. 62.

Das übrige Volck wird in zwey Hauffen getheilet/und werden theils/als die Kaufleute und dergleichen etwas respectiret/und Bürger genant; andre aber/als die Handwercker/und ihres gleichen/gar geringe gehalten. Der Herzog/so gleichsam einen Monarchen repræsentiret/bleibt sein Lebenlang/und wird nichts ohn ihn von dem Raht gehandelt; so thut er auch nichts ohn den Raht/in welchem er auf einem Königlichen Stul sitzet; Er trägt Königliches Gewant an/nemlich/ein gülden Stück/oder langen Mantel von Scharlach/oder Purpurfarben Sammet/und Gold/mit gar weiten Aermeln/und oben her ein Halsröcklein oder Uberschlag/von den edelsten und schneeweissen Hermeln unterfüttert. Auff dem Hut trägt er eine Schneeweisse Haube von subtiler Cambrischer Leinwant/neben den Börtlein/so ihm über die Ohren herab auff den

De Ducis Vestitu vide Contarenum p. 20. Megiserum Lib. 2. c. 4. p. 318. & Pflaumer. p. 46. seqq.

Hals hangen/und darüber den überaus köstlichen mit Gold und Edelgesteinen wohlgezierten Herzog Hut/ so einem Horn gleich formiret ist.

Er hat jährlich zur Provision 3500. Ducaten / hergegen er sein Hofgesind (ausser 25. so die Herrschafft ihme hält) und jährlich 4. Panquet halten muß. It. iedem von Adel / so dem grossen Raht beywohnet / jährlich ein Præsent schicken. Er gehet oder fähret/jährlich ordinari 12mal aus: da dann ihme vor und nachgetragen werden 8. Seidene Fahnen mit Gold gestickt/ deren das eine Paar weiß / das ander roth / das dritte blau / und das vierte Purpurfarb/so nach dem Zustande der Läuffte im tragen umbgewechselt werden; Item 6. silberne Trompeten/deren iede 30. Marck Silber hält; eine schneeweisse Fackel; ein vergüldes Rappier / ein Stul oder Sessel; ein Küssen; und dann zum siebenden ein Sonnenschirm / unter welchem der Herzog zu gehen pflegt. Wie hievon Megiserus zu lesen ist. Im gedachten Thesauro Politico zu Meyland Anno 1610. und 1601. gedruckt / stehen vom Herzog diese Wort: Il Prencipe non hà autorità alcuna, perchè non può fare cosa senza i Consiglieri, ne può solo aprire una lettera, senza uno de detti Consiglieri. Besiehe auch Fridericum de Marselaer de Legato Lib. 1. fol. 133. Daher schreibē theils/daß er nur in Pompa oder in dem Auffzug/ein Fürst; auf dem Rathhaus aber ein Rathsherr sey. Der auch ohne

Lib. 2. c. 6.

Er-

Erlaubnüs nicht reisen dörffe. Besiehe Herm. Vultejum de feudis Lib. 1. c. 4. n. 14. und Nolden. de Statu Nobilium c. 8. n. 146.

Es beweiset gleichwol Limnæus de jure publ. L. 4. c. 2. n. 18. daß er ein rechter Herzog sey. In den grossen Raht / so Democratiam repræsentirt, gehen alle die von Adel / so das 25. Jahr ihres Alters erreicht; auch theils durchs Loß; oder wann sie zu beschwerlichen Zeiten Geld hergeben; oder ohne Zinß / eine starcke Summa herleihen; wann sie schon nur das zwantzigste Jahr haben; deren aller Anzahl sich von 1500. in 1600. belaufft.

Eine sonderliche Art haben die Venetianer neue Senatores zu erwehlen: Auf dem Boden des Rathsaales sind 3. Eimer oder Haven / so man daselbst Capello einen Hut / oder Cappe heisset / bestellet / und zwar iedweder auff einem so hohen Fuß / daß niemand kan hinein schauen; und so viel weniger / weil sie ohne das verschlossen. Am Deckel aber haben die zween an iedem Ende stehende Hafen / zwey Löcher; aber der mitlere Eimer nur eines: und solche Löcher dienen dazu / daß man dadurch die Hand hineinstecke / umb die eingelegte Kügelein heraus zu nehmen. In iedwedem dieser eusserſten Eimern / wirfft man 800. kleine Kugeln / so von Kupffer / oder Meßing / gemacht / und übersilbert sind: also / daß ihrer insgesammt vom 15. biß 1600. hineinkommen.

Vid. Acerræ Exotico-rum Erasmi Franc.

dritter Teil in der Vor-

 rede.

Gleicher gestalt werden iedwedem Hut oder Haven/ 30. vergüldete Kügelein eingeleget/ der mitlere Hasen/ empfänget 60. Kügelein/ darunter 36. übergüldet/ 24. aber mit Silber überzogen sind. Nach dem folgends/ vermittelst zehen anderer silberbestrichenen Kügelein/ so mit gewissen Ziffern/ auff unterschiedliche Weise/ bezeichnet/ eine Banck nach der andern/ zum Loß-greiffen verordnet worden; so verfüget sich ein ieder Edelmann/ welcher von selbiger Banck beruffen wird/ zu seinem Loß-Eimer/ und zeucht aus demselbigen eine Kugel herfür. Gibt sich ihme nun eine versilberte in die Hand; so legt er sie in ein anderes Geschirr/ welches unten an/ bey dem vorigen gesetzt ist; Und gehet hiemit sonder einige weitere Verrichtung/ wiederumb an seinen Ort.

Hat ihm aber das Glück/ eine vergüldete Kugel in dem Griff gegeben; so beut er selbige dem Rath/ der vor dem Loß-Hafen sitzt/ in die Hand; und schreitet ferner hierauff zu dem mitleren Hut/ oder Eimer; hebt alda gleichfalls ein Kügelein heraus. Ist dasselbe silberfärbig; so überhändiget er es demjenigen Rath/ der/ vor diesem Eimer/ seinen Sitz hat/ und zeucht hiermit wieder an seinen Ort. Hat er aber ein vergüldetes ergriffen/ wird solches eben so wol/ von ihm dem Rath überreicht/ und hierbey erkant/ er sey einer von der Erwehlung der ersten Ordnung. Und also verfähret man nachgehends immer weiter.

Nach

Nach dem also die Wahlherren oder Benenner/ einer nach dem andern / aus den Eimern herfürgeschöpfft/ auch sonst noch einige andere Gebräuche beobachtet worden / hebt man endlich 9. Kugeln oder Ballen/ so mit unterschiedlichen Zahlen gezeichnet seyn/ in einem Hafen: folgends nimt ein ieglicher Wehler/ (wobey der Aelteste stets dē Anfang macht) ein Küglein heraus: und richtet sich/ nach Anweisung des auf der Kugel befindlichen Zahlzeichens / mit seiner Wahl; nemlich/ zu was für einem Amt/ er den Candidaten, oder Amtssucher/ solle bestimmen. Welcher genanter / oder Wahlherr/ eine Kugel gezogen / darauff eines stehet; der hat/ in solcher Benennung/ den Werber des ersten Magistrats zu bestimmen: und wird selbiges/ die erste Stimme genant. Wer die Kugel mit der Ziffer/ 2. bekomt / dem gehöret die ander Stimme: und also fortan: massen von diesen Wahlgebräuchen unterschiedliche Scribenten/ am ausführlichsten aber Donatus Gianotus, uns unterrichten.

Im übrigen wenn sich der grosse Rath versamlet/ in einem gar weiten Raum / bey dem Hertzoglichen Palatio, und daselbst/ über einigem Handel oder Sache/ die Stimmen / und Meinungen/ will einsenden; so wirfft die votirende Person einen runden kleinen Ball oder Kugel/ so die Grösse eines Knopffes hat / in eine zweyfärbige doppelte grosse Büchse: die solcher gestalt gemacht / daß niemand hören kan/

in welches Theil der Ball gefallen. Jederm Edellmann werden solcher Kugeln zwey gereichet/eine rothe/und weisse/deren eine ja / die andere nein sagen will. Mit der Manier können die Stimmen / ohne einigen Schall gegeben werden: also/daß keiner merckt / wem der votirende günstig sey; noch sonst iemand / durch eines oder andern Authorität zur heuchlerischen Nachfolge und Anhange sich möge verleiten lassen.

Der Zweck der Venetianischen Republic ist/ mehr ihre Länder zu erhalten / als solche zu erweitern. Darum sie nicht leichtlich / einen Offensiv-Krieg anfangen / aber wieder ihre Beleidiger sich stattlichen beschützen. Etliche Politici auch / und unter andern der berühmte Italiäner Parutta verwundert sich nicht unbillich/ warumb diese löbliche Respublic, die in guten Gesetzen / die alte Römische weit übertroffen / dennoch ihr Reich nicht so weit hinaus gestrecket? Hierauf ist zu antworten/ daß erstlichen die Gelegenheit des Ortes/ mehr antreibet zum Gewerbe als zum Kriege/ hernach ist auch Venedig / zur selbigen Zeit auffkommen / da gantz Italien mit fremden Völckern überschwemmet und greulichen verwüstet war / und deßwegen zur selben Zeit sich mehr zu verwundern/ daß das damahlige Regiment bestehen können/ als daß sie ihr Reich weiter ausgebreitet hat; nach dem diese Barbaren vertrieben worden/ hat das Orientalische und Occidentalische Keyserthum / den Venetia-

tianern eine grosse Verhinderniß in ihrer Macht gemacht. Hergegen bey Anfang der Römischen Respublic, hat man die Persische und Macedonische Macht nur von ferne gehöret / und ist damals Italien durch vieler Völcker Zertheilung / leicht zu überwinden gewesen. Kommet darzu / daß / wie gesagt / der Venetianer Stats-Maxima ist / ihre Regierung zu erhalten / nicht aber zu erweitern / und bloß durch gute Gesetze / so lange sich von ihrem Untergang befreyet hat: hergegen hat das fundament der Römischen Respublic in dem Kriege bestanden / und durch solche Geschicklichkeit den höchsten Gipffel ihrer Hoheit erstiegen. Wann die Venetianer / einem Kriegs-General ihre Armee vertrauen / bekommet er / ein überaus umschreyckte Vollmacht / und darff des geringsten sich nicht unterstehen / ehe von dem hohen Rath / Nachricht eingelaufen. *Justinian. lib. 6. Histor. Venet.*

Sie vertrauen auch ihren Einheimischen uñ Patritiis; bloß die Schif-Armade; wenn sie aber auf dem Lande kriegē / wird solches Kriegs-Heer einem Ausländischen übergeben; denn sie es nicht für rathsam halten / einen aus ihren Mitteln also zu erheben / daß er solcher Gewalt / zum Verderben des gemeinen Besten / mißbrauchen könte. Die Römer hatten im Gebrauch / daß sie denen / so sich um das Vaterland wol verdienet hatten / Ehrensеulen aufrichteten; welche Ehr aber aus gewissem Bedencken die Venetianer keinem ihrer Bürger wieder fahren lassen. Die Venetianer haben auch diesen löb-

lichen Gebrauch/ daß sie jährlichen in ihre unterworffene Provintzen / gewisse Quæsitores mit Leib- und Lebensgewalt verschicken / umb nachzuforschen/wie sich die Obrigkeit daselbst verhalten/und gestalten Sachen nach / ernstlichen abgeschaffet.

Diese Respublic ist niemals in grösser Gefahr gewest/als A.C.1506. da fast gantz Europa wider sie/sich verbunden / uñ zu Cammerich in Niederland deßwegen Julius II. Bischof zu Rom/ Keys. Maximilianus I. Ludov. XII. König in Franckreich/und Ferdinandus, der König in Spanien/ ein Bündniß aufgerichtet. Sie haben damals alles verlohren / was sie auf dem Lande besessen/ und bloß mit Venedig sich müssen vergnügen lassen. Ja K. Maxim. hat auch schon Stücke gegen die Stadt richten lassen/und würde sie leichtlich in dem grossen Erschreckniß eingenomen haben/weñ nicht Schiffe gemangelt; damals hat der Römische Adler/ den Venetianischen Löwen unter sich gebracht/ und hat diese sonst unüberwindliche Respublic, durch ihre Abgesandten/dem Keyser einen Fußfall thun lassen/ eine jährliche Schatzung bewilliget/und sich aller Gewalt begeben zu Lande. Als hernach aber die Bundsgenossen sich wiederum zertrennet/haben die Venetianer Zeit zur Zeit/alles wiederum erobert/ und ihre Respublic zu vorigem Flor gebracht. Diese gantze Beschaffenheit kan bey dem Italiänischen Historico, Franc. Gvicciardino gelesen werden.

Bey

Bey dieser Venetianischen Respublic bemühen sich die Gelehrten bey den Boccalino in seinem Parnasso, zu erforschen / welches bey den Venetianern / das beste Gesetze sey? Petrus Crinitus ist der Meinung: die Respublic von Venedig verspüre deßwegen niemals solche Reformationen des Regiments / wie etwa die Römer und Florentiner; weil der Rath daselbst / die alten Gesetze / und Statuten / in strenger Observantz halte / auch die grosse Mängel und Fehler / welche / wie es scheinet / andere Potentaten nicht vermeiden können / nicht einreissen lassen / daß nemlich der grösseste Fleiß / in die grösseste Unachtsamkeit hinaus lauffe; so allen Fürstenthümern und Herrschafften endlich den Untergang verursache. Angelus Politianus verwundert sich noch viel höher / daß eine Adel-Regierung (deren wahres fundament und Seule / nach der berühmtesten Politicorum Meinung / in Gleichheit der Güter bestehe / und daß unter dem Adel / keiner den andern am Reichthum übertreffe) dennoch so lange Zeit / sich bey solchem Friede und Hoheit / habe können handhaben und erhalten / und zwar in so grosser Ungleichheit des Reichthums / der / bey dem Venetianischen Adel / sich ereigne; ob zwar bey demselben die zwey höchst-gefährliche Extrema, nemlich der höchste Reichthum / und die grösseste Armuth zu finden: so trüge sich doch / in Venedig niemals zu / daß der Reiche den Armen zu unterdrücken begehrete.

Denn aus hertzlicher Liebe gegẽ die Freyheit des Vaterlandes/ sie einander ihr Glück nicht mißgönnen/ und also so wohl der Arme als der Reiche/ in ihrem glückseeligen Vaterlande bey geruhsamen Frieden bey einander leben. Nach Politiano gibt Petrus Valerius für/ die Situation und Gelegenheit der Hauptstadt Venedig / verdiene selbst den grösten Danck gemeiner Freyheit: angesehen dieselbe in einer solchen Gegend befindlich/ da sie für dem Gewalt ausländischer Potentaten am allerbesten versichert wäre. Julius Cæsar Scaliger spricht also: In der Venetianischen Republic wäre das Wunder aller Wunder / daß eben der Adel / so das Regiment führte / nicht allein die alten Auflagen und Beschwernüssen/ so dem gemeinen Besten zu gut/ wären auffgelegt/ gutwillig bezahlte und entrichtete; sondern auch aus freyem und geneigtem Willen / offtermals neue wieder sich selbsten publicirte und bewilligte.

Was hernach etliche Gelehrte andere Personen fürbringen/ sind vielmehr Lobsprüche/ der Venetianischen Sitten / weder ihrer Satzungen und Ordnungen/ darum dieselben unbemeldet verbleiben / ausgenommen dieses/ was Johannes Boccatius gesagt: nemlich/ das rechte wahre Saltz / so die Venetianische Freyheit vor der Fäulung alles Mißbrauchs und Unordnung præservirte / wäre diese eintzige / und höchste Königin aller Gesetze / und die herrlichste Satzung/ die von ihnen bißhero so steif und

fest

fest gehalten / daß sie in Beförderung ihrer Rathsherren zu den höchsten Aemtern / nicht auf Freundschafft / weniger auf grossen Reichthum / noch auf die treuen Dienste / ihrer Voreltern sehen; sondern auf die blosse Tapfferkeit und Tugend desjenigen / so ein Ambt begehrte / Achtung geben. Darauf denn dieses folgte / daß / in Venedig / die lasterhaffte und ungelehrte Edelleute / allein die Zahl erfüllten; die Tugendhaffte / geschickte und wohlverdiente aber herrscheten und regierten / mit solcher Klugheit / wie der gantzen Welt bewust. Meldens werth ist auch des Leonardi Aretini Anmerckung: daß die löbliche Gewonheit der Venetianer keinen vom Adel auf einen Sprung / sondern von einer Staffel zur andern / zu promoviren / das allerbeste Fundament sey / auf welches die Macht und Hoheit der immerwährenden Freyheit gegründet wäre. Ingleichen sey diß ein heilsames Geboth: daß alle und iede vom Adel sie seyn / wer sie wollen / wann sie zu hohen Würden begehren zu gelangen / von Jugend auf / bey dem allerniedrigsten anheben müssen: durch welche heilige Gewonheit / eine rechte und doch durchgehende Gleichheit unter dem Adel in einer Aristocratie gefristet und folgends die Freyheit beym Leben erhalten werde. Denn alle diejenigen / so die Stats-Sachen recht verstünden / und beschrieben / stimmeten darinn überein: daß / in den Städten / nicht die Gleichheit der Güter und des Reichthums / die Rathherren gleich machet;

chet; sondern wenn sie alle mit einander durch einen Weg/d.i. von dem untersten zu dem obersten Stuffen/ erhaben würden. Weil die Römer selbiges Gesetz nicht gehabt; sey ihre Freyheit bald wieder zu Grunde gangen; und dazu/ die kurtze geringe Zeit über/ da sie gestanden/ mit vielen gefährlichen Auffruhren und Tumulten/geplagt worden.

Des Ludovici Dulcii Gutdüncken ist auch nicht aus der Acht zu lassen/ weil es ein wahres Lob in sich begreifft und hierinnen beruhet: Es sey/ bey den Venetianern allen obangezogenen Wundern dieses vorzuziehen/daß sie nicht allein ihren Generalen zu Meer/ mit geringer Müh/ die Waffen entziehen; sondern daß ihre fürnehmste Bedienten/ auch zu der Zeit/ da ihnen bewust/welcher Gestalt die Obrigkeit/ gegen sie entrüstet/und deswegen der Straffe unfehlbarlich gewärtig seyn müstē/ob sie schon abwesend/ bewehrt/ und in hohen Aemtern sich befinden/ dennoch/wenn sie von dem Magistrat erfordert würden/sich gutwillig und gehorsamlich einstelleten/ ihre Waffen und getragenen Gewalt/ niederlegten und gleichsam nach Venedig eileten; umb/ von ihren Freunden und Blutverwanten verurtheilet/ ja oft gar zum Tode verdammt zu werden. Die Ursach dieses Gehorsams/ rühret meistentheils daher/ weil der Venetianer Kriege gemeinlich/ wieder einen solchen Feind/ und in solchen Ländern/ geführet wird/da kein General ohne der Obrigkeitlichen

Herr-

Herrschafft / nohtwendigen Vorschub lange tauren kan. Zum andern: weil alle hohe Kriegsämbter / mit gebohrnen Venetianern besetzt / denen die Liebe gemeiner Freyheit ihres Vaterlandes und steiffe Observantz der Grund-Satzungen von Jugend auff eingepflantzt / und also / einem solchen Rebellen schwerlich folgen würden. Drittens: weil die Venetianer selten / unter ihrem Generalissimo, eine so grosse Armade auf einmal zurüsten / womit er einen gantzen Staat / behaupten könte: als die ihre Armatur stets vielmehr zur Defension und Erhaltung dessen / was sie besitzen / weder zur Eroberung mehrer Länder disponiren. Viertens: weil die Italiäner / voraus die von Venedig / von Natur / in ihren Anschlägen / fürsichtig und bedachtsam gehen / ihre Unterfahungen zuvor bey kühnem Muth reiflich besinnen / und nicht leichtlich dem blossen Glück etwas anbefehlen; sondern zuförderst auff den vermuthlichen weitern Erfolg / auf diesen oder jenen Anhang / und endlichen Ausgang / ihr Absehen richten. Welche Wohlerwegenheit und sorgfältige Betrachtung / aller Künheit gar leichtlich einen Zaum anhencken kan.

Aber was ist / unter den Venetianischen Satz- und Policey-Ordnungen weiter im Parnas gerühmet worden? Dieses / welches Dionysius Athanasius hat fürgetragen: das grösseste Wunder / so alle Hochverständige iederzeit / bey der Venetianischen Regierung / biß an den

Him-

Himmel erhaben / wäre der Zehener Raht / und die Inquisitores, über die Sachen / so den offentlichen Stat betreffen : die mit 3. tüchenen Kugeln / alle Cæsares und Pompejos, so sich unter ihnen liessen vermercken / mit grosser Behendigkeit schlaffen legten.

Den Athanasium secundirt Hieronymus Mercurialis, und lobt die unpartheilige RechtsErtheilung der Republic, mit Anziehung eines sonderbahren Exempels: spricht / es sey dergleichen nicht gesehen worden / könne / auch von denjenigen / so es in der That nicht selbst erführen / schwerlich geglaubt werden / daß / zu Venedig / einer von Adel / ob er schon fürnehmer Freundschafft / von stattlichen Mitteln / auch / seiner Aembter halben / in hohem Ansehen / dennoch in Rechtfertigungen / viel einen schärffern Wiedersacher / an einem gemeinen Bürger / als an einem Edelmañe / so seines Gleichen / habe. Daraus er endlich diesen Schluß zeucht: wenn die politische Maxim / wie gelehrte Leute vorgeben / wahr / daß nemlich die Aristocratien unsterblich seyn / wenn der junge Adel sich bescheidentlich verhält / und die Richter / bey Handhabung der Gerechtigkeit / dieselbe gleich schneidend durchgehen lassen / so könne er nicht sehen / wie die Republic, welche den Muthwillen ihrer Edelleute so hefftig straffe / und die Gerechtigkeit so steif maintenire / eine Endschafft gewinnen möge.

Hermolaus Barbarus, hat vorgegeben:

weil

weil die Tyranney / in den freyen Regimentern / alsdenn einzuschleichen pflege / wenn die Secreta, und fürnehmste Heimligkeiten nur mit etlichen wenigen Rahtsherren communicirt würden: als pflege die Venetianische Republic, damit sie nicht auch / an diesem Felsen Schiffbruch leiden möchte / die geheime Staatssachen / in dem höchsten Magistrat, de Pregadi genant / zu deliberiren / welcher / in mehr / als 250. Personen / beständ: und sey hoch zu verwundern / wie diese Herrschafft / in solcher grosser Anzahl / solche Verschwiegenheit finden könne / derer Geheimniß so offtmals / von ausländischen Potentaten / mit grossen Gaben und Geschencken / bey einem armen Secretario, oder einem paar Rathsherren / vergeblich gesucht worden.

Diesem hat endlich die Respublic ihre Hände auf seine Schuldern geleget / und gesagt: Er hätte das herrliche Kleinod gefunden / davon sie sich so hoch rühme / und umb deßwillen von allen gehaßt und angefeindet werde: denn / eine Stadt wol zu guberniren / sey die Verschwiegenheit nicht weniger / als guter Rath nöthig.

Wir reden kürtzlich etwas auch von der Stadt Venedig / welche man billich / einen Schauplatz und eine gemeine Handels Stadt / der gantzen Welt nennen kan. Die ist eine Uberwinder- und Beherrscherin so viel und so grosser Feinde; eine Königin des Hadriatischen

tischen Meers/und des Italiänischen Namens Ehre und Zierde. Diese Fürstin nun des gedachten Meers/hat das Wasser zum Fußpflaster: und ist also ihr Boden/ das Meer; ihr Dach/der Himmel; ihre Wände der Ablauf des Wassers. Denn sie liegt ziemlich weit/ nemlich eine teutsche Meilweges/ vom festen Lande/in einem Busen des Adriatischen Meers verbolwerckt mit einem sichern Damm/ der sie so wol wieder den Einfall der Feinde als Anfall der Wellen verwahret. Sie nimt einen Kreiß von 8. Welschen/ oder 2. teutschen Meilen ein/ und formiret mit ihrem Lager eine Laute; hat zu ihrem Schutz/noch Wälle/ noch Mauren; aber einen Wassergraben/ rund um sich her/ der eine gute teutsche Meile breit. Die Menge des gantzen Volcks/ wird ohngefehr auf 300000. Personen geschätzet. Die Gassen sind voll Wasser; Darumb gebraucht man sich keiner Gutschen; einer fährt zum andern mit Bothen/ die man da Gundelen nennet: und dieser finden sich über 20000. und können gemeinlich 6. Personen Platz geben: auf dem Sitze sind sie durchgehends mit schwartzen Tuch bezogen/ und an den Seiten gefenstert/ damit einem/des Sommers die Hitze/ und des Winters/ der Wind/ nicht so scharff auf die Haut dringe. Ein iedweder edler Venetianer hält derselben 2. oder 3. für sich selbst: und stehen noch ohne das/ derselben unglaublich viel in Bereitschafft.

Von

Von solchem Fahrzeuge haben viel arme Leute ihre Nahrung; Diese Stadt hat ohngefehr 400. Brücken/so allesamt von Stein/ und mit ihren Bogen von einer Zeil zur andern / reichen: unter welchen Bogen die Gundeln durchhin fahren.

Die Venetianische Lufft ist einem Ausländer nicht so bald erträglich. Denn die Canäle der Stadt einen unerträglichen Gestanck geben. So einer nur eine Monatsfrist sich solte zu Venedig befinden/würde er wahr befindē/was Socrates von Athen sagte: melior meretrix, quàm Uxor, eine schöne Stadt nur für die Knechte / aber nicht der Art / allda lange zu bleiben / nemlich böser Keller vor Wein/ bösen Wassers/ Canäle/ und ungesunden See-Luffts / auch Theurung der Erde/um begraben zu werden / und geringen Vorraths zum Feuermachen.

In der Stadt sind 70. Pfarr-Kirchen/ 32. Manns- und 28. Nonnen-Klöster. Diese Stadt hat ein gewisses Spital / so man die grosse Schule der Geißler nennet; darinnen den Armen viel Gutes geschicht/ und jährlich 1500. arme Töchter ausgesteuret werden. Die Kirche St. Marci bedörffte einer langen Beschreibung / so man ihren Pracht recht wolte erzehlen / und können allhier die Itineraria gelesen werden. Neben der St. Marx-Kirchen schauet man den überprächtigen Pallast des Hertzogs/der

mit manchen Pracht-Zimmern/Sälen/und Kammern triumphirt. Alsdann wird man geführet in den grossen Raths-Saal/ so über 60. Schritte lang und 30. breit ist. In demselben versamlen sich bey 15. oder 1600. Edelleute / welche nemlich den gemeinen Haußgeschäfften beyzuwohnen befugt sind. Über das hat es noch einen andern schönen Saal/darinn der Hertzog/am Wallfarths-Tage/ eine mit kalten Speisen und Confect stattlich auch angerichtete Tafel hält. Man wird nachgehends geführt in das kleinere Zeughauß: und folgends fährt man in einem Gundel nach dem grossen Zeughause zu/ welches an der See-Seiten liegt/mit so vortheilhafftem Lager/daß es/im Fall der Noth/ für ein Castell dienen könte: Massen es auch/ mit sehr starcken Mauren/und 12. Thürnen/ darauf 75. Personen die Wacht versehen/ umgeben. In demselbigen findet sich eine lebendige Wasser-Quelle; welche/wie man sagt / nicht vergifftet werden kan: weil in dem Gruud desselbigen zwo grosse Stücker Einhorns gesetzt sind. Der Umfang dieses Zeughauses/ist ohngefehr 2. oder 3. Italiänische Meilen. Täglich arbeiten darinn/ um redliche und richtige Bezahlung/ 1500. Menschen / und kostet dieses Zeughauß jährlich 430000. Kronen die Republic. Nebenst andern unzehlig vielen Galeen/ ist daselbst auch die Stats-Galee Bucentauro genannt/

nannt/womit der Hertzog mit den Raths-Herren am Himmelfahrts-Tage den Venetianischen See-Triumph hält / und die Stadt/vermittelst eines Ringes/dem Meer vermählet: Damit anzudeuten/daß sie dieses Adriatischen Meers Beherrscherin sey. Das Venetianische Frauen-Zimmer wird seiner Schönheit halben gepriesen / aber bey mancher verspüret man/an statt eines innerlichen Schmucks/Vermessenheit / Fürwitz und Geilheit. Sie gehen auf sehr hohen Schuhen einher / darum man auch zu sagen pflegt: die Venetianische Ehe-Männer geniessen von ihren Weibern im Bette nur die Helffte; weil die andere Helffte/mit den Schuhen/abgelegt / oder abgezogen würde. Einige sind der Meinung / man habe solche Steltzen darum unter das Frauenvolck eingeführet / damit es desto weniger aus dem Hauß gienge / und auf den Gassen herum spatziere: weil dergleichen hohe Schuhe ihnen gar unbequem im Wandeln / und sie nicht wohl darauf gehen können / es trete ihnen dann eine starcke Matron neben her/darauf sie sich lehnen mögen.

Die Jungfrauen siehet man ausserhalb Hauses anderst nicht/als vermummet.

Unter andern Venetianischē Wunderwercken ist der unschätzbare Schatz zu rechnen/welcher den Fremden gewiesen wird. Denn ob es gleich capital/einen Anschlag zu geben

auf einen neuen Schatz / so glänzet doch der alte von Gold und Edelgestein also sehr / daß man in keinem Ort in Europa eine grössere Menge finden wird. Von dieser Stadt Venedig lauten die schöne Verse des Sannazarii:

Vidêre Hadriacis Venetam Neptunus in undis
Stare urbem & toto ponere juni mari.
Nunc mihi Tarpejas quantumvis Jupiter arces
Objice & illa tui mœnia Martis ait.
Si Tibrim Oceano præfers, Urbem aspice utramq;,
Illam homines, dicas hanc posuisse Deos.

Die Venetianische Republic hat diese Verse reichlich belohnet / und dem Poeten vor einem iedwedern 100. Cronen spendirt. Schliesse allhier diesen Venetianischen Staats-Discurs / und will allein noch des Bartholomæi Bollæ Bergomasci lustiges Carmen, so er von dieser mächtigen Stadt gemacht / setzen / also lautend:

Magnam ego Venetiam vellem laudare,
Sed à fè nescio unde cominciare.
Nam est Urbs nobilissima,
Et ab omni canto perfectissima,
Si consideres ubi, & quomodo sit sita,
Nihil admirabilius per mea vita.

Jacet,

Jacet, quis crederet, in ipso mari,
Et in se nihil non continet rari.
Si vellem recensere monasteria,
Turres, Palatia & alia mysteria,
Piazzas, pontes, canales, hospitalia,
Parochias, organa, hortos, & quæ sunt talia,
Ut Statuas, Thesaurum, & sacras Stolas,
Buccentorum, Academiam & Scholas;
Toto anno non possem finire,
Etiamsi per postam vellem ire.
Sed si postea intrarem in Senatum
Lectorem sinerem mara vigliatum,
Ubi non sunt simplices Doctores,
Sed omnes Reges & Imperatores:
Vadat illa magna Roma cubatum,
Quæ nunquam habuit talem Senatum.
Roma ad respectum de questa Signoria,
Erat una vera Cojonaria.
Restaret, ut aliquid de puellis Venetianis
Parlarem, matronis & cortesanis,
Quæ solent cor ex calzis tirare,
Et Juvenes nimio amore infuriare.
Sed quod dixi satis bastabit,
Si non, & hoc mea Musa dabit,
Venetia est Urbs celebratissima
Totius Orbis Imperio dignissima,
Norma justitiæ, regula morum,
in summa, miraculum miraculorum.

Inter Coronatas Resp. Præcedentiam habet 2. Respubl. Hollandiæ.

Nach der Venetianischen Republick ist übrig die Coronata Resp. Hollandiæ, welcher billig die Præcedentz nach dieser gegeben wird / und von den Königen in Europa derselben Senat **hochmögende Herren Staaten**; von dem Keyser aber / **Großmögende**/genennet wird. Was den Anfang dieser Republick / so wohl auch dero Regierungs-Art anlanget/ist nicht von nöthen / darinnen sich lange aufzuhalten / indem der berühmte Martinus Schockius, Consiliarius und gewesener Historiographus Electoris Brandeburgensis, mein gewesener Præceptor in Niederland in seinem fœderato Belgio, solches stattlichen und ausführlichen erweiset. Wie denn diese Respublic sonderlich mit der Republica Achæorum kan verglichen werden / und fast eine Regierungs-Art mit selber hat / wie solches gedachter Schockius in einer weitläufftigen Disputation, A. 1655. me Respondente, dargethan.

Was den blutigen Krieg betrifft/ welchen Holland nebenst seinen Alliirten annoch mit Franckr. führet/ giebet ein Beyspiel menschlicher Unbeständigkeit in allen Sachen. Holland kan itzt sagen: Hodie mihi, cras tibi: quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris: **Heute ists an mir / morgen an dir; Was du nicht wilt / das man dir thun solle / das thue einem andern auch nicht.**

Die Griechen sagen: Καπῆς ἀρχῆς κακὸν τέλος;

; Ein böser Anfang macht ein böses Ende. Pindarus sagt in seinen Versen: Lasset ab vom Streiten und Kriegen/ so nicht von GOttes wegen geschicht/ dann GOtt hat vielmahls zu andern Zeiten erwiesen/ daß er diejenige/ welche aus Ehrsucht/ Geitz/ Betrug/ und andern unrechtmässigen Ursachen Krieg angefangen haben/ zerstreuet und zu Schanden gemacht hat. In GOttes Wort sind dergleichen Exempel die Menge zu finden. Der König Josaphat hat die Warheit dessen erfahren/ als er sich unterfieng/ wider den König in Egypten unnöthiger Weise einen Krieg zu führen/ in welchem er verwundet / und gestorben. I. Chron. XXXV. v. 21. 24.

Die Königin Semiramis, damit sie einen ewigen Namen/ an allen Orten ihres Reichs/ ausbreiten möchte / fieng einen Krieg wider den König in Indien an; das Glück aber ihrer vorigen Siege veränderte sich/ denn sie wurde verwundet / und ihr gantzes Lager in die Flucht geschlagen. Eben dieses begegnete auch dem Crœso, der Lydier König/ welcher/ weil ihm die Ruhe zuwider war/ und sich auf seinen Reichthum und Macht verließ/ benebenst auch/ wegen der heranwachsende Herrschafft der Cyri (wie Herodotus erzehlet) eyferte/ und nach Zeugniß des Xenophon, den Assyriern wider Cyrum zu Hülffe zu kommen / einen Krieg ohne Ursach suchte; auf einem Scheiterhauffen wäre ver-

brannt worden/ wann Cyrus ihn nicht wunderlich davon erlöset; welcher aber ebenmässig/auf das Glück seiner Waffen sich verlassend/und nach grösserer Ehr und Ruhm strebend/ in dem Kriege wider die Königin Tomyris, seinen Kopff/ in einen mit Blut gefülleten Sack einstossen müssen. Der König Xerxes, als er Griechenland mit Gewalt bekriegen wollen/ truge in seinem Rath 3. Ursachen vor. (1.) Das Vorhaben seines verstorbenẽ Vatters gegẽ dasselbe; (2.) Die Rache wegen einiger zugefügten Schmach/und (3.) das Lob und Vermehrung seines Reichs/ so er aus dem Krieg zu erwarten hätte/wie Herodotus dieselbe erzehlet. Plutarchus aber sagt/ daß die wahre Ursach gewesen sey/ die wohlschmeckende Athenienſische Feigen/so er einsmahls über der Tafel gegessen/weswegen er bey den Göttern und der Asche seines Vaters geschworen/daß er nichts gekochtes mehr essen wolle/ biß er dieses Land einbekommen hätte. Er machte aber die Rechnung vor dem Wirth/dañ ob er wol mit einer so grossen Anzahl Volcks ankomẽn/ daß man gesagt/daß dieses Heer die Flüsse austrucknen/ die Lufft von ihrem Geschrey/und das Meer von ihren Schiffen würde erfüllet werden/ so ist doch mit genauer Noth/ nach der Salaminiſchen Schlacht/ in einem kleinen Both entkomen.

Es bezeuget Titus Livius, daß vor diesem die Gallier/anitzo die Frantzosen genañt/ úm des Italiánischen Weins willen Italien

hätten

hätten bezwingen wollen; weil sie nun zu Ergreiffung ihrer Waffen/ keine andere Ursach gehabt/ so haben sie ihr Blut für den Wein vertauschet/ also/ daß sie denselben nicht einmal zu schmecken bekommen.

Königliche Worte und Zusagungen solten güldene und silberne Bläche seyn/ die niemals abnehmen/ keines Weges aber wässerige Wolcken/ die vorbey fliegen und vergehen. Denckwürdig ist Keysers Caroli V. so weißlich als hertzhafft vorgebrachte Rede/ als man ihn verreitzte/ daß er seine Zusage/ an D. Luthern brechen solte/ da er sagte: Ob schon die Treue und Haltung des Versprechens auf der gantzen Welt vertrieben wäre/ so solte sie doch bey einem regierenden Fürsten statt und Platz finden.

Das vornehmste Interesse Hollands bestehet in der Kaufmanschaft; durch welcher Fortpflantzung derer Hauptstadt Amsterdam/ die reichste Stadt in gantz Europa worden/ welche beydes Indien nun eine Zeit hero gebauet/ und ihr eine Erweiterung nach der andern gegeben. Denn durch die starcke Schiffart/ nach Ost und Westen/ ist dieser Ort nicht allein immer an Reichthum/ sondern auch an Wohnungen gröſſer worden: Und hat ihr Zunahme den andern Städten Europæ die Abnahme des Vermögens verursachet. Sie stehet an dem Amstel-Fluß/ auf einem so sumpffigen Bo-

den/ daß alle Häuser / auf höltzernen Pfälen ruhen / so mit schwerer Müh und Kosten in den wäßerigen Grund geschlagen werden/ und solchem nach die Grundlegung des Hauses/ teurer gemeinlich komt/ als das Gebäude selbst. Also stehet Amsterdam auf höltzernen Füssen im Wasser/ gleich wie Venedig: daher gehen auch viel Wassergraben durch die Stadt / und werden die Gassen/ da solche ihren Durchgang nehmen / Grafften auf Holländisch genennet. Und diese Grafften oder Wasser-Arme/ wodurch die Stadt gleichsam in unterschiedliche Inseln zertheilet wird/ leisten den Handelsleuten einen guten Dienst / beydes zur Ein- und Abfuhr ihrer Güter / in / und aus allen Enden der Stadt / und nehmen ihren endlichen Ausgang in dem so genanten Eiß-Strom. Denn zur rechten Seiten des Harlemmischen Thores/ entdecket ausserhalb der Stadt / ein breiter Busen/ die Sud-See/ wodurch die Fluten der Nord-See/ biß vor Amsterdam heranwallen. Sie ist / so wohl / natürlichen Vortheils halben / als durch Fortificirung/ fest: und würde der König in Franckreich/ vor zwey Jahren/ da sie sich wider den Strom seines Glücks/ nothwendig mit Wasser umbher versichern müssen/ vermuthlich/ mit seiner gantzen Macht / wenig dafür ausgerichtet haben / wenn gleich das Meer/ ihr nicht zur Ringmaur gedienet hätte; dafern Sie nicht

Un-

Uneinigkeit und Verrätherey zu fürchten gehabt. Wiewohl verständige Obristen geurtheilt/ daß dennoch etliche Wercke/ auch der Verbesserung wohl gebraucht/ und aus grossem Schrecken/ für der Annäherung der Königlichen Armee/ dieser Ort schwerlich sich zur behörigen Gegenwehr würde resolviret haben/ wenn der König geeilet/ und sie in frischer Bestürtzung also angetroffen hätte/ ehe denn ihm das Wasser den Zutritt verschwemmete/ und den Amsterdamern Weile und Hertz machte/ sich in gute Postur zu richten.

Vor unterschiedlichen Jahren/ da ich selbsten in Holland gewesen/ hat man zu Amsterdam gefunden 350. Gassen/ über das 50. Grafften/ 223. Brücken; 18. Schleusen: bey die 80. Schneidemühlen/ welche nichts denn Holtz sägen/ 16. gemeine Stadt-Kirchen; 3. Kirchen Augspurgischer Confession, eine Arminianische: 5. Kirchen für die Ministen; über 40. Häuser/ darinnen die Römisch-Catholische ihre Kirchen-Andacht verrichten: eine Synagog/ oder Juden-Kirche/ und dazu noch etliche absonderliche Versamlungē der Polnischen Juden: ingleichen viel heimliche Versamlungen der Libertiner oder Freygeister/ der Quacker/ der Socinianer/ ja gar der Atheisten/ und solcherley Ungeziefers noch andere Secten mehr; mehr denn 40. Druckereyen; unter welchen viel Italiænisch/

Spa-

Spanisch/ Frantzösisch / Englisch; etliche auch Hochteutsch / Griechisch / Hebräisch/ Chaldeisch / auch wol Arabisch und Syrisch/ drucken. Zesius meldet/ daß/ zu seiner Zeit/ auch Böhmische und Dänische Bücher/ mit ihren eigenen Buchstaben / in desjenigen Druckerey/ der die neue Beschreibung der Stadt Amsterdam hervor gegeben / gedrucket worden / auff alle Arten/ Hochteutscher Schrifften zu wegen gebracht: ja! daß die Perser selbst / im Jahre 1663. eine Armenische Druckerey / darinn die H. Schrifft/ in Armenischer Sprache zu Lichte kommen solen/ daselbst anrichten lassen.

Der Wohnhäuser hat man vor 29. Jahren 54000. gefunden. Wenn man die/ so nach der Zeit noch darzu gebauet worden/ mit einschliest/ wird die Summa umb ein gutes sich steigern. Denn im Jahr 1657. man die achte Erweiterung der Stadt fürgenommen/ und die so genante Cattenburg darzu gebauet: Seithero aber ist solche Stadt unterschiedliche mal wiederum erweitert wordē/uñ da sie 1664. 600. Morgen-Landes groß gewesen / soll sie grad 1000. itzt groß seyn. Ist eine unglaubliche Grösse/ und übertrifft also in der Grösse annoch Pariß in Franckreich. Es sind überaus viel schauwürdige Gebäut in dieser Stadt verhanden/ welche Kürtze halben übergangen werden / die aber alle sämtlich gegen dem herrlichen neuen Rathhause/

ihr

ihr Ansehen verlieren. Es kan dieses Gebäude/vor ein rechtes Wunder der Welt gerechnet werden / und kostet viel Millionen Goldes. Es begreiffet in seinem gantzen Umbkreise 966. Schuhe: es ist 90. Schuh hoch / so wohl hinten als vorn 280. Schuhe lang / und auf jeder Seiten 230. der gantze Bau / bestehet aus lauter gehauenen Werckstücken / hat von aussen drey Leisten / zwischen denselben 88. steinerne Säulen / zwischen welchen Säulen sich 408. Fenster erweisen / daß man also füglich sagen kan / das Reichthum habe dieses Rathhaus auffgerichtet.

Diese mächtige Volckreiche Stadt wird regieret von einem Schultzen / 4. Bürgermeistern / 9. Schöpffen / welche man den breiten oder grossen Rath / ingleichen auf Holländisch / de Vrotschappen nennet. Die Bürgerschafft ist in 54. Fahnen / unter 5. Squadronen eingetheilet: nemlich unter den **Uranienfärbigen / der weissen / der blauen / der gelben und grünen;** und wie viel Fahnen / so viel Hauptleute gibt es auch. Die Stadt hält auch 300. Gassenwächter / und auf den meisten Thürnen läst sich ein Trompeter zu Nachts hören / wenn die Uhr schlägt.

Wiederumb auf die Holländische Kauffmanschafft zu kommen / auf was Weise nemlich die Holländer glücklichen solche im Schwang behalten / und also in grossem Flor blühen möchten; so kan solches mit keinen

bessern

bessern Gründen befestiget werden / als mit des gedachten Martini Schockii Beweißthümern / welche er in seinem Belgio fœderato, L.6.c.14. anzeucht / und in solchen nachdencklichen Worten bestehen: Non quidem tam artes Politicas hic respiciendas esse, aut humana consilia attendenda, existimamus; quàm potius supplicibus votis sollicitandum esse Opt. Max. Deum, ut propitius velit esse Belgis, & operi, quod ipse mirabiliter inchoavit, deinceps ad sui nominis gloriã clementer benedicere. Si quæ vero hic suppeditari possint ab humana ratione, inter ea sequentia, post Deum pro statu hujus ratione haut postrema censenda esse judicamus. I. Quum Mercatura res valdè tenera sit, quæ onera multa haudquaquam ferre potest, omnem operam dare convenit, ut quam minimum ea gravetur. De Republica, quæ belli majoris molem sustinet, vulgò quidem sic judicari solet, quod ei abundè consuli possit, si Mercatura, quæ inter ejus fines exercetur, majorem oneris partem sentiat, &c. II. Salus majoris Mercaturæ Belgicæ in hoc vertitur, ne conjungantur Oriens & Septentrio cum Occidente; sive ne Mercatores, qui ad Orientem & Septentrionem, habitant, puta Hamburgi, Dantisci, Regio-Montii, in Dania, Norvvegia, Svecia, Russia &c. ipsi plagas occidentales adeant, & indè

petant

petant, quæ sibi usui sunt, ac vice versâ occidentales frequentent orientales ac septentrionales regiones: Quare fœderati Belgæ, quibus medio quasi loco inter has extremas plagas, sedes contigerunt, omnẽ operam dare debent, ne conjungantur illa immediatè, quæ solùmmodo industriâ Batavorum, velut medium annulum constituentium, conjungi debent. III. Omnes Mercatores, maximè peregrini, admodùm humaniter sunt habendi, variaque privilegia, speciosa præ cæteris, quibus devinciantur atque retineantur, iis offerenda. Enimverò experientia quotidiè quemque docet, in iis urbibus, ubi quàmplurima talia lenocinia occurrunt, Mercaturam præ cæteris vigere, atque quotidiè incrementa accipere. Quum enim Mercatorum fortunæ in sola præsentis pecuniæ ut plurimum consistant, non possunt non omnibus in locis, quæ cum plenis loculis adeunt, grati acceptique esse. IV. Sedulò curandum, ut omnes contumeliæ, quæ à quocunque etiam inferri possent, ab ordine Mercatorum avertantur &c. V. Si qui ex majoribus Mercatoribus, iis potissimùm, qui omnia arcana Mercaturæ nôrunt, ad alia loca se conferre velint, iis omnibus modis Magistratus ejus loci, ubi vivunt, obstare debent, oblatisque etiam beneficiis atque præmiis hoc agere, ut animum

nimum mutent. Quantoperè enim tales, pauci licet, majori quoque alicui Emporio nocere possint, quotidiana experientia docet. VI. Opifices, qui magnam partem peregrini sunt, dependentque à majoribus Mercatoribus, quibus aut inserviunt, aut offerunt ea, quæ manibus suis elaborant, fovere & in pretio habere convenit: inter eos enim & Mercatores arctissima cognatio intercedit, alterisque subversis, aut sublatis, alteros pariter tolli atque subverti necessum est. *Quibus in secunda Editione addit.* VII. Cùm maximè curandum, ut dominium maris penes fœderatos Belgas maneat; eo enim si ex parte quoque exciderint, non poterit non Mercatura occumbere. Bißhero mein gewesener Doctor.

Und das sey von der Holländischen Republic genug gesaget.

Secundum Dignitatẽ Præcedentia post Reges, Præcedentiam habent 1. Electores,

Nach der obengedachten Würde / haben nach den Königen zum fünfften die Præcedentz die Electores Imperii oder Churfürsten des Reichs. Das Churfürstliche Collegium ist billig das Hauptfundament, darauff so wohl das Haupt / als die Glieder / und also die gantze Substantz des Reichs beruhet. Denn die Churfürsten sind den Königen gleich geachtet und geschätzet / von undencklichen Jahren worden: Sie sind oberste und allernechste Glieder des Heiligen Reichs;

oberste

oberste Väter und Rathgeber Teutscher Nation, Principes absolute & per excellentiam: Ihre Hoheit und authorität ist mit eines Römischen Keysers Gewalt und Majestät / daher sie auch fliesset / dermassen verbunden / daß eine ohne die andere nicht verschmälert werden / auch ohne die andere nicht bestehen kan: Ja! die höchste Würde der Churfürsten / damit sie vor andern Königen und Potentaten gezieret / eben diese ist / daß Sie einen Römischen Keyser / dessen Hoheit / Autorität und Gewalt / alle andre übertrift / zu wehlen haben. Sind also diese Palmites Imperiales, octo Candelabra lucentia in Unitate Spiritûs septiformis, quibus illuminari debet S. Imperium, item, columnæ & Latera, solidæque Baſes Imperii, & propinquiora Cæsaris membra, quæ velut Columnæ immobiles, sacrum ædificium, circumspectæ Prudentiæ, solerti Pietate sustentant, quorum præsidio, dextra Imperialis roboratur, quorum Prudentiâ orbi fluctuanti subvenitur. Ihre edle officia leget der gelehrte Reusnerus also aus:

Septem clara viris fulget Germania Magna, quos penes arbitrium Cæsaris omne manet.
Poma Palatinus Dapifer gerit aurea Princeps;
Dux gladios Equitum Saxo Magister habet:

Nic. Reusn. in descript. Urbium Imperial. p. 13.

Marchio fert sceptrum Camerarius: inde Bohemus
Rex, Pincerna manu pocula digna tenet:
Præsul Agrippinus fert signa per Itala Regna:
Teutona Mogiacus: Gallica Trevir amat.

Allhier ist zu mercken / daß die Churfürsten den Königen / **Eure Liebden** schreiben / weil sie Königen gleich geachtet werden. Was die geistliche Churfürsten anlanget / ist nicht von nöthen / sich bey ihren Aembtern aufzuhalten; denn die Juris publici Scriptores und sonderlich Limnæus in seinem Jure publico weitläufftig davon geschrieben. Nur dieses ist zu erinnern / daß / als A. 1658. ihre Keyserl. Majestät zu Franckfurt am Mayn gekrönet worden / beydes der Churfürst von Mayntz; so wohl auch der Churfürst von Cöln / solches Amts sich angemasst; der Ertzbischoff zu Mayntz prætendirte solche Verrichtung / weil er Churfürstlicher Decanus, und der erste im Churf. Collegio wäre. Hergegē hat der Churfürst zu Cöln / die güldene Bull zu seinem Beweiß gezogen / und die Actus possessorios vorgeschützet. Solche Strittigkeit ist auf diese Art verglichen worden. Erstlich soll sich zukünfftig Chur-Mayntz bemühen / daß die Krönung möchte zu Ach verrichtet werden / es wäre dann / daß ein sonderbares Verhinderniß dazwischen käme. Wenn es auch sich zutrüge / daß der Keyser in dem Maynzischen Gebiet gekrönet würde / solte diß Amt dem Churfürsten

fürsten zu Mayntz zustehen / solte aber es geschehen / daß man diese Ceremonie in keinem von diesen beyden Gebieten verrichtete / könte solcher Actus Coronationis umbzechig geschehen.

Zur selben Zeit hat Conringius Assertionem juris Moguntini in coronandis Regibus Romanorum ausgehen lassen / welche wol zu lesen.

Was die weltlichen Churfürsten anlanget / können ebenfalls ihre officia in jure publico beobachtet werden / wollen nur in individuo etwas von den ietzigen Churfürsten reden.

Den Churfürsten von Beyern betreffend / so wird derselbige Ferdinandus Maria geheissen / ein Herr von sanfftmütigem und ruhigē Hertzē. Dieser Churfürst lebet sehr einsam / und ist sein Schloß mehr einem Closter / als einer Churfürstl. Hofhaltung ähnlich. Von Leibesgeschickligkeit ist er nicht uneben; Er ist nach seiner Religion ein Gottseeliger Herr: die Gemahlin dieses Churfürstens / ist des Hertzogs von Savoyen Tochter / eines sehr heroischen Gemüthes / und die offters stattliche Consilia, in geheimer Rathsversamlung geben solle. Diese kan verglichen werden mit der Mechtilde, Keysers Henrici Aucupis Gemahlin. Denn als dieser Keyser sterben solte / hat er wegen fünfferley Ursachen selbiger Danck gesaget: unter welchen eines ist / daß Sie Ihm manchen guten und nützlichen Rath gegeben.

Dieses Churfürsten Herr Vater / Maximilianus, der Bäyrische Salomon genant / ist ein Herr von sonderbahrer Geschickligkeit gewesen / und hat das Ertzhertzogliche Haus Bäyern / nicht allein mit einem stattlichen Lande vermehret ; sondern auch zu höhern Würden gebracht. Was für stattliche Victorien hat er nicht erhalten / und seine glückhaffte Waffē durch Teutschland ausgebreitet! Was für eine sonderbare Bescheidenheit des Gemüthes ist in Ihm nicht gewesen? Als er gantz Böhmen überwunden / Oesterreich zum Gehorsam gebracht / und nach so vielen Victorien nach Hause gelanget war / hat er alle vorgehabte Glückwüntschungen und Freudens-Bezeugungen abgeschaffet / die Ehr Gott allein zuschreibend. Als An. 1617. der Churfürst Friederich zu Heydelberg Selbigē auf seine Seite bringen wollen / und die Römische Krone zuwege zu bringē ihm zugesaget / hat er diese denckwürdige Antwort von sich gegeben : se ad propositam Dignitatem nullo pacto adspirare : suprema Imperatorum Regumque subsellia non alia sibi specie observari, quam multorum casibus insignita præcipitia, Diademata reverà esse curarum periculorumque aculeis conferta redimicula; Sceptra notas esse Dominationis quidem ; sed esse quoque indices splendidæ Servitutis. Enimverò quid hodiè sit in Imperio, quod magnoperè alliciat sapientem?

Vid. Historicum Bavarum Alzreuterum in Annalib. Bojicis.

tem? Non enim regnare Eum, qui regnet precariò, qui subjectos nisi nominetenùs, non habeat, quive Subjectorum nutûs pro legibus conatur accipere.

Nachdencklich ists / daß er einmal unter seinem Schatze / eines Röm. Keysers alte Müntze gefunden / dabey aber gelegen eine noch neuere Müntze mit frembden Noten bezeichnet. Diese Müntze hat er zu sehen gegeben einem in der Antiquität hocherfahrnen Manne. Dieser antwortete: es wäre eine Magische Müntze / dessen Abbildung in den Schrifften Cornelii Agrippæ zu finden wäre / welcher immerwährende Glückseeligkeit demselben versprochen / welcher diese Müntze fleißig verwahren; hergegen aber deme Unglück propheceye / so solche nicht achten würde. Dieser Maximilianus als er weißlich bey sich erwogen / daß er mit gutem Gewissen diese Müntze nicht behalten könte / hat augenblicklich solche verbrennet / und lieber alles Unglück außstehen / als Hülffe vom Sathan erwarten wollen. Diß ist geschehen / kurtz zuvor / ehe der König in Schweden / Gustavus Adolphus in Bäyern eingefallen / und die Hauptstadt München erobert hat.

Dieses Maximiliani Vater ist gewesen Wilhelmus, von welchem die Wilhelminische Linie / derer im Friedens-Schluß gedacht wird / ihren Namen hat. Dieser / als er 30 Jahr regieret / hat freywillig die Regierung die-

diesem Maximiliano übergeben / und das Glücke gehabt / annoch bey seinen Lebzeiten / seinen ältesten Sohn Maximilianum so wol auch den andern / Ferdinandum Ertzbischoffen zu Cöln in der Thur zu sehen; wie er denn auch die Glückseeligkeit gehabt / den jüngsten Sohn Philippum zum Cardinalat zu befördern. Ist gestorben A. 1624. bey Regenspurg in einem Closter / im 86. Jahr seines Alters.

Nach dem Churfürstē von Beyern præsentiret sich der itzige **Churfürst zu Sachsen**/ Hans George der ander; welcher / nach dem Keyser Ferdinandus III. Todes verfahren / in den Sächsischen Kreysern / das Vicariat glücklichen administriret. Dieser nun hat sonderliche Zuneigung zu dem Ertzhertzoglichē Haus Oesterreich. Es hoffet auch das Haus Sachsen / annoch zukünfftig einē Antheil / von den Clevischen Ländern zu erhalten; wie denn der Herr D. Strauch in seinen bekanten Exercitat. exotericis, die Sächsische Prætension tapffer ausgeführet.

Diesem folget in dem Churfürstlichen Collegio der **Churfürst von Brandenburg**/ Serenissimus Fridericus Wilhelmus, natus 1620. Heros in tantum laudandus, in quantum Virtus heroica intelligi potest. Dieser ist nach dem Könige in Böhmen der mächtigste Fürst im Reich. Darzu komt auch seine sonderbare Kriegs-Geschicklig- und Tapfferkeit / welche er in den

Pol-

Polnischen und Schwedischen Kriegen/ schon erwiesen / und gleich in procinctu, noch mehr andere Helden-Thaten zu erweisen. Hätte bey Cracau der Churfürst dem Schwedischen Könige nicht beygestanden/ würde ohne Zweiffel der Pohle triumphiret haben. In der Stetinischen Belägerung hat der tapffere General Würtz/ sich vor keinem mehr/ als für dem Churfürsten von Brandenburg gefürchtet.

Nach der Kriegstapfferkeit zieret diesen Churfürsten die angebohrne Clementz. Denn/ nach dem Seneca, nihil est in summa Fortuna magis, quam posse; nihil melius, quam velle longè lateque propagare Pomœria, clementiæ atque benignitatis. Crescit Majestas, cum remittitur, major fit, dùm negligitur.

Was sonsten den Churbrandenburgischen Hoff anlanget / wird er einem Königlichen gleich geachtet; hat auch unterschiedliche Fürsten in seinen Diensten/ welche in etlichen Ländern seine Stelle vertreten. Es besitzt der Churfürst sehr weite und breite Länder; doch finden sich in selbigen / weil durch Krieg sie mächtig ruiniret / etwas arme Unterthanen.

Was Seine Staats-Interessen betrift/ bemühet er sich sonderlich/ mit dem Hause Oesterreich und der freyen Republic in Holland feste Freundschaft zu halten. Hergegen fürchtet sich der Churfürst vor seinen benachbarten

Schweden/ welche in Pommern und Bremen so mächtig worden/ daß sie allen angrentzenden Ländern/ ein Schrecken eingejaget.

Wir schreiten von dem Churfürsten von Brandenburg hinweg/ und wenden uns zu dem letzten Churfürsten/ dem **Pfaltzgraffen am Rhein**. Dieser Churfürst/ Carolus Ludovicus, des unglücklichen Königes in Böhmen Sohn ist A. 1617 gebohren worden. Er ist seines Herrn Vaters halber der gantzen Churfürstlichen Erbschaft beraubet worden. Wegen dieser Proscription hat der itzige Churfürst in seiner Jugend viel Unglück ausstehen müssen. Hat sich endlich wiederum etwas erholet/ und 1638. dem Keyserl. General Hatzfeld eine Schlacht geliefert/ in welcher aber er unten gelegen/ sein Bruder Printz Ruppert gefangen worden/ und er vor seine Person kaum das Leben salviren können. Als hernach der tapfere Hertzog Bernhard/ nach Eroberung Brisach sein Leben geendiget/ so hat er sich in der Eil auf Engelland/ zu seinen hinterlassenen Völckern begeben wollen/ und sein Glück und Heyl suchen. Als er aber Franckreich durchgereiset/ ist er contra jus gentium aufgehalten und gefangen worden.

Endlichen hat dieser Herr auf dem Friedens-Schluß zu Münster Anno 1648. die Unterpfaltz wieder bekommen/ und ist Anno 1652. in dieselbige gewiesen wor-

worden/nachdem er die Chur und die Ober-Pfaltz/dem Hertzog in Bäyern resigniret/ hergegen aber zum achten und letztern Churfürsten erwehlet worden.

Dieser Churfürst ist sonderlich guten Künsten ergeben / und wird vor den Gelehrtesten Fürsten / nicht allein in Teutschland/ sondern auch in gantz Europa/gehalten. In der gantzen Woche erwehlet er ihm zwey Tage / in welchen er an alle Gelehrte in Europa schreibet. In seinen Widerwertigkeiten auch hat er öffters mehr mit der Feder / als mit dem Degen ausgerichtet / wie man sonderlich in der bekandten wichtigen Controversia Wiltfangiatus gesehen.

Als Albertus, Marggraf in Brandenburg / in dem Nürnbergischen Kriege/ von allen Feinden angetastet war / hat ein vornehmer Fürst des Reichs sich in diese Worte ausgelassen: Es nehme ihn Wunder / daß eine so grosse Menge Herren und Volcks/ gegen einen Fürsten aufgestanden. Dem hat ein ander geantwortet: In der Klugheit Alberti steckte die Macht und Mittel vor andern Fürsten des Teutschlandes. Dieses kan dem Churfürsten von Heydelberg attribuiret werden. Und dieses sey von diesem Churfürsten genug geredet.

Sonsten ist in der Pfaltz zu Heydelberg berühmt das beschreyte Weinfaß / welches in sich 204. Fuder Wein begreiffen kan.

Die Inscription dieses Fasses lautet also:

GOTT segne diese Pfaltz beym Rhein/
Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein/
Daß dieses Faß und andre mehr/
Nicht/wie das alte/ werden leer.
Wir können vieler Ding entbehrn/
Und diß und jenes nicht begehrn:
Doch werden wenig Männer seyn/
Die Weiber hassen und den Wein.

Es ist allhier sehr wohl zu mercken/daß im vergangenen nächsten Reichs-Tage grosse Strittigkeiten sich erhoben / ob ein Churfürstlicher Abgesandter/dessen Principal sonsten in seiner Abwesenheit die Præcedentz hätte/ andern anwesenden Churfürsten solte vor- oder nachgesetzt werden? Der Durchläuchtigste Churfürst von Heydelberg hat diese Gründe der anwesenden Churfürsten Recht zu erörtern beybracht: Daß ein Churfürst in Person / den Churfürstlichen Gesandten auf dem Reichs-Tag / so wohl in Collegio Electorali, als ausser demselben vorzusitzen und vorzugehen/ befugt sey / wird bewiesen:

1. Mit dem klaren Text der güldenen Bull cap.

cap. 25. §. ult. dessen verba also lauten: Quandocunque insuper aliquis Princeps Elector, Ecclesiasticus vel etiam Secularis, justo impedimento detentus, ad Imperialem curiam venire non valens, Nuntium vel Procuratorem cujuscunque Dignitatis vel Statûs transmiserit, missus ipse, licet loco mittentis juxta datum sibi mandatum admitti debeat, in mensâ tamen vel sede, quæ illi, qui ipsum transmittit, deputata fuerat, non sedebit. Welcher Text die Regul giebt / daß ein Gesandter an dem Tisch oder Sitz / nicht sitzen solle / an dem derjenige / so ihn abgeordnet / da er gegenwärtig / sonst gesessen wäre / und mag nicht hindern / daß solche Disposition und Verordnung / wenn Gegentheil nur ad casum specialem coronationis & convivii Imperialis, will restringirt und verstanden werden / dieweil 1. der §. antecedens, nicht allein von der Krönung / sondern auch vom Wahl- und Reichs-Tage redet / darauf obgemeldte Disposition immediatè folget / und von einem / demnach nicht weniger / als vom andern zu verstehen / auch über das 2. in hoc ipso §. die Wort: Quandocunque aliquis Princeps Elector, justo impedimento detentus, ad Imperialem Curiam vocatus, venire non valens, Nuncium vel Procuratorem cujuscunque Dignitatis, vel Statûs transmiserit, &c. allzu general seyn / als daß sie ad casum spe-

specialem coronationis sich sollen restringiren lassen/ sondern vielmehr/ und eâdem ratione auf alle curias Imperiales, tàm Coronationis, quàm comitiorum universalium Imperii zu verstehen/ gleichwie titulo 4. prædictæ Aureæ Bullæ ebenmässig von den Churfürsten selbsten/ fast eisdem verbis verordnet/ quo ordine dieselbige in Consilio, vel mensâ & locis aliis quibuscunque sitzen sollen; als hievon den Gesandten/ daß sie in mensâ vel sede ihres Herrn Principaln nicht sitzen sollen/ indistincte disponiret ist.

2. Solches giebt und bekräfftiget fürs andere die Ratio und Vernunfft selbsten/ welche darinn bestehet/ quod in Principe Electore ineat Dignitas, & quidem propria, in Legato autem Dignitas ineat aliena & adumbrata: sicut itaque umbra cedit luci, sic quoque Principi Legatus. Rumelin ad Auream Bullam part. 3. dist. 12. & 13. & ibi addition.

Und obwohln nicht ohne/ daß ein Gesandter seinen Herren Principalen repræsentire/ adeoque imago & effigies sui Principis vocetur, quiin omnibus Principem suum repræsentet, ejusve vices gerat, &c. So muß doch solches in terminis habilibus & concursu Legatorum, nicht aber/ wo die Chur- und Fürsten selbsten in Person erscheinen/ verstanden werden/ Rum. d. loc. alldieweil bekandt/ daß solche repræsentatio nicht

omni-

omnimoda, sive universalis, sed tantùm ficta und impropria sey / und genennet werde / quæ fictio veritati præjudicare non potest, sed quando cum veritate concurrit, illi omninò cedere debet, wie solches ausführlich Joh. Baptist. Costa consil. 44. beweiset / ubi n. 8. dicit, rationem repræsentationis esse infirmiorem, quàm ut contra Principes pro Legatis valere debeat, apud sapientes & æquos Judices, & n. 21. addit: nullus sani capitis contendet, Principem non esse Legato omni jure anteponendum &c. welche ratio decidendi, wie sie die Fundamental-Ursach der hie oben angezogenen Verordnung der güldenen Bull ist / daß nemlich die Churfürsten denen Gesandten vorsitzen sollen; also lässet sich dieselbe ad convivia allein nicht restringiren / sondern / weiln sie in consiliis & aliis actib⁹ publicis ebenmässig statt findet / heisset es billich aller Orten / ubi eadem ratio, ibi idē etiam Jus est statuendum, massen denn auch die güldene Bull darinn keinen Unterschied machet / sondern von allen Orten indistinctè redet / conferatur cum tit. 25. f. ult. tit. 4. in princ. ibi tàm in consilio, quàm in mensâ, & locis aliis quibuscunque.

3. Es besteifft solches alles nicht weniger die Observantz und Herkommen / quæ optima legum interpres, denn einig beständig Exempel biß noch nicht beygebracht / daß es vor diesem anderst wäre gehalten worden / hinge-

hingegen das Widerspiel/und daß Churfürsten in Person den Churfürstl. Gesandten in & extra Collegium zu præferiren/mit denen Exempeln de annis 1530. 1542. 1566. 1582. 1594. und andern bewiesen/ und beygebracht worden/ sintemahln in An. 1530. der Chur-Pfältzische Gesandte denen Churfürsten von Sachsen und Brandeburg auf der lincken Hand bey Keysers Caroli V. Einzug in Augspurg geritten. An. 1541. haben Chur-Sachsen und Brandenburg neben etlichen andern Fürsten / wegen Herzog Wilhelm von Braunschweig 12jähriger Gefängniß/an die Röm. Keys. Maj. geschrieben/der Churfürst von Brandenburg aber bemeldtes Schreiben zu erst / nach demselben des Churfürsten von Sachsen Gesandter / Fürst Wolff von Anhalt unterschrieben/wie zu sehen bey Hortleder von Ursachen des Teutschen Krieges lib. 4. c. 30. ubi addit: Præponitur Brandenburgicus Legato Saxonis dignioris, quia sic introductum moribus, ut Legati digniorum cedant personis minus dignorum, siquidem præsentes fuerint, & ita constituit Carolus IV. Aur. Bull. tit. 25. f. nec desunt exempla alia de Electoribus, Electorumq; Legatis,&c. hactenus ille. A. 1542. seynd die Keyserl. Gesandte Regi Ferdinando nachgesessen. An. 1566. ist Churfürst Augustus von Sachsen bey dem Actu publico Investituræ des Teutschē Meisters dem Chur-Cöllnischē Gesandten vorgezogē/

und

und dieser hinab zu rucken geheissen / ja damals also verglichen worden / daß die Churfürsten den Churfürstl. Gesandten vorgehen sollen / teste Mylero in addit. ad Rümel. dict. 13. & autore des ausführlichen Berichts c. 5. An. 1582. als Keyser Rudolphus II. zu Augspurg auf dem Reichs-Tage eingeritten / ist Herzog Joachim Friedrich / Marggraf zu Brandenburg (als an statt seines Herrn Vettern des Churfürsten von Brandenburg vollmächtiger Gewalthaber) zwischen dem Herzog Carl zu Oesterreich / und Herzog Wilhelm von Bäyern geritten / darauf gefolgt zweene Reichs-Herolden / und denn erst der Churfürst von Sachsen. An. 1594. tàm in processione ad templum, quàm ex templo ad locum propositionis seynd geritten / zween Pfaltz-Grafen von Neuburg nebē einander / hernach Fürst Christian von Anhalt / und ein Herzog von Hollstein / und denn der beyden abwesenden Churfürsten Pfaltz und Brandenburg Legati, der Burggraf von Dona / und Graf von Stolberg / post hos Legatos Electorales zween Reichs-Herolden / mit doppeltem Adler / gleich hinter diesen Chur-Trier persönlich allein / auf diesen der Hr. Administrator der Chur Sachsen mit blossem Schwerdt / folgends der Keyser / nach dem Keyser Mayntz und Cölln / deswegen auf die Reichs-Acta und Protocolla sich beziehend / eod. an. ist bey den Cölln-Pfaltz-Bäyr- und Saltzburgischē Banquet / der Chur-Sächs.

Admi-

Administrator iederzeit dem Chur-Pfältzischen uñ Chur-Brandenb. Abgesandten vorgesetzt worden/welche Observantz den rechten Verstand der güldenen Bull genugsam zu erkennen giebt. Daß aber An. 1627. und 1630. ein Widriges sey gehalten worden/ mag noch lang keine consvetudinem oder derogationem Legis Fundamentalis nach sich ziehen/sondern/da dem also ist/ vielmehr eine gutwillige Nachgebung oder gar Novatio qualificirt werden/ uñ billich weiters niemand/als demjenigen/so es sive per incuriam,sive certo respectu gethan/ nur allein zu præjudiciren/ einem tertio aber gar nicht zu Nachtheil gereichen / sondern es/ als ein abusus vigore Instrumenti Pacis wieder zu corrigiren und aufzuheben seyn.

4. Nachdem auch in allen Reichs-Abschieden/ Subscriptionib. oder Recension. der Stände/insonderheit aber in denen de annis 1500. 1507. 1524. 1526. 1530. 32. 41. 42. 59. 66. 76. 82. und 1594. und andern/ iederzeit die anwesende Churfürsten/der abwesenden Gesandten vorgesetzt worden/ist von solcher Subscription oder enumeratione Statuum ad ordinem sedendi kräfftig zu argumentiren/ oder doch zum wenigstē so lang/biß das Widerspiel erwiesen/ billich zu præsumiren/ zumahlen solche Subscriptiones, nicht perfunctorie, sondern secundum Arumæum mit gutem Bedacht/und also geschehen/ daß der Chur-Maynzische Secretarius aus den

Gewal-

Gewalten/so zu der Cantzeley geliefert worden/ ordentliche Verzeichnüß macht/ und solche in jeden Rath schickt/ zu besichtigen/ und zu verordnen/ welche vor oder nachstehen sollen/ dannenhero leichtlich zu erachten/ dz solche subscriptiones secundum ordinem Dignitatis beschehen/ und daß derjenige/ so in subscriptione præferirt, auch in Sessione sey vorgezogen worden.

5. Alle/ so de Jure publico geschrieben/ lehren und bestätigen in terminis terminantibus, daß die Churfürsten in Person denen Churfürstl. Gesandten vorsitzen/ deren Autoritas so lang gültig/ biß von andern das Wiederspiel zu rechtmäßigem Genügen erwiesen/ und beygebracht wird/ zumahlen theils derselben bey Reichstagen selbst gewesen/ theils aber aus den Archivis, was sie geschrieben/ erlangt haben/ demnach nicht pro puris Scholasticis zu halten/ wie sie dann/ wenn sie contrariam opinionem foviren solten/ wenn Gegentheil gewiß nicht pro Scholasticis, sondern pro maximè expertis Politicis, würden laudirt und angezogen werden/ vor welche sie auch so lange passiren/ biß sie eines Irrthums in hoc passu überwiesen/ und seind das die Autores, so vor Chur-Pfaltz in hâc quæst. decidiren/ Lehm. Speier Chron. c. 124. n. 6. Arumæus de comit. c. 7. n. 60. Autor des ausführlichen Berichts. c. 5. Limnæus 4. Jur. pub. c. 9. n. 56. Bertram. de Comit. memb. 5. 69. Brun. de

Legat. lib. 5. cap. 8. Nolden. de Nobil. c. 9. num. 345. 346. Coler. de Jure Imperii C. 68. Hortleder de causâ bell. Germ. l. 4. c. 30. Querta. conf. 1. n. 6. Lindenspür ad aur. Bull. tit. 19. Costa Consil. 44. per tot. Otto de Jure publ. c. 18. Besold. de Legat. c. 5. n. 6. Gratian. in discept. for. c. 106. n. 19. Schur. in colleg. Jur. publ. disc. 8. concl. 15. lit. A. Rümelin. ad Aur. Bull. part. 3. diff. 1. 13. Myler. in add. ibidem.

6. Und was bedarffs weiter politischer Scribenten Autorität / weiln bey der Chur-Mäintzischen Reichs-Cantzeley und Archiv der Churfürsten Session mit nachfolgenden formalibus beschrieben wird. Es ist zu mercken / wo der Churfürsten einer nicht selbst zugegen / daß sein Gewalthaber seine Session einnimt / also zu verstehen / wo Pfaltz oder Brandenburg nicht erschienen / so fassen ihre Räth an dem Ort / da Ihre Churfürstl. Gnaden sitzen solten / dieweiln sie die beyde loca extrema, ille à dextris, hic à sinistris innen haben. Wo aber der mitlern Churfürsten einer nicht zugegen / und die andern præsentes, so sitzen die andern Churfürsten vor ihnen / in ihrer Ordnung / und des abwesenden Rath nach denselben / also ist es Anno 1566. verglichen worden / in actibus publicis zu halten / als in der Lehen-Empfängnüß / ut apud acta, fol. 297. & in protocoll. fol. 233. desselben Reichs-Tags zu finden.

den. Hactenus formalia aus der Chur-Maintzischen Reichs-Cantzeley.

7. Weiln auch zum siebenden bekandt / daß im Fürsten-Rath / so wol als ausser desselben die Fürsten in Person den Fürstl. Gesandten vorsitzen / Carpz. ad L. Reg. G. 10. Sect. 6. n. ult. vers. hierbey nebenst auch zu mercken / ꝛc. massen Herr Marggraff Wilhelm von Baden / Fürstl. Gn. noch in Anno 1640. bey letzterem Reichs-Tage erhalten / warumb solte nicht gleiches Recht denen Churfürsten / (von welchen es doch die Fürsten secundum Bertramum, Limnæum, Lindenspur, & alios gelernet) gebühren / zumahlen die ratio decisiva propter inhærentem personæ splendorem & dignitatem, bey den Churfürsten so wol / ja noch mehr / als bey den Fürsten militiren thut / hingegen nicht wenig absurdè fallen würde / wenn in actibus solennibus & publicis ein Churfürst den Churfürstl. Gesandten nachsitzen oder nachgehen solte / ein Fürst aber den Fürstl. Gesandten vorsitzen oder vorgehen solte / der Verkleinerung und Nachrede / so dardurch dem Churfürstl. Collegio, insonderheit aber den Churfürsten selbsten / bey fremden Nationen zuwachsen würde / diß Orts zu geschweigen.

8. Was es auch für Præjudiz bey ausländischen Gesandschafften / sonderlich denen / welche den Churfürsten zwar die Præcedentz lassen / dero Gesanden aber leugnen / oder doch dis-

putiren / nach sich ziehen würde / ist unschwer zu erachten / und hilft nichts / daß solche Gesandschafften / nicht ad Collegium Electorale oder actûs Collegiales kommen / sintemahln demjenigen / so der Vorsitz in conviviis, Ecclesiâ & aliis locis publicis gebührt / demselben nicht weniger in consilio gebühren thut / es wäre denn daß per expressam constitutionem oder unwiedersprechliches Herkommen / das Wiederspiel zur Gnügen erwiesen würde / denn mit blossen rationibus und selbst gemachten distinctionibus in so klarer Sachen / und wieder der güldenen Bull obangezogene Verordnung man sich nicht kan abweisen lassen. ꝛc.

Extract aus dem Chur-Maintzischen Reichs-Archivo.

SAß sich desselbigen Tages der Session halber zwischen Sachsen / Churfürsten und den Chur-Cöllnischen Räthen Streit zugetragen / also / daß die Cöllnischen Räthe dero Herren / gleichwohl beym Reichs-Tag anwesend / aber Schwachheit halber nicht ausgangen / und in der Person nicht erscheinen mögen / desselben Session einnehmen / aber Sachsen solches nicht gestatten wollen / solchen Streit haben die Keyserl. Majestät und anwesende Churfürsten / Maintz / Trier und Pfaltz / also componirt, daß dißmahl und auch fürbaß allezeit / wenn sich ein solcher Fall zutrüge / die anwe-

wesende Churfürsten in ihrer Session, in allermassen im Reichs-Fürsten-Rath zu geschehen pfleglich/nach einander/ und hernach der abwesenden Räthe und Gesandte/ Gewalthaber sitzen sollen/ iedoch in votando und Stimmen dadurch niemand nichts benommen/ welches auch also ad acta verzeichnet. sub n. 18. Daß gegenwärtiger Extract aus dem bey Churfürstl. Maintzischen Reichs-Archiv befindlichen Original-Protocoll de anno 1566. gezogen/ und allerdings gleichlautend befunden worden/bezeuge ich hiemit

Jodocus Stumpff. Registrator Moguntinus.

NAch dem nun lange genug über dieser materie und erregtem Controvers gegen einander gestritten worden/ist endlich des Churfürstl. Collegii Erörterung/ was bey solcher Sache ins künfftige/ statt einer gewissen Regul in acht zu nehmen sey/ dieses Inhalts erfolget:

Als bey gegenwärtigem von der Röm. Kayf. Majestät/unsrem allergnädigsten Herrn/anhero nach des H. Reichs Stadt Regenspurg ausgeschriebenen allgemeinen Reichs-Tag/ bey einem Hochlöbl. Churfürstl. Collegio, der Sessionen, Processionen, und Stimmen halben/ vor Ablegung der Keyserl. Proposition allerhand vor nöthig befundene Unterredungen gepflogen/ und des Hn. Pfaltz-Grafen Chur-

Fürsten Durchl. auch deßwegen nachrichtliche Declaration und Erläuterung begehret worden/und man in dem allerdings ingesamt einig/ daß **Erstlich**/ wo die Herren Churfürsten in Person all beysammen / ein ieder seine in der güldenen Bulle assignirte, und hergebrachte Stellen/und latus, in denen actibus, wo latera gehalten werden/ nehmen und haben/ und es also auch zum **Zweiten**/ wo keiner unter den Herren Churfürsten des H. Reichs persönlich zugegen/ mit deren Räthen / Gesandten und Bothschafften/ tàm in actibus collegialibus, quàm extra collegialibus & processionibus gehalten werden soll; wo aber vors **Dritte**/ die Herren Churfürsten nicht alle persönlich gegenwärtig/ und mit der abwesenden Gesandten concurriren würden/ daß alsdenn die in eigner Person anwesende Herren Churfürsten der abwesenden oder sonsten quacunque occasione, bey den Actibus tàm publicis, quàm collegialibus, nicht erscheinenden Herren Churfürsten / Räthen/ Gesandten und Bothschafften/ (ohne respect ihrer gnädigsten Herren Principalen, sonsten vor- oder nachsitzen/ wenn sie selbsten gegenwärtig wären/) in sedendo, eundo & procedendo, es werden gleich die Keyserl. Insignia vorgetragen oder nicht/ doch salvo semper Directorio, ac laterum & votorum ordine vorgezogen/ auch **Vierdtens** / itztgedachte latera à sinistris & dextris, vor wie noch firmiter, & immu-

mutabiliter, ohne hinüber oder herüber springen förmlich gehalten/ und Fünfftens / sintemahln in dem bey jüngst im Jahr 1648. zu Münster und Oßnabrüg aufgerichten / publicirten und ratificirten / allgemeinen Reichs-Friedenschluß der numerus Electorum vermehrt/und der octavus Electoratus auf Maß und Weise in dem Instr. Pacis enthalten/ inducirt und eingeführt/ und demselben der ultimus locus assignirt worden/vor der Zeit aber also bemelte letztere Stelle im Churfürstl. Collegio des Hn. Churfürsten zu Brandenburg Durchlauchtig. in siniſtro latere, nach Chur-Sachsen / nunmehro aber bey Einführung des achten Electoratûs penultimus locus in Collegio, und nach den Lateribus der letztere auff der rechten Seiten/gleich nach Chur-Beyern / (zu Evitirung der Sessionum Deformität.) gebührt/ auch angenommen/und darzu verstanden worden / einfolglich Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / auff der lincken Seiten/gehabter letzterer Platz und Stelle pro ultimo Octavi Electoratûs loco, und die Chur-Sächsische / in eodem siniſtro latere pro antepenultimo zu halten / und also Chur-Brandenburg und Chur-Pfaltz beyde Extrema utriusque lateris zu schlieſſen haben/dabey einem Könige zu Böhem in actibus, wo derselbe in Collegio Electorali, oder sonsten in eigner Person mit den Herrn Churfürsten concurrirt, an seinem in der güldenen

Bulle/ und dem Herkommen fundirten Jure Sessionis & loci, auch den Herren Churfürsten sammt und sonders/ oberwehnter Massen/ quoad Directorium, ordinem votorum & laterum hierdurch nichts benommen/ sondern per expressum vorbehalten seyn solle. So hat ein Hochlöbl. Churfürstliches Collegium des Herrn Churfürsten Pfaltzgrafen Durchl. ein solches/ zu begehrter nachrichtlichen Declaration und Erleuterung hiemit unverhalten wollen. So geschehen zu Regenspurg den 11. Martii Anno 1653.

Churfürstliche Maintzische Cantzeley.

NAch den Churfürsten haben die Præcedentz/ die **Ertzherzoge von Oesterreich**/ welche den Churfürsten in der Dignität gleich geachtet werden/ und soll drunten ausführlich von denselben discurriret werden.

Secundum Dignitatem Præcedentiam habet. 6. Respublica Genuensis.

Nach den **Ertzherzogen von Oesterreich**/ geb ich die Præcedentz/ der Durchlauchtigen Respub. zu Genua, hätte zwar sollen bald nach der Republic zu Venedig gesetzet werden/ weil sie aber nicht gäntzlichen frey; sondern ihre Keyserl. Majestät vor einen Schutzherren erkennet; auch in unterschiedlichen Zwistigkeiten/ so sie mit andern Potentaten in Europa gehabt/ sich vom Reiche richten lassen; als gebühret ihr allererst die Præcedentz nach den Churfürsten. Wz von dem Herzog in Venedig ist gesagt worden/

den/eben diese Herrligkeit kan von dem Herzog zu Genua ausgesprochen werden / ausgenommen/ daß sich dieser Unterscheid befindet / daß der Herzog von Venedig Lebenslang die Regierung continuiret / der Herzog zu Genua aber nur auf 2. Jahr das Regiment geniesset/ doch wird das Oberhaupt dieser fürtreflichen Republic ebenfalls mit Königlichen Regalien und Respect condecoriret.

Die Herrschafft Genua ist voriger Zeit mächtiger/als ietzt/gewesen/welche zum offtern der Christen Feinde zurücke getrieben / und erleget; auch die von Pisa,überwunden / und unterschiedl. Victorien wider die Venediger und andere mächtige Völcker und Könige / erlanget/und einmal ihre Gräntzen/biß an den Fluß Tanain erstrecket; Die Stadt Theodosiam,so itzo Caffa genannt wird / in Chersoneso Tauricâ ihr unterwürffig gemacht; Die Insel Cyprum, Lemnum, und Chium; auch die Stadt Peram in Thraciâ erobert hat: wie hievon Augustinus Justinianus, Bischoff von Nebbia, in seiner Genuesischen Historj/ Ubertus Foglietta della Republ. di Genova l.1.p.20. seq. und Petrus Bizarus de reb.gestis Genuens. zu lesen ist.

Sie hat gleichwol noch heutiges Tags ein feines Land / so la Riviera di Genova genannt wird/welches neun Städte begreifft/deren die fürnehmste/ nach Genova.seyn Savona und Serazana. So ist auch ihr die Insel

Corsica, welche 120. Meilen lang/und 50. breit ist; deren Beschreibung aus Phil. Cluverio, beym J. de Laet de Principib. Italiæ p. 289. zu finden ist. Und solle die Stadt von ihrem gantzen Lande jährlich auf 500000. Cronen Einkommens haben; So aber wieder auf Erhaltung der Vestungen / Meerporten; des Hertzogen / und ihrer Gesandten/so sie beym Pabst/Keyser/und dem Könige in Spanien haben/und auf die Galleren / gehen solle. Sie berühmen sich/daß sie 60000. zu Fuß/in ihrem Stato, oder Land / aufbringen können; deren aber die meiste mehr zu Wasser / als zu Lande/ zu gebrauchen taugen.

Es hält diese Herrschafft stets 8. Galleren auf ihren Kosten; der König aber in Spanien 17. auf seinen/darüber gemeinlich einer des Geschlechts d' Oria, oder Auriæ General; und die Hauptleute/Edelleute von Genua seyn/wie Herr Josephus Fuertenbach in seinem Italiänischen Reißbuch schreibet. Es wird auch stets ein gantz Regiment teutsches Volcks/ wie nicht weniger etliche Fahnen Landvolck / und Corsen gehalten.

Was die Regierung des Genua anbetrifft/ so ist solche von den Römern auff andere Völcker kommen; wie denn Anno 660. sie von den Longobarden eingenommen worden: und folgends unter den Königen in Italia / und den Teutschen Keysern gewest/und bey solcher Regierung Anno 935. von den Saracenern eingenom-

genommen/und gantz leer von Inwohnern gelassen worden ist. Anno 1339. erwehlten die Genueser ihren ersten Hertzog / deßwegen aber sich folgender Zeit / viel Ungelegenheiten zugetragen; ob gleich nun auch diese Stadt annoch den Keyser für ihr Oberhaupt erkennet; so ist doch sie auch eine Weile unter dem Schutz der Cron Franckreich/auch unter Meyland gewesen; bald hat sie sich wieder frey gemacht / und einen Hertzog erwehlet. Als König Ludwig der XII. aus Franckreich Anno 1499. Meyland eingenommen/so kamen auch die Genueser an Ihn/dem sie 8. Jahr gehorsam waren/ aber Anno 1507. rebellirten sie/ und erwehlten zu ihrem Hertzog den Paulum de Novi einen Tuchfärber; dem aber hernach der Kopff / auf des Königes Befehl / abgeschlagen / und eine Festung alda / Briglia genannt / ist erbauet worden. Anno 1512. machten sie sich wieder frey/ und erwehlten Johannem Fregosum zu ihrem Hertzog. Anno 1527. sind sie wiederum an Franckreich kommen / biß Keyser Carolus V. A. 1529. dahin kommen/die Stadt befreyet/ und ihr viel Freyheiten ertheilet hat; wie solches ausführlich bey dem Guicciardino zu lesen. Und von solcher Zeit an / hat sie ihre Freyheit/ als eine Reichs-Stadt erhalten; wie sie dann den Keyser für ihren Herrn erkennet/ wie mehr gedacht. Bißher Arinsæus de jure Majestatis l. 2. c. 2. p. 241. vid. Limnæus de jure publ. l. 1. c. 9. num. 33. Beynebenst leben sie auch unter

ter dem Schutz des Königs in Spanien / dessen Schatzkammer sie gleichsam; und er mehr ein Herr daselbsten / als zu Meyland ist / wie solches Thomas Campanella beweißt. Es stehet in seinem Gewalt gleichsam all ihr Reichthumb / und holen sie aus seinem Lande den Proviant / weil derselbe bey ihnen nicht gnungsam wächset. Gleichwol / so werden diejenige / so dem König dienen / oder Lehen von ihm empfahen / zur Regierung nicht zugelassen: und haben sie Anno 1558. ohn Begrüssung des Königes in Spanien / die Immunität ihrer Commercien zu Constantinopel / an der Türckischen Pforten / wie Thuanus bezeuget / erhalten.

cap. 14. Monarchia Hispanica p. 46.

L. 20. Hist.

Ihr Herzog / wird von dem gantzen Raht (der von 400. Personen / aus 28. Adelichen Geschlechten bestehet) erwehlet. Er wohnet in dem offentlichen Stadt-Palatio, und hat 500. Teutsche zu seiner Leibquardi. Ist von Carmesin / oder Violfarben Sammet bekleidet / und trägt einen rothen Hut: regiert aber / wie gesagt / nur 2. Jahr und verbleibet hernach ein Rathsherr / und Procurator. Nach ihme seyn die 8. Herrn / welche mit dem Herzog / das Collegium, oder la Signoria machen.

Sid. de Electione hujus Ducis Limnæum de jure publ. l. 4. c. 2. n. 20.

Wann ihr Ambt aus ist / so bleiben sie noch 2. Jahr Procuratores, der Herzog aber ist Procurator, so lange er lebet. Es ist da auch eine sondere Obrigkeit / di San Georgio genant / von welcher / und andern hieher gehörigen

Sa-

Sachen/neben besagten Folietta und andern/ auch Thuanus L. 61. Histor. Machiavellus L. 8. Hist. Florent. p. m. 450. seq. der Thesaurus Politicus Mediolanensis, Franciscus Sansovinus del governo di diversi regni; das Würtenbergische Reißbuch und des Grasseri Schatzkammer/ weitleufftig zu lesen sind.

Was die Stadt Genua an sich selbsten anlanget/ hat es eine solche Beschaffenheit mit ihr/ daß wer zuvor die meisten Städte/ in Welschland gesehen/ und hernach erst Genua schauet/ der wird sich lassen beduncken/ er habe bißher nur Armuth gesehen. Ist Venedig mächtiger/ so ist Genua prächtiger/ auch deswegen von den Italiænern la Superba (die Stoltze oder Prächtige) benamset. Denn nirgends findet man eine Stadt/die alle Tage/ so in Feyerkleidern pranget/ auch da/ unter den Privat-Leuten/ein so unglaublicher Reichthum steckt/als in dieser Stadt. Sie ist eine von den fürnehmsten Städten/ am Mittelländischen Meer/ und eine von den Hochansehnlichsten in Italia. Sie lehnet sich an einen Berg/ welcher ihre Gebäue/ Stuffenweise nach einander empor hebt: daher man sie/ von aussen zu/ für eine grosse Schauburg/ solte ansehen. Man hat ihr das Appenninische Gebirge zum Rücken gegeben/ da alle Strassen/ für gewaltsamem Einbruch/sicher. Auff der andern Seiten/ gibt ihr das Meer zur Sicherung/ mit 12.

oder

oder 14. Galeen/ 20. Kriegs-Schiffen/ und einem unvergleichlichen Thamm / den sie Mola oder Molo heissen / und treflich wohl zu ihrer Vertheidigung/ können gebrauchen.

Sie bedient sich aber nicht allein des Meers/ und der Berge/ zu ihrer Stärcke; sondern auch des Bollwercks/ und steinerner Mauren. Vormals war sie nur/ mit Marmelen Bollwercken befestiget/ d. i. mit hohen Marmol-Hügeln: aber 40. Jahr hernach/ verstärckte man sie / mit neuen Wällen / die in 18. Monathen fertig worden/ und 6. welsche Meilen im Begriff hatten.

Zu einer Seiten des gedachten Tamms Molo, steiget/ auf einem kleinen Felsen/ ein hoher Pharos, oder Leucht-Thurn in die Lufft/ der / mit gewissen Zeichen der Stadt Bericht ertheilt/ wieviel/ oder was für Schiffe/ und von welcher Seiten/ daher segeln; auch den Schiffen der Stadt / bey der Nacht / zum sichern Einlauff/ leuchten. Er ist sehr hoch und starck/ und mit einer Teutschen (welcher Nation diese Herrschafft ihre Sicherheit schier gantz vertrauet) Wache besetzet. 366. Staffeln hat man/ biß an die Latern / hinauf zu steigen; welche sehr groß und verglast ist/ und 40. Männern darinnen zu stehen / Raum gnung giebet. Es hangen stets 35. Oel-Lampen darinn / die man alle Nächte anzündet / damit die Schiffe des Hafens nicht verfehlen.

Belangend die Stadt selbst / lieget dieselbe

über

über die massen lustig / und zierlich ins Gesicht. Ihre auswendig schönst geschmückte Häuser / solten einen schier bereden / es sey aller inwendiger Zierrat heraus gekehrt / und sie wäre / mit lauter bunten Teppichen behencket: so prächtig hat sie der Pinsel bekünstelt. Die meisten sind nicht allein / in der Zier / sondern auch im Gebäu selbsten / erhaben / hoch / groß / und allerdings palästisch / und etliche darunter / von gehauenen Werckstеinen; etliche aber / von gar sauber gehauenem Marmel / auch mit ihren Seulen / und andern Auszierungen / sehr kunstreich auffgeführt. Alle haben die Dächer von Schifer-Stein: welche Dächer aber oben schöne Gallerien haben: worauf gemeiniglich die Weiber / ihre / mit gelbgefärbeter Lauge gezierte Locken (denn das Haar wird am meisten hier gepriesen) an der Sonnen trocknen.

Weil die Gassen sehr enge und schmal; so daß man deswegen vielmehr sich der Sänfften und Trag-Stühle / weder der Cammer-Wagen / bedient; als hält man sie um so viel netter und sauberer. Alles wird fast / auff Rossen und Mauleseln / geführet: schwere Lasten aber bringt man / mit 6. 8. 10. auch wohl 20. Trägern / und fürnehme Personen (wie gedacht) in Sesseln fort. Welche Sesseln / eben wie die Sänfften überzogen / und bedeckt sind / auch schöne durchsichtige Gläser / und Thürlein haben. Doch muß man gleichwohl von solchen ins gemein schmalen Gassen / aussondern die Strada

nuova,

nuova, oder neue Gasse / so eine der fürnehmsten ist / und sich auf 420. Schritte der Länge nach / in der Breite aber / auf 12. erstreckt. Diese gehet allen andern Gassen / an Herrligkeit / weit vor: angeschaut sie eben schier so viel Palläste als Häuser hat / denen nicht allein der weisse / rothe / gelbe und schwartze Marmel / sondern auch die schöne Mahlereyen / einen solchen Glantz geben / dergleichen in gantz Europa nicht gefunden wird. Darumb auch der Adel / eben in dieser Gassen / oft schöne Ritter-Spiele anstellet. Allhie triumphiret auch der stoltze Pallast des Don Carlo d' Oria, welchen sieben Tonnen Goldes erbauet haben. Er ruhet / auff weissen / runden Marmel-Seulen / worüber Gallerien sind / dadurch man in die prächtige Zimmer gelangt / welche nichts / als Schönheit sind. Besiehe hiervon die Fürtenbachische Beschreibung.

Der Pallast des Herzogs auch / welchen die Republic alle 2. Jahr erwehlet / siehet einem Schloß fast gleicher / weder einem Städtischen Gebäude. Was die Bewahrung der Stadt anlanget; so werden die Principalsten Oerter und Posten / den Teutschen allein vertrauet. Das Wasser wird schier 7. Meilen vom Gebirge biß in die Stadt geleitet; das meiste / so an Zierathen und Lustbarkeiten / von Genua zu sehen / ist ausserhalb Genua selbsten: nemlich die schöne Vorstädte / von S. Pietro in Arena (welcher Ort anders nichts / denn

ein

ein Adelicher Marckflecken ist) da auf eine Meilwegs die schönsten Höfe mit Marmel-Bildern/ Gärten/ allerley schöne Bäume von Pomerantzen/ Citronen/ Wasser-Künsten/ Teichen/ Brunnen/ geschauet werden/ und gleichsam ein irdisches Paradeiß vorstellen.

Es giebet über die massen reiche Leute zu Genua, welche einen grossen Pracht in Gebäuen/ und allerhand seidenen/ güldenen und silbernen Haußrath treiben/ also gar/ daß auch die unsaubere Geschirr von Silber seyn müssen. Und werden sonderlich da die beste Sammet und allerhand Seitenwahren gemacht/ auch allhie die rechte Meisterschaft der Corallenmacher gefunden. Es sind allein alda über 8000. Seiten-Weber/ und Sammetmacher. Ob sie nun zwar sehr reich seyn/ muß doch der gemeine Seckel dem Venetianischen weichen.

Ihr berührter Privat-Reichthum/ kan nicht unfüglich der klugen Behendigkeit der Kaufleuthe zugemessen werden. Denn sie nicht allein sehr geschwinde und begierig/ auff den Gewinn; sondern auch/ bald in der Jugend/ ihre Kinder in Wechsel-Rechnungen abgerichtet werden. Wie solches nun zwar mit Gewalt ihrer Bereicherung geschiehet/ so wird doch gegentheils/ das gemeine Einkommen sehr geschwächet/ wie solches auch der vorgedachte Campanella c. 21. von der Spanischen Monarchie/ erinnert.

Was ihre Sitten anlanget/ so ist ihre Treu

und Auffrichtigkeit bey etlichen Scribenten nicht zum besten eingeschrieben / und werden von ihnen diese Reimen gelesen:

Genuensis Osor pacis, ac boni moris:
Unus Britannis tetrior Ligur cunctis,
Saxicola, pelagi cursor, invidus, spurcus,
Famelicosus, turpis, Archipirata.

Item: i Genovesi hanno virtù cento miglia da lintano; daß nemlich die Tugend auf 100. Meilen von dannen zu suchen/ it. daß es zu Genua Männer ohne Glauben/ Weiber ohne Schamhafftigkeit/ Meer ohne Fisch/ und eine Lufft ohne Vögel habe.

Was die Art ihrer Regierung anlanget / so ist sie vor diesem Aristocratisch gewesen/ itzund aber/ ob sie gleich einen Hertzog haben / ist sie degeneriret in Democratiam. Denn nach langen und vielfältigen Strittigkeiten/ zwischen den alten und neuen Geschlechtern / welche nicht ohne Blutvergiessung und offentliche Fehde abgegangen/ hat man sich endlich/ gemeiner Ruhe halben dahin verglichen / daß so wohl des Adels / als der andern Ehren-Aembter und Regiments-Würden / hinführo ein ieglicher Bürger (gestalten Qualitäten nach) solte fähig seyn; iedoch ein Handwercker / zuvor sein Handwerck aufgeben / bevor er solcher Ehren fähig würde: Und daß von der Zeit an/ 2. Collegia seyn solten / deren eines in 400. Personen bestünde/ und den grösseren Rath formirte

te; Das zweyte / in 100. und den kleinern Rath machte. Denn ob gleich diese Regierung / aus lauter Edelleuten bestehet / und in solchem Verstande wohl eine Adel-Regierung mag heissen: sind doch die Wurtzel und Grund dieser Republic Democratisch / oder Volckherrisch / weil ein iedweder gemeiner Bürger auch so gar ein Handwercker / nach Verlassung seines Handwercks solchen Adel kan erreichen / und zu den Aemtern Hoffnung haben.

Es ist allhier zu mercken / daß bey itziger weitaussehender Kriegsempörung mit Franckreich / diese Respublic in Mißvernehmen gerahten / und von dem Hertzog von Savoyen vor weniger Zeit unversehens feindlich angegriffen worden: weiter aber schlechte Seiden gesponnen / als hat der König in Franckreich / zwischen beyden Theilen den Frieden gemittelt; welcher aber auf schwachen Füssen ruhet / und nach dem nunmehro Hispanien wider Franckreich in die Rüstung getreten / vielleicht sich gar wiederumb zerschlagen dörffte.

Der Würde nach haben zum Siebenden die Præcedentz in Europa die **Hertzoge und Fürsten.** Dux rühret in Lateinischer Sprache von ducendo her; das lateinische Wort Ducatus aber / ist ein Nomen æquivocum: Denn erstlichen / bey den Italiänern das Wort Ducato und bey den Teutschen ein Ducat, eine güldene Müntze bedeutet. Polydorus Virgilius

Secundum Dignitatem Præcedentiam in Europa habent porrò 7. Duces at Principes.

gilius ist der Meynung/daß eben dieses Wort/ eine solche Bedeutung/ bey den Italiänern habe. (2) bedeutet das Wort Ducatus, bißweilen einen Salvum Conductum. Denn so redet der Jurist Baldus: Ducatus, conductus, vel Guida est. (3) wird das Wort Ducatus in lateinischer Sprache ein Hertzogthumb gedeutet; secundum JCtos notari velim, cum quælibet Dignitas, sua debeat habere insignia, Luc. de Penna in l. murileguli. C. de murileg. lib. 11. ideò Dux ex communi usu habeat pileum circumdatum quadam coronâ rotundum, non erectâ, nec adscendente, in modum zonæ circumdantis pileum. Chassan. de glor. mundi part. 1. concl. 9. Hodiè communis observantia est, ut, quibus concessum est habere coronam talem pro insigniis, iidem uti possint baldachino. Marta de jurisdict. part. 2. c. 53. num. 16.

Inter Duces Præcedentiam habet D. Dux Sabandiæ.

Unter den Hertzogen/ geben wir billich die Præcedentz der Durchlauchtigen Sabaudischen Familie; nemlich den Hertzogen von Savoyen. Dieses hertzogliche Hauß ist achtmahl mit Keysern/ und zwar mit 4. Orientalischen/ und mit 4. Occidentalischen/ fünffmahl mit den Königen in Franckreich/ fünffmal deßgleichen mit dem Hauß Oesterreich/ 3mal mit den Königen in Spanien/ 3mal mit den Königen in Sicilien und Jerusal./ 2mal mit den Königen in Portugal/ einmal mit denen Königen in

in Pohlen/Engeland und Cypern/beschwägert worden. Kommet darzu/ daß er sich König in Cypern schreibet/deßwegen er auch in der Prætension gegen dasselbe Königreich annoch fest beruhet. Diß ist die Ursache/ warum er in seinem Wapen die 4. Buchstaben F.E.R.T. i.e. Fortitudo ejus Rhodum tenuit, bey dem Rande führet/ und seine Königliche Hoheit intituliret wird.

Daß aber der Hertzog von Savoyen in seinem Wapen ein Creutz führet/ist diß die Ursache. Als der Rhodische Fürst gestorben / Rhodis belägert ward/und die gantze Insel in euserster Gefahr stund/da ist Amadæus der Sabaudische Fürst der Stadt Rhodis zu hülffe kommen/und hat die Türckische Macht/ nicht allein abgewendet; sondern auch das gantze Kriegsheer gäntzlich in die Flucht geschlagen. Durch diesen Sieg haben mit Einwilligung aller Europäischen Fürsten / die Hertzoge von Savoyen ihrem Wapen das Creutz Christi einverleibet/ und zu ihrem unsterblichen Ruhm/ biß auf heutigen Tag desselben sich gebrauchet. Sonsten findet man was denckwürdiges zu Ehren des Savoyischen Hauses/in dem Mercurio Gallico, Tom. XIX. pag. 663. Ducem Sabaudiæ A. 1639. initio coronam, quæ Galeæ insignibus superimposita, hactenus ut Ducalis aperta fuerat, claudi, atq; in Regiam converti curasse, ex ea ratione, quod Regnum Cypri ad eum tanquam ab uno

Vid. Chassanæum in cat. al. glor. M. part. 1. conclus. 75. fol. 31.

hujus Insulæ Regum, descendentem, pertineret. Sonsten wollen auch ihren allererſten Urſprung/die Sabaudiſche Herzoge / von dem Hauß Sachſen nehmen; es finden ſich aber ietz- und etliche Scribenten / unter welchen auch Spenerus in ſeinen Genealogicis iſt / ſo ſolches verneinet. Sonſten prætendiret dieſer Herzog die Jurisdiction gegen der Stadt Geneve, von welcher Anforderung unterſchiedene Autores zeigen / und beliebter Kürtze halben der günſtige Leſer dahin angewieſen wird.

Le Cavalier de Savoye p. 176. Thuanus. Hiſtor. Lib. 125. p. 934. Edition. Aurelianenſ.

Dem Herzog von Savoy folget der **Herzog von Lothringen**/ welcher gar mit ſtattlichen uhralten Gründen ſeine Prætenſion gegen das Königreich Jeruſalem beweiſet. Denn/ ob er gleich / daß ich mich des Limnæi Worte gebrauche/reſpectu variarum Ditionum variè conſideratur, reſpectu Ducatus Lotharingiæ tamen, ut Transactio innuit, eſt abſolutus, & ſupremus Princeps, æquè ut alius, qui ſolum DEum & Enſem recognoſcit: ut non videantur errare, qui hoc reſpectu Majeſtatis jura ei tribuunt, idque ſignificari, brachii armati Specie, quo velut Emblemate ad Imperii vim & Majeſtatem indicandam, uti conſveverit.

2. Dux Lotharingiæ. Limn. in additionibus juris publ. ad L. 3. cap. 11. p. 886.

Dem Herzog zu Lothringen folget der Groß-Herzog von Florentz/ deſſen hohe Würde und Dignität/durch Europam nicht wenig conſiderabel iſt. Dieſer Florentiniſche Fürſt/ iſt einer von den mächtigſten in Italien / und be-

3. Dux Hetruriæ.

begreifft sein Land in der Länge ohngefehr 200. welscher Meilen. Seine Einkommen belauffen sich auf 2. Millionen Goldes/ und wird für den reichsten Fürsten / der den gröſten Schatz haben solle / in gantz Europâ geschätzet: Nach dem Tode des Groß-Herzogs Francisci, des ersten Cosmi Sohns/ hat man in dem Schatz 100. Tonnen Goldes gefunden / ausser andern köstlichen Sachen / so man auff 20. Tonnen Goldes æstimiret. Und ist gar glaublich / daß die Nachfolger diesen Schatz sehr vermehret haben.

Es hält dieser Potentat / iederzeit in seinem Lande 36000. Soldaten zu Fuß / so stets in den Waffen abgerichtet werden / dieselbe auf den Nohtfall zu gebrauchen ; die er auch inner 6. Tagen zu Florentz haben kan: zu Pferde aber hält er ordinari, nicht mehr als 500. Mann. Er führet in seinem Wapen 6. Pillulen / weil dem Florentinischen Geschlecht de Medicis, ein Medicus den Ursprung gegeben. Dieser Herzog hat den Nahmen **Großherzog** vor allen andern Fürsten in Italien erlanget/ wegen seiner grossen Macht und Reichthum. Mit dieser Würde ist er gezieret worden Anno 1569. nebenst einer güldnen Crone/ von dem Pabst Pio V. als solches Keyser Maximilianus II. erfahren/ hat er dawieder protestiret/ wegen dieser Ursache / daß solche Würden auszutheilen ihm allein zukomme/ und solches ins Werck zu richten / der Pabst nicht befügt gewesen sey.

Endlich Anno 1595. hat sich dieser Keyser bereden lassen / und dem Francisco, Cosmi Sohne / als einem Reichs-Lehnträger / diese Dignität bestätiget. Hernacher haben die Groß-Herzoge von Florentz sich unterschiedliche mahl bemühet / die Königliche Hoheit zu erlangen / und haben das erstemahl den Pabst auf ihrer Seiten / den Keyser aber zum Gegenteil gehabt / das andremal aber hat der Keyser eingewilliget / und der Pabst sich wiedersetzet. Als das erstemahl der berühmte Cosmus wolte König werden / antwortete ihm Keyser Maximilianus, daß Italien von keinem andern Könige wüste / als vom Keyser selbsten. Allhier wird confirmiret / das Italiänische Sprichwort:

Il desiò nostro, se piu ha, piu chiede,
Et come non ha fin, non ha quiete, h.e.
Desiderium nostrum, quantò plus habet, tantò plus appetit, Et quemadmodum fine, ita etiam quiete caret.

Was des Groß-Herzogs von Florentz seine Residentz anbetrifft / so mag man billig solche Florentiam, die **Blühende** heissen / sintemahl sie eine Blume nicht allein Italiens / sondern der gantzen Christenwelt ist; daher sie auch / mit dem Zunahme der **Schönsten** geehret wird. Denn der Italiäner heist sie bella, die **Schöne** / gleich wie Genua die **Stoltz** und **Prächtige** / Venedig die **Reiche** / Meyland die **Grosse** / Bononien die **Fruchtbahre** / Ravenna die **Alte** / Neapolis / die **Edle** / Rom die

die Heylige/genamset wird. Ihre sonderbahre Zier hat den Ertz-Herzog/Carl von Oesterreich/Röm. K. Ferdin. des II. Hn. Vatern/ bewogen zu sprechen: **Antwerpen und diese Stadt/solten sich nur allein an Feyertägen/und Hochzeit-Festen zeigen.** Im übrigen/was die Beschaffenheit dieses Orts anlanget/so wird der hochgünstige Leser auff die Itineraria gewiesen.

Wiederumb auf die Herzoge zu kommen/ so solte man nun auch in particulari, nach diesem gedachten Hetruriſchen Fürsten/der andern Præcedentz/in Italien und Teutschland/dem Leser vorstellen/weil aber solches zu weitläufftig fallen würde/auch die Teutsche/so wohl auch die Italiän. Fürsten/so zum Reich gehörig/ihre gewisse Ord. in der Reichs-Matricul haben; ausser etlichen wenigen Fürstl. Häusern/so mit andern Competentz führen/als kan derselbe darinnen nachschlagen. Nur dieses wird zugesetzet/nemlich/daß gewisse Gradus der Ducum oder Herzogen in Europa seyn. Die erste Staffel ist derselbigen/so absolut und unbeschrenckter Macht sind/keinen Oberherrn erkennen/doch das Röm. Reich comiter agnosciren; als der Sav. und Lothar. Herzog. Die andere Staffel ist/die zwar in ihrem Lande eine Oberbotmäßigkeit haben/aber dennoch einen Höhern/für ihre Obrigkeit erkennen; diese sind die Herzoge und Fürsten des Reichs. Die dritten sind/die bloß eine Fürstl. Hoheit haben/aber keiner Botmäßigkeit sich

rühmen können. Unter solche gehören die Fürsten in Franckreich. Der vierten und untersten Staffel ist / so nur bey ihren Lebenszeiten Herzoge genennet werden; unter welche gehören sonderlich die Herzoge in Britannien / wie auch die Herzoge in Spanien; doch mit diesem Unterscheid / daß / wenn in Spanien die Herzogliche Würde / durch den König erneuret wird / solche auff die Erben transplantiret werden kan.

Molinæus de Primogenitura Hispaniæ L. 1. c. 11. n. 20. Heigius part. 1. qu. 2. n. 37.

Was aber den Ursprung der Hertzoge uñ Fürsten anlanget / weil sie mit den Grafen einen Anfang genommen / als wird bald / wenn wir von den Grafen redē werden / davon discurriret werdē.

In dem aber bey diesem Discurs von den Hertzogen etliche illustrissimæ quæstiones vorlauffen; als werden solche succinctè enucleiret. Es fraget sich erstlich alhier / ob ein Fürst im Reich sine solennitate juris, ein Testam. ausfertigen könne? (1) setzen wir die rationes dubitandi. Quamvis tralatitiū sit, Principē ad nullā omninò Juris solennitatem, dum ultimum suum Elogium prodit, adstringi, Castrensis, in l. si quis Imperatorem, n. 1. C. qui testam. fac. poss. Vasquius, de succession. creat. libr. 3. §. 26. n. 1. Marcus Antonius Natta, consil. 402. n. 46. Menochius, consil. 351. n. 8. & 9. Attamen hoc non exiguæ auctoritatis Doctores, id ad eos tantùm Principes restringunt, qui præter DEum & gladium superiorem alium non habent, non qui Imperatorem, vel alium Regem recognoscunt; ut novissime attesta-

tus

tus est Franciscus de Barry, Tract. de succeſſ. l.1.tit.2. Et in ſpecie Principibus Germaniæ, excepto Imperatore, hanc Facultatem non eſſe, videtur cenſuiſſe Sichardus, in l. ſancimus, in princ. n.18.& 19. C. de donation. Et voluere idem ante eum, Corneus, Socinus Junior & alii, in locis relatis à Capiferreo, tract. de nu. teſt. part.1.c.23.n. 20. ut & rerum Germanicarum callentiſſimus JCtus, Dn. Henricus à Roſenthal. cap. 12. concluſ. 10. num. 16. in hanc quoque ſententiam concedit, dum ita ſcribit: Quamvis ex abundanti conceſſerim, in Ducatu, vel Comitatu, Ducem, aut Comitem ea poſſe, quæ Imperatori in toto Imperio licent; nihilominus videtur id reſpectu tantum ſubditorum intelligendum. Nam ſi de Teſtamenti minus ſollemnis valore; puta tantum coram duobus, aut tribus teſtibus conditi, incideret quæſtio, illa apud ſuperiorem inſtituenda & agitanda eſſet: qui haut facilè concederet, hanc perſonam litigantem, intelligi à poteſtate & Legibus ſuis ſolutam &c. Cum enim propter abſolutam, legibusque liberatam poteſtatem, quæ competit ſolis Principibus ſupremis, l. Princeps 31. ff. de Leg. Lex quoq; Imperii à ſolemnibus Juris (& ita etiam coram ſeptem teſtibus teſtandi) eosdem ſolvat, l. 3. verſ. licet, C. de teſtam. pateſcit indè, Principes alteri ſubjectos, quales, in Germania Duces, Marchiones, Comites &c. ſunt,

(quos

(quosq; Andreas Knichen, Imperii Vasallos Ligios vocat, cap. ult. à princ. tr. de territor. Jur. & qui non solum Feudi, sed & Personæ nomine, Imperatori sunt obligati. Rosenthal. de feud. cap. 5. concluſ. 13.) eodem illo non fruiſci Jure.

Und ob ſchon (z) von vielen dahin geſchloſſen werden will/daß die Fürſten und Fürſtenmäßige Stände des H. Röm. Reichs/als Mitglieder deſſelben/und wegen ihrer bekanten Hoheit/faſt alle privilegia, Immunitäten und Freyheiten/gleich dem Keyſer haben und genieſſen/auch ſonderlich ihren lezten Willen/ohne Solennität aufrichten können/ſo wird doch nicht ohne Urſach/an denen Fürſtl. Perſonen gezweifelt/welche weder Land noch Leute/noch einig Territorium haben/darinnen ſi regalem & ſupereminentem Jurisdictionem exerciren/oder als ein Fürſt gebieten und verbieten können. Ob nun wol biß anhero angedeutete rationes, dieſe Sache etwas zweifelhaftig machen/iſt doch die geſündere Meinung/daß ein Fürſt/ob er gleich kein Territorium habe/dennoch teſtiren könne/und zwar aus dieſer eintzigen wichtigen ration, quod Princeps nullas, niſi meri juris gentium ſolennitates in condendo ſuo ultimo elogio obſervare teneatur.

Es fraget ſich ferner/**was von eines Fürſten Glauben zu halten/und wie weit man ſeinen Worten trauen ſolle?** Der Glaube wird in keiner Perſon mehr gerühmet/

als

als in einer Fürstl. darum hat Guntherus von dem K. Frider. Barbarossa sehr wol geredet: *In Liguriæ Lib. 3. fol. 60.*

— nudo Jus & reverentia verbo
Regis inesse solet, quovis juramine major.

Die Spanier haben ein Sprichw. Palabra de Rey per un gran sagramento, verbum Regis magnum est sacramentum. Solche Hn. bilden ab die Maj. Gottes/ dessen Worte einem Eydschwur/ ja allen Gesetzen gleich geachtet werden. Quicquid n. Deus dixerit, effectu non caret, ac si juramento promiserit, tradente Philone Judæo in Allegoriis Legis, f. 75. Je höher ein Fürst ist/ ie grössern Glauben zu halten ist er verbunden. Sehr nachdencklich redet alhier Thucydides: Fraus cum in omnibus fœda, tum verò in iis, qui majori Dignitate sunt præditi, sævior est quam aperta violentia. *De Bello Peloponn. l. 4.* Solches bestetiget überaus schön der Frantzös. Hist. Petrus Matthæus: La tromperie est par tout odiense, mais elle l'est d'avantage aux princes, dont la parole doit estre immuable. Philip. Landg. von Hessen/ hat pflegen zu sagen: daß in dreyen Sachen die Tugend eines Fürsten herfür leuchtete; wenn gute Müntz im Schwang gienge/ sichere Strassen wären/ und ein Fürste Treu u. Glauben hielte. Hieraus fliessen die fürtreflichen axiomata der JCtorum: Dicto Principis Imperii citius & certius, quàm aliorum juramentis Fides habetur, ac in promissione Principis Fides maximè exuberare censetur, cujus

verba

verba propter Dignitatis ſuæ Lucem, majoris ſunt vigoris & efficaciæ, quàm hominum privatorum. Nihil n. eſt, quod in Principe magis præfulgere debeat, quàm recta fides, nec inter claras 8. C. de ſumma Trin. Princeps debet habere unum Calamum, & unam lingvam, & non plures, quia ſcriptũ eſt, quæ proceſſerunt à labiis meis, non faciam irrita; debet eſſe immobilis, ſicut Lapis angularis, & Polus in cœlo. Baldus in conſil. 227. n. 3. vol. 3.

Dieſes nun ungeachtet/ ſind doch viel JCti der Meinung/ daß den Worten eines Reichs-Fürſten / nach den Rechten nicht völliger Glauben zu zuſtellen / weil ſie einen Oberherren erkennen. Das Wiederſpiel kan gar wohl mit dieſem Grunde bewieſen werden: quod Principi ſupremo & abſoluto, propter Excellentiam ſuæ Perſonæ, ac propter Dignitatem illuſtrem, quam in Imperio, aut Regno præ ſe fert, plenè credatur. Principes autem Imperii, in Ducatu ſuo, eadem ferè Dignitate gaudent, quâ Imperator in Imperio. Meritò igitur easdem Præeminentias habet. Maſcardus de Probat. Concl. 1227. machet einen Unterſcheid / daß einem abſoluten Fürſten vollkommener Glauben gegeben werde / einem andern / ſo einen Oberherren erkente / auch wol diß wiederführe / doch die Gegenprobation wieder ihn admittiret würde.

Was

Was die Probation in contrarium anlanget/halte ich dafür/ daß sie auch wieder einen absoluten Fürsten statt finde; Solches beweise ich mit dem Keyser Justiniano, in l. 1. C. de Petit. bonor. sublatis: Quoniam plerique ita in nonnullis causis inverecunda petentium inhiatione constringimur, ut etiam non concedenda tribuamus: nec rescripto quidem nostro adversus Formam latæ Legis loci aliquid relinquatur. Allhier ist zu wissen/ daß alle mit einem Fürsten gemachte Contracte / wie die Juristen reden/ bonæ Fidei sind/ cum in Contractibus ipsorum verbis ludi aut falli, gravissimum sit & penitus abjectum, Principum Imperii nuda Pacta, & simplices Conventiones, producunt Actionem & Exceptionem, ac Contractus Principum vim legis obtinet. Darum sind die Fürsten schuldig/ wenn sie einen Contract mit einem von ihren Unterthanen auffgerichtet/ solchen vollkommentlich zu halten. Scribanius in seiner Politica Christiana redet gar schön davon: quod superioris in subditum verba, purpurata mendacia esse non debeant. *Lib. 2. c. 15.* Was halßbrüchige Sachen anlanget/ist in Rechten die Præsumtion vor einen Fürsten/daß er mit keiner Ubelthat / sich verunreiniget; weil sie eine grosse Præsumtion ihrer Tugend und Erbarkeit vor sich haben. Hinc in Persona illustri non præsumitur

Pro-

Proditionis aut Seditionis Crimen. Baldus, consil. 262. Dannenhero rühret her/daß wenn die Fürsten den Glauben brechen/ sie eine desto gröſſere Sünde begehen/ adeo, ut pleniſſimè perfidioſum ſit, & nefarium Principi, fidem frangere l. violare. Beſoldus conſil. 44. n. 19. vol. 2. Vincentius Turturetus de Nobilit. l. 3. cap. 9. Allhier redet ſehr nachdencklich/ der alte Practicus, Baldus: fidem fallere, grave eſt gravibus: gravioribus gravius: graviſſimis & exemplaribus Viris, eſt graviſſimum.

Dignitas Perfidiam exaggerat, ſecundum Imperatorem.

conſil. 343. vol. 1.

Aus dieſen wird ferner erhärtet/ daß einer hohen Perſon nicht erlaubt ſey/ köſtlichen Wind/ wie die Practici reden/ zu verkauffen/ und mit dem groſſen Meſſer auffſchneiden. Ein hohes Gemüth/ weiß von keiner Unwarheit. Alphonſus, König in Spanien/ als er Anno 1308. den Ritter-Orden de la Banda auffrichtete/ hat er ſolchen Rittern/ unter andern auch dieſes Geſetz vorgeſchrieben: der Ritter rede wenig/ aber die Warheit: da er eine greußliche Lügen ſagt/ ſoll er zur Straffe einen Monath lang keine Seiten-Wehr an ſich tragen. Solches appliciren die Juriſten auf die geringſten Mendacia. Mendacium enim, licet tenue ſit, nihilominus tamen perlucet, ſi diligenter inſpexeris, ait Seneca, Epiſt. 79.

Aus dieſem flieſſen ferner dieſe Axiomata, daß der bloſſen Schrift eines Fürſten/ Glauben

zu-

zugestellet wird / quis enim tantæ superbiæ fastigio tumidus foret, ut regalem sensum neget, juxta Legem finalem C. de Legibus. Et hoc de consuetudine totius Mundi servari, testatur post alios Joh. Petrus Fontanella de Pact. nupt. claus. 4. cap. 10. num. 28. part. 2. Wenn ein Fürst auch / von eines Privat-Person gutem Verhalten zeuget / wird solchem Zeugnüß gäntzlicher Glaube zugestellet. Es wird allhier gefraget / wenn ein Fürst des Reichs / im Concessions-Brief setzt: um seiner nun etlich viel Jahr hero / geleistetẽ / treuẽ / unterthänigsten Dienste willen / ob solcher eine sũ grosse Kraft in sich begreiffe / daß ferner keine probation erfodert werde? Dieses wird von etlichen geleugnet / aus diesen Juristischen Regeln. Quoniam sola Principis assertione de bene meritis Consiliariis, & exinde subsecuta remuneratione, non creditur, nisi aliqua alia adminicula accedant, per text. in l. vi donat. C. de collationib. Aber die Gegenmeinung ist sicherer und besser. Denn die Argumentatio von einer Privat Person / zu einem Fürsten nicht gültig ist. Denn niemand weiß beßre Beschaffenheit / umb die Dienste und Treu eines Dieners / als der Fürst selber. Denn Principum proprium est, donare & consiliarios muneribus afficere, per text. in l. Filius 7. ff. de Donation.

Es fraget sich allhier weiter / weñ ein Fürst

seinem Rathgeber ein sonderbares Privilegium ertheilet hat / solches wiederum wegnehmen könne? Solches wird rotundè geleugnet / quoniam gratia concessa propter remunerationem, non est simplex Donatio, sed magis cum benè meritis permutatio, ac præstiti officii Compensatio, per text. in l. sed etsi 25. ff. de Petit. hæredit. Concessio hæc in Contractum transiit, & mutuam obligationem induxit. per text. magistralem & egregium Responsum Papiniani in l. 27. ff. de don. Hinc infertur, Donationem, quæ ob benè merita fit, onerosam esse, & quod naturaliter obligati simus ad remunerationem, Casparus Klockius de Contributionib. cap. 16. Sect. 1. num. 178.

Alles dieses nun / was von dem Glauben des Fürsten gesaget worden / muß mit Unterscheid genommen werden. Darumb auch gefraget wird / ob des Fürsten Worten und Briefen alleine Glauben zu zustellen / und nicht andere Beyhülffe darzu kommen müsse? Ich unterscheide unter dem Zeugniß eines Fürstens de facto proprio, ratione Imperii & Officii; & de facto alieno. Wenn er zeuget de facto proprio, ist es probatio plena; de facto alieno aber / ists probatio semiplena. Doch ist auch eines Fürsten Probatio etiam de facto proprio nicht plena, quando de ratione sui Interesse agitur.

Es

Es wird ferner gefragt/ wie weit einem Fürsten in judiciis Glauben zugestellet wird? Denn biß anhero bloß de fide extrajudiciali geredet worden: itzt aber de fide Principis judiciali man discurriret. Allhier hat Er kein besser Recht als eine privat-Person. Neque enim in judicio cuiquam de se, deve suo facto vel de alieno affirmanti, citra alienas probationes creditur: neque in testimonii dictione, cujuscunque dignitatis prærogativa aut præclaræ Curiæ honore ille præfulgeat, satis fidei, sine aliis adminiculis ad condemnationem adhibetur. Ac is est verus sensus Rescripti Constantini Imperatoris in l. jusjurand. 9. in fin. C. de testib. Tota siquidem substantia & fides testimonii in rebus legitimè definiendis consistit in jurejurando, & numero testium. Quo fit, ut nulli testi, quantumcunque religioso, quantumcunque legali, & verisimilia deponenti, soli, & absque juramento plena fides conferatur. Deßwegen ist vorzeiten das Parisische Parlament zu loben gewest; bey welchem / als König Henricus II. in Franckreich einen Italiæner verklaget hatte/wegen einer heimlichen Sünde / und doch den Nahmen und Umbstände des Lasters nicht nennen wolte/ sie ausgesprochen: se juratos esse, nisi sceleris convictum damnaturos neminẽ. Deßwegen hat Paulus III. Pabst zu Rom/unrecht gethã/daß

Bodinus de Rep. l. 6. cap. finali.

er eine gewisse Person verdammet / welche ihm heimlich / als er noch ein Cardinal gewesen / einen Todschlag bekennet / und solchen hernach geleugnet.

Wenn auch gleich ein Fürst / mündlich oder schriftlich einen Unterthanē der Rebellion bezüchtiget / ist doch solch Zeugniß / wenn es gleich mit einem Insigel bekräfftiget wäre / nicht beweißthumlich. Solches thut dar der vornehme Jurist Antonius Faber, wenn er also schreibet: Non creditur Principi narranti Rebellem eum fuisse, de cujus rebellione aliunde non apparet; Quamvis alioquin soleant verba Principis enunciativa fidem facere etiam inter alias partes; attamen hoc in gravioribus criminibus non procedit. Ne scilicet in potestate sit Principis ex aliorum plerumque perfidorum & calumniantium fide ita referentis, bona, existimationem, vitam denique ei eripere, qui veritate facti diligentius indagata Rebellis probari non possit. Ne alioquin injuriarum occasio inde nascatur, unde jura nascuntur.

Vulg. l. meminerint. C. Unde Vi. in Codice Fabr. lib. 4. tit. 14. Definit. 67.

Gleiche Beschaffenheit hat es / wenn ein Fürst seinen Lehnsträger einer feloniæ beschuldiget. Doch die Assertio Principis gilt in diesen passibus so weit / daß sie eine Ursache giebt ad inquirendum, nicht aber ad judicandum. Es wird allhier weiter gefragt / wenn ein Fürst oder Graf bey Fürstl. Gräfflicher

licher Treu und Glauben was zusaget/ ob anstat eines Eides / solches Versprechen kräftig sey? Dieses wird ohne Zweiffel bey allen Nationen in Europa gehalten / und dadurch die Zusage gleichsam mit einem deamantenem Bande verknüpffet. In dem Spanischen Königreiche / ist von undencklichen Jahren her die Gewonheit / daß wenn der König in seinen Bestätigungen und Zusagen / diese Worte darzu setzet: Lo asseguramos, per nuesta fec y palabra Real; solches einem Eide gleich geachtet wird. Was die Könige in Franckreich anlanget/ werden sie ausser der Krönung/ keinen Eid leisten; sondern bloß auf ihre Königliche Worte sich beruffen. Als vor etlichen Jahren/ dem ietzigen Könige in Franckreich vorgeworffen ward / daß er bloß sein Reich zu erweitern/ in Italien/ Africa, und Burgundien/ vel vi, vel clam, vel precario, viel Oerter einzunehmen/ vorhabens wäre / hat er sich/ bey seinem Königlichen Glauben entschuldiget / derowegen an seinen Agenten zu Franckfurt Gravellum A. 1663. also geschrieben: Je suis bien faſché de voir les attaques, que mes Enuieux me font, ou pour ternir ma gloire, ou pour taſcher de rendre ma conduite ſuſpecte. Je vois d'un coſté, que pour troubler le repos public, ils ſement le bruit; que je veux aſſieger Geneve; à quoy je n'ay jamais ſongé. Que ſur l'acquiſition que i'ay fait de Dunquerke, ils preñent occaſion de reprendre dens

Joh. Petrus Sordus Deciſ. 119. n. 20. Borſatius conſil. 78. n. 19. Volum. 1. Babadilla in Politica l. 2. c. 17. n. 52

le Monde que je veux auoir par les mesme moyen tantoſt Tanger, tantoſt Cazal: voire tout le Montferrat: aujour d' huy les biens du Prince d' Orange, dans la Franche Comté: demam Maſtrick, traittant de ſa vente avec les Eſtats. Une autre ſois la Cittadelle de Parme. Et de tout cela vous pouuez dire aux Electeurs & Princes mes alliez, que je les aſſeure en foy de Prince, qu' il n' y a aucune circonſtance, qui ayt le moindre fondement de la verité. Weiß aber nicht / ob auff bloſſe ſolche Worte ſich frembde Nationes verlaſſen mögen. Denn ſchon vor dem Cæſare, Tacito und Trebellio, die Frantzoſen für ein leichtes Volck geachtet worden / mit welchem übereinſtimmet Salvianus de Gubernat. Dei n. 123. Si pejeret, inquit, Francus, quid novi faceret? qui perjurium ipſum ſermonis genus eſſe putat, non criminis. Darumb auch die ietzigen Frantzoſen / wenn ſie ſich ſonderlich gegen iemandes verpflichten wollen / per Foy d' allemaigne, bey Teutſchem Glauben etwas zuſagen. Sie ſprechen auch / daß eines Teutſchen Wort / ſie ſo viel als einen Eyd ſchätzen.

Der Großhertzog in Moſcau / wenn er etwas zuſaget / pfleget er das Creutz zu küſſen / davon kan geleſen werden Jacobus Danus in Hodœperico Rutenico. Hierinnen hat eine viel gröſſere Præeminentz der Römiſche Keyſer / als ein Brunnen aller Würden / und von

deſſen

dessen Thrones Glantze alle andere Dignitäten bestraälet werden. Darum redet Lutherus von dem Keyser also: Man soll dem Keyser auf sein blosses Wort / auch ohne Eydschwur glauben. In Italien mögen alle vornehme Personen / ohne Eyd / durch blosses Zusagen ihr Versprechen bekräfftigen. Wann das Adeliche Frauenzimmer sich der Worte gebrauchet in parola di dame do honore, gilt es so viel / als ein Eyd.

Was unsere Adelschaft anlanget / ist unleugbar / daß / wenn solche bey Fürstlicher / Gräfflicher / Freyherrl. Treu und Glauben schweret / vor einen Eyd geschätzet wird: darumb wird täglich im Römischen Reich practiciret / daß / wo ein Fürst / Grafe oder von Adel etwas zusaget / oder sich verschreibet / bey seinem Fürstlichen / Gräflichen und Adelichen Ehren / Treu und Glauben / alles und iedes / so der Verschreibung mit einverleibt / standfest / unverbrüchlich und wohl zu halten: Er solches von Rechtswegen / eben zu halten schuldig / als ob er solches mit einem leiblichen Eyd beschworē hätte / bey pœn des Meineyds attestante Gailio observ. 59. n. 2. & 6. Matthæo Colero, in Processu executivo Part. 1. cap. 10. num. 289.

Dieses angeführte Axioma wird limitiret / wenn pro forma & substantia einer gewissen Sache der Eyd von nöthen ist. Denn alsdenn kan solches durch ein æquipollens nicht gut gethan werden.

Darumb ist unser Keyser verbunden/nach der Wahl/ annoch vor der Krönung die vorgelegte Capitulation zu beschweren/ wie aus der Capitulation Keysers Caroli V. artic. 31. in diesen Worten zu ersehen: **Inmassen wir dann einen leiblichen Eid/ zu Gott und den Heiligen geschworen/ dasselbe stet/ fest/ und unverbrüchlich zu halten; dem getreulich nachzukommē/ dawider nicht zu seyn/ zu thun/ noch schaffen gethan zu werden/ in einige Weise oder Wege/ die möchten erdacht werden.** Darumb nennet Ferdinandus I. eine solche Capitulation eine hochbetheurte/geschworne Obligation.

Hottomanus in Franco-Gallia c. 25. fol. 353. Theodorus Gothofredus in ceremoniali gallico fol. 630.

Der König in Franckreich muß vor der Krönung zweymal schweren/ das erstemahl den Geistlichē/das andermal dem Königreich.

Es wird auch limitiret/ daß die Königl. und Fürstl. Worte/ nicht allein gelten/ bey Verbindung mit andern Potentaten/ denn in keiner Sache sich mehr vorzusehen/ als in solchen Verbündnissen; weil gemeiniglich vornehme Herren in eylfertigem Zusagen/ und langsamer Haltung der zugesagtē Sache sich befinden. Die Worte der vornehmen Herren gleichen den hohen Cypressen/welche dem äusserl. Schein nach/wegen ihrer Schönheit und Ansehen/die Zuschauer zu sich locken/weñ sie aber zu denselbē sich nahē/ selbige ohne Frucht befinden. Darumb schreibt allhier sehr nachdencklich der sinnreiche Italiæner Virgilius Malvezzi: Fa bene sospettare in tutte le

cose,

cose, non per tralasciar le tute: Mà per cantelarsi in tutto. Wie denn auch von solchen Bündnissen / der berühmte Thomas Roccabella, ein solch Urtheil giebet: Chi si unisce col debole, cerca compagnia nel cadere. Chi si unisce col prepotente, procura giogo, & incontra l' arbitraggio l' altrin. La Lega si sgroppa quando la promessa non s' adempie. Roccabella nel Principe Deliberante. Tit. Lega. fol. m. 131.

Es wird allhier disputiret / wenn bey Fürstlichen oder Gräflichen wahren Worten / Treu und Glauben geschworen wird / und solches nicht geleistet wird / ob solche Herren die Straffe des Perjurii in l. si quis major 41. C. de Transaction. verdienen? Welches ich mit gutem Grund affirmiren kan / daß nemlichen / gleichwie wegen Nichthaltung eines mit dem Eyd bestätigten Vertrags: also und gleicher Massen wegen Violirung und Brechung einer solchen Transaction, so beyde Partheyen / bey Ehren / Trauen und Glauben zu haltē zugesagt / die in dicta lege, si quis major 41. verordnete Straffen statt haben können: Welches / ob es wohl andern Nationē etwas scharf scheinet / uñ derenthalben nicht allerdings / bey ihnen im Gebrauch / gehalten worden seyn möchte; doch billich bey unser Teutschen Nation (welche vor Alters hero / allwege Treu und Glauben so hoch

und theuer / als andre Völcker ihre eydliche Betheurung iemahls geachtet haben mögen / gehalten) nachmahls ein allgemeiner Rathschluß und Lehre seyn und bleiben soll.

Es wird weiter gefragt / wenn ein Fürst sich also verbindet / daß er diese Worte gebrauchet: **Alles bey unsern Ehren / Würden / Treuen / Glauben und wahren Worten; so wahr mir GOTT helffe /** ob diese letztere Worte einen rechten Eyd machen? Welches ich affirmire; weil solcher ein rechter Contractus juratus ist. Definitur juramentum, secundum Dominic. Soto, & nihil aliud est, quàm dictio per divinam attestationem confirmata, ut dictionis nomine affirmationem & negationem complectamur. Soto de just. & jur. lib. 8. qv. 1. art. 1. vel secundùm Leonhardum Lessium: Juramentū est invocatio divini Testimonii ad fidem faciendam & promissionem firmandam. Lessius de just. & jur. l. 2. c. 42. dubit. 1. n. 1. vel clarius secundum D. Theod. Thummium: Juramentum est Species cultus, quâ DEUS invocatur in testimonium, ut vel opituletur rectè juranti vel puniat pejerantem.

tr. de juram. n. 4.

In der ersten Kirche haben die Christen auf diese Weise geschworen: Testis est mihi DEUS; testis est Anima mea. Per veritatem & conscientiam meam. An dessen

sen statt zu unserer Zeit die Worte: Als mir GOTT helffe/kommen. Von diesen Worten redet der gedachte Thummius schön: Si dico, ita me DEUS juvet: è contrario innuo, ita me DEUS perdat, si fallam. Vindicatur, ut DEUS me, domum, familiam, remq; meam, pessimo letho afficiat, vel, ut me DEUS corpore & animâ perdat, ècontra simul voveo, ut testis tectorum meorum simul juvet. Prius illud si exprimatur, tunc propriè est jurare. Sin posterius, esse ipsum execrari. *ib. posit. 4.*

Solches erkläret auch sehr wohl Caspar Melisander in dem Tractat von den Eydschwüren: Diese Worte (als mir GOtt helffe) sind des Jnhalts/als spreche der Schwerer: Jch bezeuge hiermit öffentlich / und vor GOTT/was ich itzunder geredet und ausgesaget habe/deme also ist und nicht anderst/ so wahr ich begehre und will / daß mir GOtt in uñ aus aller Noth helffe/zeitlich und ewig/ und mich in aller Betrübniß/ mit seinem H. Wort und Sacramenten tröste. Wo aber deme / das ich itzt geschworen / nicht also ist/und ich darinn einen Betrug oder Falschheit brauche/ so will ich nicht/ daß mir GOtt helffe/noch mich tröste / sondern daß er von mir weiche/ und mich hülff- und trostloß sterben und verderben lasse/zeitlich und ewiglich/ Amen.

Es ist allhier auch eine sehr wichtige Quæ-

stion,

stion, wann ein Fürst in eusserster Noth/ bey wahrem Glauben/etwas zusaget / wenn die Noth vorbey / ob er solche Zusage retra-ctiren könne? Viel meinen / daß ein Fürst einen solchen Contractum publicum, nicht halten dörffe. Denn/nachdem Seneca Lib. 9. de Clementia. Necessitas magnum humanæ Imbecillitatis Patrocinium, quæ omnem legem frangit. Wie denn Thales Milesius also davon redet: Validissimum nempè & fortissimum quiddam est necessitas, quæ universæ naturæ prævalet. Darum Trismegistus de voluntate Dei in diese Worte ausbricht: Fatum atque necessitas, ambas sibi invicem, individuo glutine connexas manus habent: altera rerum omnium parit initia, necessitas verò cogit ad effectum. Simplicius schreibet also ad Epictetum: Necessitas est, quæ ad supernam divinamque causam reducit omnia, tàm invita quam voluntaria, cui assentitur & concomitatur, nec renititur, sed strenuè sequitur, verè sapiens. Derowegen nach dem Livio: parendum est Necessitati, quam ne Dii quidem superant. Und nach dem Machiavello: non charta aut Scriptura, sed vis & necessitas, principem ad servandam fidem adigit: quâ cessante, promissa quoque pacta & fœdera evanescunt. Deswegen/als Franciscus I. König in Franckreich gefangen ward / und

Epictetus Epist. c. 77.

Histor. Dec. 1. Lib. 9.

in Principe cap. 18.

sehr

sehr schwere Bedingungen dem Carolo V. eingegangen / hat er solche zu halten keines weges sich befugt gemeinet / welchen weitläufftig beschützet Renatus Choppinus de Dom. L. 2. c. 1. n. 7. wie dann die Maria / Königin in Schottland / den Frantzösischen Hugenotten / die sie ihres Versprechens erinnerten / Anno 1559. diese Antwort gegeben: promissorum fidem à Principibus exigendam, quatenùs præstare eam, ipsis expediat. Also die Margaretha Parmensis, Regentin in Niederland / entschuldiget sich beym Thuano, daß sie viel gezwungener Weise den Spanischen Unterthanen zugesaget hätte / uñ solches zu vollziehen nicht verbundē wäre.

Buchananus Hist. Scot. L. 16. fol. 192.

Hist. L. 82.

Der berühmte Sartorius Bava in Resolutione protracta Salis f. 12. & 14. schreibet: Regē Hispaniæ stare & permanere in quasi possessione, recedendi, quandocunque velit, à promissis & practicatis in regni Siciliæ capitulis. Dieses wird nun noch heutiges Tages practisiret / und werden die Menschen eher durch den Schein / als durch die Sache selber beweget. Sie wollen ferner bescheinigen / daß ein Fürst die Pacta metu inita nicht halten dörffte / quia contractus metus causâ initus, ipso jure nullus est. Darum schreibet der fürtreffliche Jesuit Ludovicus Molina also: Ex natura rei & in conscientiæ foro, quin etiam in exteriori de jure prætorio non censetur trans-

de justit. & jur. Tom. 2. disput 326. fol. 308.

translatum Dominium, quandò aliquid per vim & metum sufficientem, donatum traditumque est; sed solum juris civilis fictione quodammodo censetur translatum.

Dieses ungeachtet / soll billich auch von vornehmen Potentaten in diesem passu der Glaube gehalten werden. Denn der Glaube ist gleichsam das Saltz der Welt / ohn welchē sie keines weges bestehē kan. Darum auch die Römer/den Glauben im Capitolio, nahe bey der Kirchen des Jupiters gestellet/damit anzudeuten/ daß solcher ein ander GOtt sey. Und der Jesuit Scribanius sehr nachdenckliche Worte gebrauchet: Turpe Principi concessa negare: abjectissimi animi, mentiri & fallere, & venalem Fidem habere. Nimis hæc scenicam Levitatem sapiunt, constantiæ repugnant, quam regiam virtutem meritò dixeris. Derowegen halten die Italiänischen Politici dafür; che la perfidia ed impieta, auche nello stato Tirannico non sie connevole l' che auche nelle Reipubliche cattive, sin necessaria l' honesta. Es soll aber keinen bewegen die Gegen-Rationes, denn auch nach dem Cicerone, viro forti vis adhiberi nequit; und nach dem Seneca: Fides est sanctissimum humani pectoris bonum, quæ nulla necessitate, ad fallendum cogitur, nullo præmio corrumpitur. Es wird allhier ein

Val. Maximus L. 6. cap. 6.

in Politic. Christ. L. 2. cap. 15.

Tub. Albergat. dell Repubi. Reg. lib. 2. c. 22.

Epist. 88.

Casus

Casus excipirt, wann nemlich ex necessitate, bona Domanialia, so zum gantzen Königreich gehören/alieniret werden; denn ein Fürst seinen Rechten wohl nachgeben kan/ aber nicht fremden. Darum allhier Johannes Charamuel sehr wohl urtheilet; Omnes contractus imperantium, etiam juramento firmati, ita pendent à Bono publico, ut annullari non possint à Republica aut ab ipso Principe, nisi necessitas publica id efflagitet. de Pace lit. citâ Osnabrugensi n. 393.

Ferner ist allhier zu erinnern / auf was Weise ein Nachfolger der Fürstlichen Regierung/ des vorigen Fürsten pacta & obligationes zu præstiren verbunden? Hier schliessen die Juris publici Consulti: Principem ex concessione & consensione sui Antecessoris teneri ac obligatum esse. Denn ein Fürst repræsentiret zweyerley Personen/ (1.) ist er ein sterblicher Mensch/ so dem Tode unterworffen / (2.) ist er ein Werckzeug des gemeinen Wesens / per quod organum omnia, quæ Princeps rectè egit, Respublica agere, facere, operari creditur, quæ inconcussa mortis expers permanet. Quemadmodũ enim Dignitas principalis cum persona Principis nunquam interit; sed cum omni sua causa, in Successorẽ in Principatu etiã per Electionẽ devolvitur; adeò quidem, ut Dignitas tam defuncti Principis, quàm succedentis eadem in utraq; persona esse censeatur, nec

varia-

variata videatur, per legem meminisse ff. de offic. proc. ita haud absonum, sed magis æqvum ac justum est, quod Concessio & Obligatio, quæ nomine Dignitatis aut Officii ratione vel propter utilitatem Reipublicæ contracta est à Principe, una cum Dignitate & Principatu in Successorem transeat. Vide latè de Obligatione Successoris in officio Salgalo de Samoza tr. de regia potent. part. 1. c. 3. num. 82. & seqq. Unde benè tradit ad propositum Joan. de Platea; scil. Successorem hoc casu conveniri posse, & actione generali ex contractu, per c. 1. X. de solut. cap. significavit X. de rescript. Et Hypothecaria respectu rerū & bonorum Dignitatis, pro quibus impensa necessaria facta est, per l. 4. D. in quib. caus. pign. l. interdum 5. D. qui pot. in pign. Joan. de Platea ad l. providendum 23. C. de Decurion. lib. 10. Dn. Tabor tr. de obligat. Success. in offic. c. 4. n. 14. Quò faciunt tradita à Ludov. Molina de Primogenit. Hispan. L. 1. c. 10. n. 30. Ubi Gylman de la Motta. Jacob. Rebuff. ad d. l. providendum. num. 2.

Dieses wird bestätiget mit dem Beyspiel aller Heydnischen und Christlichen Keyser/ welche die Concessiones ihrer Vorfahren allezeit in ihren Würden gelassen; Darum lesen wir bey dem Tacito: nefas habitum Tyberio, infringere dicta Augusti, imò omnia

Lib. 1. Annal. c. 77.

omnia se facta dictaque Augusti vice Legis observare, idem Tyberius asserit apud Tacitum Lib. 4. Annal. Als dem Keyser Adriano, der Triumph / welchen Trajanus hatte halten sollen / abgeboten ward / hat er solchen abgeschlagen und das Bildniß Trajani auf dem Triumph-Wagē führen lassen / damit auch nach dem Tode der Keyser seines erworbenen Triumphs nicht möchte beraubet werden. Keyser Pertinax hat die von dem Keyser Commodo zugesagte Donativa willigst verrichtet. Wann auch ein Fürst seines Vorfahren Zusage nicht erfüllen solte / würde er selber keinen Glauben behalten / und also geringer Condition, als eine Privat-Person seyn. Darum redet gar recht Gregorius M. Si ea destruerem, quæ Prædecessores nostri statuerunt, non Constructor, sed Eversor juste nuncuparer.

Spartian. in vita Adrian.

Capitolinus in Pertinace.

Daraus erfolget / daß ein Fürst seines Vorfahren gegebene Privilegia nicht abschaffen oder mindern kan. Die Ursach dessen ist diese; quoniam omnia Privilegia ratione Imperii & Jurisdictionis Imperialis, adeoque sub fide publica conferuntur. Privilegia enim sunt Leges privatæ & speciales, cujus enim est Leges ferre, Magistratum creare, ejusdem quoque est, beneficia distribuere, Dignitatum Ordines Legibus definire & dignis dispertiri. leg. fin. C. de Legib. Nobis enim

jubentibus (inquit Imperator) Dignitas sustinetur, in l. fin. C. de Consul. Ea verò, quæ sub nomine Dignitatis conferuntur, perpetuò durare debent.

Dieses obberührte aber hat seine gewisse Limitationes, und hat solches nur in diesen Contracten und Verheissungen statt/ welche die Gerechtigkeit und natürliche Billigkeit zu Gefärten haben. Sonsten wird es mehr eine Circumventio, als ein Contract genennet werden. Also/ wenn ein Fürst/ zum Nachtheil des gemeinen Wesens / übermässige Geschencke zugesaget/ können solche mit gutem Gewissen nicht gehalten werden. Dann ein Fürst keines Weges die Rechte und Güter mindern kan / wenn solches auf ein gar zu hohes hinaus lauffet. Drum nach dem Baldo, Imperium sese habet instar corporis, cui si vel auricula amputetur, monstrosum efficiatur. Solche Donationes werden in jure inofficiosæ genennet / und hat deswegen Keyser Galba, alle unnöthige Beschenckungen des Neronis aufgehoben / und rühmet solches Tacitus mit diesen Worten: Justissimum enim est, hoc inde repeti, unde inopiæ causa erat. Also hat Carolus VIII. König in Franckreich / seines Vaters / Königs Ludovici Schenckungen umgestossen / dem unterschiedliche andere Könige in Franckreich nachgefolget haben. Darum der

Grie-

Griechiſ. Keyſer Zimiſc° die übrigē Geſchen- Zonaras in
cke / die ſein Vorfahr Nicephorus ſeinem Zimisce.
Kämmerling Baſilio gethan hatte / mit dieſen Worten aufgehoben: Indignum eſt, publicis poſſeſſionibus, multorum præſtantium Virorum ſudoribus & ſangvine partis, unum Spadonem perfrui.

Es fragt ſich allhier / wenn ein Fürſt einem das Leben geſchencket / von welchem er ſonderlich beleidiget worden / wenn es ihm hernach gereuet / ob er ſolche Rache durch ein Teſtament ſeinem Nachfolger überlaſſen kan / und ſelbiger verbunden ſey / ſolche ins Werck zu richten? Darauf die Negativa die beſte Gründe hat. Denn wenn ein Fürſt dem Ubelthäter die That verzeihet / läſt er ihm auch die Straffe nach; uñ die Würckung der Verzeihung / iſt eigentlich der gantze Nachlaß der Straffe. Alſo die Göttliche Clementz ſelber nach dem Corpore Canonico, peccata ſemel dimiſſa, in ultionem redire non patitur, nec apud DEUM amplius Crimen debet appellari, quod remiſſione ſemel deletum eſt. Darum redet gar ſchön Antonius Gomezius; ſi pœna, delictum caſtigans, remittitur, vel in aliam mutatur, non amplius poteſt delictum obligare, ſed illud, eſt remiſſum, & abolitum eſt. Quamdiu enim delictum, vim delicti, ex violatione Legis habet, tamdiu Lex operatur pœnam delicto debitam; ſed Tom. 3. Variar. Reſol. c. 13. n. 36.

si pœna fuerit sublata ob dispensationem de Lege, quæ summæ Potestati adscribitur, statim ipsum crimen aboletur, tùm ne plane ad id puniendum, tùm ne ad severius vindicandum, agatur. Darum nach dem Rechte/ adgratiatus à Principe æquiparatur absoluto per sententiam, nec Successor Mandatum commissum de jure adimplere potest; quoniam ea, quæ legitimis mediis sopita & finita sunt. At ex quo parti jam jus quæsitum est, ne imperiali rescripto quidem resuscitare oportet, lex causas 16. C. de Transaction.

Es will zwar entgegen gesetzet werden das Exempel Davids / welcher dem Simei/ so ihm geflucht / nicht allein das Leben geschencket/ sondern auch noch darzu solches mit einem Eyde bekräfftiget hatte/ und doch die Rache dem Salomon anheim gestellet. Aber es wird geantwortet / daß ein iedweder Eyd/ zum Geferten haben soll/ die Warheit/ Verstand und Gerechtigkeit. Welches bestetiget Hieronymus, Lib. 1. super Jerem. c. IV. Juravit, vivit Dominus, in justitia, in judicio, in veritate; ac si ista defuerint, nequaquam erit juramentum. Das juramentum nun Davidis, ist von allen Eigenschafften entfernet gewesen. Denn David hat übel gethan/ daß er einem/ der crimen læsæ Majestatis begangen / und dem Gesalbten des HErrn geflucht / das Leben geschen-

schencket hat. Darum er auch billich diesen Irrthum in seiner Todes-Stunde erkennet und verbessert. Darum sprechen die Canonisten: quod jurant scienter aliquid, omni jure illicitum, non indigeas absolutione vel relaxatione juramenti; sed propria autoritate promissioni contravenire possit. Kommet darzu / daß Simei / nicht allein wider den König; sondern wider die gantze Israelitische Respublic gesündiget hatte. Kommet darzu / daß Salomon seines Vaters gethanen Eyd nicht gebrochen; sondern deswegen bloß ihm das Leben genommen / weil er sein Gebot überschritten. Denn nach der Jureconsultorum Meinung / licet crimen abolitione sopitum ne quidem à Successore, resuscitare liceat delictum sopitum, C. ad Leg. Cornel. de falsis: quod si tamen reus adgratiatus, successu temporis, aliud delictum commisit, ille certè graviori pœna afficiendus est. Unde vulgari stylo Cancellariæ in rescriptis gratiæ adjicitur: Wir wollen dir sonsten / wann du wieder einkömmest / altes und neues zusammen rechnen. Reiteratio enim criminis efficit, ut pœna semper sit augenda, & multiplicanda. per l. 28. ff. de Pœn.

Es wird ferner allhier von dem Ehestand eines Fürsten discurriret / und was bey der Gamologia personarum Imperii illustrium zu beobachten.

Daß die eyliche Gesellschafft die erste und

älteste unter allen sey/ haben auch die Heyden
Arist. in Oeconom. Lib. 2. c. 1. erkennet; Wie denn Aristoteles solche Elementum Mundi & Seminarium generis humani nennet. Deswegen auch ein Eheweib aller Eigenschafften ihres Mannes theilhafftig wird/ welches der Columella
in lib. fin. de re rust. mit diesen Worten ausspricht: Nihil in domo conjugali apud priscos dividuum conspici, nihil, quod aut maritus aut fœmina proprium sui juris esse diceret, sed ut commune adspiciebatur ab utroque. Welches auch die alten Teutschen erkennet
de moribus German. haben/ wie denn Tacitus in diesen Worten von ihnen zeuget: In hæc munera uxor accipitur, atque invicem ipsa armorum aliquid viro affert, hoc maximum vinculum, hæc arcana sacra, hos conjugales Deos arbitrantur: ne se mulier extra virtutum cogitationes, extraque bellorum casus putet, ipsis incipientis matrimonii auspiciis monetur, invenire se laborum periculorumque Sociam. Idem in pace, idem in bello, passuram ausuramque. Hoc juncti boves, hoc paratus Eqvus, hoc data arma denunciant. Also nachdem Pfaltzgraf Friedrich der V. Churfürst/ mit dem Königl. Fräulein aus Groß-Britannien/ Fräulein Elisabeth/ zu Londen den 14. Febr. A. 1613. vermählet wurde/ haben beyde dem Ertzbischoff folgende Worte in Englischer Sprache nachgesaget: Ich Friedrich ꝛc. nehme dich Elisabeth & vice versa, zu einer

ehelichen Gemahlin/dich zu haben/und zu behalten/von diesem Tage an/forthin/in gutem und bösem Zustand/in Reichthum und Armuth/in Kranckheit und bey guter Gesundheit/dich zu lieben und werth zu halten/ biß uns wird GOtt scheiden/und solches/vermöge GOttes heiliger Ordnung/und zu dem Ende gebe ich dir meine Treu. Deswegen sagt Martia, Catonis Eheweib/gar wohl bey dem Lucano:

Man sehe die Beschreibung der Heimführung Fräul. Elisabeth cap. 9. f. 49.

Non me lætorum sociam, rebusq; secundis
Accipis, in curas venio partemq; laborum.

Denn nach der Aussage des Juristen Ulpiani, nihil tam inhumanum est, quam fortuitis casibus Mulieris maritum, vel uxorem viri participem esse, in l. si cum dotem 7. ff. sol. matr. Und solches geschicht nicht allein in Unglücke/sondern auch in Glücks-Zufällen. Denn ein Eheweib/Mariti luce & splendore clarescit, ejusque radiis illustratur, per l. Mulieris 13. C. de Dignit.

Es ist bekant das uralte Gesetz des Romuli, welches bey dem Halicarnassæo also lautet: Mulier viro legitimè conjuncta, fortunarum & Sacrorum Socia ingesto, ut Domûs ille Dominus, ita hæc Domina. Denn weil Mann und Weib/zwey in einem Fleisch sind/und durch Vermischung beyderley Saamen ihr Geschlechte fortgepflantzet wird/werden sie dadurch billich divinæ & humanæ Domûs Socii. *Hist. Lib. 2.*

Im übrigen ist der Ehestand fatal, uñ wird

solcher im Himmel geordnet/ und auf Erden allererst vollzogē. Welche Göttl. Schickung/ sonderlich bey fürnehmen Potentaten/ hervor leuchtet. Wieviel hat manchē der Traum diejenigē fürgestellet/ welche ihm zu theil werden sollen? Der altē Geschichte nicht zu gedenckē; so ist gleichwol wunderlich/ daß dem Türckis. Keyser Oßman/ durch einē Traum/ die Jungfrau/ welche er geheyratet/ gantz eigentlich uñ lebhafft fürgebildet worden. Deñ/ als er nach getroffenem Friede mit der Kron Polen/ auf eine Zeit/ in seinem Heerlager/ übernachtete; traumte ihm/ er sehe eine sehr schöne Weibs-Person vor sich stehen: derē Gestalt er sehr wol betrachtet uñ behaltē hat. Des Morgens darnach/ hat er befohlen/ die berühmtesten Mahler/ so in selbiger Gegend befindlich/ ihm zu bringen. Als nun der allerkünstlichsten etliche für ihn gekommen; beschrieb er ihnen die Gestalt der schönen Frauen/ die ihm im Traum geoffenbahrt/ oder erschienē war/ gar eben uñ genau/ und verhieß demjenigen/ welcher dem Concept/ und innerlichen Abriß seiner Einbildung am nechsten komen würde/ eine grosse Verehrung. Stracks haben die Mahler ihrē Pinsel ergriffen/ und ihr bestes versucht/ die Jungfrau nach dem Lebē zu treffen. Wiewol es nun schwer/ aus eines andern Gedanckē/ dē begehrten Conterfeyt eine vollkomene Gleichheit zu geben: hat sich doch unter ihnen ein sinnreicher Kopff gefunden/ der das Bild so natürlich geconterfeyet/ als ob er dem Sultan

tan in seine Gedancken hätte sehen können. Darob sich der Sultan höchlich erfreuet/den Meister/ in seiner Kunst / sehr gerühmet/und höchlich und reichlich belohnet hat.

Dieses Gemälde / zeigte der Keyser seinen Hofdienern: und versprach demjenigen/ welcher die Person dieser Damen finden könte/ und zu ihm bringen/ mit herrlichen Geschencken zu begaben. Da bemühete sich nun ein jeder / die Jungfrau zu suchen / welche auch bald gefunden ward. Diese Schöne war ihm kaum unters Gesicht geführt ; da rief er: **das ist Sie/ die Allerschönste/ welche der Traum meinen Augen fürgeworffen**: beschloß auch zur Stunde / ihm dieselbe zu vermählen. Ließ derhalben den Muffti und Cadi für sich fodern ; daß sie ihm diß Frauenbild möchten trauen / nach Türckischem Brauch. Welches auch geschehen ist: ob gleich jene sich ziemlich hart dawider gesetzt/ bald hernach/ hat er die Jungfrau / in seinem Schlaff-Gemach/ und Bette gefunden/ ohn fernere Ceremonien: also/ daß zwischen den langen Heyraths-Tractaten Christlicher Potentaten / und dieses grossen Monarchens Verehligung/ ein mercklicher Unterscheid gewesen. Zur Morgengabe / hat ihr der Keyser/ 600000. Ungarische Ducaten geschenckt. Die Jungfrau hieß Sophia Hamim: welches ungefähr so viel gesagt/ als das **Fräulein Sophia**. Denn Hamim ist ein Titel/ welchen man den Frauen und Töchtern der Be-

ziers / Bassen / und anderer fürnehmen Personen / giebt. Gestaltsam auch dieser Sophien Mutter eines Bassen Tochter gewesen / und einen Türckischen Ritter / oder Baron / Nahmens **Ibrahim Afendi** / zum Manne gehabt.

Als den Sommer zuvor / diese Jungfrau Sophia / sich in einem Lust-Garten / zu ihrer Ergetzligkeit / etliche Tage aufhielt; sahe sie / im Traum / wie daß der Mond / mit vielen blinckenden Sternen umringt / sich in ihren Schoß herab neigete / auch sie von demselben umbhälset / und mit einem schönen weissen Goldgestickten Tuch bedecket ward. Welches Sie damals ihrem Schwager erzehlet.

Es ist sonderlich bey dem Ehestande zu beobachten die Freyheit / und daß von beyden Seiten freywillige Einwilligung geschehe: Es wäre dann / daß sonderbare Statuten solcher Freyheit entgegen wären / wie denn zu **Antwerpen** / wenn einer in der Frembde heyrathet / das Bürgerrecht verlieret / und solches auch in Italien zu Siena, uñ im Schweitzerland zu Geneve / verlohren wird. Vielmehr wird solches limitiret / in Heyrathungen vornehmer Standts-Personen. Also kan in Königreichen Neapolis und Sicilien, kein vornehmer Herr / ohne Wissen des Königs heyrathen / noch seinen Töchtern und Schwestern zu heyrathen gestatten. Solches wird gleichfalls in dem Königreich Franck-

Franckreich / genau in acht genommen / darumb / als des Ludovici XIII. Bruder / der Hertzog von Orleans / die Princeßin Margaretha aus Lothringen / geheyrathet hatte / und zuvor des Königs Einwilligung nicht gefodert / muste selbiger hernach sich von seiner Gemahlin scheiden lassen.

Eben dieses wird auch genau observiret in dem Königreich Engelland / deßwegen dann die Elisabetha / Königin daselbst / vor diesem unterschiedliche Grafen des Landes verwiesen / weil sie sich unterstanden wieder ihren Willen zu heyrathen. Es wird allhier gefragt / ob es dem Recht und der natürlichen Billigkeit gemäß sey / daß die Könige in vornehmer Herren Verheyrathungen / arbitri und Schiedsleute sind? Aber dieses wird erhärtet propter Rationem Status und des gemeinen besten halber. Denn der eingebohrnen Sitten leichtlich können verderbet werden / wenn sie sich mit ausländischen Personen vermischen. Die ausländische Könige auch verschaffen ihnen offte unter der Gestalt solcher Heyrath und Schwägerschaft / Freunde und Hülffe / in anderen Königreichen. Darumb redet der König Meleander gar schön in des Barclaji Argenide: charissimus esse solet, inquit, qui utilitate præcipuâ Potentiam nostram alit, & affinitates pulcerrimæ censentur, quæcunque Regnum stabiliunt. Cosmus, Hertzog in Hetrurien / damit / *Lib. 3.*

damit er den Pabst Julium möchte auf seine Seite bringen/ hat er seine Tochter / des Pabsts Enckel verheyrathet. Es werden auch offters durch Liebkosungen der Weiber vornehme Herren verführet/ daß sie dem Vaterland untreu werden. Darumb redet allhier Zevecotius gar wohl / wenn er spricht: plures etiam hoc seculo conjugum blanditiis, expugnati, minùs hosti nocuerunt, vel apertè transierunt ad partes. Doch sind in diesem die Fürsten des Reichs privilegiret / daß sie ohn Consens des Keysers/ nach ihrem Belieben / mit ausländischen Princeßinnen sich in Heyrath einlassen können.

in observ. Politic. ad Suetonii Cæsares c. 1. §. 2. p. 3.

Vom Hertzog Henrico juniori, Hertzog Heinrich des Löwens/ zu Braunschweig Sohn/ schreiben die Historici, daß er im Jahr 1491. mit Fräulein Agneta, Pfaltzgraf Conrads am Rhein Tochter/ sich ehlichen vermählet / die dem Keyser Henrico VI. sehr nahe verwand war. Und ob wohl solche Heyrath dem Keyser Anfangs sehr entgegen war / von wegen der vorigen Empörung / welche der junge Hertzog/ nebenst seinem Herrn Vater im Römischen Reiche hatte anrichten helffen: dennoch ward der Keyser durch diese Verwandniß und Freundschafft wieder versöhnet/ und belohnte den jungen Hertzog Heinrich / daß er nach Absterben seines Schwähers/ Pfaltzgraf werden solte.

Wenn

Wenn vornehme Fürsten sich in eine Heyrath einlassen wollen / sollen sie mit sonderbarer Behutsamkeit / solches Werck vor sich nehmen. Denn offters der Ehestand nur ein Prætext ist / die Feinde sicher zu machen und zu stillen. Nach dem Polyæno l. 4. cap. de Antigono in princ. sparguntur à Regibus & Principibus persæpe rumores, eloçandi Filias aut Sorores, in Principes, quos amicitiæ specie fallere volunt, vel ad tempus placare; nihil inde sui sanguinis tenore, nihil nominum, quæ mutuo inierunt, reverentiam noti, pacem & bella, & temporum & fortunæ æstimant ingenio. Deßwegen gab Saul seinem Feinde David / die Michal / ihn dadurch desto füglicher / ins Verderben zu locken. Der Triumphierer Antonius, als er sich überreden ließ / des Augusti Schwester zu heyrathen / hat solche Schwägerschafft mit dem Tode büssen müssen. Darumb solche Politische Heyrathungen mehr secundum rationem status; als nach Christlichen Kirchenordnungen geschehen / und deswegen offters einen unglücklichen Ausgang haben. *Cominæus Histor. l. 7. c. 3. & lib. 8. c. 15.*

Es sollen auch vornehme Herren bey ihrem Heyrathen beobachten / daß sie keines weges / in einem von Göttlichen oder natürlichen Rechten / verbotenen Grad heyrathen; wenn sich gleich auch Dispensation zu erhalten gute Hofnung haben. Denn die Erfahrung *Vid. Thom. Sanchez de Matrimonio l. 8. Disputat. 6.*

rung uns lehret / daß ein solcher Ehestand / nicht leichtlich eine späte Nachkommenschaft hervorbringet.

Antonium Dianam in Resolut. moral. Part. 4. Tract. 4. resolut. 33.

Es wird ietzund im Römischen Reiche scharf disputiret / ob ein Fürst seiner verstorbenen Gemahlin Schwester heyrathen könne? Affirmativam beschützet weitläufftig der berühmte Jurist zu Rinteln / Christoph. Jacobus Bucholz. solchen widerleget Johannes Otho Faber, Professor Publicus zu Giessen. Es ist kurtz vorher gesagt worden / daß die Reichs-Fürsten ohn Consens des Keysers / sich mit ausländischen Princessinnen / verheyrathen können. Es fragt sich aber / wenn das Römische Reich mit einem ausländischen Potentaten Krieg führte / ob alsdenn auch Macht hätte / ein Fürst mit einem solchen Potentaten Schwägerschaft zu stifften? Solches wird verneinet: weil das gantze Reich ein commune membrum ist / und ein general Feind eines iedwedern Feind in particulier ist. Solches aber hat nur so weit statt / biß ausdrücklich kan bewiesen werden / daß ein Fürst / zum Verderben des Reichs eine Heyrath gestifftet. Siquidem in prohibitoriis, quicquid expressè prohibitum non est, id censetur esse permissum, lex ab eâ parte ff. de probationib. innatus quoque Principum Imperii character, candoris fidei & integritatis, facit arguere, in viro illustri Germano, abundantiâ bonæ fidei, à quo omnis dolosa machinatio longè abes-

se

se censetur. Doch schadets allhier nicht/daß/ ehe die Fürsten des Reichs / eine solche Heyrath vornehmen / sich ja wol fürsehen. Sehr stattliche rationes führet an der Bürgermeister Manlius bey dem T. Livio; wenn er also spricht: siquidem cives per commercia & connubia cum peregrinis, mores & consuetudines patrias sensim deponunt, & alienos assumunt. Ac generosius quicquid in sua sede gignitur: insitum alienæ Terræ, in id, quod alitur, natura se vertente, degenerat, sicuti in frugibus pecudibusq; fieri solet. Non tantùm semina ad servandam indolem valent, quantum terræ proprietas cæliq;, sub quo aluntur, mutant.

Die Römer sind der Meynung beym Plutarcho, daß/wer heyrathen will/ 5. Götter uñ Göttinnen auf seiner Seite haben müsse/den Gott Jupiter, die Göttin Juno, die Göttin Venus, Suadam und Dianam. In Conjugio non licet bis peccare, und wollen die Politici, daß ein Fürst sich sonderlich vor einer regierſüchtigen Gemahlin vorsehen solle. Xiphilinus urtheilet sehr übel von dem Keyser Augusto, in diesen Worten: cùm de ornatu mulierum leges ferret, domi non habebat loquendi libertatem, quippe Liviæ suæ præter decorem & majestatem Imperatoriã subjectus. Was hat den Antonium verächtlicher gemacht/ als die knechtische Liebe gegen Cleopatram? Deßwegen auch unser Keyser Justinianus, zu seiner Zeit in höchste Verach-

Plut. in Quæst. Rom. Qu. 2.

achtung kommen / daß er sich gar zu sehr von seiner Theodora hat regieren lassen. Wie er dann solches selber in novell. 8. mit diesen Worten bekennet: hæc omnia apud nos cogitantes, & hic quoq; participem consilii sumentes, eam, quæ à Deo data est nobis, piissimam conjugem. Solches hat die Theodora selber nicht verschweigen können / wenn sie also an Zaberganem, Chosroæ Königes in Persien Abgesandten geschrieben: quo simus in Te studio, quod nostris rebus favere non dubitamus, vel tùm intelligere potuisti, cùm ad nos Legationem sumere obires. Quare meæ de te opinioni factis planè respondebis, si Chosroæ Regi, ut amico erga rem nostrã publicam sit animo, persuaseris. Quod si effeceris, præclarè fore, ut amplissima in te mei conjugis extent beneficia, qui meo absque arbitrio, nihil omninò gerit.

Procopius Histor. arcand. 9. f. 11. Videhic quoque Censuram meam Justinianeam.

Es fraget sich bey den Fürstl. Heyrathen / ob einer nach Affection, oder nach dem Politischen Interesse heyrathen solle? Allhier wird der König Meleander in Argenide antworten / welcher gegen seinem Sohn in diese Worte ausbricht: privatorum est, eligere matrimonia ex amicitiæ affectu, vel morũ concordia. Nobis illa svavitas exuenda est. Regũ enim fortuna est, ut nunc, indignos & exosos, per sanctissima fœdera sibi conjungat, nunc omniũ nexuum jura omnisq; sanguinis charitatẽ, inhumana necessitas eligat.

eligat. Darumb redet sehr nachdencklich der Frantzösische Geschichtschreiber Petrus Matthæus: Il n'ya point trop de filles, en une maison souvraine. Nach dem Tacito, matrimonium ad majora nitenti decus ac robur est. Durch vornehmer Potentaten Heyrathen / werden viel Länder unter eine Herrschafft gebracht. Was für Länder das Hauß Oesterreich / durch Heyrathen / ihrem Ertz-Herzogthum einverleibet / wird bald gedacht werden.

Die Sabaudische Herzoge / haben alle ihre Wohlfarth / durch Heyrathungen erlanget. Wie auch Heinrich / Landgraf in Hessen durch Heyrathen / die Grafschaft Catzelnbogen ihm appropriiret. Durch Heyrathungs-Rechth aben der Churfürst von Brandenburg und der Pfaltzgraf von Neuburg / die Herzogthümer Gülich / Cleven und Bergen ererbet.

Aus dieser politischen Stats-Ursach / hat Carolus VIII. König in Franckreich / die Herzogin in Britannien Annam geheyrathet; denn als selbiger sich schon versprochen hatte / mit der Margaretha, des Keysers Maximiliani Tochter / und die Heyrath etwas verzogen wurde / hat er hernach solche Heyrath abgeschlagen / aus dieser Ursache / daß er gedachte Annam heyrathe / und nach Absterben ihres Vaters / die Provintz Britannien, seinem Königreich incorporiren möchte. Aus eben diesen Ursachen hat seyn Nachfolger Ludovicus XII. von dieses

Guicciard. Hist. Lib. 1.

ses Caroli VIII. Schwester sich scheiden lassen/ und diese verwittibte Annam geheyrathet. Von dieser Hochzeit redet im Parnasso, Apollo, bey dem Boccalino also: Vedete dunque Re Lodovico, che quelle nozze, che Voi conoscevate, che non si accordanno con la legge di Dio, ne con quella de gli huomini, faceste violentato della Ragion di Stato. Von den Rathgebern sententioniret Apollo also: Che troppo Sfacciata Hipocrisia, è monstrare di haver in maggior horrore le brutte parole, che le sporche cose. Aus diesen Ursachen improbiret Boccalinus solche rationem Statûs gäntzlich/in diesen nachdencklichen Worten: La ragion di stato essere una legge, utile à gli stati, ma in tutto contraria alle Leggi di Dio & de gli huomini, daß nemlich die Ratio Status, einem Reich zwar nützlich sey/ aber Göttlichen und weltlichen Gesetzen/zu wieder strebete.

Es wird allhier gefragt/ ob es Ratio Statûs mit sich bringe/ und auch mit gutem Gewissen erlaubt werde/ daß/ wenn ein König oder Fürst eine unfruchtbare Gemahlin/ sich von selbiger scheiden/ und in eine fruchtbahre Fürstliche familiam heyrathen könte? Daß solches wohl erlaubt sey/ könte mit guten politischen Gründen bewiesen werden. Denn zu dieser Scheidung reitzet die **Gefahr der absterblichen männlichen Linie**/ und zukünfftiger Nachfolge im Königreich. Denn/ nach dem

Ta-

Tacito, deligere oportet Princeps fœminam nobilitate, puerperiis & sanctimoniâ insignem. *Annal. Lib. XII.* Wie denn eben demselbigen Fürstliche Erben / munimenta imperii, vom dem Suetonio, Subsidia aulæ, von den Seneca, adminicula Augusti genennet werden. Wie dann unterschiedliche Beyspiele solcher repudiorum man findet. Der alten Exempel zu geschweigen / so hat Heinrich der IV. in Franckreich / wegen Unfruchtbarkeit / Margaretham Valesiam, Caroli IX. Schwester verlassen / und Mariam Medices, geheyrathet. Welche Heyrath auch der Pabst zu Rom bestättiget. *Thuanus L. 125. Histor.*

Von solcher Scheidung / redet mit prächtigen Worten der Frantzösische Historiographus, Petrus Matthæus also: La branche Royale ayant estè tant d' añees sans fruict, & les Francois sans ouyr le doux nom de Dauphin, on en attendoit le iour, comme le plus net, & plus clair soleil de la paix, & n'y avoit personne, qui ne desirat ce gran secours au Royaume de France: Que pour arriver à ce bien, il falloit commencer, par la dissolution du mariage entre sa Majestè Henrii IV. & la Royne Ducheſſe de Valvis.

Dieses ungeachtet / ist die gesündere Meinung / daß ein solch Divortium, weder nach Göttlichen noch weltlichen Rechten erlaubet sey. Denn (1.) hat davon die löbliche Antiquität nichts / dafür allzeit eine Abscheu getra-

gen/alſo/daß Valerius Maximus L. 2. c. 1. erinnert / daß 500. Jahr vom Anfang der Stadt Rom / man kein Exempel einer Eheſcheidung habe. Deswegen auch hernacher die Römiſchen Keyſer und Römiſche Rathherren ihrer Weiber loß zu werden / andere Urſachen erdacht haben. Sylla, als er ſeiner Cœliæ den Abſchieds-Brief ſchickte / wand er dieſe Urſache vor; daß ſie verſtopfften Leibes wäre. Nero ließ ſich zwar von ſeiner Octavia ſcheiden / aber das Volck hielt ſolche Scheidung nicht für gut / und redete übel davon. Kommet darzu / daß ſolche Divortia hernach auch von den Chriſten improbiret worden. Von dieſer Sachen haben wir einen güldenen Ausſpruch des H. Auguſtini in Libro, de bono conjug. cap. 7. Manet vinculum nuptiarum, etſi proles, cujus cauſa initum eſt, manifeſta ſterilitate non ſubſequatur; ita ut jam ſcientibus conjugibus, non ſe filios habituros, atque aliis copulare non liceat. Quod ſi fecerint, cum eis, quibus copulaverunt, adulterium committunt; ipſi autem conjuges manent. Denn die ehliche Verbindnüs geſchicht nicht allein wegen Vermehrung des Menſchlichen Geſchlechtes / ſondern auch wegen Stillung der Brunſt / wie auch drittens propter mutuum adjutorium.

Plutarchus in Sylla.

Suetonius in Nerone.

Dieſes erkläret gedachter Auguſtinus, mit dieſen Worten: Non in ſola, inquit, ut deliras, commiſtione maris & fœminæ nuptiarum

rum veritas est: quamvis sine illa commistione filios procreare non possint. Sed alia sunt ad nuptias propriè pertinentia. Sicuti est thori conjugalis fides, & bonus usus mali, hoc est bonus Usus concupiscentiæ carnis, quo bono adulteri malè utuntur. Denn/nach dem Thoma, si non contrahitur matrimonium in officium naturæ, contrahitur in remedium concupiscentiæ. Nach dem Chrysostomo: uxor non lecti tantum & rei venereæ consors existimatur, verùm & consilii, & operum, & totius vitæ cooperatrix est. Kommet darzu/ daß die Unfruchtbarkeit von Gott kombt; darumb der berühmte Hierosolymitanische Targumista also lehret: Quatuor claves habet Dominus universi, quas non tradidit ulli Angelo, aut Serapho; claves scilicet pluviæ, Cibationis, sepulchrorum & Sterilitatis. Dieses ungeachtet redet Forst. ad lib. 12. annal. Tac. de divortiis principum also: Est hoc inter illa, quæ solis sibi licere putant principes absoluti instar privilegii: repudiare uxores formâ, pudicitia, obsequio probatas quidem; sed steriles. Orat. 3.

Auf die Politica Matrimonia wieder zu kommen/so werden auch bey vornehmen Fürsten/ ins gemein Heyrathen gestifftet/wenn ein blutiger Krieg vorhanden/ keiner dem andern nachgeben will/ und also dieses das beste Mittel ist/Friedē uñ Einigkeit wiederum in schwang

zu bringen. Darumb nach dem Frantzosen Froissardo, magnorum Ducum bella, comicos habere solent exitus. Auf diese Art hat Pompejus die Freundschafft Catonis und Cæsar des Pompeji gesuchet. Ptolomæus Philadelphus, als er viel Jahr mit dem Antiocho gekrieget/ hat er endlich seine Tochter Berenicen, ihm zum Weibe gegeben. Livius urtheilet also von dem Servio: idem affinitatibus, perque nuptias filiæ multos sibi Cognatos amicosq; conciliavit. Allhier heist es nach dem Tacito, nullum majus est boni imperii instrumentum, quàm boni Amici.

Livius l.1.

Hist. l.4.

Wie nun wegen politischer Freundschafft/ viel Heyrathen der vornehmen Potentaten gestifftet werden; also komt hergegen auch offters/ daß man fürnehmen Personen Heyrathen versaget/ offentlichen Friedens und Ruhe halben/ damit nicht durch diese Gelegenheit/ der neue Ehemann etwas wieder das gemeine Wesen vornehme/und in dem Regiment eine Verwirrung verursache. Aus diesem Grunde schlug Tiberius bey dem Tacito die Liviam dem Sejano ab/ mit diesen Worten: Falleris, inquit, Sejane, si te mansurum in eodem ordine putas, & Liviam, quæ Cajo Cæsari, mox Druso nupta fuerit, ea mente acturam, ut cum Equite Romano senescat. Eben aus diesen Ursachen/ hat Tiberius der Wittfrauen Germanici, Agrippinæ, als sie einen Mann begehrte/solches verwegert/ non igna-

l.4. Annal.

ignarus, (ut Tacitus ait) quantum ex Republica peteretur. Siquidem cupido dominandi, cunctis affectibus flagrantior est, secundum Tacitum l. 5. Annal. Bißweilen geschicht auch dieses politische Stratagema, daß die Fürsten andere Potentaten/ oder auch bloß ihre Ministros, unter der Hoffnung/ eine von ihren Anverwandten/ zum Gemahl zu bekommen/ mit vergebener Hofnung so lange speisen/ biß sie zu ihrem Zweck gelangt. Und es alsdann bey ihnen heißt/ nach dem Plinio, decipere, pro moribus temporum, Prudentia est. Philippus Cominæus bezeuget: daß innerhalb drey Jahren/ der Hertzog in Burgundien Carolus, seine eintzige Tochter/ versprochen habe/ dem Fürsten in Calabrien/ dem Sabaudischen Hertzog/ dem Ertzhertzog in Oesterreich/ und anderen mehr/ und doch ihm niemals in Sinn kommen/ diesen Personen solche zuvermählen. Der gedachte Petrus Matthæus redet überaus politisch hiervon in dem Leben Henrici IV. lib. 5. narrat. 2. fol. 225. Les Princes, en ce cas la, ne donnent rien pour rien. Les Princes promettent tout, & ne tiennent que ce, qui ne præjudice à leur estat. Le Duc de Savoye Charles Emanuel, donnoit au Mareschal de Biron, plus d' esperance, que d' asseurance du mariage de sa fille, & n' estoit pas croyable, q' il vouluſt avoir, pour gendre un simple Gentilhomme, qui n' estoit pas de si grand maison, qu'

il n' y eust beaucoup des mellieurs en France que la sienne.

Wider diß politische Stratagema, hat der Italiäner Virgilius Malvezzi, dieses Arcanum politicum: Fà bene (inquit) sospettare in tutte le cose, ne per tralasciar le tutte, mà per cautelarsi in tutto. Das ist: Prudentis est, in cunctis status negotiis suspicari, non ut ea penitus negligamus, sed magis præcaveamus. Nach dem Italiänischen Sprichwort: Finga si di fidarsi, mà non si fidi del Compagno tuo, i. e. simula fiduciam, sed ne nimium confidas commilitoni tuo.

Ferner fällt hier eine fürnehme Frage für/ ob ein Fürst des Reichs/ seinen Nachfolger im Testament graviren könne/ daß er in eine gewisse familie sich solle verheyrathen? Etliche wollen die affirmativam statuiren mit diesem procardico JCtorum: quod ea, quæ invitant nos & excitant ad Matrimonium, valent & legibus comprobantur. Et quod unusquisque possit apponere conditionem rei suæ, quam relinquit aut donat. Dieses ungeachtet/ mag solches wol in den bonis allodialibus statt finden. Was aber die Qualität der bonorum gentilitiorum & juri primogenituræ subjectorum anlanget/ ist die negativa kräfftiger/ juxta regulam vulgatam, in legatis & successionibus usitatam: nemo potest quempiam in hereditа-

ditate aut Legato onerare, quem non honorat. Denn die bona gentilitia, bloß ex pacto & providentia primi acquirentis, herkommen. Kommet darzu/ daß nach dem Keyser Justiniano, inhonestum est, vinculo pœnæ matrimonia obstringi. Bey den Römern/ wenn sie die Jugend zum Heyrathen vermahneten/ und solche Erinnerung durch die Censores geschach/ wurden solche Worte gebrauchet: ex animi tui sententia, tu uxorem habeas. *Val. Max. l. 2. c. 8.*

Es folget weiter eine wichtige Frage/ ob ein Fürst mit solcher Bedingung/ ein Testament auffrichten könne/ daß der Erstgebohrne allein heyrathen solle/ und die Brüder/ nur mit einer gewissen jährlichen alimentation vorlieb nehmen solten/ damit das Fürstenthum unzertheilet bleiben möchte? Solche Verbietung ist unkräftig/ und Göttl. und weltl. Rechten zu wieder. Denn/ nach dem Geboth des Apostels nubat quisque, cui vult, in Domino. Und kan auch keiner im Rechten gezwungen werden/ daß er nicht heyrathen solle. Bey den Juden muste der Hohepriester selber heyrathen. Eine gewisse Tradition der Rabinen lautet also: Homicidii reus est, qui liberis non dat operam. Auf diese Weise/ spricht Augustus also: cælibes homicidium committere, quia eos non procreant, quos nasci ex iis conveniebat. Tacitus redet von den Attennatis, uhralten teutschen Völckern also: *Rabb. Salomon in c. 9. Genes. Dio, Histor. l. 50.*

de Morib. Germ. c. 20. quantò plus propinquorum, quo major affinium numerus, tantò gratiosior delectus, nec ulla orbitati pretia. Nach dem *de Leg. n. 6.* Platone, cives oportet liberis generandis atque educandis operam dare, ut vitam, quam ipsi à Parentibus acceperunt, vicissim quasi tædam ardentem posteris tradant.

Es ist auch eine politische Frage / wenn ein Fürst in einem Gefängniß sich befindet/und einer Jungfrau ungleichen Standes / mit der Bedingung loß zu werden / die Heyrath zusaget/ ob er solches zu halten schuldig? Solches wird affirmiret/ denn es keine Coactio, sondern bloß eine invitatio ist / Licitum autem est, spe lucri aliquem ad nuptias pellicere, lex 1. C. de demonstrat. (2) ist solches eine obligatio remuneratoria, welche nothwendig muß gehalten werden.

Es fragt sich ferner/ ob vornehmer Potentaten Kinder annoch in der Wiegen / anderen versprochen werden können? Also ward dem Octavio als er noch ein Kind war/die Servilia versprochen. Claudius Cæsar hat seine unmündige Tochter/dem Syllano zugesagt. Von dem *in Vita Pomponii Attici c. 19.* Tiberio Claudio redet Cornelius Nepos also: nata est Attico neptis, ex Agrippa, cui virginem filiam collocaverat. Hanc Cæsar vix anniculam Tiberio Claudio Neroni, Drusilla nato, privigno suo desponsit: quæ conjunctio necessitudinem eo-

eorum sanxit, & familiaritatem reddidit frequentiorem. Solche Exempel finden wir auch bey Christl. Potentaten. Ob aber solches recht oder unrecht sey / ist im Zweiffel. Denn Modestinus in corpore Juris in l. in Sponsalib. 14. ff. de Sponsalib. also redet: Sponsalia tunc demum ritè fieri possunt, si modo ab utraque parte intelligatur, quid agant, i. e. si non sint minores septem Annis. Welchem auch das Corpus Canonicum beystimmet. Aber diese Leges reden nur de personis privatis, und können solche wol limitiret werden bey Fürstlichen Personen / wenn sonderlich die eusserste Noth darzu antreibet / und dadurch viel gutes gestifftet / und Frieden erlanget werden kan. Dem ex urgente necessitate aut pro bono Pacis, quandoque receditur, à dispositione legali aut Canonico. Also hat Andreas König in Ungarn mit dem K. Henrico III. Friede zu machen / seine noch minderjährige Tochter Sophiam, dessen Sohne versprochen. Welches bestätiget Plutarchus mit diesem Axiomate: à justitiâ in parvis rebus nonnunquam abeas, si salvam eam voles in magnis. *Bonfinius de rebus Ungar. dec. 2. fol. 211.*

Vor allen Dingen bemühen sich die Politici, einen Fürsten anzutreiben / in Verheyrathungen allerdings darauf zu sehen / daß der Durchlauchtige Stand / mit keinem geringerem sich vermischen möge. Deñ Fürsten in solchen

chen Verheyraths-Verbindnüssen / nicht allemahl beobachten sollen / was ihnen erlaubet ist; sondern was ihnen zukommet / darumb die Römischen Gesetzgeber / in l. Julia de maritandis ordin. heylsam verordnet / ne Senatorii ordinis Viri eorumve liberi, indignas nuptias contrahant, quoniam id in Totius Ordinis ignominiam vergat. Publicè namque interest, ut Dignitas ordinum & familiarum salva sit, secundum l. 1. §. 13. ff. de agnoscendis & alendis Liberis. ac ut familiarum illustrium Dignitas conservetur, in quarum conservatione jus publicum consistit. l. 1. ff. de ventre inspiciendo. Als bey dem Dione Cassio und Livio, Canulejus Tribunus plebis, ein Gesetz zu promulgiren verlangete / welches / die patritios mit den plebejis durch Verheyrathungen in einen Stand setzen solte / haben die Patres conscripti mit diesen Worten dagegen / geschützet: Rogatione ista, sangvinem suum contaminari: confundi jura gentium: perturbari auspicia publica privataq;: hoc agi, ne quid finceri, ne quid incontaminati sit: Ut discrimine omni sublato, nec se quisquam, nec suos noverit. Quam enim aliam vim connubia promiscua habere, nisi ut, propè ferarum ritu, vulgentur concubitus? ut qui natus sit, dimidius Patrum, dimidius plebis sit. Nec pecora quidem jugum, nisi paria succedere. Deswegen wird nicht unbillig

Dio Cass. Hist. lib. 54. & 55. Livius Hist. L. 4.

der

der alte Cato beym Plutarcho hoch getadelt/ daß er mit seines Schwähers Tochter sich verheyrathet. *Plutarchus in Cat. majore.*

Gantz Rom traurete / als Julia Drusi Tochter/sich in das Haus Rubelli blandi verheyrathete/wie beym Tacito zu lesen. Es fehlete nicht viel/daß ein Auffstand zu Rom war/ als nemlich Nero die Octaviam Claudii Tochter von sich verstieß / und die Sabinam Poppæam von geringen Eltern entsprossen/ heyrathete. Als Sejani Tochter/mit des Claudii Cæsaris Sohn sich vermählte / hielt man dafür/ daß dadurch das edle Geschlechte verunreiniget würde. Was für Wiederwillen erweckte nicht Alexander M. bey den Macedoniern/als die Roxanem eines Persischen Herren Tochter er zum Weibe nam/und gleichsam mit einer Gefangenen sich vermischte. A. 1436. als des Ernesti, Herzogs in Bäyern / leiblicher Sohn Albertus, eines Augspurgischen Baders Tochter also liebete / daß er sie zu einer ehelichen Gemahlin zu erheben / in Willens war/hat der Vater/ damit die Durchleuchtige Beyerische Linie nicht möchte beschimpffet werden/solches Weibsbild in einen Sack thun und ersäuffen lassen. Kommet darzu / daß in solchen Heyrathungen die Ungleichheit / lauter Uneinigkeit erwecket / weil doch die beständigste Freundschafft inter pares zu finden ist / und meistenteils die geringeren Personen in einem solchen Ehestande / von den Höhern verachtet wer-

Annal. l. 6. c. 27.

Tacitus L. 14. Annal. c. 60.

Id. L. 3. Annal. c. 29.

Curt. Hist. l. 8. c. 4.

Henningius in Geneal. Ducum Bavariæ. f. 203.

Zonaras in Theodosio.

werden. Keyser Theodosius heyrathete Eudociam, eines Athenienſischen Weltweisen Tochter/und liebte ſie erſtlich inniglich/es wehrete aber nicht lange/als er ihrer ſatt ward/ und unter dem Schein der Religion nach Jeruſalem verſchickete. Heinrich Stuart/ als er die Mariam Königin in Schottland heyrathete/ ward kaum ein Jahr als ein Ehemann geehret; hernach entſetzte man ihn mählig und mählig ſeiner Autorität/ und wurde endlichen heimlichen des Lebens beraubet. Tullia des Servii Tochter/ konte nicht leiden/ daß ſie einen zum Mann hatte/ der kein König war/ gebraucht ſich deswegen bey dem Livio dieſer Worte: Se rectius viduam & illum cælibem futurum fuiſſe, quàm cum impare junctam, ut elangveſcendum aliena ignavia eſſet. Darbey auch zu conſideriren/ daß welche nicht von beyden Seiten/ Fürſtenmäßig gebohren/die müſſen andern Fürſtlichen Perſonen/ ſo doch in effectu ihre Blutsverwande ſeyn/ die Stüle nachtragen und zu Gebot ſtehen/und dadurch groſſe Verkleinerung leiden.

Buchanan. Hiſt. Scotiæ Lib. 17.

Liv. Hiſt. Lib. 1.

Dieſes ungeachtet/erfodern wir in Verheyrathungen Durchlauchtiger Perſonen/ nicht Proportionem Arithmeticam, ſondern Proport. Geometricam; daß ein Fürſt ſich mit einer verheyrathen mag/ die zwar etwas geringer als er/aber doch Adelichen Stammes/und nicht gar zu weit von ſeiner Würden entfernet. Denn es trägt ſich in dem Römiſchen Reich

gar

gar offters zu/ daß ein Fürst eine Gräfin / ein Graf aber hergegen eine Hertzogin heyrathet; Solche Verheyrathungen / was den Grad anlanget / machen keine grosse Ungleichheit. Denn das Eheweib/die Condition des Ehemannes erlanget / und von dessen Straalen beschimmert wird. Darumb der Keys. Justinianus, in Novell. 405. cap. 2. also redet: Mulieres enim honore maritorum erigimus, genere nobilitamus, & forum ex eorum persona statuimus, & domicilia mutamus.

Es trägt sich aber offters/auch in dem Reich und angräntzenden Provincien zu / daß ein Fürst/ nur bloß eine vom Adel heyrathet. Daß solches den natürl. Göttlichen und weltl. Rechten nicht zuwider sey / hat sich zu beweisen bemühet Heinricus Salmuth, in quæstione de hoc Matrimonio singulari, fol. 102. Es fragt sich aber ferner/ ob durch solche Heyrath/ der Fürstlichen Dignität etwas abgehe? welches gäntzlichen verneinet wird. Denn durch die Ehliche Gesellschafft kommet ein Frauenzimmer aus ihrer Eltern familie in die familie ihres Ehherren. Maritus enim & uxor duo sunt connexa, quâ connexitate per unionem conjugalem unum corpus constituunt. Ja! nach dem Ulpiano l. fœminæ 8. ff. de Senatoribus, Maritus fœminæ clarissimam Dignitatem tribuit.

Ferner ist zu beobachten / daß unter den Edel-

delleuten vor Alters in Teutschland / auch die Hertzoge / Grafen und Freyherren verstanden worden. Longobardi enim Reges suos præcipuè ex Adelingis elegerunt; teste Paulo Diacono, dum scribit: Wachone mortuo Walterus super Longobardos jam octavus regnavit. Hi omnes Adelingi fuerunt. Sic enim apud eos quædam nobilis prosapia vocatur. De Saxonibus scribit Nithardus: Hæc gens omnis in trib9 ordinibus divisa consistit: Sunt enim inter illos, qui Edhilingi, sunt qui *Frilingi*, sunt qui *Lazzi* eorum lingva, vocantur. Latina verò Lingvâ, hæc sunt, Nobiles, Ingenui & serviles. Nithard. in Histor. l. 4. vide Besold. de Republ. subalter. cap. Ordin. equestr. 6. num. 2. seqq. Ac in consil. 88. num. 25. Aus solchen Edelleuten / sind Keyser / Hertzoge / und Grafen erwehlet worden; denn solche Nahmen / wie bald hernach sollausgeführet werden / bloß nur ein Ambt bedeutet / und mit der Person sich geendet. Darum Lehmannus in Capitulat. Caroli M. Lib. 5. cap. 143. also redet: Aus diesen Adelichen Geschlechtern hat man erwehlt die Fürsten des Reichs / die damals gemeinlich Grafen / Graviones oder Comites genennet. Ob gleich nun etliche Edelleute hernach etwas erhöhet worden / haben doch die andere von Adel / was den Ursprung anlanget / ihre Adelschafft unbefleckt behalten / und sind hernacher nur Ordnungs halben unterschieden worden. Weil auch

Phil. Knipschild. de Præcedent. Nobilitatis qu. 2. n. 248 Caspar Lerch de ordine equestri. fundam. 1. n. 4.

auch die Edelleute hernach verpflicht waren/ den Herzogen und Grafen im Krieg beyzustehen / als waren sie Edel-Schalck / und Edel-Knechte/ lateinisch aber Ministrates genennet. Wann dann solche Edelleute / allzeit ihre Adliche Geschlechte erhalten ; als sehe ich nicht/ warumb ein Fürst/nicht solte eine Adliche Dame heyrathen können / sonderlich / weil vom Keyser Heinrico Aucupe , in den Turnier und Ritter-Spielen die Herzoge / Grafen und Edelleute / zugleich unter dem Wort **Adelgebohrn/Adelgenoß**/ begriffen sind. Also hat Keyser Fridericus III. bey dem Goldasto in den Reichs-Satzungen/Herzoge/Grafen und Edelleute in einen Stand gesetzet / und unter andern diese Worte stehen ; daß alle Fürsten im Reich Teutscher Nation, mit andern Grafen/Freyenherren/Rittern und Edlen/ ein jeder seinen Stand und Wesen halten/dem H. Römischen Reich / zu ihren Ehren und Nutzen dienen sollen. Dieses wird auch in den Schottis. und vormals auch in den Däniſchen Fundamental Gesetzen observiret/da die Edelleute einander alle gleich sind. Doch ist nit zu leugnen/daß die Edelleute / gradu, von einander unterschieden / und deswegen ein Fürst und Graf / eine sonderbahre Præeminentz / vor andern Edelleuten haben.

Aus diesem/kan wohl behauptet werden/daß/ wenn eine vom Adel / einen Fürsten oder Grafen geheyrathet / sie des Tituls / der Hoch oder

Wohlgebohrnen genieſſet. Darum die Keyſere Diocletianus und Maxim. der Paulinæ ein ſolch Reſcr. gegeben: cum te non à venatore procreatam, ſed ob Patrimonium, cum Senatore contractum, clariſſimæ fœminæ nomen adeptam dicas; claritas hæc beneficio mariti Tibi parata eſt. in l. cum te. 10. C. de Nuptiis. Die alten Teutſchen haben pflegen zu ſagen: Ein Ritters Weib / hat Ritters Recht. Es kan auch deswegen / einer Adelichen Damen / der Titul: Hoch oder Wolgebohrne / gegeben werden / weil vor dieſem bey den Teutſchen Herren und Edelen / in einem Tit. begriffen geweſen. Inmaſſen dann auch vorzeiten der Tit. des Adels in Teutſchlanden / allein Fürſten / Grafen und andern hohen Standsperſonen / uñ alten Geſchlechtern / gegeben worden. Als haben die Grafen von Waldeck dem Hn. Landgr. zu Heſſen / in Auftragung ihrer eigenthümlichen Güter zu Lehen / verſprochen / und mit einen Eyd bekräftiget / daß J. F. Gn. getreue Edelleute / ſeyn und bleiben wolten. Ebenmäßig iſt der gründliche Beweiß der Grafen zu Sayn / contra das Ertzſtift Trier / in einem alten documento de A. 1339. zu leſen; daß einer genant Joh. Schwalbron / gedachtem Ertzſtift etliche Gefäll verkauft / welche (wie daſelbſt geſetzt wird) der Edelmann Hr. Gottfried von Sayn (ſo lange zuvor Grafen geweſt) ihme zu kauffen geben hätte. Acta Sayn contra Trier, ſub. lit. K. Ac, quod Comites olim,

No-

Nobiles quoque, Edelmänner vocati fuerint, patet ex actis Kitzingens. ubi legimus, der Edelmann Gottfried von Hohenloh. Mann enim erat vocabulum dignitatis. Acta in caus. Kizing. f. 22. Extat quoq; antiqua contractus forma A. MCCCXV. exarata, in cujus principio sequentia legimus: Ich Gottfried Pauler / Vicedom an dem Rhein / des Hochgebohrnen Hn. Hn. Ludwigen / des Röm. Königs / und Hn. Rudolffen / des edlen Pfaltzgrafen bey Rhein ꝛc. apud Casp. Lerch. dict. tr. f. 4. A. 1363. nent die Priorin zu Reuthin / Pfaltzgraf Reinharden / den Edlen und Hochgebohrnen. Vide Besl. in Thes. Pract. verb. Adel.

Es mangeln auch nicht Exempel / daß im Röm. Reich / Fürsten und Grafen / sich mit Adelichem Frauenzimer verheyrathet haben. Also hat Wenceslaus der ander / Churfürst und Herzog zu Sachsen / Westphalen und Engern / Jungfrau Cecilien / des Edlen Hn. Frantzen von Padua, Keys. Stadthalters Tochter / zu seinem ehelichen Gemahl gehabt; hielt zu Wittenberg Hof / und ist gestorben 1402. also hat auch Herzog Otto, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg / eine von Adel geheyrathet. Dieser war jung / und nam A. 1495. nach seines Hn. Vaters seel. Hintritt / die Landsfürstl. Regierung an die Hand: weil er aber von Natur / zur Ruhe Lust hatte / trat er vom Regiment ab / überließ solches freywillig seinem Bruder / Herzog Ernsten / zog aufs Fürstliche Schloß Har-

Vid. Chron. Brunsvic. cens. f. 773.

Harburg/ und hielt daselbst Hof. Seine eheliche Gemahlin/ war/ Frau Mechtild von Campen/ eines fürnehmen/ altadelichen Geschlechts/ im Land Lüneburg/ mit derselben zeugte er 4. junge Herren/ und 2. Fräulein. Also Marggraf Ernst zu Baden/ hatte in seiner andern und dritten Ehe/ zwo Adeliche Jungfrauen/ als Ursula, eines Ritters von Rosenfeld Tochter/ und dann Anna von Hohenheim/ gefreyet/ und sind von der Ursula, die nochlebende Herren Marggrafen/ zu Baden und Durlach/ entsprossen. Also hat Ferdinandus Ertzherzog in Oesterreich/ Keysers Ferdinandi I. Sohn/ Philippinam, Welserianam, eines vornehmen Patritii Tochter zu Augspurg/ geheyratet/ und mit ihr 2. Söhne gezeuget. Von welchen einer Cardinal worden/ der ander aber Marggraf in Burgau gewesen/ und des Herzogs von Gülich Tochter/ Sybillam sich vermählet.

Es wird aber allhier billig erörtert/ ob die/ aus einem solchen Ehestand gebohrne Kinder/ auch den Fürstlichen oder Gräflichen Stand behalten? welches rotundè bejahet wird. Denn

Baro Enenkel de Privilegiis Parent. & Liberor. Priv. 3. c. 5. Anton. Faber. in Libr. IX. Codicis tit. 28. def. 20.

à solo Patre ceu forma deducitur Nobilitas. Inconveniens enim esset, nobilitatem à matre accipere, cum & ipsa ex mariti dignitate conditionem & Statum mutet. Darumb redet gar wohl der Juriſt Alvarotus: Liberi accipiunt à Patre formam, à matre verò naturam. Nam nobilitas est quædam Dignitas à Parentibus derivata,

quæ,

quæ dominatur à potiori causa: Certum est autem, quod potentior sit forma quàm materia, cum forma sit agens, materia patiens, & omne agens sit nobilius patiente. Wenn gleich auch ein Fürst zuvor / eine Durchleuchtige Person gehabt / und hernach allererst / eine von Adel heyrathet / so sind doch die Kinder Männlichen Geschlechts / Erb- Schild- und Lehens-fähig.

Es fragt sich hier im Gegenteil / wenn eines Fürsten oder Grafen Tochter / bloß einen Freyherren oder einen von Adel heyrathet / ob sie ihren Fürstlichen Titul verliere / und nur bloß mit dem Freyherrlichen oder Adelichen müsse verlieb nehmen? welches wir negiren. Denn ob gleich nach gemeinen Rechten / ein Eheweib ihres Mannes condition folget / daß / wenn eine Adliche Jungfer eine nicht Adliche Person heyrathet / sie in den Bürgers Stand gesetzet wird / und die in solchem Ehstande erzeugte Kinder / keiner Adelschafft sich rühmen können; so hat es doch eine andere Beschaffenheit mit Durchleuchtigen Personen; welches der Billigkeit und gewonheit gemäß ist. Denn es wäre unrecht / daß ein Durchleuchtiges Frauenzimmer / durch eine ehrliche Sache / solte ihren Stand verlieren. Dann naturalis Dignitas ex nuptiarum mutatione non perit. Dieses wird bestätiget / mit einem klaren Lege, in dem Rescripto Keysers Alexandri: Si ut proponitis (ait Imperator Alexander)

& avum consularem, & Patrem Prætorium virum habuistis, claritatem generis retinetis, Textus est, cujus similem in toto jure non reperies, in l. 1. C. de Dignitate. Darumb wenn im Römischen Reiche / Königliche Fräulein / Fürstlichen Personen verheyrathet werden / werden sie Durchleuchtige aus Königlichen Stamm gebohren intituliret. Also lieset man in der Theilung der Erbschafft Friderici, Marggrafen von Brandenburg / so Anno 1507. geschehen / diese Worte: So haben wir auch die hochgebohrne Fürstin / unsere liebe Gemahlin / Frau Sophia / gebohrne aus Königlichen Stamme zu Polen / zur Erbin eingesetzet. Dieses bekräftiget die tägliche Gewonheit; in Franckreich / wenn Königs Töchter nur Grafen heyrathen / werden sie doch Königin genennet. Als Elisabetha des Jacobi Königs in Britannien Tochter / Fridericum, Churfürsten zu Heydelberg heyratete / hat sie so lange / als sie gelebet / den Königlichen Titul behalten / und auf Engelländische Art allzeit sich kniende bedienen lassen.

Solche Gewonheit bestättiget mit vornehmen Staats-Gründen Carolus Loseus in diesen Worten: Il est tout certain, que n'y les filles des France, ny les autres Princesses, ne perdent point leur rang & qualité des Princesses, pour estre mariees à gens de moindre qualité; Pource que la Princi-

tr. des Ordres, cap. 7. n. 52.

pali-

palitè, est une qualitè par dessus toutes les autres, qui met ceux qui en sont titlrez en un rang separè des autres hommes, parmy lesquels ils ne rentrent jamais: Et d' ailleurs ceste qualitè est si illustre, qu' elle illumine de sa splendeur, ce qui se joint à elle, plustost, que de perdre son lustre & l' esclat, par l' approchement d' une lumiere moins forte.

Es fragt sich allhier weiter / wenn eine Königin oder Fürstin einen von Adel heyrathet / ob der Edelmann dadurch erhöhet wird / und dadurch ein Hertzog oder Fürst wird? Welches ohne Zweiffel geleugnet wird. Denn nach den Rechten / mulier est accessorium & maritus principale & caput mulieris. Accessorium autem non facit principale. Es wäre dann / daß durch ein statutum oder Gewonheit / sich anders verhielte / oder die Ehpacten / was anders mit sich brächten. Also ist im Königreich Neapolis gebräuchlich / daß / wenn eine Hertzogin oder Marggräfin einen vom Adel heyrahtet / er ihrer Würden genisset. Drum spricht der vornehme Jurist Baldus, si Regina Apuliæ, nubat cuidam simplici militi, is nominatur Rex. Also hat die Libussa damals Hertzogin in Böhmen / als sie den Bauren Primislaum geheyrathet / ihn zum Böhmischen Hertzog gemacht. Doch pflegen solche Durchlauchtige Personen weibliches Geschlechtes sich offters des Widerspiels

Æneas Sylv. Histor. Bohem. c. 6.

zu practiciren / daß der Mann nicht von ihrer Dignität participiret. Als Isabella Königin in Castilien Ferdinandum König in Aragonien heyrathete / hat sie ihr ausdrücklich vorbehalten / die jura Majestatis in ihrem Königreich. Als der K. Sigismundus Mariam die Königin in Hungarn heyrathete / ist seine Macht durch die Ehepacten also umschrencket worden / daß gantz Ungarn sie König Mariam geheissen / und in den Diplomatibus sie geschrieben. *Ego Rex Maria.* Ob gleich nun / wie kurtz vorher gedacht / wenn eines Königs oder Hertzogs Tochter / einen vom Adel heyrathet / sie ihre Würde behalten thut / erstreckt sich doch solche nicht biß auff die Kinder; sondern verlischt mit der Person. Denn venter non nobilitat. So können die Kinder / der Mutter Wapen keines weges führen / es wäre dann / daß aus sonderbarem Keyserlichem Privilegio den Kindern solches zugelassen würde. Als hat in Spanien eine gewisse Familie dieses Privilegium, daß sie sich von der Mutter nennen mag. Welches auch in etlichen Orten in Franckreich im Brauch.

Bonfinius de Regno Hungariæ Dec. 3. l. 1.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch / wo eine solche Gewonheit im Schwange gehet; Wie dann die Spanier den Gebrauch haben / daß / wenn die männliche Linie aufhöret / das Weibliche Geschlecht hernach solche erhalten thut. Wie dann auch in Italien eben dieses gebräuchlich ist. Welches sonderlich beweiset Matthæus de afflictis ad §. Mulier. n. 1. Juris

feud.

feud. l. 2. Also kommen die illustrissimi Piccolominæi her vom weiblichen Geschlechte/ nachdem sie sonsten vom Ænea Sylvio entsprossen; solche Linie aber abgegangen ist. Also bey dem Tacito, Rubellius Blandus, hat seine nobilität von der Mutter Julia, der Tochter Drusi hergeführet/ von welchem Tacitus also redet: huic nobilitas per Matrem ex Julia familia. Von dem K. Ottone schreibet also Eutropius, materno genere nobilior erat, quàm paterno. Von dem Artabano, König der Parther/ spricht Tacitus: Eum maternâ origine Arsacidem, cætera degenerem fuisse. *Hist. l. 7. l. 6. Annal.*

Bey solchen ungleichen Heyrathungen/ soll ein Fürst sich in acht nehmen/ daß er ohne sonderbare Ursach solche nicht eingehe/ und allzeit dieses dabey observiret werden/ si salus Populi & temporum ratio postulabit. Das hat Mecænas in guten Augenschein genommen/ welcher dem K. Augusto gerahten/ daß er seiner Tochter Juliæ solte zum Mann geben Marcum Agrippam, einer zwar unadelichen Person/ aber wie Tacitus redet/ bonum militiæ & victoriæ Socium. Denn es war mit dem Augusto so weit kommen/ dz er den Agrippam entweder muste tödten lassen/ oder ihn zum Eydam annehmen. Cosmus der erste Florentinische Hertzog/ damit er sein Reich desto besser confirmiren/ und seine Bürger alles Argwohns befreyen möchte/ hat er seine Töchter nur Privatpersonen gegeben/ und fürnehmer Aus- *Dio Cass. Hist. l. 54.* *Machiavel Histor. Florent. l. 7.*

ländischen Fürsten Anbietungen in Wind geschlagen. Es trift sich auch/daß abgetheilte Herren/welche ein gering deputat haben/nothwendig aus dem Stande heyrathen müssen. Also als Stephanus König in Ungarn/aus seinem Königreich verjaget ward/und zu Venedig sich aufhielt/hat er eines Patritii Tochter geheyratet/von welcher er den Andream gezeuget/welcher hernach das Königreich wiederum erobert/und Andreas der Dritte genennet worden.

Bonfin. ib. Dec. 2. lib. 9.

Von dieser Materie urtheilet weißlich der Italiänische Politicus Scipio Amiratus in diesen Worten: Come dunq; non dee un Principe, senza grandead instante necessita, far matrimoni indegni: Cosi dee prontamente ubbedire à quella, quando maggior, cosa si auventura, che la reputatione; perche là reputatione col mantemmento dello stato si riacquista, ma perduto Lostato, à vana ogni fatica, che s'impieghi per ricuperarla.

Lib. 3. disc. in Tacit. 6.

Es fragt sich auch endlich/ob ein Fürst gar eine gemeine Person heyrathen könne/die nicht einmahl eine von Adel ist/sondern plebejo genere nata? Solches wird von vielen verneinet. Es war ausdrücklichen in den XII. Tabulis versehen/ne patritiis cum plebejis Romæ esset connubium. In lege Julia de maritandis ordinibus war dieses Gesetze: ne Senator Senatorisve filius, nepos l. pronepos duceret Libertinam, nec cujus Pater, Matervè artem ludicram exerceret, per l. Jul. 44. ff. de

ritu

ritu nuptiar. Denn Reipublicæ interest, ne sangvis generosus promiscuis amplexib9, & connubiis contaminetur, sed ut unicuique familiæ sua dignitas salva sit, per l. 13. ff. de ventre inspiciend. Dieses confirmirt gar sehr schön König der Gothen Theodoricus bey dem Cassiodoro: oportet (inquit) ex parentum virtutibus prolis judicare successum: quia bona certa sunt, quæ fidem ab exordio trahunt, dum origo nescit deficere, quæ consuevit radicitus pullulare. Fertur etiam, cursu perenni fontium vena vitalis & hanc conditionem sustinent cuncta manantia, ut Sapor, qui concessus est origini; nisi per accidentia fuerit fortè vitiatus, nesciat rivulus abnegari. *Cassiod. l. 2. Variar. Rescript. c. 15.*

Viel hergegen wollen/ daß ein Fürst auch mit einer unadelichen Person sich verheyrathen könne. Quoniam nobilitas politica est qualitas quædam extrinseca seu adventitia, quæ homini non naturaliter, sed ex accidenti inest. Nam vera nobilitas, non ex sangvine & carne, sed ex virtute animi accipit formam & characterem.

Sonderlich kan desto eher eine solche Heyrath zugelassen werden/ wenn eine solche Person/ grossen Reichthum besitzet. Denn die Gleichheit und Ungleichheit im Ehestande/ aus vielen Ursachen/ herkommet; nemlich aus der Nobilität/ Ehr und Reichthum. Denn una qualitas, excedens in uno, defectum in alio

alio absorbet, ut pares demum dicantur, und also wird die Nobilität des Mannes/durch des Weibes Reichthum ersetzet und compensiret. Die grosse Armuth dringet auch offters/ einen Grafen oder Edelmann / eine gemeine Person zu heyrathen. Denn sonsten der adeliche Stand nicht würde können geführet werden/uñ nach dem gemeinen Sprichw. **Nichts verdrießlichers ist/als gut edel/und blut arm.** Die Adelschafft ohne Reichthum/ ist nichts anders als eine splendida miseria und höchste Beschwerligkeit. Urtheile alhier von einem reichen Edelmann oder sonst von einem fürnehmen reichen Hn. mit dem Turtureto dieses: Quid autem dubii est, quin major materia viro sapienti sit, animum explicandi suum, in divitiis quàm in Paupertate. Cum in hac unum genus virtutis sit, non inclinari, non deprimi. In divitiis & temperantia, & liberalitas, & diligentia, & dispositio, & magnificentia, campum habet patentem. Dieses beobachtet sehr wol die weiseste Venetianische Respublic, welche/ ob sie gleich kurtz und unter denen von Adel und gemeinen Leuten/ die Heyrath verboten; Doch wenn es durch einen Unglückszufall sich treffen thut/ daß ein Patritius in Armut geräth / kan er wol eine aus gemeinen Stande heyrathen/ wenn nur die grossen Mittel das Geschlecht gleich machen. Es geschicht auch nichts offters in Franckr. als daß ein Marggraf oder Graf/ mit eines Kauf-

de nobilitate lib. 3. c. 6 vide etiam Senecam de beata vita cap. 22.

Bodinus de Republ. lib. 5 cap. 2.

mans Tochter sich vermählet / denn in diesen Ländern bloß der Adel vom Vater dependiret. Die freye Reichs-Ritterschaft in Franckenlande/haben A. 1485. sich dahin verglichen / daß in gewisser Beschaffenh. ein Reicher von Adel/eine Jungfr. geringeres Standes/ heyrahten könte.

Was mein Gutachten anlanget / wolte ich einer Durchlauchtigen Person/ob sie gleich bloß nur ihre Abstattung hätte/ keines wegs rathen/ daß sie einer solchen Heyrath sich unterfangen solte: denn ob gleich ein solcher Ehestand nicht unkräftig; ist doch nicht alles/was erlaubet/ auch geziemlich. Die Fürsten sollen täglich das oraculum Taciti im Gemüth führen: Cæteris mortalibus in eo stare consilio, quid sibi conducere putent: Principum diversam esse sortem, quibus præcipua rerum ad famam dirigenda. Denn/ wie eben Tacitus an einem andern Orte redet: unum insatiabiliter parandum est, prospera sui memoria. Lib. 4. Annal. c. 35.

Was aber einen von Adel anlanget / bin ich anderer Meinung. Denn der wahren Adelschafft zwey Arme sind/die **Waffen und gute Künste**: Diese sind die 2. Flügel / durch welche sie sich können von der Verachtung beschützen/und zu dem hohen Gipffel der Ehren empor schwingen. Wenn diese zwey Flügel abgeschnitten sind / ist bloß ein gutes Vermögen noch übrig; denn sine opulentia nobilitas patitur Eclipsin, & est res mortua, sicut fides

fides sine bonis Operibus. Wennn nun ein solcher vom Adel eine unadeliche Person heyrathet/ so sind doch seine Söhne Schild- und Helm-fähig/erhalte das väterliche Geschlecht/ und können von den Agnaten / von der Erbschafft nicht ausgestossen werden.

Und das sey von den Hertzogen und Fürsten genug geredet.

Secundum Dignitatem Praecedentiam habent & Comites.

Von den Fürsten kommen wir auf die Grafen/und will alhier der gelehrte Jurist Zasius, so wohl auch Philippus Cluverius in seinem de antiqua Germania behaupten / daß der Ursprung der Grafen/ und ihre Würde/ von den Teutschen herkomme. Solches wollen sie erhärten aus dem Tacito de Morib. Germanorum, welcher also schreibet: Eliguntur in iisdem consiliis & Principes, qui jura per pagos, vicosque reddunt. Centeni singulis ex plebe Comites, Consilium simul & auctoritas adsunt. Et *paulo post*: Gradus quin etiam & ipse Comitatus habet, judicio ejus quem sectantur. Magnaque & Comitum æmulatio, quibus primus apud Principem suum locus; & Principum, cui plurimi & acerrimi Comites. Iterum: Principes pro victoria pugnant, Comites pro Principe. Aus diesen Worten nun muthmassen sie/ daß bey den Teutschen allererst Grafen gewesen / und hernacher solcher Titul zu den Römern kommen sey.

Aber/weil in den Constitutionibus Imperatorum, etliche 100. Jahr/ehe die Gothen und Lon-

Longobarden uñ andere teutsche Völcker/ Italien eingenomen/ der Grafen gedacht wird/ und nicht glaublich ist/ daß die Römischen Keyser/ nach der Richtschnur eines Barbarischen Volckes ihren Hof würden angestellet haben; als ist vielmehr zu vermuthen/ daß die Teutschen Grafen/ von den Röm. ihren Ursprung haben.

Comites in lateinischer Sprache werden genennet vom comitando, weil sie ohn unterlaß/ den Fürsten begleitet/ und auf seiner Seiten gestanden. Welchen gleich gewesen Comites provincialium Magistratuum, welche den Keysern gefolget/ als Reichs-Helffer/ in offentlichen Geschäften. Von solchen Grafen redet Spartianus in Hadriano: cum judicaret, inquit, in consilio habuit, non Amicos suos, & Comites solum; sed & Jureconsultos, & præcipuè Julium Celsum &c. Denn die Römische Fürsten hatten bey sich in Friedens- und Kriegs-Diensten/ unterschiedliche Ministros, welche alle Comites genennet wurden/ derer Anzahl war bißweilen so groß/ daß des Fürsten Residentz/ offters Comitatus, auch sacer Comitatus benamset ward. Aus dieser Anzahl wurden hernach genommen/ welche in die Provincien, solche zu regieren/ geschicket wurden: welche alle Comitivam Dignitatem erlanget.

Marquardus Freherus Orig. Palatin. cap. 1. Isacus Pontanus Orig. Franc. lib. 6 c. 14.

Von diesen Aembtern kan die Notitia Imperii fol. 126. gelesen werden/ darum auch so offters in den Rechten gedacht wird des Comitis sacra-

sacrarum Largitionum (dem der Keyserliche Schatz vertrauet war) Comitis rerum privatarum, Comitis Patrimonii sacri, Comitis domesticorum reditiuum, & peditum domesticorum, Comitis stabuli sacri, Regiig; Equilis, ut & Comitis Scutariorum, qui custodiæ Principis præsidebat &c. Es waren auch Comites in ordine primo, Comites in ordine secundo & in tertio ordine. Inde & comitiva primi, secundi, tertii ordinis.

Vid. Cassiodorum libr. 6. Variar. Epistol. 12.

Von diesen Grafen redet Vigulejus im Beyrischen Stammbuche/ part. 2. fol. 400. §. Comes, also: Comes, Comitatus, war bey den alten Römischen Keysern/ nomen officii, und ein Ambtsverweser / dem ein Ambt oder Herrschafft/ zu verwalten befohlen war/ welches Ambt hernach/ wegen gutes Wohlverhalten/ redlichen Dienst und Thaten perpetuiret und bestätiget/ auch endlich auf die Mannliche Erben belehnet ward / wie eben deßgleichen in Welschen Landen / mit den Vicariis der Römischen Keyser auch zugegangen.

Wir kommen von den Römischen Grafen auf unsere teutsche Grafen sive Gravionen/ dessen Nahmens Etymon etwas schwer zu ersuchen. Ich halte dafür / daß das Wort Graf / herkommt von dem Teutschen Wort grauen (mit welchem auch die Griechische Sprache überein kommet) daß Graven so viel sind / als wackere / graue / alte Leute; so sich umb das gemeine Wesen gar wohl

Stumpffius lib. 4. der Schweitzer-Chronick cap. 29. fol. 290.

her-

verstanden. Denn vor diesem zu Rom / die Patres ac Senatores, Comites genennet worden. Also bedeutet auch bey den Griechen das Wort πρεσβύτερος nicht allemahl eine Vielheit der Jahre / sondern wird offters pro potiori genommen / wie solches die Lexicographi lehren. Andere wollen das Wort Grav von dem Wort Graben herderiviren / oder vielmehr von dem Niederländischen Wort graven / als wenn solchen Graven eine gewisse Gräntze gesetzet worden / darüber sie zu gebieten gehabt. Viel deriviren auch das Wort Grav von dem Lateinischen Wort gravis, aber es sind lauter absurda, und werden billig vorbey gegangen. Bey den Francken und andern Teutschen ins gemein / bedeutete das Wort Graf einen Richter / ja annoch in vielen teutschen Oertern ist solcher Nahm im Schwange / und wird zu Cölln am Rhein / Gräff und Scheffen / nach uralter teutscher Sprach / ein Richter genennet / und also Graffen-gedünge ist nichts anders als ein gehegtes und bedingtes Gerichte. Sachsenspiegel. Lib. 3. artic. 61. darumb das Wort Ting vor Alters bey den Teutschen und heute annoch in Dennemarck / ein Richtplatz benamset wird. Daher kommen die Ting-Graffen und der Tings-Tag / welcher einen Gerichtstag bedeutet.

vid. Freherum de judiciis occultis Lehmannum lib. 2. c. 27. Hieronymum Bignonium in notis ad formulam Marculfi l. 1. f. 458.

Es ist bekant / daß die Graffen bey den Francken nicht allein in gewisse Provintzen geschicket

schicket worden / sondern auch in gewisse Städte und Dörffer. Darumb hat ein solches Territorium eine Graffschafft geheissen: Und ist in gewisse Dorffschafften oder nach dem alten Teutschen Wort Gauschafften abgetheilet worden. Denn bey den alten Francken sind die Länder und Provincien, Gau oder Pagi, das ist / Landschafft / Bezirck / genannt worden / also daß oppida sub Pagis, und Pagi unter den Provincien verstanden: teste Casp. à Lerch in discursu d. Ordinat. Germ. fund. 1. vol. 19. ubi etiam Gau und Gravschafften pro uno eodemque sumit. Sic apud Aimon. lib. 4. Chron. Franc. c. 72. Hassia Pagus dicitur. Von solchen Gau- und Gravschafften haben noch heutiges Tages viel teutsche Länder den Nahmen behalten: als Algau / Lemgau / Hennegau / Rheingau / Sundgau / Waßgau / Lintzgau / Nordgau; sic constat ex historiis ac aliis Documentis, daß die Wetterau ein Pagus und Grafschafft gewesen.

Allhier sind auch nachdencklich zu Erklärung dieses Worts / die Anmerckungen Stumphii in der Schweitzerischen Chronick Lib. 4. cap. 54. fol. 33. da die Worte also lauten: Gäu und Geländ haben mehrentheils ihre Nahmen von den durchlauffenden Wassern / als Rheingow / vom Rhein: also auch Turgow / Aergow / ꝛc. Etliche Gow haben auch ihren Nahmen von den Inwohnern / den

den Völckern/ als **Rhetigöw** oder **Prättigöw**/ von den Rhetis: **Allman** / oder **Allgow** von den Alemannis: **Wallgow** von den Wahlen. So werden eines Theils Länder oder Gow benennet nach ihren ältist- und herrlichsten Städten/ Schlössern oder Flecken/ als **Zürchow** von der Stadt Zürch. **Bryßgow**/ von der Stadt Brysach: **Buchsgow** / von dem alten Schloß und Landgrafschafft Buchegk. Also auch **Nifflispurggow**/ **Wormsergow**/ **Alzhämmergow** ꝛc.

Consentit Lehman. in der Speirischen Chronick Lib. 2. c. 18. wenn er also schreibet: die Frantzösische Könige haben ihre Königreich und Land in Gau abgetheilt/ dahero noch heutigs Tags im Rheinstrom der Unterscheid der Land und Städte nach den Gauen im Brauch ist/ und hat man damals ein Gau genennt / ein Refier einer Landschaft / darinn eine Hauptstadt/ samt andern geringen Städten/ Flecken und Dorfschaften gelegen / und von einem Graven oder Landrichter im Namen des Königs und Reichs regiert und verwaltet worden / solcher Grav hat geheissen/ Comes Pagi, Comes Pagensium, Comes Provinciæ. Daraus erscheint / daß die Teutsche Fränckische Könige der Römer Exempel in Verwaltung der Landschaft für Augen gehabt / und nachgefolgt. Dann was die Römer Diœceses

und Præfecturas genennt / und durch ihre Præfectos militum Hauptleut oder Comites regiert / daß haben die Teutschen nach ihrem Gebrauch ein Gau / Lateinisch Pagum genennt / und die Regenten Gaugraven ꝛc.

Was die Definition der Gravschafft betrifft / so war sie bey den Alten nichts anders / denn eine Gegend und Weichbild / die den Graven durch die Keyser verliehen worden; auff daß sie / an ihrer statt den Gerichts-Zwang daselbst hätten / und iederman richteten / dieweil man den Keyser nicht umb alle Sachen hat anlauffen mögen. Solcher Graffen aber waren nicht einerley. Denn bey den Alten waren die Gehe- oder **Gograffen** / welche ohne sonders Nachforschen / gehe / oder handhaftige That / richten mögen: **Freygraffen** / so den Westphälischen geheimen Gerichten vorgesetzt / und befreyet waren / ohne grosses Nachforschen / aus freyem Gemüth / die Ubelthäter zu straffen: **Centgraffen** / so man auch theils Ort **Dinggraven** genannt / und die des **Gowgraffen** oder Landrichters / Leutenamt gewesen. Itziger Zeit sind ausser den **Reichs-** und **rechten Graffen** auch etliche / denen das Wort Grave zugeeignet wird: als bey den Holländern / die Dickgraffen / so auff die Dämme bestellt seyn: anderswo die **Saltzgraven** / **Holtz-** oder **Waldgraven** / und in der Grafschaft Oetingen / die **Wassergraven** / deren Ambt

ins

ins gemein ist / die Strittigkeiten / so wegen der Flüsse und Bäche / Lauff / Gebrauch ꝛc. entstehen / zu entscheiden. So seyn auch Keyserliche Hoff / und Pfaltzgraffen von denen Thomas Sagittarius einen eignen Tractat geschrieben.

Was die Wassergraven anlanget / müssen sie einen Eyd schweren / daß sie niemand unrecht sprechen / und daran seyn wolten / daß dem Kinde in Mutterleibe / dem Kalbe in der Kuhe / dem Vogel in der Lufft / dem Fisch im Wasser / kein Unrecht geschehe.

Beschliesse allhier / was von den Graffen kan gesaget werden / mag aber zuvor nicht unterlassen / aus der Dasselischen Chronick / Joh. Lezneri lib. 1. c. 1. von den alten Ruggraven etwas rares beyzusetzen. Von dem Nahmen der Hertzogen / Fürsten / wie auch Marggraffen / Pfaltzgraffen / Landgraven / Burggraven / gefürsteten Graffen / Centgraven / Gograven und Dinggraven / hat man vor der Bekehrung der Christlichen Religion nichts gewust; als aber die Fürsten und Graffen / wie auch die Hertzogen allererst auffkommen / sind es nur Aembter gewesen / welche die Könige ehrlichen und wohlverdienten fürnehmen vom Adel / und andern ehrlichen und erfahrnen Leuthen (damit ihr Reich Länder und Gebiet desto besser möchten geregieret / und verwaltet werden z) eingethan / und befohlen haben. Als die Fürsten zu Für-

stehern/die Hertzogen in Heerzügen/zu Heerführern/ Graven zu Richtern/ und im Fall der Noth/ dem König im Streit und Krieg zu folgen/ daher sie denn auch Comites sind genant worden. Die **Bahner-Herren**/ denen im Krieg man die Fahnen und Panier vertrauet und befohlen/ die **Ritter** aber/ zu Rettern und zum Schutz der Frommen und Unschuldigen gesetzt und verordnet. Solche und dergleichen Aemter aber sind damahls bey denen/ welchen sie der König gegeben/ nicht erblich blieben/noch successivè vom Vater auff den Sohn oder von einem Bruder auf den andern gefallen/ sondern/ wann es ein Fürsteher der Länder/ ein Heerzüger des Kriegs/ ein Richter/ Bahner-Herr oder Retter verwürckt/ ist er vom König/ solchen Ambts und Nahmens entsetzt/ oder wenn deren einer gestorben/ hat der König eine andre darzu dienlich uñ tüchtige Person/wiederum an desselben statt erwehlet und verordnet/ dem hat man dann den Nahmen des Ambts gegeben/ und zugeeignet; wie gleicher massen anitzo zu Hoff/mit Cantzlern/ Räthen/ gehalten wird. Dann es wird nicht allzeit/ eines Cantzlers Sohn zum Cantzler angenommen/ es erkenne ihn dann der Fürst darzu würdig und tüchtig. Also ists von Alters mit Fürsten/ Hertzogen/ Graven/ Bahnerherren und Rittern auch zugegangen.

gen. So viel aber nun die Graven anlangen thut / die hat der König im Lande zu Richtern gesetzt / und einem ieglichen einen gewissen Ort Landes / und einen namhafften Kreiß eingethan / und zu richten befohlen / dem Volck mit Gericht und Gerechtigkeit zu dienen / damit keiner den andern mit Gewalt und Unrecht / verfolgen und beschweren möchte. Dann ob wol die alten Sachsen / Heyden gewesen / von GOtt / und dem rechten Gott wohlgefälligen Gottesdienst / nichts gewust / so haben sie doch eine feine weltliche Policey / Recht / Gesetz und Ordnung unter sich gehabt / auch ernstlich / steif und fest über der Gerechtigkeit (die einem ieden das Seine zueignet) gehalten.

Daß nun also für Alters die Graven Richter des Landes gewesen sind / und die Gerechtigkeit ein ieder in seinem zugemessenen Theil und Gebieth gehandhabt / so sind daher in allen Landen so viel Grafschafften worden / die dann hernach als die Graven den Königen / Fürsten und Hertzogen im Krieg zuziehen / folgen und dienen müssen / das Richterliche Ambt andern / dasselbe in ihrem Absein zu verwalten / befehlen müssen / bey denen es auch blieben. Und haben die Graffen endlich in den vielen Kriegen nach ihrem Verdienst und Gnade des Konigs die

Gravschafften für sich / ihre Kinder und Nachkommen erblich behalten / und daher wird nun bey uns allenthalben und gemeiniglich in allen Aembtern und Gerichten die Person des Richters / ein Grav / Cent-Ding- oder Gograve genant / zu einer Urkund / daß dieses Ambt von den Edlen Graven und Königlichen gesetzten Richtern auf die Personē niedriges Standes / uñ an einen darzu tüchtigen Mann an jener statt zu verwalten kommen ist.

Dieweiln aber einem Richter der Leute Noth und Gebrechen muß gerüget / geweuget / das ist / angezeigt und fürgebracht werdē / (wie man spricht) wo kein Kläger ist / da ist auch kein Richter / und was nicht gerüget oder geweuget wird / kan der Richter nicht richten. Darumb hat man den Königlichen gesetzten und verordneten Richtern die Ehre gethan / und ihn einen **Rugegraven** genannt / das ist / man hat die Graven und Richter für ehrliche / wohlgeacht- und aufrichtige Leute gehalten / die niemand aus einigem privat Neid oder Haß / tyrannischer Weise verurtheilt und vernichtet / zu- oder abgesprochen / sondern man hat es zuvor ohn alle Partheiligkeit / Verweiß und bösen Verdacht ordentlicher Weise rügen / weugen / vermelden / fürbringen und anzeigen / auch nach Verhörung beyder Theil / und fleißigern Nachforschen / ob es sich auch / wie fürgebracht

gebracht und geruget / also verhalte / erörtern und urtheilen müssen / dahero die Graffen umb des richterlichen obliegenden Ambts willen / **Ruggegraven** / genant worden sind.

Es hat aber der gemeine Mann das Wort **Rugegrav** nach seiner Art und Weise nicht also voll ausreden können / sondern abbreviren müssen / und die Graven **Rugraven** geheissen / davon auch mit der Zeit / so viel ungereumt Dinges fabulirt worden / als daß die Graven zu Dassel allemahl / wann ihrer einer zur Welt gebohren / gantz überall rauch und voller Haar / den Beeren / Wölffen und den wilden Thieren gleich solten gewesen seyn / und ein goldgelbes Creutz auff dem Rücken mit zur Welt solten gebracht haben. Item / daß die Graven zu Dassel eines rauhen / unschlachtigen und feindseligen Gemüts solten gewesen seyn / und dahero Ruggraffen genennet / aber es sind Menschen-Gedicht und Mährlein.

Nun solte zwar auch von unterschiedlichen Arten der Graffen / als von den Pfaltzgraven / Landgraven / Marggraven / Burggraven und gefürsteten Graffen geredet werden / weil aber solches ohn diß Limnæus in seinem jure publico weitläufftig beschrieben / und solcher auch fast in eines jedweden Händen / kan der günstige

Leser selbigen aufschlagen/und bey ihm gnugsame Nachricht erhalten.

Secundùm Dignitatē Præcedentiam habent in Europa, 9. Barones.

Nach den Grafen præsentiren sich in der Præcedentz die Barones, dessen Nahmens Etymon wunderlicher Weise deriviret wird. Etliche wollen das Wort Baron von dem Hebräischen Wort Baar herderiviren/ welches einen ungeschickten Menschen bedeutet. Welches Etymon aber als absonum billich verworffen wird. Andere wollen das Wort Baron deriviren von dem alten Teutschen Wort Barm / welches einen Helden bedeutet/darum in den alten Glossen Baro so viel als ein modus bedeutet. Aus eben diesem Dialecto kömet das Spanische Wort Varon, welches ebenfalls einen wackern Mann bedeutet. Nach dem Sächsischen Lehn-Rechte / werden die Vasalli Manne genennet / als mit sonderer Mannligkeit begabet. Darum auch das Wort Baronagium öffters pro varonagio genommen wird. (Homagium enim s. hominium, facit aliquem alterius hominem, seu Manus, & certè Homo, declinante Latinâ Lingvâ, pro viro solùm sumebatur, ut hodie apud Italos, Gallos atque Hispanos) In den alten Teutschen Reimen bedeutet das Wort Bar so viel als frey/ledig und loß. Und dahero kommen auch die Composita, sorgenbar / achtbar / wandelbar/tugendbar. In Lege Salicâ, ripuariâ

Goldastus rerum Alemannic. T. 1. f. 216.

Freherus in notis ad Petrum de Andlo L. 2. cap 12.

Heigius Part. 1. Qv. 2. num. 85.

puariâ & Longobardorum, Sagebarones, viri prudentes erant, & quasi Senatores, quorum sententiæ eam auctoritatem obtinebant, ut Gravionibus ab eorum responso (veluti Prætoribus olim apud Romanos, à Jureconsultorum) recedere non liceret: quemadmodum in lege Salicâ tit. 56. §. 4. constitutum invenimus. Verba ita sonant: Sagibarones in singulis mallobergiis (i.e. plebs, quæ ad unum mallum convenire solet) plus quam tres esse nõ debent; & si caussa aliqua ante illos secundum legem fuerit definita, ante Gravionẽ, eam removere non licet. Sagibaron, sicut & Sagefemme, voces sunt Celtico-Romanæ: Sage, etenim adhuc hodiè Franco Galli usurpant pro sapiente. Arabes, Saga; Etrusci ac Sabini, Sagni dicunt. Et Hebræis est, שגא crevit: שגיא Sagi, magnificus, amplus, quo sensu Jobi cap. 36. v. 24. & cap. 37. vers. penult. usurpatur; & סגי Aramæis in crebro usu est: Sapientes namque sunt populo magni ac reverendi. Ex eo item Latinis Saga dicitur, fatidica & superstitiosa anus. Ex hoc est etiam Germanicum Segen / segnen. Helvic. in Etymolog.

Wann wir das Wort Baron angustiùs und minus latè nehmen / so bedeutets eine Würde / die dem Grafen-Stande am nechsten ist; und in Gewalt andere gemeine Edelleute

delleute übertrifft. Solches erkläret Joh. Stumpffius in der Schweitzer Chronic L. 5. cap. 29. fol. 291. also: Bey den Francken und Teutschen wurden mittlerzeit diejenige Nobiles, Freyen (itzt Freyherren) genannt/ welche mit ehrlichen und langen Diensten/ die Güter/so sie von den Fürsten zu zeitlichen Lehen empfangen/um ihrer getreuen Dienste willen für eigen und erblich empfangen / und auf solches der Pflichten täglicher Dienst und Reisen/über andere edle Dienstleute (die man allein Edelknechte nennte) etwas entlassen und gefreyet waren ꝛc. Cui etiam Reiner. Reineccius consentit, tract. von des Adels Herkommen. fol. m. 145.

Es wird allhier gefraget / woher sich die Semper-Freyherren deriviren? Von diesem Wort Semper-frey gibt Goldastus rerum Alemannic. Tom. 1. fol. 218. dieses Urtheil: Qui ex servitute manumissi, Libertatem consequebantur, Ingenui dicti fuerunt, & ab Alemannis *Semperfry*: ex formula manumissionis; semper ingenuus atque securus existat, ab omni servitutis jugo, in perpetuum sit exutus. Hæc formula, Avorum memoriâ, sublato manumissionis ritu, iis aptari cœpit, qui Baronum ordini ab Imperatore primùm adscribebantur; ut juberentur esse, ac etiam dicerentur porrò Semper-frey. Quæ appellatio olim, ut diximus, nota erat generis

ris libertini; apud Majores autem nostros, novorum Baronum. Biß hieher Goldastus. Näher kömmt zum Zweck Joh. Seldenus, welcher in seinem opere Anglico Lib. 2. fol. 122. also urtheilet: Daß nemlich die alten Teutschen gehabt hätten semper-liberos, medios-liberos, & infimos-liberos; welche alle staffelnder Adelschafft gewesen/und also semper-frey so viel geheissen/als der Fürnehmste unter den Freyherren. Dem stimmet bey der Schwaben-Spiegel cap. 47. Hie soll man mercken dreyerley freye Leute/welche Recht die haben. Es heissen eins Semperfryen/ das sind die fryen Herren: als Fürsten/ und die andern Fryen zu Mann habend. Das ander sind Mittelfryen/ das seynd die / die der hohen Fryen Mann seynd. Das dritte sind gebohren/die frey seynd/ die heissen frye Landsassen. Heutiges Tages werden die Freyherren genennet (1.) simpliciter Freyen/ (2.) Freyherren/ (3.) Semperfreyen/ (4.) nudè Herren/ (5.) Baron/ (6.) Edle Herren/ (7.) simpliciter Edle: ut Edle von Querfurt; vel adjecta demonstratione, der Edle/ut Evert von Werberg/ der Edle. Welche aber alle doch in der Würde gleich sind/ wie solches der berühmte Paurmeister L. 2. c. 11. weitläufftig ausführet. Und ist hier wohl zu mercken/daß die Barones Edle Herren geheissen werden zum Unterscheid der gemeinen

meinen Edelleute/ so man vor diesem nur edle Knechte genennet.

Was aber den einfachen Titul Herr anlanget/ gebrauchen sich desselben bißweilen auch Fürstliche Personen/ wie denn die Ertz-Hertzoge in Oesterreich/ sich schreiben Herren aus der Windischen Marck ꝛc. die Meckelburgische Hertzoge / Herren der Lande Rostock und Stargard.

Es ist eine gemeine Meinung / daß ein Freyherr so gut seyn solle/ als ein Graf; wie denn die Publicisten sagen / Comites atque Barones æquiparantur, nullaque est differentia, quam quoad investituram. Also geben sie für/ daß im Römischen Reich die Barones eben so stattlicher Privilegien wärē/ als die Comites, auch zugleich das jus votandi hätten/ aber dieses ungesehē/ sind die Grafen von den Baronen in vielen Sachen unterschieden. Erstlich sind sie nicht einerley dem Nahmen nach. (2.) Sind sie auch in der That selbst von einander separiret; wie dann in Reichs-Abschieden gelesen wird: **Grafen** oder **Freyherren**. Dictiones autem, oder/ seu, vel, sunt disjunctivæ. l. 2. C. de Profess. & Medicis, ac ponuntur inter diversa. Grafen und Freyherren differiren auch (3.) was die Würde betrifft: Denn in den Reichs-Abschieden der Titul Graf/ allezeit vorgesetzet wird. Unter vielen solchen Abschieden/ ist sonderlich zu beobachten

achten der Reichs-Abschied zu Regenspurg de Anno 1603. welcher unter andern also lautet: Philipsen / Grafen zu Hohenloh/ Herrn zu Langenburg und Baron Liebfeld. (4.) Ist im Römischen Reich/ der Titul eines Grafen viel älter / als der Titul eines Barons. Es ist gewiß/ daß weder in dem Keyserl. noch auch in dem Lehn-Recht man das Wort Baron findet/ und doch offt der Grafen gedacht wird. Es ist (5.) auch ein grosser Unterscheid in den Wapen: wie solchen man in den Wapen-Büchern findet. (6.) Wann einer zu Wien von dem Keyser zu einem Grafen gemacht wird/ ist die Taxa Cancellariæ noch einmahl so hoch; als wenn er nur bloß die Würde eines Barons erlanget.

Es folget nun nach den Baronen letzlichen die Adelschafft / καθ' ἐξοχὴν also genennet / sonsten die Edelleute oder Junckern intituliret. Darbey wohl in acht zu nehmen / daß die Adelschafft ins gemein so wohl auch absonderlich consideriret wird. Die Adelschaft generaliter betrachtet/ werden die in derselben begriffene Nobiles titulares genennet/ und sind/ wie eine Weile anhero in der Ordnung nachgesetzet worden/ erstlich der Keyser / als Fons Nobilitatis: hernach/ die Könige; alsdann die Churfürsten/ andere Hertzoge in Europa / so wohl

Præcedentiã habent in Europa 10. Nobiles minus titulares.

Für-

Fürsten des Heil. Römischen Reichs/ und letzlichen die Grafen und Freyherren. In specie sind Edelleute minus titulares, oder die gemeinen Edelleute/ qui nullo peculiari titulo Nobilitatis gaudent.

Indem aber de Nobilibus titularibus weitläufftig in meinem Adels-Adler gehandelt worden/ als wird der günstige Leser dahin remittiret; und werden nur etliche Sachen allhier erinnert / welche in dem vorigen Discursu Nobilitatis ausgelassen worden. Ist derowegen zu mercken/ daß wegen der Adelschafft/ und derer Gesetzen / die Nationes, in den Ordnungen und Gebräuchen/ nicht überein treffen. Der Keyserliche Abgesandte bey der Ottomannischen Pforten Busbequius gibt sein Urtheil von der Türckischen Adelschafft mit nachfolgenden Worten/ dieweil sie sehr zierlich gesetzet/ Lateinisch gelassen werden. Nullus (scil. apud Turcas) nobilis, nisi ex suis virtutibus & fortibus factis, natalibus nemo à reliquis distingvitur, honos cuique pro muneris & officii, quod administrat, ratione defertur: nullum ibi de loco certamen, muneris genus, quo fungitur, suum cuique locum assignat. Munera verò & officia Princeps ipse distribuit, in quo non divitias, non fumum nobilitatis pendit, non gratiam cujusquam aut multitudinis judicium

dicium moratur, sed merita considerat, ex sua virtute unusquisque ornatur. Ita muneribus, qui sunt ad ea obeunda idonei, præficiuntur, suos ibi quisque natales, suam fortunam, quam fingat pro arbitrio, in manu habet. Qui rerum primas à Principe tenent, ferè sunt Pastorum aut Bubulcorum filii, de quo tantum abest, ut eos pudeat, etiam inter se gloriantur, eoque plus sibi tribuunt, quo minùs majoribus aut natalium fortunæ debent: neque enim aut nasci, aut propagari traducive virtutem putant, sed partim à DEO dari, partim bona disciplina, multoque labore & studio comparari; utque paternam artem nullam, non Musam, non Arithmeticam, non Geometricam, sic nec virtutem ad filium aut hæredem transire, nec animam ex semine paterno suscitari, ut filium Patris similem nasci necesse sit, sed cœlitùs in corpus infundi credunt. Sic eâ in gente Dignitates, honores, Magistratus, virtutum & meritorum præmia sunt; improbitas, ignavia, inertia, nullo honore pensantur, jacent, condemnanturque. Ergò illi rebus gestis florent, dominantur; Imperii fines quotidiè proferunt. Apud nos aliis vivitur moribus, virtuti nihil est relictum loci: omnia natalibus deferuntur: opinione natalium, omnes honoris aditûs occupantur.

Was die Polnische Adelschafft antrifft/ so hat keine in Europa mehr Freyheit als selbige; sie gehen um mit dem Könige / fast wie Brüder/ und haben über ihre Unterthanen ein dispoticum Imperium. Unterdessen begehen sie in diesem ein sonderbar arcanum politicum, daß wie die Römer ihr Reich vermehret/ indem sie das Bürger-Recht andern überwundenen Nationen mitgetheilet; also/ wenn sie ebenfalls fremde Länder unter ihr Joch gebracht / selbige mit gleicher Freyheit begabt / und solches bey den Lithauern/ Reussen und Podoliern practiciret haben.

In unserm Schlesien / nach sonderlicher Gewonheit/ und eingeführtem Adel- und Ritter-Brauch / soll und muß ein Edelmann vier-schildig seyn/ so wohl auch von 4. väter- und mütterlichen Adelichen Ahnen herkommen und gebohren seyn. Wie solches bezeuget Herr von Wentzky in seinem Schlesischen Ritter-Recht und Ehren-Gericht/ fol. 40. Wofern sich sonst einer also vierschildig nicht vermag zu qualificiren oder zu legitimiren / wird er für einen tüchtigen Edelmannn nicht geachtet / bleibt ohne Nachrede / Tadel und Verwurff nicht/ kan in Beschicknüß sich nicht brauchen lassen / in der Ritter-Banck oder Ehren-Tafel nicht sitzen/ vor derselben nicht reden/ noch iemands zu Ritter-Recht einen Schild

schwe-

schweren. Er kan sich auch des Ritter-Rechten in nichts anmassen / noch etwas darbey zu thun haben / sondern wird gleich / als wenn er nicht vom Adel / gehalten: kan keinen rechten Edelmann an Ehren verletzen / oder mit was bezüchtigen oder belegen / das ihme an Ehren schädlich sey / kan wider keinen tüchtigen Edelmann Zeugniß geben: darff im Turnier nicht reiten / noch keinen untadelhafftigen von Adel darzu provociren. In Summa / mag keiner Privilegien / Freyheit und Prærogativen / damit zu Rechte / Willkühr und Gewonheit der Adel in Schlesien begabt / befreyet und begnadet / geniessen noch gebrauchen.

Indem wir in specie von den Nobilibus minus titularibus reden / als ist hier zu mercken / daß sie ins gemein in **Hoch-Adeliche Geschlechter / Stadt-Junckern / Adelich- Bürgerlich-** und **Ehrbar-Geschlechter**; so wohl auch **Müntz-Geschlechter** und **Haußgenossen** eingetheilet werden: welche wir κατ' ἐξοχὴν in den Städten / Geschlechter nennen / werden in Lateinischer Sprache Patritii geheissen: welche bey den Römern einen sonderbahren Stand führeten / und vom gemeinen Volck gantz abgesondert waren / wie bey dem Livio, Plutarcho, und Halicarnassæo zu lesen.

Als aber Constantinus Magnus anfieng zu herrschen/kam der Patriciatus in viel höhere Würde / und waren dieselbigen / so inter Patritios gezehlet wurden / den Præfectis Prætoriorum in Gewalt überlegen/ und gleichsam der Keyser Väter. Ist also diese Dignitas Patriciatus zur selben Zeit / die nechste nach dem Keyser gewesen / wie solches Johan. Jacob. Draco in seinem schönen Discurs de Origine & Jure Patritior. in Proœmio fol. 14. stattlich darthut / und erweiset. Diese Ehre kunte damahls niemand erlangen/ wann er zuvor nicht entweder Consul oder Præfectus Prætorii gewesen war. Es waren auch die Patritii in den Kriegs-Sachen gebraucht / und achtet man sie in den Guarnisonen den Magistris militum gleich. Daß Carolus Magnus den Namen eines Römischen Patritii angenommen/weisen unterschiedliche diplomata, und ist dadurch gleichsam ein Pater und Protector der Stadt æstimiret worden.

Endlichen ist dieser Nahme aus der alten Römischen Republick in unterschiedliche vornehme Städte kommen/in welchen die/so aus einem alten und fürnehmen Geschlecht herkommen / **Geschlechter** genennet werden. Warum sie sich aber Patritii nennen/gibt gedachter Draco die Ursach/ daß es

zum

zum Unterscheid geschehen / der Fürsten / Grafen / Freyherren und der Ritterschafft.

Was die **Stadt-Junckern** anlanget / werden sie genennet Domi nobiles, weil sie nicht von dem Keyser nobilitiret worden / sondern aus uraltem Gebrauch / von langer Zeit her / in den Städten vor Edel geschätzet / und werden sie **Stadt-Junckern** benahmset / zum Unterscheid der **Land-Junckern.** Allhier ist zu erinnern / daß in den Reichs-Städten / als **Augspurg / Nürnberg / Ulm** und **Franckfurth** / von den Patritiis, etliche **Adeliche** / andere **Erbare** / unterschiedliche auch **Bürgerliche Geschlechter** genennet werden. Welcher letztere Titul / sonderlich zu **Straßburg** im Gebrauch ist. Was aber die Erbare Geschlechter und das Wort **Erbar** betrifft / so hat man vor Alters auch die Ritterschafft / **erbare und gute Männer** geheissen / darum annoch in Nieder-Sachsen / heist das Wort erbar und unerbar / in dem Cantzeley-Stylo so viel als Adeliche und unadeliche Landschafften und Land-Stände. Die Hertzoge schreiben auch noch heutiges Tages in Schlesien und andern Oertern / den Edelleutē nicht anders als **Erbare** uñ **Ehrenveste.** Zu den Patritiis gehörē auch die **Saltz-Junckern** / zu Lüneburg uñ zu Hall in Sachsen / welche die Saltz-Gerechtigkeit / als ein Lehen von den Oberherren empfangen.

Was die Müntzer und Haußgenossen anlanget/ welche in einem sonderbahren darzu bestimmten Hause / aus sonderbahrer Keyserlichen Bewilligung/ Müntze zu schlagen berechtiget / und zugleich auch die fürnehmste Stadt-Aemter bedienen. Wie denn vor Alters solcher Patritiorum, viel zu **Wormbs / Weissenfels/ Speyer** gewohnet / und endlich solche Gerechtigkeit die Städte an sich gebracht. Ja! Lehmannus in seiner Speyrischen Chronick Lib. 4. cap. 14. fol. 320. beweiset / daß noch unterschiedliche solche Müntz-Geschlechter zu Worms und Speyr wohneten / und eben der alten Müntzer ihre Privilegia genieſſeten.

In Chronico quodam Alsatiæ, circa A. C. 1346. wird von den Haußgenossen also geschrieben : Es hat um diese Zeit zu Straßburg/ besondere Müntz-Herren oder Haußgenossen / von Adelichen fürnehmen Geschlechten / welche das Müntz-Recht besessen / die hat man Haußgenossen genennt/ wenn dieselbe aufgenommen werden / haben sie/vermöge der alten Bischöfflichen Saal-Bücher/ einem Bischoff von Straßburg geben müssen ein halb Marck Goldes / einem Müntz-Meister 20. neuer Groschen ; gemeinen Haußgenossen halb so viel. In eodem Chronico cap. 7. de Civitate Weissenburg, sequentia habentur. Man befindet

so

so viel / daß es vor Jahren biß auff diese Stund besondere Müntzer / welche man Haußgenossen nennt / zu Weissenburg gehabt / dieselbe wurden gemeiniglich in dem alten Rath zu Bürgermeistern erwehlt. Sie haben die Freyheit / daß sie neben der Probstey Lehenleute das Richter Gericht besitzen / demnach es auch besondere Müntzgenossen zu Speier / Worms / Straßburg / Franckfurt und an andern Orten gehabt / welche anfänglich die Müntzfreyheiten von den Römischen Keysern zu Lehen getragen / von welchen die Müntzer folgend so an die Städte von dergleichen Gesellschafft kommen / wie zu Franckfurth etliche die Müntz gehabt / ehe sie an die Stadt kommen / dieselbe haben auch die Franckfurter Heller in ihrem Wappen geführet. vid. Lehm. alleg. fol.

Weil wir der Patritiorum gedacht / als kan nicht unterlassen / aus dem Paulo Diacono de rebus gestis Longobardorum, so in wenig Händen / die Ceremonien und alteritus, bey Conferirung des Patriciatûs dem günstigen Leser zu communiciren; Patricii dignitas, spricht er / taliter disponenda est, quatenus illa non vili personæ, nec alicui concedatur ignoto. Sit enim valdè notus Imperatori, sit fidelis & prudens, non elatus. Protospatarius veniens ante Imperatorem, osculetur suum humerum,

& dicat: Maxime Imperatorum, adest, quem vocasti. Tunc stet ad sinistram Imperatoris illius Hipparchus, quem nos dicimus Præfectum, & dicat ei Imperator, cum Protospatario, futurum Patricium adducito. Dum autem veneri Patricius, inprimis osculetur pedes Imperatoris, deinde genu, ad extremum osculetur ipsum: tunc osculetur omnes Romanos circumstantes, & dicant omnes: Bene veniatis: Nobis nimium laboriosum esse videtur, concessum à Deo nobis ministerium, solùm procurare; Quocirca nobis adjutorem facimus, & hunc honorem tibi concedimus, & Ecclesiis Dei & pauperibus legem facias: & inde apud altissimum Judicem rationem reddas. Tunc induat ei Imperator mantum, & ponat ei in dextro indice annulum, & det ei bombacinum propriâ manu scriptum: Esto patricius misericors & justus, tunc ponat ei in caput aureum circulum, & dimittat &c. In dem aber kurtz vorher der Junckern gedacht worden/ so ist zu mercken/ quod Juncker idem sit, ac junger Herr. Dieser titul war vor diesem bloß nur der Könige und Hertzogen Söhnen zugeeignet. Denn Cyriacus Spangenberg Lib. 5. der Hennebergischen Chronic. cap. 13. pag. 200. bezeuget/ daß er ein altes Instrumentum gesehen/ in welchem

des

des Königs von Dennemarck Sohn/ Junghherr Otto von Dennemarck genennet worden. Also wird in den Archiven der Stadt Braunschweig de An. 1400. gelesen: wy de Rath der Stadt Brunschwig / bekennen/ dat uns de Hochgeborne Fürste / Junckher Otto/ Hertzoge te Brunschwig/ unse leve gnädige Junckher &c. Ac in sequentibus: Unse ehegenandte gnädige Junckher von Brunschwig/ & alibi in Actis, die Stadt Braunschweig contra Braunschweig.

In pactis hæreditariis Comitum Holsato-Schaumbergiæ, & Comitum Sternbergiæ, A. 1370. subscripsisse leguntur, Graff Heinrich von Sternberg/ Junckher Simon von Sternberg/ Dechant zu Padeborn/ und Junckher Johann / Graff zum Sternberg. Spangenberg in Chron. Schaumb. l. 5. c. 18. plura habet Dn. Draco, de jure & orig. Patricior. l. 3. c. 2. sub n. 4. Sebast. Münsterus l. 3. Cosmogr. c. 20. scribit, daß der Freyherrn Söhne haben Junckherrn geheissen.

Vor diesem waren auch bey den Alten der jüngste Sohn Herulus genannt. In Spanië wird der jüngste Königl. Printz Infans benamset/ quia nondum fandi potestatem in Rep. habet. Solche gedachte Heruli nun/ wurden bey den Römern Principes Juventutis geheissen / und erlangten hernach meistentheils die Keyserl. Hoheit; dahin alludirt Horatius, wenn er der Fürsten Söhne pueros nennet. *Lib. 2. Carmin. Od. 18.*

-- -- æqua tellus
pauperi concluditur
Regumque pueris.

Et lib. 4. Od. 4. -- quid Augusti Paternus
in Pueros animus Nerones.

Es darf sich aber allhier niemand verwundern/ daß der Fürsten schon mannbare Kinder Knaben genennet werden/ weil man bey dem Propheten Esaia c. 65. v. 20. diese Worte findet: **da sollen nicht mehr seine Kinder / die nicht zu ihren Tagen kommen seyn/ und Alte/ die ihre Tage noch nicht erfüllet haben / sondern ein Kind/ das hundertjährig ist/ würde sterben** ꝛc.

Und hiermit sey das erste Membrum, daß nehmlich / Jus Præcedentiæ sonderlich in der Dignität uñ Würde bestehe/ geschlossen/ welches / weil auf demselbē gleichsam als auf einē fundament, dieser gantze Præcedentz-Streit beruhet / mit Fleiß weitläufftig ausgeführet worden / welchem die andere axiomata bloß nur als accessoria und dem Juri Præcedentiæ anhängig/ nachfolgen.

II. In ordine Præcedentiæ observatur Antiquitas Familiæ.

Wir wenden uns itzund bey Unserm Præcedentz-Recht/ zu dem andern Axioma, welches also lautet: quod nempe inter Dignitate pares antiquitas familiæ Præcedentiam tribuat. Es wird fast kein grösserer Streit in politicis gefunden / als von dem Ursprung der Geschlechter/ und pfleget damit ein sonderbahrer Mißbrauch vorzugehen. Die Mir-

mydones

mydones kommen gar biß auf den Jupiter, und meinen / da er sich in eine Ameise verwandelt / sey ihrem Stammhause der Grund geleget worden: die Griechen suchen ihren Ursprung in des Cadmi Zähnens-Art / und hinter sich geworffenen Steinen Deucalionis. Die Böhmen rühmen sich / daß sie bey der Confusion des Babylonischen Thurmbaues ihren Ursprung genommen. Die berühmten Pares Franciæ geben für / daß sie aus dem Bauche des grossen Trojanischen Pferdes herkommen. Und finden sich allerhand solcher Eitelkeiten mehr in den Jahrbüchern. Denn nach dem Ovidio, mancher

principiumque sui generis, revolutaq; quærens
Secula, cognatos venit ad usq; Deos.

Æneas Sylvius cap. 2. Histor. Boëm.

Unterdessen aber ist keines weges / wegen des Mißbrauchs / der gute Gebrauch / der Nachforschung in den Durchlauchtigen und Hoch-Adlichen Geschlechtern zu tadeln. Solche Nachforschung der Genealogien war auch im Alten Testament bey den Juden gebräuchlich / weil sonderlich der Heyland der Welt / aus dem Stamm Juda solte gebohren werden / darumb die ihre Geschlechte nicht beweisen konten / aus der Priesterschafft verstossen wurden.

Wie nun gedachter Massen die genaue Erforschung der Genealogien und tapffere Ausführung seines Geschlechtes gantz uñ gar nicht

zu

zu verachten; also hat sonderlich die Teutsche Adelschaft vor allen andern Völckern ihre Præcedentz/und schwinget sich/wie ein hochfliegender Adler in der Luft/wegen so wol des Alterthums/als Tapfferkeit vor allen andern Nationen empor. Besudeln derowegen viel teutsche ihre Geschlechter mit einem Schandmahl/da sie derer Ursprung von den Italiänern hervorziehen/da vielmehr die Italiänischen Familien sich glückseelig schätzen/ihren Anfang von den uralten Teutschen Helden zu nehmen/wie solches in meinem Adels-Adler Sonnēklar deduciret wird/welchem auch Lanfius, Orat. pro Germania und Franciscus Irenicus in seiner Exegesi germanâ l. 3. c. 2. beystimmet/welcher letztere unter andern diese schöne Worte gebraucht: Cùm domi lucidi solis splendor clarissimus nobis appareat, à minori alio sidere extraneo, emendicare non opus est.

Ein fürnehmer Politicus in seinem Consilio bellico wider den Türcken/urtheilet von der Teutschen Adelschafft also: Er hätte nemlich in Italien vornehme Palatia, und trefliche Antiquitātē angetroffen; in Franckreich und Spaniē vornehme Bischoffe; in Engelland vortrefliche Ackersleute/in Polē freye Edelleute/in Teutschland aber uralte Fürstē. Werden deßwegen in ordine Præcedentiæ die Teutsche Fürsten secundum Antiquitatem Familiæ allen andern Ausländischen für-

fürgezogen / beydes wegen der Freyheit / so wohl auch wegen Klarheit des Geblütes / in dem die meisten aus Keyserlichen und Königlichen familien entsprossen. Beschliesse dieses andere axioma, mit den nachdencklichen Worten des Henrici Bebelii: Nulla familia est in tota Germania, quæ (ut multos dicam) octingentos annos suam familiam durâsse probare possit, scriptorum atq; monumentorum inopiâ. Intra quos annos & ultra etiam non solùm nulla Nobilitas Romæ fuit, verùm etiam colluvies ex diversis nationibus, sine Dignitate, autoritate & nobilitate, & plùs servi, quàm liberi dicendi, imò servo servorum subjecti. Atque hi, qui ex Romanis ad nos, ducti sunt, captivi fuerunt, nulloq; honore dignati, eò quòd propter aliquod facinus pravum fuerunt relegati. Quare Italorum illustrissimæ etiam hodiè & patrum nostrorum memoriâ familiæ, nobilitatem Germanorum scientes, omnes ferè Nobilitatem suam trahere volunt ex Germanis. Aut si ad antiquissimos Romanos adscenderis, invenies autores Roman. latrones & prædones: si ulterius ad Æneam & Trojanos, invenies eos, qui incolumes à Trojano incendio superfuerunt, fuisse proditores. Si vis igitur Germane, Tuos majores esse nobilissimos, non eos ad Romanos referas, sed ad veteres Germanos, apud quos solos sincera est

Henr. Bebelius de laude, antiquitate, &c. Vetterum Germ. c. 16. apud Goldast. part. 10. polit. Imper. tr. 3. p. 65.

no

nobilitas, & fuit etiam antiquissimis temporibus, à quibus si te propagatum esse, declaraveris, Nobilissimum judicabo.

III. Jus Præcedentiæ tribuit inter Dignitate pares Senior Ætas.

Wir schreiten zu dem dritten Axioma Juris Præcedentiæ, welches also lautet: quod inter ejusdem familiæ genere, & statu & Dignitate pares, seniori ætati debeatur Præcedentia. l. semper 5. ff. de Jure Immunitatis. Goldastus passim in Seniore; præsertim l. 1. c. 22. per tot. Tyberius Decianus resp. 21. n. 61. volum. 1. Allhier gehört der Præcedentz-Streit/ so zwischen dem Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ **Christian**/ und zwischen dem Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ **Friedrich Ulrich** An. 1614. vorgegangen. Der Tenor dieser Controvers lautet also: Es ist bekant/ daß Ihre Fürstl. Gn. Gn. beyderseits/ aus einem Fürstlichen Stamm entsprossen/ auch Hertzog Christian fast noch einmahl so alt/ als Hertzog Friedrich Ulrich/ dannenhero Hertzog Christian als ältern die Natur und Gott den Vorzug gönnen. Inter pares enim ætas semper Prælationem tribuit, & ita consuetudine quoque receptum. Zu geschweigen dero vor viel 100. Jahren Keys. Resolutionen/ Declarationen/ Confirmationen/ Decreten/ Belehnung und Verträge/ da iederzeit der älteste vorgesetzet/ und nur zu gedencken/ was seithero der letzten/ zwischen Hertzog Bernhards/ als des ältern/ (Hertzog

Chri-

Christian Anherrn) und Hertzog Heinrichen dem jüngern/Brüdern/ (Hertzog Friedrich Ulrichs / Anherrn) auffgerichteter Brüderlicher Landtheilung / Anno 1428. vorgangen / da sich befindet / daß unangesehen Hertzog Bernharden der Zellische/ Hertzog Heinrich aber der Wolffenbüttelische Theil zugetheilet / nichts destoweniger Hertzog Bernhard den Vorsitz und Præcedentz ohn einige contradiction gehabt / so ist auch in Belehnungen stets der ältere vorgesetzet. Die Grubenhagische Linien sind viel Jahr aus den Lehenbrieffen gelassen / und lang hernach allererst wieder darein genommen / sie haben auch das volle Braunschweigische/Lüneburgische Wapen und Titul nicht geführet/ also/ daß der Ursache halber Hertzog Erich ihnen den Vorsitz nicht gestehen wollen. So will die im Creiß Abschied de A. 1561. angezogene Ratio, nehmlich/ daß Calenberg den Grubenhagischen nicht allzeit præferiret worden / diß Orts weit fehlen / wiewohl die Præcedentz kein realis, sondern eine personalis Dignitas ist: begehren Hertzog Christian darbey zu lassen / wie dann dem Haus Hollstein / wider Sachsen / Engern und Westphalen Anno 1562. zu Lüneburg in gleichem Fall widerfahren / daß ungeacht Hertzog Frantz zu Sachsen / je gegenwärtig gewesen / und sich hart opponiret/ man

den

noch aus dem Herkommen nicht geschritten.

Ampliatur in jure hæc Regula, etiamsi junior stirpem Originemque, à primogenito ducat; tum, quia repræsentatio, nec habet Locum extra fratrum filios. Nov. 118. tum, quia primogenitura & ejus Jus solùm dicitur convenire, inter descendētes. Sique non datur in diversis lineis, quia unus frater non germinat alium. Tiraquellus de primogeniturâ quæst. 41. num. 4. Menochius consil. 106. num. 353. Senior etiam præfertur juniori illi, qui expectantiam habet, vulgò Anwartung / de hoc vel illo Electoratu, in eum Casum, quo linea Electoralis finita. Quia jus in spe non præfertur Juri medio tempore eventualiter & plenè quæsito. Jason. consil. 192. num. 20. volum. 2. Effectus enim non potest esse ante caussam, nec eam præcedere, cum caussæ arguant & indicent effectum, ipsæ vicissim ab eo arguantur.

IV. Jus Præced. tribuitur illi, qui Dignitatē à majore accepit.

Folget nunmehr das vierdte Axioma Præcedentiæ, quod is in Præcedentia præferatur, qui Dignitatē à majore accepit Bursatus conf. 343. num. 10. lib. 4. Darumb ein Graff und Freyherr / welchen der Keyser macht / wird demselben fürgezogen / den der König in Böhmen und Ertzhertzog in Oesterreich / (welche gleichfals eben diese Macht

Macht haben) creiret. Hoc vero tum demum procedit, cum Termini ubique sunt pares. Darumb ob gleich die Könige in Spanien und Engelland / ihre Originem nicht von dem Keyser; sondern von dem Volck haben / gehen sie doch nicht nach den Dänischen / Polnischen / Neapolitanischen und andern Königen / so von dem Keyser constituiret worden.

Zum fünfften ist pro Axiomate zu mercken / quod dignior est, & Præcedentiam meretur, qui in nobiliores Dominatum habet. Nov. 15. in fin. Eò enim quis existimatur nobilior, quò nobilius habet subjectum. Simon Pistorius cons. 18. n. 17. vol. 1. Cum ex dignitate subditorum, Dignitatis Præeminentia dignoscatur, Modestinus Pistorius consil. 51. n. 36. *V. Præcedentiam tribuit in nobiliores Dominatus.*

Es giebet ferner auch / nach etlicher Meinung den Vorzug unter den Potentaten / die Vielheit der Tittel. Dieser Præcedentz-Grund aber wird von vielen / und sonderlich von den Italiänern umgestossen. Halte es derowegen mit ihnen / und spreche: Che questi titoli qualche volta siano semplici apparenze, & ingombri, nomi privi di essenza & non adequati al soggetto, ut verbis utar Itali illius, nella risposta alla lettera scritta contra la Serenissima Republica di Venetia. Sehr weißlich redet allhier der vortreffliche Statist, Cosmus, Großherzog von Florentz. A un Principe non convene ambir l'excellenca *VI. Præcedent. quoque tribuit, Pluralitas Titulorum.*

di titoli sopra gli altrima che deve contentarsi si della, posfanza in vece di titolo. Das ist so viel geredet / daß ein Fürst sich vielmehr bemühen soll / mächtig zu werden / als grosse Titel zu erlangen. Deswegen dieses Axioma unterschiedliche Limitationes leidet. (1.) Ob pluralitatem Dignitatum quis non præfertur; si nulla per se sit sufficiens ad præcedendum causa. Peregrinatius conf. 3. n. 41. part. 2. (2) Pluralitas Dignitatum prærogativam tum tribuit, quando concurrit copulativè in eandem Personam, secus si electivè.

Was mehr bey den Tituln zu beobachten / wird man bald hernach unten gedencken.

VII. Jus Præcedentiæ tribuitur Ei, qui præst Loco digniori.

Ferner bekommet derselbe die Præcedentz / welcher über den vornehmsten Ort herrschet. Unde præfectus urbis dicitur major Dignitate, quam reliqui Magistratus Romanæ Ditioni & Imperio subjecti, per gloss. ad rubric. ff. de Officio Præf. Urbis. Imò Baldus dicit, tantò majorem esse officialem, quantò digniori loco præst, ac Boërius tr. de authorit. magni consilii ait: Officialem in civitate administrantem, præferendum esse ei, qui in vico administrat.

VIII. Jure Præcedentiæ gaudet is, qui majori libertate gaudet.

Weiter ist pro axiomate in acht zu nehmen / daß wer die gröste Freyheit / auch die gröste Præcedentz hat. Also gehet der Herzog zu Venedig / allen Italiänischen Herzogen für / und die Fürsten / Grafen und Freyherren des

Reichs /

Reichs/sitzen über andrer Königreiche Fürsten und Herren. Besoldus de Præced. & sessionis Prærogat. cap. 2. n. 12.

Mehr ist zu mercken / daß unter dehnen / die gleicher Würden / dem der Vorzug gebühre / der das älteste Königreich in Besitzung hat. Bodinus de Republ. Lib. 1. cap. 8. n. 149. Darumb hat vor diesem der Römische Keyser / die Præcedentz vor dem Griechischen gehabt / daß des letztern Keyserthum allererst zur Zeit des Constantini M. des erstern aber / schon zu Augusti Zeiten auffkommen. Vid. Goldast. in Seniore. Lib. 1. cap. 16. n. 7. Aus diesen Ursachen haben wir oben dem Könige in Spanien vor dem König in Franckreich / das Vorder-Recht zugewiedmet. Im Römischen Reiche auch wird der nicht vorgezogen / welcher der älteste Herzog oder Fürst ist / sondern / wer über das älteste Fürstenthum zu gebieten hat. Marcus Anton. Natta, consil. 638. num. 31. & seq.

IX. Jus Præced. tribuitur ei, qui antiquius obtinet Regnum.

Letzlich / giebet auch die Præcedentz die Gewonheit und der uralte Gebrauch / secundum Gailium Lib. 1. Observat. 21. num. fin. Jus Præcedentiæ æstimatur etiam ex Possessione, ubi novissimi Actus, maximè attenduntur circa continuandam eam. Riccius, Decis. 1446. sub fin. Solche possession wird nun eyfrig beschützet unter den Fürsten in den Reichs-Tagen / und ist kein Ende der Strittigkeiten. Dn. Lindenspür. in monitis politic.

X. Jus Præced. tribuit Usus atque longæva Consuetudo.

tic. ad A. B. cap. 6. fol. 336. allwo er hinzu setzet: adeò vehemens hæc inter ipsos contentio est, ut licet deducant, excipiant, replicent, triplicent &c. quandoque etiam concludant, sententia tamen ad silentium loca sese conferat, proque rostris Imperii adhuc pendeat lis ejusque diremtio.

Wann nun und umb welche Zeit der schwebende Sessions-Streit / unter denen Reichs-Ständen sich angefangen und eingerissen / ob zwar das Jahr nicht eigentlich aus den Historien und Reichs Actis zu erkündigen / ausser was vor uralten Zeiten zwischen den dreyen Ertz-Bischoffen uñ geistlichen Churfürsten / Maintz / Trier / und Cölln / der Consecration, und Coronation, der Römischen Keyser halben / bey denen Zeiten Ottonis M. Henrici III. & IV. sich begeben; und zu zweyenmahlen von denen gefürsteten Abten zu Fulda, bey Regierung der Keysere Henrici III. und VI. recht aus purlauterer Ambition, an die Ertzbischoff zu Maintz und Cölln / daß diese jenen die Oberhand lassen solten / gesonnen / und mit Gewalt zu behaupten unterstanden worden. So ist doch / aus dem Reichs-Abscheid zu Augspurg de Anno 1500. so viel zu vernehmen / daß es eine gute Zeit damit muß gewehret haben; dann es daselbsten ausdrücklich stehet / daß aus allen vergangenen Reichs-Tägen / der Session und Stands halber / zwischen etlichen Ständen des Reichs / merckliche Irrung und Mißhandlung

sich begeben. Gleichwol wird in keinem vorhergehenden Reichs-Abschied / von solchem Sessions-Streit etwas gedacht mit klaren Worten / weil vielleicht / derselbe so hefftig / biß dahin nicht getrieben worden / oder von so grosser Consequentz zu seyn / nicht geschienen. Nach deme aber / die Römische Keyser gesehen / daß / woferne länger damit angehalten werden solte / grosse Uneinigkeit / darob entstehen / und endlichen einige Ungelegenheit wohl gar dem Röm. Reich über den Hals gezogen werden dörffte / hat der tapffre und löbliche Keyser Maximilianus der erste / diesem Unheyl vorzukommen / den Fußstapffen seiner Vorfahren am Reich / namentlich Caroli IV. (welcher unter dem Churfürstlichen Collegio, eine solche schöne Ordnung in der Præcedentz und Session angeordnet / daß er deswegen nicht geringen Nachruhm erworben) nachzufolgen / und die übrigen Fürsten und Stände gleichfalls in diesem Stück / mit einander zu vereinigen / vermeinet / auch daher solches sein Vorhaben im mehrberührten Augspurgischen Reichs-Abschied / ausführlich gemacht / und mit Rath und Gutachten der Herrn Churfürsten / deßhalben Entscheid zu thun / vorgenommen.

Warum höchstgedachter Keyser / seine rühmliche Intention nicht erreichen mögen / und ob nicht die Interessirten Stände an dem Verzug / und hinterbliebenem Urtheil selbsten Ursach / muß man dahin gestellt seyn lassen. Der

gute Keyser Maximilianus, ist darüber mit Tod abgangen/und seinem Enckel und Nachfolger/ in der Keyserl. Regierung / Carolo V. die Decision überlassen. Hernacher ist zwar auch von den nachfolgenden Keysern versuchet worden / daß dieser Punctus Sessionis controversæ erörtert werden möchte/man hat aber allzeit leer Stroh gedroschen/ biß solcher Streit Ferdinando II. glorwürdigsten Gedächtniß anheim gefallen. Es sind aber bey dessen Keyserlichen Regierung solche betrübte Zeiten/wie weltkündig/eingefallen/ nach dem die Funcken so lange unter den Keysern Rudolffo II. und Matthia in der Aschen verborgen gelegen/ endlich ausgebrochen/ das gantze Römische Teutsche Reich/ in ein greuliches Blutbad gesetzet/ und mit Kriegsflammen angefüllt worden/daß in andern wichtigern Sachen/ niemand etwas tüchtiges handeln können / in dieser Sessions-Streitigkeit/ dann die Stände / wieder den Keyser/und wieder sich selbsten unter einander gewesen / frembde angräntzende Königreiche und Nationen miteingeflochten / einer des andern Ruin gesucht/also/daß bey desselben Keysers Lebzeiten/ nicht einmahl ein rechter formlicher/ universal Reichs-Convent, dessen Abschied auch gleich der vorigen publiciret / und in das Corpus recessuum Imperii eingerucket worden wäre / gehalten worden / auch wiewol man allerhand Mittel gesucht/weiterem Unheil vorzubauen / ist doch alles umbsonst gewesen.

Weil

Weil kein Theil dem andern weichen / oder das geringste nachgeben wollen. Und hat solches nicht nur so continuiret biß auf seinen tödtlichen Hintritt / sondern auch sein Sohn Ferdinandus III. ob er sich wol hefftig / gleich nach angetretener Keyserl. Regierung bemühet gehabt / alle entstandene Mißfälligkeiten beyzulegen / und die grassirende Kriegesflamme zu leschen / hat es doch bey keinem Theil / etwas verfangen wollen / weil die Gemüther dergestalt gegen einander erhitzt / und verbittert waren / daß es geschienen / sie hätten sich zusammen verbunden / in Ewigkeit einander in den Haaren zu liegen / und aus Teutschland ein Theatrum zu machen / darauf die Kriegs-Tragœdien ewiglich gespielet werden solten. Nichts destoweniger hat er in der gröstẽ Unruhe / so viel Lufft und Zeit erhalten / daß er A. 1641. einen allgemeinen Reichs-Convent zu Regenspurg gehalten; welchen er / mit seiner Allerhöchst-Keyserlichen Gegenwart / persönlich geehret / und dadurch zu wegen zu bringen vermeinet / daß mit Beytragung guter heilsamer Rathschläge von den Reichsständen / auf Weiß und Wege getrachtet werden möchte / wie die verbitterte Gemühter zu versöhnen / und alles in guten friedlichen Stand wieder zu bringen wäre; aber es hat weit gefehlet / denn man nur geschäfftig gewesen / auf Mittel zu gedencken / wie man den Krieg länger continuiren könne / biß nemlich / theils die unersättliche

Begierde derjenigen / die noch nicht Land und Leute genug haben / umb etwas gestillet / theils aber in ihren Privat-Angelegenheiten und vorgeschützten Juribus einige Satisfaction erhalten / wie davon der publicirte Reichs-Abschied / zeuget: darbey auch / das Keyserliche Erbieten geschehen / daß er den Sessions-Streit / auf ziemliche leidliche Wege vereinigen und vertragen / oder sonst nach Billigkeit entscheiden wolte. Nach dem der Allerhöchste endlich die Zorn und Straffruthen von dem Römischen Reich hinweg genommen / hingegen heilsame zu dem lieben Friede zielende Gedancken / in der Potentaten und sämtlicher Reichs-Stände Hertzen / wieder erwecket / hat man auf denen zu Oßnabrück und Münster angestellten Zusammenkunfften / wegen überhäuften andern schweren und importirenden eingelauffenen Sachen / nothwendig die Præcedentz-Controversiam vorbey gehen müssen. Als endlichen der Reichstag seinen Fortgang erreichet / hat es gantz keine Gelegenheit geben wollen / die enthaltene Sessions-Differentien aus dem Wege zu räumen / oder zu des Reichs Wolfart zu vergleichen. Dahero von Keyserlicher Seiten / die Vertröstung eines Entscheides an die Hand genommen / und den Ständen ihre Jura deßwegen reserviret worden; bey welcher Vertröstung es auch geblieben / und ist des guten frommen Keysers tödtlicher Hintritt / nach wenig Jahren würcklich erfolget. Dessen Sohn / der

der itzig glücklich regierende Römische Keyser Leopoldus I. gleichwie er in allem den löblichen Fußstapffen seiner löblichen Vorfahren folget; Also ist nicht zu zweiffeln/ selbiger werde auch eusserst dahin sehen/ daß durch Beylegung dieses Sessions-Streits und Irrungen/ gute Vertrauligkeit/ unter ihme/ als Oberhaupt und denen Ständen/ als Gliedern/ ja auch unter ihnen selbst gutes Vernehmen und Freundschafft gepflantzet werde. Hat zwar auf seinem ersten A. 1664. persönlich besuchten Regenspurgischen Reichstag/ deßwegen noch nichts vornehmen können/ weil der Erbfeind Christlichen Nahmens/ der Türck mit seinem Einfall in das angräntzende Königreich Ungarn/ solches/ wie auch anders mehrers zu tractiren/ umb etwas verhindert; also/ daß man genug damals zu thun gehabt/ Geld und Volck von den Ständen zu überkommen.

Aus welchem allen dann erhellet/ daß schwerlich einige Abhelffung oder Remedirung in dieser strittigen Sessions-Sache zu hoffen; sondern künfftig in allen Reichs-Abschiedē die Keyserl. Vertröstung dürffte eingeruckt werden müssen/ mit Reservirung eines iedwedern interessirenden Standes angehöriger Gerechtigkeit.

Bey so gestallten Sachen/ wenn auf den itzigen Reichstagen unter den Ständen ein Sessions-Streit fürfällt/ werden dem Reichs-Abscheide diese Formalien einverleibt: Als

sich auch bey gegenwärtiger Reichs-Versamlung zwischen etlichen Ständen des Reichs der Session halber Streit und Irrung erhaben / deren sich dieselbe Stände und an deren statt ihre Räthe und Botschafften dißmals auch endlich nicht vergleichen mögen / demnach wollen wir / daß einem ieden Fürsten / Prälaten / Grafen und Stand / die bey itzigem Reichstage gehaltene Session, und zu End dieses Abschiede beschehene Subscription an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in einige Wege nicht nachtheilig / schädlich oder vorgreiflich seyn solle / und seynd wir des gnädigsten Erbietens / nach Befindung eines ieden Gerechtigkeit / (constat etenim ex hoc & aliis, Decisionem in ejusmodi materiis ad solum Imperatorem spectare) sie gegen solcher Irrung der Session, auf ziemlich leidentliche Wege zu vereinigen und zu vertragen / oder sonst nach Billigkeit der Sachen zu entscheiden.

Bey diesem Præcedentz-Streit erinnere ich mich / daß Carolus V. aus gewissen Ursachen den Genuesern zur Straffe auferleget / daß sie von selbiger Zeit an / biß anitzo / ihren Weibern die rechte Hand zu lassen / verbunden sind. Es ist auch nachdencklich / dz Belvacum in Franckreich / als in selbiger Stadt / Frauen uñ Jungfrauen sich wieder Carolum, Hertzog in Burgun-

gundien ritterlich gehalten / von dem Könige Ludovico XI. ein Privilegium erhalten / daß in dem Danckfest / in welchem die Belägerung aufgehoben worden / das Frauenzimmer / in der Processiõn, den ersten Ort haben soll. Dabey ist ihnen auch zugelassen / daß auch unadeliche Personen auf Hochzeiten und andern Solennitäten mit Gold und Edelgesteine sich zieren mögen.

Wem nun die berührte politische Præcedentz gehöret / der bekommet 1. den vornehmsten Ort in sedendo; welche Ordnung / sonderlich in den Gastgeboten / unter allerhand Standespersonen wol beobachtet wird. Absonderlich haben die Alten im Setzen der Gäste / eine feine Anordnung gehabt / welches / aus dem Discurse, den hierüber Plutarchus angestellet / genugsam abzunehmen; da er erstlich / des Römischen Feldherrens Pauli Æmilii Exempel anzeucht: welcher nach Uberwindung des Macedonischen Königs Perseus, viel Panqueter gehalten / und dabey alles auf das klügste angeordnet / sich auch verkauten lassen: Ein Feld-Obrister müsse nicht allein die Heer-Spitzen aufs schrecklichste / sondern auch die Gastereyen aufs lustigste zu ordnen wissen. Welcher Meinung zweiffels ohn auch der Sieghaffte Schwedische Feldherr Torsten Sohn gewesen: sintemal derselbe eben so wohl eine Armee zu regieren / als ansehnliche Panqueten zu halten gewust. Folgends führet er an den Homerum,

Honoratior Locus obtinetur 1. in sedendo.

Lib. 1. Symposior. Problem. 8.

rum, der die Regiments-erfahrneste Personen κοσμήτορας λαῶν, d. i. Ordinirer der Völcker / nennet. Weiter nimmt er einen Beweiß / von dem grossen GOTT selbsten: der nach der Philosophorum Meinung / die verwirrte Last aller Dinge / in eine Ordnung / und schöne Gestalt gebracht / und also die Welt gemacht hat / nicht durch einige Zugab / oder Abnahm; sondern dadurch / daß er ein iedes / an seinen geziemenden Ort / gestellet. Wir sehen / (spricht er daselbst weiter) daß die Gastungs-Kosten weder Manier / noch Gunst / oder Anmuth haben; wenn es an guter Ordnung gebricht. Derwegen ist es lächerlich / daß die Köche und Taffel-Diener beobachten sollen / was sie zu erst / was hernach / was zu letzt / auffragen wollen / daß auch allerdings / die Specereyen und Balsamirungen / die Kräntze / Sänger- und Saiten-Spielerinnen ihre Ordnung und gewissen Ort haben; Hingegen diejenigen / so deßwegen eingeladen sind / ohn alle Ordnung und Ansehen des Alters / oder Standes / oder anderer Umbstände / an den Tisch gewiesen werden solten: Zumahl weil sichs geziemet / daß der / so ehrlicher ist / in der Ordnung und Ehre / den Fürzug habe; und der / welcher geringer / sich gewöhne / dem Würdigern zu weichen; auch derjenige / welcher die Gäste ordinirt, seinen Verstand fein

übet /

übet/ in dem er betrachtet / was dißfalls der Erbarkeit gemäß sey/ ꝛc.

Agamemnon, da er beym Homero, die fürnehmste Griechische Generalspersonen/und Kriegs-Räthe/ gastiret/gibt dem Nestor den ersten Sitz / in Ansehung seines Alters und klugen Verstandes; den sechsten oder lezten/ dem Ulysses, umb seiner Klugheit willen: Die Mittel-Sitze dem Idomenæus, Ajax und Diomed, zu Ehren ihrer Tapfferkeit. Da denn zu mercken/ daß beyde eusserste Stellen/ weil solche gleichsam die Zielmäler sind / für ehrlicher gehalten worden / als die Mitlern; auch der Klugheit deßwegen der erste und lezte Ort anvertrauet ward / weil sie die Tapfferkeit/ mit den Gräntzen der Erbarkeit und Mäßigkeit/ beschräncken muß.

Es fragt sich allhier/ wenn etliche einander in der Würde gleich / wie solche zu setzen seyn? Da muß einer nach Plutarchi Vermahnung/ seinen Verstand zu Rath ziehen/und sehen/weil es der fürnehmen Sitze mehr hat/ wie er einem iedweden Ehr erweise/ und genug thue. Denn/ bey solcher Gelegenheit/ kan er diesen fern an/ jenen in die Mitte/ setzen; einen andern damit ehren / daß er ihn gleich neben sich / oder zu seinem guten vertrauten Freunde niedersitzen lasse. Man kan auch (des Plutarchi Gutdüncken nach) in solchem Fall/wenn viel gleichständige / aber gegen einander eyfernde Gäste ver-

verhanden/diesen Fund practiciren / daß man einem alten Herrn den ehrlichsten Sitz zueigne; also hat es noch unlängst das Collegium der Herrn Cardinäle zu Rom/ bey der Päbstlichen Wahl / gemacht: in dem sie / nach Verspürung / daß zween mächtige Potentaten die Päbstliche Hoheit/einem ihrer Favoriten gerne gegönnet/einen dritten/ nemlich den alten Cardinal Altiri, gewehlet: welcher keinem Teil anhängig / sondern von aller Verbündligkeit frey war/und wird solcher Strich sonst auch/ anderer Orten/glücklich gebrauchet.

Was aber grosse Panqueten anlanget/achte ich in solchen Fällen die runde Taffel / für das sicherste Scheidungs-Mittel. Uber das erinnert Plutarchus: man müsse auch nicht allemal eben / bey Setzung der Leute auf die Würde allein/sondern auch/ auf die Lust und Annehmligkeit sehen: wie einer nemlich/gegen dem andern gesinnet sey/ ob sie wol / oder übel/ mit einander stehen. Welches er/durch etliche feine Gleichnüsse/von dem Bauwerck/ und der Mahlerey beleuchtet: und endlich Gott selbsten/ welchen Pindarus den allerbesten Künstler genant / abermahl zum Exempel anführet: der nicht überall das Feuer in der Höhe / die Erde unten gesetzt; sondern solche Elementen also unter einander vermischet hat / wie es den Cörpern nützlich und von nöthen ist.

Hiernechst gibt er insonderheit / unter der

Per-

Person Lampriæ, zu vernehmen / welche Weise er für die beste schätze / die Gäste zu setzen. Mich dünckt / spricht er / Lamprias habe dem Homero dieses billig verwiesen / daß er / als ein Mensch / der wenig von Liebesneigungen gewust / Zunfft und Zunfft / Geschlecht und Geschlecht zusammen gefügt; da man vielmehr einen guten Freund zum andern gesellen soll: Darumb / spricht er ferner / wolte ich dem Pammeni folgen / und die Gäste also disponiren: nicht Jünglinge zu Jünglingen / Fürsten zu Fürsten / noch einen Freund zum andern: denn von solcher Ordnung ist keine sonderliche Würckung zu hoffen / und kan weder Gunst erwerben / noch vermehren: sondern was einem iedweden mangelt / wolte ich ihm beyfügen: nemlich einem Menschen / der gern von Wissenschafften discurrirt, einen Lehrgierigen: dem Unfreundlichen / einen Sanfftmütigen: dem geschwätzigen Alten einen Jüngling / der gern zuhöret: dem Auffschneider / einen Spötter: dem Gähzornigen / einen / der schweigen kan: dem milden und gutthätigen Reichen / einen frommen Armen: damit / als wie aus einem vollen Becher / in einen andern ledigen etwas überfliesse. Aber ein Sophist / müste mir / bey keinen seines gleichen Disputir-süchtigen / auch kein Poet / bey einem andern sitzen. Zäncker / Plauderer / und empfind-

pfindliche Köpffe / sonderte ich von einander ab / und stellete einen frommen Friedfertigen zwischen ihnen. Aber die Ringer und Fechter / gute Jäger / und Ackersleute / paarte ich zusammen. Denn derer / die einander gleichen / streiten etliche gern wieder einander / als die Hanen; etliche aber kommen fein zusammen überein / als wie die Dolen.

Was die Matronen anlanget / so haben unter den Jüden das Frauenzimmer / in lustigen Gastgelagen mit den Mannsbildern gespeiset / und an der lincken Seite des Tisches besonders / gleich wie die Männer / an der rechten / bey einander gesessen. Die Griechen aber / liessen das Frauenvolck nicht / mit dem Mañsvolck / in einem Gemache / mahlzeiten; bey unsern Adelichen Panqueten ist der Gebrauch / daß man erstlich die Frauen und Jungfrauen / hernach die Männer / nach einander ablöset / und zum Sitzen auffordert / welches auch bey den Alten bräuchlich gewest / gestaltsam von den Griechen / ein solcher Gästesteller ὀνομάκλητως ein **Nahmen-Ruffer / oder Ableser /** ingleichen τῶν δείπνων ταξίαρχος, der **Tafelmeister** benamset worden / wie Athenæus meldet. Was sonsten die Oberstelle anlanget / so saß der König in Persien in der Mitte; woraus Plutarchus schleust / der Mittelsitz sey unter ihnen für den Obersten geachtet worden. Bey den

Grie-

Griechen/ war die vorderste Stelle/ oben an/ bey den Römern/ die letzte/ oder euserste/ am mittelern Tische/ so man die Bürgermeister-Stelle genannt. Die alte Teutschen und Frantzosen saßen/ wenn ihrer viel bey einander mahlzeiteten/ in einem Creiße; der Allertapfferste aber unter ihnen recht in der Mitten.

Warum aber bey den Römern der letzte Sitz/ am mittelen Tische für den Bürgermeister gewesen/ sind zwey warscheinliche Ursachen. (1.) daß die Bürgemeister/ nach dem die Königliche Regierung abgeschafft worden/ gleich wie sie sonst in allen andern Stücken/ den Römischen Staat zu einer Democratischen und gemeinsamen Form disponirten/ also auch diese Sitz-Ordnung darnach richteten/ und sich selbst des mittleren als des Königlichen Sitzes verziehen: damit die Bürger solches nicht für eine Reliquie königlicher Herrschafft ansehen möchten. (2.) Weil dieser Ort sehr bequem fiel zur Audientz/ und allerhand Geschäfften. Denn der Römische Bürgermeister macht es nicht wie Archias, der Thebaner Feldherr/ wel-

cher/wenn über der Tassel entweder ein Schreiben geliefert / oder ein Curirer ankam / das Schreiben alsobald von sich geworffen/und dafür nach einem Becher gegriffen: sondern er hat sich vielmehr / gleich in demselben moment, deswegen sorgfältig erwiesen. Dann es gezimet dem Magistrat/bey aller Recreation, so wohl Gehör /als Befehl und Order in nöthigen Vorfällen zu ertheilen/und auch zu unterschreiben. Wie denn auch noch heutiges Tags für grosse Herrn gemeiniglich die fördere Tafelsspitze ledig gelassen wird / auf daß ihnen die Hand frey bleibe.

Solche schöne Ordnung nun in dem Sitzen/ hat schon Joseph bey Gastirung seiner Brüder / in Egypten beobachtet / so wohl auch der Prophet Samuel / da er den Saul/samt seinem Knaben unter den andern 30. Mitgeladenen / oben ansetzt. Welche Höfligkeit der HErr Christus an den ehrsüchtigen Phariseern / die da oben an zusitzen wehleten/nicht gefunden/ und ihnen derhalben die/(uns allen gleichfals dienliche) Lehre gegeben/daß man sich

unten

unten an setzen solle/damit/wenn ein Fürnehmer komme/man nicht demselben mit Schande weichen müsse: Und daß der/so sich selbst erhöhe/soll erniedriget; wer sich aber niedrige/erhöhet werden.

Wozu sich nicht uneben füget/was oftangeführter Plutarchus, unter der Person Thaletis, erinnert/nach dem er zuförderst diese Begebenheit erzehlet. Als Alexidemus des Tyrannen Thrasybuli Bastard/sich offendirt befand/und aus dem Gast-Saal sich wegmachete/weil er meinete/der Gastwirth hätte ihm/durch Vorziehung einiger anderer Personen/seine Ehre entzogen/und keine gebührliche Stelle zugeordnet: Da hat Thales, die eitele Ehrsucht des Menschen mit diesen Worten gestraffet: Ich gläube/du besorgest/daß/gleich wie die Egypter statuiren/die Gestirne nehmen an ihren Kräfften zu oder ab/nach Gelegenheit des Orts/zu welchem sie steigen/oder hinab sincken/also auch dir die Stelle am Tische Klarheit oder Tunckelheit bringe. Gewißlich/jener Lacedemonier war klüger als du: Welcher/da ihm in einer Versamlung der

Platzmeister den untersten Sitz angewiesen/wieder ihn sagte: Es ist wohl gethan/ daß du ein Mittel erdacht/wie auch dieser Ort möchte geehret werden: Sintemal selbiger Laconier recht geurtheilet/der Mensch hätte seine Ehre nicht von der Stelle; sondern die Stelle vom Manne.

Es fragt sich bey solchen Ordnungen in den Gastgeboten/ob es einem Printzen rühmlicher/daß er mit wenigen oder vielen Tractamenten sich lasse bedienen? Worauff leicht zu antworten: Daß insgemein die güldene Mittelmässigkeit/wie in andern Dingen/also auch hierinnen am meisten zu rühmen sey. Unvonnöthen ists/an einer Tafel zu essen/die etwan 5000. Ducaten oder Gold-Cronen koste/wie der Römer Asinius Pollio ihm einen so theuren Tisch gekaufft; doch gleichwol muß ein Printz eben nicht mit jenem alten Römischen Herren nur Rüben essen/wenn Gesandten oder andere Fremde bey ihm erscheinen/und mit ihm essen/sondern ihm also aufwarten lassen/daß man nicht zweiffele/es sitze der König in Person zur Tafel.

Ein

Ein König in Franckreich frühstücket/ isset zu Mittage/hernach das Vesper- oder Abendbrodt/ hierauf fänget allererst die Abendmahlzeit an/uñ nechst dieser die Collation oder der Schlafftrunck. Die Königliche Tafel ist weder von Silber noch Gold/wie des Türckischen Käisers; sondern aus Holtz/dazu nur schlecht und ungekünstelt/nicht rund/sondern mehr viereckt/als einer andern Figur; ins gemein auch nicht hoch/daß man dazu über etliche Stuffen müste hinzu treten/wie zur Tafel des Königs in Engelland/ sondern auff der Ebne des Gemaches stehend. Man läst im Taffeldecken keine curiosität blicken; denn das Tafeltuch nur weiß und aus leinen ist.

König Heinrich IV. ist der erste gewesen/der den Uberfluß der weitläufftigen Tractamenten auffgehoben/die sonst zu den Zeiten seiner Reichsvorgeher/den Mahlzeiten gleich geschienen/so man bey den Opffer-Festen der Götter auffs kostbahrste anzurichten pflegen. Carl der VII. König in Franckreich/als seine eigenthümliche Cron und Patrimonial-

Güter versetzt / auch der beste Theil des Reichs in der Engelländer Gewalt war / lebte / wegen mangelnden Vorraths / so genau / sparsam und eingezogen / daß er keiner fleissigen / künstlichen Köche bedorffte. Denn man satzte ihm nur eine warme Suppen und Fleischbrühe / mit einem Schwantze von Schöpsen für; Darinn bestund die gantze Tafel.

Wiederüm zu des Königs in Franckreich Tafel zu kommen / so wäschet er ihm die Hände nicht durch ein auffgegossenes Wasser; sondern an einem mit Wasser genetzten Tuche: Das ihm zu dē Ende derjenige darreichet / dem es Amts- oder Fürzugs- uñ Ehren halben zukomt. Im Jahr 1620. fiel hierüber zwischen dem Printzen von Conde, und dem Graffen von Soisson, als einem Fürsten von Geblüt / uñ Großmeister von Franckreich / eine Strittigkeit vor / welcher unter ihnen dem Könige die Handsquell reichen solte; welchen Streit auffzuheben / der König seinen Bruder kommen / und solches Amt verrichten lassen; bey der königlichen Tafel dörffen nur bloß die Printzen des königlichen Geblüts

sitzen /

sitzen / wiewohl solches auser Pariß nicht allemahl in acht genomen wird. So weiß man auch / daß die Könige von Franckreich an ihrem Festtage zu Rheims / im Brauche haben / nach vollendeten Ceremonien in der Kirchen / in dem Ertzbischoffl. Hause ein stattliches Ehrenmahl zu geben; worbey die Pares Franciæ zur Taffel sitzen / iedlicher nach seiner Ordnung. Er hat 2. Vorschneider / unter welchen einer nicht nur die Speisen zerlegt / sondern auch mit eingetauchtem Brodt versucht / ob sie mit Gifft verfälschet seyn.

Der König in Franckreich trincket gemeiniglich nur aus Gläsern / und hat sonderlich ein Königlich Trinck-Glaß / an dessen Grunde oder Boden der Salvator, und die H. Magdalena gemahlt stehen; und auff dem Fusse die alte Frantzösische Wörter gezeichnet sind: Qui bien beura, Dieu verra. Der Rand desselbigen Glases folgends mit grossen güldenen Buchstaben beschrieben: Qui me Boura de toute sou halenn, veira Dieu, & la Magdalena. Der Mundschencke muß einen Eid schweren / daß er dem Könige keinen Wein von Orleans reiche wil. Weil derselbe gar zu starck ist.

Was die Tafel des Türckischen Sultans anlanget / so sitzt derselbige mit Kreutzweise über einander gelegten Beinen/wie ein Schneider/an einer gemeinlich-gar niedrigē Tafel/von lauterm Silber / so mit einem zween Finger hohen Rande umfangen ist. Sonst hat er noch einen andern Tisch von purem Golde/mit mancherley Edelgesteinen gezieret ; darauf ihm 3. ohn 4mal im Jahr wird angerichtet. Die Tafel läst sich herüm drehen/ darüm kan sich der Sultan wenden nach seinem Belieben. Ihm legt kein Vorschneider für; so braucht er auch kein Messer/denn das Brodt / welches man ihm fürlegt/ ist so delicat und zart / daß ihm keines von nöthen ist ; weil sichs gerne mit dem Finger läst von einander reissen. Das Meel knetet man mit Geißmilch durch; weswegen in dem Walde/so an dē Käiserlichen Pallast stoßt/ eine grosse Heerde Ziegen weiden gehet.

Die Schweigerische Reise-Beschreibung bezeuget / daß zu des sieghafften Sultans Solymans Zeiten/die Käiserl. Tafel / nur ein rundes Tischlein / einer Span-

Spannen hoch gewesen/und bloß mit Leder gedeckt worden / alle Speisen habe man zugleich auf einen Gang auffgetragē/ und derselbigen nur achte gewesen.

Zu der vornehmen Herren Tafel gehören auch die prächtigen Kleidungen. Es ist in unserm Teutschland zu beklagen/ daß man fast 40. Jahr hero/der unbeständigen Frantzösischen Kleider-Form seine Gunst / vor allen andern zugeeignet. Ich lobe allhier den grossen Käiser Carl / der nach altem teutschen Gebrauch/einen guten Wolffs-Beltz getragen/und ein Landgebot ausgehen lassen / die Frantzösische und Welsche Kleider in Teutschland nicht mehr zu gedulden. Aber die vielfältige Enderung der Tracht ist bey uns Teutschen schon eine alte und fast unheilbare Krankheit. Es gienge endlichē die Aenderung des Musters noch wol hin/wenn nur die stoltze Ubermaß und Pracht in Kleidern zu remediren stünde / welches ungleich grössern Schaden thut. Weswegen auch so viel Reichs-Satzungen / so viel Rath-Schlüsse/von so langen Jahren her dawider geeifert haben.

Aventinus Lib. 4. Chron.

Eben itztgedachter Käiser hat mit allem Ernst/dieselbe abzuschaffen gestrebet; aber dennoch dieses Laster nicht vertilgen können. In dem Abschied des Reichs-Tags Anno 1500. unter Käiser Maximiliano I. zu Augspurg aufgerichtet / hat man nebenst andern unziemlichen Sachen auch die Uberflüssigkeit der Kleider zu hemmen versuchet / weil dieser Abschied sehr weitläufftig / als wird nur ein merckwürdiger § heraus gezogen / so also lautet: Die von Adel/ so sie noch nicht Ritter oder Doctores sind / sollen kein Gold noch Perlen offentlich tragen / und ihre Kleidung mit Farben besonder auch gestickt / ob sie dero machen lassen wolten / ziemlich machen. Item, die vom Adel/so Ritter oder Doctores sind / sollen kein gülden Stück tragen / doch soll es ihnen zuweilen zu tragen unverboten seyn. Darum unter andern dieses mercklich ist; daß man zu der Zeit den rechtschaffenen Adel nicht nur auf das blosse Geschlecht oder Tapfferkeit; sondern zugleich auch auff Klugheit / Verstand und Wissenschafft gegründet / auch den Doctorat für hoch-

adlich

gtlich geachtet; in dem man denen vom Adel / die noch nicht Ritter oder Doctores sind / Gold uñ Perlen zu tragen verboten.

Ob nun gleich hohe Obrigkeiten / ihre Unterthanen für solchem Land- und Leutverderblichem Pracht iederzeit treulich genug gewarnet haben / so gleichet doch diese Kleider-Hoffart jener lerneischen Schlange / reißt man ihr einen Kopff ab; so wachsen gleich ein paar andere an dem Platz: Verbeut die Obrigkeit den Pracht in diesem Stück; so verdoppelt ihn die Unart der Leute in jenem / und wird dieses Ubel schwerlich mit der Wurtzel auszurotten seyn.

Rühmlich ists allhier / wenn hohe Potentaten mit der gleichen Reformation an ihren Hof-Städten den Anfang machen / so wol auch scharff und steiff darob halten. Daher mir trefflich wohl gefällt der von An. 1500. angezogene Abschied Käysers Maximiliani I. so in der Vorrede des Titels diese Worte setzen lassen: Wir sollen auch / als der Vorgänger / solche Ordnung in unserm Königl. Hoff und Erblanden erstlich anfahen / und zu halten ernstlich verschaffen. Was vor schlech-

te

te Kleider getragen hat Käiser Rudolff der I. wird unten bey dē Hauß Oesterreich berühret werden.

Ob nun zwar die übrige Kleider-Pracht verachtet wird; ist doch dabey zu beobachten/ daß dennoch auch die Würde/ durch den Habit soll unterschieden werden/ denn weñ dieser Unterscheid aufgehoben/ oder verwirret wird; erfolget daraus die allerungleichste Gleichheit/ gestaltsam sie/ vorangezogene Reformation guter Policey/ von An. 1530. eben dieses zu einer Grund-Ursache der Kleider-Ordnung gleich voran setzet; Nach deme ehrlich/ ziemlich und billich/ daß sich ein ieder/ wes Würdens oder Herkommen er sey/ nach seinem Stande/ Ehren und Vermögen trage: Damit in ieglichem Stande unterschiedliche Erkäntniß seyn möge ꝛc. Würden also grosse Herrn mit geringer Kleidung vielmehr Verachtung als grosse Ehre anziehen. Seneca zwar schreibt nicht unrecht: ad parata nati sumus: nos omnia nobis difficilia facillimo facilius fecimus: Wir sind mit solcher Gelegenheit gebohren/ daß uns die Nothdurfft in Bereitschafft stehe;

Epist. 90.

haben durch Verschmehung leichterwerblicher Sachen uns selbst alles schwerer gemacht. Aber solche Nothdurfft / ob sie gleich auff gewisse Art einem ieden könte bereit stehen ; erheischet dennoch mehr für einen Regenten/als für einen Unterthanen ; mehr für einen König und Herren / den für den Diener und Knecht. Jene müssen in allem ihre Majestät und Ansehen ; diese ihren Gehorsam und Dienstfertigkeit bester massen zu erkennen geben. Was zuweilen ein oder ander Potentat wieder den üblichen Brauch grosser Herrn fürnimt/ das wiegt sich zu keiner Regel. Eine einige Flocke leget keinen Schnee ; eine Blume macht keinen Garten ; ein paar Steine geben keinen Pallast. Spricht gleich ein Severus, das Regiment bestehe in der Krafft ; und nicht im Schmuck des Leibes : so stehet dieser Ausspruch doch fest. Denn die Krafft kan manchmahl durch Verachtung in Unkräffte/und die Macht in Ohnmacht sincken : wenn sie nicht auch durch einen euserlichen guten Schein bestetiget/und bey Ansehen erhalten wird.

Lampridius in vjta ejus.

Das

Das Schwert ist eben so scharf/ in dem es von der Scheiden bekleidet; doch schreckt es vielmehr/ wenn es ausser der Scheiden blincket und strahlt: Also kan zwar die Majestät auch ihre Gewalt üben/ unter einer schlechten Kleidung: aber die Ehr/ Furcht und den Gehorsam/ durch den Glantz eines Majestätischen Zierraths am leichtesten erwecken/ und die Widerspenstigkeit zur Flucht treiben.

Die königliche Autorität muß sich dem Pöfel durch gewisse Kennzeichen erklären; oder zwischen der Treu und Untreu in Sorgen stehen/ und sobald einem verkleinerlichen als großherrlichem Gerichte auff der Zungen sitzen. Als die beyde Könige/ Heinrich von Castilien/ und Ludwig der XI. von Franckreich/ eine Zusammenkunfft an den Gräntzen bestimmet/ und in einem gewissen Ort mit einander conferirten: Wolte den Frantzosen König Heinrichs Kleidung nicht gefallen; sondern sie verlachten ihn damit: und zwar desto mehr/ weil er dabey fast ungestalt war. Gegentheils trug der König von Franckreich mehrentheils

kurtze

kurtze Kleider von geringem Zeuge: Hatte auch einen schlechten Hut / und demselben ein Bild von Bley angehefftet. Weswegen ihn die Spanier verachteten / und beyde hohe Häupter nicht ohne Spott von einander gezogen; auch da sie vorhin gute Freunde gewesen / hernach ein schlechter Wille bey ihnen gegen einander verspüret wurde. Gleicher Gestalt haben die Burgundier als ihr Hertzog Carl / von dem Pfaltzgraffen bey Rhein / eine Visite bekam / und den Teutschen der Burgundier Tracht übel gefiel / nicht allein ausgegeben / die Teutschē weren grobe unflätige Leute / die sich nicht scheueten / ihre garstige geschwärtzte Stiefeln auch in köstlich bedeckte Betten zu werffen / und hielten vielweniger von ihnen / denn zuvor / da sie dieselbige noch nie gesehen; richteten gleichfalls hernach auch den Käiser Friedrich mit seiner Hoffstatt gar übel aus / als er von gemeldtem Hertzog zu Trier empfangen wurde; redeten von der geringen Anzahl und schlechten Kleidung seiner Hoffleute gar verächtlich. Comin. l. 3. c. 4.

Muß derowegen ein vornehmer Herr / gleich

gleich der Sonnen nicht allein in Wirckungen/ sondern auch in der Klarheit/ und mit dem Glantze seiner Strahlen alle andere Gestirne weit übertreffen: Denn an einem grossen Herren suchet so wohl das Auge seines Unterthans/ als das Ohr seine Vergnügung. Doch muß allhier eine Limitation gebraucht werden. Denn bey offentlichen Auffzügen und Audientz-Ertheilungen stehet einem hohen Potentaten kein niedriges und gantz geringes Kleid wohl an. Will er aber zu täglicher Kleidung ein gemeines/ doch sauberes Tuch tragen: wird ihm solches keine Verachtung; sondern vielmehr bey dem Volck Lieb und Lob erwecken: Vorab/ wenn seine Person sonst ansehnlich ist. Dem König Alphonsus hat seine Majestät nicht verdunckelt/ daß er nicht viel besser einher gangen als das Volck. Hat er nicht recht daran geredt: Er wolle den Seinigen lieber mit gutem Wandel und Autorität / als mit Königlichem Schmuck und Purpur vorgläntzen?

Und

Und wenn hat König Gustavus Adolphus von Schweden/deßwegen/bey seinen Armeen/ wenigern Respect verspüret/daß sie ihn im Lederen Koller reiten sehen? Vielmehr wird das Volck durch solche Kleider-gemeinschafft/zur Liebe gegen seinen Oberherren/destomehr entzündet. Jedoch müssen hiebey allemahl die Umstände angesehen werden/ so wol der Königl. Person/ als der Zeiten und des Volcks/ welches sie beherrschet.

Will man aber von beyden die Extremität wehlen/ und keiner Moderirung statt geben: so ists besser immer einen schlechten grauen Rock/ ohne Beschwer der Untertahnen; als mit Heinrich dem III. König in Franckreich/Mantel und Kleid tragen/ daran vier 1000. Elen Spitzen sitzen/ aber darunter eine grosse Dürfftigkeit bedecken. Denn/mit solchem Kleider-Pracht/ soll er A. 1576. zu Bloiß erschienen seyn; da er dennoch daheim eine leere Hofküche/ schlechten Heerd/ kein Licht noch andere Zubehör/gehabt: also gar/daß A. 1588. die Hof-Musicanten bey der Taffel nicht mehr aufwarten wollen; weil sie ihre Besoldung nicht bekommen; auch die Proviant-Meister/ ein Körnlein Getreides/ für die Hofhaltung mehr herzugeben/sich geweigert: weil man das verzehrte Getreide nicht bezahlet hat.

Wir kommen itzt an das Weibliche Element/wie jener das Lateinische mundum muliebrem gar poßierlich/ und doch nicht unfüg-

lich erkläret. Allein solches Element / von welchem das Frauenzimmer / sich gantz unglückselig bedüncken läst; darin es einen grossen Theil seines Lebens zubringt; verstehe in dem Kleider-Schmuck / womit das Frauenzimmer / am meisten bemühet ist. Unter unzehlbaren trifft man kaum eine / die so gesinnet ist / wie Phocions Gemahlin: welche sich zwar erbarlich / doch schlecht und recht / in Kleidern hielt / und denen / die ihr solches vor übel hielten / diesen Bescheid gabe: **ihres Eheherrn lobwürdige Handlungen wären ihr bester Schmuck.**

Das eine / ihrem Eheherrn zu gefallen / eine reinliche und saubere Kleidung / zu seinem und ihrem Stande gemäß trägt; kan niemand unrecht sprechen. Zumahl weil der Mensch (wie Seneca redet) von Natur / ein zierliches Thier; daher er auch / einer reinlichen Kleidung sich befleissen soll / sonderlich das Frauenzimmer / welchem die Natur / wie in der Schönheit ein ziemliches Voraus gegeben / also auch / in dem Leibes-Schmuck / ein kleines Vorrecht ertheilet hat / als dem schwächeren Geschirr / daß sich / durch Zier und Freundligkeit recommendiren muß / weil es ihm an Stärcke gebricht. Hoffart aber und Ubermuth müssen ausgeschlossen bleiben; aus den Perlen-Schnüren und güldenen Ketten / keine Strick und Bande / der Uppigkeit werden.

Epist. 379.

Libro. 2. Pædagogia cap. 10.

Also rühmet Clemens Alexandrinus die La-

Lacedæmonier; daß sie allein den offentlichen Metzen zugegeben / in buntem Schmuck daher zu gehen. Mit gleichem Absehen hat der Locrensische Zeleucus, die Ohrringe / die Ketten / Spangen und alles Geschmeide / den Huren allein zugelassen; und leichte durch-scheinende Kleidung den Kuplern und Hurenwirthen.

Sonderlich ist des Frauenzimmers Schminckung / eine Sache / die billig gescholten wird / und iederman einer solchen gemahlten Docken / übel nachredet / als einer / die in ihrem Angesicht / eine Glut schüret / und Funcken verbirgt / daraus eine Feuersbrunst der Unzucht entstehen kan. Die darin gelegte / bunte Stricke suchen bald diesen / bald jenen Vogel zu berücken. Zwischen Metzen und solchen Netzen / ist ein geringer Unterscheid. Ihre Schönheit aus der Büchsen / die Röhte aus den Krebsscheren / muß solches für Scham heimlich halten / wiewohl die Wangen verrathen / was der Mund verschweigt. Scheint ein solches üppiges Weibsbild / wolle ihren Schöpffer reformiren / und ihm verweisen / warum er ihr keine andere Farbe und Gestalt gegeben / wie Augustinus erinnert / wenn er spricht: Wer seine Leibesgröse / oder Bildung / in eine andre Form zu bilden trachtet; sagt derselbe Mensch nicht gleichsam / zu dem / der ihn gemacht hat: Warum hast du mich also gemacht? Eine gottlose Verwegenheit ists / des Schöpffers Bildung so unwerth achten / daß einer seine Statur, so viel an ihm ist / *Serm. 247. de Temp.*

auf andere Weise verwandeln wil: Welches/ so er es also von Natur hätte/ ihn schmertzlich verdriessen würde. Durch welches lezte Augustinus ohne Zweiffel die Färbung der Augbraunen/die Pflästerlein des Antlitzes und dergleichen meinet. Gewißlich manche/ die ihre weisse Haut mit Pflästerlein schattiret/ würde es sehr bereuen/ wenn ihr die Natur die Mühe benehme/und solche Pflaster oder Schminckfarben ihr an die Haut wachsen liesse. Und was ruffet solchen stoltzen Pfauen der H. Martyrer Cyprianus zu? Fürchtest du nicht/ spricht er/daß/ wenn der Aufferstehungs-Tag komt/ dein Meister/dich nicht erkennen dörffte? Dich/ wenn du zu seinen Belohnungen und Verheissungen zu verlangen gemeinest/ zurück treibe und ausschliesse? Dich/ vermöge seines Richter-Ambts/mit diesen Worten von sich weise: diß ist mein Werck nicht/ und das ist auch nicht unser Ebenbild/ in dem du dich/ mit einem gelben Anstrich besudelt/ und die Gestalt/ so ich dir gegeben/ geschendet hast. Denn das Antlitz ist verdorben! das sind frembde Glieder! du wirst GOtt nicht können schauen: denn du hast keine Augen/ so GOtt gemacht hat; sondern solche/die der Sathan dir angemacht und vergifftet hat.

Durch den gelben Anstrich verstehet der H. Märtyrer so wohl allerhand Schmincke/ als insonderheit das Haarfärben. Denn die stoltze Römerinnen/ welche/ mit ihrem bösen Exempel/

empel/ alle Länder/ so unter Römischer Herrschafft waren/und unter andern auch/ manche Africanische ansteckten / pflegten ihre Haare goldgelb zu färben: angemerckt / die Honigfarbe an den Haaren / für die schönste gehalten ward. Wie dann Galenus auch / die gelbe/ röthliche und krause / für eine Anzeigung guter Leibsdisposition achtet / und / noch heute/ in Türckey/die rothen Haare/ so / bey uns Teutschen/nicht sonders wollen gelobt werden / an dem Frauenvolck / den höchsten Preiß haben. Man vermutet/ des Neronis Kebsweib Poppeæ ihre Locken/ sind dieser Art gewesen: die er Agt-steinerne/ zu nennen pflag: weil sie/dem Honigfarben Agtstein gleich sahen/ weßwegen er auch diesen Stein in seinem Ring trug.

Andere Nationen haben sich auf schwartze Haare beflissen; fürnemlich / diejenige / so ein schönes/weisses Angesicht hatten. Wie auch an dem Persischen Frauenzimmer die schwartze Locken andern fürgezogen worden. Die geistliche Sulamithin/ die Braut Christi nemlich/ damit sie die vollkommene Zier/ihres Allerliebsten/ desto besser an Tag gebe/schreibt zweyerley Farben seinem Haupt zu/ und singt: Sein Haupt ist das feineste Gold / seine Locken sind krauß/ schwartz wie ein Rabe. *Cantic. V.*

Ob nun gleich solch schönes Ringelkrauses und gelbichtes oder auch schwartzes Haar/dem Menschen keinen schlechten Zierath gibt / und ein solcher Schmuck ist / dafür man seinem

Schöpffer zu dancken befugt ist: sind dennoch andere Haare/darum nicht zu verachten/noch deßwegen gelb oder schwartz zu machen; sintemal die Natur/selbst am besten gewust/was sich zu diesem oder jenem am geschicktesten füget. Sie färbt nicht alle Blumen mit Purpur; sondern etliche roth/etliche weiß/blau/gelb/Saffranfärbig/grün/columbinen-färbig. ꝛc. Ob nun gleich die Purpurrothe und Lilienweisse/unter solchen allen/gleichsam die Cronfarben sind: kan man darum die andere Farben/nicht unzierlich noch unvollkommen schätzen.

Obbesagte Römerinnen aber waren/mit ihrer natürlichen Haarfarbe/unvergnügt: sonderlich diejenige/die schon etwas älterlich waren. Weßwegen sie das Haar/mit einem Safft von grünen Nuß-Schelffen/nezten; damit es möchte schwartz werden. Wie der Verß Tibulli anzeiget: *Lib. 1.*

Tum studium formæ est, coma tum mutatur, ut annos
dissimulet viridi cortice tecta nucis.

Manche aber machten es gar zu grob/also/daß sie nicht allein ihre Ehre und gutes Gerücht/sondern auch die Gesundheit darüber einbüßten. Galenus bezeugt/er habe der Weiber viel gesehen/die/mit gar zu übermachtem Haarferben/sich den Tod an den Hals gezogen; in dem sie den Kopff/darmit gar zu sehr erkältet haben. Sie machten aber nicht allein/von den Schelffen/einen Anstrich/für die

grauen

grauen Haare; sondern auch/ von den Nüssen selbst/ eine Salbe/ wieder das Haarausfallen. Wie Plinius bezeuget Lib. 23. c. 4.

Sie liessen es aber/ bey dem blossen Haarfärben/ nicht beruhen: es musten auch die Wangen gemahlt/ der Athem/ die Hände/ die Unter-Achseln/ und ein anderer Ort/ welchen mich die Zucht nicht nennen läst/ gebalsamirt seyn. Darüber S. Hieronymus klaget; und anderswo/ in vitâ B. Marcellæ diese Worte führet:

Sie pflegen ihre Angesichter/ mit Purpur-Farbe und Bleyweis zu mahlen/ in seidnen Kleidern prangen/ von Edelgesteinen blincken/ am Halse Gold tragen/ an die durchbohrte Ohren/ die kostbarste Körner des rothen Meers hencken/ nach Biesam und Ziebet riechen/ ihre verstorbene Männer also beklagen/ daß sie froh sind ihrer Herrschafft überhaben zu seyn.

Es haben aber dennoch/ viel erbare Heyden selbst/ an solcher schnöden Pracht/ Uppigkeit/ und Eitelkeit keinen gefallen gehabt; sondern sie/ auf vielerley Art durchgehechelt: etliche in ihren Schrifften: etliche/ in offentlichen Schau-Spielen. Seneca straft dieselbe in seinem Buch vom seeligen Leben/ da er/ unter andern gedenckt/ daß manche so viel/ an den Ohren trage/ als eines reichen Hauses gantzes Vermögen sey. In seinem Buche von den Woltaten/ läst er über die gar zu zarte/ Kleider/ seinen Unwillen/ mit diesen Worten/ heraus: ich sehe seidene Lib. 7. c. 9.

Kleider/ (wenn man solche sonst Kleider nennen soll) daran nichts ist/ womit weder der Leib/ noch die Zucht/ beschirmet werden mag: Kleider/ die also beschaffen/ daß das Weib/ so sie hat angelegt/ nicht sicherlich schweren kan/ sie gehe nicht nackt. Sie werden mit grossen Unkosten von unbekanten Orten erhandelt; also/ daß unsere Matronen ihren Ehebrechern/ in den Kammern/ an ihrem Leibe/ keine grössere Blösse entdecken/ weder sie offentlich für iederman sehen lassen. Durch solche Kleidungen verstehet er die/ welche in der Insul Cos, aus dem subtilesten/ kläresten/ und zärtesten Faden dergestalt wurden gewürckt/ daß man dadurch sehen konte/ wie durch ein Glaß/ und die bedeckte Gliedmassen des Leibes/ dem anschauenden leicht zu Gesichte kamen. Daher Varro auch/ solche Kleider/ gläserne Röcke/ d. i. vielleibichte/ benamset. Seneca hätte aber sollen diejenige Weibspersonen/ so dieser leichtfertigen Tracht sich gebraucht/ des Nahmens der Matronen nicht würdigen; wenn er nicht dadurch zu verstehen geben wollen/ wie gar sehr diese Schamlose Kleidung bey dem Römischen Frauenzimmer auffgekommen; daß auch allerdings die alleransehlichste Matronen dieselben angeleget.

Schließlichen will ich den wohlständigen Schmuck und rechten Zierath Christlicher Weibsbilder aus dem Tertulliano darlegen/ welcher denselben also abmahlet: Tretet herfür/ ihr mit geistlichen Farben und Zierathen aus-

Lib. 2. de cultu feminar.

ausgebutzte / nehmet / von der Apostel Einfalt die schneeweiß glänzende Auffrichtigkeit; von ihrer Keuschheit die züchtige Röthe; last eure Augen ein Bild der Schamhaftigkeit und stillen Geistes seyn. Steckt in die Ohren / das Wort Gottes: heftet an die Hälser das Joch Christi. Bücket und unterwerft den Kopf euren Männern. Alsdenn werdet ihr genugsam seyn geschmücket. Nehmet Wollen und Flachs in die Hände: setzet die Füsse im Hause fein feste / (d. i. bleibt zu hause) so werden sie annehmlicher seyn / als ob sie im Golde stünden. Leget an den seidenen Schmuck der Frömmigkeit / mit dem köstlich klaren Leinwand der Heyligkeit / mit dem Purpur der Zucht und Keuschheit. Vermittelst solches Anstriches / werdet ihr Gott zum Liebhaber haben.

Der Herr Bernhardus stellet beydes die Pracht der geist- und weltlich-gesinneten Weibsbilder gegen einander / wenn er schreibt: die Töchter Babylons kleiden ihren Leib in Purpur / und köstlichen Leinwand: da doch ihr Gewissen in alten zerrissenen Hadern lieget. Sie glänzen von Spangen und Geschmeide: sind wüst und bettellumpicht von Sitten und Wandel. Gegentheils bistu (Braut des Herren!) auswendig schlecht staffiret; inwendig schön und glänzend für den Göttlichen Augen / nicht der Menschen. *Epist. 113.*

Ferner bekommet derselbige / so die Præcedentz für einem andern hat / den vornehm- *2. in præcedendo.*

sten Ort im gehen. Da denn bey Fürsten im Brauch ist / daß wer da folget / vornehmer ist / als der vorhergehet. Eine andere Art der Præcedentz ist auch im gehen / wenn einer gantz allein / ohn einen Gefehrten gehet / und die andern vor- oder nachfolgen müssen. Im übrigen / wenn einer in Begleitung gehet / wird zwar bey uns die rechte Hand für die Oberstelle geschätzet / doch ist vor diesem / wie auch noch heute bey manchen Nationen die lincke Stelle die fürnehmste. Diese Gewonheit gehet bey den Türcken im Schwange / und ist deßwegen bey ihnen die lincke Stelle die ehrlichste / weil man uf derselben Seiten den Degen trägt / und der auf der rechten Hand gehet / den Degen nicht frey hat / sondern in dessen Gewalt / der die Lincke beschliesset / und selbiger hergegen die lincke Seite frey hat.

Eben dieses wird beobachtet bey den Persiern / so wohl in inceſſu als conſeſſu ; wie davon die Reisebücher Nachricht ertheilen / sonderlich des Olearii.

Was den Degen anlanget / so haben die Römer vor diesem selbigen bißweilen auch / auf der rechten Seiten getragen / wie denn Livius also zeuget : una cum ſcuto gladium imperant, quem ferunt ad dextrum femur. Ob auch wol bey den Hebräern die rechte Hand ehrlicher gewesen / als die lincke / so ist doch aus sonderbarer Schickung Gottes / durch den Patriarchen Jacob / als er dem Ephraim und Manasse den Seegen gegeben / solches geändert worden / und ist die lincke Hand der rechten

vor-

vorgezogen worden. Hoc singulare monet Baronius in operibus ad Ann. Christi 213. in princ. vers. cum autem fieri &c. Es ist bekant/ daß/ wenn drey mit einander gehen/ der mittelste Ort der vornehmste ist/ und solches auch die Rechtsgelehrten bestätigen. Tholosanus Lib. 6. de Republ. cap. 10. n. 2. Chassanæus Catal. glor. mundi part. 1. considerat. 13. & 15. Es ist aber allhier zu mercken/ daß bey unterschiedlichen Nationen variret wird. Bey den Nürnbergern/ hat unter dreyen/ nicht die mittelste/ sondern die erste Stelle den Vorzug; bey den Italiänern wird das vor eine grosse Ehre geachtet/ wenn es sich trift/ daß einer bey einer Mauren gehen kan/ welches man auch zu Augspurg und in Engelland observiret. Sonderlich ist überaus wohl zu mercken/ daß/ wenn zwey vornehme Potentaten in einem gewissen Ort sich verschriebē/ der vornehmste zum ersten in diesen Ort komt/ um das Ansehē zu haben/ daß der andere zu ihm kommen muß. Als Carolus V. und Franciscus I. in Franckreich/ eine Unterredung hatten/ kam der Keys. zum ersten in selbigen Ort: Eben auf diese Art/ als Clem. VII. Bischoff zu Rom/ und erwehnter Francisc. in Marsilien wolten zusammen kommen/ ist der König mit Fleiß 2. Tage zuvor aus dieser Stadt gezogen/ damit unterdessen der Pabst seinen Einzug halten möchte. In der Unterredung zu Bononien hat Carolus V. dem Pabst ebenfalls Zeit gelassen/ etliche Tage zuvor dahin zu kommen.

Bis

Biß anhero haben wir in gemein discurriret von dem Præcedentz-Streit / solchen in gewissen Axiomatibus umschlossen; so wohl allerhand Ehrenstellen dem günstigen Leser / vor Augen gestellet. In specie wollen wir fürnehmer Potentaten Abgesandten gedencken / welche sonderlich propter singularem Rationem Status aufs allergenaueste die Præcedentz zu beobachten haben. Unterschiedliche Beyspiel findet man fast / auf allen fürnehmen Conferentzen / Reichstagen und Königlichen Panqueten. Wo sie allhie nicht ihres Herren Authorität biß auf den Nagel in acht nehmen / und im geringsten etwas versehen / werden sie nicht allein ihre Gunst verschertzen / sondern wol offters gar den Kopff verlieren müssen.

Wir wollen uns erstlich etwas heraus lassen / in Betrachtung unterschiedlicher Qualitäten / mit welchen ein Abgesandter gezieret seyn soll. Denn ein **Gesandter** nicht unfüglich das **Auge seines Vaterlandes** genennet wird; weil ihm nemlich in frembden Landen für die Wohlfarth seines Principalen grosse Fürsichtigkeit obliget: Also stehen hergegen wieder aller Ausländer Augen auf ihn / und auf sein Verhalten gerichtet; mit welchem er gestalten Sachen nach den Seinigen schaden oder frommen kan. **Des Legaten Fehler muß gemeiniglich der Fürst büssen / des Fürsten seine schlagen dem gantzen Lande eine Wunde.** Des Gesandten Verrichtun-

gen

gen gleichen den reichen Schiffarten/durch welche man entweder köstliche Gühter nach Hause bringet / oder zwischen den Wellen verdirbt und untergehet. Die Gesandten/spricht Barclajus, sind wie die Adern / so nach ihrer Beschaffenheit eine verborgene Kraft der Gesundheit oder Kranckheit / aus unterschiedlichen Oertern ihrem Lande zueignen. Ein Gesandter wird dafür gehalten/ als ob er die gantze Bewandnüs des Landes in seinem Angesicht stehen habe. Derowegen ein Fürst sonderlich wol zu betrachten hat/was er vor Personen zu Gesand- und Botschafften gebrauche.

Grosse Herren sind wie die Bäume/ unter deren Schatten nicht allein die süssen Sing/ Vögel nisten / und gesunde Thierlein wohnen; besondern auch giftige Schlangen und Würmer / kriechen; sie sind die edleste Blumen / um welche nicht allein die süsse Honigsamlerinnen/ besondern auch die schädlichen Spinnen bemühet/und beyderseits ihre Nahrung daraus suchen. Sie sind / sprech ich / ein schönes Firmament / daran so wohl Unglück und Pestilentz wirckende Cometen/ als heilsame gütige Gestirn sitzen. Ich wil sagen/daß beydes geschickliche/rechtschaffene/aufrichtige/redliche; und auch listige / untaugliche/verborgene Leute/ so ihre Laster unter der Larven vernunfftmäßiger wohlklingender

Wor-

Worte zu verstecken wissen / in der Welt / zu
forderst bey hohen Häuptern sich einfinden.

Es soll einer / den man in Legationen wi
gebrauchen / vorhin ein und andere Charge be
dienet haben: Daraus man spüren möge
was ferner von ihm zu hoffen oder zu fürchten
Denn die Unerfahrenheit nirgends schädliche
weder bey diesem Amt; dabey sich auch de
allergescheideste fürzusehen / und beyde Auge
von nöthen hat. So demnach dem Printze
einer fürgeschlagen würde / oder sich selbst
anerböte / der es vorhin in einem und ander
versehen / folge er König Heinrichs des IV. i
Franckreich seinem Exempel / welcher einem
der nach der Ambassade trachtete / und do
allbereit vor der Zeit / in andern Handlungen
ihm / dem Könige / kein Genügen gethan / so
dern einen Fehler geschossen; diesen Besche
ertheilete: **Ich schätze den Artzt für unglü
lich / der durch anderer Leute Tod di
Cur zu erlernen sucht: Die Erfahrung
kommt gar zu hoch zu stehen / so man mi
Verlust erwerben wil: Neulich hast du
die anbefohlne Geschäffte also ausge
richtet / daß ich keine andere Gnugthu
ung darvon habe / als die man von
selbsteingedrungenen Gesandten zu ge
warten hat.**

Ferner / so giebet man in Erwehlung solcher
Personen / einem Landsassen billich den Vor
zug: weil diese nicht allein es mit dem gemeinen

We-

Wesen gemeinlich treulicher meinen; sondern auch den Unterthanen/ da es Bürgerliche Unruh betreffe/ angenehmer sind: bevorab/ da selbige eines guten löblichen Gerüchts.

Nachdemmahl es auch ausländische Potentaten ihnen zum Schimpff ziehen/ dafern der Legat gar geringes Standes; als wird billich einer/ der von ansehnlicher Condition, oder von dem Fürsten selbst seiner Qualitäten halber erhoben/ für andern darzu gezogen. Man könte zwar/ wie Cicero sagt/ auch einem leibeigenen Knechte/ wann er getreu/ etwas wichtiges untergeben; welches dennoch/ böser Nachrede und Ehren halben/ zu unterlassen.

König **Ludwig** der XI. sande an die Princeßin Maria in Niederland den Olivier Dandus, welcher zuvor ein Wundartzt und Barbierer gewesen/ nunmehr aber zum Grafen gemacht war; das nahm besagte Princeßin übel auff/ und fragte gar spöttlich: Was ihr der Artzt solte/ da sie doch noch wohl auff wäre? Die Sachen müsten eben schlimm genug beschaffen seyn/ dafern man sie mit der Hand eines Wundartztes solte angreiffen. Und wiewohl dieser Olivier, gedachter massen/ itzo Gräflichen Titul und Wapen führete/ auch bey dem König hoch daran war; wurde er doch/ theils voriger Niedrigkeit halben/ theils von seiner Einbildung/ die gemeinlich **eine Gefährtin der gähling empor steigenden**/ nichts geachtet.

Bey

Bey Asiatischen und andern Nationen aber / da einig und allein Tugend und Würde adeln / hat es eine andere Beschaffenheit.

Wann denn wahr ist / was Saavedra schreibet / daß ungleich mehr Regimenter und Königreiche sind zu Grunde gegangen / durch Ungeschicklichkeit der Beamten / weder der Fürsten selbst; Als handelt der Printz klüglich / der vorher wohl die Beschaffenheit und Gaben der Person / so er mit einer Legation zu belegen gemeinet / erforsche: auch nachmals / wenn dieselbige diese Charge angetreten / auff alle Handlungen derselben ein scharffes Auge habe / und sich durch vorgefaste gute Meinungen nicht zu viel versichern / noch einwiegen lasse / noch denen Relationen, so ihm zugeschrieben werden / es sey von dem Gesandten selbsten / oder andern dessen Gönnern / schlechter dings Glauben zustelle. Angemercks / die wenigsten / wie berührter Saavedra abermals redet / sich darinnen selbsten mit lebendigen Farben abmahlen. Und wer wird so auffrichtig / oder so gar ohne Selbst-Liebe seyn / daß er gleich bekenne / worinn er gefehlet? Es ist viel / so er das / was er in der That verrichtet / unverfälscht andeutet. Dann es giebt ihrer viele / die dem Fürsten zuschreiben / nicht / wie sie gethan oder geredet / sondern was ihnen zu thun oder zu reden gebühren wollen. Sie haben alles vorher gedacht / bey

sich

sich entworffē/gesehē/ja gar werkstellig gemacht. Und/(O des abentheurlichen Wunders!) die Geschäffte komen zu ihnen in ihre geheimste Gemächer hinein/ wie lauter ungehobelte Höltzer; gehen hergegē wieder/wie aus eines kunstreichē Bildhauers Werckstatt/aufs Zierlichste ausgearbeitet von ihnen heraus! Werden bey ihnen mit Fernüß/Gold und andern schön-glänzenden Farben angestrichen/damit sie desto mehr Ansehens haben für den Leuten. Daselbsten beurtheilen sie / und kommen zuvor den Sachen/die allbereit verrichtet und geschehen. Da wollen sie mächtiger/als GOtt selbsten/seyn/aus dem vergangenen ein gegenwärtiges machen/und hingegen aus dem gegenwärtigen das vergangene; richten in ihren Schreiben das Datum ihrer Verrichtungen/nach dem es ihnen gut und fürträglich deucht.

Ja/es gibt solche Ministern/die in Gedancken und in der Einbildung die Sachen ausrichten/und allein unverdienten Ruhm oder Belohnung mit ihrē unwarhafften Brieffen suchen. Daraus offt grosser Unrath entspringt/indem die neben dem Fürsten stehende Räthe/ nach sothaner Instruction und Kundschafft ihre Rathschläge moderiren;

Wann nun jene irrig und eitel / muß auch dieser ihre ertheilte Einräthigkeit / die darauf sich gründet / irren.

Was itzo von Beschaffenheit der Gesandten man discurriret / das hat mehrentheils sein Absehen auf die Art und Gelegenheit des Geschäffts / so ihnen wird aufgetragen. Insgemein aber / mögen meines Erachtens / diese Dinge bey einem Legaten in acht genommen werden / so viel es die Zeit und Mögligkeit gestattet; daß er sey / ansehnlich / vermöglich / freygebig / mäßig / kein Säuffer noch Zäncker / kein Heuchler; verständig / gelehrt / wohl beredt / vieler Sprachen kundig / höflich und klug; des Staats / so wohl dessen / zu dem er gesandt / als jenes / von welchem er abgeordnet wird / beyderseits kundig und erfahren; der was ausgestanden / viel Widerwärtiges versucht und überwunden; männlich / unerschrocken; gemischt von Schimpff und Ernst / in alle Sättel recht / wohl gereist / aber kein blosser Mauren-Schauer / sondern der die Sitten / Manier / Rechte und Gewonheiten fremder Nationen mit heimgetragen / und zugleicher Weise unter weit entlegenen Völckern / wie eine Biene in fernen Feldern unter den Blumen / peregriniret / das ist / den besten Safft daraus gesogen hat; der so wohl mit Thoren / als Weisen umzugehen wisse. Uber das sey er bedachtsam / fürsichtig / guter Gedächtniß / verschla-

gen /

gen/geheim und verschwiegen / warhafftig/ mit guter Behutsamkeit vertraulich/glückselig und gewissenhafft.

Es muß sich darbey ein Abgesandter gleichsam aus dem Stegreiff zu resolviren wissen/daß er weder seinem eigenen Herrn zu wenig geschehen lasse/ noch dem Fremden zu viel. Hierzu wird aber ein verschlagener/ kluger / fertiger und geschwinder Verstand erfodert; der List mit List/Ernst mit Schertz/ oder gleichem Ernst / nach Gelegenheit der Zeit zu hintertreiben / ja zuweilen etliche besondere Griffe zu ersinnen wisse / um sein Ziel zu erreichen.

Ein solcher war **Franciscus Marchesius**, den die **Genueser**/an Galeatium, Hertzogen von Meyland/für ihre gemeine Freyheit abfertigten. Derselbig hielt beym Hertzog etlich mahl um Audientz, aber vergeblich/ an; erdachte derhalben diesen Fund/und schickte dem Hertzog zur Verehrung ein Gefäß voll Basilic; ist eine Art von Kräutern. Der Hertzog/dem wol bewust/daß dieser Gesandte nichts ungereimtes / oder sonder Nachdencken so leichtlich fürnehme / ließ ihn alsobald für sich fodern/ um die Ursachen solches seltsamen Geschencks zu vernehmen. Darauf fängt Marchesius stracks also an: **Ich erscheine/ als ein Abgesandter der Genueser: Weil mir demnach die Natur und Sitten meiner Lands-Leute und Mit-**

Bürger bekandt / habe ich dir dieselbe durch dieses Sinnbild wollen zu erkennen geben / damit du auch / wenn ich gleich abwesend wäre / und still schwiege / den Inhalt meines Anbringens erführest. Denn die Genueser sind eben genarurt / wie dieses Kraut / welches zwar durch gelinde Berührung einen lieblichen Geruch von sich streuet; so mans aber hart angreifft / Scorpionen generirt. Diese Rede bewog den Hertzog / daß er in sich schlug / und ihnen ihre Freyheit ungemolestirt ließ. Eine solche gute Ausrichtung hat diese lustige Erfindung gewürcket / die ein Ungestümmer oder Verzagter noch lange nicht hätte erlanget.

Es ist hier zu erinnern / daß auf unterschiedliche Arten bey den Nationen die Gesandten zur Audientz geführet werden. Die Chinesischen Könige sitzen in einem grossen und holen Trachen-Bilde / und hören durch ein gläsernes Fenster die Gesandten; um bey den Fremden ein desto Majestätischers Ansehen zu gewinnen. Alexander nahm seine Gesandten also an: Welcher Gesandter zu diesem gewolt / hat erst durch 500. mit Nägel-Keulen gewaffnete Perser gehen müssen / nächst welchen tausend Bogen-Schützen gestanden / und fünffhundert Macedonische Kriegs-Leute / mit silbernē Schilden / darnach eine grosse Menge mit stattlichen

chen Decken behengte Elephanten. Auf dem innern Platze hielten die fürnehmsten Officirer der Cron / und grosse Herren/das entweder Königliche geheime Räthe / oder sonst hoch-conditionirte Personen gewest. Mitten unter ihnen stund ein güldener Stuel/ darauf Alexander sitzend die Gesandten verhörete. Neben dem Thron brannt ein Feuer/mit seinen Flammen die Fackeln der Tugenden / und des Königs Ursprung von den Göttern; wie auch/ daß Alexander aller anderer Könige Glantz mit seiner Herrligkeit schattirte/zu bemercken.

Bey den Römern führte die Gesandten/ so nach Rom von wegen gütiger Handlung kamen/der Stadt-Schultheiß / Ehren halben/in den Rath/ der in einem Tempel versammlet war; und wann der Legat unter den Römischen Rittern/oder andern fürnehmen Geschlechtern / gute Freunde oder Bekandten hatte/giengen dieselbige mit ihm über die Gasse. War aber der Gesandte vom Feinde/ so gab man ihm ausser der Stadt/ bey dem Tempel der Bellonen oder Kriegs-Göttinnen Gehör.

Im Feldlager nahm man ihn solcher Gestalt an: Der Bürgermeister (der vor den Zeiten der Römischen Keyser in Kriegs-Zügen der Feldherr war) saß unter einem Gezelte/aneinem erhabenen Ort; Neben ihm zur Seiten stunden die Feld-Marschallen/

Generalen und Feld-Obristen von allen Regimentern / derer Fahnen / Feld-Zeichen / nemlich die güldene Adler / und andere Bilder in der Erden steckten; daran man die Ordnung und Anzahl der Völcker erkennen kunte.

Wann es nun dem Bürgermeister beliebte / Audientz zu geben / ließ er durch einen Trompeten-Schall ein allgemeines Stillschweigen gebieten; alsdann rieff der Herolt überlaut: **Laßt die Gesandten herbey kommen**; welche man darauf mitten durch die Armee / biß zu dem Feldherrn / nemlich dem Bürgermeister führte / woselbst sie ihr Anbringen thäten.

Daß wir nun aber zum Zweck schreiten / als wird allhier gefraget / wie ein Legat / dem der fremde Printz seinen Respect entzeucht; und vors ander / derselbe / welchem andere seines gleichen die Præcedentz disputiren oder gar benehmen wollen / sich zu verhalten habe? Bey dem ersten pflegen (gestalter Sachen oder Importantz nach) die Ambassadeurs ihre protestationes abzulegen; Oder auch wohl / im Fall nichts zu erhalten / und dennoch eine gar zu nachtheilige Consequentz drauf stehet / unverrichter Dinge hinweg zu ziehen; aber zum wenigsten aller anderer Handlung sich enthalten / biß ihrer Würden und Ansehens besser versichert.

Es ist hier anzuziehen das Exempel eines

Gesand-

Gesandten / den der Persianische König Abas an den gewaltigen und mächtigen König der Indianer / den grossen Mogul abgefertigt / mit Ermahnung / der Gesandte solte bey solcher Absendung die Reputation der Persianischen Majestät in gute Obacht nehmen. Welches der Gesandte denn mehr / als zu viel ihm angelegen seyn lassen; indem er aller / von dem grossen Mogul ihm angebotener hohen Præsenten und Geschencken ungeachtet / ihm gar keine Reverentz erweisen wollen. Derwegen der Indianer eine List erdacht / und die Thür zur Audientz so niedrig machen lassen / daß der Perser nicht mit aufgerichtetem Haupt hindurch konte / sondern im hineintreten das Haupt nothwendig bücken muste.

Was thut aber der Persianer? Dieser hat lieber den offenbaren Schein der Grobheit / als den Schatten einiger Demuth und Höfligkeit geben wollen; massen er sich gleich / nachdem er gegen selbige niedrige Pforten gekommen / umgewandt / und von Rück zu hinein getreten / daß also der König ehe des Gesandten Gesäß / als das Angesicht zu sehen bekommen.

Vor welche Unhöfligkeit der Mogul / von derselbigen Zeit an / ihm das geringste nicht mehr zu seiner Unterhaltung reichen lassen / dadurch er gezwungen worden / zu Bezahlung seiner Schulden / allerdings von seinen

nen Sätteln und Zäumen den silbernen Beschlag zu verkauffen. Uber das hat sich auch der Indianer / bey dem Persischen König / darüber hefftig beschweret / welcher zwar öffentlich bekant / dem Mogul hätte mehr Ehre gebühret ; aber dennoch seinen Gesandten vor solches Stücklein trefflich belohnet.

Bey dem andern / nemlich da ein Gesandter dem andern den Platz abdringen wil / und kein ander Mittel sonst vorhanden / gestatten die Politici einige Gewaltthätigkeit / iedoch mit möglichster moderation, daß kein Blutvergiessen daraus entspringe. Setze hier etliche Exempel aus dem berühmten Marselaer, und werden von dem Erasmo Franciſci alſo verdeutschet. Johannes de Sylvâ, des Königs von Castell Abgesandter / als er sahe / daß der Englische Ambassadeur / bey einer ansehnlichen Zusammenkunfft / ihm die Oberstelle vorher / mit besonderm Vortheil ab- und eingenommen / fieng erstlich an / sein Recht mit einer weitläufftigen Rede zu behaupten. Weil aber die Worte nicht helffen wolte / hielte er für rathsam / die Stärcke zu gebrauchen ; trat derhalben mit Spanischer Gravität hinzu / zog seinen Gegentheil vom Sitz herab / und setzte sich fein seuberlich an dessen Stelle. Der gantzen Versamlung kam / wie leicht zu gedencken / diß procedere gar frembd vor ; aber der de Sylvâ ließ sich nichts anfechten / sondern antwortete

tete mit einer sanfftmütigen Ernsthaftigkeit: **Wenn das Recht der höchsten Autorität Gewalt leidet / so kan weder das Hertz den Händen / noch die Hände dem Hertzen beyzustehen unterlassen.**

Gleiches Spiel begab sich auff dem Concilio zu Costnitz / zwischen dem Englischen und Spanischen Ambassadeur. Des Königs von Hispanien beyde Abgesandten / Didacus, Ertzbischoff zu Hispali / und Didacus Ferdinandus von Cordua stritten und zankten in der Kirchen mit dem Engelländer hefftig um den Vorzug. Dieser war nicht faul / sondern nahm behende den höchsten Sitz ein / und fieng von dannen an / als wie von einem Richterstuel / (ich rede mit vielerwehnten Autoris Worten) den Ausspruch / Oraculs weise / zu geben / daß seinem Könige solches Recht gehöre.

Aber was geschicht? Gedachter Ertzbischoff / sehend / daß ihm der Vortheil abgerannt / meinte / man müste Gewalt brauchen / sintemal er stärcker / weder der Engelländer / und vielmehr die Sache würcklich handhaben / als weitläufftig beantworten: was sein Widersacher mit den Füssen erlauffen und gewonnen / müste man ihm mit den Händen wieder abnehmen. Tritt demnach hinzu / greifft den Engelländer an / und hebt ihn / alles (Schwächeren) Widerstrebens ungeachtet / hoch empor von dem Stuel heraus /

gehet also mit ihm fort / biß in einen Winckel der Kirchen / woselbst eben damahls ein Grab eröffnet war / darinn setzt er ihn nieder / kehrte hernach wieder zu den seinigen / nahm den leeren Sitz ein / und sprach: **Mit Gewalt muß man Platz machen! der ist lebendig begraben an einem Ort / da er füglicher liegen / als sitzen kan. Ich habe beydes das Amt eines guten** Clerici **und Legatens vertreten.**

Zu stetswehrender Gedächtniß solcher ritterlichen hertzhaften That / hat man dem Ertzbischoff hernach die Zeichen und Wapen / so bey selbigem Grabmahl auffgerichtet / in den Stamm-Schild seines Geschlechts gesetzet.

Ihrer etliche pflegen darzu sonderliche Griffe zu gebrauchen / und aus der Ungelegenheit ihnen eine Gelegenheit zu machen. Auff dem Tridentinischen Concilio, stritten die Hispanischen und Frantzösischen Ambassadeurs ebner massen um das Obenansitzen. Der Frantzösische zwar nahm plötzlich den nechsten Stuel nach dem Pabst ein: aber der verschmitzte Spanier Mendoza begehrte deswegen nicht zu weichen / damit seines Königes Majestät keinen Abbruch litte / sondern setzte sich allein / mitten in die Versamlung / gerad gegen den Pabst über / mit besonderer Manier und Majestätischem Ansehen; also / daß / wenn sein König in eigener Person vorhanden gewest wäre / er keine reputirlichere

Stelle

Stelle hätte finden mögen/in Betrachtung diese/ von aller andrer Legaten ihrer/ gantz abgesondert war.

Gar poßir-und reputirlich machte es Keysers Caroli V. Orator, als ihm der Groß-Türck seine alte Stelle nehmen wolte/ und derowegen ihm das Polster/ so den Gesandten wird gelegt/ gar hinweg nehmen/ oder vielmehr gar keines reichen ließ. Als dieser zur Audientz kam/ da der Türcke saß/ und er eine Weile sich umbgesehen/ wartend/ ob man ihm kein Küssen brächte/ nahm er zu letzt seinen eignen Purpurnen Mantel/ legte den zusammen/ als wie ein Polster/ setzte sich drauff/und brachte darnach sein Gewerbe für. Als ihn auch die Türcken erinnerten/ diesen/ mit Fleiß/ von ihm/ auff der Erden hinterlassenen Mantel wieder mit sich zu nehmen/ wegerte er sich dessen/ und sprach: **Mein Keyser pflegt seinen Stuel nicht mit zu tragen.**

Es könten aber die Potentaten selbsten viel Ungelegenheit verhindern/ wann sie trachteten/den frembden Gesandten alle Uhrsachen und Anlaß zum Præcedentz-Streit abzuschneiden/ durch allerhand gute Ordnungen/ deren sich die Außländer ingesambt gemäß zu halten hätten. Als nehmlich durch das Loßwerffen/ oder/ wie etwan die Polen ein Gesetz deßwegen gemacht/ daß der/ so am längsten bey-Hofe sich auffgehalten/ allezeit

denen

denen nach ihm angelangten Gesandten fürgezogen würde; dafern nur sonsten unter den Legaten keine gar zu grosse disparität oder Ungleichheit. Wann ie / berührter Gestalt / es mit dem Loß sich nicht wolte thun lassen / würden doch einem vernünfftigen Printzen andere Mittel nicht fehlen / alles Unheil zu verhüten / dafern er anderst selbst nur kein Belieben trägt / Uneinigkeit unter frembden Potentaten dadurch zu unterhalten oder erregen; welches aber an keinem Herren zu loben / ihm auch gemeiniglich zu letzt selbsten Schaden bringt. Gestaltsam **Ludwig** / beygenahmt **der Heilige** / König in Franckreich / gar Christ- und weißlich denen / so ihn fragten: Warumb er mit so grosser Mühe und Kosten / die frembden Könige zu vertragen / und nicht vielmehr ihre Uneinigkeit zu ernähren suchte? zur Antwort gab: **Wann die benachbarte Printzen und Herren spürten / daß ich sie gern kriegen und streiten liesse / solten sie leicht unter sich sagen: der König von Franckreich trägt heimlich und listig an unserer Fehde ein Belieben; dörfften darüber einen Haß auf mich werffen / und mein Reich anfallen / dem hierdurch ein Unglück zustossen könte. Uber das würde ich Gottes Zorn auf mich laden; weil GOtt der HErr spricht / dieselbigen seyn gesegnet / so die Uneinigen zum Frieden**

und

und Einigkeit zu bringen bemühet sind.

Also hat die itztregierende Majestät von Engelland / wie man schreibt / gar löblich ein Verbot gethan / daß bey Einholung eines frembden Herren oder Gesandten / kein an seinem Hof liegender Ambassadeur hinfüro mehr selbigem entgegen fahren; sondern seine eigene Leute / und Officirer / solches allein thun sollen / weil vor etlichen Jahren zwischen den Spanischen und Frantzösischen ein blutiges Gefecht deswegen entstanden.

Zu Rom disputirten vormals / dieser beyder mächtigen Cronen Abgesandten / im Jahr 1565. um den Vorzug / wer nemlich voran gehen / und die Ehre haben solte / den Saum des Päbstlichen Rocks / bey einer Pfingst-Procession, aufzuheben; desgleichen / wer am ersten / auf der rechten Seiten / den Kuß des Friedens empfienge; wer den Weyrauch reichte? Franciscus Ludovicus Granatensis, gab einen klugen Rath / man solte das Weyrauch-Geschirre vortragen / und andere Sachen mehr / die einen Streit erregen möchten / dupliren. Der Cardinäle waren etliche auf des Spaniers / etliche auf der Frantzösischen Seite / und that ein ieder das beste / seinem Theil eine Gunst zu erweisen. Unter den Legaten strich ein ieglicher dē Pabst seines Königes Macht / Titel / Vielheit zugehörender Länder / Eyfer der Religion / Beständigkeit und Schutz des Glaubens / auch das Alter dessen Königreichs / aufs

aufs herrlichste heraus. Man protestirte darneben/wie übel uñ unversöhnlich es würde aufgenommen/ja für ungerecht und undanckbar erkennet werden/im Fall der Pabst Königlicher Hoheit etwas abgehen liesse/mit angehenckter Bedrohung / daß es zum Degen kommen dörffte. Hier war Fürsichtigkeit das beste im Spiel. Ein vornehmer Cardinal schreibt/es sey so wol der Kirchen/ als beyden Königen zum besten / die Sache hangen und unerörtert blieben.

König Jacobus in Engelland / hat nach Berichtung eines Frantzösischen Historici also den Præcedentz-Streit verwiesen. Als dieser König einen prächtigen Einzug in Londen hielt/hat er mit Fleiß zu dieser Solennität / weder den Frantzösischen noch Spanischen Abgesandten gebeten / doch hat er ihnen gewisse Häuser bestimmet / aus welchen sie alles wohl beobachten möchten.

Es ist zu mercken / daß auch in diesem der Præcedentz-Streit kan verhütet werden/ wenn der eine Abgesandte zu der einen Thür und der andere zu der andern Thür hinein kömt/und einander die Stirn bieten/ja nach Endung des Gesprächs / ein ieder wieder zu seiner Thür hinaus geht; Etliche Abgesandten haben im Brauch/daß/ wenn sie selbiger Person gewahr werden/mit welcher sie wegē der Præcedentz disputiren sollen/dessen Ankunfft meiden / oder wohl gar in eine andere Gasse wichtige Geschäffte vorwendend sich lencken lassen.

Als

Alß des Sigismundi Königs in Pohlen Abgesandter bey dem Keyser Carolo V. in wichtigen Geschäfften negotiirte, und mit des Königs in Portugal Abgesandten/wegen des Vorsitzen disputirte, und dabey merckte/daß solcher zum ersten in die Kirche sich begeben/ und den Vorsitz eingenommen hatte/hat er in solchem Gotteshause/ mit auffgereckten Händen ihn zu einer Unterredung geladen/ und mit solcher Geschwindigkeit des Auffstehenden Ort eingenommen/daß er dem Keyser und allen Umbstehenden ein Gelächter verursacht.

Es ist allhier zu mercken/daß offters wegen des Præcedentz-Streits/gar ein Blutbad worden/und ehmals zu Goßlar geschehen/ da man in Gegenwart Keyser Heinrichs an einem hohen Fest der Præcedentz halber/von Worten zu den Streichen/ Wunden und Todstechen gekommen/und der Teuffel bald darauff/ das hunc ego diem cruendum feci, mit übel lautender Stimme intoniret;

Alß 1497. bey dem Maximiliano I. beydes der Venetianische; so wohl auch der Florentinische Abgesandte sich auffhielt/und der letztere dem ersten/ auß dem Wege nicht weichen wolte/ ist er von solchem zur Erden geschlagen worden/ und dieses Italiänische Epiphonema dazu gesetzt: Cosi impara un altra volta à dar il luogo à maggiori di te, Gio. Nicolò Doglioni in Venetia trionfante

fante & sempre libera tit. de notabili & heroici gesti &c. fol. 25.

Also hat der Frantzösische Abgesandte auf eine Zeit bey dem Graubinder wieder den Spanischen Abgeordneten mit Degen gefochten: Dieses letzteren aber wird beydes von den Politicis wie auch Rechtsgelehrten improbiret. Und gibt alhier Peter Matthæus ein sonderbahr-schönes Urtheil / in dem er die Ehre mit der Liebe vergleichet / wie denn seine Worte also lauten: Le rang doit plustost estre maintenu doucement & par courtoisie, que par arrogance, & de haute luicte. Car l' honneur & l' amour sont deux choses si sublimes, & si primes, qu' elles ne peuvent estre commandees, ny obtenuës bien à poinct de force: aussi n'y a-il point d' action produite pour les obtenir, & si ou les pense avoir de force, ce n' est pas amour, ains orainte, & subjection; ce n' est honneur, ains tyrannie, & oppression. Toutes fois comme l' amour est necessaire au monde, aussi est l' honneur & le rang, autrement & ne servit que confusion parmy nous; mais il fant gaigner par merite, & maintenir, par douceur l' un & l' autre.

P. Matthieu liv. 1. de l' histoire de France du regn. de Henry IV. narrat. 2. p. 41.

Es trifft auch offters / daß wenn zwey Abgesandten von einem Herren abgeschickt / sich in einem Ort befinden / auch mit einander eyfern / und wegen der Præcedentz in Disputat

tat gerathen / solches weiset aus ein Beyspiel zweyer Spanischen Gesandten. Allhier ist zu mercken / daß der Gebrauch ist / daß der zu letzt anlangende Legat / dem ersten über der Hand gehet / und den Vorzug hat. Nachdem nun der Marggraf de la Inojosa eine gute Weile / sich schon / in Engelland / als Spanischer Abgesandter / aufgehalten / sorgete er / der nach ihm kommende Abgesandter Don Diego Mendoza, möchte ihm den bißhero gehaltenen Vortritt strittig machen. Solchem vorzubeugē / suchte er dessen Credit und Ansehen / so viel möglich / zu schwächen: schrieb / zu dem Ende / einen Brieff an ihn / mit dieser Uberschrifft: Herrn Diego Hurtado de Mendoza, Seiner Majestät Extraordinar-Gesandten / an den Printzen von Wallis: restringirte also dessen Abgesandschafft / auf die Person Printz Carlens / als mit dem er / über eine Heyrath / zu handeln hatte.

Wie nun Mendoza zu Londen ankömmt; nöthiget ihn Inojosa, unter dem Fürwand der Verwandschafft / bey ihm einzukehren / und sich seines Pallasts mit zu bedienen. Welches er auch von ihm erhielt / und jenem sein Ansehen dadurch mercklich verkleinerte; auch also verhinderte / daß er viel Gnade und Ehre / so ihm sonst / vom Könige / und der gantzen Hofstatt / wäre wiederfahren / wenn er besonders und allein sich

logiret hätte / nicht genoß. Denn der König wolte ihn auf eigenen Kosten / die gantze Zeit seines Daseyns / gar prächtig haben tractiren lassen; So würde man ihm auch mehr Visiten und Ehr gegeben haben. Kurtz: Inojosa verdunckelte des Don Diego Mendoza seinen Schein. Und ob jener diesem / bey der Tafel die Ober-Stelle gab: wandte er doch / gegen andere / vor / er thäte ihm solche Ehre / als einem Gast / in seinem Hause / und nicht aus Schuldigkeit: gestünde ihm aber den Vorzug / an einem andern Orte / keines weges. Unterdessen meidete er klüglich alle Gelegenheit neben ihm öffentlich zu erscheinen / mit Fürwendung mancherley Verhinderungen / als der Geschäffte / der Unlust / oder anderer Sachen: damit es zwischen ihnen keinen Vorzugs-Streit geben möchte.

Wir haben promittiret / in dem oben gerühten Politischen Discurs von den Cardinälen / etwas hier von den Päbstlichen Legaten zu erinnern; wird derwegen zur Nachricht gegeben / daß solche eigentlich sind Extraordinarii oder absonderliche Gesandten / denen der Pabst fast gleiche Gewalt / als er selbsten hat / ertheilt / doch nur auf eine gewisse Zeit / aus Beysorge / wann sie beharrlich ihr Lebenlang blieben / es scheinen möchte / als wann viel Häupter in der Kirchen wären.

Wann

Wann nun die Päbstlichen Legaten nichts anders / als Extraordinar-Abgesandten sind / fället die Frage für / warum sie der Pabst nicht auch mit diesem Nahmen / dessen sich alle Christliche Potentaten gebrauchen / nennen thut? Drauf ist zu antworten / daß der Pabst / dadurch von andern abgesondert zu werden / und seinem Bedienten ein grosses Ansehen zu machen / etwas besonders haben will: Und wann man sagen würde / es komt in Franckreich / oder in andere Oerter / ein Päbstlicher Extraordinar-Gesandter / würde man es wenig achten / hergegen macht die Ankunfft eines Päbstl. Legaten viel Wesens und Erwartens / daß es absonderlich was bedeuten werde.

Die Ausleger der geistlichen Rechten machen dreyerley Arten der Päbstischen Legaten: (1.) **gebohrne Legaten** / (2.) **abgeordnete Legaten** / oder ins gemein Apostolische Nuntii, und (3.) **Legaten** *à Latere*. Welcher Unterscheid aus den Constitutionen Pabsts Innocentii IV. der Anno 1200. gelebt cap. 1. de Officio Legati, in 6. gezogen ist. Die gebohrne Legaten sind in Teutschland der Ertz-Bischoff zu Saltzburg; in Böhmen / der Ertz-Bischoff zu Prag; in Pohlen / der zu Gnesen; in Franckreich / die Ertz-Bischöffe zu Rheims und Arles. Und diese Würde ist beharrlich bey solchen Ertz-Stifften / wird erlanget

si beneficii & non electione personæ, mit dem Stifft/ und nicht durch die Wahl einer Person. Vor diesem war das Ansehen dieser gebohrnen Legaten hochachtbar / in der Römischen Kirchen / dann sie kunten Richter seyn in der ersten Instantz, derer Erkäntniß sonsten den gewöhnlichen Rechtsprechern gebührte.

Anitzo aber ist die Gewalt solcher Legaten gering / und erstrecket sich nicht über die Gräntzen desselben Stiffts/dem es zugeeignet ist. Wiewol nun der gebohrnen Legaten Hoheit geringer ist/als der andern Legaten / so währet hergegen ihre Legation länger / als derselben/welche offt nach 3. oder 6. Monaten zu Ende gehet/und erlischet/ da hergegen den gebohrnen Legaten ihre Legation verbleibet/so lange sie das Stifft/deme die Legation zugeeignet ist/besitzen und behalten.

Die andere Art der Legaten/ sind die abgeordnete Legaten des Päbstlichen Stuhls/ oder Apostolische Boten und Nuntii, mit welchem Nahmen sie in den geistlichen Rechten genennet werden. Diese Legation ist würdiger / als die erstere; Dann wann der Pabst einem solche auflegt/hat er das Absehen nicht auf die Würde oder Vorzug eines Stiffts/ sondern auf die Qualitäten der Person uñ Verdienste/der er solche Commission aufträgt / wie man findet / daß Gregorius, Pabst zu Rom / einem Bischoffe/

den

den er zu seinem Legaten in gantz Sicilien verordnet hat / mit diesen Worten anredet: Super cunctas Ecclesias Siciliæ, te vices Apostolicæ Sedis ministrare decernimus, quas non loco tribuimus; sed Personæ, quia ex transacta ante vita si dicimus, quid de subsequenti conversatione Tua præsumamus. cap. 6. de Præsumt.

Die dritte Art der Legaten werden à Latere genannt / darum / weil sie gemeiniglich Cardinäle / und den Päbsten die nächsten an der Seiten sind. Der Griechische Autor Balzamon, so in dem zwölfften Jahrhundert gelebt / nennt sie in der Glossen p. über das Concilium 6. in Trullo, Legaten à facie, wegen ihres Habits / die sie den Päbsten etlicher massen gleich machten.

Wann man nun wissen will / ob es ein Legat à Latere sey oder nicht / muß man die Bullen ersehen / und die darinn ertheilte Gewalt betrachten / dann die Macht stehet dem zu / der da abordnet / uñ die Hoheit nicht dem / der gesendet wird / der seinen Titel nach der Legation richten soll / wie denn zur Zeit der ersten Teutschē Keyser alle die / so mit Autorität und Gewalt in die Provintzien gesandt worden / sich Laterales und de Latere missi nanten / wie Sirmond in 12. Capitulo Caroli calvi setzet: Und das sind also die Legaten à Latere. Wollen nun auch von der Form

und Weise reden/ die sie / sich zu erkennen zu geben/ observiren sollen.

Die Hoheit à Latere ist auf vielerley Weise so hochachtbarer / als der andern Legaten/ wie aus folgendem zu sehen ist: Erstlich/ sind die Legaten à Latere nach empfangener Commission vom Pabst / ihre Legation, in derer Land oder Königreich / so ihnen angezeigt ist/ zu verrichten/ befugt/ neben andern Merck-Zeichen ihrer Würde / auch ein Creutz von der Vorstadt zu Rom aus/ vor sich her zu führen / ebener Massen / wie die alten Römischen Proconsules, denen die Legaten à Latere in den Rechten verglichen werden; wann dieselben ihre Verrichtungen in den Landschafften zu thun / reiseten/ durfften sie/ bey ihrem Aufbruch/ Stäbe und andere Merckmahl ihres Amtes vor sich hertragen lassen. **Zum andern**; Gleichwie vorzeiten die Proconsules, wann sie in ihren Verrichtungen / in ein Land reiseten/ und wieder zurückkamen / zur Anzeig ihrer Hoheit/ etlicher Massen/ eine Bothmäßigkeit hatten; also haben die Legaten à Latere recht/ und sind befugt/ auf den Reisen in und ausser den Landen/ dahin sie verordnet / freywillige Bothmäßigkeit zu üben / e. gr. diejenigen / so sich an Priestern und geistlichen Personen vergriffen/ des Banns/ darein sie dadurch gerathn / zu entledigen/ wie die Canonisten

nonisten anzeigen im 4. v. 9. Capitel de Officio Legati. **Zum dritten**; Ebener Massen/wie die Sonne / wenn sie über den Horizont/ und in ihren Lauff kömmt / durch den Glantz ihrer Strahlen / das schwache Licht / damit sie unter dem Gestirne / die abscheuliche finstere Nacht vermindert/ vernichtet: also auch die Legaten à Latere, wenn sie in ein Land ihrer Legation kommen / legen sie durch den Vorgang ihrer Commission anderer Legaten / so wohl der gebohrnen; als der abgeordneten / und Apostolischen Bothen / ihre Gewalt nieder/ und stellen alsdann die Metropolitani und Ertz-Bischöffe / das Creutztragen vor sich her/ein. **Vierdtens**; die Legatē à Latere können nicht allein beneficien und Pfründe / die sonsten geistlichen Schutzherren zu vergeben zustehen/ertheilen/ cum plus juris habeat in concessione Legatus, quam in Præsentatione Patronatus, nach den Decretalibus c. dilectus de Offic. Legati. Sondern solche auch vereinigen und zusammen schlagen. Endlich können die Legati à Latere, auch dispensiren in Heyrathen wegen naher und in geistlichen Rechtē verbotenen Blutsfreund- und Schwägerschafft / und alle andere Actūs der Bothmäßigkeit üben/ nach Inhalt ihrer Legations-Bullen.

Zween besondere Vorzüge und Vortheil

gereichen den Legaten des Päbstlichē Stuhls zu sonderbahrer Hoheit: (1.) Daß ihre Statuten beharrlich / und als ewig in ihren Kräfften beharren / ob sie gleich nicht mehr in ihren Legations-Landen sind / ihr Amt sich geendet / oder sie gar mit Tod abgangen sind / nach Pabst Gregorii X. Decret. Nemini dubium esse volumus, quin Legatorum Sedis Apostolicæ Statuta edita in Provincia sibi commissa, durant tanquam perpetua, licet eâdem postmodum sint egressi. Dieser Pabst nimmt nur einen Fall aus / wann / nemlich die von den Legaten / zu Erkäntniß gewisser Sachen / bestimte Richter / nicht fleißig gewest / die Partheyen nicht citirt / ehe dann des Legaten Amts-Verrichtung sich geendet / und er aus dem Lande / da er die Legation gehabt / geschieden cap. 10. de Offic. Legati.

Man muß auch einen andern Fall darunter verstehen / nemlich / im Fall die Statuten des Legaten nicht rechtmäßig widerruffen und aufgehoben worden sind.

Der andere Vortheil bestehet darinnen / daß ihre Gewalt und Macht nicht fällt noch verlischt / durch Absterben des Pabsts / von dem sie ihre Commission bekommen / wie zu sehen aus der darüber gethanen Verordnung Pabst Clementis IV. da er an einen Cardinal / der von seinem Vorfahren am Pabstthum zum Legatē verordnet wordē: geschreiben: Præsenti declaram⁹ edicto comissum.

sum tibi à prædecessore nostro Legationis officium nequaquam per ipsius obitum expirasse. Cap. Legatos de offic. Legat. in 6.

Zu dem Præcedentz-Recht der Abgesandten in Europâ, gehören auch die stattlichen Einzüge und Einbegleitungen. Von dem Einzuge des Römisch-Keyserlichen Gesandten / Herren Graf Jacob Leßle / in Türckey nach dem Türckischen Hof / hat man in dem Diario Europæo, und etlichen gedruckten Relationen, Berichts genug / und deshalben keiner Wiederholung dessen / anitzo von nöthen. Aber wie derselbige Legat zu Griechischweissenburg / sey einbegleitet worden / ist nicht allerdings kundbar: weil aber die Erfindung also bewand / daß man sich / wo nicht sonders darüber viel zu verwundern / dennoch etwas zu lachen hat / als wird solcher Einzug kürtzlich beschrieben.

In genanter Stadt Griechischweissenburg halten die Türcken / wenn kein Krieg im Lande ist / nicht übrig viel Janitscharen: weil die meisten Handwercker des Orts zugleich für Soldaten dienen. Von diesen seind dem Keyserlichen Gesandten 2000. vor der Stadt / entgegen gekommen: Dabey 3. Regimenter von Handwerckern waren / das erste bestund in Kürschnern und Walckern / und Schneidern; so alle mit Kleidern von rothem Tuch ausgestafiret. Das zweyte zog

auff/in lauter Thierfellen/und Häuten: das dritte machten die Metzger; welche mit knorrichten Kolben und Keulen/auffzogen. Ihr Hauptmann/war ein Widder/der mit mancherley seidenen Stricken aufgezäumt/vor dem Regiment/in aller Erbarkeit/daher trat.

Und mit solcher wunderlichen Pracht/sind die Türcken dem Herren Legaten/entgegen gekommen. Was solcher Zahl/an Männern/und erwachsenen Jünglingen/mangelte das ersetzten Knaben/und kleine Buben; die übrige sahe man gleichfals sehr unbewehrt/diesen nur mit einem Dolch; jenen mit einem Spieß: Etliche hatten etwa eine Copie/oder Ungarischen Reuter-Spies: etliche einen langen Pfriemen. Andere Köcher und Bogen aber ohne Pfeile. Diese also possirliche ausgemusterte Hauffen führten den Legaten/durch etliche Unwege/nach der Stadt zu: woselbst der Caymacham, und der Capitzi Bassa/wie auch des Sultans Kämmerer Hassan Aga/ihn freundlich bewillkommeten; und nach den auffgerichteten Gezelten begleiteten: alda man/unter einem freundlichen Gespräche/die Trinck-Geschirre etliche mahl miteinander verwechselte.

Wie die Gesandschafft nach der Palanca Musan Bassa oder Curruzesma, gelangte: ward derselben/mit einer gantz seltsamen Ehrerbietung/begegnet. Ihr kam eine

Men-

Menge Bulgarischer Weiber entgegen/ die gar klein-geschnittene Butter / und Saltz/ auff den Weg streueten. Welches man nicht anders deuten kunte/ als für eine Glückwünschung / daß die noch übrige Reise von den Gesandten möge klüglich / und ohne beschwer / fortgesetzet werden.

Als hernach der Türckische Sultan / nebenst seiner Mutter und der Sultanin/ wie auch seinen 2. leiblichen Brüdern / durch einen Fürhang / den hochprächtigen Auffzug dieser Keyserlichen Ambassade gesehen/ hat er zu einem seiner Hochbedienten gesprochen: Ihm wäre noch niemals / keine Legation von gleicher Pracht / zu Gesicht kommen. Dieses ist gleichfals merckwürdig: Daß der Groß-Vezir Tages zuvor/ ehe denn die Gesandschafft zu Adrianopel angelangt / ein scharffes Verbot ausgehen lassen/ daß kein Weibsbild / ausser dem Hause / sich lassen blicken; noch einiger Türck in zierlichem Kleide/ auff der Gassen erscheinen; noch einiger Mensch sich gelüsten lassen / nach Untergang der Sonnen / einen Trunck zu thun/ der ihm den Kopf einnehme. Man muthmasset/ er habe eben dieses nicht/ der Christlichen Gesandschafft zur Verachtung gethan; sondern allein darumb / damit die Frembde möchten erkennen / man wisse / auch in der Türckey/ die Wollüste zu verachten/ und sich einer mannhaften Kriegeszucht zu befleissen.

Es

Es wird alhier erinnert / daß der Keyserliche Orator, dem Türckischen Sultan / eine zierlichste Carete / darinnen etliche künstlichstgeschnitzte Adler und Löwen prangeten / zum Præsent gegeben. Räder und Teichsel glänzten herrlich von Golde. Auch alles / was man im gantzen Wagen erblickte / war von fürtrefflicher Arbeit und Kunst / daß es Königlicher Augen würdig. Für diesem so ausbundig-schönen Kammer-Wagen stunden 6. Neapolitanische Pferde sehr edler Art. Dieses Præsent ist zwar freundlich angenommen / aber nachmals verunzieret worden: Sintemahl man alsofort alles / was einem Thier oder Vogel ähnlich gebildet war / davon abgerissen hat: Doch nicht / aus Verachtung / des Legaten; sondern weil das Mahometische Gesetz / den Vögeln und Thier-bildern feind ist: oder weil man allerdings die Wapen und Bild-Zeichen derer Länder / nicht gerne will bey sich lassen ruhen / wo man sich eines Dominats über dieselbigen ehrgeitzig anmasset.

Bey keiner Legation haben sich die Gesandten mehr in acht zu nehmen / als wenn sie zu den Moscowitern geschicket werden. Wenn der grosse Czar / etliche den Gesandten entgegen schicket / sind sie in diesem Fall / dermassen stoltz / daß sie gar genau achtung geben / damit sie nicht ehe von ihren Pferden absitzen; biß sie sehen / daß solche fertig

zum

zum herunterspringen / alsdann steigen sie ab! Und / wann es geschicht / daß die Gesandten / welche solche Hoheit nicht achten / mit den Füssen den Boden ehe angerühret / als sie; lassen sie sich bedüncken / daß sie ein grosses gewonnen / und grosse Ehre eingeleget haben.

Der Baron von Herberstein hat den stolzen Eseln gleichwohl in seiner ersten Legation einen behenden Hof-strich erwiesen. Denn als der erste vornehme Herr / so ihm aus Rußland entgegen kam / durchaus nicht mit ihm reden wolte / biß er abgestiegen were; fürwendend / er dörffte seines Herren Befehl nicht anzeigen / noch der Legat denselben hören / ohne allein stehend: gab der Herr von Herberstein zu verstehen / so bald selbiger würde abgestiegen seyn; wolte er deßgleichen thun. Weil jener solches nicht zu thun begehrte; und sich diese Hoffart eine gute Weile verzog: verführte ihn der Legat, indem er den Fuß aus dem Steigreif hub / sich stellend / gleich würde er also fort sich herunter lassen: worauf der stoltze Moscowiter / als er solches gesehen; sein Pferd auch von Stund an verließ: unterdessen aber verzögerte der Baron noch ein wenig den Abtrit / also / daß er den Boden zuletzt erreichte / welches dem Moscowiter keine geringe Reu gebracht / daß er sich also betrügen lassen.

Kein

Kein Christlicher Potentat hat iemals (so fern anders die Russen sich nicht fälschlich dessen nur gerühmet) den Gesandten des Türcken spöt und schimpfflicher abgewiesen/ als der Großfürst Boris Goudenau. Denn wie zu diesem Zaarn/ ein Chiaus/ vom grossen Türcken/ mit grossen Verehrungen/ kam/ eine Bündnüs und Freundschafft zu tractiren: schlug es Boris ab/ wolte die Præsenten nicht annehmen/ sondern schickte sie zurück/ mit einem Rock von Schweinsleder gemacht: ließ dazu thun einen zugeneheten Beutel/ mit Silber-Stück überzogen/ aber (S. V.) mit Säumeist gefüllet; nebenst dem Bescheide: Weil der Türck der gantzen Christenheit höchster Erbfeind wäre und mit seinem Bruder/ dem Römischen Keyser/ einen hefftigen Krieg führete/ könte er/ der Groß-Fürst/ sein Freund nicht seyn; bleibe vielmehr sein Feind/ so lang er lebte: würde ihm auch in allen Sachen/ zu wieder seyn/ wo er nur könte. Ob aber diese grobe Abfertigung zu loben/ und rathsam sey/ den grimmigen Hund also zu zerren; mögen vernünfftige erwegen.

Bey diesem Præcedentz-Discurs erinnere ich mich eines sonderbahren Streits/ welcher zu Brüssel in dem Hofe Caroli V. Glorwürdigsten Gedächtnis/ vorgelauffen/ wegen des Vorsitzen der Marggräfin de Hyeronyme Vergas und der Madame Brederoden/ da

der

der Keyser zum Richter erwehlet worden und also gesprochen: **Daß die närrischte unter ihnen solte den Vorzug haben.** de Urrea part. 3. del Vero honore pag. 171.

Diesen Discours von der Præcedentz beschliesse ich mit einer sehr lustigen Begebenheit / welche sich zu Lütich / im Jahr 1468. begeben / und selbige Inwohner damals bey dem Printzen Carl von Burgund / durch eine seltzame Fürstellung grosse Gnade verdienet. Sie stelleten ihm dar drey lebendige Weiber / gantz nacket / aber gar schön gekrönet / unter dem Titul der Palladis, Junonis und Veneris: welche gemelten Printzen Condum, zum Schiedsmann begehrten: nach dem Exempel der alten Fabel / Krafft welcher / die drey Göttinnen / dem Trojanischen Hirten Paris, den Richterlichen Ausspruch / welche unter ihnen die Schönste wäre / anheim gestellet.

Aber mit selbigen drey Göttinnen hatte es weit andere Beschaffenheit / weder mit diesen Weibern. Denn gleich wie jene stritten / umb den Preiß der Vollkommenheit und Gestalt: also im Gegentheil diese um das Wiederspiel / welche nemlich die allergarstigste uñ heßlichste vom Leibe wäre. Gestaltsam die / welche sich Venus schelten ließ; zwar gar lang von Person war / aber so feist und dick dabey / daß man nirgends ein dickers Weib hätte mögen antreffen. Die vermeinte Juno war der Venus, an Länge / nicht ungleich /

gleich / aber so dürr und hager / daß sie kaum in der Haut hieng / und unter viel tausenden ihres gleichen nicht hatte. Die dritte / so der Pallas Person præsentirte; sahe / was die Statur belangt / einer Zwergin gantz ähnlich; so klein und kurtz war sie: hatte dabey hohe Schultern / dazu einen Hocker / und überall sehr ungestallte Glieder.

Man schreibt / dieser saubern Damen Præsentirung, habe den Hertzog dermassen ergetzt / und zum Lachen bewegt; daß er selbige Schau-Lust aller andren Ergötzligkeit weit fürgezogen / und für eine grosse Ehre aufgenommen.

Bey diesem Præcedentz-Recht folgen kürtzlich etliche accessoria. Und wird sonderlich billig erörtert / warumb sich grosse Potentaten / **wir von Gottes Gnaden** schreiben? Es ist aber alhier zu mercken / daß niemands bey den Römern / auch Keyser und Fürsten selber / in tertia persona genennt worden; sondern man solches nach Zeugnis des Quintiliani, Libr. 8. Instit. Orat. vor einen Solœcismum geachtet / ut si unum ad se vocans, quis dicat venite. Bey den Frantzosen ist das tutoyer, was bey uns **dautzen** heisset / gar in gemein; bey den Teutschen zwar aber etwas gemeiner / doch höret solches auf / wenn man mit Leuten von Conditionen conferiret.

Wo-

Woher es aber komme / und den Anfang genommen / daß sich die Fürsten wir schreiben / wird dieses Urtheil gegeben: Es ist nemlich muthmassentlich diese Gewonheit bey den Römern aufkommen / als in den letzteren Zeiten / da die Freyheit mehlich und mehlich zu verleschen begunte / man den Keysern beydes mit Worten und Wercken geheuchelt. Zur selben Zeit ist das lateinische Wort / Tu, in vos verwandelt worden / damit der also genennet ward / gegen Vergleichung der andern einen Vorgang haben möchte. Unter den ersten / bey welchem diese Art zu reden zu finden ist / befindet sich Plinius secundus, welcher also an den Keyser Trajanum schreibet: ut primum me Domine indulgentia vestra promovit ad Præfecturam &c. dem hat nachgefolget Capitolinus, so in dem Leben Marci Antonii gegen den Keyser Diocletianum in diese Worte ausbricht: Marcus Antonius DEus nunc usque habetur, sacratissime Imperator Diocletiane, ut vobis ipsis & semper visum est & videtur: qui cum inter Numina vestra non ut cæteros; sed specialiter veneramini, ac sæpè dicitis, vos vitâ & clementia tales esse cupere.

Nach dem man nun die Keyser eine zeitlang / mit solcher Pluralität gezieret / ist endlich die Gewonheit kommen / daß die Fürsten / selber angefangen haben / sich Nos zu schreiben / damit es nicht das Ansehen hätte / als wenn

sie weniger von sich hielten / als sie von andern geachtet würden. Diese Gewonheit kam hernach auch auf andre Völcker / daß endlichen auch die Teutsche Fürsten ihre Diplomata mit dem Worte **wir** angefangen / dadurch bedeutet wird / daß sie nicht eine eintzele Person / sondern der Gewalt und Würde nach / viel repræsentireten. Pontifex nunquam ponit se in singulari numero, nisi in salutatione, & si contrarium fuerit inventum, rescriptum vitiari; autor est Rofredus Beneventan. in tract. de judicior. ordin. p. 8. Ubi paulò ante scribit, Papa & hospitalarii semper loquuntur in plurali: unde reprehensus fuit quidam, qui dicebat, quod tunica erat sua, fuit injunctum sibi, quod diceret, nostra tunica: contigit quod fuit infirmus, dicebat ille, quando sentiebat dolores, væ nobis, dicit illi magister, væ tibi; & ille sapientissimè respondit, mala est responsio vestra, quæ dolores jubet esse proprios, & tunicam communem.

Es ist hier wohl zu beobachten / daß auch der Keyser selber / Könige und Fürsten sich nicht allezeit **wir** intituliren; sondern bißweilen / wenn sie aus blosser affection an einen schreiben / sie bloß / Ich / nur dazu setzen. Wenn Carolus V. an den Pabst schrieb / so schrieb er entweder mit seiner eignen Hand / oder durch einen Secretarium. Wann er mit seiner eigenen Hand schrieb / so brauchte er nur ein klei-

kleines Papier/ legte selbtes gar klein zusammen/ und brauchte das Wort Ich/ und nicht Wir. Die Inscription lautete also:

Al nuestro muy sancto Padre: *& in initio:* Muy sancto padre: *in fine:* de S. Sanctit. Humilde luyo El Re. Welche Briefe der Secretarius concipirte, derer Inscription lautete also: Al nuestro muy Sancto Padre è Sennor Reverendissimo; und im Anfange: Muy Sancto Padre è Sennor Reverendissimo. Und am Ende: Don Carlos par la divina Clementia Emperador de los Romanos, Augusto Rey de Alemania, de las Espannas, de las dos Cicilias, de Jerusalem &c. manu hæc Secretarii, suâ autem in latere El Re.

Keyser Rudolffus II. hat an den Pabst dieser Uberschrifft in seinem Schreiben/ sich gebraucht: Beatiss. in Christo Patri, Dn. Paulo V. divina providentia Sacrosanctæ universalis Ecclesiæ summo Pontifici, Domino Reverendissimo. Im Anfang: Beatissime in Christo Pater, Domine Reverendissime. Und im Context: Sanctitas vestra. Im Beschluß:

Ejusdem Sanctitatis vestræ obsequens
Filius, Rudolfus.

Nach dem wir das Wort wir betrachtet/ als wollen wir nun auch in etwas in Obacht nehmen/ wenn conjunctim in Contextu gesetzet wird: Wir von Gottes Gnaden/ und

betrachten also die drey Wörtlein **von Gottes Gnaden.** Welche / so man sie ins gemein nimmt / gibt ein sonderbahres Nachdencken / daß in den Verrichtungen aller Würden und Ständen / sonderlich aber / in vornehmen actionen der Durchlauchtigen Häupter / der oberste Monarch der gantzen Welt / seine Direction implicitè & explicitè habe. In solchem können sich Fürsten und Herren vor andern Personen keines sonderbahren Vorzugs rühmen. Denn wie Socrates beym Platone ausspricht: à Jove Philosophi sunt & Reges. Welches mit einer durchdringenden Emphasi Fridericus III. in der Reformation zu Franckfurt am Mayn Anno 1442. auffgerichtet / also erkläret: Sintemahl **wir von Gottes Gnaden unverdienster Sachen** zu der Würde des Römischen Königlichen Gewalts erhöhet. Und Maximilianus in der Reformation die Frey-Schöpffen und das heimliche Gericht zu Westphalen betreffend / zu Worms A. 1495. im §. Nach dem **wir von Gottes Gnaden** zu der Höhe Röm. Königl. Würde unverdienst beruffen und kommen sind. Welches ich bestätige mit einem berühmten Italiäner: Non vengono dati à caso i Principe della terra, ma donati della maestà di Dio che è il primo Principe, &c.

Mattheacci ragionã polit. p. 7.

Diß war die Ursache / daß sich unterschiedliche vor Alters dieser formular gebrauchet / ob sie gleich einen Oberhn, über sich erkeñet. Was

Was aber den heutigen Gebrauch anlanget/ so führen solchen Tit. (1) die allein/ die von keiner Gewalt dependiren / und eigene Herren seyn; anzudeuten/ daß sie Gottes Majestät alleine venerirten und observirten. (2) dieselben/ so sich Majestati Regni reali subjiciren / und solches vom Römischen Keyser bestätiget wird. (3) Der Hertzog von Venedig/ ob er gleich der Republic sich unterwürffig erkennet. (4) Ist dieser Titul anhängig der Gewonheit und Gebrauch eines iedweden Landes. Vor Alters pflegten in Franckreich die Grafen zu Tolosa, in Flandern und andern Oertern / sich solches Tituls zu gebrauchen; welcher aber alda anitzo nur wenig Personen zugeeignet wird. Deßwegen auch Ludwig der XI. König in Franckr. beydes wegen Gebrauch dieses Tituls / so wohl auch wegen Prägung güldener Müntze / dem Hertzog in Britannien Krieg angekündiget. Annoch heute in Franckreich begehet der crimen læsæ Majestatis, wer sich schreibet: **Wir von Gottes Gnaden.**

Wird derowegen in Franckreich (1) dem Delphin oder des Königs erstgebornem Sohne allein erlaubt **von Gottes Gnaden**/ sich zu schreiben/ (2) wird solches zugelassen aus uraltem Herkommen/ Archiepiscopo Andegavensi und Parisiensi. Doch gebrauchen sie sich dieser Worte: durch Barmhertzigkeit Gottes.

Wiederumb auf den Keyser zu kommen/ so fället alhier ein Scrupel für/ warumb er sich/

von Gottes Gnaden schreibe / da doch durch famosissimam illam Legem Regiam ihm alle Gewalt von dem Römischen Volcke gegeben worden. Es kan aber alhier eine Collation gar leicht statt haben. Denn wir zwar mit dem Plinio in seinem Panegyrico bekennen/quod Principem dat DEus, qui erga Hominum genus vice suâ fungatur. Und solches auch mit vielen JCtis bestetigt wird; Dieses doch ungeachtet/ kan es seyn / daß der Keyser so wohl von GOtt/ als auch von dem Populo seinen Ursprung hat. Sive DEo soli, sive DEo & Hominibus ejusmodi Actus adscribantur, utrumque verum & extra censuram est.

Also gibt ihm Rupertus König in Franckr. in einem sonderlichen Archivo dieses Prædicat: quoniam divina propitiante clementiâ, nos gallica Liberalitas ad Regni provexit fastigia. Noch schöner redet Tacitus, welcher Lib. 1. Histor. den Galbam also redend einführet: se DEorum Hominumq; consensu ad Imperium vocatum.

Was den Türckischen Keyser betrifft/pflegt er sich gleichfalls/ **wir von Gottes Gnaden** zu schreiben / wie unterschiedliche Documenta solches klärlichen ausweisen. Bey diesen Worten ist zu mercken/ daß die Aebte und Prälaten sich nicht von Gottes Gnaden/sondern/von Gottes Verhängniß schreiben.

Es ist ferner zu mercken/daß/ wenn fürneh-

me

me Potentaten an iemands Schreiben abgehen lassen / sie den Catalogum ihrer Länder dazu setzen; welches / wenn es nicht gemißbrauchet wird / man in seinen Würden lässet.

Es ist vor diesem gedacht worden / als man unter andern die Prædendtz einem Potentaten auch attribuiret propter Pluralitatem Titulorum, daß man vor Alters / die Titul viel kärger ausgetheilet / und viel ein gemeiner und einfältiger Stilus gewesen / weder man itzund gebraucht. Erinnere alhier ferner / wie daß in den Reichs-Abschieden zu finden / daß man vor Alters / den Bischoffen nur bloß den Ehrbaren geschrieben. Jetzund aber hat es gar eine andere Beschaffenheit / und werden die Titul entweder genommen von dem Ambt und Würde der Personen / oder zugleich von den Ländern / so ihrem Gebiet unterworffen; oder von den Zusprüchen / welche man auf diß oder jenes Ort hat; theils auch wohl / aus thörichter Einbildung und Hoffart / zur Ungebühr nur angemasset. Steiget also die Grundsuppe der Welt in der Einbildung immer höher; unangesehen sie / mit ihrem Werth immer tief sincket / und erkühnet sich fast ein ieder / auf seinen Titul so viel zu halten / als ein Bettler auf seinen Sack / und ein Pfeiffer auf seine Pfeiffen. Mancher entbehrte lieber eines Gliedes vom Leibe / denn eines Worts / von seinem Titul. In solchen Fällen / kan man wohl sagen / mit dem Boccalino: der Titul sey kein substantialisches

lisches noch selbstständiges Wesen; sondern vielmehr vor eine Alchimisterey zu halten/welche nicht unbillig mit den gläsernen Augen verglichen werden könne/so die scheele Leute zu tragen pflegen; nicht/daß sie etwas dadurch sehen könten/ sondern die Mißgestalt ihres Angesichts damit zu bedecken. Gleich wie jener Gesandter des Hertzogs von Savoyen die Vielheit der Serenitäten Italiänischer und Teutscher Fürsten beym Keyser Maximilian, dem zweyten/mit folgender spitzigen Antwort / angestochen. Dieser Gesandter war ein edler Ritter/ gelehrter/ und zugleich schertzhaffter Mensch/ der sich eine zeitlang / am Keyserl. Hofe gar rühmlich aufgehalten / und endlich von seinem Herrn / dem Savoyer / heimgefodert ward. Kam derhalben vom Röm. Keyser Erlassung zu suchen/und sich zu beurlauben / in einem gar tunckten Regenwetter angetreten. Da dann der Keyser unter andern fragte: Ist denn euer Reise so nöhtig/daß ihr/bey so unlustigem trübe Wetter/aufbrechen müst? Hierauf antwortete er gar nachdencklich: Ich scheu solche trübe Wolcken im geringsten nicht / nach dem eure Majestät so wohl Teutsch- als Welschland mit so vielfältiger Serenität und Durchleuchtigkeit erfüllet hat. Pabst Sixtus V. war von schlechten Leuten bürtig / und pflag schertzweise zu sagen/ er wäre aus einem durchleuchtigsten Hause entsprossen: Dann dasjenige Hauß / darinn er gebohren (nemlich auff einem

nem hohen Berge in einem geringen Flecken) würde gantz von der Sonnen / welche durch 1000. Ritze / Risse und Löcher hinein schiene / in einem Augenblick erleuchtet.

Solches alles aber ist nur geredet von dem Mißbrauch solcher Titul / sonsten werden die Titel auch offt Lobsweise als wie Beynahmen / gewissen Hauptern zugelegt; und zwar / bißweilen nur einer Person allein / als der **Grosse / Glückseelige / Gottseelige / Streitbare** / oder dergleichen. Solcher gestalt sind Cyrus und Ptolomæus die Wohltätigen getituliret worden. Nasica, Nerva und Trajanus, Optimi, die allerlöblichste oder beste; Ludwig XIII. König in Franckreich / der **Gerechte.**

Hornius gedenckt / in seinem Orbe imperante, daß der gantze Strich / so zwischen dem Reiche / des grossen Mogols, und den Malabarischen Ländern ligt / itziger Zeit in 6. Königreiche unterschieden werde; der erste König werde ins gemein **Seule des Reichs** intituliret: Der ander König / **Sper der Reichs**; der dritte / **Scheitel des Reichs**; und so fort an &c.

Von dem grossen Mogul / wird also geredet: Auf den Wink seiner Augen / beuget und bücket sich männiglich. Sein Zorn ist wie das Brüllen eines Löwen; seine Gnade / wie der Regen auf das Land: seine Finger trieffen im Reden von Königlicher Behäglichkeit / aus seinem Munde kommen lauter köstliche Perlen / und Dea-

manten / der Wohlredenheit und Hochfürstlichen Ansehens / geflossen. Ein ieder sperret / mit Verwunderung Mund und Augen auf / um zu sehen / und zu schmecken den lieblichen Nectar, so aus dem süßfliessenden Brunnen seiner Zungen herfür quillet.

Bey dem Pracht der Titel ist heut zu Tage in unserm Römischen Reiche zu observiren / daß man die Fürsten intituliret; Illustrissimos, Serenissimos, und Celsissimos. Dieses nun wird bey ihnen gar genau beobachtet / und hat ein Landgraf von Hessen / als ihn der Großherzog zu Florentz nur mit dem Titul Excellentiæ, nicht aber Celsitudinis, gezieret / sehr übel empfunden / und den Brief nicht auffbrechen wollen. Ja! als eben der Großherzog dem Churfürsten zu Maintz / das Prædicat Illustrissimi, gegeben / hat man auch solches vor verschmählichen geachtet / und den Brief wieder zurücke geschicket.

Es ist auch zu beobachten / verba honoris aut Curialitatis ne hilum obligare. Boërius decis. 153. num. 37. Verba ad complacentiam prolata serviunt de vento, nec ullam obligationem inducunt. Die Hispanier nennen die Complemente, Palabras di compliemento. Verba honoris, ut dicunt Itali non sunt appiciatoria. Carocius decis. 46. n. 1. Der vortrefliche Lansius Orat. contra Italiam pag. 723. gibt von den Titeln dieses Urtheil: Res auditu absurda est, vera

vera tamen, spricht er / in Italia Bubulcum & Cerdonem, ferè quemlibet superbâ formulâ, à fe de Gentilhuomo, per fidem Viri nobilis, & quamlibet abjectam meretriculam, à fe de Gentil-donna, plerumque Sermones suos formare solere. Ac fuit quidam non indiligens observator rerum in Italiâ monstrosarum, qui singulariter notat nobilitatis sine numero numerum, & ridet tot Marchiones, tot Comites, quibus nullus est Comitatus, tot Equites, quibus nec Equus, nec calcaria, nec ocreæ sunt, atque cum cordolio vidisse se jocatur, in agro Lunensi 30. Marchiones in fico arbore contra famem ficis depugnantes. Dn. Lans. d. l.

Als ein Fürst im Reich / den Keyser Carolum V. umb eine Gnade bat / und ihn Keyser und Herr nante / muste er von seiner Majestät diese Antwort hören: Ihr nennet mich Keyser und Herr / ich bin auch ein Keyser der Mühe / und ein Herr vieler Verdrießligkeit. Dann ich suche die unsterbliche Ehre: ihr aber seyd ein Keyser der Wollust / und ein Herr der Laster; dann ihr suchet eure Schande: also behaltet euren Titul / und ich will den Meinen behalten.

Ferner ist auch zu erinnern / und in acht zu nehmen / warumb der Keyser an die Geistlichen Churfürsten / gleich den weltlichen nicht

Oheimb/

Oheimb schreibet; sondern sie bloß liebe Neven intituliret? Davon wird dieses Urteil gegeben / daß nemlich der Römische Keyser / mit den weltlichen Churfürsten / meistentheils mit Blutfreundschafft oder Schwägerschafft verbunden / auff beyden Seiten auch aus Durchleuchtigsten Häusern entsprossen / deswegen ihnen billig der Titul Oheim gegeben wird; mit dem Titul Neven aber werden die geistlichen Churfürsten gezieret / in dem sie zwar dem Stande nach / niedriger als die weltliche Churfürsten / der Würde aber ihnen gleich sind. Wenn wir uns auch ein wenig in den Reichs-Actis werden umsehen / befinden wir / daß die Keyser solche vor diesem gar Väter genennet haben.

Es fraget sich aber weiter / wenn es sich trift / daß ein geistlicher Churfürst / zugleich ein Anverwanter des Keysers ist / was für ein Prædicat solchem gehöre? Darauf zu wissen / daß solcher erstlich Oheim / und hernach auch Neve zu intituliren sey.

Zum Beschluß / wollen wir auch etwas von dem Wort / Herr / discurriren. Dieses Wort / in lateinischer Sprache / Dominus, ist erstlich gar ein verächtlicher Nahme gewesen. Dominus antiquis dictus, qui Convivium exhiberet, & Dominica Convivia illa, quæ domi celebrabantur, nominare solebant. Hernach aber ist das Wort Dominus, ein so vornehmes und stoltzes Wort worden / daß die

die Keyser selbsten / solchen Titul anzunehmen / sich gescheuet. Als ein Comœdiant, auf dem Schauplatz Augustum einen Herrn genennet / und deßwegen alle Zuseher / mit Verwunderung ihn angeblicket / hat er andern Tages ein Gebot ausgehen lassen / daß ihm hinführo niemand einen solchen stoltzen Titul geben solte. Imo Augustus Domini Appellationem, ut maledictum & opprobrium semper exhorruit, Dominumque se appellari, ne quidem à Liberis aut Nepotibus suis, vel seriò vel joco passus fuit. Et Tiberius, à quodam Dominus appellatus, denunciavit, ne se amplius contumeliæ causâ, ita nominaret. *Suetonius in ejus Vitâ.* *Id. in Tiberio, c. 27.*

Daß auch zu Rom / das Wort Herr / so viel als einen König gegolten / und deßwegen die Keyser / als einen gar zu Ehrgeitzigen Nahmen / sich gescheut anzunehmen / und bloß mit dem Titul eines Fürsten zu frieden gewest / beweiset der berühmte Wittenbergische Jurist Forsterus, weitleustig in seinem Tractat de Dominio, cap. 2. Claudius Nerva hat befohlen / daß man bloß die Götter / solte Herr nennen. Und daß das Wort Herr / ein Zunahmen der Götter gewesen / beweiset Stewichius ad Vegetium in Prolegom. Lib. 2. pag. 53. *Vid. hic Dio Lib. 55. Julius Cæsar. Bullengarensis de Rom. Imper. Lib. 1. c. 32. pag. 56.*

Wo dem Sexto Aurelio Victori zu glauben / so ist Keyser Caligula der allererste gewesen / so den Titul eines Herren anzunehmen / ver-

vermessener und hoffärtiger Weise / sich unterstanden. Dieser Nahme ist hernach so weit in Gebrauch kommen / daß / als Plinius secundus der vornehmste Rathsherr und Redner zu seiner Zeit / an den Keyser Trajanum geschrieben / ihn allzeit einen Herren genennet. Hernach hat man / auch andere vornehme Personen / mit diesem Nahmen gezieret / und in unsern Rechten werden auch die Ehweiber / von ihren Ehherren Dominæ genennet / doch spricht allhier Gailius Lib. 2. Obsevat. 144. quod Dominatus Uxoris non debeat esse ultra colum, pensum & fusum.

Endlichen ist der Nahme Herr / so verringert worden / daß man alle Unbekande / also genennet / wie denn Seneca Epist. 3. also schreibet: quomodo, inquit, obvios, si nomen non succurrit, Dominos salutamus &c. Bey den Alten war auch vor diesem / das Wort Herr / ofters per ironiam gebrauchet / welches auch bißweilen bey uns geschicht / und alludiret allhier Martialis Lib. 5. in diesen Worten:

Cum voco Te Dominum, nolo Tibi, Cinna, placere,
Sæpè etiam servum sic resaluto meum.

Das Wort / Herr / war auch vor Alters / vox blandientium, nach dem Zeugnüs Ovidii Lib. 3. Amor. cap. 6.

Et mihi blanditias dixit, Dominumque vocavit.

Und

Und das sey pro tempore von dem Præcedentz-Recht aller Potentaten und Respubliquen in Europâ gnugsam discurriret. Nun solte man auch in Augenschein nehmen / ob der Degen oder die Feder / in dem gemeinen Wesen den Vorzug habe / weil aber die Materie gemein / schliesse ich mit dem Oraculo unsers Keysers Justiniani: Imperatoriam Majestatem non solum Legibus armatam, sed & armis condecoratam esse oportet; ut utrumque Tempus tàm belli quàm Pacis optimè administretur.

Von-

Sonderbahre Kurtze Zugabe/ von Des hochlöblichen Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich Hoheit und Præcedentz im Heiligen Römischen Reiche.

Non dirigit tantũ Deus omnia quoquo tempore ad plenã & absolutã universi Harmoniã, verum etiã singulorum Curator, Cõservator, & medicus est. Cyrill. L. 2. adverſ. Julian. ex Porphyr.

OB zwar in der veränderlichen Kugel dieser Welt nichts kan gefunden werden / welches nicht von dem allerweisesten Schöpffer erkennet und bestellet würde; läßt aber dennoch die Göttliche Providentz sonderlich ihre durchdringende Strahlen blicken über dieselbigen / so dem gemeinen Wesen vorstehen / und in hohen Würden schweben und leben sollen. Denn/ wie

wie der grosse Monarch die grosse Stadt des gantzen Erdkreises regieret; also stehet vor der Fürst einer Respublic absonderlich: ja er vertritt des Höchsten Person selber/ ist sein Stadthalter allhier auf Erden / und wird derowegen desto mehr behütet und bewahret: ie grösser Gleichheit und annehmliche conspirirung unter diesem und jenem anzutreffen ist.

Sonderlich leuchtet des obersten Fürsten Himmels und der Erden Allmacht herfür/ wann es von Nöthen/ daß ein neues Haupt soll erwehlet / und dem gemeinen Volck vorgestellet werden. Dann in solchen Begebenheiten sein Wille so verborgen / daß er diesen hoch macht/ einen andern aber vorbey gehet / und wenn es ihm beliebet/ den David von den Schaafen zu dem Königlichen Thron erhebet/ den Marium aus dem Misthaufen hervor ziehet/ und zu der höchsten Römischen Würde befördert; hergegen den stoltzen Nebucadnezar auf eine Zeit von dem Käiserl. Thron herab stürtzet; den Cyrum in den von seinem eigenen Blut erfüllten Sack lässet einkriechen / und zugiebet/ daß der

Animata imago Rex putandus est Dei. Menand. Princeps imago Dei est; & imaginem Dei gubernat. Nazianzen. Orat. 18. Dei judicia occulta sunt multa, injusta nulla. Augustin.

aufgeblasene Cæsar in die Schwerdter seiner Feinde gerathen / und die hoffärtige Seele ausblasen muß.

Continua est rebꝰ generatio & corruptio. *Arist.* Augescunt aliæ gentes, aliæ minuuntur *Lucret.*

Ein lebendiges Beyspiel haben wir an dem hochlöbl. Hause Oesterreich / welches / als es wie ein sidus primæ magnitudinis hervor zu leuchten angefangen / nothwendig viel andere Familien verleschen / und aus derer Verwesung und corruption dieses Hauses generation und neue Geburt erfolgen müssen.

De Origine domus Austriacæ.

In dem wir nun willens auf eine Zeit in das fruchtbahre Lob-Feld dieses vortreflichen Hauses aus zu spatziren / wird billig dessen Ursprung mit etlichen Worten erinnert.

Wir wollen aber allhier dessen Anfang nicht aus der Archen Noæ herholen / wir wollen uns auch nicht bemühen / mit unterschiedlichen Geschichtschreibern die Wurtzel des Oesterreichischen Stam̃-Baums bey dem Japhet und Trojanischen Priamo hervor zu suchen: sind auch nicht willens den Anfang ihres Geschlechts bey denen Scipionibus und dem Julio Cæsare auszuforschen: vielweniger gefället uns derer

rer Meinung / so da vorgeben / als wenn sie von denen Petri-Leonitris Aventini montis Comitibus ihren ersten Glantz bekomen / sondern brechen in diese Worteaus: Nullus non Rex ex servis, & nullus non servus aliquando ex Regibus oriundus; und ist nichts grosses zu finden / welches aus kleinen Sachen nicht den Ursprung genommen hätte.

Plato. Non sunt magna quæ ex parvis non surrexerunt. Sen.

Es machte nicht den Æneam die Göttin Venus, den Alexandrum nicht Jupiter, noch den Romulum Mars edel / sondern ihre heroische Tapferkeiten steckten ihrer späten Nachkommenschafft ein neues Liecht auf.

De origine domus Austriacæ vide Mich. Eizingerum, Albertum, Arg. Volateranum, Hieron. Rubeum, Joan. Nauclerum, Thom. Bozium. Joan. Tritemium ut & Jacob. Manutium, Wolffgang. Lazium. Gerard. de Roo. Franc. Gvillimann.

Spreche allhier das vortrefliche nachdenckliche Oraculum aus / so bey dem Gerardo de Roo, gewesenen Bibliothecario Ferdinandi I. glorwürdigsten Gedächtniß / in seinen Annalibus Austriacis, welche nicht in eines iedweden Händen zu finden: Non multum, spricht er / ad gentis alicujus laudem facit, vel ex Ogygiâ vetustate ortum esse, cum infimæ conditionis hominibus perindè ac Regibus, commune à Noacho, atq; ab ipso Adamo,

primo omnium Parente, propagatum sit genus. Id verò insigne est vetustæ Nobilitatis decus, majores habere, atq; imituri eos, qui virtute, magnisque in Rempubl. collatis beneficiis, uti cæteris excellentiores haberentur, meruere; cujus notæ viros, quò plures quis in majorum suorum imaginibus ostenderit, eò magis illustri familia ortus esse censebitur. In ejusmodi hominum memoriâ, ex veris rerum monumentis eruenda, benè ac utiliter studium operamq; collocari, uti nemo sanus negaverit, ita errare eos, atq; otio abuti fatendum est, qui nimio laudandi (an adulandi) studio, ad ea feruntur, in quibus (uti fertur) qui optimè conjecturam facit, is, vates est optimus.

Es kan deßwegen sattsam / ob man gleich nicht weite Umschweiffe aus der uralten antiquität hersuchet/ die antiquität des Hauses Oesterreich erhärtet werden/ daß man Sonnen klar beweisen kan / daß selbiges schon vor 700. Jahren geblühet/ in den Grafen zu Altenburg/ Landgrafen zu Elsaß und Briesagk; welche Grafen ihren Ursprung genomen von dē Schweitzern/

tzern/welche/wie Jul. Cæsar zeuget / die andern Gallier und angräntzende Frantzos. in Tugenden allzeit überwunden / und es bey ihnen geheissen: summa apud Deum nobilitas est, clarum esse virtutibus, wie Hieron. redet. Dieser Grafen Vorgänger haben die Stadt Vindomissam auf Teutsch Altenburg / in Schweitzerland besessen/so damals in solchem flor und vigor gewesen/daß keine Stadt in Teutschland / weder an Gelegenheit des Ortes/ noch an Fruchtbarkeit des Bodens ihr hat können vorgezogen werden. Diese hat ihre periodische Veränderung und Untergang unter dem Käiser Diocletiano erlitten/und durch ihre Einäscherung ein Beyspiel der beständigen Unbeständigkeit gegeben. Dieses ungeachtet/hat Käiser Constantinus solchen Ort wieder aufgebauet / und nicht in eine grosse Stadt/ sondern in ein festes Schloß verwandelt.

De Helvetiis vide Cæsarem lib. 1 B. G. Tacitum lib. 1. Hist. Florum. l. 3. c. 10. Orosiū l. 6. c. 7.

Humanarū rerum Circus est, qui rotatus, semper eosdem fortunatos esse non sinit. Herodot. l. 1.

Dieses ist das Schloß/von welchem die Grafen zu Altenburg ihren Geschlechts-Nahmen bekomen haben/ welchen sie auch mit höchstem Ruhm so lange getragen/biß die Zeit/welche alles verändert/auch eine

andern Zunahmē ihnen mitgetheilet. Denn Rapatus, Graf zu Altenburg / nicht weit von diesem Ort ein ander Schloß gebauet / so er Habspurgum genennet / entweder von dem Habicht / oder von haben; weil der Graf sein Hab und Gut hinein salviret. Von der Zeit hero haben sie sich nicht mehr Grafen zu Altenburg / sondern Grafen zu Habsburg intituliret / und selbiges mahl ihnen noch unbewust gewest / was für einen hoher Ehren-Tempel der Unsterblichkeit dadurch zu erlangen.

Plerique ab accipitre derivāt. Guilimann. ab habendi l. 4 c. 2. ex Ger. de Roo. Volaterran. putat Avenburgum, quasi avendi oppidum quod postea Abesburgum dictū. Anthropol. lib. 23.

In dem wir von dem Ursprung des löblichen Hauses Oesterreich / und derer genealogia etwas weniges discurriret / gibt uns die Ordnung an die Hand / in etwas zu erörtern / warum die aus dem löbl. Hause Oesterreich entsprungene Ertz-Hertzoge / und nicht bloß Hertzoge benamset werden? Darauf wird diese Nachricht ertheilet / daß Archi-Duces so viel heissen / quasi primi Duces, und allein mit diesem Nahmen allezeit nur die Oesterreichische Pfropfreiser gezieret worden. Sie werden auch genennet Duces Ducum, und haben sich zwar bemühet auch andere

Sixtinus de Republ. l. 1. c. 4. n. 31.

Für-

Fürsten / daß ihre Hertzogthümer möchten in Ertz-Hertzogthümer verwandelt werden / es ist ihnen aber solches immer abgeschlagen worden.

Allein die Chur-Fürsten sind von den Käisern Archiduces Palatini geheissen worden. Hier ist nun zu observiren / daß Oesterreich erstlich an sich selbst nur eine Marggrafschaft gewest / und hernach von Friderico III. den Titul deß Ertz-Hertzogthums erlanget. Es hat aber allerst Maximilianus I. dieses Tituls sich gebrauchet / wie die Ordnung des Cammer-Gerichts zu Wormbs Anno 1494. Zeugnüs giebt. Im übrigen ist hier auch wohl zu betrachten / daß das Haus Oesterreich sich nicht allein Ertz-Hertzoge in Oesterreich schreibe / sondern auch Ertz-Hertzoge zu Kärndten / und schon zu Caroli M. Zeiten es Ertz-Hertzoge in Kärndten gehabt. Darbey zu erinnern / daß dieser Titul von Carolo M. dem Hertzogth. Kärndten tanquam rei, h.e. Ditioni datum, propter incolarum & populi bene merita. Solches beweiset auch / daß bey der Huldigung die Ertz-Hertz. zu Oesterr. allezeit Kärndten

Gevvoldus de S.R. Imper. septemviratu. c. 7. p. 125. Natal. Comes, hist. l. 9. p. 199.

Megiserus in Ann. lib. Carinthiæ lib. 6. c. 14. p. 494.

den Nahmen eines Ertzhertzogthums gegeben; es ist aber dabey wohl zu observiren/daß in des H. Röm. Reichs recessen Kärndten nur ein Hertzogthum genennet/ in ihrem Lande aber den Titul eines Ertz-Hertzogthums behält / und mit demselben condecoriret wird.

Nach dem wir den Ursprung des löbl. Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich kürtzlich betrachtet / als wird auch erinnert mit wenigen / daß bey dem Guillimanno Habspurgico fol. 305. eine sonderliche Propheceyung zu finden / welche ein vornehmer Geistlicher dem Rudolfo I. gethan. Diese hält in sich / daß nicht allein dieser Rudolfus solte das Käiserthum erlangen/ sondern auch seine Nachfolger biß zum Ende der Welt solche Hoheit erhalten.

Zu dem aber nunmehro die hohe Macht des Hauses Oesterreich auf die höchste Staffel der Vollkommenheit gelanget/ als wird nicht unbillig gefraget/weil doch der höchste Monarch / per causas secundas alles disponiret / durch was Mittel diese höchst-löbliche Familie den Zenith und Nadir ihrer Hoheit erreichet:

Dieses

Dieses ist nun geschehen erstlichen durch ihre grosse Macht/zum andern/ wegen ihrer persönlichen Leibes und Gemüthes Qualitäten/und zum dritten/ wegen der vortrefflichen Pivilegien/ Immunitäten und Freyheiten/mit welchem das gantze Hauß von vielen hundert Jahren hero von den Käisern und von dem Heil. Römischen Reich condecoriret worden.

Ihre grosse Macht und die Besitzung so vieler Länder/daß sich dieses Hauß mit Billigkeit rühmen kan/ wie die Sonne in ihren Gebieten niemals untergehe/ hat ihren Ursprung von göttl. und menschlichen Begünstigungen/und dannenhero durch Eheliche Verbündnisse herrührende Glückseeligkeiten. Denn daß ich ein wenig die vorhergegangene Zeiten in Augenschein nehme/ hat nicht Philippus I. Sohn des grossen Maximiliani, mit der Johanna Tochter des Ferdinandi, Königs in Arragonien/ zum Brautschatz bekommen gantz Hispanien/ das Königreich Sicilien und Neapolis, so wohl auch die gantze neue Welt? Der gedachte Maxi-

Magnitudo Austriacæ Familiæ provenit I. ex acquisitione tot Regnorum in omnibus quatuor Mundi partibus, quas acquisiverunt per Divûm Hominumque Favorem & inde secutam Matrimoniorum Felicitatem.

milianus, Vater des ietztgedachten Philippi, als er sich vermählete mit der Maria / Caroli, Hertzogs in Burgundien Tochter / incorporirte seinen Königreichen die 17. herrlichen Niederländischen Provincien. Ferdinandus I. als er Ludovici, Königs in Ungarn Schwester ihm zur Gemahlin nahm / erbte er dasselbe mahl das mächtigste Königreich Ungarn. Als der Ertz-Herzog Rudolphus Austriacus IV. die Gräfin zu Tyrol / Margaretham Maultasch genannt / ihm antrauen ließ / erlangte er dadurch die Tyrolischen Länder. Es heißt recht allhier / Matrimonium ad majora nitenti Decus ac robur est, wie Tacitus redet.

Es spitzen zwar etliche / und unter andern der Frantzose Silhon, daß nemlich das Hauß Oesterreich mehr durch die Lanceam carnalem, und durch das indeclinabile cornu, als durch die Lanceam ferream, mehr durch fleischerne / als durch die eiserne Lantze / zu dieser Macht gelanget. Aber ist es nicht viel annehmlicher / küssen als Streiche austheilen / das menschliche Geschlecht fortpflantzen / als solches ver-

der-

derben und ausrotten? Es kan auch nicht gesagt werden/ daß dieses Habspurgische Hauß allein durch Umhalsung/ Umarmung und Ehliche Vermischung das güldene Fließ/ das ist/ die Ausbeute so vieler Länder davon getragen: Denn die Waffen ihnen gleichfals zu ihrer Hoheit den Grund geleget/ und der unvergleichliche Rudolphus I. die Oesterreichischen Länder mit Gewalt bey Uberwindung Orthocari, Königs in Böhmen/ erobert.

Philippus II. erwarb auch mehr das Königreich Portugal durch die glückhaffte Waffen des Hertzogs von Alba, als durch sein Nachfolge-Recht. Hat nicht Ferdinandus II. und Ferdin. III. durch rechtmässige Kriegs-Macht das Königreich Böhmen in ein Erbthum transferiret? Mag derowegen der obgerügte Silhon zusehen/ ob er nicht zur Verkleinerung des Hauses Oesterreich/ alle ihre Macht dem Heyrathen imputire. Denn so wir die Warheit reden wollē/ hat es dē Königen in Franckreich mehr in der Macht/ als in dē Willen gefehlet/ ihr Reich durch heyrathen zuvermehrē.

Es hilfft auch dem Hause Oesterreich nicht wenig nebenst Beherrschung ihrer

weiten

weiten und breiten Länder zu Bestetigung ihrer Majestät / die continua series, daß nunmehr 14. Käiser aus dieser Familia den Käiserlichen Thron bestiegen / und zwar eilffe in unverrückter Ordnung solchen betreten. Wegen dieser ihrer Macht (weil nichts gewöhnlichers / als daß hohem Ruhm der Neid als ein Schatten folget) wird dieses hochlöbl. Hauß mit mißgünstigen Augen angesehen / und mit gifftigen Verleumdungs-Pfeilen überschüttet. Der Hertzog Bullionius hat so an Ludwig den XIII. König in Franckreich geschriebē:

Gramond. L. 4. Hist. Gall. p. 245. Causam Regum & Principum agi, cum se gens Austriaca in prima rerum Europæarum fastigia extollit. Eben also redet er an einem andern Ort: Gallis, inquit, qui probè sapiunt, nulla in gentem Austriacam odia sunt. Sint illis extra nostras res læta omnia, per nos licet &c. Ac si incrementa, queîs Austriaci augentur indies, vicinis Principibus nocent: si velut res debita usurpatur ab ipsis Europæ Dominium, qui obstare potest, injustè patitur, in gentem unam conferri omnium apicem. Gramondus fähret ferner fort: Sanè altæ sunt gentis Austriacæ in Europa radices, neque immeritò possidet, quæcunque illi Fortuna adjecit & Virtus: sed

Ibid. p. 251.

si

si vera est Postulatio, unam omnibus, quæ veteri, quæ novo Mundo continentur, inhiare, ipsa est ut æquo ferant animo, quorum res agitur, Reges & Principes tanto suo detrimento augmenta. Et iterum: Regi Gallo in eam diem altus sopor fuerat ne dicam stupor. In immensum aucta gens, Europæ Dominium diu affectatum jam propè tenebat, cùm Ludovico Regi implacito velut horrore discutitur somnus, imponit Dominationi Austriacæ modum &c. pag. 258. pag. 264.

Aber alle diese Stachelreden können bey dieser Zeit vielmehr auff den König in Franckreich gezogen werden / und ist weitläufftig oben ausgeführet / daß die Frantzosen eine närrische eitele Prætension über gantz Europam haben / und eine Ewigkeit ihnen träumen lassen ihres Königreichs. Vielweniger ist auch der Teutschen Fürsten Neid und æmulation zu rühmen / wie denn der sinnreiche Italiäner Boccalinus der Meinung ist; die Teutschen wolten lieber / daß Wien verlohren / als Ofen wieder gewonnen würde / damit die Federn der Habspurgischen Familie nicht zu hoch wachsen möchten. Doch kan solche

Æmu-

Æmulation nicht allen Teutschen Fürsten zugemessen werden; weil viel unter denselben sich befinden / so mit einem festen Bande an dieses Hauß verknüpffet / und mit sonderbahrer Vertrauligkeit demselben verbunden. Ich bestetige aber noch ihre Macht / so in den 5. Vocalen bestehet

Austria Erit In Orbe Ultima.

AQUILA ELECTA JUSTE OMNIA VINCIT.
AQUILÆ EST IMPERIUM ORBIS UNIVERSI.
AQUILA EXCELLIT, INTER OMNES VOLUCRES.

Die Macht des löblichen Hauses Oesterreich wird nicht wenig bestetiget durch die glückselige Vereinigung der Teutschen und Spanischen Linie. Bodinus lib. 2. Theatri Europ. beweiset aus Erfahrung / daß / wenn zwey Diamanten gegen einander gerieben werden / und per sympathiam sich erwärmen / also fest an einander hangen bleiben / daß keiner von dem andern kan separiret werden. Expertum (inquit Jonstonus) in mutuo attritu sic conglutinari, ut facilè separari non possint. Bey Vereinigung solcher zweyer Diamanten erkennen wir die Gegenliebe und Einigkeit des Teutschen und Spanischen Geblütes; welche so grosse Würckungen verursachet /

ursachet/daß dadurch das gemeine Wesen grünet und blühet / und man den Feinden ein grosses Schrecken einjaget. Der gedachte Gramondus redet diese nachdenckliche Worte Lib. 8. seiner Frantzösischen Historiē von dieser wunderbaren Oesterreichischen Einigkeit: ingens, spricht er/ est unio inter utrosque & quanquam immensis terrarum spatiis distincti invicem, unione affectuum & concordia, feuda unire studuere semper, quo totâ demum Europâ dominarentur. Und Lib. 1. redet er also: Rara est dissensio inter Austriacos Principes, nempe arcano à majoribus suis per traditionem accepto, tamdiu Europæ arbitria habituros, quamdiu concordibus votis una gens fuerint: discordant tamen in controversia Montferrati: Matthias Imperator contra Hispanum Regem Mantuani protectionem suscepit, prævalente sangvini Austriaco uxore, quæ Ferdinandi Fratris Francisci II. Ducis Mantuani amita erat; quid non potest fœmina? uxore urgente Imperator regulas violat, quas Status vocant, quarum præcipua est ratio inter Principes.

Zu dieser Einigkeit bewegen dieses durchläuchtigste Hauß beydes Theologische / so wohl auch politische Ursachen. Denn der grosse Monarch die Einträchtigen

tigen mit sonderbahr-gnädigen Augen ansiehet/weil er selber der Brunnen aller Einigkeit ist/und wie beym Hiob geredet wird: qui facit concordiam in sublimibus. Der H. Gregorius Nazianzenus Orat. 12. lehret uns/quod totius Universitatis mundanæ Status Decusque in Elementorum contrariis qualitatibus inter se pugnantium, dissona consonantia consistat. Die Uneinigkeit hat auch den guten Engel Lucifer in einen bösen verwandelt/und dadurch aus der grossen Himmels-Höhe in den untersten Abgrund der Höllen gestürtzet worden. Die Politische Ursache solcher Einigkeit bestehet in der bessern Fortpflantzung des Hauses Osterreichs löblichen Staats-Interessen; Durch Einigkeit wachsen kleine Sachen/und durch Uneinigkeit kan ein grosses Regiment zu Grunde gehen.

Hieher gehöret das stattliche Gesetze der Wisigothorum L. 1. tit. 2. cap. 6. Ex mansvetudine Principum, sagen sie/oboritur dispositio legum, ex dispositione legum institutio morum, ex institutione morum, concordia civium, ex concordia civium

civium Triumphus de hostibus. Der treffliche Held Scipio Africanus, als er die Numantiner endlich überwunden/ hat er ihren Feld-Obristen Tyresium gefraget/ was die Ursach sey / daß diese Numantinische Stadt / so lange unüberwindlich gewesen/ und endlich überwunden worden? gab er zur Antwort: Concordia Victoriam, discordia exitium peperit. Die Einigkeit hat den Sieg/die Uneinigkeit aber das Verderben verursachet. Es heist nach dem politischen Axiomate: Hosti suo favet, quisquis intestina dissidia non cavet.

Die Türcken müssen selber bekennen/ daß unsere Uneinigkeit in Teutschland ihnen so viel Siege zu wegen gebracht. An. 1562. befand sich auf dem Reichs-Tage zu Franckfurth ein Türckischer Abgesandter/ Ibrahim genannt. Demselbigen waren drey mächtige Teutsche Fürsten / so den Ferdinandum I. begleiteten/gewiesen / und darbey zu erkennen gegeben/ daß ein iedweder von denselbigen ein stattliches Kriegsheer wider den Türckischen Keyser auszurüsten vermöge. Darauf antwortete dieser Legat spitzig alsd: Er setzte keinen Zweiffel an der grossen Teutschen Macht / aber sie kämen ihm für einer Schlangen/ so viel Köpffe hätte/ und unterschiedliche Löcher suchten/und dadurch selbige verhinderte / daß sie keinen Ausgang finden könte. Der Türckische Keyser aber wäre

zu vergleichen einer einköpffigten Schlangen mit vielen Schwäntzen/welche / wo sie mit ihrem Kopffe ihr einen Durchgang gemacht/ selbiger der gantze Leib mit ihren Schwäntzen nachfolgete.

Wir müssen allhier mit dem Tacito exclamiren: Nostris illi Dissensionibus ac discordiis clari, vitia hostium in gloriam exercitûs sui vertunt. Solchem Unheil nun in ihren Ländern gehet die lobwürdige Einigkeit der Oesterreischen Linie entgegen/ und præserviret dadurch ihr Orientalisches und Occidentalisches Reich/ von allem Untergang/und bevorstehenden morbis und periodis Rerumpublicarum. Man findet viel Geschichtschreiber / die unterschiedlichen Königreichen / Geschlechtern und Fürsten/ sonderliche fatalia Nomina und Veränderung mit sich bringende Nahmen zueignen. Es bezeuget die Erfahrung/daß in einer Regierung meistentheils eines Königs erster und letzter Nahme übereinstimmet.

Unter dem Dario Hystaspe ist das Persische Königreich befestiget/uñ unter dem letzten Dario zerstöret worden. Philippus der Vater Alexandri M. hat das Macedonische Königreich erweitert / und der letzte Philippus solches in das Verderben verwandelt. Darum spricht Richter in seinen Axiomatibus Oeconomicis: nullus magnus Princeps debet vocari Philippus, quia est nomen ominosum Magnatibus. Wie-

Wiederum auf die Fatalität der Nahmen zu kommen/so hat der erste Brutus, nachdem er die Königliche Herrschafft vertrieben/ Rom in die Freyheit gesetzet / und der letzte Brutus, nach Umbringung des Cæsaris Gelegenheit zu der ersten Monarchie gegeben. Der grosse Constantinus hat zu Constantinopel das Orientalische Reich gestifftet: der Constantinus aber Palæologus solches wiederum verlohren. Unter dem Keyser Augusto hat die Römische Monarchie geblühet/unter dem Augustulo aber ist sie wiederum verblühet / und endlich auf die Teutschen kommen. Carolus Magnus hat dem Teutschen Reich den Anfang gemacht / unter dem Carolo Crasso aber ist die Carolinische Linie abgestorben.

Nicht allein aber ist vornehmen Potentaten der Nahme fatal, sondern auch fürnehme Königreiche und Respublicken befinden eine Enderung in der Zeit/und ist ihnen sonderlich das fünffte Hundert-Jahr gefährlich. Solches bezeuget nicht allein Peucerus l. de Divinat. pag. 18. sondern bestetiget es auch Bodinus L. 4. de Repub. c. 2. wenn er also schreibet: Illud est ab antiquissimâ memoriâ proditum, civitates omnes Anno quingentesimo converti aut everti. Dieses ist nicht vonnöthen weitläufftig auszuführen / und sind gnugsame Beyspiel in den Jahr-Büchern zu finden. Auch gewisse Mo-

nate sind unterschiedlichen Potentaten gefährlich. Kein Monat / nach dem Bodino, bringet fürnehmen Häuptern mehr Gefährligkeit / als der Monat September. In dem Monat September ist Antonius Triumvir, nachdem er von dem Augusto in einer See-Schlacht überwunden war / mit seiner gantzē Familie untergangen. Im Monat Septembris hat der König Perseus das Macedonische Königreich verlohren / und ist solches den Römern zu theil worden. Eben diesen Monat hat der Türckische Solimannus das Königreich Ungarn bezwungen / und dessen König gefangen weggeführet. In diesem Monat haben die Mohren gantz Spanien eingenommen / und in eben demselben hat Alexander Magnus den Darium überwunden. Im Monat Septembris ist der Römische Keyser Carolus V. und der Solimannus gebohren und gestorben.

Lib. 4. de Republ.

Aber das Hauß Oesterreich hat sich keines weges zu fürchten von solchem blossen Nahmen / von den unkräfftigen Ziffern / und von der hinfliegenden Zeit. Allein die nomina discordiæ sind bey ihnen nomina; sed mala omina. Etiam tempora sunt illis fatalia; sed tempora dissidiorum. Es heist allhier: Virtus unita fortior. Die vereinigte Tugend hat die gröste Krafft / und je mehr eine Sache von einander getrennet / je weniger Bestand sie haben kan. Dieses hat wohl

beobach-

beobachtet Keyser Carolus IV. welcher in der Vorrede der güldenē Bulle diese unschätzbare und hochnachdenckliche Worte setzet: Omne regnum in seipso divisum desolabitur: nam Principes ejus facti sunt Socii furum: ob quod Dominus miscuit in medio eorum Spiritum vertiginis, ut palpent in meridie, sicut in tenebris, & candelabra eorum movit de loco suo, ut cœci sint & duces cœcorum: & qui ambulant in tenebris, offendunt, & cœci mente scelera perpetrant, quæ in divisione contingunt. Dic superbia, quomodo in Lucifero regnasses, si divisionē auxiliatricem non habuisses? Dic Satan invide, quomodo Adam è paradiso ejecisses, nisi eum ab obedientia divisisses? Dic quomodo Romanam Rempublicam destruxisses, nisi in divisione Pompejum & Julium, sævientibusque gladiis ad intestina prælia concitasses? Dic Luxuria, quomodo Trojanos destruxisses, nisi Helenam à Viro suo divisisses? Tu quidem invidia Christianum Imperium, à DEO ad instar Sanctæ & individuæ Trinitatis, fide, spe & charitate, roboratum, cujus fundamentum super Christianissimo Regno feliciter stabilitur, antiquo veneno, quod serpens velut in palmites Imperiales, & membra ejus propinquiora, impio scelere vomuisti, ut

ut concussis columnis, totum ædificium ruinis subjiceres, divisionem inter septem Electores S. Imperii, per quos velut septem candelabra lucentia in unitate Spiritus septiformis, sacrum illuminari debet Imperium, multoties posuisti.

Beschliesse also die berühmte Einigkeit des Hauses Oesterreich/mit zwey politischen Oraculis; nach dem Plinio Lib. 16. c. 17. ut Lapis è scyro fluctuat impiger, comminutus autem subsidit; sic res discordia pessum eunt, concordiâ sustinentur. Nach dem Vegetio: nulla vel minima Natio potest ab adversariis perdeleri, nisi propriis simultatibus seipsam consumserit.

2. Magnitudo Austriaca Familia progenit ex Qualitatibus corporis & Animi. Recensentur hic Qualitates eorum

Nach Betrachtung der Oesterreichischen Macht / bestehet ferner derer Hoheit in den sonderbahren Leibes/ Glückes und Gemüthes Geschicklichkeiten/ so gleichsam von Natur mit der Muttermilch / ihr eingepflanzet und eingeflösset worden.

(1.) in genere.

Daß es fruchtbare Steine gebe / und in dem Schoß der Erden solche zu empfangen pflegen/ scheinet zwar erstlichen ein παράδοξον zu seyn; wird aber mit hochgelehrter Männer Zeugniß bewiesen. Der Bibliothecarius der Natur / Plinius Libr. 10. cap. 3. erhärtet glaubwürdig/ daß der Stein æthites öfters schwanger sich befinde. Der Stein Gasidanes, mit welchem Meden pranget/ em-

empfänget alle 3. Monat. Der Avicenna canoc. 2. eignet einem Arabischen Steine / so sputum Lunæ genennet wird / die Gebährungs-Kraft zu. Nach dem Majolo, Colloq. 18. fluit à lapidibus humor, qui mox, ubi constrictus fuerit, jam Lapillus est, jam partus ac fœtus alterius est. Sonderlich erweiset sich solche Fruchtbarkeit / in dem köstlichen Diamant-Stein. Ludovicus Vives in seinen Anmerckungen über den Augustinum de C. D. Lib. 21. c. 4. sagt selber aus Erfahrung / daß er bey einem Fürsten in Italien / einen Diamant gesehen / so fruchtbar gewesen / und andere Diamanten gebohren. Unterschiedliche Arten solcher Diamanten / hat auch Keyser Rudolphus II. gehabt; und werden noch in der Keyserlichen Schatz-Kammer zu finden seyn. Es kommet von dem fruchtbringenden Diamant / durch Einfliessung der Gestirne eine feuchte wässerige Materie / welche hernach in seines gleichen außgehärtet wird. In dieser fruchtbringenden Eigenschaft des Diamanten / befinde ich eine gleichbringende Fruchtbarkeit in dem Durchlauchtigen Ertzhertzoglichen Hause Oesterreich. Der vortrefliche Cuspinianus muß bekennen / daß schon zu seiner Zeit aus diesem Hause 57. männliche Fürsten entsprossen / so entweder Keyser / Könige oder Fürsten gewesen. So groß auch ist dieses fruchtbaren Plin. L. 37. c. 10.

Hauses Glückseeligkeit/daß kein Königreich in Europa zu finden / welches nicht aus dieser Familie entweder einen König oder Königin gehabt. Es zeucht Plinius als ein Wunderwerck Lampedonem Macedoniam an/ daß sie eines Königes Tochter/ eines Königes Gemahlin / und eines Königs Mutter gewesen; des Alberti V. Imperatoris Tochter / und Casimiri, Königs in Polen Ehegemahlin/ist weit höher gestiegen/ und ist eines Keysers Tochter/eines Keysers Enckelin/ eines Königs Schwester / eines Königs Frau / vierer Könige Mutter/ und eines Königs Groß-Mutter gewesen.

Der Diamant soll den Zorn stillen / und sonderbahre Liebe unter den Ehleuten verursachen / darum er auch der Versöhnungs-Stein genennet wird/ wie solches Anselmus Boëticus Lib. 2. de Gemmis c. 4. beweiset. Also liebet unser **Leopoldischer Deamant seine Diamantene Gemahlin**/und befindet in ihr leuchten der Arragonischen Elisabetha **Gottseeligkeit**; die **Prudentz** der Keyserin Pulcheriæ; die **Vorsichtigkeit** der Königin Eleonoræ; die **Schönheit** der Brigittæ; und **Freundligkeit** der Königin Blancæ.

Dieser helleuchtende Diamant nun verursachet bey dem Hauß Oesterreich / nicht allein Liebe / sondern auch **Ehrerbietung und Verwunderung**. Diese Verwunderung und Ansehen causiret Timor

nu-

numinis, custodia animæ, cura conscientiæ. Verwunderungen verursachet auch/ daß sie nicht allein Augusti genennet werden/ sondern auch in der That Augusti sind. Diß ist die Ursache/ daß mit solchen Hertzogen/ Persianer/ Türcken/ und Moscowiter sich bemühet Freundschafft zu stifften. Keyser Rudolphus II. hat mit seiner Majestät/ den Türckischen Abgesandten also bestürtzet/ daß er kein Wort sprechen können; sonderlich aber hat in dem Alberto, so durch Verheyrahtung mit der Isabella die Spanischen Niederlande glücklichen regieret/ die Majestät ihre Residentz gehabt/ keiner konte ohne Entsetzung ihn anreden. Ein vornehmer Frantzösischer Herr/ rühmte sich bey seinem Herren dem Könige Heinrich dem vierdten/ daß er alle Monarchen in Europa ohne Furcht und Scheu/ anzureden vermöchte/ darauf der König geantwortet/ wenn er den Ertzhertzog Albertum sehen solte/ er gar einer andern Meinung seyn würde. Als er dieses verneinet/ hat der König ihn in einer Abgesandschafft zu diesem Ertzhertzog Albrecht geschicket/ und dabey durch ein absonderliches Brieflein zu verstehen gegeben/ des Abgeordneten sonderbare Einbildung und Ruhmredigkeit. Aber dieser war kaum zu Brüssel angelanget/ und zur audientz gelassen/ als er/ da er die grosse Majestät und

gravität dieses Fürsten erblickte / kaum nach Endung der Ceremonien in ein Stillschweigen gerieth / und kein Wort mehr sprechen konte.

Als ein Tartarischer Abgesandter / vor dem Ferdinand den andern kam / verstummete er / indem er seine Sachen vorbringen solte. Als man ihn aber durch den Dolmetscher fragte / was ihm solche Bestürtzung verursachet / gab er zur Antwort / fulgore, quo Cæsaris Majestas emicabat, sum victus.

Lamormannus in virtutibus Ferdinandi II.

Was den gedachten Ertzhertzog Albert anlanget / ist sonderlich in Verwunderung zu ziehen / daß / nachdem Keyser Matthias die zeitliche Ehren-Krone / mit der ewigen vertauschet / selbigem durch Nachfolge-Recht zugefallen das Königreich Ungarn / Böhmen / Dalmatien / Croatien und Sclavonien / das Ertzhertzogthum Oesterreich / und die reiche Grafschafft Tyrol. Aber dieses ungeachtet / als Keyser Ferdinandus II. zum Keyser gekrönet wurde / hat er freywillig aller dieser Länder sich begeben / und durch eine unerhörte Freygebigkeit dem Ferdinando II. solche gelassen. Welche Generosität dieser glückselige Erbe Ferdinandus imitiret / so einmahl in diese Worte ausgebrochen: Aurum eo apud me loco est, quo Lutum. Nisi benè meritis ex auro argentovè statuenda essent præmia, nunquam mihi de metallis ullis cogitandum putarem.

Vernulejus de virtutib. Austriacæ domûs L. 3. c. 4.

Die-

Dieser vortreffliche Keyser hat unwürdig geachtet die Güter der Welt / daß er sich daran vergaffen solte / er hat ihm an statt der zeitlichen / ewige Schätze gesamlet in der Stadt Gottes / da / wie der H. Augustinus redet in seinen Meditationibus cap. 26. vivis Margaritis surgunt ædificia; auro celsa micant tecta, radiant triclinia; auro mundo tanquam vitro, urbis via sternitur; abest fimus, deest limus, lues nulla cernitur; hiems horrens, æstas torrens, illis nunquam sæviunt; flos perpetuus rosarum, ver agit perpetuum; candent lilia, rubescit crocus, sudat balsamum, virent prata, vernant sata, rivi mellis influunt, pigmentorum spirat odor, liquor & aromatum, pendent poma, floridorum non lapsura nemorum, ubi denique totum est, quod velis, & nihil est, quod nolis; ubi felix est æternitas, & æterna est Felicitas.

Des Diamanten Stärcke / unbändige Härte / und Verachtung der Macht des Eisen und des Feuers beschreibet Plinius Hist. nat. L. 37. c. 4. Arabici, spricht er / Adamantes incudibus deprehenduntur, ita respuentes ictum, ut ferrum utrimque dissultet, incudesque etiam ipsæ dissiliant. Quippe duritia inenarrabilis est, simulque ignium victrix natura, & nunquam incalescens. Unde & nomen indomita vis græcâ interpretatione accepit: ἀδάμας enim Græcè idem est quod indomitus.

Aus

Aus diesem erscheinet / daß der Diamant das Symbolum der Tapfferkeit / Gedult und Beständigkeit sey / deswegen auch der Pabst auf seiner Brust ein Diamantenes Creutz trägt / so wohl auch die Ertz-Hertzoge zu Florentz / nebenst den Pilluleu itzund in ihrem Wapen einen Demant führen. Die fürtrefflichen Fürsten in Oesterreich können allhier mit dem H. Chrysostomo Homil. 4. in Genes. sagen: Adamantibus solidiores, Dei gratia nos efficit, &, si volumus, omninò duramus. Itaque sicut qui Adamantẽ tundit, nihil illi nocet, sed seipsum fatigat, & robur suum imminuit: in hunc modum se habent res nostræ. Diese heroische Hertzen / wie tapffer sie sich erzeigen in Angreiffung ihrer Feinde / also standhafftig ertragen sie auch alle ihre Unglücks-Wetter / so über sie hinaus gehen. Sie werden gedrucket / aber nicht unterdrucket: fahren den gefährlichen Ort Scyllam vorbey / und werden doch nicht hinunter gerucket: Sie trincken aus dem Becher Circes, und leiden doch keine Verwandelung: Sie fügen sich zu den Lothophagos, und kommen doch wieder zurücke: Sie hören den betrüglichen Gesang der Syrenen / und werden doch dadurch nicht gelocket. Ecce Caminus, sed non timet aurum; ecce Mare, sed supernatat folium: ecce malleus, sed non confringitur adamas: ecce ventus, sed mons Sion

sion non commovetur: ecce prælium, sed miles tenet gladium.

Keyser Friedrich der Dritte/ Ertz-Herzog in Oesterreich/ als er viel Unglücks-Fälle ertragen muste/ und auf eine Zeit fast gantz Oesterreich einbüssete / tröstete er sich bloß mit seinem Symbolo: *Rerum irrecuperabilium felix oblivio.* War Ferdinandus II. nicht gleichsam das Ziel / auf welches alle Unglücks-Pfeile traffen / dennoch ist sein standhafftes Hertz allezeit unverwundet geblieben. Es heist allhier / adversa aversos feriunt, non adversos, sua vulnera infligente fortuna non stantium pectori, sed fugentium tergo.

Die Oesterreichische Fürsten sind gleich dem Adler / es mag hageln / schneyen/ donnern/ und sonsten die Elementen unter einander gehen/ wird doch der Adler sicher alles verachten/ deswegen auch die Epiroten den König Pyrrhum wegen seiner grossen Tapfferkeit den Adler genennet: gleicher Gestalt bewegen sich nicht die Oesterreichische Helden/ es mag das Glücke sie süßlich anlachen/ oder die Wolcken der Betrübniß sie umfangen. Der Constantinopolitanische Oelbaum/ als er von dem Donner berühret war / fieng wiederum aufs neue zu grünen an; wenn die Oesterreichische Fürsten der Donnerstrahl unglücklicher Zufälle verletzet / werden sie durch der Tugend Krafft wiederum herfür

blühen/

blühen/und in des Glückes Unbeständigkeit ihre Beständigkeit sehen lassen.

Der Diamant ist bißweilen viereckicht/ bißweilen auch rund. Man findet aber auch/ die in ihrer extremität eine Spitze haben/ welcher Adamas acuminatus benamset wird. Was wird anders durch die Schärffe und Spitze des Diamanten bedeutet/als der Oesterreichische Degen/ so mit Purpur-Farbe des feindlichen Blutes gefärbet ist?

Austria gens justi, studiis asperrima belli.

Wie viel heroische Thaten könten auf die Bahn gebracht werden/ dadurch das Hauß Oesterreich der späten Nachkommenschafft sich einverleibet? Weil aber davon alle Jahr-Bücher voll/und etlicher sonderbahren/wenn wir in particulari von etlichen dieser Printzen reden werden/ man gedencken wird/ als kan allda dem Leser ein Genügen geschehen.

Es ist eine sonderliche Antipathia und natürliche Feindschafft zwischen dem Magnet und Demant/ welche so weit sich erstreckt/ daß/ wenn ein Diamant zugleich auf dem Tische liegt/er verhindert/ daß der Magnet das Eisen nicht an sich ziehen kan/ ja wenn gleich schon der Magnet das Eisen an sich gezogen/ wird doch solches der Diamant wieder zu sich rauben. Dieses beweiset nicht allein Solinus c. 53. sondern auch Augustinus de C.D. Lib.21. c. 4. & 5. wenn er also redet: Juxta magnetem si ponatur Adamas, non

rapit

rapit ferrum, & si jam rapuerat, ut ei appropinquaverit, mox remittit. India mittit hos Lapides. Athanasius Kircherus Tom. 2. Mundi subterr. Lib. 8. will zwar leugnen/daß der Demant eine solche Krafft haben solle/ aber er meinet vielleicht nur die gemeinen Demanten. Denn daß der Jndische Demant solche Krafft habe / ist vielfältig durch Erfahrung bewiesen worden/ wie denn auch gedachter H. Augustinus allein dem Jndianischen Demant solche Krafft zuschreibet.

Jn dieser Antipathia des Magnets und des Demants wird abgebildet des Ertz-Hertzoglichē Hauses sonderbahre Liebe zum Friede. Jhre Adern zwar sind von Martialischem Geblüte ebenfalls angefüllet; doch geben sie so lieb einen friedfertigen Numam/ als kriegerischen Romulum ab. Sie lieben beyderseits die bewaffnete und unbewaffnete Palladem. Sie wissē/daß der Friede ein Sohn des Krieges sey/ und daß durch Kriege die Kriege gedämpffet werden. Es heist von diesen Fürsten/was Sextus Aurelius von dem Theodosio sagt: Bella non movent, sed inveniunt. Und was Cassius von dem Adriano spricht: Nullum ipsi bellum movent; quod si motum est, componunt.

Ob gleich nun der Deamant eine unglaubliche/ unbezwingende Härte hat/wird er doch von sich selber überwunden / und durch das

Demant-

Demant-Pulver zu Staube gemacht. Auf diese Art sind die Oesterreichische Fürsten ihre selbst-Uberwinder / indem sie die Begierden des Gemüthes zwingen / und solche dem Joch der Vernunfft unterwerffen. Es heist allhier:

Fortior est qui se, quam qui fortissima vincit
Mœnia: nec virtus altius ire potest.

Es redet auch Seneca gar schön.

Regem non faciunt opes,
non vestis Tyriæ color,
non Frontis nota Regiæ.
Rex est, qui posuit metus,
& diri mala pectoris.
Quem non ambitio impotens
vulgi præcipitis movet.
Qui tuto positus loco,
infra se videt omnia.
Rex est, qui metuit nihil,
Rex est, quicq; cupit nihil.
Mens Regnum bona possidet.
Hoc Regnum sibi quisque dat.

Diese Uberwindung des Gemüths und aller Begierde hat verursachet / daß Albertus V. König in Ungarn und Böhmen / so wohl auch Ertz-Herzog in Oesterreich / als ihm das Römische Reich aufgetragen war / solches abgeschlagen / uñ alsdann geheissen / nach dem Horatius: contemtæ Dominus splendidior Rei. Also war Maximilian I. einer vō den verschamtesten Fürsten in gantz Europa;

es

es hat ihn niemand sein Lebtag entblöset oder unbedecket gesehen/ er gieng allezeit allein zu Bette/ und pflegte sich allezeit allein auszuziehen/ und zur Ruhe sich zu begeben / daß keine Jungfrau von zarter Keuschheit seyn konte.

Plinius schreibet den Diamanten eine medicinalische und heilsame Kraft zu/ wie er dann unter andern setzet: in medicina Adamas efficacissimus est. Das Durchlauchtige Haus Oesterreich gibt beydes einen leiblichen/ so wohl auch einen moralischen Artzt ab. Felix Faber lib. 1. Histor. Suevor. cap. 15. beweiset/ daß GOtt ihnen die Gewalt gegeben/ gleich den Königen in Franckreich / die kröpfichte Leute zu heilen. Dieses ist vor diesem unfehlbahr probirt worden/ daß/ wann einer gestamlet / oder eine schwere Zunge gehabt hat/ und von einem Fürsten aus dem Hause Oesterreich auf den Mund geküsset worden / er alsbald seine Sprache vollkommen wiederumb erlanget. Es darf aber solches niemanden wunderbarlich vorkommen/ indem auch die Heydnischen Potentaten vor diesem aus GOttes Zulas-

sung vielen Krancken zur Gesundheit geholffen. Also des Königs Pyrrhi grosse Zehne am rechten Fusse hat eine sonderbahre Heilungskraft gehabt/und auch als hernach der todte Cörper verbrennet worden/ist dennoch solche Zehne unversehret geblieben. Plutarchus gedencket unter andern/daß dieser König / wann er einen weissen Hahn geschlachtet / dadurch die Miltzsüchtigen geheilet. Suetonius beschreibt weitläuftig / auf was Weise der Käiser Vespasianus, als er vor Gerichte gesessen/viel blinde/ lahme und andere gebrechliche Leute curiret habe.

Also haben vorzeiten die Könige in Engelland den Aussatz curiret/und sollen solche Gnade von Joseph von Arimathia bekomen haben. Es ist auch zu mercken/daß sie annoch heute gewisse Ringe consecrirē/ und wañ sie solche einer Person/so mit der schweren Kranckheit behafftet/zuschicken/ kömt derselbige zu voriger guter Gesundheit. Daß solches wahr sey / ist oculatus testis gewesen/ Hub. Thom. Leodius l. 6. de vitâ Frid. Palatini pag. 48. welcher vom Churf. zu Heydelberg als ein Abgesandter

zum

zum Könige Heinrich dem achten verschicket worden/und unterschiedene solche geschenckte Ringe nach Hause gebracht/welche noch diese Kraft in sich gehabt/und vielen Preßhaften damit geholffen worden.

Was von der curirung des Königs in Franckreich zu halten/ist oben weitleuftig ausgeführet worden. Bey den Oesterreichischen Fürsten aber ist wohl zu mercken/ daß/wann sie noch heute die kröpfichten Leute heilen wollen/und solches Kraft haben sol/daß sie es in Ober-Elsaß in einem Thal/Albrechts-Thal genant/thun müssen. Diese löbl. Ertzhertzoge nun sind auch politische Aertzte/indem sie die Kranckheiten des gemeinen Wesens glückseelig heilen/ und durch ihre sonderbahre dexterität allem Ubel abhelffen.

Indem wir der löbl. Cur des Hauses Oesterreich gedencken / als ist hier denckwürdig / daß in diesem hohen Geschlechte / beydes Mannes und Weibes-Bilder / meisten Theils mit einem langen Kinn und grossen Lefftzen gebohren werden. Darbey zu erinnern / daß alle / welche herunter hangende Lefftzen haben/

(wie solches Aristoteles und unterschiedliche berühmte Medici es beweisen) ein frommes/beständiges und heroisches Gemüth geerbet. Ein solches Kinn soll auch Cæsar gehabt haben / wie solches Bernegerus in seiner 6. Diatribe in Suetonium cap. 45. demonstriret. Es ist ferner in acht zu nehmen / daß meistentheils diese Herren / so bald sie aus Mutterleibe kriechen / ein güldenes Creutz auf ihrem Rücken haben. h. e. pilos candidos in modum crucis protractos.

Also hat Jacobus/König in Britannien / aus Mutterleibe auch gewisse Königliche Zeichen gebracht/und ein Löw/so wol auch eine Krone dem Leibe einverleibet worden. Sehr nachdencklich ists / daß als der Chur-Fürst von Sachsen / Hanß Friederich Anno 1503. gebohren worden / aus Mutterleibe auf dem Rücken ein Creutz von gantz goldenem Glantz mitgebracht; Als zu diesem Zeichen ein vornehmer Theologus gefordert worden/ ist selbiger in diese Worte ausgebrochen: hic puer, sprach er / crucem gestabit toto orbi conspicuam, cujo indicium

manifestum mox se exeret. Die Erfahrung hat hernach klar dargethan/daß diese Vordeutung sehr eingetroffen.

Wir haben nun zeithero dem günstigen Leser für Augen gestellet/die sonderbahre Glücks-und Gemüths-Qualitäten / mit welchen die mildreiche Mutter die Natur/ diese Durchlauchtigste Familie gesegnet; Nun könten wir aus der Menge so vieler Helden/ so in diesem Hause geblühet/unterschiedliche auf dem Schauplatz dieser Welt/als Wunder aller Volkommenheiten und Krieges Tapfferkeiten vorstellen/ und zur löblichen Nachfolge repræsentiren/wollen aber unter so vielen nur etliche daraus nehmen / und selbige mit lebendigen Farben abmahlen. (2) Recensentur eorũ qualitates in speciali individuo, & quidem

Wir wenden uns (1.) auf unsern Rudolfum primum, Habspurgensem, dessen oben im vortreflichen vaticinio gedacht worden. Dieser hat diese Welt angeblicket Anno 1218. den 1. May/ welcher Dies Rudolfi natalis dem Otthoni IV. e mortualis gewesen/wie das chronodistichon lautet: 1. Rudolfi I. Comitis Habspurgensis.

GIgnItVr habsbVrgVs VIVaCIstIrpe
RVDoLphVs:
eXterrIs qVartVs qVæfVgIt Otto
DIe.

Ihm ist der holdselige Nahme Rodulphus oder vielmehr Radholphus, quasi Rathhülffe gegeben worden / und es also geheissen:

Conveniunt rebus nomina sæpè suis.

Erinnere mich allhier des weisen Socratis, welcher deßwegen befohlen den Knaben schöne Nahmen mitzutheilen / auf daß / wann selbiger gedacht wird / gleichsam von dem Schlafe aufgeweckt / uñ zur Tugend aufgemuntert werden möchten. Wessen Nahme aber hat mit der That besser eingetroffen / als dieses Radolphi? Deñ wer hat hernach besser Rath gegeben / wer ist mit Rath zu Hülffe komen den bedrängten / und die fast agonisirende Erbländer wider um erquicket? Wir wollen uns nicht lange in seiner Kindheit aufhalten / da er das axioma Taciti in Agricola wohl practiciret: disce à peritis, sequere optimos. Deñ das junge Alter ist gleich einer Tafel / auf welcher zwar nichts geschrieben / aber viel

kan

kan geschrieben werden. Wie an einer guten bequemen Saatzeit die Hofnung der gantzen Erndte beruhet; also henget die Wolfarth des gantzen menschlichen Lebens an einer guten Auferziehung. Die Schule des Rudolfi war der Hof Käisers Friderici II. und es allda geheissen: ingenium cœleste suis velocius Annis, exit, & ignavæ fert male damna moræ: Es hat auch bey ihm geheissen:

Gratior est pulchro veniens è corpore virtus.

Und indem er mit einer annehmlichen Gestalt / mit einem kleinen Kopffe/mit einer Adlers Nase / welches bey den Persianischen Königen eine Anzeigung der Weißheit war/gezieret gewesen/hat in einem so schönen Leibe/eine noch schönere Wirthin die hellstrahlende durchdringende Tugend gewohnet. Das Eysen/wann es nicht genützet wird/wird rostig/und die unbeweglichen Wasser verwandeln sich in ein stinckendes Pful: der Menschl. Cörper wird auch also durch Müßiggang verderbet und zernichtet. Darumb dieser tapffere Held seine Kinder-Schuhe unter seinem Herrn Vater selber ablegen/und den ersten Anfang in der Kriegesschule machen wollen.

Was hat den Alexandrum M. angereitzet / fast die gantze Welt durch seine glückhaffte Waffen zu bezwingen / als die grosse erlangte Krieges-Wissenschafft unter seinem Philippo ? Was hat dem Hannibal zu Wege gebracht die höchste Krieges Geschickligkeit / als daß er schon unter seinem Vater Amilcare viel Probstücke seiner Tapfferkeit erwiesen. Also haben Scipio, der von dem überwundenen Africa seinen Nahmen bekomen / so wohl auch der grosse Pompejus unter ihren Vätern ihr heroische Krieges-Tugenden zum ersten herfür blicken lassen. Wie ein Magnet das Eisen / also hat in diesem Tugend-Felde er aller Gemüther zu sich gezogen / und gleichsam mit einem annehml. Zwange alle Hertzen ihme zu Sclaven gemacht.

Es ist allhier zu mercken / daß an des Käisers Friderici II. Hof ein in der Stern-Kunst hoch-erfahrner sich aufgehaltē / dieser hat vor allen andern diesen Rudolf. in seinen annoch blöden und jungen Jahren in Augen gehabt / allezeit von ihm geredet / ihn in Gedancken gehabt / und als ein von Himmel herabfallendes Gestirn angebe-

gebetet. Als er aber von dem Käiser gefraget ward/warûm er diesen armẽ Grafen so beehrete / gab er zur Antwort / es propheceyete ihm schon sein Gemüthe / daß nach Absterbung des Friderici Posteritât des Rudolphi Nahme sich in alle vier Ecken der Welt ausbreiten / und sein Ruhm wie eine Posaune erschallen würde. Es heißt allhier:

Fata regunt Orbem, certâ stant omnia Lege;
Longaque per certos signantur tempora cursus.

Manilius Lib. 4. Astronom.

Gläube derowegen / magnarum rerum, conversiones vicesque indiciis prodi antè, quàm fieri videantur; sive illa Fata, ex Platonis mente, cœlo inscripta sint, tanquam libro: sive ex ingeniorum naturâ, studiis, actionibus hominum conjiciantur: quod ego non minùs piè, quàm modestè credi posse autumo.

In dem nun dieser Rudolphus eine zeithero seinen Nahmen durch vortreffliche Krieges-Verrichtungen weit ausgebreitet / hat er sich eine Zeit von dem Gott Marte beurlaubet / und von dem Gott Cupidine sein Hertz verwunden lassen; in dem er nicht allein durch die Augen/sondern auch durch Hülffe der Ohren

ihm zu einer Gehülffin / und zu einem Levamen erwehlet / Annam / Alberti Grafen zu Hohenberg Fräulein / ein Wunder und kurtzer Begriff aller Schönheiten Leibes und Gemüthes.

Aus diesem Hochzeit-Bette sind so viel Numina, Lumina, und Columina, so den gantzen Erdboden erleuchtet / entsprossen. Dieser Rudolphus aber hat sich in der zuckersüssen Venerischen Wollust nicht so gar versencket / daß er seiner vergessen / und den gebahnten Weg zur grauen Ewigkeit nicht fortgesetzet hätte. Zur selbigen Zeit war die Magnificentz des Ottocari durch die gantze Welt erscholl en; an dessen Hofe hat er sich ferner ruhmwürdig zu machen bemühet / uñ durch seine beruffene Tugenden / die Würde eines Ober-Hoffmeisters angetreten. Es führete damahls Ottocarus wieder Belam, König in Ungarn einen blutigen Krieg / und fand keinen würdigern / dem er das gantze Kriegs-Heer anvertrauete / als unsern Rudolphum.

Dieser hat seine glückhaffte Waffen durch das Ungarn so weit ausgebreitet / daß

daß weder bey dem Cyro Harpagus, beym Alexandro M. Hephæstio, noch bey dem Xerxes Mardonio in grösserer Authorität gewesen. Die vortrefflichen Heldenthaten des Rudolphi waren nunmehr durch gantz Europa, und sonderlich durchs gantze Römische Reich lautbar gemacht / und hatte den Ruhm zur Trompete / und das Glück zu einer Fahne. Es waren nunmehr 23. Jahr verflossen / daß das Schiff des H. Röm. Reichs gewancket / und eines beständigen Rudermeisters gemangelt / daß also gantz Teutschland gleichsam in eine Mördergrube verwandelt war / zur selbigen Zeit ist durch sonderbahre Schickung des Höchsten / der aller Potentaten Hertz in seinen Händen hat / und selbige nach seinem Belieben lencket / Rudolphus von den Fürsten zum Ober-Haupt erwehlet und bestetiget worden. Zu welcher Dignität ihm nicht wenig geholffen / der Erz-Bischof zu Mäintz / welcher dem Rudolpho wegen vieler geleisteten Wolthaten hoch verpflichtet war / und nichts mehr gewünschet / als in der Kirche der Gratien ein danckbares Gedächtniß demselbigen auffzurichten. Dieser

Dieser Rudolphus nun ward vor einen andern Hercules geschätzet / der so viel Monstra in dem H. Röm. Reich/als Tumult/Zwietracht/Rauberei und Empörungen dempffen uñ stillen solte. Gleich an dem H. Michaelis Tage ist dieses heilige Axioma ihm auffgetragen worden / und es geheissen / wie das Chronodistichon lautet:

RegIa sCeptra graVI fert TeVtonIsora RoDoLpho,
sena oCtobrIs VbIbIs nItet orbe DIes.

O glückseeliger Tag/da dieses geschehen/ dessen keine Zeit verschweigen und allzeit in frischem Gedächtniß grünen und blühen wird! Es hat recht geheissen bey Erwehlung dieses Rudolphi; veram demùm esse felicitatem, felicitate dignum videri. Plin. in Panegyr.

Wer kan gnugsam rühmen die grosse Glückseeligkeit des Rudolphi, welcher/ als er solte zu Aach gekrönet werden/und wegen Mangelung eines Scepters / die Fürsten die Huldigung abzulegen sich weigerten/in der Kirchen das heilige Creutz erwischet/und gesprochen: Hoc signum mihi serviat, in quo Redemptionis opus

opus pro toto genere humano paratum est, hoc sceptro utar in omnes, sive meam neglecturos authoritatem, sive sanctam Imperii Majestatem inviolaturos. Diese durchdringende Worte bewegten aller Fürsten Hertzen / daß sie dieses H. Creutz anrührten / und ihre Pflicht-Schuldigkeit ableaten.

Zur selbigen Zeit hat der gestirnte Himmel selbst frolockende Freuden-Zeichen von sich gegeben / in dem des Nachts vor der Krönung über der Kirchen ein güldenes Creutz erschienen / mit solchem helleuchtendem Glantze / daß alle Gemüther mit Verwunderung entzückt worden.

Als dieser Rudolphus reisende einen Priester bey grossem Regenwetter angetroffen / welcher eine Hostien in der Hand gehalten / und mit solcher einē Krancken in seiner vor sich habenden Himmels-Reise laben wolte / ist er vom Pferde abgestiegen / auff selbiges den Priester gesetzet / und mit blossem Haupte biß zum Krancken begleitet.

Bey Anfang seiner Regierung hat es mit

mit ihm geheissen Magistratus virum ostendit; und/ wie Augustus den Krieges-Tempel zugeschlossen; also hat er den güldenen Frieden dē verwüstetē Teutschland wieder geschencket/ & tantò magis prædicanda fuit moderatio ejus, quod in nutritis bellicis laudibus Pacem amavit. Plin. ibid.

In diesem seinem glückseeligen Zustande hat sich allein der stoltze Ottocarus, König in Böhmen widersetzet/ und für schmählich geachtet/ demselben zu gehorsamen/ über welchen er zuvor Bothmässigkeit gehabt hatte/ ward aber bald durch die sieghaffte Waffen des Rudolphi gedempfet/ daß er sich zu demüthigen und zum Creutz zu kriechen gezwungen ward. Verobligirte sich derowegen Ottocarus auff dem Felde/ doch in dem Gezelt des Käisers/ kniende seine Huldigung abzustatten. Allhier ist der Ubermuth Ottocari überaus stattlich gerochen worden. Denn indem er also den Käiser verehrete/ ist das Gezelt mit grosser Behändigkeit in einem Nu vonsammen gezogen worden/ und also ein Gelächter bey dem gantzen Krieges-Heer entstanden.

Es

Es hat allhier geheissen: Plerúmque muliebre consilium in deterius. Ja es ist ein gewisses Zeichen des folgenden Ruin/ cùm in aulis aut Mater, aut soror, aut cognata, aut quæcunque impotentis sui sexûs fœmina nimis crescit authoritate. Tacit. Lib. 5. Annal.

Denn als die Kunigunda, Gemahlin des Ottocari, wegen empfangener Schmach ihres Gemahls Gemüthe lindern oder weichen solte/ hat sie vielmehr Oel in das Feuer gegossen/ und die ohn diß erhitzte Zorn-Flamme ie mehr und mehr entzündet.

Wie nun Semiramis den Ninum, die Omphale den Herculem, Medea den Jasonem, die Delila den Samson, und die Aspasia den Pericles verführet; also hat auch dieses Weib durch ihre Rachgierigkeit dem Ottocaro sein Unglück herzu gezogen/ daß es endlich geheissen/ als er aufs neue mit einem mächtigen Kriegs-Heer sich dem Rudolpho wiedersetzet:

Vitaque cum gemitu fugit indignata sub umbras.

Kommet nun zu den heroischen Tugendē des Rudolphi überaus grosse Demuth/ dadurch

dadurch er einer iedweden Privat-Person sich gleich gemacht/und weder im essen und trincken / noch in Kleidern und Pracht seine Unterthanen übertroffen / wohlwissend/quod vita Principis est Censura, eaque perpetua, ad hanc convertimur; nec tam imperio nobis opus est, quã Exemplo.

Plin. in Panegyr.

Es ist kurtz vorhero bey dem politischen Kleider-Discurs auch dieses Käisers Rudolphi mit Ruhm gedacht worden / daß er in selbigen von gemeinen Leuten kaum zu unterscheiden gewesen. Diß ist nun die Ursache gewest / daß zu Mäintz ihm ein artlicher Possen begegnet. Denn als er einst früh Morgens / da die Lufft ziemlich frisch war / allein ausgespatziret/ und in eines Becken Hause / der glüenden Kohlen ansichtig worden / gehet er fein vertraulich in das Hauß und wärmet sich. Des Beckẽ Weib/so nach seiner Kleidung von ihm urtheilete / gab ihm einen sauren Blick/und sagte: Höret ihrs! Es ist nicht Brauch/daß ihr zu dẽ Weibern/ und in ein fremdes Hauß nur sõ gleich hinein laufft. Käiser Rudolphus antwortete: Mutter / ich bin ein guter ehrlicher Soldat / der das Seinige in des

Lipsius in Polit. L. 2. c. 15.

Käisers

Keysers Diensten/ und Feldzügen zerrissen und zerschliessen: Aber er läst michs itzo schlecht geniessen / und werden mir meine treue Dienste viel anders vergolten/ denn ich gehoffet.

Wie die Beckin den Keyser nennen hört/ macht sie sich allererst recht unnütz / wünschet/ es müsse den Keyser Rudolph diß und jenes bestehen. Ja! (spricht sie) das ist eben der rechte Gesell/ der uns/ umb alles das unsrige bringt. Er macht armer Leute die Fülle; verderbt sie in Grund und Boden. Euch geschicht recht: Warumb seyd ihr solche Narren / daß ihr ihm nachziehet! Ich wolte / es gienge euch noch zehenmal übler. Der Keyser hatte seinen Spaß daran / daß das Weib ihr Maul so wallen ließ/ sagte: Aber höret Mutter/ ich will mein Beschwer ein wenig an die Seiten setzen; was hat er aber euch zuwider gethan. Was? (antwortete die Zornige) Er? braucht das noch viel Fragens? hat er denn nicht alle Becken dieser Stadt/ die vorhin so wohl stunden/ umb ihr Haab und Gut gebracht / und uns so gar/ zu Grunde gerichtet / daß wir so leicht nicht wieder aufkommen werden / und hört ihrs! ich habe eures Schwatzens genug: darumb macht mir ferner kein Beschwer noch Hinderniß: sondern gehet eures Weges weiter! Mehr

als gar zu gerne hätte der Keyser hierauf noch etliche Gegenworte / zur Entschuldigung gesetzt: Aber die erbosste Brodheldin / goß gleich / nach solchen Worten / ein Gefäß voll Wasser / in die glüende Kohlen / mit solchem Ungestüm / daß Rauch / Dampff und Asche dem guten Printzen zugleich unter das Gesicht flogen / und ihn / im Augenblick zum Hause hinaustrieben.

Welcher Tag ist wohl herrlicher vor den Rudolphum gewesen / denn derjenige / an welchem er / von dem überwundenen Böhmischen König Ottocaro, die Huldigung angenommen? Gleichwol / als man ihm damals angekündiget / gedachter König käme mit einem grossen und mächtigen Gefolge auffgezogen / so von Gold / Seiden / und Edelgesteinwerck blincke; und dabey erinnerte / seine Majestät wolte sich doch bereiten / und / zu Empfahung eines so berühmten Königes / den auch Keyserlichen Zierath anlegen / gab er zur Antwort: **Nein; der König von Böhmen hat meinen grauen Rock / oft ausgelacht: itzt soll ihn mein grauer Rock wieder verlachen. Weiset diesen stoltzen Ankömlige die Zier der Teutschen Waffen / das stehet mir und euch besser an.**

Seine Demuth leuchtete auch in dem herfür / daß er auch die Geringsten vor ließ / und als seine Trabanten / etliche wolten von seinem Gesichte stossen / brach er in diese Worte aus: concedite homines ad me venire, non enim

enim Imperator sum, ut arca quadam includar. Als dieser löbliche Keyser eine vornehme Stadt in Burgundien lange Zeit belägert hatte / hat er dem gantzen Kriegsheer ein Beyspiel einer grossen Mäßigkeit gegeben / in dem er ihm täglich selber / auf dem Felde Rüben ausgerauffet / und dadurch seinen Hunger gestillet. Solt ich dabey auch / die vortrefliche Siege / die Rudolphus von seinen Feinden erlanget erzehlen und aussprechen / würden mir mehr Worte / als Materia davon zu reden / ermanglen. Nur dieses ist zu erinnern / daß / als er nunmehr 15. Feldschlachten erhalten / er sich über die schwere Regierungs-Last beschweret. Denn als er einmahl seine Königliche Krone vor sich geleget und betrachtet / seufzet er mit diesen Worten: **Wenn die sterblichen Menschen wüsten / was vor Sorgen uñ Kummer / unter diesem Keyserlichen Zierath / steckte / würde ihn niemals würdigen / solchen von der Erden aufzuheben.** Wie auch Scipio, als er vor die Stadt Rom betete / nur bloß seufzete: Dii conservate, non augete Rempublicam. Also führte auch Rudolphus in seinem Symbolo diese Worte: benè imperare melius, quàm Regnum ampliare. Es wurde bey ihm wahr / was Plutarchus redet: potentiam, divitias, imperium, vel Mulier l. puer potest alicui imponere. Ut autem is, qui magnam adeptus potentiam, tolerare eam, & administrare possit,

Magnum onus sustinenes capite, regum insigne; hoc aut moderatè perferendum est, aut quod ominor, in te ruet. Cobales ap. Curt. l. 7

Orat. alt. de Alexandri virt.

neque mole rerum conteratur, aut subvertatur, viri est, virtute, mente, altoque animo præditi.

Sonderlich auch/ ist bey diesem Keyser zu rühmen/die sonderliche Vorsorge / so er getragen/ daß die edle Justitz in dem Röm. Reich/ als eine reine unbefleckte Jungfrau/ ihren Sitz haben möchte. Ja er hat auch auf dem Reichstage zu Nürnberg A. 1272. mit Einwilligung aller Stände / einen Reichs-Receß verfertigen lassen / in welchem ausdrücklich gesetzet wird/ ut Princeps in Curiis, Tribunalibus, Contractibus, non alia, quàm germanicâ Lingvâ admittatur. Als er nunmehr alt war/hat er seinen kalten und abgematteten Leib zu erquicken / zum andern mahl sich ehlichen verbunden/mit der Agnete Burgundâ, deren Schönheit alle Gemüther gefangen genommen/ und in eine süsse Dienstbarkeit eingefässelt.

Lehmann9 in Chron. Spirenſ. l.2. cap. 45.

Es ist allhier zu mercken / daß es nicht allemahl rathsam / mit grossen Herren Kirschen essen. Denn als der Graf zu Leiningen / welcher Bischof zu Speier war / seine Gemahlin auf dem Wagen begleitete / und wieder ihren Willen sie mit einem Kuß beschenckte/erzürnte sich der Keyser hefftig darüber / und stieß diesen naschhafftigen Bischof ins Exilium. Denn ob er sich gleich entschuldigte mit dem / daß es nur ein Oſculum charitativum Christianum gewesen/ so gab doch der Keyser zur Antwort;

Cuſpinian. in Rudolpho I.

aliud

aliud pacificandum deosculandum quære, hoc mihi soli emptum est.

Dieser Keyser/als er letzlichen an einem hitzigen Fieber kranck war / welches seine Kräffte gemach uñ gemach verzehrete/gebrauchte er sich einer sonderbahren Artzney. Denn er seine Räthe mit ihren Weibern und Töchtern offters zu Gaste geladen/und selbige in Gegenwart ihrer Männer und Väter geküsset/vorgebende: Er befinde kein bequemer Mittel / seine Leibeskräffte zu erquicken/ quàm animas virginum dulces,& suaveolentes Spiritus ex ore puellarum hauriendo: Als dieses die Grandes gemercket / so haben sie offters von ihren Weibern/selbigen bedienen lassen/ ut Spiritus inde vitales & dulcissimum quodpiam nectar inde exsugeret; quas citra inhonestatem aliàs honorificentissimè tractabat.

Dieser Keyser befließ sich auch / bißweilen sonderbahrer Schertzworte. Es kamen einmal zu ihm zwey Abgesandten/ von welchen einer einen grauen Bart/und schwartze Haare; der ander aber graue Haare/und einen schwartzen Bart hatte. Denen gab er zur Antwort: Er könte nicht eher ihnen einen guten Bescheid geben/biß sie ihme die Ursach des Unterscheids ihrer Bärte und Haare erzehlet hätten. Als sie des andern Tages wiederum vor den Keyser gelassen wurden / hat der erste sich in diese Worte ausgelassen/ daß er sein Lebtage sich nur beflissen hätte / seinem Maul gutes zu thun/

darum das Kinn graue Haare bekommen/das Haupt aber die schwartze Haare behalten; Der andere wendet diese Ursache für/der Bart wäre 24. Jahr jünger/als des Hauptes Haare. Wenn aber der Bart eben ein solches Alter würde erlanget haben/ würde er auch eine Farbe bekommen.

Es begegnete diesem Keyser einsmahl ein guter Freund/und wolte selbigem nicht aus dem Wege gehen/ als der Keyser nach der Ursach fragte/antwortete er: præterire non possum, nam Cæsaris nasus viam implens me impedit. Darauf gab lachende Keyser Rudolph dieses zur Gegen-Antwort: vade Amice, & hâc transi, ego Nasum meum, ne te impediat, in alteram viæ partem intorquebo.

Endlichen/als sich sein Tod/ uñ leztes Ende herzunahete/ scherzte er/ und gab zu verstehen/ er eilete sehr nach Speier/ umb daselbst so viel alte Keyser zu sprechen. Dadurch meinend/ daß er hoffte/ ehestes allda/ bey den Grufften seiner Vorfahren gelegt zu werden. Starb auch alda/in Gegenwart der Keyserin/ des Königs in Böhmen/und vieler andern Reichsfürsten. Davon gibt Nachricht dieses Chronodistichon:

FInItVr SepteMber UbI, sVper astra reLatVs,
CorporIs HabspVrgVs fLebILe ponIt onVs,

Dieses Keysers Tod bewegte alle Gemühter des

des gantzen Teutschlandes. Lugebant Septemviri; mœrebat Principum Ordo; imperii facies confecta senio videbatur; squalebant Urbes, villæ, agri, ejus expectatam esse mortem, cujus ope jus, æquitas, leges, religio, pudor, pudicitia in imperio vigerent. Gantz Europa erzitterte fast ob diesem Hintritt/ in dem meistentheils fürnehmer Herren und Helden Untergang / vieles Unglücks Auffgang bedeutet.

Wir wolten auch uns für unsere Person/ noch auf heutigen Tag / über dieses Helden Tod betrüben/ wann nicht in seiner Ertzherzoglichen Nachkommenschafft seine Tugend von neuem herfür schimmerte. Alsdenn blühete der Lacedæmonier Respublic, und erweiterten ihre Gräntzen / als sie bloß allein Könige aus dem Stamme Herculis erwehlten: der Grund des H. Röm. Reichs hat gleichfalls unbewegt gestanden/ so lange als aus dem Rudolphinischen Habspurgischen Geschlechts-Baum hervorsprissende grüne Aeste / Teutschland umschattet. O vigeant, valeant Herorum Heroës! sint incolumes, sint florentes, sint beati; ingrediantur per justitiæ templum in Felicitatis illud æviternum. Tu verò beatissime Rudolphe, hanc nostram postremam accipe Pietatem, qui neminem in terris à vultu tuo tristem dimisisti.

Prisca quis Herculeæ memoret miracula clavæ,

Geryonisvè necem domiti, vel Thracia monstra,
vel gravidam colubris hydram? procul ito, RODULPHUS
Ille est, quem varii victrix industria casus
altius evexit; mundi qua lactea candet
Semita, & igniſluos per cœlum colligit orbes.
Hoc virtutis opus, Procerum tot condere gentem,
Tot Regum Sobolem cœlo numerare profundo.
O fruere ambrosiâ, & divini Nectaris hausto,
Romani Pater Imperii, sanctique Senatûs!
Qui lapsam impavidus regnando restituit Rem,
nutriet Hunc cælo simplex sine nube Voluptas.

II. Panegyrin Caroli V.

Wir kommen itzo billig / in dem wir wegen Kürtze der Zeit / viel vortrefliche Helden / aus dem Ertzhertzoglichen Hause entsprossen / vorüber gehen / auf den Ruhmwürdigsten Carolum V. Sind nit seine Begebenheiten / seithero des 17. Jahres seines Alters / in welchem er / seine erste Scepter empfangen hat / biß in das sechs und funffzigste / in welchem er sie verlassen / anders nichts gewesen / als eine Kette / von lauter Gliedern edler Siege / Triumphen / und Glückseeligkeiten / in einander geflochten? Er

hat

hat 36. Jahr das Keyserthum beherrschet; und das mit solchem Glück und Ehr / daß man wol sagen darf / daß seit den ersten Teutschen Keysern / der einige grosse Carl / Carl dem fünfften hat können verglichen werden. Welcher Fürst mag Carlen vorgezogen werden / weil Carl König Frantzen in Franckreich vorgezogen worden? Dieser fürtrefliche Herr / den allein der Ehrgeitz zu einem unsterblichen Feinde Carls gemacht / und welchen das Gerüchte seiner Siege so ofte aus dem Schlaffe erwecket hatte / trachtete eben so wohl nach der Keyserlichen Kron / und unterließ nichts dieselbe zu erlangen; er bewegte alle seine Werckzeuge / die er durch seine heimliche Verständnüsse in Teutschland zu wegen gebracht hatte / und das Geklapper seiner Waffen / ließ er an dem Rhein-Strom erschallen / die Churfürsten dadurch zu erschrecken: aber der Geist Augusti, war stärcker als der Geist Antonii; ob schon des Antonii Geist stärcker war / als der Geist aller anderer Menschen. Ja Trotz! alles Wiederstandes / eines solchen Durchleuchtigen Mitbuhlers / erlangte er doch endlich den Zweck / nemlich / das Keyserthum / und erhielt dasselbe / mit desto grösserm Ruhm / weil iederman wuste / das König Frantz darnach gestrebet hatte. Es scheinet / daß eben darumb gedachter Frantz / zu Zeiten Carls hat sollen gebohren werden / auff daß ein solcher berühmter Uberwundener / seinem Siegs-Wagen folgen möch-

te. Aber diese That schwächt das Lob des Königs in Franckreich gantz und gar nicht; denn ein König / den man mit dem Degen in der Faust gefangen nimt / mitten auff dem Schauplatz / gantz mit Feuer und Blut bedecket; mit einer grossen Menge zerbrochener Waffen / zerrissener Fahnen / flüchtigen und zertrenneten Hauffen / Todten und Sterbenden umringet / dieser König / sag ich / ist nicht weniger Ehre werth / als sein Uberwinder.

Last uns aus Spanien in Flandern springen / was für Ehre hat er nicht erworben / als er die Aufruhr zu Gent gedämpffet und gestillet hat? Dieses Feuer nun zu leschen / ehe es weiter umb sich fressen kunte / must er sich einem alten uñ erst neulich sich versöhnetem Feinde vertrauen; Er muste sich in das Land eines Fürsten begeben / welcher erst kürtzlich aus seiner Gefängniß gegangen war; er muste der Höfligkeit eines Menschen trauen / dessen Lösegeld hoch genug gespannet war. Mit einem Worte: er muste sich in Gefahr begeben / Flandern zu entsetzen.

Damals übergab er Cæsarem und sein Glücke dem Wind und Wellen; er schlug die Furcht in den Wind / die man ihm beybringen wolte; er reisete glücklich Franckreich hindurch / und brachte die abgefallene Stadt wieder zum Gehorsam.

Wenden wir uns nun wiederum aus Flandern in Spanien / und kehren das Gesichte gegen Fonterabien zu / was für neue Siegs-Zeichen /

chen/ werden sich da herfürthun? Diese Belägerung hat nicht mehr Tage gekostet/ als man Jahr darzu vonnöten vermutet hatte: damalen war es/ daß Cæsar noch einmal hat sagen können: Veni, Vidi, Vici. Im übrigen hat sonderlich die Eroberung der Stadt Rom seinem Ruhm einen treflichen Glantz mitgetheilet/ ungangesehen mit einem blauen Verleumbdungs-Nebel man sich unterstanden/ denselben zu verfinstern.

Auf dem Capitolio sollen die Keyser triumphiren: Ja es war billich / daß diese stoltze Herrscherin der Welt den Gewalt ihrer Herren noch einmahl empfinden solte. Damit aber die allzugewissenhaffte Tugend nicht einen Anstoß an diesem Siege leiden möchte/ so kehren wir die Augen ab von Rom/ und wenden sie auf Bononien/ daselbst werden wir/ Carolum sehen empfangen die Keyserliche Kron von der Hand des Pabsts.

Kehren wir gar zurück in Oesterreich/ da werden wir ihn in Augenschein nehmen/ als einen Schild und Vormauer der Christenheit/ und beobachten/ wie dieser Held die unüberwindliche Macht Solymans, des gewaltigsten aller Türckischen Keyser/ zurück getrieben/ diesem erschrecklichen Feinde den Kopff geboten/ diesen gefährlichen Strom aufgehalten/ welcher gantz Teutschland/ ja vielleicht gantz Europam zu überschwemmen gedrohet hatte.

Last uns ein wenig in Africam spatzieren/

und daselbst sehen Keyser Carlen mit den Mahometanern d.i. mit den Feinden Christlichen Nahmens und Glaubens kämpffen. Wer hat nicht von der Eroberung Goleta hören sagen? Welches Land ist so weit von den Küsten Barbarien entlegen/daß eine solche glorwürdige That/nicht vernommen hätte? Waren nicht fast alle Christen Zuseher dieses Krieges? Ja: dieser Keyser ließ allein den Adler fliegen und siegen/an solchen Orten/wo er seit des Hannibals Niederlage und Scipionis Sieg niemaln ist gesehen worden. Wem ist die Flucht/ des berühmten Seeraubers Barbarosſæ nicht bekant/ welcher die abscheuliche Stadt Algier mit so vielen Leibeignen und Gütern der Christen bereichert hatte! Man nante diesen Seeräuber/ den Drachen des Meers/ und nichts destoweniger/fleucht dieser Drach vor dem Adler.

Wem ist die Zeitung von Einnahme der Stadt Tunis, (welche einem gantzen Königreich/den Nahmen gibt) nicht zu Ohren kommen? Hatte man nicht Ursach nach deren Eroberung zu hoffen/ daß Fetz und Marocca/ ein gleiches Glücke würden zu gewarten haben? Ja/das gantze Africa, dem Glücke des Uberwinders folgen möchte; wenn nicht die Europäischen Händel den Africanischen Sieg verhindert/ und den Keyser gezwungen/ in Eil wieder über das Meer zu schiffen? Er veränderte zwar dasselbige mal die Luft und die Feinde/

de/ aber nicht das Glück. Der Sieg folgte ihm aus Africa biß in Teutschland / und wenn seine Gütigkeit nicht gar zu groß gewesen wäre/hätte er den Hertzog von Cleve/ in dem Untergange seines Landes/selbst begraben.

Als die Meinung D. Luthers in Teutschland florirte, und man dessen Lehre/Feuer und Schwert entgegen sezte/wie viel Städte sahen ihre Mauren / unter seinem sieghafften Arm/ darnieder fallen? Ulm ergab sich zum ersten/ Augspurg folgte hernach/Hall und noch andere 30. Städte theten desgleichen. Ja die in der gantzen Christenheit berühmte Uhr zu Straßburg muste die Stunde ihrer Begnadigung anzeigen.

Was soll ich von dem Churfürsten zu Sachsen sagen/dem vortreflichen Helden / und eyfrigen Beschirmer der Augspurgischen Confession? Hat nicht gantz Europâ, diesen starcken Stützen der Lutherischen Religion in den Fesseln Caroli gesehen?

Wir erinnern uns noch einmahl bey seinen Siegen der Gefängnüs des grossen Königs Francisci. Hedin komt am ersten für/und begehret Platz unter den Gemählden seines Triumphs; Terovenne begehret dessen auch eine Zierde zu seyn; und eine grosse Menge Städte/ die er in Franckreich eingenommen / suchen alle daselbst ihre Stelle. Kurtz zu sagen/er hat Paris selbst zittern gemacht / Paris, sage ich / welches ein gantzes Königreich vor sich selbst konte erzittern

tern machen/Paris/ diese grosse und hochmütige Stadt/ welche allein/ wie das alte Rom/ gantze Heerschaaren aufzurichten vermag; Ja Pariß/welches die gantze Erde/ vor eine kleine Welt und Wunder des Erdbodens zu betrachten pfleget. Sein heroisches Symbolum, Plus ultra, hat ihn angezündet/ über die Seulen Herculis, seine Kriegszeichen fortzupflantzen/ ja/endlich ist durch sein Königliches Glück und Macht/ das Königreich Peru entdecket worden: Diese unerschöpfliche Goldgrube nemlich/ und diese unvergleichliche Versamlung des Reichthums/ vermittelst dessen seine Nachfolger/viel wahrhaffter/ als Pompejus sich rühmen können/ mit einem Trit wider die Erden/ gantze Heerschaaren hervor zu bringen: dadurch hat die Spanische Macht/ ihren Schein empfangen/und ist hierdurch der gantzen Welt erschröcklich worden. Mit einem Wort/einen kurtzen Begriff seines Lebens zu erzehlen/ so hat er von dem 17. Jahr seines Alters an/neun Reisen in Teutschland/sechs in Spanien/ vier in Franckreich/ zehn in Niederland/ zwey in Engelland/sieben in Italien/und zwey in Africam verrichtet/ und eilffmahl das Meer überschiffet.

In Summa/wenn man den Anschlag auff Algier/ und die Belägerung Marsilien und Metz ausnimt/so wird sich befinden/ daß seine gantze Regierung/ mit lauter Glückseeligkeiten begabt gewesen. Ja/ es wird sich befinden/

den / daß jener alte Kriegs-Obriste / welchen Griechenland / den Städt-bezwinger genennet / nicht so viel / als Carl / wird erobert haben.

Nun verwundert sich alhier ein iedweder / weil alles so glücklich gelungen; daß es scheinet / er habe das Gestirn selbst nach seinem Gefallen gesetzet / freundliche und heylsame Anblicke / zu verleihen: warumb er doch das Ruder eines so grossen Schiffes / welches ihn so glücklich geführet hat / verlassen / und der Vorsorge eines jungen Schiffers übergeben? Ich muß alhier mit dem trefflichen Historico, Fabiano Strada exclamiren: O inusitatum naturæ prodigium, quod Carolus, cum adhuc posset, nollet imperare. Ob nun zwar / bey Verrichtung dieser heroischen That / Carl zum Zeugen gehabt Philippum den König in Engelland / Maximilianum den König in Böhmen / Eleonoram, Königin in Franckreich u. Portugall / Mariam / Königin in Ungarn / Emanuel Philibert, Hertzogen in Savoyen / Christianam die Tochter des Königs in Dennemarck / und Hertzogen in Lothringen / alle Ritter des güldnen Vliesses / alle grosse Herren in Spanien / und vornehmsten Leute des Niederl. so wol auch eine unzehlbare Menge des gemeinen Volcks; so zweifle ich doch billig ob die izige Nachkomens. solches noch glauben möchte. Decad. 1. Belli Belgic. lib. 1.

Alle hundertjährige Zeiten geben uns Beyspiel gnung deren / die entweder Königreich oder

oder Keyserthum erobert/ und deren / die sie verlohren. Aber die allgemeine Beschreibung der Geschichte zeiget uns deren so wenig / die freywillig und ohne Zwang/ Kron und Scepter übergeben haben/ daß ich nicht dafür halte/ daß man mit Warheit einen Nachfolger (den einigen Diocletianum damals ausgeschlossen) wird nennen mögen. Man hat gesehen Carolum alle seine Königreiche / alle seine Länder/ alle Insulen/so wohl der neuen / als der alten Welt/seinem Sohne überlassen.

Man hat ferner gesehen/wie er seinem Bruder Ferdinando dem Böhmischen Könige/die Keyserl. Kron und Scepter durch den Printzen von Uranien übersendet; man hat endlich auch gesehen / wie er den Königl. Pallast gegen eine bürgerliche Wohnung in Brüssel vertauscht/uñ von dannen in kurtzem hernach sich in eine Einsiedlers Klause verschlossen: aber vielleicht hat man nicht gesehen / die Ursachen/die ihn darzu bewegt haben. Mit Warheit aber/von diesem unverhofften und überaus rarem Zufall zu urtheilen/so hat die unsterbliche Begierde der Ehren ihn beweget/ dieser Ehren sich zu begeben/ und zu regieren aufzuhören/ damit er ewiglich in der Gedächtniß der Menschen herrschen möchte. Es ist wahr/das Glücke hatte sich ihm iederzeit günstig erwiesen; es hatte immerdar seinen Fahnen gefolget / und ihn fast niemals verlassen; seine Gunst hatte seine Hoffnung übertroffen/ und allen seinen Wunsch erfüllet; aber diesen

sem löblichen Keyser ist auch gnugsam bekant gewesen/wie diese blinde Göttin geartet ist/ und wie weit man sich ihr vertrauen solle: Er wuste wohl/daß ein einiger unglückhaffter Augenblick tauglich genug sey / alle vorige Arbeit zu vernichten; ihm war auch die unbillige Meinung des gemeinen Volcks nicht verborgen. Dieselben wollen nicht nur / daß die Fürsten schlechthin glückseelig seyn / sondern sie begehren/daß sie es allzeit seyn; nur nach den letzten Thaten urtheilen sie von der Würde / und so bald sie das Glück verläst / da fähret alle Ehre und erworbener Ruhm mit dahin. Alsdann sagt man/das Glück hat ihn erhoben / und sein Unverstand hat ihn gestürtzet.

Wenn Alexander selbsten nach erhaltenem Sieg an dem Fluß Granq die Schlacht vor Arbelle verlohren / so hätte er wieder ohn Ehr und Ruhm in Macedoniam kehren müssen/ ob er schon gleich so klug und tapfer gewesen/ warumb solte dann nicht Keyser Carl diesem unbeständigen Rade bey Zeiten einen Nagel stecken/und dadurch seine stete Bewegnüs aufhalten? Warumb solte er sich in Gefahr setzen/ einen Ruhm zu verlieren/ welchen zu erwerben/ ihn so viel gekostet hat? Es war besser / daß er diese Wanckelmüthige verlassen / als daß sie ihn verlassen hätte? und lieber selbst von dem Thron herabsteigen/als in Sorgen stehen/von ihr herabgestürtzt zu werden. Sein Thron stund nicht fester/als des Bajazeths seiner / und Ta-

merlanes ist nicht allein derjenige/der denselben über einen Hauffen werffen kan.

Es finden sich nicht so viel gantze Kronen und Scepter auff Erden / als man gebrochen unter den Füssen des Glückes/liegen siehet/ derohalben verlangte er billig nach dem Ufer/ nach so glücklich vollbrachter Schiffart/in dem die Könige der Götter Unsterbligkeit ermangeln/ob sie schon mit ihrer Macht begabet; und eben so wohl / als andre Menschen / allerhand Gebrechligkeiten und Schwachheiten unterworffen seyn; ja er ward durch tägliche zunehmende Kranckheiten erinnert / seine Geschäffte zu bestellen / auff daß er nicht unversehens von dem Tode übereilet würde/und die Last des Regiments auff die Schultern eines jüngern und stärckern Fürsten zu legen / der fähiger wäre/ eine solche schwere Bürde samt der daran hangenden Würde zu ertragen. Des Menschen Leib und Geist / sind dermassen genau mit einander verknüpffet / daß es fast unmöglich ist/ daß dieser / nicht jenes Schwachheiten solte theilhafftig werden. Es hätte übel gestanden/ wenn sie der Keyser nach dem so viel Fürsten und Völcker seine Worte / als ein Oracul gehöret / und seiner Meinung / als dem Schluß des Himmels gefolget haben/allererst seine Gebrechligkeiten/ der gantzen Welt vor die Augen gelegt hätte. Es war besser/ daß/ wenn die empfindliche Schmertzen des Podagræ seine Gedult zum Schreyen nöthigte/ diese Stimme allein

lein nur in der Einöde erschallete/und sonst von niemands gehöret ward. Er wolte nicht dem Tiberio nacharten / welcher / damit er einen Schein seiner vorigen Gewalt in der Insul / in welche er sich freywillig verbannet hatte/behielte/täglich iemand zu Rom hinrichten ließ / nur daß man wissen könne/ daß er noch beym Leben wäre.

Andere Könige lassen ihre Kronen/ihren Kindern ehe nicht zukommen / als wenn sie sterben müssen / das ist / wenn sie dieselben nicht länger zu tragen vermögen; aber er hat nicht gewollt/ daß der Todt seinem Sohn ein solches Geschenck überreiche/ sondern es hat ihm gefallen/ daß er dasselbe allein von seiner Gütigkeit empfangen solte / und wie er durch ihn das Leben bekomen / also auch die Regierung von ihm annehmen möchte / selbigen desto mehr gegen ihm zu verbinden. Er wuste auch wohl/daß fast alle Menschen auf Erden / die Unart der Lydischen Völcker an sich haben / welche die auffsteigende Sonne anzubethen / die untergehende aber zu verachten pflegen. Ja er furchte sich / daß das blühende Alter Philippi leichtlich dem alten Carl / das Hertze seiner Untertahnen abstehlen möchte: alsdann hätten sie vielleicht seine letzte Jahre betrachtet/als eine finstere Wölcken/die sich den Strahlen dieses neuen Gestirns entgegen gesetzet/und mit Ungedult dasjenige erwartet / welches sie billiger hätten fürchten sollen/ nemlich / seinen Todt. Ja / sie hätten wohl gar

ungerechte Gelübde gen Himmel schicken dörffen/denselbigen hinauf zu befördern.

Des Menschen Geist/welcher allzeit in einer stetswehrenden Bewegung schwebet / und niemals sich mit dem gegenwärtigen befriedigen lässet/bildet sich lauter Glückseeliges in dem zukünfftigen für. Das gemeine Volck vergleichet sich den Krancken/welche vermeinen / eine Linderung zu empfahen / wenn sie nur das Lager verändern. Wie gütig ein Fürst iemahlen gewesen/so vernimmet man doch weniger Seufftzer bey seinem Leichbegängnüs / als Freudengeschrey bey der Krönung seines Nachfolgers. Jederman mahlet sich gleich Anfangs bey der Regierung eines neuen Herren die erste güldene Zeit vor; sechs Monath hernach betrauren sie den alten / und beklagen sich über den neuen. David war ein Mann nach dem Hertzen Gottes/aber nicht nach dem Hertzen Simei und Absalons/und wer weiß/ob die bösen Rathschläge der Fuchsschwentzer des Philippi Hertze hätten mögen einnehmen? Er war in Erfahrung kommen/ daß sein Sohn in Engelland sich über sein Glück beklaget hätte; es war ihm auch nicht unbekant/daß ihn destomehr zu verhetzen/ man ihm zu Ohren gebracht hatte / daß die Engelländer nicht ihren König sondern nur der Königin Ehgemahl nenneten. Hätte er warten sollen / biß dieser junge Löw seine Ketten zerrissen / und den Lauf seiner Glückseeligkeit gehämmet hätte? Diejenige/welche gesagt haben/

wenn

wenn es ihnen erlaubt sey / die Gesetze zu brechen / so müsse es geschehen / das Regiment zu erlangen / würden schwerlich Keyser Carl dem fünfften / in diesem Werck Beyfall gegeben haben. Und jenes Gottlose Weib / welche den Wagen über ihres eigenen Vaters Leib gehen lassen / ihr einen Weg zu dem Thron zu bereiten / würde kümmerlich von dannen so freywillig abgestiegen seyn / wie er.

Sein eigener Sohn konte sich nicht enthalten / wegen dieser ungewöhnlichen That eine artliche und sinnreiche Schertzrede darauf zu machen: Denn / als ihm eines Tags gesagt ward / es wäre bereits ein Jahr verflossen / daß der Keyser / sein Herr Vater / ihm die Krone übergeben hätte / gab er zur Antwort: Es wäre auch bereits ein Jahr / daß es ihn gereuet hätte. Dieser geschickte Politicus, ließ sich nicht gelüsten an seinem Sohn Philippo III. zu erweisen / was sein Herr Vater an ihm gethan hatte / ja das Alter / das Zipperlein / und der Todt selbsten / mochte ihn kaum dahin bringen / den Scepter zu verlassen / welchen er so lange Zeit geführet hätte.

König Ludwig der XI. in Franckreich / hätte eben so wenig eine solche That gut geheissen. So lange er seine Seel im Leib erhalten kunte / so lange behielt er auch die oberste Gewalt / und alle Zeichen der Königlichen Hoheit. Er schickte sie zwar seinem Sohne / als er in den

lezten Zügen lag/ aber er sandte sie ihm auf eine solche Weise/die mehr ihn zu versuchen / als zu verbinden/ mehr des Delphins Hertz zu erkundigen/als die brünstige Liebe des Seinigen zu bezeugen/angesehen war.

Man kan wol sagen/ daß dieser Fürst / bey seiner grossen Unpäßligkeit / sich lange Zeit gesund gestellet hat/ nur damit man wissen können / daß er regiere. Er ließ unglückseelige Menschen tödten / auff daß man sehe / daß er lebe. Er befestigte das Schloß Pleßis mehr wieder den Tod / als seine Feinde. Er gebrauchte sich auch der unnatürlichen Mittel/ sich des Alters und der Schwindsucht zu erwehren/ und wenn nicht die Schärffe seiner Politic, durch das Christenthum umb etwas wäre gemildert worden/so halt ich dafür / er hätte sich unterstanden/zu befehlen / was jener grosse Politicus verordnet hat/auff daß Thränen bey seiner Leichbegängniß vergossen würden / und man auch nach dem Tode seine Tyranney empfinden möchte.

Ob nun zwar dieses eine sehr wunderwürdige That gewesen/ zu welcher Zeit man hat sagen können/ daß Philosophi regieren / und die Regenten Philosophi wären / und es eben so seltzam zu sehen gewest ist / daß ein Keyser zum Einsiedler worden/als wann ein Baur auf den Thron gestiegen / nach dem Beyspiel des Abdolonimi, welchen der grosse Alexander hat krönen lassen: so vermeine ich doch / daß die

Nach-

Nachkommen diese seine That nicht tadeln können/weil ihnen kund worden/daß der Sohn Philippus eines solchen ungewöhnlichen Geschencks würdig gewesen ist.

Alle diese Ursachen/ waren wichtig genug/ ihn zu solcher That zu bewegen. Wenn wir aber/ den innersten Grund seiner Seelen entdecken wolten/so müsten wir bekennen/ daß er zum theil durch den Trieb / seines Gewissens darzu bewegt worden ist. Denn ob er wol sein gantzes Leben/unter dem Getümmel der Waffen zubracht/wo der HErr der Heerscharen nit zum besten verehret wird; so war ihm doch nicht unwissend / daß der/ von welchem alle Gewalt herrühret/ eine scharffe Rechnung der geführten Regierung halben erfodern würde / und daß die/ welche den Völckern das Urtheil sprechen/ sich selber dem Urtheil unterwerffen müssen. Ja/ weil ihm bekant war / daß er neben dem Francisco gantz Europam bewegt / und die gantze Christenheit / in Unruhe gesatzt hatte/ stunde er billig in Sorge / daß die hitzige Begierde der Ehren/ nicht tüchtig gnug seyn möchte/ihn vor dem strengen Richterstul Gottes / zu entschuldigen.

Ja er hat sich gefürchtet / daß das Blut so vieler erschlagenen Soldaten / das Geschrey so vieler verderbten Leute / und die Flammen so viel verbrandter Städte / etwan vor den Thron Gottes steigen / und Rache wieder ihn begehren; so wohl auch (weil die Weißheit der

Menschen/ eine Thorheit vor GOTT ist/) die Eitelkeit der Ehre vor eine abscheuliche Uebelthat gerechnet werden möchte. Es hat einsmals ein alter Hauptmann / als er vom Keyser Carolo Abschied begehrte/und der Keyser die Ursache dessen zu wissen begehrte / also geantwortet: **Ein iedweder Mensch/ solle sich eine gewisse Zeit vorbehalten / zwischen der Sorge des Lebens / und dem Tage des Todes.** Diese vortrefliche Worte/haben sich so tief in sein Hertz gedrucket/daß sie nimmermehr daraus konten vertrieben werden.

Zu diesen erheblichen und gerechten Ursachen setzen wir billich noch eine bey/nemlich den Tod/ des etliche mahl gedachten Königs Frantzen des ersten / welcher gleichsam vor seinem Abschied/Keyser Carl den V. mit diesem Vale begrüsset: Es ist Zeit dem Leben oder doch aufs wenigste der Regierung / gute Nacht zu geben. Und fürwahr! es war nicht billich / daß dieser vortrefl. Herr/ der Ruhe des Grabes geniessen solte/und Carolum in der Unruhe lassen; weil ihre Mühe und Arbeit gleich gewesen/muste die Vergeltung auch nicht ungleich seyn. Also/ weil man jenen in die Erde verscharret hatte/hat sich sein Cammerade/lebendig begraben wollē.

Nach dem Tode Francisci hatte die gantze Welt keinen Feind mehr/der Carlens würdig wäre. Die Jugend Heinrichs wolte sich dem Alter/in welchem er sich befunde/nicht ver-

vergleichen/ daß er nemlich seinen Degen an dem seinen messen solte. Er hätte zuvor 300. Belägerungen zu Ende bringen/ und 20. Schlachten gewinnen müssen / wann er mit gleichen Waffen sich in einen Kampf hätte einlassen wollen. So war es auch nicht billich/ die Ehre eines alten versuchten Krieges-Obristen dem Glücke eines jungen Soldaten zu unterwerffen; dann er hatte viel zu verlieren / und sahe wenig zu gewinnen / daß er noch länger in einem so gefährlichen Spiel aushalten solte. Zu dem / so hatte ihn die Belagerung der Stadt Metz gelehret/ daß das Glücke sich dem Frauenzimmer gleichet / welches die Jungen vor die Alten liebet/ ja bey derselben Festung hat sich sein heroisches PLUS ULTRA in ein PLUS CITRA verwandelt. Ihm war es Ehre genug/ daß er das Regiment hat übergeben können zu der Zeit / in welcher er es im höchsten Grad besessen; ja der gantze Erden-Kreiß würde in Zweiffel stehen / welches ihm am rühmlichsten gewesen / daß er mit vollkommener Gewalt geherrschet/ oder daß er die Regierung so freywillig übergeben.

Er erkandte die Eitelkeit hoher Dinge / welche ihm zuvor verborgen waren; Er entnahm dem Glücke die Macht / ihme etwas zu entwenden / ja sein Symbobolum hat ihn erinnert/daß noch etwas höhers und gröſſers über alle seine Königreiche wäre / wornach er trachten solte/ solches zu erwerben.

Dieses hohe Gemüthe hatte endlichen gefasset / daß die Erde gegen den Himmel nur wie ein Punct zu achten ist : ja ich zweiffele nicht/diese großmüthige Gedancken seyn ihm vom Himmel herab eingegossen worden. Und dieweil seit den ersten Käisern biß auf ihn keiner gröſſer gewesen ist/als er/und nach dem er so viel Völcker überwunden hatte / sich endlich selber überwunden / so wohl Kron und Zepter verlassen; hat er aus dieser neuen Art zu siegen ihm neue Sieges-Kräntze geflochten / welche die ietzige Nachkömlinge schwerlich werden vergleichen können : Hat derowegen die zierliche Sieges-Zeichen so vieler von ihm bezwungener Völcker an die Bäume seiner Einöde aufgehencket : Nunmehr muß alle Welt beken-

bekennen / daß der Kronen hat verlassen können / nicht unwürdig gewesen ist / solche auf seinem Haupt zu tragen.

Wer die fürtreffliche Geschicklichkeit dieses Potentaten zu vernehmen begierig / der lese die Vergleichung / so der Frantzösische Scribent Arnoldus Ferronus im Leben Königs Francisci I. zwischen diesem König und dem Käiser Carl anstellet / waß er unter andern also redet:

Der Käiser war aus der massen klug / verschmitzt und geheim: der König aber offenhertzig; der mit seinen Sachen aus besonderer Muthigkeit heraus fuhr. Der Käiser ernsthafft und ein wenig gestreng: der König gar saufftmütig und gelind. Jener scharffsinnig und behutsam: dieser heldenmütig / und tapffer im Ansetzen / wanns zum Treffen gerieth. Der Käiser brauchte allerhand Rencke und geschwinde Krieges-List / bewarb sich auch umb gute Obristen und Soldaten. Der König gieng seinem Gegenpart frisch unter die Augen / liebte sehr die Gelehrten / uñ spendirte fast lieber auf eine geschickte Feder / weder auf den Degen.

Der

Der Käiser ertheilte kurtzen Bescheid/ mit wenig/aber sehr wichtigen Worten: der König war trefflich beredt / führte seine Sachen zierlich und weitläuftig hinaus. Der Käiser war unverdrossen/ zu allen Unterfahungen hurtig und muthig: der König behertzt/aber dabey sanft und lieblich. Der Käiser sparsam und genau: ohn allein wann es Ehr und Reputation betraf / da er sich keiner Unkosten gereuen ließ: Der König über alle massen milde und freygebig / sonderlich gegen gelehrte oder sonst wohlverdiente Leute. Der Käiser wuste sich in die Zeit trefflich zu schicken / hinter dem Berge zu halten/ und nach Nothwendigkeit der Sachen/ seinen Kopf zu lencken: der König beharrete steif bey einmal gegebener Zusage/ und ließ sich unterweilen etwas ungescheut vermercken / daraus man seinen Heldenmuth spürte. Der Käiser gieng mit verschmitzten Leuten/ aber gar behutsam um; bey seinen Hofdienern und Räthen nahm er die reputation und Maj. in acht: der König machte sich mit seinen Räthen uñ Hofleuten oft lustig/begegnete auch den Land-Herren gar freundlich. Der

Der König hatte ein köstliches Gedächtniß/und überaus wohl studiret: Der Käiser war hochweiß und verständig/daß er sich gegen einem ieden/und in alle Sachen zu schicken wuste. Der Käiser ließ zu Zeiten Clementz mit unterlauffen: Der König war nichts denn lauter Gnade/ Huld und Frömmigkeit. Der König war streitbar/ und bot dem Feinde die Faust: Der Käiser zuförderst das Auge/ und war in diesem Fall fürsichtig. Der Käiser hatte ein gottfürchtiges/aber darneben etwas ehrsüchtiges Gemüth: Der König wäre mit keiner an Tugend/Glückseeligkeit und Sieg zu vergleichen gewest; da er sich hätte wissen zu regieren/und bey dem Hofleben nicht allzu sehr seine Lust und Kurtzweil gesucht.

Wer diesen beyden Printzen übels nachredet / der tadelt der Venus ihren Pantoffel.

Befinde aus dem discurs dieses Arnoldi, daß etliche Qualitäten darunter begriffen/die der Scribent dē König Frantz für löbliche Tugenden rechnet / so vielmehr unter die politischen Fehler zu rechnen

nen seyn. Denn was er gedenckt von der lustigen Gemeinschafft und Freundligkeit des Königs mit seinen Rähten und Bedienten; desgleichen von seiner Offenhertzigkeit und grossen Mildigkeit; so sind solche Eigenschafften zu gewisser Zeit und Gelegenheit löb- und nützlich: dafern es aber ohne Unterscheid der Zeiten und Personen / geschicht / höchst schädlich und nachtheilig. Denn es hat mit der Ubung etlicher Tugenden eine Beschaffenheit wie mit etlichen edlen Blumen; die einen holdseeligen Geruch geben / so man sie gelinde an die Nasen streicht: Aber weñ sie mit gantzer Hand gar sehr gerieben werden; letzlich zu stincken beginnen. Mild- und freygebig sich erweisen / stehet Fürsten wohl an: Aber einem ieden / und sonder Maaß / siehet einer Verschwendung ähnlicher. Welches Fehlers ein vornehmer Politicus hochgedachtem König gar weiß- und höflich einst erinnert; in dem er gesprochen: Ihre Majestät seyn dem Heil. Francisco gar gleich; welcher / wie man sagt / in seinen Händen Wunden gehabt / sintemal Sie auch gleichsam durchlöcherte Hände haben / die nichts behalten können.

nen. Es dienet aber nicht allezeit also durchgrabene offene Hände zu habē: sondern man muß diese unterweilen zustopffen / und in Verschenckungen Maaß und Weise halten. Anders werden ihre Majestät ihrer mehr in Armuth setzen / als St. Franciscus ehmaln in der gantzen Welt Armen gemacht: wiewol jenes eine freywillige Armuth war; diese aber gar wiederwillisch und gehässig seyn dörffte.

Sind also von gedachtem Frantzosen an dem Käiser gerühmte Eigenschafften zum Regiment nöthiger und ersprießlicher gewesen / weder die andern / so er seinem Könige zugelegt. Wie dann dieser Käiser in einem denckwürdigen Apophthegmate seine sonderbare Prudentz blicken lassen. Denn als er einmahl sehr podagrisch war / und dabey merckte / daß seiner Kammer-Junckern einer heimlich und hinter seinem Rücken lachte / fragt er ihn: Warüm lachestu / mein Maximilian? Dieser machte bald ein ernsthafftes Geberde; vermeinte den Käiser zu überreden / er hätte gar nicht gelacht: Aber wie der Käiser vor seine scharffe Adlers-Augen ihm keinen blauen Dunst mahlen /

und

und keine Ausflucht gelten lassen/sondern kurtzum mit Bedrohung grosser Ungnade die Ursache wissen wolte; fiel er auf seine Knie/und sprach: Großmächtigster Käiser! ich sahe/daß eure Majestät sich hin und wieder an der Wand anhielten: muste demnach lachen/daß das Röm. Reich von einer so schlechten Maur unterstützt würde. Der Käiser antwortete ihm: Ich verzeihe dir es gerne für dißmahl; siehe aber gleichwol zu/daß dich kein Severus einmahl lehre/wie das Haupt und nicht die Füsse herrschen.

Als dieser löbliche Käiser endlich sterben solte/gebrauchte er gegen seinem Beichtvater diese wichtige Worte/wie Thuanus lib.21.p.945.solche beschreibt: Er zwar sey nicht würdig und tüchtig das Reich Gottes durch seine Verdienst zu erlangē/sein Christus aber besesse dasselbe mit zweyerley Rechte/theils als ewiger Erbe vom Vater/theils aus dem Verdienst seines Leidens und Sterbens/jenes behielte der Heiland für sich selbst/das letztere aber hätt er ihm geschencket/und als eine besondere Gnad angenomen.

Dieses

Dieses eignete er ihm nun billich zu / der gewissen Zuversicht / er wolle solcher Gestalt nicht zu schanden werden: sintemahl das Oel der Barmhertzigkeit sonst nirgends wo/als in dem Gefäß der wahren Zuversicht / aufbehalten werde/und sey diese Zuversicht eben in einem solchen Menschen zu finden/der an seinen eignen Wercken und Verdienst verzage/ aber einig und allein auf GOtt sich verlässet/ trauet und bauet: Dagegen auf eigene Verdienste sich verlassen wollen / sey ein Werck nicht des Glaubens/sondern des Abfalls und Meineyds gegen GOtt / in dem die Sünde aus lauter Göttlicher Gnade vergeben werde.

Sein Nachfolger und Bruder in der Regierung Ferdinandus I. war zwar so glückselig nicht in den Kriegen/ aber er leistete hergegen dem gemeinen Wesen desto mehr Nutzen zu Friedens-Zeiten. Wie er dann sonderlich sich beflissen/ die Catholische und Lutherische Religion mit einander zu vergleichen/ und weisen solches aus die beweglichen Brieffe/ so er an den berühmten Theologum Cassandrum geschrieben/ und in seinen Wercken zu finden seyn.

Dieses löblichen Keysers Sohn und Nachfolger im Regiment Maximilian der ander/ hat nicht wenigere Beliebung blicken lassen/den eyfrigen Religions-Streit hinzulegen / und weisen solches gleichfalls unter-

schiedlich bewegliche Schreiben aus / so er an den obgedachten Cassandrum abgehen lassen. Was für ein grosser Liebhaber zu Lieb und Einigkeit er gewesen / weiset sein Sendbrief aus / so er an den Lazarū von Schwendy / betreffend das Frantzösische Blut-Bad / und Spanische Unruhe in Niederland / mit selbsteigener Hand geschrieben / und also lautet: Lieber von Schwendy / ich habe euer Schreiben wohl empfangen / und vernommen: nehme auch euer treuhertzig Christlich Mitleiden / so ihr mit meiner Schwachheit tragt / mit sonderm Danck an. Der ewige GOtt / in dessen Hand alle Dinge stehen / der mach es mit mir nach seinem Göttlichen Willen. Denn ich ihme um alles Lob und Danck sage / (denn er auch am besten weiß / was mir nutz oder selig) und ich mit seinem Göttlichen Willen / gedultig und gar wohl zu frieden bin: Denn es leider! auf dieser Welt dermassen zugehet / daß einer dabey wenig Lust und Ruhe hat: aber Widerwertigkeit / Untreu / Unerbarkeit / ist überall vollauf. Der HErr wolle sich unser erbarmen / und solches Ubel von seiner Christenheit abwenden! Ja es wäre nicht ein Wunder / daß einer bey diesem Wesen gar blitzblau und toll würde: davon viel zu schreiben wäre. Mit meiner Schwachheit schickt es sich (Gott Lob) fein gemach zur Besserung; der HErr sey gelobt / und alles / was er machet.

So

So viel die redliche That/ so die Frantzosen mit dem Admiral erhalten/ und den seinigen Tyrannischer Weise erzeigt haben/ die kan ich gar nicht loben/ und habe es mit hertzlichem Leyd vernommen/ daß sich mein Tochter-Mann zu einem solchē schändlichen Blut-Bad hat bereden lassen/ doch weiß ich so viel/ daß mehr andere Leute/ als er selber/ regieren. Aber nichts desto weniger läst es sich nicht damit beschönigen: ist auch damit nicht ausgericht. Wolte GOtt/ er hätte mich zu Rath gefragt/ wolte ihm treulich/ als ein Vater/ gerathen haben. Denn er dieses gewißlich nimmermehr mit meinem Rath gethan hätte. Er hat ihm hierdurch ein Flecken angehenckt/ den er nicht leichtlich ablegen wird. GOtt verzeihe es denen/ so daran schuldig. Deñ ich höchlichen besorge/ daß sie es erst mit der Zeit erfahren werden/ was sie Gutes damit gewürcket haben. Und ist in der Warheit nicht anders/ als wie ihr vernünfftiglich schreibet/ daß Religions-Sachen nicht mit dem Schwert wollen gerichtet und gehandelt werden. Kein ehrbarer/ Gottsfürchtiger/ und friedliebender wird es anders sagen. Zu dem/ so hat Christus und seine Apostel viel ein anders gelehret. Denn ihr Schwert ist die Zunge/ Lehre GOttes Worts/ und Christlicher Wandel gewest: auch ihr Leben uns dahin reitzen solle/ wie sie/ und so weit sie Christo nachgefolget/ ihnen

nachzufolgen. Zu deme/ so solten die tollen Leute nunmehr billich in so viel Jahren gesehen und erfahren haben / daß es mit dem Tyrannischen Köpffen und Brennen sich nicht wil thun lassen. In Summa / mir gefällt es gar nicht/und werde es auch nimmermehr loben/es wäre denn Sache / daß GOtt über mich verhengte / daß ich toll und unsinnig würde: dafür ich aber treulich bitten will. Ja kan ich euch nicht verhalten / daß etliche unverschämte und verlogene Buben sind / die da haben dürffen sagen / was der Frantzoß in diesem Fall gethan hätte/ das wäre nicht allein mit meinem Vorwissen / sondern auch Rath geschehen. Daran thut man mir (GOtt weiß) vor ihme und der Welt unrecht. Aber ich habe der unbillichen und unwarhafften Possen wohl mehr schlucken müssen. Ich befehle aber alles meinem lieben GOtt/der wird das Unbilliche zu seiner Zeit wissen zu wenden und zu straffen.

Was aber das Niederländische Werck betrifft / das kan ich gleich so wenig loben: denn man ihme zu viel gethan hat. Entgegen weiß ich wohl / wie offt und was ich dem König zu Hispanien geschrieben und gerathen habe. Aber in Summa / der Spanische Rath ist viel angenehmer gewesen / als mein treuhertziger Rath. Und müssen itzt selbst bekennen/ daß sie geirret haben / und diesen

Unrath

Unrath selbsten am meisten geursachet. Ich hätte es gern gut gesehen / und daß diese edle Länder nicht so jämmerlich wären verderbet worden: Und unangesehen / daß man mir nicht hat folgen wollen / und ich billich scheu seyn solte zu rathen / so unterlaß ichs dennoch nicht / und thue treulich das meinige. GOtt wolle / daß es wircke und Nutz schaffe / und daß man einmahl aufhöre / und gnug am vergangnen habe? Es wäre viel von deme und andern zu schreiben.

In Summa / Spanien und Franckreich machen es / wie sie wollen / so werden sie es gegen GOTT / dem gerechten Richter / müssen verantworten. Ich will / ob GOtt will / für meine Person erbar / Christlich / treulich und aufrichtig handeln. Hoffe gäntzlich / GOTT werde mir seinen Segen darzu verleihen / damit ich mein Thun und Willen gegen GOTT und der Welt könne verantworten. Und wenn ich das thue / so bekümmere ich mich um diese böse und heilose Welt gar nichts.

Ich habe gleichwohl verhofft / in das Königreich Boheim etwas zeitlicher zu kommen; dieweil ich aber noch nicht gar zum besten auf bin / so wollens mir die Doctores keines weges nicht rathen / daß ich

mich bey dieser starcken Kälte hinaus begeben soll. Darum so habe ich / einen Land-Tag zu halten / nicht länger einstellen können; Und da nichts anders entzwischen einfällt / meine zween ältesten Söhne darzu zu ordnen. Jedoch / da GOTT Gnade gibt / und der Sommer herzu streichen wird / will ich auch nicht aussen bleiben. Denn sonsten das Wesen bey diesem Regiment nicht bestehen könte: Und es erforderts der Cron und meine eigene Nothdurfft. Denn ich wohl sehe / wie man hauset / und es zugehet. Damit seyd GOTT befohlen / der wolle alle Sachen nach seinem Göttlichen Willen / der Christenheit und uns allen zum besten / schicken. Geben zu Wien den 22. Februarii Anno 1574.

Maximilianus.

Wer kan bey diesen Oesterreichischē Helden des Caroli V. würdigsten Sohn / des weisesten Philippi II. vergessen? Ist nicht seine Prudentz und Regierungs-Geschicklichkeit / zu seiner Zeit allen Potentaten / als eine Regel vorgestellet worden / nachzufolgen? Sonderlich leuchtet bey diesem heroischen Gemüth hervor / wie der Charfunckel unter den durchleuchtigen Edelgesteinen / die Königliche Princeßin aller Tugenden / die wahre Gottseeligkeit / so in dem Hertzen dieses hohen Potentaten gleich-

gleichsam eingewurtzelt gewesen / und deswegen seine Kriegs-Tapfferkeit / sonderlich gegen die Erbfeinde Christl. Nahmens / anwenden wollen. Hat er nicht die vortreffl. Insul Maltam / nachdem sie vom Sultan Solymann aufs eusserste geängstet und gequälet worden / aus der für Augen schwebenden Dienstbarkeit errettet? Ließ er sich nicht in ein vortreffliches Bündniß ein / mit dem Pabst und Venedigern / wider den Türckischen Bluthund / und war damahls die Bewilligung der Schlacht bey Nepantes ein neuer Geburths-Tag der gantzen Christenheit. Was für einen blutigen Krieg hat er nicht mit den Granatischen Mohren geführet / und die hinterbliebene Reliquien gäntzlich / wiewohl mit grosser Gefahr / vertilget? Als er die berühmte Festung Gulette in Africa einnahm / bereicherte er mit Indianischen Schätzen gantz Spanien. Hat er nicht auch das mächtige Königreich Portugall / beydes durch Erbgang und Krieges-Recht / als ein ein schönes Edelgestein / so viel herrlichen Spanischen Königreichen einverleibet.

Joh. Baptista Hadrianus Lib. 21. Histor.

Kömmet darzu seine vortreffliche Prudentz in den Regierungs-Geschäfften / darum er auch die Regierungs-Kunst dem Weber-Handwerck zierlichen verglichen. Denn / wie selbiges einen gantzen Menschen erfordert / und die Augen nicht allein

geschäfftig seyn müssen / sondern auch den Händen / Armen und Schenckeln zu arbeiten oblieget; also geziemet einem Potentaten für die Wohlfart seines Volcks zu wachen / durch den Sinnreichen Verstand / alle verwirrete Sachen wiederum zu rechte zu bringen / die Augen auf alle bedrengte schiffen zu lassen / und sein Hertz und Gemüth dem gemeinen besten aufopffern und zuwiedmen. Dieser Philippus grieff auch / in den hochwichtigsten Staats-Begebenheiten / das Werck selber an / und ließ sich nicht ein eintzige Person herumnehmen und lencken; wohl wissende nach dem Aristotele, quod Principatus custodia est, neminem unum magnum facere.

Indem er auch viel seiner Unterthanen / bey ihrer Aufblasung von der hohen Staffel ihrer Glückseeligkeit in den hohen Abgrund des Verderbens gestürtzet / hat er dieses politische axioma reiflichen practiciret: Magni homines aut non fodiendi aut necandi. Ja die Begierde seine Länder vor allen Gefährligkeiten / und bevorstehenden Unglücks-Fällen zu bewahren / hat ihn beweget / mit zitterenden und bebenden Händen / wieder den / aus seinen Lenden entsprossenen Erbprintzen Carolum das blutige Urtheil zu unterschreiben / daß selbiges Jahr / der bekante Verß Ovidii

FILIVs ante DIeM patrIos InqVIrIt In annos,

die Chronologiam dieser traurigen Begebenheit angezeiget.

Wo soll ich Worte finden die grosse Gemüths-Gleichheit / beydes in Glück und Unglück zu beschreiben. Als sein unrechter Sohn Johannes de Austria, die berühmte Schlacht bey Nepantes wieder den Erbfeind der Christenheit erhalten / und dadurch gantz Europam in Sicherheit gebracht / und viel 1000. Seelen aus dem rauhen Joch der schweren Dienstbarkeit errettet hatte / und man diese fröliche Zeitung / mit frolockenden Glückswünschungen / dem Philippo beybrachte / gab er nichts zur Antwort / als daß sein Sohn Johannes einen glücklichen Hazart gethan hätte? Im Gegentheil / als die Untreue Fortun, auf eine Zeit ihm den Rücke gewendet / uñ die grosse Schiff-Flotte / mit welcher er gantz Engelland überschwemmet hatte / wegen nicht favorablen Windes / zu Grunde gegangen war / brach er in diese Worte aus: Er hätte bloß in willens gehabt mit den Menschen / nicht aber mit den Winden zu streitten: Danck sagte aber dabey dem höchsten Monarchen aller Welt / daß der Bach / aus welchem so viel Reichthümer geflossen / noch unerschöpfft were / daraus so viel Schätze zu samlen / daß noch eine grössere Krieges-Macht / könte ausgerüstet

und dadurch dem gantzen Europa ein Schrecken eingejaget werden. Sonderlich hat er den Epilogum auf dem Schauplatz dieser Welt wohl agiret / wohl wissende / daß nach dem Italiänischen Sprüchworte:

il bel morir totta la vita honora.

Er hatte numehr 72. Jahr erreichet / 50. Jahr auf dem Königlichen Thron gesessen / und 35. Jahr blutige Kriege geführet / als er erfahren muste / daß die Geburth zwar uns ungleich / der Tod aber alle gleich mache / und wenn die Stunde kommet / so wohl bey einem Königl. Pallaste / als bey einer armen Bauren-Hütte anklopffe. Kam darzu / daß er nicht allein sterben / sondern auch schmertzlich sterben muste. Bey diesen allen hefftigen Schmertzen des Todes hat er sein Hertz zur Busse bereitet / und bey seinem Leiden das schmertzhaffte Jesus-Leyden ihm fürgestellet / und zu einer Linderung gebrauchet / wohl wissend / daß der Ort / den er verlassen würde / abscheulich; hergegen dieselbigen / die er nach seinem Tode besuchen solte / hochannehmlich wären / und daß die gottlosen gebohren werden / damit sie sterben / die frommen aber sterben / damit sie leben möchten.

Als nun endlichen dieser Philippus die letzte Oelung empfangen / hat er mit einer

ner nachdencklichen Rede / mit seinen Kindern sich geletzet / wie auch hohe Potentaten menschlichen Schwachheiten unterworffen / vor Augen gestellet / und sonderlich seinen Sohn vermahnet / dem obersten Bischoff zu Rom Gehorsam zu leisten / die H. Justitz wohl zu bestellen / alle Secten auszurotten / und das Volck / mit gar zu übrigen Auflagen / nicht zu beschweren. Nach welcher Rede er den edlen Geist ausgeblassen / und ein ewiges unsterbliches Gedächtniß hinter sich gelassen.

Solte es die Kürtze der Zeit leiden / könte ich noch vieler Helden gedencken / die aus dem Hauß Oesterreich entsprossen / und als ein Pharos in der gantzen Welt hervorgeleuchtet. Würde ich auch mit gleichmächtigen Worten ausdrucken können die hohe Tugend-Gaben Ferdinandi II. glorwürdigster Gedächtnis? Indem aber Pater Laimor-Mannus sein Beichtvater die vortreffliche Eigenschafften mit lebendigen Farben angestrichen / und der Nach-Welt / durch einen eigenen Tractat zum Beyspiel mitgetheilet / wird der günstige Leser dahin verwiesen.

Des Ferdinandi III. hoher Tugend- und Glücks-Ruhm hat sich gleichfals nicht weniger ausgebreitet / und sein heroisches Symbolum: Pietate & Justitia:

im

im Werck erwiesen. Sonderlich ist keines Beredsamkeit so gülden / keine Stimme so eisern / der aussprechen könte die grosse Wolthat / welche er An. 1648. dem gantzen Römischen Reich erwiesen / indem nach Göttlicher Schickung / den edelsten Frieden als einen kurtzen Begriff alles guten / der gantzen Teutschen Nation er wieder geschenckt / und welches vor Menschlichen Augen / wegen allzuhefftiger Verbitterung der Gemüther / Verwirrung des Staats / und vieler gefährlichen Einmischung abstehen / unmöglich scheinete / dergestalt eingerichtet / daß nunmehr verhoffentlich / seider dem getroffenen Vergleich / die eingesessene argwöhnliche Impressiones ausgewurtzelt / an statt des gefasten Hasses / Zwangs und Verfolgungs / vertrauliches Vernehmen Freyheit und sichere Vereinigung / eingetreten / und mit höchster Verwunderung die rechte Kunst der Vergessenheit practiciret / und damit / als einem festen Bande / die Gemüther aufs neue zusammen verknüpffet / daß eine Zeit hero ein iedweder unter seinem Schatten-Baum fried- und vertraulich leben können: Daß also derentwegen dieser Keyser billich Augustissimus zu nennen / weil bey dessen Lebzeiten und Regiment dieser sonst unbewegliche Stein glücklich gehoben / und damit die Quell des guten Vertrauens so reichlich fliessend wieder gemacht worden.

Als

Als der berühmte Obrister Ramffi von Münster aus nach Wien geschicket ward/ und mit hellautendem Trompeten-Klang (welche sonst bey Leibes-Straffe alldar verboten) durch die Stadt in die Keyserliche Burg einritt/und dem Keyser das edelste und theureste Instrumentum Pacis überlieferte ist dieser Keiser vor Freuden gantz entzücket worden/und den Uberbringer bald mit 6000. Reichsthal. und einer hochschätzbaren güldenen Kette/ sambt daran hangenden Gnaden-Groschen beschencket.

Alma hac Osnabrugo Monasterienfi Pace revocata inter Imperii Caput & membra civilis Concordia rediit, fopitum illud diuturnum civile bellum, discordia sepulta ac situ obsita, justitia, æquitas, in Germaniæ foro reducta: accesit Imperatori Majestas, statibus autoritas, judiciis gravitas: Rectè faciendi omnibus aut inconcussa voluntas, aut imposita necessitas: honorantur recta, prava puniuntur; suscipit potentem humilis, non timet: antecedit, non contemnit humiliorem potens: Loca occupata pristinis Dominis restituta: vindicatæ ab injuriis militum, statuum Provinciæ: Honor dignis, quà bello, quà pace, paratissimus: pœna in malos semper parata; superatur æquitate gratia, ambitio virtute.

Was letzlichen Unsern Aller-Durchläuchtigsten Leopoldum antrifft/ hat er Ihm allezeit angelegen seyn lassen/ die Fußstapfen der Löblichen Vorfahren nachzutreten/ und sein heroisches Symbolum: Consilio & Industria, durch den hellgläntzenden Tugend-Ruhm Ihm würcklich zu adpliciren. Man schätzet des Königes in Franckreich Macht nicht geringe/ in dem er zwar ein einziges Königreich besizet/ so aber überaus Volckreich/ und die Nerven solcher Macht alle aneinander hangen. Was unsern Käyser antrifft/ hat es keiner nach dem Carolo V. weiter gebracht/ und mehr Länder unter seiner Devotion und Gehorsam gehabt. Denn bald nach dem Ableben Ferdinandi I. die Käyserlichen Erbländer zertheilet worden/ nunmehr aber vor kurtzen Jahren/ durch Absterben der Tyrolischen Ertz-Hertzoge solche glücklich wieder vereiniget worden. Kommet darzu/ daß die zwey mächtigen Königreiche Ungarn und Böheim man nun Erblichen gemacht/ und über dieselben der Käyser frey zu disponiren hat. Daß der König in Franckreich seine sieghafte Waffen offters und sonderlich in den Spanischen Niederlanden und Lothringen weit fortgesetzet/ ist unlaugbar. Kan aber auch nicht unbillig unser Leopoldus, unter denen/ die den Käyserlichen Stul besessen/ Einer von den Glückseeligsten geschätzet werden? Sind nicht durch seine Krieges-Macht schon vor unterschiedlichen Jahren die überaus kriegerische Schweden aus Pohlen gejaget/ und hernach in Dennemarck in der Insel Fühnen überwunden worden? Hat dieser Held wieder den Erb-Feind Christlichen Nahmens nicht zweymahl stattlichen Sieg davon getragen? Daß auch offters ein unzeitiges Triumf-Lied vor der Victorie angestimmet wird/ hat der letztere Türckische Krieg solches augenscheinlich in Tag gegeben. Denn nachdem dem jetzigen Mahometh dem IV. dieses Nahmens ein Stafeta die Zeitung gebracht/ des glücklichen Anfangs/ welchen die Seinige/ zu einem Haupt-Treffen gemacht/ hat er niemahls dem Groß-Vezier zugeschrieben/ daß er denselben nicht

zugleich

zugleich bedrohlichen hätte bitten lassen / entweder den Raab-Fluß zu passiren / oder sich eines tödtlichen Halß-Bandes zu getrösten: weil er nicht leiden kunte / daß so ein geringes Flüß-Wässerlein sich dem Strohme des Ottomannischen Waffen-Glückes solte wiedersetzen. Es war aber die beste Krafft und Bluhm des Erb-Feindlichen Heeres so bald nicht über den Fluß; als der Groß-Vezier gleich einen Curier an seinen Käyser abfertigte / demselben die angenehme Bottschafft zu bringen / daß er / über die Christen / diesen Vortheil erhalten. Der Groß-Türck nahm diese fröliche Post mit nicht geringer Begierde und Vergnügung an / als ob der Paß über diesen Fluß Ihm den Schlüssel der gantzen Welt lieferte / und so wohl Deutschland als Ungarn nunmehr in seiner Gewalt stünde. Die Glückwüntschungen wuchsen bey Hofe dermassen / daß der Sultan / sonder Erwartung weiteren Berichts / und völligen Außgang des Treffens / alsofort ein offentliches Freuden-Fest anstellete / welches sieben Tage und sieben Nacht währete / und von den Türcken Dunalma genennet ward. Die Glückes-Schüsse / kostbahren Feuer-Wercke / Trompeten und Drommel-Spiel waren unbeschreiblich. Nach dem aber diese Christen-Feinde / mit solcher verdammten Frolockung / drey Nachte zugebracht; Siehe! da komt der hinckende Bothe erst hernach / und bringt Zeitung / der beste Theil des Türckischen Heeres sey von den Christen niedergemacht. Da fiel aller Triumph in die Aschen / alle Liechter / so umb die Kirch-Thürme angezündet stunden / leschte man aus. Hierauff wurden die vier noch übrige Nächte des Festes in trauriger Dunckelheit hingebracht. Und zwar nicht ohne Ursach: denn sie waren versichert / daß von ihrer Armee die außerlesenste Kriegesleute / vorab die Ritter und Edelen / in dem Raab-Flusse ersoffen.

Also kan der Allerhöchste die Triumf-Lieder in Klag-Lieder / den Ubermuth in Kleinmütigkeit verwandeln. Ein vornehmer Englischer Secretarius gedencket: Ob gleich diese Niederlage der Türcken unter den Christen

kein

kein sonderlich-grosses Gerücht gemacht; weil der Türcken Fleiß den gröſten Theil davon verborgen; hätten dennoch die Türcken selbst gestanden / ihnen were gleiches Unglück noch nie begegnet / so lange / als des Ottomannischen Reiches Macht und Hoheit in einem solchen Stande gewesen. Das Leid ward auch deſto mehr vergrössert / weil Ismael Bassa von Ofen / des Türckischen Käysers Schwager / und vortrefflicher Soldat / darbey mit ins Graß gebissen / das Pferd auch der Römischen Käyserlichen Majestät præsentiret worden. Den itzigen letzten Krieg anlangend / nemlich wieder die unruhigen Ehrgeitzigen Frantzösischen Völcker / so ist annoch in frischem Gedächtniß / wie bald bey Anfang dieses / auff den Teutschen Boden / zu einer Retirade gezwungen worden. Anderer herrlichen Victorien zu geschweigen / so ist die Erlegung des vortreflichen Krieges-Generals Turenne und die Eroberung der Vestung von überauß groſſer importantz Philips-Burg alleine genung / den Ertz-Hertzoglichen Krieges-Waffen ein unsterbliches und auch nach dem Tode grünendes Lob zu erwerben. Wiederumb auff die Oesterreichische Macht zu kommen / so haben die Frantzosen solche erstlich überauß geringe gehalten / und kaum auff 10000. Mann schätzen wollen / wie sehr sie sich aber in ihren Gedancken und Rechnung betrogen befunden / hat die Meisterin aller Sachen die Erfahrung außgewiesen. Ich wil den Käyser mit dem Könige in Franckreich allein conferiren / nur so viel seine Erb-Königreiche und Länder betreffen / das Römische Reich noch nicht darzu gerechnet / dessen doch Er das erwehlte und gekrönte Haupt dabey ist; wenn halb Franckreich gegen Ungarn und Boheim gesetzet würden nebenst den incorporirten Provincien / wolte ich diese beyde nehmen und jene stehen lassen: denn hier finde ich die Brunnen des Reichthums und Bergwercke / dort aber nichts / als was die Verschwendung anderer Nationen zukommen lässet. Die ander Helffte in Franckreich träget schwerlich so viel aus als Ober- und Unter-Oesterreich / Steyer-Marck / und

Kerndten/Kreyn/Tyrol/die Marggrafschafft Burgau/ die Windische Marckt/Istria/Friaul etc. Es sind zwar 22. Provincien in Franckreich/ sind aber wenig so groß als Oesterreich/Steyer-Marck und Kerndten.

Vergebens hat der König in Franckreich sich auch mehr auff seine Bundsgenossen zu verlassen; denn Schweden nicht alleine gantz enerviret; sondern auch seine eigene Länder zu beschützen in Gefahr stehet. Es hat auch vor diesem der Frantzose/sonderlich die Schweitzerische Hülffe ihm nütze gemacht/ und wo kein Frantzose nicht hingewolt/ da hat man die Schweitzer anlauffen lassen/ dieses aber gehet gantz und gar nicht mehr an. Denn die Herrn Schweitzer die Lands-genossen bey Straff der Confiscation ihrer Güter/ von frembden Diensten abgefodert/ wird auch nunmehr vielweniger in Teutschland/ woraus sie vor diesem die Soldaten/ wie aus dem Trojanischen Pferde genommen/ sich einiger Werbung mehr zu getrösten haben. Der König in Franckreich hat sich zwar auch euserst bemühet/ unterschiedliche Potentaten wieder das Ertz-Hertzogliche Hauß Oesterreich auffzuhetzen/ und deßwegen bey der Ottomannischen Pforten selbst/ vor und bald bey Anfang des Krieges feindseelige Consilia stifften helffen. Es verwunderte sich ein jeglicher/ daß/ nachdem Unser Käyser Leopold vor unterschiedlichen Jahren den Türcken hefftig geschlagen/ und nebenst den Reichs-Völckern in die 90000. Mann auff den Beinen hatte/ er dennoch so plötzlich mit dem Türckischen Sultan einen Stillstand getroffen. Allhier ist zu mercken/ daß die Frantzösischen Practiquen eine Ursache solches Friedens gewesen/ man auch von Constantinopel gewisse Nachricht erhalten/ daß der König in Franckreich nicht alleine in guter Correspondentz mit den Türcken stünde; sondern auch/ wenn der Käyser wieder denselben länger in Ungarn kriegen solte/ er durch einen Einbruch in das Teutsche Reich/ eine Diversion verursachen würde. Als auch der König in Franckreich die bewusten 7000. Mann dem Käyser wieder den Türcken zu Hülffe schickte/ hat er

darbey dem Käyser vermelden lassen / daß / so er angenehm seyn möchte / Er selber persönlich in Teutschland mit 40000. Mann gegen den Türcken sich sistiren wolte. Was beyder Potentaten Reichthum anlanget / so beschweret der König in Franckreich seine Unterthanen / der Käyser aber subleviret die seinigen: der König in Franckreich hat fort und fort grosse Krieg und Gebäude geführet: der Käyser hingegen hat im Frieden gesamlet / und sonderlichen Pracht nicht geachtet. Der König in Franckreich hat viel durch Krieg erobert; der Käyser hat Tyrol rechtmäßig geerbet / und noch darzu Ungarn unter sich bracht / ohne einig sonderbares Schlachten und Würgen. Der König in Franckreich hat viel im Kriege erobert / was hat aber unser Käyser verlohren? Wo hat der König in Franckreich jemahl eine solche Schlacht unter seinem Nahmen gewonnen / wie der Käyser gegen die Türcken / er hat aber Neuhäusel dahinten gelassen? dargegen hat er Zeckelheyd wieder bekommen: der König in Franckreich hat die Niederlande alle zusammen geerbet / das ist aber von keinem noch gestanden worden. Der Käyser hat Tyrol wieder geerbet / dieses hat keiner wiedersprochen / der König in Franckreich regieret seine Unterthanen durch Furcht / Unser Käyser Leopold durch Liebe. Ob nun zwar in dem gemeinen Wesen beydes die Furcht und Liebe statt hat / ist doch sonderlich die Liebe eine Beschützerin der Fürsten / wie denn die Natur selbsten solches an die Hand giebet. Die Elementa, ob sie gleich selbst unter sich streiten / sind sie doch zu Erhaltung / des Menschlichen Geschlechtes mit einer wunderlichen Einigkeit unter einander verbunden. Die Welt würde geschwinde in ein unglückseeliges Nichts / oder in einen ungeheuren Chaos und Klumpen verwandelt werden / wenn die mildreiche Mutter die Natur / die Erde nicht in ihrem Gewicht erhielte / und den Himlischen Erd-Kreiß in gewisser Ordnung herum gehen liesse. Die Liebe ist die allersicherste Beschützung von aller Gefahr / so einem Fürsten zustossen möchte. Die Bienen in ihrer natürlichen Respublic erwehlen einen König ohne Stachel / weil

weil der der Waffen nicht von nöhten / welcher von den Unterthanen geliebet wird. So bald als Nero von seinen Unterthanen nicht mehr geliebet ward / ist er seines Lebens nicht mehr sicher gewest / und heist allhier nach dem Ennio:

Quem metuunt, oderunt,
Quem quisq; odit, perisse expedit.

Doch kan solches beydes beysammen seyn / und ward in der Lade des Bundes zugleich der Stab und auch das Manna verwahret / und der Mann nach dem Hertzen GOttes / David / muß selber GOTT mit diesen Worten anschreien: Virga Tua & Baculus Tuus ipsa me consolata sunt. Als GOtt auff dem Berge Sinai dem Israelitischen Volck das Gesetz gab / ward solches beydes mit dem Donner und Blitz erschrecket / so wohl auch durch eine annehmliche Music getröstet. Als der König in Franckreich den unnöthigen ungegründeten Krieg wieder Holland und das Reich anfieng / gebrauchte er sich des Religion-Mantels / und hat fast in allen Städten / die er eingenommen / die Catholische Religion wieder eingeführet; den Catholischen seine Intention auch mit gutem Versprechen wissend gemacht / welches denn so viel verfangen / daß die Catholische und nicht wenig Geistliche Reichs-Stände sich auff seine Seite geleget. Der Käyser aber ist viel zu verschmitzt gewesen / zu glauben / dem Frantzosen were es umb die Religion zu thun / an seinem Hof wolte dieser Prætext keinen Platz finden / sondern man muthmassete vor gewiß / es wäre dahin angesehen / der Niederlande gantz und gar alleine sich zu bemächtigen / und in eine solche Positur zu setzen / davor das Oberste Haupt der Christenheit auff seinem Thron selbsten nicht solte sicher seyn.

Der König in Franckreich ist unterschiedliche mahl selber mit zu Felde gezogen / welches auch von Unserm Aller-Durchlauchtigsten Leopold nicht were unterlassen worden / wenn das vortreffliche Hauß beyder Linien nicht nur auff vier Augen bestanden hätte. Darbey ist auch

zu beobachten / daß eines vornehmen Potentaten Amöt im Befehlertheilen / nicht in Außübung der Befehle bestehe/ sein Bewegungs-Zirckel ist das Zimmer nicht das Gezelt. Er ist das Haupt/ für welches so gar die wilden Thiere ein Glied nach dem andern / ja den gantzen Leib in die Schantze schlagen. Wer wird behaupten / daß ein Fürst sein Leben/ sein Reich / seine Ehre in Gefahr des leichten Glückes setze ; nachdem dessentwegen so viel alte und neue Beyspiele uns warnen ? Auß einem Käyser ward Valerian zu einem Fuß-Schemel dem wilden Sapor. Ward nicht der unglückseelige König Ladislaus in Pohlen und Ungarn von dem Glück geäffet/ von den Seinen übel berathen / und von den Sebeln der Janitscharen zerstücket ? Also kam König Sebastian wegen seiner gar zu grossen Hertzhafftigkeit / welche mehr selben mahl vor eine Kühnheit zu schelten war/ jämmerlich in Africa um. König Franciscus in Franckreich hat den Nahmen des Grossen nichts besser verdienet/ als daß er in Spanien ein grosser Gefangener gewest. Käyser Karl der Vte/ ob er gleich selbsten offters Persönlich mit zu Felde gezogen / hat er doch durch seine Kriegesleute mehr Siege abwesend/ als anwesend erhalten. Der nach dem Käyser Karl glückseeligste von dem Hause Oesterreich/ Ferdinand II. hat allein durch seine Obere Befehlhaber solche stattliche Victorien erworben. Es haben ja einige Potentaten sich selbsten in Schlachten befunden/ die nehmlich ihr Reich allererst zu Stande bringen sollen ; wenn aber eines schon befestiget / ist es der Klugheit nicht gemeß/ alles in Gefahr setzen. Karl V. König in Franckreich/ sonsten der Weise genant/ eroberte das fast gantz in frembden Händen stehende Franckreich/ und zoge nicht einst den Harnisch an ; Er kam nicht einmahl von seinem Königl. Stul hinweg/ und jagte doch die Engeländer wieder in ihr Britannien. Philip der IIdre/ König in Spanien/ kam in etlichen 20. Jahren nicht auß seinem Escurial, und jagte doch durch seine Feder und Anstellung dem gantzen Europa ein Schrecken ein.

Ver-

Verstand und Tapferkeit zugleiche machen einen zum vollkommenen Fürsten. Also ward Moses so wohl ein Gesetzgeber als Heerführer über das Volck GOttes. Cæsar war geschickt / beydes mit der Feder und dem Degen sich berühmt zu machen. Constantin der Grosse bekräfftigte bald die Schlüsse der Geistlichen / bald führete er Heer-Läger an. Justinian hub im Käyserthum Waffen und Gesetz empor. Mahomet der IIdere kunte tapfere Thaten lesen und auch nachthun. Augustus zirckelte Jhme anfänglich sein Käyserthum im Kopffe ab / wie er es hernach würcklichen in Grund legete. Er eröfnete und verschloß die Pforten des Janus seinem Belieben nach / welches eben so viel war / als die Schlüssel der gantzen Welt in seiner Hand haben / und zugleich ein Herr des Krieges und Friedens zu seyn. Wenn Carl der Grosse in einem Lande Krieg führete / stand er umb den Frieden / das Auffnehmen und den Wohlstand der übrigen Länder in Sorgen. Als er in Teutschland Schlachten lieferte / richtete er in Franckreich die Hohe Schule zu Pariß und das grosse Parlament auff. **Eines Königes führnehmstes Thun bestehet nicht im Fechten / sondern im herrschen.** Es ist am König Philip IV. hoch zu loben gewest / daß er beydes kriegerisch gewest / so wohl auch eine Fürtrefflichkeit in allen Sachen / ein scharffsinniges Urtheil / ein tieffes Nachsinnen und Heldmäßigen Großmuth hat spühren lassen.

Der grosse Ferdinand in Spanien / war ein grosser Kriegesmann / und grosser Rathgeber für sich selbst / ein grosser Richter / ein guter Haußhalter / ja ein grosser Geistlicher / aber der allergröste König: Hergegen war Käyser Aurelian ein fürtrefflicher Kriegesmann / aber kein vollkommener Käyser. Carl Hertzog in Burgund wuste Schlachten genung zu liefern / aber nicht so wohl zu herrschen: und also ist mancher ein grosser Feld-Hauptmann / hergegen aber ein böser Fürst.

Endlichen ist des Königes in Franckreich hochmütiger Zweck / mit seinem angeerbten Königreich sich nicht

zu vergnügen / sondern es sey durch Recht oder Unrecht frembde Länder unter sein Joch zu bringen. Hergegen ist Unser Käyserl. Majestät Ziel das Seinige zu erhalten / und die von GOtt und natürlicher Erbschafft Jhme zukommende Länder von euserlicher Gewalt zu beschützen / bloß aus Liebe zu dem Heil. Römischen Reich / ob gleich der wenigste Privat-Nutz davon zu hoffen / sind aus seinen eigenen Erbländern zu Fortführung dieses nothwendigen Krieges unterschiedliche Millionen Goldes employret worden. Es heisset nur allhier / wie ein vornehmer Historicus redet; Plus est Provinciam retinere quàm facere: Viribus n. parantur, jure retinentur. Ein Tartarischer Kayser / als er einen mächtigen Fürsten überwunden / der ihm nach der Cron getrachtet / und dadurch selber sein Leben eingebüsset / ließ er aus dessen Hirnschale einen Becher machen / und diese Wort drauff schreiben: Hic aliena petendo amisit propria. Es mag mit dem Könige Tiridate bey dem Tacito der Frantzösische Monarch herauß brechen: Sua retinere, privatæ domus; De alienis certare, Regiam Laudem esse. Wir rühmen vielmehr Käysers Rudolphi des I. Außspruch: Es sey besser wohl regieren / als sein Reich weit außbreiten. Also hatte der glückseeligste Käyser Augustus in willens / das weite und breite Römische Reich in gewissen Gräntzen einzuschliessen / welches hernach Käyser Adrianus ins Werck stellete. Es hat auch der grosse Monarch einem jedweden Reich gewisse Gräntzen gesetzet / welche sie nicht überschreiten können. Als Exod. 23. GOtt der HErr den Kindern Jsrael das Land Canaan zusagte / geschahe es mit dieser Bedingung / daß ihnen gewisse Gräntzen vorgeschrieben wurden / nehmlich von dem Meer der Philister biß zu dem Fluß Euphrates. Die Natur giebet selber allhier einen Beweißthum / welche alle Länder durch Berge / Thäler / Flüsse / Wälder / so wohl auch durch allerhand Sprachen / Sitten und Gedancken unterschieden / dadurch sie uns anzeigen wollen / daß die Herrschafft immer unterschieden seyn solle. Die Cabalisten eignen auch

einem

einem jedweden Lande gewisse Genios oder Angelos præsidentes zu; Ja/ bey dem Daniel cap. 10. sagte ein Engel/ daß der Persische Fürst ihm 21. Tage Wiederstand gethan hätte/ und endlich durch Hülffe des Ertz-Engels Michaelis ihn überwunden.

Ein See-Räuber sagte diese nachdenckliche Wort wieder den Alexandrum: Ego, qui unica navicula prædatum profectus sum, pro Latrone habeor, Tu verò ingenti Exercitu idem faciens pro strenuoRege haberi vis. Darumb Jacobus, König in Groß-Britannien/ Engeland und Schottland in ein Reich verwandelt/ und güldene und silberne Müntze pregen lassen/ mit dieser Uberschrifft: Quæ DEus conjunxit, Homo non separet. Wiederumb andere mit dieser Uberschrifft: Tueatur Unita DEUS.

Es ist auch sattsam aus der Erfahrung bekant/ daß die Frantzosen zwar bißweilen glücklich in Eroberung anderer Länder gewesen/ solche aber bald wiederumb verlohren. Sie haben in den vorigen Seculis Palæstinam und gantz Sirien überwunden gehabt/ und solche doch nicht lange erhalten können. Wann sie ihre glückhaffte Waffen über die Alpen-Gebürge in Italien fortgepflantzet/ ob gleich die Fortun zum ersten sich in etwas favorabel erzeiget/ sind doch in geschwinder Zeit wiederumb der Provincien/ die sie gewonnen/ beraubet worden. Solches weiset nicht alleine aus das Königreich Neapel, sondern auch das Königreich Sicilien. Weme ist die unglückseelige Sicilianische Vesper nicht bekant/ da bey Anfang eines Glocken-Schlages in kurtzer Zeit alle Frantzosen in gantz Sicilien auffgeopffert worden/ und man des Kindes in Mutterleibe nicht verschonet. Heist also allhier:

Non minor est Virtus quam quærere parta tueri
Casus inest illic, hic erit Artis opus.

Dessen Ursach giebet der Spanische König Alphonsus der Weise in seinen Gesetzen Lib. 3. Tit. 3. p. 2. diese Ursach: Porque la guardia avieno per seso, ela ganancia por aventura.

3. Magnitudo Austriacæ Familiæ provenit ex Prærogativis, quibus præ aliis Principibus Germaniæ dotata, nec non ex magnificis Privilegiis, quibus multis retrò à Seculis ab Imperatoribus condecorata est.

Letzlich ist auch das Aufnehmen des Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich gewesen die Begnadigung der herrlichen Privilegien / Freyheiten und Immunitäten. Solche nun / mit welchen Sie für andern hohen Familien hervor leuchten und prangen / sind so groß / daß sie der Churfürsten selber übertreffen. Denn sie in ihrer eigenen Provintz und Hertzogthum / auf einem wohl ausgeputzten Pferde sitzend die Lehn empfangen : Sie können Graffen / Freyherren und Edelleute machen : Es wird wieder Sie Crimen læsæ Majestatis begangen ; Sie können ihre Provintzen ohne Verwissen des Reichs verpfänden und verkauffen : Können Huren-Kinder redlich machen / und mögen auch Zölle auffrichten. Wenn gleich auch die Ertz-Hertzoge in Oesterreich ohne männliche Erben absterben solten / ererbet doch die älteste Tochter solches Lehn. Wenn auch ein Ertz Hertzog ausgefodert wird / so kan er zu dem Zweykampff durch einen Substitutum erscheinen. Ein Ertz-Hertzog ist auch von allen Reichs-Beschwerungen befreyet / und ist nur bloß verbunden / wenn Krieg in Ungarn wieder den Türcken geführet wird / 12. gewapnete Männer auszurüsten / und bloß einen Monat lang zu unterhalten. Wenn gleich auch das Oesterreichische Lehn auff einem Fall stehet / so bleibt es doch ein Feudum perpetuum, hat auch darüber der noch lebende letzte Lehnsträger nach seinem Belieben zu disponiren / und also der Römische Käiser darüber keine Gewalt.

Diese Ertz-Hertzoge beehren auch keinen König in Europâ, auſſer den Römischen Käiser / mit dem Titul Majestät. Als der Ertz-Hertzog Maximilian von dem König in Polen Sigismundo mit gewissen Bedingungen wiederum frey gelassen ward / ist er vom Polnischen Könige freundlich besuchet und begrüsset worden. Maximilianus ist ihm auch wiederum freundlichst entgegen gegangen / doch des Tituls Majestät sich enthalten / und beyderseits mit dem Titul Durchläuchtig / vorlieb genommen. Es ist dabey zu mercken / daß Käiser

ser Friedrich der II. Anno 1225. Fridericum Bellicosum, damals Marggraffen zu Oesterreich zur königlichen Würde erhoben/und 1246. einen königlichen Hut vom Käiser erlanget.

Petrus de Vineas, Friderici II. geheimer Secretarius, hat das Privilegium, in welchem damals die Hertzoge und Marggraffen in Oesterreich sind zur königlichen Dignität erhoben worden/der Nachkommenschafft hinterlassen/ welches in den geheimen Archiven zu Wien verwahret wird/und von Wort zu Wort also lautet:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis, Amen!

Fridericus II. divinâ favente Clementiâ, Romanorum Imperator, semper Augustus, Hierusalem & Siciliæ Rex, Friderico II. Duci Austriæ & Stiriæ, suo dilecto Principi, & Comiti Carniolæ, Gratiam, suam & omne Bonum de fulgore Throni Cæsarei, velut ex sole radii, sic cæteræ prodeunt Dignitates, ut primæ Lucis integritas illuminati Luminis non sentiat detrimenta: tantoq; magis Imperiale scriptum extollitur, tantò cura regiminis à sollicitudinibus relevatur, quantò Tribunal ipsius dignores in circuitu circumspicit consimiles regiones. Hâc igitur consideratione, commoniti, qui cœlesti Providentiâ Romani Imperii moderamur habenas, solii nostri Decus tàm veterum Dignitatum, ornatibus confovemus, quàm novis Honoribus ampliamus. Tunc igitur, devotissime Princeps noster, supplicationibus

favorabiliter inclinati, nec minus ad exaltationem honoris sacri Imperii nostri respectum habentes, de infra scriptorum Principum consilio, videlicet C. Ratisponensis Episcopi, & Wormacensis Episcopi, O. Bambergensis Episcopi electi, P. Brixinensis electi, A. Abbatis Campidunensis, C. Abbatis Cluniacensis, F. Ducis Brabantiæ, R. Ducis Bavariæ, Ducatus Austriæ & Stiriæ, cum Pertinentiis & Terminis suis, quot hactenus habuit, ad nomen & honorem Regium transferentes, te hactenus Ducatum prædictorum Ducem, de potestatis nostræ plenitudine & magnificentiâ speciali promovemus in Regem, per Libertates & jura prædictum Regnum tuum præsentis Epigrammatis autoritate donantes, quæ Regiam doceant Dignitatem: ut tamen ex honore, quem tibi libenter addimus, nihil honoris & juris nostri Diadematis aut Imperii subtrahatur. Enimverò, sicut hactenus tanquam Dux, Princeps, & fidelis noster extiteras; sic inposterum Regio decoratus honore, tu & successores tui, multum Principes fideles & devoti nobis, & successoribus nostris in Imperio assistatis: nihilque propterea juri & honori Imperii in prædictis regno & terris tuis omninò depereat, vel decrescat: & quæ hactenus habuit, in eisdem, eo specialiter & nominatim expresso, quod successo-

ceſſores tui non per electionem Prælatorum, Ducum, aut quorumlibet nobilium eligantur in Reges, ſed ſemper major natu ſeu ſenior ex generatione tua, ex te & ſucceſſoribus ultimis tuis deſcendentes, in regno ſuccedant; nullusq; ex eis coronam aut conſecrationem in prædicto Regno tuo de manu cujusquam accipiat, ſed à nobis & ſucceſſoribus noſtris tantùm in curia noſtra, vel ab his, qui ſpeciale mandatum à nobis ſuper hoc habeant, coronationis aut conſecrationis munus detur pro tempore. Alii verò hæredes minores natu, non habeant aliquid, quod ex Regis gratiâ poſſint obtinere, illud etiam juri & honori regio conjungimus, ut ſi aliquis Comes, Nobilis aut Miniſterialis, vel miles de regno tuo, contra te & ſucceſſores tuos, & terram tuam forſitan exceſſerit, ut pro ſuo exceſſu Caſtrum vel Munitiones ſuas ab excedente parte, eos vel per nuntios tuos peti contigerit, ipſeq; negavit aſſignare ipſum, ex jure Regiæ Dignitatis per ſententiam curiæ tuæ bannire & forbannire valeas, ipſumque extra Legem facere omnis juris ſuffragio, prout eſt moris Imperii, carcerare. Cæterùm ut pacem & juſtitiam, quæ ſunt Regnorum omnium fundamenta, poſſis in prædicto tuo conſtantius confovere, præſentium autoritate concedimus, ut ſi quis in prædicto regno

tuo

tuo manifestus extiterit malefactor, tuo videlicet justo judicio aut curiæ condemnetur. Cumq; aliquis de prædicto Regno tuo tenuerit, foverit, vel defenderit eundem, & requisitus cum tuo judicio noluerit assignare, eâdem pœnâ puniri debeat receptator, eâdem defensor, quâ malefactor ipse puniri debet & transgressor. Ad decus præterea regni tui præsentis privilegii autoritate permittimus, ut de Provincia Carniolæ Ducatum facias immediatè Tibi subjectum, parte nobis & successoribus nostris & Imperio responsurum: & ut in Ducatu ipso C. cognatum tuum, fidelem nostrum in Ducem valeas promovere, plenam tibi concedimus potestatem. Ad cujus rei memoriam & robur perpetuò valiturum, præsens Privilegium fieri, & bullâ aureâ typario nostræ Majestatis impressâ jussimus communiri.

Diese Königliche dignität haben zwar die Oesterreichische Fürsten eine Zeit hero gebraucht/hernach aber durch dē Nichtgebrauch ist dieser Königliche Titul wieder abkommen. Sonst pflegen annoch heutigs Tags die Ertz-Hertzoge zu tragen eine Purpur-Mütze mit Hermelin gefüttert/eben auf dieser Mütze ist ihnen erlaubt zu tragen ein Königliches Creutz/wie denn

Fri-

Fridericus II. mit diesen Worten ihnẽ diese Freyheit giebt: Concedimus nostro prædilecto Friderico Principi, Duci Austriæ crucem nostri Diadematis suo principali Pileo sufferendam. Käiser Heinrich bestätiget solches mit diesen Worten: Præterea eidem illustrissimo Principi Leopoldo, Duci Austriæ & Stiriæ, cunctisq; suis sequacibus hanc largiter concedimus Dignitatem, ut sui Principatûs pileo nostræ regalis coronæ Diadema solenniter ferre possit.

Was sonsten den Tenor der Privilegien anbelanget / sind solche weitläuftig beym Cuspiniano zu lesen / und wird der günstige Leser dahin gewiesen.

Beschliesse allhier das Lob des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich mit den denckwürdigen Versen:

O verè famosa Domus, cui totus ab ortu
Solis ad occiduas mundus substernitur auras;
Quam qui novit, amat, qui non novêre, verentur;
Cujus in auditu, confusis mentibus hostes
Tabescunt, contrag; nihil se posse fatentur.

SOLI DEO GLORIA.

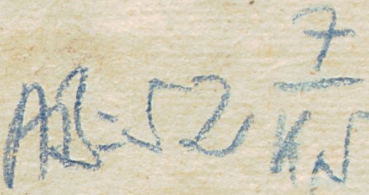

5

Ab=52 7/K5

X 2453388

Lf 342a

VD 17

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-24436/fragment/page=1093



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-24436/fragment/page=1094

Von dem

Praecedentz-

Oder

Order-Recht /

aller

Potentaten und Respubliquen

in

EUROPA,

Samt einer sonderbaren

Zugabe

von der Hoheit des Ertz-Hertzoglichen

Hauses Oesterreich /

entworffen

von

Balth. Sigism. von Stosch.

Verlegt

von Veit Jacob Treschern / Buchhändlern zu Breßlau /

JENA / gedruckt bey JOHANN. NISIO,

M. DC. LXXVII.

Farbkarte #13 B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Centimetres Inches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:3-24436/fragment/page=1095